

Anmerkungen und Anhang.

1 (1). Der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, der einzige Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., war im Jahre 1749 zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Dieser Religionswechsel gelangte erst im September 1754 zur Kenntnis des Landgrafen. (Th. Hartwig, Der Übertritt des Erbprinzen von Hessen-Cassel zum Katholizismus. Die Assecurationsacte und die dem Corpus Evangelicorum ausgestellten Reversalien des Prinzen vom 28. Oktober 1754 abgedruckt in Fabers Europäischer „Staats-Cantzley“ CVII 646 ff.)

Khevenhüller verzeichnete in Betreff der Reichskonferenz vom 5. Januar 1756 folgendes: „Praes. Ulfeld, Colloredo, Ego, Batthyán, Kaunitz, Harrach Ferd., Hagen, Knorr, Borić, Gundel, Binder, Mohr. Des Prinz Wilhelm Gesuch eines Muth-Schein wegen Hanau, so an Würzburg, Fulda und auch Chur-Maintz angebracht worden, hat in secessu, den Erbprinzen wegen seiner Bekehrung zur catholischen Religion um die Succession in diese Graffschaft zu bringen und seine hierauf in favorem seines ältesten Sohns gethanene oder villmehr abgedrungene Renunciation eventualiter ad effectum zu bringen. — Dises nemmliche Ansinnen solle auch bereits an die böhmische Lehen-Stuben wegen Babenhaus eingelangt sein: dise wird ein so gefährliches Gesuch ganz leicht von sich schieben können, weilten Prinz Wilhelm selbst noch würcklich die Lehen von Böhmen nicht genohmen. — Denen obbemelten Höffen, welche sich hierum bei den Kaiser um Rath gefraget, könte in Vertrauen geantwortet werden, daß, um sich nicht verflänglich zu machen und bessere Zeiten abzuwarten, man sich dermahlen nur dilatorie auf sothanes Anbringen von Hessen-Cassel äußeren solle, worzu die bei Untersuchung deren Lehen-Urkunden ohnedeme sich gemainiglich vorfindende Anstände und Schwürigkeiten ganz natürlich Anlaß geben würden.“ (Conferenz-Repertorium 1752—1756.) Am 12. Januar wurde dem Landgrafen geschrieben, daß man seinem Wunsche nicht Folge leisten könne (St.-A.). Wie sehr diese Sache die Beziehungen Österreichs zu England übel beeinflusste, erhellt aus einer an Colloredo gerichteten Weisung: „Es ware — so heißt es darin — noch vor kurzem ein gewisses Gleichgewicht zwischen der geheimen englischen und hannoverischen Politique in Ansehung des Königs in Preußen, und Wir konnten Uns mit der Hofnung schmeicheln, daß die hannoverische Gesinnung wo nicht vordringen, jedoch die englische Meinung mäßigen und von allen Uns nachtheiligen Schritten abhalten würde. Allein seit dem der Erbprinz von Hessen-Cassel ohne Unser Zuthun, ja ohne Unser Vorwissen zur catholischen Religion übergetreten ist, so hat sich auch in Ansehung der hannoverischen Gesinnung die Gestalt der Sachen völlig und auff einmahl abgeänderet. — Unter Begnehm- und Anhandgebung des Königs und seines hannoverischen Ministerii wurde dem ernanten Erbprinzen nicht nur die gegen alle Rechte und Reichs-Gesäze streitende bekante Assecurations-Acte

abgedrungen und mittelst derselben die ansehnliche Graffschafft Hanau der königl. Tochter in die Hände gespielet, sondern auch in andere Weege auf das härteste mit ihm verfahren. Was der Haß und der blinde Religions-Eifer angefangen hatte, musste die Politique suchen, mit Ehre und starcker Hand auszuführen. Und da leicht vorzusehen gestanden, daß Unsres herzinniglich geliebtesten Gemahls, des Kaisers M. und Liebden als Reichsoberhaupt und Wir als der erste catholische Reichsstand das harte Verfahren gegen den Erbprinzen ohnmöglich gut heissen und noch weniger unterstützen köndten oder würden, so mussten andere Hülfss-Mittel hervorgesucht und denen Bearbeitungen der Cathol. in Zeiten vorgebauet werden. Mann hat sich daher soogleich mit gänzlicher Vorbeziehung des Obrist-richterl. Amts an alle protestantische Mächten um die Gewehrleistung der besagten Assecurations-Acte gewendet; und da solches dem König in Preussen die erwünschte Gelegenheit darbote, sich in die Sache mit einzumischen und des Hannoverischen wie auch Hessen-Casselischen recht zu nutzen zu machen, so wäre er auch der erste und eifrigste, die erwehnte Garantie zu übernehmen und sich den Vertheidiger der protestantischen Religion und der neuen hessischen Einrichtungen darzustellen. — Die erhitzte Rathschläge einiger protestantischen Reichstags-Gesandten, der Dirndorffer Klosterbau und andere Religions-Anliegenheiten kommen dem ernannten König trefflich zustatten, die hannoverische Rathschläge völlig nach seinen Absichten einzuleiten; und je mehrere Mässigung und Vorsicht von des Kaisers M., von Uns und von anderen catholischen Reichs-Ständen bezeuget wurde, um so mehr wuchse der protestantische Übermuth, und man glaubte, es seie der rechte Zeitpunkt erschienen, der cathol. Religion in dem teutschen Reich die engeste Gränzen für beständig setzen zu können, wann nur die protestantische Mächten mit unzertrenlicher Einstimmigkeit zu Werke gehen und vor einen Mann stehen wolten. — Währenden diesen Verwirrungen hat sich nun der König in Engelland vorigen Jahrs in seinen teutschen Landen eingefunden; und da sich die politische Absichten des englischen Ministerii mit der hannoverischen Gesinnung vereinigten, so wurde auch damahlen keine sonderliche Rücksicht mehr auf Uns getragen und mit dem König in Preussen die geheime Unterhandlung unter Braunschweigischen und Hessen-Casselischen Betrieb angesponnen, welche dann auch zu Anfang dieses Jahrs den bekandten Tractat zur Welt gebracht hat. — Kaum aber ware solcher zum Schluß gebracht und die hannoverische Beisorge wegen der preußischen Nachbarschafft völlig aus dem Weeg geraumet, so änderte auch der König in Engelland und sein hannoverisches Ministerium auf einmahl die Sprache und dem Reichstags-Gesandten von Flemming wurden neue Befehle zugefertigt, nicht weiters auf die Beobachtung dessen, was dem Obristen Richter zukommt, zu bestehen, sondern mit dem königl. preussischen Gesandten die engeste Einverständnus zu pflegen und es in die Weege richten zu helfen, daß dem besagten König, wie nunmehr erfolgt ist, die Manutenez-Commission in der Dierdorffer Closter-Bau-Sache von dem sogenannten Corpore Evangelicorum förmlich übertragen, andurch aber der Weeg gebahnet würde, dem ernannten König eine gleichförmige Commission in Ansehung der Hessen-Casselischen Assecurations-Acte zuzuschancen; wie dann die Verblendung des besagten Corporis so weit angewachsen ist, daß nur auf Mittel und Weege füngedacht wird, das Ansehen und die Macht des Chur-Hauses Brandenburg mit verächtlicher Beiseitsetzung des Reichs-Oberhauts und der cathol. Reichsmitständen mehrers empor zu bringen und dasselbe zum Haupt der Protestanten und sozusagen, zum

Anticaesare aufzuwerfen, ohne hiebei in vernünftige Erwegung zu ziehen, daß ihre eigene reichsständische Befugnis und Freiheit andurch auf die Spitze gestellt und dem König in Preussen die längst erwünschte Gelegenheit in die Hände gespielt werde, auch gegen andere Reichsmitstände mit der nemblichen despotischen und gewaltsahmen Arth, wie es gegen den Herzogen von Mecklenburg in Angesicht des gantzen Reichs würeklich geschieht, ohngescheut zu verfahren. — — — — —

(Reskript an Grafen Colloredo, Wien, 10. Mai 1756. Staatsarchiv.)

2 (1). Vgl. Eintragung vom 22. April 1754. Band 1752—1755, Seite 170.

3 (1). Vgl. Anhang 201 (418) und 204 (419) im Band 1752—1755. Man hatte ursprünglich den Gedanken gefaßt, den Streit durch die Vermittlung der Kaiserin zu schlichten; auf diese Weise sollte die Autorität des Kaisers gewahrt bleiben und dennoch Frankreich gegenüber, das sich für Genua einsetzte, eine gewisse Aufmerksamkeit an den Tag gelegt werden. Nun aber hielt es Kaunitz der politischen Umstände halber für angezeigt, daß sich die Kaiserin von der Sache gänzlich fernhalte, „welches mithin verhindere, zwar einerseits etwas weiteres ministerialiter zu thun, andererseits aber den Lauff der Justitz nicht hemmen könne, zumahlen der Kaiser als oberster Richter sowohl denen bedrangten Insassen von St. Remo, als jenen des unstrittigen Reichslehen Campo Freddo die rechtliche Assistenz angeideien zu lassen schuldig wäre. Worauf also sämtliche Vota dahin ausgefallen, daß dem R. H. Rath an Hand zu geben seie, in beiden Materien die Relation zu continuiren; und wann hierauf der hiesige französische Ministre d'Aubeterre mit weiteren Vorstellungen von seinem Hoff erscheinen solle, so wäre ihm von dem Herrn R. V. Canzler die seit einiger Zeit schon fertig liegende weitläufige Information, wordurch die kaiserl. und Reichsjura, folglic die Unstatthafftigkeit der genuesischen Gravaminum bewisen werden, par attention für seines Königs Anwendung mitzuthailen, zugleich aber auch einsehen zu lassen, daß endlich der Kaiser, welcher in diser ganzen Sach nichts als worzu ihn die Capitulation anhielte, nemlich die Conservation deren italianischen Lehen intendirte, alles dem Reich in comitiis vorlegen würde müssen, um sich dissfabls vor der Posteritet ausser Verantwortung zu setzen.“ („Reichs-Conferenz, Sabbatho, 10. Jan. 1756. Praes. Ulfeld, Colloredo, ego, Batthyan, Kaunitz, Harrach Ferd., Hagen, Knorr, Boriè, Binder, Mohr, Gundel.“ Conf. Repertorium 1752—1756.)

4 (1). Eine Abschrift der Instruktion Khevenhüllers, d. d. 3. Mai 1756, befindet sich im Staatsarchiv zu Wien. „Wie E. k. k. M. ohnehin a. g. bekannt ist, so ergeben sich — berichtete Kaunitz am 30. April der Kaiserin — dermahen außer denen Commercial-Angelegenheiten keine special-Handlungen, so dem jungen Grafen Kevenhüller als k. k. Ministro bei dem kön. portugisischen Hof aufgetragen werden könnten. Man hat sich also bei Entwerffung der a. u. angebogenen Instruction meistens an generale Aufträge halten müssen und hiebei theils vor unbedenklich, teils vor diensam angesehen, den ernanten Grafen von dem wiedrigen Betrag des englischen Hofes und von der hieraus entstandenen Kaltsinnigkeit näher zu unterrichten, damit er in Stand gesezet werde, denen Vorwürffen behörig begegnen zu können...“ „placet noch circulirn zu lassen“, resolvirte Maria Theresia. (Vortrag vom 30. April 1756. Staatsarchiv.)

5 (3). S. Arneht: Maria Theresia, Band IV, 407 ff. R. Waddington, Louis XV et le renversement des alliances. Préliminaires de la guerre de Sept Ans 1754—1756, p. 303 ff. „Colloredo allein glaubet — so heißt es in der Ein-

tragung Khevenhüllers vom 23. Januar — man solle noch mit Schliessung eines *Traité d'amitié* mit Frankreich zurückhalten, weilten Engelland etwann noch an uns kommen dörfte, Frankreich uns schon so oft angeführet, Engelland es mit uns immer gutt gemaint, wir aber selbes für allzeit vor den Kopff stossen würden etc.“ (Conf. Repertorium 1752—1756.)

6 (4). Reskript an Starhemberg vom 27. Januar 1756. (Volz-Küntzel, Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges, Nr. 37, S. 207 ff. [Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven, 74. Band.]

7 (5). Dieses Protokoll konnte nicht aufgefunden werden.

8 (7). Der Erbprinz hatte sich mit der Absicht getragen, nach Wien zu flüchten. Dieser Plan wurde verraten und der Prinz in Gewahrsam gebracht. Der Kaiser sollte nun zwischen Vater und Sohn vermitteln, zu welchem Zwecke die Absendung Pretlachs, und zwar insgeheim erfolgte. Dieser mußte eine andere Ursache seiner Mission vorschützen, „damit er ganz unerwartet zu Cassel eintreffen und die dortige Geister um so eher decontenanciren und ihre Intriguen zerrütten könne“. Es drohten ja um so größere Verlegenheiten, als der Geisteszustand des Prinzen Wilhelm kein normaler war und „alles nur durch das Ministerium und die Erbprincessin unter einer Stampille des alten Land-Grafen expedirt“ zu werden pflegte. Kaunitz hatte den Gesandten Raab in Hamburg vorgeschlagen; doch pflichteten die Minister dem Votum Khevenhüllers bei, Pretlach mit jener Sendung zu betrauen. (Conferenz vom 4. Februar 1756. Anwesend: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Gundel, Mohr, Binder. [Conf. Repertorium 1752—1756.]

9 (7). Anwesend: Das Kaiserpaar, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Binder.

Der österreichische Botschafter in Paris, Graf Starhemberg, hatte am 7. Februar berichtet, daß Frankreich infolge Abschlusses des englisch-preußischen Vertrages geneigt zu sein scheine, auf den ursprünglichen österreichischen Plan einer gegen Preußen gerichteten Koalition einzugehen. (S. Starhembergs Bericht bei Volz-Küntzel 217 ff., Nr. 40.)

10 (8). Reskript an Starhemberg, d. d. Wien, 22. Februar 1756. (Volz-Küntzel 230 ff., Nr. 46.) Vgl. Arneth IV, 419 ff.

11 (11). Kaunitz stellte in dieser Konferenz den Antrag, Rußland von den mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Er machte dafür folgende Gründe geltend: „daß 1° doch ohne Rußland mit Frankreich — so bereits in quaestionem an, nemlich zur Schließung mit unß eingewilliget — nichts final- und effectives geschlossen werden könnte; 2° noch von der ersten Ereifferung und Fermentation zu profitiren wäre, welche die Nachricht vom Londner Tractat sonderlich im Gemüth der Czaarin gemacht, die mit Engelland haubtsächlichlichen gegen Subsidiën geschlossen, um das stipulirte Corpo von 55000 Mann gegen Preussen anwenden zu können“. „Um aber die Absendung der Expedition an Esterhazy so sicher und behutsamm als nur immer möglich zu bewerkstelligen, wird das geheime Rescript, worinnen von der Intention, Preussen noch diese Campagne unitis viribus anzugreifen, Meldung geschieht, gänzlich en chiffre gesetzt und dem Currier noch ein kais. Officier, der Hauptmann Binder, mitgegeben, weilten einem dergleichen Mann die aufhabende Dépechen doch nicht so leichtlich enleviret werden. N. B. mann hat Muth-

massungen, daß der König von Preussen gesinnet, einen solchen Angriff zu wagen, um unter unsere Handlung mit Russland zu kommen.“

Das in der Konferenz verlesene und an Esterhasy gerichtete Reskript ist vom 13. März datiert. (Volz-Küntzel, Nr. 56, S. 258 ff. Vgl. Beer, „Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756“ [Sybels histor. Zeitschrift XXVII, S. 362] und „Zur Geschichte des Jahres 1756“ [Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII, 122 ff.])

„Seit dieser Conferenz — so heißt es in Khevenhüllers Konferenzenotizen — ist ein fernerer weitläufiger Bericht vom Esterhasy eingeloffen (Petersburg, 9. März 1756. Volz-Küntzel, Nr. 54, S. 255 ff.) und auch von Kayserling die geheime Communication eines an Galizin nach London ergangenen Rescripts communiciret worden, worinnen die Kaiserin Unzufriedenheit über das englische Betragen und den letztern Tractat mit Preussen vollständig bekräftiget, unserem billigen Ressentiment hierüber das Wort gesprochen und mit denen nachdrück- und beweglichsten Vorstellungen zur Rectificirung des Königs von Engelland und, um selben in ein solides System zu Abbaissirung der preußischen Macht anzufrischen, begleitet wird. Bald hernach ist auch eine weitere Relation vom Starhemberg eingelangt, d. d. 11. hujus (Volz-Küntzel, Nr. 55, S. 256 ff.), worinnen er den Empfang deren Instructionen über die zwei Conferenzen vom Februar accusiret, mit Vermelden, daß man die Schliessung einer Neutralité mit uns nach schon so weit gekommener Handlung für überflüssig und zu wenig ansehe, daß man ihme de la part du roi parole gegeben, ohnedeme tempore negociationis ipso facto eine genaue Neutralité mit uns zu halten und den Tractat mit Preussen nicht zu erneuern; daß er wohl merke, warum sie sich à l'entière destruction du roi de Prusse nicht einverstehen wolten; die Ursach wäre ihre nicht so unbillige Obsorg, daß wir uns immer eine Porte de derrière offen behalten wolten, um nach Zeit und Gelegenheit und wann der Dorn wegen der preussischen Nachbahrschaft aus dem Fuß gezogen sein würde, wieder zu den ancien systeme mit denen Seemächten gegen Franckreich zuruckkeren zu können. Übrigens blibe der König und die in das Geheimnis mitgezogene Ministri fermes bei ihrer ersteren guten Gesinnung; allein Rouillé seie forchtsammer und suspicioser, als Bernis, welcher das nemliche Menagement für Preussen nicht hätte, zumahlen er die geheime Negociation, mithin dessen glücklichen Schluß als sein Werk ansehe; die Pompadour habe in Affairen noch den alten Crédit, wiewollen sie nicht mehr die Figure einer Maitresse publique machte und unlängst einen Jesuiten, P. Sacy, zum Directeur angenommen, zugleich auch Dame du palais geworden; diese ist immer des Bernis Protectrice etc. Man erwarte mit Verlangen unsere Finalerklärungen circa quomodo, um sogleich an das Hauptwerk Hand anlegen zu können, welches um so nöthiger, als der Bruit und das Aufsehen unserer geheimmen Negociation mehr und mehr zunehme, etc.“ (Conf. Repertorium 1752—1756.)

12 (11). Lehenbrief im Reichsregistraturbuch Franz I., Band XVI, 23 ff. (Staatsarchiv.)

13 (11). Nach der Meinung des Staatskanzlers hätte Starhemberg mehr auf den Abschluß des Neutralitäts- oder des Defensivtraktats dringen sollen; denn Kaunitz legte Wert auf die Bekanntmachung der Neutralitätsakte, um dadurch das Mißtrauen der übrigen Höfe etwas beschwichtigen und den eigentlichen Zweck der Verhandlung „bis zu dem Zeitpunkte des Losschlagens“ um so leichter geheimhalten zu können. (Arneht IV, 428.) Kaunitz entwickelte ferner

seine Anschauungen über Starhemberts Bericht vom 27. Februar 1756, die am 27. März als Instruktion an Starhemberg gesandt wurden. (Volz-Küntzel, Nr. 59, S. 268 ff.) „Votando wird — so berichtet uns Khevenhüller — ausser des Gr. Colloredo, welcher noch immer laviren und Zeit gewinnen will, der Meinung des Hoff-Cantzlers beigestimmt und daß die englische Alliance, weillen unß solche bei jetzigen veränderten Systemate nichts nutzt, gegen die französische zu vertauschen sei.“ (Conf. Repertorium 1752—1756.)

14 (12). Es dürfte wohl die nicht stiftsmäßige Herkunft der Therese L. Scheidler gemeint sein, wie aus der anliegenden Stammtafel erhellt (S. 151).

15 (12). Infolge Hinscheidens des Kurfürsten von Trier (18. Januar 1756) war auch die reichsfürstliche Abtei Ellwangen vakant geworden. Pergens Instruktion ist vom 20. Februar 1756 datiert. „... ist Unsere jederzeit zu beobachtende Meinung — so lautet sie — dahin zu verstehen, daß sich Unser kais. Wahl-Commissarius auf ein besonderes Subjectum lediglich nicht auslasse; noch viel weniger wird er die Wahlfreiheit mit etwas beschräncken, beschweren, verwirren, behindern oder aufziehen, am allerwenigsten aber zu erkennen oder eine heim- oder öffentliche Exclusivam geben, daß Uns dieser oder jener nicht anständig sein werde, sondern diesfalls denen wehlenden Capitularen allerdings den freien Willen in der Wahl lassen, vor allem jedoch ohnvermerket zu erforschen suchen, auf wem die Majora ihr Abschen haben, und sich sodann solchergestalten darbei aufführen und äusseren, daß derjenige, auf welchem etwann die Wahl ausfallen möchte, sich über einige widrige Unserseitige Officia zu beschweren (sic!), sondern derselbe vielmehr Unserm für ihme durch ihn Unsern Wahl-Commissarium mit angewendeten kais. Vorschub zu zuerkennen, Uns anmit derentwegen Dank zu wissen und dafür verbunden zu sein, Ursache haben. — — — —

Jene, so sich in dem Capitul als Praetendenten hervorthun und theils um Unseren höchsten Schutz sich bereits beworben, theils sonsten Uns bekannt, sind folgende, nemlich: 1. der Domdechant von Schwarzach, 2. der Fürst von Hohenlohe und 3. der jüngere von Erthal. Der Zweite ist einer aus jenen, so Uns um Unsere Verwendung bereits angesuchet. — — — —

Da Wir nun zwar weit entfernt, daß Wir einem von disen dreien sowohl, als überhaupt einem von den übrigen Capitularen einige Exclusivam geben, oder eine besondere Vorlieb angedeihen lassen wollen, so wäre Uns jedoch seine Fürstens von Hohenlohe Wahl, wann selber genugsame Freund, um solche auf ihm ausfallen zu machen, sich schmeichlen könnte, gantz anständig und angenehm, massen nicht allein seine Familie um Uns und das Reich größte Verdienste erworben und sein Bruder würeklich die Stelle Unsers Cammer-Richters bekleidet, er Fürst Joseph von Hohenlohe selbstn aber auch jederzeit viele Devotion nebst anderen guten besitzenden Eigenschafften von sich hat bemerken lassen, daß Wir mithin billig anhoffen, daß er dem Stift sowohl, als Land und Leuten einen guten Hirten und geistlichen Vorsteher, nicht minder als einen patriotisch gesinnten Reichsfürsten und Regenten abgeben werde. —

Die Praetendenten, so außer dem Capitul zu Erhaltung dieser fürstl. Probstei sich herstellen, seind der Churfürst von Trier, der Cardinal von Bayern und Bischoff von Lüttich, der Bischoff von Würzburg, der Bischoff von Constantz, Bischoff von Augspurg, dann Bischoff von Speyer. — — — —

Bernard Scheidler. *) Ludmilla Schindler von Eberhartz.

Raphael Soběhrd, * 1580 in Horšov Týnec, Vizekämmerer der Böhmischen Landtafel, ändert seinen Namen in Mnischowsky, Ritterstand 1621 mit von Sebzun u. Horstein, † 21. 11. 1644. S. Salvator, Prag, Primus et ultimus familiae.

Thomas de Losy.

N. de Mora.

Johann Bartholomäus Koller von Lerehenried. Elisabeth Gruber von Grubeck.

Franz Scheidler, * in Neustadt a. d. Waldnab, 1654 Kanzler des Kaisers Ferdinand, Burggraf von Königgrätz, auf Liboch, Befkovic, Kacov etc., alter böhmischer Ritterstand mit Präd. v. Scheidlern, und Incolat 7. 7. 1654, † 15. 1. 1682 in Kacov, begraben bei den Hybernern in Prag.

Barbara Eusebia Mnischowsky von Sebzun und Horstein. * 19. 9. 1628 bei den Kreuzherren Prag, ♂ bei den Hybernern, † 28. 9. 1685 bei den Hybernern (Matr. Teyn).

Johann Anton de Losy, * 1600 in der Schweiz, kön. böhmischer Kammerat auf Tachau, Schlosseneut, Bernetsreut etc. Fideikommissrichter, alter böhmischer Ritterstand 12. 7. 1647, Böhm. Herrenstand 12. 12. 1648, Reichsgrafenstand 14. 8. 1655 mit v. Losimthal, Böhm. Grafenstand 15. 10. 1655, † 27. 7. 1682 bei den Hybernern.

Anna Constancia Koller von Lerehenried

Ferdinand Christoph Scheidler von Scheidlern auf Befkovic, Liboch, Kacov etc., Hauptmann der Kleinsche Prag, † 27. 11. 1696 bei den Hybernern (Matr. Teyn).

Maria Theresia Gräfin Losy v. Losimthal, * 1659, † 27. 2. 1696 bei den Hybernern

Therese M. Ludmilla Scheidler v. Scheidlern, * 7. 3. 1684 in der Teynk, Prag, † 9. 4. 1709 bei den Hybernern ♂ 28. 10. 1698 Teynk, mit Wenzel Anton Graf Chotek von Chotkov, * 26. 2. 1674 posthumus in Alt-Petschan, † 2. 5. 1754 in Kozly (Matr. S. Gallus Prag)

Johann

Radolf Graf Chotek, * 24. 3. 1707, † 7. 7. 1771 Gemahlin Aloisia Gräfin Kinsky

Maria, Gräfin Chotek Brigitta, Gräfin Chotek * 2. 7. 1738.

*) Matthias und Michael Scheidler hatten bereits am 29. Februar 1616 einen Wappenbrief erlangt. (Freundliche Mitteilung des Herrn August v. Doerr.)

Den ersteren, nemlichen den Churfürst von Trier betreffend, so erkennen Wir in voller Maß, daß das Churfürstenthum Trier von so geringen Einkünften, nicht minder das Land also an den Reichs-Gränzen gelegen, daß bei den geringsten entstehen könnenden Unruhen ein zeitlicher Churfürst von Trier, der mit Uns in reichspatriotischen Sentimens vereinigt ist, wegen Unterhalt seiner Hofstatt, nicht minder der Reichs- und Creiss-Gesandten, zugleich auch der Vestung Ehrenbreitstein und anderen ohnentbehrlichen Ausgaben in die größte Verlegenheit gesetzt sein, derselbe mithin aus diesen Betrachtungen nothwendig auf andere Hülfis-Mittel verfallen müsse. Unsere Vorfahrer im Reich und besonders in letzteren Zeiten haben eben dahero von hieraus einem zeitlichen Churfürsten von Trier ein so anderes Beneficium zu erhalten sich bestrebet, theils um selben aus dieser Verlegenheit zu ziehen, damit er dem hiesigen Aerario nicht zu Last und auch nicht auf andere aushelffige Mittel verfallen möge, zugleich aber wegen Überkommung eines anderen Fürstenthums dem hiesigen Hof zu danken sich schuldig erkenne.

Da Wir nun Uns von des Churfürstens von Trier patriotischen Gesinnung viel gutes versprechen, so wünschen Wir auch vorzüglich, daß selber eine zulängliche Anzahl Votanten überkommen möge, damit die Wahl auf ihn ausfallen könnte, gleichwie Wir ihm dieses durch Unsern R. V. Cantzler bereits haben eröffnen lassen. — — — — —

Der anderte ist der Cardinal von Bayern und Bischoff von Lüttich. Selber besitzt nebst dem Bistum Lüttich zugleich jenes von Freysingen und Regensburg.

So wohl Unser und des Reichs, als deren Stiffteren eigene Wohlfahrt erheischet, daß nicht allzu viele Stiffter unter einem Haupt sich befinden mögen. Diese Ursach sollte genung sein, dem dasigen Capitul einsehen zu machen, daß vor selbes dessen Auswahl nicht vortheilhaft sein könne; zu geschweigen, daß dessen gantzes Thun und Lassen also beschaffen ist, daß Wir in ihn kein Vertrauen setzen können, so dennoch zum Besten des dasigen Stifts nöthig sein will, damit Wir mit dessen Vorsteher in Zuversicht zu seiner reichspatriotischen Gedenckensart ein wahres Vertrauen unterhalten zu können einverstehen leben möchten. — — — — —

Der dritte ist der Fürst und Bischoff von Würzburg. In dessen teutsch patriotische Gesinnung setzen Wir allerdings ein ohnzielsetzliches Vertrauen und würde er Uns, im Fall die Wahl auf ihn ausfallete, vorderist angenehm sein. Da er aber ein so ansehnliches und erträgliches Bistum, wie Würzburg ist, bereits besitzt, entgegen Chur-Trier, und — — — — — wann Chur-Trier nicht auslangete und der Bischoff von Constantz Hoffnung haben könnte, ein oder dem anderem in seiner Maß mehrer geholffen werden würde, zugleich auch der Bischoff von Würzburg sich vielmehr auf Bamberg, so ihm näher gelegen ist, in seiner Zeit Hoffnung machen kan, als wird Unser kais. Commissarius in Vereinbahrung des ein mit dem anderem sich solcher gestalten benehmen, daß er jenem, so sein Fürstens von Würzburg Interesse besorget, oder jenen wenigen Capitularen, so seine Parthei halten, es wäre dann, daß eine ausgebige für ihn Fürsten bereits vestgesetzt sein solte, zu erkennen geben kan, ob nicht vorträglicher wäre, wann er Fürst und Bischoff sein Augenmerk in der hierbei zu gebrauchenden Behutsamkeit auf Bamberg richtete.

Wobei sich aber er Unser kais. Commissarius sorgfältig, wie überhaupts, zu hüthen hat, daß alles, was er redet und thut, solehergestalten abgemessen seie, damit sich keiner Orten gegen ihn beschweret werden möge, als wäre durch ihn jemand der Weeg gleichsam abgeschnitten worden. — — — — —

Der vierte Praetendent ist der Fürst und Bischoff von Costantz. Solcher befindet sich in Betracht der Ertragnus seines Bistums in gleich bedränglichen Umständen, wie Chur-Trier; also zwar, daß, wann seine Parthei in dem Capitul zu Ellwangen Hoffnung anseheinen machen solte, daß er zu dieser fürstl. Probstei gelangen könnte, diese Wahl Uns vorzüglich angenehm sein würde.

Derselbe ist bekannter Massen in dem schwäbischen Creiss ausschreibender Fürst und überkommene amnit in diesem ein zweites Votum, zugleich also auch ein mehreres Gewicht, den herzogl. Württembergischen etwa verborgenen Absichten nach sein Bischoffens bekannter Standhaftigkeit behörig begegnen zu können. Wie dann auch das Stift Ellwangen einen in Creiss-Sachen dasselbe, betreffenden Angelegenheiten desto mehr ausgebigeren Schutzherrn erlangte welches in alle Weeg um so nöthiger wäre, als diese Probstei zwischen zweien protestantischen Ständen der Lage nach sich befindet.

Seine grosse selbsteigene Einsicht und Begabnussen haben Wir vielfältig zu erproben das Vergnügen gehabt, also zwar, daß, wann Chur-Trier, so Wir voraussetzen, seine Parthei sich nicht solte Hoffnung machen können, zu Erlangung des Endzwecks zu verstärcken, all-mögliches für den Fürsten und Bischoffen zu Costantz anzuwenden wäre. — — — — —

Der fünfte Praetendent, so sich auch anhero gewendet, ist der Fürst und Bischoff von Augspurg. Ob Wir gleich an dessen jederzeit patriotisch zu erkennen gegebener Gesinnung nichts auszusetzen, so vermeinen Wir jedannoch, daß, wann die Wahl oder auf den Churfürsten von Trier, oder auf den Bischoffen von Costantz ausfallete, solches nicht allein dem gemeinem Weesen und dem teutschen Vatterland, ja dem Stift von Ellwangen selbst ersprießlicher sein dürfte. — — — — —

Unser kais. Commissarius wird also fördersamst sich dahin bearbeiten, das Vertrauen deren samtlichen oder wenigstens des grösten Theils deren Capitularen zu erwerben und ihre Gedancken zu erforschen, um daraus abnehmen zu können, ob möglich sein dürfte, sie dahin zu bewegen, wann sie aus dem Gremio gehen, primo loco Chur-Trier, secundo Costantz zu dieser fürstl. Probstei gelangen zu machen. — — — — —

Solten aber besonders bei diesem Fall, da die Electio cum postulatione zusammentreffen, dieses nicht zu erhalten sein, so wäre Uns in gremio, wie bereits gemeldet, primo loco Fürst von Hohenlohe, und secundo loco Schwarzach gleichfalls gantz anständig. Und worbei die gantze Bearbeitung Unsers kais. Commissarii jederzeit dahin gerichtet sein muß, daß entweder eine oder die andere von Unseren beeden angeführten Absichten müchte erfüllet werden; und im Fall wider besseres Vermuthen ein Dritter erwehlet werden würde, dieser Uns und sein Unsers kais. Commissarii Beiwürckung den grösten Theil der auf ihn ausgefallenen Wahl zu dancken hätte, und jene, so durchfallen, nicht Unser oder seiner Beiwürckung diesen Zufall zuzuschreiben Ursach hätten.

Wir wollen nicht glauben, daß sich der Churfürst von Cöln beifallen lassen wolle, auch als einen Competenten hervorzustellen. Im Fall es sich aber dennoch ereignete, so thun Wir Unsern kais. Commissarium auf jenes verweisen, was Unsere Willens-Meinung in Ansehen des Cardinals von Bayern oben enthaltet.

— — — — —
 — — — — — Überhaupts aber hat er (Pergen) zum Augenmerk zu nehmen, daß, wann die Gemüther deren Capitularen gegen einander in Verbitterung gerathen solten, welches Wir aber nicht anhoffen wollen, er sich gegen jeglichen insbesondere, und alle insgesamt vernehmen lassen könne, daß Uns nicht allein alle Mißverständnissen höchstens mißfällig seien, und entgegen vielmehr anhoffeten, es würden sich so große und würdige Männer solchergestalten vereinigen, daß des Stifts Ansehen erhalten, alle Ärgernus vermieden und zu keinen üble Folgen nach sich ziehen könnenden Strittigkeiten oder Fragen Anlaß geben werde, wodurch etwa sogar der Römische Hof eingemischet werden könnte, sondern daß sie wohl begreifen solten, was grosses Kleinod die Freiheit der teutschen Bistümeren biß nun zu gewesen sei — — — — —“
 (Staatsarchiv.)

Josef Fürst Hohenlohe hatte die meisten Aussichten, gewählt zu werden; dennoch fiel die Wahl auf Fugger. „Ich mus aber — so schrieb Hohenlohe dem Reichsvizekanzler — gedachtem Herrn Grafen (Fugger) die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß, wann derselbe von kais. M. instruiert gewesen, zu verhindern, daß ich nicht sollte erwählet werden, er Herr Graf seinem gehabten Auftrag das vollkommenste Genügen geleistet habe, allermaßen derselbe nicht nur meine gute Freunde von ihrer Treu- und Standhaftigkeit selbst abwendig zu machen gesucht, sondern auch die Gegenpartie in ihrer Animositet wider mich noch mehrers gesteift, hingegen, damit ich nicht mich um das 5^{te} Votum selbst bewerbe,*) mich versichert hat, daß er den Herrn Decanum v. Schwarzach zu seiner Disposition sowohl pro gremio, als extra gremium gewis habe, und mir demnach nicht wohl fehlen könne, da inzwischen der H. Graf mit eben besagten Decano unter der Hand sich ein besonderes Geschäft gemacht, all meine Hofnung zu vereiteln, wie der Erfolg auch erwiesen hat, daß, ohnerachtet ich beständig vier Vota vor mich gehabt, auch von dem ganzen Volek Geist- und Weltlichen, ja von meinen Feinden selbst pro digniori et dignissimo gehalten worden, ich mich endlich bei wahrgenommener und von dem kaiserl. Ministre selbst fovirter Hartnäckigkeit der Gegenpartie, um dem allgemeinen Verlangen des Volcks ein Genüge zu thun und zu verhindern, daß nicht etwa einer dem kais. Hoff unangenehmer Fremder eingeschoben werde, mich gezwungen gesehen, mit meiner Stimme den Herrn Grafen Fugger, als welcher an denen Schlechtigkeiten der anderen Partie keinen Theil genommen und deswegen von selbiger abgetreten, mithin sich dadurch vor denen übrigen allerdings würdig gemacht hatte, erwählen zu helfen. Es hat zwar der mehr erwehte Herr Graf v. Pergen nach der Wahl mit seinen Sincerationen mich persuadiren wollen, als ob er es recht aufrichtig mit mir gemeinet und von dem von Schwarzach, von dessen Intriguen und Infamitaeten er mir vieles der Länge, allein nur den Schein nach, erzehlet, angeführt und betrogen worden, folgsam bedaurete, daß seine Verwendungen vor mich vergeblich gewesen wären; allein da derselbe einen Tag expresse länger zu Ellwangen geblieben, um noch mit dem H. Decano v. Schwarzach

*) Es waren auf Hohenlohe, acht Wahlgänge hindurch, vier Stimmen gefallen.

sowohl zu Mittag, als des Nachts zu speisen, so hat er darmit genugsam an Tag gegeben, wie vergnüglich er darüber gewesen, daß das mit dem von Schwarzach unter der Hand abgekartete Geschäft ihnen so wohl gelungen sei; andere Vorstellungen, besonders, wie er den P. rectorem collegii S. J. zu Ellwangen simulirter Weiß zum Zeugen angerufen und es ihme sub sigillo confessionis eingebunden, da er die Sach anderst wider mich schon eingeleitet hatte, will ich, um E. E. mit Weitläufigkeiten nicht zu behelligen, stillschweigend übergehen...“ (Joseph Fürst Hohenlohe an Graf Colloredo, d. d. Pfedelbach, 7. April 1756. Geistl. Wahlaeten. F. 9. Staatsarchiv.)

Der neue Propst notifierte dem Kaiser seine Wahl, die dieser „mit gnädigstem Wohlgefallen“ zur Kenntnis nahm. Franz I. wünschte dem Kirchenfürsten „alles Glück und Heil zur langwürigen Regierung — — — — —“ in der gänzlichen gnädigsten Zuversicht, daß der Probst von dem löbl. Beispiel ihrer patriotischen Vorfahren, zu Unseren und des teutschen Vatterlands Diensten und Besten keines Weeges aussetzen, sondern sich derentwegen zu ihrem eigenen Nachruhm nicht minder als jene beeifferen werde — — —.“ (Kais. Schreiben an Anton Ignaz, neu erwählten Propst zu Ellwangen, d. d. Wien, 3. Mai 1756. Ibidem.)

16 (12). Das Konferenzprotokoll ist uns nicht erhalten, doch finden sich in den deutschen Reichsakten des Staatsarchivs zu Wien zahlreiche Korrespondenzen über beide Gegenstände. Vgl. ad 1) das kaiserliche Reskript an den König von Preußen, d. d. Wien, 2. April 1756, und das kaiserliche Kommissionsdekret an den Reichstag zu Regensburg vom 10. desselben Monats (Fabers europäische „Staats-Cantzley“, CX, 115 ff., 110 ff. S. auch Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XII, sub Mecklenburg-Schwerin).

17 (12). Reichsregistraturbuch Franz I., Band IX, 270 ff.

18 (12). Wiener Diarium vom 10. April 1756. Extrablatt zu Nr. 29. S. Rud. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I, 471 ff.

19 (14). Ursache des Streites war das Dekret des Senats vom 7. September 1754, wonach die Kirchenverfassung Venedigs eine einschneidende Änderung erfahren sollte. Bestürzt über dieses Verhalten eines katholischen Staates, hatte der Papst Benedikt XIV. den Senat zur Rücknahme des Dekrets aufgefordert; die Republik versagte ihm jedoch den Gehorsam. (Vgl. Johann Friedrich Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig III, 780 ff.)

20 (15). Die Grundsätze, die hinsichtlich der illyrischen Nation galten, gründeten sich auf wiederholte Resolutionen Karls VI., die Maria Theresia zur Zeit des Preßburger Landtags 1741 bestätigt hatte. Demgemäß sollten die Illyrier in Ungarn und in den inkorporierten Ländern keineswegs wie die übrigen Dissidenten und Akatholiken behandelt, sondern ihre alten und oft konfirmierten Privilegien aufrechterhalten werden. Es wäre nach Ansicht der Konferenz unbillig und ungerecht, ja im Hinblick auf das Verhältnis zu Rußland sogar politisch unklug gewesen, ihnen diese Rechte zu nehmen. „Mithin sei nur darauf zu gehen, ut tollantur abusus et maneat usus, und daß man den zelum unionis mit sothanen principiis combinire, folglichen die Union nur durch solche Mittelen zu befördern trachte, welche sich ohne allen Gewissens-Zwang und Beeinträchtigung deren Privilegien am leicht- und ausgebigsten gebrauchen ließen.“ „Sothane Mittlen wurden nachhero in eine besondere Schrift zusammen gefasset und post praeviam circulationem ministerialem approbiret.“ Der Konferenzberatung wohnten bei: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Königsegg-Erps,

Kaunitz, Nadasdy, Bartenstein, Pittermann, Kampmüller, Ziegler, Hüttner, Koller, Binder. (Conf. Repertorium 1752—1756.)

21 (15). Unter anderem wurde beschlossen, Pretlack abzuberufen und dies den auswärtigen kaiserlichen Gesandten anzuzeigen. Der Prinz war in preußische Militärdienste getreten, hatte sich aber „seiner angebohrenen Timiditet nach also betragen, daß man ihn seinem Schicksaal, sozusagen, lediglich überlassen müssen“. (Conf. Repertorium 1752—1756.) Vgl. über den Erbprinzen von Cassel auch die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“ XII.

22 (16). „les Trautsohn,*) mons. mad. losi, les auersperg, les Kevenhüller, les batyani, les künigls, les St julien, les esterhasi, les trautmanstorfe, les tarouca, les clary, les jeuns auersperg, la sinzendorfe veufe, trois chambelland des fils, quatre de service, gin gin, enzenberg et elle, 4 dames de cour, deux des filles, durazo et elle, harach et elle, buquoy. 44 personnes. a part les daun, les ulfeld, les cotech.“

23 (17). Die dem englischen Gesandten am 9. Mai 1756 mündlich erteilte Antwort lautete folgendermaßen: „Que S. M. l'impératrice avait été fort sensible à l'attention que S. M. B. a bien voulu Lui témoigner, en Lui faisant communiquer le 7 avril le traité qu'Elle a signé avec S. M. P. le 16 janvier de cette année. — Qu'Elle ne saurait Lui dissimuler cependant que d'après la première participation qui Lui en avait été faite, Elle ne s'était pas attendue à voir désigner dans un traité fait par S. M. B. la partie de Ses Etats, que la France pourrait attaquer sans avoir rien à appréhender dudit traité. — Que moyennant cela, et les mesures que S. M. B. n'a point jugé à propos de prendre avec Ses alliés, l'impératrice se trouve dans le plus grand danger. — Et qu'ainsi dans cet état des choses, S. M. B. peut juger aisément des quels soins l'impératrice peut et doit s'occuper dans le moment présent. — Qu'au reste S. M. l'impératrice qui souhaite toujours tout le bien imaginable à S. M. B., désire beaucoup que l'Angleterre, ainsi que l'électorat d'Hanovre, puissent retirer du traité en question tous les avantages que S. M. B. en espère.“

Diese Antwort wurde dem kaiserlichen Gesandten in London, Grafen Colloredo, mit folgenden Bemerkungen mitgeteilt: „— — — — —“

Wan Wir nun alle diese Umstände und Betrachtungen zusammenfaßen, so ist von dem dermahligen geheimen Staats-Systemate des englischen Ministerii nicht wohl ein anderes Urtheil zu fällen, als daß es zwar der Vergrößerung des Königs in Preußen mit sehnlichem Verlangen entgegen sehe, jedoch gar wohl erkenne, wie zu diesem Endzweck wegen dem Zusammenhang der Welt-Geschäften nicht mit Gewalt und auf einmahl, sondern nur nach und nach gelanget werden könne. — Es erstreckt sich auch allem Ansehen nach, seine Absicht und Verlangen keines Weegs dahin, daß Wir ohumittelbahr und ohne Veranlaßung an dem Krieg gegen Franckreich Theil nehmen solten, sondern es würde sich damit begnügen, wan Wir mit Gelaßenheit und ohne Uns mit Franckreich in einige Verständnauß einzulassen, die künftige Zufälle abwarteten; welche nur darinnen bestehen könnten, daß die ernannte Crone entweder mit den Feindseeligkeiten gegen Uns den Anfang machte und sich von Unsern Niederlanden bemeisterte, oder allenfalls in der That selbst eine genaue Neutralität beobachtete und Uns der Ruhe genießen ließe. In dem ersten Fall würden Wir Uns nach der vorlauffigen englischen Rechnung auch wieder Willen gezwungen sehen, einen

*) Nachträglich eingetragen.

großen Theil Unserer Kriegs-Macht zu Vertheidigung Unserer eigenen Landen gegen Franckreich zu wenden und die See-Mächten um Hülff und Beistand anzuflehen, als dan auch die Zeit wieder erschienen wäre, Uns selbst beliebige Gesütze und Bedingnuße vorzuschreiben und den Unwillen über Unseren bisherigen Betrag und geäußerte Absicht, wie Wir Uns endlich einmahl dem anderseitigen Despotismo entziehen könnten, recht empfinden zu machen; zugleich würde es an generalen Versicherungen der Hülff-Leistung gegen Preußen, falls dieser König Uns mitten in Unseren Unternehmungen gegen Franckreich gähling überfallen solte, nicht ermanglen; wann sich aber solches in der That ereignete, so hätten Wir, wie schon mehrmahlen erinnert worden, nichts anderes als den trostreichen Zuspruch zu erwarten, daß Wir und Engeland zweien so mächtigen Feinden wie Franckreich und Preußen seind, nicht zu gleicher Zeit behörig Widerstand leisten könnten, folglichen Wir aus der Noth eine Tugend machen und Preußen abermahlen mit Länder-Abgaben befriedigen müsten, um nur nicht alles zu verlihren und die gemeinsahme Sache aufrecht zu erhalten; da dan bei einem solchen Erfolg der Zeit-Punct erschienen wäre, daß Unser Ertzhauß kein Aufkommen mehr zu hoffen und die gleichförmige englische und preußische Politique ihren geheimen Endzweck vollkommen erreicht hätte. —

Solte sich aber der Fall ereignen, daß Wir Uns auch ohne näheres Einverständnuß mit Franckreich aus dem Krieg halten könnten, so verblieben Wir nach wie vor von dreien mächtigen Feinden umgeben; Wir hätten von denselben alles Übel, und von Unseren bisherigen Bundes-Genossen gar keinen Beistand, wohl aber einen noch despotischeren Betrag, als der bisherige gewesen ist, zu erwarten; Unser Ertzhauß müste bei Freunden und Feinden immer mehrers sein Ansehen verlihren und endlichen in völlige Verachtung verfallen; da man dem kais. Obristrichterlichen Amt schon würeklich so nahe zu treten, keine Scheue traget, so würde solches für das Künftige gänzlich vereitelet und zugleich Unsere heilige Religion in die engeste Schrancken eingeschloßen werden. Alles dieses müsten Wir aus Abgang der Rettungs-Mittel und aus Beisorge Unseres völligen Verderbens mit gedultigen Augen ansehen und es verbliebe Uns nichts anderes übrig, als zu denen, so Unsere Entkräftung wüntschen, Unsere bittliche Zufucht zu nehmen. Hingegen wäre der König in Preußen in solche vortheilhafte Umstände versetzt, daß er so wohl von Engeland, als von Franckreich gesucht und begünstiget würde; sein Ansehen und Parthei müste bei allen, besonders aber bei den protestantischen Höfen immer mehrers anwachsen; er wäre, so zu sagen, das Haupt der englischen Allianz und aller Protestanten; in denen Reichs- und Religionsangelegenheiten würde sich vorzüglich an ihn gewendet und seine Unterstützung gesucht werden.

Gleichwie nun nicht in Abrede zu stellen ist, daß so viel das Ansehen und die Macht des Königs in Preußen anwachset, die Unserige vermindert und die Gefahr vergrößeret werde, so können Wir auch die neue englische Verbindung mit dem besagten König um so weniger als einen bundsmäßigen und mit Unserer Wohlfarth vereinbahrlichen Betrag ansehen, je mehr solche Unserem gefährlichsten Feind die wichtigste Vortheile in die Hände spielet, und dargegen der gantzen Welt zu erkennen giebet, wie wenige Rücksicht vor Uns und Unser Ertzhauß getragen werde. — — — — —
 — — — — — Das Meisterstück einer erleuchten Politique, so das englische Ministerium darmit gemacht zu haben glaubet, daß Preußen von Franckreich abgezogen worden, lauffet in der That auf eine bloße Verblendung und haubt-

sächlich nur auf Beförderung des hannoverischen Privat-Vortheils hinaus, da der besagte König sich alle Mühe in der Welt giebet, seinen im Jahr 1741 mit Franckreich geschlossenen Tractat zu erneuern und zu gleicher Zeit in gegen einander laufende Verbindungen einzutreten. Dieser Umstand allein und ohne hiebei auf die mehrmahlige preußische Friedens-Brüche zuruckzusehen, ist eine mehr als überzeugende Probe, daß nichts weniger als eine wahre Trennung von Franckreich erfolgt sei. Und wann man englischer und hannoverischer Seits hierunter, wie es allerdings das Ansehen hat, nur so vieles verstehet, daß des besagten Königs Bearbeitung bei Franckreich nicht auf den hannoverischen, sondern bloßerdings auf Unseren Schaden abziehle, so ist dieses just die Haupt-Ursach Unserer Beschwerden und eine abermahlige Probe, daß Unsere eigene Allirte dem König in Preußen alle Vortheile über Uns in die Hande spielen und Unsere Schwächung befördern wollen. — — — — —

— — — haben alle vorstehende Betrachtungen bloß und allein zu deinem geheimen Unterricht und darzu zu dienen, daß du deinen künftigen Betrag desto vorsichtiger und in Gleichförmigkeit Unserer eigentlichen Willens-Meinung ausmessen könnest; wie es dann nicht nur vergeblich, sondern vielmehr schädlich und unanständig sein würde, wann man sich Unserer Seits in empfindliche Vorwürfe, weitläufftige Demonstrationen und Wort-Streit mit dem englischen Ministerio einlaßen wolte, aus welcher Betrachtung Wir auch vor gut befunden haben, dem Keith auf seinen letzteren Vortrag eine kurze Antwort — — — — durch Unseren Hof- und Staats-Canzlern ertheilen zu laßen. — Weiters ist sich auch deines Orts nicht zu äußern, sondern dem dortigen Ministerio das Precis der dem Keith gegebenen Antwort vorzulesen und auf Befragen, wie Wir ein so anderes und besonders die dunckle Antwort wegen dem ausgebreiteten Gerücht von Unserer geheimen Unterhandlung mit Franckreich verstünden, nur so vieles zu erwiedern, daß Wir dir ausdrücklich bedeutet haben, es bei dem besagten Precis bewenden zu lassen, als welches geüffentlich so kurz verfaßt sei, um alle unannehmliche Öffnungen zu vermeiden. — — — — —“
(Reskript an Colloredo, d. d. Wien, 10. Mai 1756. Staatsarchiv).

24 (22). Vgl. Arneth IV, 450 ff.; Beer, Zur Geschichte des Jahres 1756 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII, 116 ff.). Das Konferenzprotokoll ist leider nicht erhalten; auch in den Khevenhüllerschen Papieren finden sich darüber keine näheren Aufzeichnungen. So bleiben wir also auch ferner auf Schulenburg (Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des Siebenjährigen Krieges, 25 ff.) angewiesen. Volz-Küntzel bringen einen Protokollauszug über die Konferenzsitzung (Nr. 93, S. 360 ff.) und die Weisungen an Starhemberg vom 19. Mai (Nr. 94, 95, 95^a, S. 362 ff.).

25 (24). Das Protokoll über diese Konferenz ist uns nicht erhalten (vgl. jedoch Schulenburg, 27 ff.). Folgende Vota und Vorträge wurden verlesen:

I. Vortrag Kochs vom 26. Mai 1756, wonach Österreich keinen Angriff auf Preußen wagen könnte, da der Zustand seiner Militärverfassung es verbiete (Lehmann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1756. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 481 ff. Volz-Küntzel, Nr. 102, S. 376 ff. Vgl. hiezu Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges I, 56 ff., II, 201, 220 ff., 227).

II. Eigenhändiges Votum Khevenhüllers, d. d. Wien, 25. Mai 1756:
„Bei der französischen geheimen Handlung hat man beständig zwei Haupt-Objecta vor Augen gehabt:

1. E. M. Erblanden und zumahlen dem Centro der Monarchie mehrere Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, indeme allerseits anerkennt worden, daß bei der bisherigen Allianz mit denen Seemächten der Hauptmangel obgewaltet, daß Engelland alle seine Rucksicht nur auf Franckreich gewendet und wir also gegen die zwei Hauptfeinde des durchlauchtigsten Ertzhauses, die Pforte und Preußen, ohne aller oder doch nicht genugsammer Bedeckung gebliben.

2. Das verlohrene Schlesien und Glatz wieder herbeizubringen und wo möglich die preussische Übermacht also zu schwächen, damit selbe auch für das künftige dem Ertzhauß nicht mehr so schröckbahr und gefährlich seie.

Die erstere Absicht ist zwar durch den jüngsthin glücklich geschlossenen und ratificirten Defensiv-Traetat erreicht worden; die Erhaltung der zweiten aber beruhet annoch bei der weiteren schließlichen Zustandebringung des geheimmen Vorschlags.

Daß Franckreich sich hierzu ohne weesentlichen Vortheil und reciproquer Convenienz nicht einverstehen, und daß es zu lezt auf die Abgab unserer Niederlanden ankommen würde, ware nach denen jüngsten Berichten des Graffen von Starhemberg und ehe mann noch mit der förmlichen Sprach gegen ihm herausgegangen, allschon deutlich vorauszusehen.

Dises Verlangen scheineth zwar im ersten Anblick sehr groß und beträchtlich; wann aber dabei mit unpartheischem Gemüth überleget wird, daß endlichen Franckreich nicht zu verdeucken seie, sein Interesse, gleichwie das unserige, nicht aus Augen zu lassen; daß erst gedachte Crone durch die alleinige Übertragung des Infanten Dom Philippe in die Niederlande für sich selbst in der That nichts acquirire, und muß dargegen dises Printzen dermaliges Etablisement nebst Schlesien und Glatz zu verschaffen sich anheischig machen, und daß schließlichen den über sothanes Aequivalent etwann noch restiren mögender Theil unserer niederländischen Possessionen weder nach der Grösse des Territorii, noch in Ansehung deren daraus zu ziehenden Einkünften von besonderer Consideration, ja villmehr wegen seiner entferneten Lage und benöthigten nammhaften und bewaffneten Unterhalts zur Last sein würden; so wird der erste schröckbahre Anschein dises französischen Verlangens um ein merkliches verminderet, zumahlen, wann selbes gegen die folgende Betrachtungen ohne allem Vorurtheil abgewogen wird: daß nemmlichen das Wohl und Wehe der ganzen Monarchie an der Ausführung des geheimmen Vorschlags beruhe und alles daran gelegen seie, Franckreich zu determiniren, damit es hierzu schleunig, aufrichtig und nachdrücklich mitwürcke.

Mir gedüncket, daß in Staatssachen zuweilen dergleichen Umstände eintreffen, wo mann sich in die besorgende künftige Zufähle nicht so sehr zu vertiefen habe, daß mann bloß von darumen gegenwärtige wichtige Vortheil ausschlagen und sich in grossen Unternehmungen, weillen doch nach der menschlichen Schwachheit nicht alles so genau ausgemessen und übersehen werden kann, irre machen lasse.

Ich missskenne zwar jene beträchtliche Folgen nicht, welche dem Systemati politico nach der Hand bevorstehen und von einem so grossen Anwachß der französischen Macht zu besorgen sein; allein dissfahls scheineth mir jenes alte Sprichwort Platz zu finden: Kommt Zeit, kommt Rath.

Dermahlen lieget das Heil der Monarchie an der Zuruckbringung von Schlesien und Glatz und an der Zugrunderichtung der preussischen Übermacht.

Diser Endzweck wird nach aller moralischen Sicherheit erreicht, wann wir unß die dermahlige Umstände des französischen Hoffs und dessen geäußerte Verlangen wohl und zeitlich zu Nutzen zu machen wissen; sollte man aber aus der Ursache die weitere Abhandlung des geheimen Vorschlags abbrechen wollen, weillen die Abgab unser sämtlicher Niederlanden als ein übergespannte, niemahlen von unß eingehen komende Bedingnus anzusehen wäre, so würde es meiner geringen Einsicht nach so vill heißen, als der jemahligen Erreichung des grossen Objecti von nun und auf allzeit absagen wollen. Jener sehr wichtigen Betrachtung zu geschweigen

Daß von dem ersten Eiffer des russischen Hoffs, wann selber behörig moderiret wird, aller Vortheil dermahlen anzuhoffen, wo hingegen im Fahl der russischen Kaiserin (wie es bei ihren so équivoquen Gesundheitstand nur gar zu sehr zu beförchten ist) etwas menschliches wiederfahren solte, ehe das grosse Werck der Ecrasirung des Königs in Preussen glücklich geendiget, die alldasige Umstände sich leichtlich auf einmahl und villeicht gar zum üblen verändern dörrften.

Dise obstehende Betrachtungen, welchen aber noch ville mehrere, die ich Kürtze halber übergehen zu sollen geglaubet, beigerücket werden könten, bewegen mich auf die erstere vorgelegte Frag pro affirmativa, wann ja anderst Graff von Starhemberg mit dem bisherigen Ultimato auszulangen keine Hoffnung mehr übrig sehete. Man kann sich dissfahls auf seine Geschicklichkeit verlassen und wird selber ohnedeme auch jenes aus der eigenen französischen Antwort herzuhollendes Argument gelten zu machen wissen, daß beide Höffe wegen der aus ihrer Union aller Orthen zu besorgenden Jalousie nicht vorsichtig genug ihre Schritte ausmessen könten.

Bei der zweiten Frag und razione quomodo scheint mir, daß vor allem pro principio festzusetzen seie: daß gleichwie die Abgab jenes Theils deren Niederlanden, welcher zu einen Etablissement für den Infanten Dom Philippe gewidmet verbleiben solle, gleichsamm nur als ein Austausch anzusehen, also auch der Überrest, welcher der Cron Franckreich cediret wurde, keineswegs gegen blosse auch so nammhaffte Geld-Erlagen (wie in der lezteren französischen Schrift und sogenannten Ajouté etc. angetragen wird) weg zu geben seie, indeme weder die Anständigkeit, noch das Staats-Interesse zulasset, Land und Leuthe, zumahlen so considerable Possessionen zu verkaufen.

Ein so grosses Opfer kann also nicht anderst als durch erckleckliche anderwärtige Acquisitionen, Arrondissemens und sonstige weesentliche Vortheile ersetzt werden.

Graffen von Starhemberg könte disemnach aufgetragen werden, auf der schlesischen Seiten das Fürstenthum Crossen, den Schwibusischen Creis und wann etwann sonsten noch dortiger Orthen um die Oder herum einiges Territorium zu mehrerer Sicherheit und Bedeckung von Schlesien anständig wäre, oder im Fahl (wie ich es glaube) dises Equivalent zu gering, die der Cron Böhmen entrissene und selber ohnedeme lehenbahre Marck Lausnitz oder doch einen nammhafften Theil derselben, wofür man denen sächsischen Häusern andere Equivalens aus denen feindlichen Depouillen versichern könte, anzubeghehen; hiernächst wäre sich die französische Concurrrenz zur künftigen römischen Königswahl zu stipuliren und endlichen dessen Beistimmung zu jenen, was wegen der künftigen modenesischen Succesison verabredet worden, zu versichern.

Der Punct wegen Recuperirung deren Wormser Abgaben scheint mir dermahlen all zu anstössig, weilien selber bei Spannen Schwürigkeit finden und die Ruhe von Italien stören würde.

Da übrigens ich ohnedeme vermthe, daß II. MM. in diser so wichtigen Angelegenheit sich gnädigst gefallen lassen dörrften, des nächsten eine Conferenz in Dero a. h. Gegenwart anzubefehlen, so habe indessen mein geringes Votum, um selbes desto ehender zu Dero allergnädigsten Handen beförderen zu können, nur in obangeführten mir an wichtigstem geschinenen Betrachtungen pflichtschuldigt einschräncken zu sollen geglaubet.“

III. Eigenhändiges Votum des Grafen Karl Batthyany, d. d. Laxenburg, 26. Mai 1756.

„Auff a. g. Befehl lege ich E. M. meine a. u. Gedanken über die 2 Délibérationpuncten zu Füssen, welchen lediglich noch nachzutragen finde, das meines Erachtens vieles, ja alles an deme ankommen wirdt, ob Graff von Starenberg durchzudringen gelingen wirdt, den französischen Hoff zu mehrerer Zergliederung deren preussischen Possessionen einwilligen zu machen, widrigens zu besorgen stehet, das Ruslandt von seiner dermahligen Gesinnung abstunde undt der ganze Plan in das stocken gerathete. . . .“

Beilage. „Die 2 von I. M. a. g. aufgesetzte Puncta deliberationis seindt von einer solchen wichtigen Eigenschaft, das von der hierüber fassenden allerleuchteten Entschliessung die mehrere oder wenigere Sicherheit der Auff- oder Abnahm der Monarchie des durchleuchtigsten Erzhauses, ja das Schicksaal des gantzen europäischen Systematis abhanget.

Da nun I. M. uns Conferentz-Ministren allermildest auffzutragen geruhet, unsere Meinungen hierüber schriftlich zu eröffnen, so finde ich, das, umb diesen a. h. Befehl nach theuren Pflichten zu befolgen, kein sicherer Weeg ist, als vorläufig die sowohl wider als vor dem französischen Antrag streitende Bewegungsursachen undt daraus menschlich vorsehen könnende Folgen in Betrachtung zu nehmen undt 2^{do} nach genauer Gegeneinanderhaltung deren Vortheillen oder Besorgnussen die sicherste Masnehmungen zu erwegen undt in a. u. Vorschlag zu bringen seind (sic!).

Nach diesen vorlauffigen Satzen theille ich das Geschäft

1^{mo} (sic!) in der Arth, wie sich Frankreich hierinnfalls behohmen, in die aus der Proposition vorsehen könnende Folgen, in der Proportion der Proposition mit dem Gegenantrag undt der Reciproität der mutuellen Sicherheit ein undt fange demnach durch die Erwehnung der Einwurffe gegen die französische Proposition an.

Unwidersprechlich ist es, das, da die vielfältige Gebrechen der alten Alliantz undt die daraus vorgesehene gefährlichste Folgerungen E. M. so zu sagen gezwungen, Dero Sicherheit durch andere Weege, als welche a. h. dieselben gleich anfangs gegenwärtiger Unruhen so gros müthig vorgeschlagen undt welche mit so vielen Undank vergeltet worden, zu suchen, auch das die entamirte Negotiation mit Frankreich durch so kluger Einleitung von hier aus als vorsichtigen Befolgung undt Betrag des Grafen von Starenberg bishero zwar einen schleinigern und willfährigern Fortgang als wir selbstn hätten vermuthen können, gehabt hat; zu wütschen aber wäre dabei gewesen, das Frankreich mit gleichmässiger Offenherzigkeit zu Werk gegangen wäre, als es von Seiten E. M. geschehen ist.

Eine ganz kurze Überlegung des Vergangenen leget ganz klar an Tag, mit was Feine undt Hinterhalt Frankreich uns vor allen von der alten Alliantz zu trennen undt diese Negotiation bis auff den wichtigen Punct, welcher anheut in Deliberation gezogen wirdt, einzuleiten beflissen gewesen ist. Es ist uns allen bekant, das, obzwar der erste Gedanken, das Slesien durch keine andere Weege als durch Trennung Frankreichs von Preussen wider zu überkommen seie, von hier aus entsprungen, so hat doch bei Frankreich das bekante Vorurtheil vor Preussen wie auch die Entfernung des Königs und seines Ministerii von allen weith ansehenden kriegerischen Unternehmungen also vorgedrungen, das die von selbst eigenen Ministeren, nehmlich des Hauteforts undt Blondels geschehene Anwürffe über die aufrichtige Gedenkens-Arth des hiesigen Hoffs fruchtlos, ja sogar zu Schwächung ihres Credits abgeloffen, also zwar, das alhier alle Hoffnung, diese Krone auff andere Gedanken zu bringen, fast gantzlichen verschwunden, bis endlichen bei Ausbrechung gegenwärtigen Zweifels zwischen Frankreich undt Engellandt dem Steinville ein weiterer Anwurf einer näheren Einverständnus zu Paris ganz ohnversehens gemacht worden.

Ich will dahin gestellet sein lassen, in wie weith der König oder ein Theil seines Ministerii darein eingeschlossen undt ob nicht etwann geflissentlich dieser Anwurf von Frankreich desavouiret worden, umb sich dem Advantage zuzuziehen, das von uns aus die erste Proposition zu einer Einverständnus geschehen seie, da doch bekannter Massen aus der Proposition, so an den Steinville geschehen ist, der erste Anlauf zu der Starenbergischen Negotiation genohmen worden.

Diese letzere ist von E. M., wie vorhin gemeldet, so höchst vorsichtig undt klug eingeleitet als glücklich undt geschickt in Paris geführt worden.

Frankreich, ob es zwar ausserlich alle Leichtigkeit undt Offenherzigkeit erwiesen, ist doch nicht mit weniger Arglist undt Hinterhalt zu Werk gegangen.

Gleich anfangs hat diese Krone zwar alle Willfährigkeit eines bessern Vernehmens mit E. M., doch aber anbei eine Entfernung alles Mistrauens gegen den König von Preussen undt folgender ein Abschauen zu dessen Schwächung beizutragen, erwiesen und affectiret.

Aus den Tractat des Königs von Preussen mit Engellandt hat Frankreich Anlas genohmen, sich uns zu nähern undt gegen den König von Preussen eine mehrere Empfindlichkeit, doch aber allzeit ein Überrest einer Vorliebe undt eines Ménagements zu erweisen, worneben doch das Negotiations-Werk einen schleinigern Fortgang genohmen; undt Frankreich hat nicht allein uhrplötzlich zu dem Neutralitäts-, sondern auch zu den Deffensive-Tractat mehrere Leichtigkeit erwiesen, als wir ehemahls gehoffet haben. Die Willfährigkeit, mit welcher diese Krone sogar über den Punct, so die Pforten betreffet, hinausgegangen, beweiset, wie sehnlich sie verlangete, diese Tractaten zu beschleinigern, uns an sich zu verbinden undt von ihren Feindt abzusondern; alles, was wir verlangen könnten, ware vollständig erschopfet gewesen, wann dieser Hoff mit gleicher Candeur, wie es unsererseits geschehen, vor Richtigstellung der ersteren Tractaten sich vollständig expliciret hätte.

Hierdurch wäre der Argwohn vollständig weggefallen, das Frankreich vor allen gesucht, uns von unseren Allirten durch Kundtwerdung der ersten Tractaten zu trennen, folgendt in der Verlegenheit zu setzen, entweder die Früchten der neuen Bündnus gröstentheils nebst den Vertrauen unserer vorhinnigen Freundt vollständig zu verlieren oder aber ohnwidersprechlich in ihren grossen undt

bishin arglistig geheim gehaltenen Absichten, die ganzen Niederlanden zu überkommen, einzugehen.

Aus diesen Betragen könnte wohl gar die Frage entstehen, ob die doppelte geheime Absicht Frankreichs nicht etwann gar sein könnte, durch einen Schreckschus Engellandt etwann zu einen vor sich vortheilhaften schleinigen Friden zu verleiten, oder aber Preussen widerumb von dieser Seemacht zu detachiren.

Die aus der Proposition vorsehen könnende fernere Folgen belangendt, so ist ein ohnlaugbarer Satz, das die Niederlanden das einzige Bandt seindt, welches uns, wann es die Umstände widerumb erforderen solten, mit denen Seemächten auff ein neues verknüpfen können.

Seindt die Niederlanden einsmahls unter ruhiger französischer Bohtmässigkeit, so ist es in wenig Jahren umb die Republic Hollandt gethan; Frankreich wirdt anfänglich durch Ostende undt Antwerpen das Commerceium der Republic ruiniren und weilers wirdt es dieser Krone leicht fallen, die Republic vollends über den Hauffen zu werffen, worauf es Engellandt Gesetze vorzuschreiben in Stande ist.

Es können also die See-Mächten ohnmöglich die Ausführung dises Plans gestatten undt seindt zu der Extremität umb so mehr gezwungen, die äussersten Kräfte undt alle ihre Schätze anzuwenden, umb den ihnen bevorstehenden gänzlichen Untergang abzuleinen, als das die einzige Ressource, die nach dem Bruch mit uns denn ihnen noch übrig bleibete, selben durch Zergliederung des Königs von Preussen benohmen würde. Es bleibet demnach denen See-Puissancen nichts übrig als bei Spanien eine Scheelsucht gegen die Übermacht Frankreichs zu erweken undt durch grosse Geldtsummen die accatholische undt wohl auch einige catholische Reichstürsten, die bekanter Maßen plus solventes seindt, zu vereinigen undt mit versamleten aussersten Kräfte den Krieg, wo nicht mit Superiorität, wenigstens durch eine so lange Dauer hinauszuführen, bis die Partes belligéran-tes, wie es meistentheils zu geschehen pfeget, selbstn davon ermüdet werden; wo dann zu besorgen stehet, das durch einen ohnvermutheten Fridensschluss wir dieses Mahl von Frankreich wie vorhin von Engellandt die Sacrificirten bleiben könnten, wozu, umb alle Schuldt auff uns zu schieben, es Frankreich niehmahls an Pretexten ermangeln kann; oder aber könnte sich wohl auch der Fall geben, wann sie mit denen Kräfte nicht auffkommen konten, einen uhrplözlichen nider-trechtigen Frieden von Frankreich zu erlangen, angetragen würde, welchen Frankreich aus bekanter Sehnsucht zur Ruhe einen langwürigen Krieg, wovon die Evénements ungewis seindt, vorziehen dürffte. Solte auch der Krieg nach Wuntsch glücklich vor uns ausschlagen, so würde nebst Überkommung deren Niederlanden Frankreich nicht ausser Acht lassen, solche Bedingnussen in commercialibus undt America aufzudringen, das die Balance zu Wasser undt zu Lande, wo nicht auff allzeit, wenigstens auff lange Jahr gehoben würde. Folgendts stunden wir allein mit Ruslandt Frankreich zu Ausführung noch ambitioserer Projecten in Weege; ob aber bei noch vergrösserter Macht Frankreichs die grossen Influencen, so diese Krone in römischen Reich gewinnen wirdt, undt der Entfernung der laage zwischen uns undt Ruslandt, wir auch mit Wider-aquirirung Slesiens in stande sein würden, Frankreich in erheuschenden Fall die Wachsahle zu halten, stehet zu erwegen, wozu noch kommet, das hierzu der Casus umb so leichter ereignen konte, weillen das obzwar durch Abtretung derer Niederlanden zwischen Frankreich und uns ein grosser Stein des Anstosses gehoben wirdt, so bleiben doch die Interessen beeder Häuser sowohl in Welsch-

landt als römisches Reich sehr different, folgendt subsistirete der Samen der Schelsucht und der Uneinigkeit.

Die Proportion deren gegen einander antragenden Vortheillen undt Reciprocität derer Sicherheiten scheinen auch nicht allerdings wohl ausgemessen zu sein: die Proportion nicht, weilten Frankreich vor sich weith grössere Avantagen sich ausdingete als wir erhalteten; wir verwexelen ein viel reicheres undt besonders in Frankreichs Handen mächtigeres ruhig besitzendes Landt gegen einen, welches wir mit unseren Waffen undt erst vollständig auszumachenden Beistandt, so durch die preussischen Erpressungen als auch den Krieg verwüstet sein wirdt, abzunehmen haben. Die Reciprocität nicht, weilten Frankreich zur Sicherheit des Ersatzes ihrer vorstreckenden Summen und Beihülffe Verpfändungen anverlanget, bei etwann über gegen Verhoffen ausschlagenden Kriege uns gar keine Sicherheit antraget, sondern nicht allein die verpfändeten Orthschafften sich zueeignen, sondern wohl gar weitere Pretensiones sur les frayes de la guerre an uns machen dörfte.

Die Motiva, so vor den französischen Vorschlag militiren, seindt meines Ermessens folgende:

Die Arth belangendt, wie sich Frankreich in der Negotiation benohmen, so ist zwar ohnlaugbar, das es vertraulicher gehandelt gewesen wäre, wann Frankreich mit letzterer Proposition nicht so lang zuruk gehalten hätte; allein neue reconcilirte Freunde pflegen sich gemeiniglich zu mesuriren; wir selbstn seindt von aller Zudringlichkeit wider den König von Preussen abgegangen undt uns zu einen Tractat abstractive von diesen Punct willig erwiesen; folgendts können wir umb so weniger Frankreich einer Intention, uns durch diesen Hinterhalt übervortheillen zu wollen, beschuldigen, weilten durch denen bereits unterschribenen Tractaten undt deren künftigen Publication Frankreich sich denen eigenen Vorwürffen undt Mistrauen gegen Preussen als wir gegen Engellandt unterwerffet; undt ist eben so wahrscheinlich, das unsere Einverstehung mit Frankreich ehender Preussen mit Engellandt enger verknüpfen, als das es aus Besorgnus ein oder anderen Theil sich in die Hände von Frankreich zu werffen, verleiten wirdt.

Bei so gestalten Sachen solten die See-Mächte nichts unversuchter lassen, oder durch combinirte Waffen oder durch geheimbe Negotiationen die französische Possession deren Niederlanden abzuwenden; so ist anbei doch unlaugbar qu'un accroissement et arondissement pareille de la monarchie françoise eine solche Amorce ist, welche Frankreich vermuthlich durch übereillte Negotiationen undt noch so vortheilhaftten Propositionen in America, als die Engelländer dermahlen ihnen immer machen könten, umb so weniger aus Handen lassen solten, weilten bei Überkommung der ruhigen Possession derer Niederlanden ihre Oberhandt über die See-Mächte so considérable anwaxen wirdt, das die jetzt ihnen antragende Avantagen undt noch weith grossere nebst der Possession der Niederlanden ihnen in kurzer Zeit-Frist nicht entgegen kann.

Wann Frankreich gegen kleine Advantage uns grosse Vortheille antraget, so wäre zu besorgen, das ihr einziges Absehen seie, uns von unseren alten Allirten zu detachiren undt bei ersterer günstigen Gelegenheit zu sacrificiren.

Weilten aber die sich ausdingende Bedingnussen vor Frankreich so wichtig seindt, so solte man urtheillen, das diese Kron das ausserste anwenden werde, sich solcher zu versichern. Der langwürige Krieg undt der vor uns villeicht darauff désavantageuse Frieden, welcher aus diesen Vorschlag entstehen könte,

ist eine *Considération*, die zwar nicht ausser acht zu nehmen, doch mit jenen Betrachtungen in die Wagschale zu setzen ist, was uns vor ein Schicksaal alsdann bevorstehet, wann wir länger in dermahlen critischen Umständen verharren.

Wie dann auch die anwaxende Übermacht von Frankreich durch den glücklichen Ausgang des Vorschlags zwar ein billige Besorgnus ist; allein auch da kommet zu erwegen, welche Übermacht vor eine die gefährlichste sei, die preussische oder französische? Die nächste Gefahr ist jederzeit nothwendig abzuwenden, ehe bevor die mehrers entfernete ausweichen kann.

Solte Frankreich den Übermuth zu hoch treiben, so werden sich allezeit Allianzen finden, umb die allgemeine Rettung zu versichern; undt auch bei abgeanderten *Général-Systema* von Europa, so bleibt es doch in deme ohnveränderlich, das die Schwächere sich gegen den Mächtigen vereinigen müssen, umb nicht insgesamt zu unterligen.

Was endlichen 3^{tes} die Proportion der Abgabe der Niederlanden gegen Überkommung Slesiens sowohl als die *Reciprocität* deren mutuellen Sicherheiten betreffet, so ist aus eben a. u. angeführten undt anderen mehreren Betrachtungen der innere Werth Slesiens gegen jenen derer niederländischen Provinzen nicht zu vergleichen undt Frankreich, wann es einmahl in vester Possession gesetzt sein wirdt, so wirdt es so wohl der Laage halber, als mit Hindannsetzung deren von E. M. genaue beobachteten Verträgen diese Länder noch viel höher geniessen.

Wir haben hingegen in Erwegung zu ziehen, das, wann man die vergangenen Zeiten so wohl als die zukünftigen betrachtet, so thun diese entfernete Provintzien, dem Nexu mit denen See-Mächten ausgenohmen, das Totale der Monarchie mehrers schwächen, als ihme Nutzen bringen; eines nur, was uns noch dadurch entgienge, ist, das in bedürfftigen Fällen dann undt wann Gelder von denen Niederlanden, doch gegen Hipotequen, vorgeliehen werden, auff welche man in das künftige nicht mehr rechnen könnte, welchen aber auch durch andere Weege abgeholfen werden könnte; übrigens aber ist bekant, das nicht allein von denen niederländischen Einkünfften oder dortigen Kriegesmacht der Monarchie nichts zu Nutzen kommen ist, sondern zu dieser Länder-Defension und Bedürfftnus in Krieges-Geratschaften und Recrouten ein namhafftes haben beitragen müssen, ohne von denen langwierigen *Marche-Unkosten* undt Entblössung der Erblande, umb diesen entferneten Landen in Krieges-Zeiten beizuspringen, Erwehnung zu thun.

Die Wieder-Überkommung Slesien herentgegen *consolidiret* undt *centrirt* durch ihre Lage die innerliche Stärke der Monarchie, ist die *Pépinière* der besten Recrouten vor die *Armée*, entlediget uns von der beständigen Besorgnus unseres gefährlichsten Feindes undt enthebet uns der unendlichen *Inconvenientzen* undt *Beeinträchtigungen* in *linea commerciali* der gesambten Erblanden.

Die *Reciprocität* aber deren Sicherheiten belangent, so ist der französische Vorschlag als ein erster Anwurf anzusehen, welcher wohl durch weitere *Negotiation* sich in bessere Gleichheit bringen lassen dürfte.

Aus diesem so wohl wider als vor die französische Proposition von mir angeführten Motiven scheineth zwar, das die letzere die ersten überwegen. Nichts desto weniger bin ich weith entfernt, der a. u. Meinung zu sein, das man leichter Dings in den gantzen Inhalt der französischen Proposition einschlagen solle; viel mehrers bin ich des Darfürhaltens, das, wann es nur, umb *Conquëten*

zu machen, zu thun wäre, die Beibehaltung des lieben Friedens einen allezeit ungewissen Ausgang des kostbaren Krieges vorzuziehen seie undt folgendts mann sich mit denen bisherigen Tractaten begnügen und diese neue Proposition gänzlich fallen lassen könnte.

Wann ich aber die ersten Motiva betrachte, die nicht allein uns, sondern auch Frankreich zu der Leichtigkeit, diese Tractaten einzugehen, veranlasset haben, undt dabei einsehe, das die so ungerechte Usurpation von Slesien E. M. einen unversöhnlichen mächtigen Feinde an die Seiten gesetzt, welcher nichts als die Zeit undt Gelegenheit abwartet, wann es ihme gelingen könnte, seine gefährliche Absichten weiters abzuführen, so dringet mich Pflicht undt Gewissen zu opiniren, das die velleicht immer mehr sich ereignen könnende Umstände nicht aus Händen zu lassen, umb, wo es möglich ist, sich doch mit aller menschlichen Vorsichtigkeit aus diesen Statu violentissimo heraus zu schwingen.

Folgendts wäre meines Ermessens der französische Vertrag zwar nicht blosser Dingen zu ampletiren, aber doch auch nicht gänzlich zu verwerffen, sondern durch weitere Negotiation zu rectificiren. Worinnen der Graff von Starenberg, welcher seine Geschicklichkeit in Betreibung derer Geschäften sattsamt an Tag geleet, gradatim nach denen mehrers oder weniger favorable findenden Umständen könnte instruiret werden; undt da dieser in den anderten uns a. g. mitgetheilten Deliberations-Punct einslaget, so kommet es 1^{mo} hauptsächlichen darauff an, wie das Equivalens zwischen Slesien undt denen Niederlanden evaluiret werden kann, welches wohl nicht andersten als durch die einhoholenden Informationen von jenen, so von diesen Landen volkommene Kantnus haben, geschehen kann. 2^{do} Wäre in Erwegung zu ziehen, welches vorträglicher wäre, sich einen Theil der Niederlanden vor das Superplus zu reserviren, oder solches in paaren Geldt zu evaluiren.

Meiner geringen Meinung nach wäre das erwünschlichste, wann wir Stuk Lande, als da ist das Grossenische Territorium in Slesien oder auch in Wallischland ein Arrondissement davon überkommen könnten; in pessimum casum ziehete ich auch das paare Geldt der Beibehaltung eines kleinen Stuk in Niederlandt vor undt zwar aus folgenden Motivis: das wenige, was uns in denen Niederlanden übrig bliebe, schwächte durch die Kosten ihrer Erhaltung mehrers die Monarchie als es ihr nützte; wäre ein immer wehrender Stein des Anstosses undt endlichen allezeit à la merci des François. 3^{do} Wäre meines Erachtens über den Punct des frayes de la guerre der Graff Starenberg ordentlich zu instruiren, massen billig ist, das eine Reciprocität contre les avantages réciproques observiret werde; undt sollen diese Avantages umb so favorabler vor uns sein, als das wir, umb Slesien zu überkommen, ein Equivalens abtreten, Frankreich aber ohne aller Abgab zu denen Niederlanden gelanget; undt wäre dieser Punct ganz separirt von jenen von der Bonification vor Niederlandt gegen Slesien zu tractiren, wessentwegen dann auch alle anverlangende Verpfandungen sorglichst zu vermeiden wären undt vorzukommen, das, da zwar die Dispositions von denen Menschen, die Ausschläge aber allein von Gott dependiren, also, falls der Krieg nicht nach Wuntsch ausgehete, Frankreich nicht sous titre des frayes extraordinaires oder andere dergleichen Pretensiones machen könne. 4^{to} Das Frankreich nicht allein wie es verlanget, dem Theill vor den Infanten excindire, sondern diesen Punct mit Spanien in gleichen Schritten mit E. M. tractire, erfordert die Billig- undt Anständigkeit. 5^{to} Bei Abgab der niederländischen Provinzien werden Ihro M. Zweifels ohne auff Conservation derer Privilegien a. g. aus landes-

mütterlicher Liebe bedacht sein. 6^{te} Ingleichen, da meines Wissens der Toison eigentlich an die Succession de Bourgogne undt specific an Brabant attachirt ist, so wäre villeicht vortrüglic, ehe bevor Spanien in die Negotiation meliret ist undt etwann bei Frankreich ein Engagement auswürkete, zu unserer Sicherheit vorzukommen, E. M. auch dem alten Toison-Schatz reserviren, als welcher zu Brüssel in Verwahrung ist.

IV. Eigenhändiges Votum des Grafen Ulfeld vom 26. Mai 1756.

„Es hat sich die Handlung mit Franckreich vermög lezten Berichte deß Grafen von Starenberg dd. 13. dieß degestalten erläutheret, das es von E. k. k. M. dermahlen fassender Entschliessung abhängen wird, ob solche anjetzo schon gützlich erlöschten solle, oder zu seiner Vollkommenheit gereichen könne.

Durch den Defensiv-Tractat hat Franckreich zwar E. k. k. M. von Engeland getrennet und sich den Weg gebahnet, mit Rußland und Spanien widerumb in beßere Einverständnus zu gerathen; allein hat Franckreich dardurch gebundene Hände, mit dem König in Preußen keinen Tractat ohne hiesigen Vorwissen eingehen oder erneuern zu können. Dardurch hat man der gegenwärtigen Gefahr abgeholfen, daß in so weit, alß die Tractaten von einer Würckung sein können, E. k. k. M. von denen zwei stärckesten und am meisten bewaffneten Mächten keinen Angriff zu besorgen haben. Allein es gehet E. k. k. M. heilsame Vorsorg und zarthe Liebe für Dero durchlauchtigste Descendentz und besitzende teutsche Erbländer viel weiter und hat auch seit dem Monath Aug. vorigen Jahrs E. k. k. M. a. u. Conferenz immerzu ingerathen und festgesetzt, daß für künftige Zeiten keine beständige Ruhe anzuhoffen, noch ein solides Sistema sich festsetzen laße, wofern nicht die Macht deß Königs in Preußen in solche Schrancken gesetzt wird, daß daß durchlauchtigste Ertzhauß dißfaß außer aller Sorg sein könne. Man hat von Zeit des Aachner Friden vorgesehen, daß hierzu zu gelangen, nicht wohl möglich seie, ohne daß Franckreich in die Absicht mit eingehe und wo nicht directe, doch indirecte darzu mit beiwürcke. Vermög Relation deß Grafen von Starenberg hat er selbst annoch darum gezweiflet, ob Franckreich sich in Ernst entschließen werde, zu der Ernidrigung deß Königs in Preußen mit beizutragen; man ist deßen auch noch nicht versicheret; doch vermög deß Grafen von Starenberg P. S^u scheint Bernis zu erkennen, daß ohne diese Bedingnus einzugehen, doch nicht wohl möglich seie, daß diese wichtige Handlung zu einen standhaften Schluß gelange; und hat sich Bernis schon so weit geäußeret, daß der französische Hoff zu wissen verlange, was eigentlich für Provintzen man dem König in Preußen zu entziehen gedenecke.

Da nun dißfaß mehr Schein vorhanden, daß jederzeit in Absicht gehabte Zihl zu erreichen, so entstehet die Frag, ob von dieser Hoffnung derowegen abzustehen seie, weilen Franckreich dargegen von E. k. k. M. die Abtretung von gantz Niderland anverlanget.

Ich meines Orths glaube nicht, daß daß Begehren von Franckreich so beschaffen seie, daß derowegen die Handlung zu unterbrechen währe, wan andererseits Franckreich dahin gebracht werden kan, zu einer solchen Schwächung deß Königs in Preußen einzuwilligen und auch nur indirecte darzu beizutragen, die ihn außer stand setzete, daß niemahlens mehr daß durchlauchtigste Ertzhauß etwas von ihm zu besorgen habe. Wan der Austausch deren Niderlanden gegen daß Hertzogthumb Schlesien, Graffschafft Glatz und die drei Hertzogthümer in Wällichland bloß in abstracto ohne anderweitigen Betrachtungen erwogen wird, so glaube

nicht, daß daran zu zweifeln sei, daß alle Convenienz wegen besagter Länder-Nachbarschaft mit denen innerlichen Theilen der Monarchie solchem Austausch anrathen. Wan aber auch alle übrige Bewegursachen erwogen werden, so wird meines Ermessens die Anständigkeit eines solchen Austausches nur mehrer bekräftiget.

Was daß Cammerale belanget, wofern der Werth eines Landes von der Zahl des Kriegs-Volcks zu schätzen, welches ein Land zu unterhalten vermag, so ist zwar ohne Zweifel, daß die Niederlanden, obschon sie verschuldet und an Contributionen einen großen Last tragen, dennoch eine größere Anzahl Troupen unterhalten könnten, so treffet aber doch solches nicht ein, in so lang als die Niederlanden in E. k. k. M. Henden verbleiben, weil E. k. k. M. durch Tractaten gebundene Hände, auch einen Theil fremdes Kriegs-Volk zu unterhalten haben, dergestalten, daß meines Wißens E. k. k. M. nichts von denen Niederlanden jährlich erübriget, als die Unterhaltung 20.000 Mann, I. kön. Hoheit des Printzen Hofstadt und des hiesigen Conseil suprême.

Zu dem Camerale gehöret zwar auch der Credit deren Länderen und weiß man, wie nützlich der Credit deren Niederlanden gewesen; allein jede Handlung, die man künftig in Holland auf die schlesingische Stände eröffnen würde, in Fall bei der Pacification des Austandes Erwähnung geschehete, würde eben so viele Millionen verschaffen, als während meiner Anwesenheit in Holland durch meine Hände geloffen, und würden sicherlich die niederländische Negotianten wie zuvor den größten Theil daran nehmen.

Daß Militare würde durch einen solchen Austausch einen ansehnlichen Zuwachs erreichen, indeme entfernetes Kriegs-Volk kostbahr und zu Erhaltung deren übrigen Länder unnutz, hingegen eine zusammengezogene Macht zu Schützung deren Ländern auf allen Seiten bei der Hand; und daß, was die Troupen im Land verzöhren, fließet dem Landfürsten durch andere Weg deren Consumptibilien widerrumb in seine Cassen ein und gebet durch die Circulation dem Staatskörper neue Kräfte. Die Recrouten für die teutsche Regimenter hat man immerzu nach Niederland schicken oder im Reich anwerben müssen, und die für die niederländische wenige Regimenter würden sich künftig auch ohne denen Niederlanden außfindig machen lassen.

Die politische Betrachtungen hingegen, die, die pro et contra sich äußeren, sind in einem so wichtigen Geschäft zahlreich; es ist aber dennoch unschwär, zu urtheilen, welchen das Übergewicht zuzuschreiben wäre.

Am ersten fallet in die Augen, daß Frankreich die Niederlande nicht für den Infanten, sondern für sich begehret, umb vermuthlich nach der Hand nur den geringsten und unansehnlichsten Theil demselben zu überlassen; eine so ansehnliche Vermehrung der schon so hoch angewachsenen Macht von Frankreich ist so bedenklich, daß in der That scheint, daß durch einen solchen Zuwachs alles Gleichgewicht in Europa erloschen sei.

2^{de} Die Niederlande in Frankreich Händen würden von einem anderen Gewicht und Nutzen sein, als sie nicht wahren währenden eingeschräncketen Besitz des durchlaucht. Ertzhaubst, indeme Frankreich auch ohne gegen den Westphälischen Friden zu handeln, genugsame Mittel in die Hände bekommet, dem niederländischem Comercio auf eine so nachdrucksame Arth aufzuhelfen, daß die Seehandlung beider Seemächten einen großen Abbruch leiden würde.

3^{de} Man würde sich hier künftig von allen Rettungsmitteln und Communication mit denen Seemächten abgeschnitten sehen, dergestalten, daß wofern

Frankreich immer weiter greiffen wolte, wie gern man es auch damahlens thate, nicht mehr würde helfen können.

4^o Würde der Einfluß von Frankreich im römischen Reich immer zunehmen, indeme die Niederlande Sitz und Stimme auf dem Reichstag wegen deß burgundischen Creis nach sich ziehen.

5^o Engeland und Preußen daß gantze römische Reich leicht in Harnisch bringen und mit denen gehäßigsten Farben E. k. k. M. Betrag vorstellen würden, daß E. k. k. M. mit Vorwißen und Einwilligung I. M. deß Kaisers einen so ansehnlichen Creiß deß römischen Reich veräußeren.

6^o Beide diese Mächten würden nicht ermanglen, gegen alle Stände deß Reichs zu erheben, daß I. M. der Kaiser gegen seine Capitulation oeffentlich handle, und

7^o würde nicht unterlaßen werden, bei allen protestantischen Mächten den Lerm zu erwecken, gleichsamb es umb ihre Religion geschehen, wie dan daß frantzösische Ministerium einen Religionskrieg zu besorgen scheinet.

8^o Solten Engeland und Preußen mit dergleichen Vorstellungen in Schweden und Dannemarck außlangen und der Krieg den Nahmen eines Religions-Krieg überkommen, so würden E. k. k. M. Gefahr lauffen, einen guthen Theil deren Officiers und Generalität in Dero Armée zu entpöhren, oder doch immer in Sorgen zu sein, daß denen mehreren nicht zu trauen sein würde.

9^o So still und gelassen der dermalige Betrag der Repub. Holland, so sehr könnte sie dardurch aufgebracht werden, wan sie ein Mahl glaubet, Ursach zu haben, zu beargwohnen, daß es umb ihre Freiheit und Religion geschehen seie; und leztlich

10^o würde Spanien den Frankreich zukommenden Vortheil mit so scheellen Augen ansehen, daß zu besorgen stunde, daß auß Forcht ihr Comercium in America dardurch beunruhiget zu sehen, daß Engeland der frantzösischen Macht gänzlich unterliegen müesse, diese Cron sich entschließen könnte, sich für Engeland am Laden zu legen, welches alßdan für dem König in Sardinien zu einen Beispiel dienen würde.

Diese und andere mehr so bedencklich scheinende Bewegursachen hinderen mich dannoch nicht, immerzu der Meinung zu sein, daß ungehinderet der lezten von Frankreich geschehenen Proposition dannoch die Handlung auf dem bißherigen Fues fortzusetzen und daß frantzösische Vorhaben zu rectificiren zu suchen seie, wan auch umb Ereichung der vorhabenden Absicht sich E. k. k. M. zu gänztlicher Abtretung deren Niederlanden entschließen solten.

Die vorhabende Absicht, deß Königs in Preußen Macht dergestalten zu schwächen, daß daß durchlauchtigste Ertzhauß für selbe nichts mehr zu besorgen habe, ist dergestalten beschaffen, daß sie in allweg vor denen Niederlanden den Vorzug haben müesse. Umb sich deßen zu überweisen, darf man nur auf die vorige Zeithen und die lezten Erfahrenheiten zuruck denken. Jederman weis den Aufschlag deß lezten spanischen Successions-Krieg; zu Ende deßselben wahre daß durchlauchtigste Ertzhauß eben so wie anjetzo von den Bindnus deren Seemächten verlaßen, obschon die preußische Macht annoch auf einen anderen Fues anzusehen und nicht so hoch angewachsen wahre. Die Seemächten haben dem durchlauchtigsten Ertzhauß wegen ihrer eigenen Convenienz die Niederlanden damahlens unter harten Bedingnußen erhalten; im Fall aber Frankreich damahlens hätte die Alternativ stellen können, oder die Niederlanden für sich, oder auch endlich für einen dritten anzubegehren, oder daß I. M. der Kaiser seel. Gedachtnus

hätten Schlesien und Glatz nebst denen drei Hertzogthümern in Wallischland verlihren sollen, so glaube nicht, daß jemand auß dem teutschen Ministerio angestanden wahre, I. kais. M. einzurathen, auch diesen Theil der spanischen Monarchie zurnck zu laßen, lieber alß den empfindlichsten Theil dero Erbländer zergliederter zu sehen. Wo man damahlens bei der Wahl nicht angestanden wähe, scheinert heutigen Tags noch weniger Zweifel obwalten zu können, nachdeme die Erfahrungheit gezeiget hat, daß daß Hauß Brandenburg im stand wahre, Schlesien zu eroberern und dardurch seine Macht dergestalten zu befestigen, daß es Mühe genug kosten wird, die verlohrene Länder widerumb herbei zu bringen.

Solte man diese Gelegenheit verabsäumen, so ist nicht wohl zu hoffen, daß sich so bald eine andere ereigne, die daß Absehen thuentlicher vorstellen thäte; und nachdeme in vorigen Conferentzen festgestellt worden, daß nichts übleres sich ereignen könnte, alß in der Situation und Gefahr zu bleiben, in der man biß anhero geschwebet hat, von einer Stund zu der anderen, wan die Umstände für Preußen günstig sein würden, von dieser Macht überfallen zu werden, so sehe nicht, daß der Verlust deren Niederlanden nicht zu verschmerzen seie, wofern dadurch die zulangliche Ernidrigung deß nächsten, folglich auch deß gefährlichsten Feinds und zugleich die Ergänzung und Sicherheit deren teutschen Erblanden erhalten würde.

Die oben erwehte Rationes dubitandi fallen meistentheils bei Erörterung der anderten Frag hinweg; hauptsachlich aber wird wohl die Betrachtung, sich von denen Seemächten abgeschnitten zu sehen, die gröste Aufmercksambkeit erwecken; allein der Anstand hebet sich durch eine einzige Frag, wofern deß Königs in Preußen dermahlige Macht in aufrechten Stand verbleibet, ob alsdan von einigem Nutzen sein konte, von denen Seemächten nicht abgeschnitten zu sein? Die bißherige Erfahrungheit gebet die Antwort an die Hand; und gleichwie während der Vereinigung von Preußen und Franckreich von denen Seemächten keine Beihülff zu hoffen stunde, so ist noch ehender zu hoffen, daß sie sich besser benemen werden, umb der anwachsenden Macht von Franckreich durch anderweitige Bindußen und Vorkehrungen zu widerstehen, nachdeme sie wahrnehmen werden, daß nach gemäßigter Macht von Preußen, niemand alß die ostereichische Monarchie ihnen kan darzu verhilfflich sein.

Der Anstand deß im römischen Reich entstehenden Lerm wegen Veräußerung deß burgundischen Creiß hebet sich zum Theil bei der anderten Frag; überhaupt aber würde man nicht viele Mühe haben, die mehrere Stimmen bei dem Reichstag zu erhalten, da annoch darzu kommet, daß daß eigene romische Reich, so nach der Hand I. k. M. über diese Veräußerung angehen solte, sich der Antwort erwarten müeste, daß solches auf daß bei der Veräußerung von Schlesien beobachtete Stillschweigen verwisen wurde.

Der Einfluß, den sich Franckreich in den Reichsgeschäften beizubehalten suchet, vermög deren zweien während der Handlung ergriffenen Gelegenheiten, ist nichts neues und würde dieser Einfluß weit gefährlicher sein, wofern deß Königs in Preußen dermahlige Macht in aufrechten Stand verblibe. Es ist auch doch nach aller wahrscheinlichen Vermuthung zu glauben, daß Franckreich seinen Einfluß im Reich weniger alß zuvor gegen hiesigen Hoff mißbrauchen werde, in Fall alß man sich über die Haupt-Handlung einverstehet, und sicherlich weniger, alß wan die Handlung nicht zu stand kommet.

Der Nahmen eines Religionskrieg laßet sich dardurch vermeiden, daß Franckreich schon in dem Defensiv-Tractat die Handhabung deß Westphälischen Friden

versicheret, daß Franckreich des Praetendenten Sohn nicht zum Vorschein kommen laßet, in Schweden und Dannemarek sich durch den alda habenden Einfluß und bereits alda vorhandene Abneigung gegen Preußen bearbeite, beide Hoffe auf die rechte Seiten zu bringen.

Für die Repub. Holland würde es nicht das erste Mahl sein, daß sie sich mit Franckreich vereiniget hat, wan sie mit Engeland zerfallet, welches leicht geschehen könnte, da es nicht scheineth, daß die Princesse-Gouvernante sich so betragen habe, umb die Oberhand in denen Hauptstädten zu behaubten.

Umb nun zu Erörtherung der anderten Frag zu schreiten, nemblich mit was für Bedingnußen die Cession deren Niederlanden zu begleiten währe etc., so scheineth mir vor allem unentpöhrlich zu sein, gleichwie in dieser Handlung schon mit guther Würckung mehr alß ein Mahl geschehen, an Franckreich standhaft zu erklären, das E. k. k. M. in daß neue von Franckreich angebrachte Begehren, so wie es angebracht worden, auf keine Weiß einwilligen könnten.

Franckreich ist nicht zu verdencken, darmit einen Versuch gewaget zu haben, den besten Theil von Niederland für sich zu behalten; allein man ist eben so befuegt, in daß Begehren nicht einzuwilligen, ohne daß derowegen die Handlung abgebrochen zu werden Gefahr lauffe, wan E. k. k. M. sich anderer Seits zu der Cession deren Niederlanden suppositis supponendis für den Infanten anbiethen.

Was dieseß neue Begehren von Franckreich auf ein Mahl veranlaßet haben mag, scheineth unschwär zu errathen zu sein; dan gleichwie man hier die zukünftige Fälle vorzusehen sich beßeißet, so ist Franckreich nicht zu verdencken, auch ihrer Seits darauff bedacht zu sein. Man hat hier die Vorsorg gebrauchet, die Condition sine qua non der Eroberung Schlesien und Glatz beizusetzen, zuvor alß die Cessionen in Niederland von einiger Würckung sein können. Auf gleiche Weiß seheth Franckreich vor (vielleicht auß Veranlaßung deren auß Rußland damahlens schon bekandten Nachrichten) den künftigen wenigstens nach der Meinung von Franckreich möglichen Fall, daß indeßen, alß der Krieg etwa mit Engeland vielleicht mit zweifelhaften Zufällen geführet würde, E. k. k. M. mit Rußland auf beiden Seiten den König in Preußen anfallen und Schlesien eroberten, wohingegen der geheime Separat-Artic. wegen deß Infanten Etablissement in denen Niederlanden erst die Einwilligung deren übrigen Mächten zu supponiren scheineth, welche man künftigt darüber angehen solle, eine dergleichen Einwilligung aber auf eine oder andere Arth mißlingen oder vereitelt werden könnte. Derowegen suchet Franckreich selbst daß Heft in die Hände zu überkommen und derowegen bestehet Bernis auf den Besitz von Ostende und Nieport. Allein nachdeme genugsame andere Mittel sich außfinden laßen, Franckreich eine zulängliche Sicherheit zu verschaffen, so sehe ich meinerseits die Bedingnus, daß Franckreich zuerst in dem Besitz deren Niederlanden annoch vor dem Infanten kommen solle, umb hernach sich mit demselben abzufinden, dergestalten an, daß E. k. k. M. nicht wohl darzu einwilligen können; und darauf währe fest zu bestehen. Eß ermanglen auch nicht genugsame gegründete Ursachen, umb Franckreich vorzustellen, daß, wo man beiderseits gesinnet ist, ein gegründetes Systema festzusetzen, deme die übrige Mächten sich nach und nach bequemen könnten, daß dermahlige Begehren allen Mächten von Europa in die Augen leichten würde; und eben die Verbindnußen, die Franckreich zu besorgen scheineth, würden dadurch beförderet, daß Preußen mit Engeland die Mittel in die Hände gespielet würden, an allen Höffen die Vergrößerung von Franckreich alß die gefährliche

Umbstürzt deß Gleichgewicht in Europa vorzustellen, wohingegen anzuhoffen wäre, daß, wofern die Cession nur zu Favor deß Infanten geschehet, ohne daß Franckreich die Niederlande für sich behalte, anfangs zwar daß Aufsehen in gantz Europa sehr groß sein würde, aber doch nach der Hand durch Handlung- und Vorsehungen beangenehmet werden könnte. Franckreich solte doch auch den Fall vorsehen, der sich im lezten Krieg ereignet hat, nemlich wegen seiner zu Grundt gerichteten Seemacht und Comerciü einen Friden mit Engeland verlangen zu müessen. Solcher würde niemahlens von Engeland erhalten werden, in so lang alß Franckreich in dem Besitz deren niederländischen Seeküsten zu verbleiben verlangen würde. Spanien würde die Niederlanden alß einen Theil der vormahligen spanischen Monarchie eben so wenig in Franckreichs Händen sehen wollen, alß sie zu Unterdrückung des englischen Comerciü dienen solten, wohingegen die spanische Staats-Klugheit erforderet, zu Erhaltung deren Besitzungen und Comerciü in dem andern Welttheile ein Gleichgewicht zwischen Engeland und Franckreich zu erhalten. Dahingegen zu hoffen ist, daß Spanien sich nicht wohl öffentlich gegen daß so ansehentliche Etablissement für den Infanten gegen alle Anständigkeit am Laden legen werde.

Die anderte Bedingnus, worauf nicht anderst alß fest zu bestehen wäre, zugleich alß man zu der Cession von gantz Niderland für den Infanten einwilligen würde, wäre die gänzliche Schwächung der königlichen preußischen Macht. Eß wäre Franckreich einsehen zu laßen, daß dieseß daß Reciprocum deß frantzösischen Begehren der Cession von gantz Niderland sein müesse und nach Maas, das Franckreich die hiesige Absicht befördern würde, darnach würden E. k. k. M. sich auch in allen übrigen richten und endlich sich auch zu der gänzlichen Cession deren Niederlanden für den Infanten bequemen. Will Franckreich E. k. M. von denen Seemächten abgeschnitten sehen, so seind E. k. k. M. auch befuegt, anzuverlangen, daß Franckreich nicht mehr könne die preußische Macht gegen E. k. k. M. anwenden.

Wie weit sich die gänzliche Schwächung deß Königs in Preußen erstrecken solle, laßt sich nicht wohl specificie anderst festsetzen, alß daß man daß Hauß Brandenburg auf die alte euhfürstliche Länder, die solches im römischen Reich zu Zeiten deß Westphäl. Fridens innen hatte, einschräncken wolle; daß übrige und deßen Vollzug hangete von dem Außschlag deren Waffen und Handlungen ab, die in der That dem Vorhaben den wahren Außschlag geben werden, wan man nur Franckreich zu einer solchen Äüßerung in der künftigen Handlung bringet, die die zulängliche Schwächung der preußischen Macht nach sich ziehet.

Seie es, daß Franckreich zu dem rußischen Vorschlag, oder Rußland dahin einwillige, daß Schweden durch Pommern abermahlen auf dem teutschen Boden festen Fues setze, seie es, daß Franckreich Cuh-Sachsen oder Cuh-Pfaltz begünstigen wolle; solches hanget alles von deme ab, ob Franckreich daß Reciprocum der gänzlichen Schwächung der preußischen Macht gegen die Cession deren Niederlanden an dem Infanten einwilligen werde: will Franckreich an denen großen ihme zukommenden Vortheilen theilhaben, so wird man in deß Königs in Franckreich Conseil begreifen, das man von seiten E. k. k. M. die Niederlanden nicht umbsonst oder bloß gegen Schlesien cediren könne, weilen der Besitz von E. k. k. M. alsdan nicht gar sehr würde befestiget sein, wan Preußen die eigene Macht behielte, mit welcher 1741 Schlesien erobert worden und bei jeden Türcken- oder wällischen Krieg widerumb gegen E. k. k. M. könnte angewendet werden.

Von gleicher Beschaffenheit, umb darauf zu bestehen, wäre die Bedingnus wegen deß Geld, ohne welchem E. k. k. M. Aerario zu schwähr fallen würde, einen Krieg zu bestreiten, welcher von längerer Dauer sein könnte, alß man sich demahlen vorstellt. Allein kan man auf keine Weis in die französische Idée eingehen und können E. k. k. M. in nichts einwilligen, was einer Verkaufung deren Niederlanden gleich sehete, sondern es laßet sich auch kein anderer Außweg vorschlagen, alß der von hier auß vorgeschlagen worden, nemblich daß Franckreich daß Geld gegen eine sichere Hypothec vorschieße. Die von hier auß vorgeschlagene Hypothec wäre die anständigste; allein glaube, daß ein so großes Werck derowegen nicht zu verderben wäre, und daß man nachgeben könnte, woferne Franckreich Ostende und Nieuport zu besetzen anverlangete, nur daß solches alß ein Temporaneum eingestanden werde, dergestalten, daß wan die Zeit kommet, daß der Infant die Niederlanden besitzen solle, Franckreich alsdan sich mit der vormahlens von hier auß angetragenen Hypothec befriedigen müesse.

Wegen einer dritten Armée laßet sich nicht wohl etwas melden, in so lang alß man nicht sehete, in wie weit Franckreich in den Vorschlag der Ernidrigung deß Königs in Preußen eingehet: die Beschwährlichkeit für Franckreich, eine Armée in daß Feld zu stellen, würde nicht allzugroß sein, indeme Engeland derwegen nicht die Forcht einer Landung verlihren, noch die hanoverisch- und Casselische Troupen zurucke senden würde, wofern Franckreich den Besitz von Ostende und Nieuport überkommete. Allein die Absichten einer dergleichen Armée würden unterschiden sein; Franckreich würde wollen denen hannoverischen Landen drohen, die Absicht gegen Preußen aber erforderet ein mehreres, indeme außer allen Zweifel ist, daß der König in Preußen keinen Mann zu Schützung deren hannoverischen Landen abschicken würde.

Umb von denen Vorkehrungen Erwehung zu thuen, die zu geschehen hätten in Ansehung deß römischen Reichs und der burgundischen Stimme auf dem Reichstag, wegen Mißbrauch, den Franckreich unter den Nahmen deß Infanten von denen brabantischen vielfältigen Forderungen in denen benachbahrten Landen üben konte, scheinete noch, zuvor alß sich Franckreich über die demahlen zu ertheilende Antwort weiter äußere, zu frühzeitig zu sein; und werden sich dißfalß Außwege finden; hingegen scheinete ein Essentiale zu sein die Übernahm deren Schulden und die Bestättigung deren ständischen Freiheiten und Privilegien zu bedingen: ein und anderes seind alß blose Folgen der Cession anzusehen, indeme gemeiniglich ein Land auf dem eigenen Fues, wie man solches besehen und mit dem darauf haftenden Last cediret wird.

Unschädlich wäre dem Grafen von Starenberg anzuweisen, bei guther Gelegenheit sich wegen deme zu äußeren, daß nebst daß in dem Tractat von dem Westphälischen Friden Erwehung geschehen, worbei man kein Bedencken gefunden, annoch in dem lezten Nachtrag zu der frantzosischen Antwort die *liberté germanique* erhoben werde. Graf Starenberg kan sich ohnbedencklich anbiethen zu allen, waß Franckreich beruhigen kan, daß I. k. M. nicht anderst gesinnet seien, alß jeden deren Reichsständen bei ihren Gerechtsamen zu handhaben; hingegen wäre man gleichfals befuegt, von Franckreich zu fordern, daß diese Cron sich nicht derenjenigen blinden Dingen annehme, die Fried und Einigkeit in dem römischen Reich zu stöhren suchen und I. k. M. Absichten beimeßen, auf die niemahlens gedacht worden, und zwar nur umb alles Gesatz im römischen Reich aufzuheben, ohne wahrzunehmen, daß sie dem König in Preußen eine

ungerechte Autorität im röm. Reich zuschantzen, umb I. k. M. jene zu entziehen, die in denen Reichs-Constitutionen gegründet ist.“

V. Eigenhändiges Votum Colloredos vom 26. Mai 1756.

„Nachdeme von E. kais. M. erleichtest vestgestellt worden, das die Hauptabsicht des durchl. Ertzhaus dahin zu richten seie, sich aus der Verlegenheit der alzusehr über Handt genohmmen preußischen Macht zu setzen, umb vordersambst die eigene Aufrechthaltung undt Wohlfarth bei al sich ergeben könennden Zufällen sicher zu stellen undt sich in stand zu setzen, die Allianzen, deren Errichtung der a. h. Dienst erheischen mag, nutzlich zugleich vor jene, mit welchen selbe geschloßen würden, gelten machen zu mögen; so ist dafür gehalten worden, daß mit denen bißherigen Allirten, nemblich mit denen Seemächten undt besonders denen Engelländern, nach ihrer dermahligen Gedenkens-Arth hierzu zu gelangen, sich nicht geschmeichlet werden kenne, mithin auff ein anderes Sistema undt zwahr, ob solliches durch Franckreich zu erwürcken sein könnte, verfallen worden.

Es wehre E. k. M. Gedult mißbrauchen, wan man sich bei weitwendiger Wiederholung alles dessen, was seit der mit Franckreich angebundenen geheimen Handlung in denen Conferenzen hin undt her vorgefallen, auffhalten wolle, indeme der Gegenstandt der gegenwertigen Frag sich bloß darinen beschrencket, ob dem a. h. Interesse bei Gegeneinanderhaltung des Vortheils undt Schadens vorträglicher seie, es bei dem Defensive-Tractat bewenden zu laßen, oder aber ob, nach dem dermahl clahr sich auffdeckenden Antrag Franckreichs, in die Abtretung derer Niederlandten einzuwilligen seie undt mit was Bedinguessen diese Cession zu begleitten wehre, ob mir gleich die Ertragnuß derer Niederlandten nicht eigentlich bekandt sein kann. Wan jedoch in Betrachtung zihe, was Schließien vor dessen Verlust dem durchl. Ertzhaus eingetragen, so scheinete wohl, das die niederlandische Einkünfften jene Schließiens sehr weith übersteigen, alwo noch die preußische Erpreßungen das Landt dermahlen weit mehr geschwechet. Dessen ongeachtet wehre ich nichts destoweniger der unmaßgebigen Meinung, das in Fal durch Widereroberung Schließiens undt der Graffschafft Glatz anmit durch dessen Entziehung auß denen preußischen Händten der ob angeführte Endzweck der Aufrechthaltung undt Wohlfarth des durchl. Ertzhaus vohlkomen erreicht werden könnte, in Ansehung das andurch so zu sagen das Heil der österreichischen Monarchie besterket, auch durch die weißeste Einrichtung E. k. M. Schließien nacher alzusehr genüzet werden könnte, der Außtausch zwischen Niederlandt undt Schließien E. k. M. a. h. Interesse für nützlich angesehen werden könnte, obgleich der Vortheil, welchen Franckreich bei Überkommung deren Niederlandten so wohl an Kriegs undt Finanzen, als auch Staaths-Macht erhalten würde, nicht zu übersehen stunde, gestalten Franckreich andurch einen ungemainen Zuwachs an Landt undt Leuthen nebst Vergreößerung des Comerciü überkomette, E. k. M. aber bloß dero dermahlige Besitzungen gegen andere vertauschetten.

Ich beßorge aber, das, wan auch der König in Preußen Schließien undt Glatz verliehrette, er danoch nicht so geschwüchet würde, das er bei der bereiths vor 40 Jahren her eingeführten Economie undt übrigen Verfaßung sich nicht noch im standt befinden könnte, dem durchl. Ertzhauß bei ersterer Gelegenheit einen empfindlichen Streich anzubringen, beßonders, da dessen leicht vorzusehende neue undt unverbönliche Erbitterung ihn dazu gewiß anreizen würde.

Meines geringen Ermessens wehre ich dahero der onmaßgebigen Meinung, an Franckreich clar zu reden, um dießer Cron begreifen zu machen, das man

gar wohl erkannte, von was übergroßen Nutzen für sie die Überkomung deren Niederlandten sein müesse, indheme selbe andurch ohne Verlust eines einzigen Manns auf einmahl undt für ewige Zeitten weith mehr Übermacht gegen Engellandt überkomette, als wan E. k. M. ihr mit al dero Kräfften in gegenwertigen Krieg gegen Engellandt wirklich beistunde, auch weit mehrer an Einkünfften undt Besizungen erhaltete, als E. k. M. nach Vergießung villes Bluts dero Unterthanen jemahls gegen Preußen verhoffen könnte; und da Franckreich solchennach dadurch überwißen sein müesse, das E. k. M. aufrichtig undt für beständig sich mit ihm vereinigen wollen, weilten natürlicher Weiß E. M. durch dieße Verenderung der Besizung derer Niederlandten auff die Allianz deren Seemächten undt besonders Engellandts auff die späteste Zeithen hinaus nicht mehr dencken könnten, so thätte hingegen auch die Billigkeit erfordern, das Franckreich nicht allein dem König in Preußen auff gleiche Arth verlaßen undt nicht verhindern solle, daß selber in solliche Schrancken gesetzt werde; das E. k. M. von ihme auch in Zukunft nichts widriges zu besorgen hetten, worzu aber die bloße Entziehung Schlesiens und Glatz nicht zureichendt wehre; undt da ohne daß durch dieße Veränderung ein neues Sistema eingeführet werden müesse, so könnte man sich gegen Franckreich erklähen, wo man glaubte, das von denen preußischen Besizungen zum Vortheil Schwedens, Sachßens, Pfaltz undt besonders Rußlands gereichen könnte, damit Rußland haubtßächlich zu dißen großen Vorhaben ihre Macht verwende undt Sachßens mit Pfaltz zu Beibringung der dritten Armée gegen den König in Preußen verhilfflich sein möchte. Ich vermeine, das durch eine solche wohlkomene Eröffnung Franckreich sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen würde, auff eine solliche Arth sich zu äußern, das E. k. M. hiraus nicht allein werden abnehmen kennen, ob mit dießer Cron in Ansehung des großen Vorhabens etwas solides kenne zustandt gebracht werden, sondern auch was E. M. in Ansehung der beschloßenen Defensive-Allianz für daß künftige sich versprechen kenne.

Wollen E. M. dießen Vorschlag a. g. begnehmen, so würde alsdan ohne das erforderlich sein, alle Puncta, so zu dießem großen Vorhaben einschlagen, also einzurichten, das jederzeit nicht allein mit gleichen Schritten zuwerck gegangen werden möge, sondern das Franckreich anbei also gebunden würde, das von dieser Cron kein Absprung oder ein sollich schädliches Benehmen, wie Spanien und Sardinien nebst mehr anderen Allirten anoch wehren letzt und vorletzten Krieg von ihr erfahren, zu besorgen sein könnte, sondern das solliche in die Unvermögenheit gesetzt würde, nach denen bißherigen Beispillen, bloß allein seine eigene Vortheille mit Hindansetzung der Anständigkeit seiner Allirten zu erreichen.

Mir scheint hirauff umb so mehr der Bedacht genomen werden zu missen, als eines Theils daß französische Ministerium mir nicht standhaft genug zu sein scheint, große Maßnehmungen leicht außführen zu kennen, anderer Seiths aber ville particular- undt Nebenabsichten einen Theil des französischen Ministerii meistens zu lencken scheinen. Nicht wenig bedenklich würde ansonsten sein, wan an Franckreich allein überlaßen würde, über das für dem Infant D. Philip vestzustellende Equivalent dessen gegenwärtigen italienischen Besizungen die Handlung mit dem selben undt Spanien einseitig zu pflegen, anmit den hießigen Hoff aus dehm zwischen ihm undt Spanien furwaltenden engen Vernehmen zu setzen, worüber dahero gleich auch über den neuen Einfluß, so Franckreich in die reichßständige Verfaßung undt ständische Freiheiten, ohne

für die Aufrechthaltung derer Reichgerechtsamen zu sorgen, durch den neuen Tractat sich zu erwerben gedencket, des Graff Starhemberg Anmerkungen desto gegründeter sich befinden, als umb eine wahre undt dauerhafte Frucht von dißen Tractat zu zihen, undt um eine Ruhe von denen dermahlig preußischen Absichten so wohl als auch jenen, so anderer Seiths in Italien durch Gewalt undt Intriguen durchgesetzt werden wollen. sich versprechen zu mögen, unumbgänglich sein wil, das Franckreich nicht mehr zu Unterstützung derer R. Gerechtsamen nicht nur in dem Reich selbstem, sondern auch in denen italienischen Reichslehen algeheiliches beitrage, gestalten ansonsten so wohl an die gegenwertige undt künftige Anhängere Preußen undt Engellandt der nachtheilige Anlaß offen bliebe, dem hießigen Hoff sich immer hin zu dringen zu mögen, als auch an Franckreich die Gelegenheit gegeben würde, den Meister in den Reich undt in Italien nach wilkührlichen Belieben zu spillen undt den hießigen Hoff von ihr vollendts abhängig zu machen.“

VI. Eigenhändiges Gutachten des Fürsten Kaunitz, d. d. Laxenburg 29. Mai 1756. (Abgedruckt bei Volz-Küntzel Nr. 104, S. 384 ff. Vgl. unter anderem auch die Folgerung, die Strieder [Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges: Leipziger historische Abhandlungen II, 75] aus diesem Vortrag des Staatskanzlers zieht.)

26 (25). Maximilian von Weingarten stand im Solde Friedrichs II. Vgl. darüber Arneth IV, 475 ff. und Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen VIII, 539; IX, 444; XII, 430, 437, 458, 459, 464, 478.

27 (26). Keines der beiden Konferenzprotokolle ist uns erhalten. Kaunitz verlas die zwei an Starhemberg gerichteten Reskripte, d. d. 9. Juni 1756: Maria Theresia erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen, die gesamten Niederlande an Frankreich abzutreten; sie wünschte aber, daß Frankreich durch den Hinweis auf einen möglichen Umschwung in Rußland zu schneller Erfüllung der Wünsche Österreichs veranlaßt werde (Volz-Küntzel, Nr. 112 und 112^a, S. 396 ff., 406 ff. Vgl. Arneth IV, 455; Koser I, 589; II, 41). Am 18. Juni wurde eine Weisung an Starhemberg abgeschickt, welche die militärischen Vorkehrungen betraf (Volz-Küntzel, Nr. 119, S. 413 ff. S. Beer, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII, 132, 134, 140 ff. Waddington 500 ff. S. auch Hofkriegsratsprotokolle d. d. Wien 19. und 23. Juni: Volz-Küntzel, Nr. 122, 124, 125 und 126, S. 419 ff. Vgl. Naudé, Beiträge I, 46, 49, 52, 61).

28 (26). Liegt nicht bei; siehe jedoch Wiener Diarium, Nr. 47, vom 12. Juni 1756, wo eine Beschreibung der Zeremonie enthalten ist.

29 (33). S. Wolfsgruber, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, 58 ff.

30 (33). A. Schon früher hatten, und zwar am 8. Juli in der Staatskanzlei und am 9. desselben Monats in der Burg, Sitzungen stattgefunden, in denen „über die bei den dermahligen königl. preußischen Kriegs-Veranstaltungen zu ergreifende Maaßnahmen“ beraten wurde. (Das Protokoll ist abgedruckt bei: Lehmann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1756 [Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 487 ff.]. Volz-Küntzel, Nr. 156, S. 460 ff. Vgl. Arneth V, 1 ff.; Koser II, 27.)

Das Protokoll über die von Khevenhüller erwähnte Konferenz ist vom 18. Juli datiert. Hier die einschlägigen Akten:

1.

„Protocollum der Zusammenrettung, so den 18. Julii in der Staatskanzlei über die dermalige Militar- und dahin einschlagende Veranstaltungen fortgesetzt worden.“ (Anwesend: Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salaburg, Binder, Collenbach.)

„Nachdem die weiteren Deliberanda, so aus dem a. g. Billet I. M. entnommen*) und denen noch einige von dem Hof- und Staats-Canzler beigefügt worden,**) vorgängig circuliret hatten, wurde sofort mit denen Erklärungen der Anfang gemacht, wie die in beiden vorigen Conferenzen festgestellte und von der a. h. Behörde begnehigte Maaßnahmen und Verfügungen jeden Orts mittler Zeit bewerkstelliget worden und was etwa weiters zu beschehen habe.

Graf Haugwitz eröffnete zuvordrist, was von seithen seines Departements hieran besorget worden; daß nemlich die allseitige Landstände außer Ober-Oesterreich, Cärnthen und Crain sich allbereits erkläret hätten, ihr Eußerstes zu thun, um den von ihnen geforderten Geld-Vorschuß so bald und viel ihnen immer möglich, aufzubringen, woran Unter-Österreich 2 Millionen Gulden, der Stadt Wienn 1 Million, Böhmen 2 Millionen, Mähren 1 Million und Steuermark 2 Millionen zugetheilt worden, so zusammen 8 Millionen betraget; daß die Stadt Wienn alschon 100.000 fl. an ihrer dießfälligen Quota erleget und die mähri-sche Stände ebenfalls 50.000 fl. würclich eingelieferet, noch andere 30.000 fl. aber in Bereitschaft hätten und daß von seithen deren böhmischen Ständen die Erklärung geschehen wäre, gleichermaßen 200.000 fl. in kurtzem abzuführen.

Diese und mehr andere in ernantes Departement einschlagende Nachrichten enthaltet die dem gegenwärtigen Protocol beigefügte und von Punct zu Punct abgelesene schriftliche Ausweisung des mehrern in sich.***) Wobei ad punctum secundum, die zuruckbleibende Officiers-Frauen betreffend,†) erinnert wurde, daß diese in Hungarn auf dem Land und in dortigen kleinen Örtchen wegen des schlechten Unterkommens und anderen Abgangs nicht wohl bleiben könnten, sondern denenselben vielmehr das Obtach in denen Städten anzuweisen und desfalls das erforderliche an die Behörde zu erlassen sei.

Ad punctum sextum wegen Herbeischaffung des Provianten und der Fourage, dann wegen Bestimmung des pretii ††) ist sich ein weiteres Concert und Particular-

*) S. Arneht V, 468, Anmerkung 10.

**) Ebenfalls im Anhang II, p. 179 ff.

***) Liegt bei.

†) „2^{do} ist an alle Länder-Repraesent. der Befehl ergangen, daß denen Gemahlinen und Weibern deren ausmarchirenden oder in die Campemens ruckenden Generalen und Officieren dasjenige Quartier, welches ihre Männer genossen und bezogen haben, zu ihrer Wohn- und Gebrauchung wie ihren Männern beigelassen werden solle.“

††) „6^{to} ist denen Freiherren v. Netolitzky und v. Blümegen erinnert worden, wienach die schleunige Habhaftwerdung einer beträchtlichen Summa Geldes um so nöthiger und dringender sei, als das General-Kriegs-Commissariat zu Verpflegung deren dortlandes versamlet werdenden großen Truppen-Corps Magazine anzulegen, somit Pourage und Proviant herbeizuschaffen hat, zur Aufkaufung desselben aber baaren Geldes bedarf. — Wornächst ihnen jene Nota, welche von dem Herrn General-Kriegs-Commissario herübergegeben worden und welche enthält, in was für einem pretio die Naturalien in Böhmen und Mähren angenommen werden würden, in Geheimde mitgetheilt ward. — Worauf B. Blümegen erwiderte, daß dermalen würclichen die Naturalien in Mähren in einem höheren Preis als nicht solcher in der Nota und in Mähren weit geringer als in Böhmen enthalten ist, zu stehen kämmen, mithin die nach sothaner Nota antragende Bezahlung derenselben ohnmöglich ohne allgemeinen Aggravio angenommen werden könnte, allermaßen dem Landmann nicht zuzumuthen sein würde, seine Naturalien

Verabredung zwischen dem General-Kriegs-Commissariat und denen anhero beruffenen Länder-Repraesentations-Praesidenten vorbehalten worden: Wobei die vorläufige Anmerckung vorgekommen, daß dergleichen Dispositiones nicht wohl von denen Ländereen selbst als dan besorget werden könnten, wan die Truppen oder eine Armée in Bewegung gesezt und nach derselben abwechselnden Positionen sich auch mit dem Proviant-Weesen gerichtet werden müste.

Ad septimum wegen verbotenen Getraid- und anderer Naturalien-Ausfuhr*) wurde vor nöthig erachtet, solche in Böhmen und Mähren generaliter zu verkunden. Auf Ober- und Unter-Oesterreich aber, wie auch auf die darunter begriffenen Provinzien diesen Verbott noch zur Zeit nicht zu extendiren.

Graf Salaburg ertheilte hernegst auch die . . . schriftliche Erleuterungen und Auskunfft,**) inhalts welchen zuvordrist der allerseits für nuez- und thunlich angesehener Vorschlag geschehen, daß aus denen Invaliden-Häußern eine beträchtliche Anzahl des Kriegs gewohnter und noch dienstfähiger Mannschaft sowohl von der Cavallerie, als Infanterie gezogen und letzterer in denen Vestungen Bataillonsweiß oder untermischt mit anderen employret, denen Cavalleristen aber die Wahl gelaßen werden konnte, unter was für Cavallerie-Regimenter sie wiederum dienen wollen; jedoch daß diese Leuth vorhero ihrer Tauglichkeit halber wohl visitiret werden müßen. Welchen Vorschlag man demnach ubernehmen, a. h. Orts zur erleuchteter Entschließung in gehorsamste Vorstellung zu bringen.

Es wird in jezt angezogen Kriegscommissariatischen Erleuterungen weiter gemeldet, daß der anverlangte Erfordernuß-Aufsatz auf eine Armée, wie die zu

unter dem Markt-Preis in die Magazine abzulieferen. Um also weder dem Aerario, noch dem Land eine Verkürzung hierunter zuzuziehen, so kämme es darauf an, daß mit Determinirung des Bonifications-Quantum für die nach dem Schnitt abzulieferen kommende Naturalien die neue Fachsung und wie hernachmals der Preis des Getreides ausfallen würde, abgewartet werde; wobei er B. Blümegen weiters findete, daß der Antrag nicht auf eine Lieferung des Kornes in natura, sondern schon auf das Mehl selbst, wie es in vorigen Zeiten geschehen, zu machen wäre, zumalen das löbl. Commissariat mit der Vermahlung einer so großen Quantität Körner ungemein viele Beschwårlichkeit haben, mithin anständiger fallen würde, statt Korn fertiges Mehl zu ubernehmen; deme er B. Blümegen den Contract beilegte, wie die Proviant-Lieferung bei dem ersteren feindlichen preußischen Einfall in Schlesien zwischen dem Aerario und denen Ländern abgehandlet worden. — B. Netolitzky erwehnet occasione der ihm communicirten obermeldten Notae über den Getreid-Preis, daß bei dermaliger Zeit, wo das Getreide im Werth höher stände und das Korn schon dermalen, wo es doch wårklich gefallen, annoch auf 2 fl. 24 xr, der Haber hingegen à 1 fl. 15 xer verkauft wird, nicht zu vermuthen wäre, daß in dem von dem löbl. Commissariat antragenden Preis auszulangen sein dörfte; ja es dörfte etwa selbst weder dem Aerario conveniren, wenn auch die Transport-Unkosten insbesondere bezahlet werden wolten, angesehen auf solche Art die Lieferung doch allweegs mit mehrerer Beschwårnus beschehete, als nicht auf jene, wenn das Getreide und Proviant-Erfordernus in loco des Magazins verkauft, oder mit Entrepreneurs auf gewisse Quanta ein Contract gemachet, oder aber die Stände etwas auf sich nehmen würden, massen, wenn das Getreide weiter geliefert und der Transport à parte gezahlet worden solte, solches anstatt 2 fl. 15 x leichtlichen auf 3 fl. und mehr zustehen kommen könnte, mit der rauhen Fourage aber bei der weiteren Zufuhr nicht nur noch viel kostbarer als das Körnl zustehen kämme, sondern auch vielfältigen Verderben unterworfen wäre; daß demnach in Rücksicht dessen allemal ratsamer schiene, den Preis viel ebender auf ein proportionirtes Quantum zu erheben und dagegen dem Landmann die Sorge der Lieferung zu ubelassen.*

*) „7^{mo} wurde dem B. Blümegen zu erkennen gegeben, bereits die Veranstaltungen getroffen worden zu sein, die Fourage- und Körner-Ausfuhr gegen Preußisch-Schlesien vollends zu sperren, hingegen nicht ratsam zu sein, eine Sperrung in der Ausfuhr aus Mähren in Böhmen und das diesseltige Antheil Schlesiens vorzunehmen und solchergestalten die in derlei Umständen hauptsächlichen nöthige Communication und mutuelle Aushülffe aus einem zum anderen einen genauen Zusammenhang habenden Erbland zu hemmen; welches auch B. Blümegen, vollkommenen Beifall zu verdienen in Antwort erwidert.“

**) Anhang III, p. 180 ff.

sammenziehende ist, meistens folgen werde, und daß man im Werck begriffen sei, aus denen Muster-Listen die Anzahl derer verheuratheten Officiers zu extrahiren, um demnach einen Überschlag von dem Unterhalt deren zuruckbleibenden Frauen auf den Fuß der ihnen a. g. zugedachten Lebens-Beihülff eigentlich formiren zu können.

Bei dieser Gelegenheit wurde erinnert, daß denen Officiers nebst der a. g. resolvirten Gratis-Anticipation von 3 Monathen zugleich der Betrag von dem seither einem Jahr ihnen zur Feld-Equipirung zuruckbehaltenen Gage-Abzug ausgefolget werden könnte. Wodurch jedoch denen bedürftigsten, besonders denen Lieutenants, Cornets und Fährrichs nicht hinlänglich genug geholffen sein dürfte.

Ad punctum sextum wurde für rathsam gehalten, vor allen auf die baldigste Recroutir- und Remontirung deren in Welschland befindlichen Regimentern nach dem teutschen Fuß anzutragen, mit dem merkwürdigen Beisatz, daß, wann von einem jeden dieser italiänischen Regimentern nur ein vollzähliges auf 6 Compagnien gesetztes Bataillon herausgezogen würde, solche alleinig an Infanterie 9800 Mann ausmachten.

In Niederlanden aber wäre für die baldige Completirung deren teutschen Regimentern vorzügliche Sorge zu tragen.

Im übrigen übergibt Graf Salaburg in zwei abgetheilten Beilagen den dermaligen Stand deren in denen teutschen Erblanden und Hungarn bequartierten Cavallerie- und Infanterie-Regimentern nach denen Muster und respective Monath-Acten. Und traget annebends darauf an, daß die mit einem Abgang von 3462 dermalen behafftete hungarische Infanterie-Regimenter durch Recrouten von dieser Nation so viel möglich ergänzet und desfalls die Behörde angegangen werden möchte, worauf dann auch der erforderliche Bedacht genohmen werden wolle.

Nebst dem gabe Graf Salaburg zu vernehmen, daß die Kriegs-Commissariatische Marche-Einleitungs-Ordre allbereits an alle nacher Böhmen und Mähren destinirte Regimenter ergangen sei, um nach einlangender Hof-Kriegs-Räthlicher March-Ordre ohne Anstand aufbrechen zu können.

Feld-Marschall Graff Neipperg erklärte zugleich, daß gleichwie die Hof-Kriegs-Räthliche Bereithaltungs-Befehl an alle Regimenter alschon ausgefertigt worden, also auch die March- oder Aufbruchs-Ordre successive an selbige erfolgen würden und zum Theil schon erlaßen seien.

(Vortrag des Grafen Kaunitz an Kaiser Franz, der sein „Placet“ hinsetzte. Staatsarchiv.)

II.

„Deliberanda. Zuvorderist werden diejenige Puncten hier angemerkt, die in I. M. a. g. Billet, so bereits circuliret hat, enthalten sind und schon meistentheils bewerkstelliget sein dürfften. Und zwar

1^{mo} seien statt der von den Land-Ständen zu stellenden 4000 Recrouten nunmehr 6000 zu begehren und solche in 3 Terminen, nemlich zu Ende septenbris, dann octobris und decembris dieses Jahrs zu liefern.

2^{do} Seien alle Cavalerie-Regimenter auf 1000 Pferd, und die Hußaren Regimentern auf 800 Pferd zu setzen.

3^{to} Verlangeten I. M. einen Entwurf, was eine Armée von 90.000 Mann mit allen Erfordernußen monathlich kosten werde.

4^{to} Fänden I. M. keinen Anstand, daß die Officiers-Frauen das Obdach an denen Orthen, wo ihre Männer dermahen in Quartier liegen, gratis behielten; desfalls an die Länder zu rescribiren wäre; weilen aber den Lieutenants, Cornets und Fähndrichs, etwas von ihrer Gage zu mißen, nicht möglich wäre und die Frauens mit ihren Kindern gleichwohl ohne Hülffe nicht leben könnten, so wäre denen Lieutenants-Frauen 8 f. und denen Cornets- wie auch Fähndrichs-Frauen 6 f. monatlich auszuwerffen, auch ein Überschlag zu machen, wie viel dieses kosten werde.

5^{to} Solten alle Generals ohne Ausnahm campiren.

6^{to} Frage es sich, ob und wie viel denen Officiers zu ihrer Equipirung nebst und über den bereits resolvirten Vorschuß der dreimonathlichen Gage auszuwerffen sei?

Mit dem übrigen Inhalt des Protocolli vom 8. und 9. dieses seien I. M. a. g. verstanden.

Diesen a. h. Ausserungen könnten noch folgende Deliberanda beigefügt werden, und zwar

1^{mo} Wird von Seiten des Hof- und Staats-Canzlern um die beliebige Mittheilung der Nachrichten, was zufolge des letzteren Protocolli allschon verfügt worden oder noch zu verfügen sein dürfte, geziemend angesucht; wie er dann auch seines Orts ein gleiches beobachten wird.

2^{do} Wäre von nun an auf die vollständige Recroutir- und Remontirung aller in Italien und in den Niederlanden liegender Regimenter fürzudencken.

3^{do} Frage es sich, ob keine Werbung im Reich zu veranstalten; dann

4^{to} Auf was für Conditionen mit Reichs-Ständen wegen Stellung eines Corps, Truppen- und vielleicht auch Recrouten-Conventionen errichtet werden könnten.

5^{to} Ob es nicht thunlich und möglich sei, wenigstens mit einem Theil der Croaten, Warasdiner, Slavonier etc., so zu der Armée gezogen werden sollen, auf etliche Jahre Capitulationes zu errichten.

6^{to} Frage es sich, ob und was für eine Bagage-Ordnung und wegen der Spithaler zu publiciren sei.

7^{mo} Dörfte nöthig sein, die Verordnung in allen Ländern zu verschärfen, daß auf alle Fremde wohl Achtung gegeben und ihre Pässe genau examiniret, auch die Magazine wohl verwahret würden.

8^o Hat man eine erhaltene Nachricht nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, daß der König in Preußen 500 Hand-Mörser zu seiner Armée abschieke, um sich deren gegen die Cavalerie zu bedienen.

9^o Was mit denen preußischen Deserteurs zu veranstalten sei.

10^{mo} Ob nicht alle in den Erblanden befindliche diensttaugliche Pferde aufzuschreiben und zu verhüten sei, daß solche nicht außer Lands geführet werden konnten.

11^{mo} Ob nicht die Invaliden zu Besorgungen, dann zu Bewahrung der Magazine und zu Verhinderung der Contrebande in den Ländern zu gebrauchen.“

III.

„Kriegs-Commissariatische Erlautherungs-Puncta.

1^{mo} Ist von dem löbl. Directorio dem General-Kriegs-Commissariat dasjenige communiciret worden, was an gesamte teutsche Erblände wegen Stellung

deren 6000 Natural-Recrouten bis Ende decembris erlaßen worden; zumahlen nun I. k. k. M. a. g. entschloßen, die Cuirassieur- und Dragoner-Regimenter insgesamt auf 1000 Mann und Pferd zu sezen, so erforderet dieses 5400 Mann Recrouten, so für sie Cavallerie-Regimenter zu einer derlei Augmentation anzuwenden wären. Da man sich nun, schwährlich versprechen kan, daß deren Regimente-Werbung mehr denn die Helffte, nemlichen 2700 Köpf aufzubringen vermögend sein werde, so kommet die übrigen 2700 von der ständischen Stellung herzuholen; indeme aber zu derlei Cavallerie-Recrouten von sothanner ständischen Stellung nur jene deren Böhmisch-, Mährisch-, Schlesi- und Nider-Oesterreichischen Landen können gebraucht werden, allermaßen Ober-Oesterreich, Steyer, Cärnthen und Crain hierzu nicht tauglich seind, so mus man fast zweifeln, ob auf die volle Completirung sicherer Staat zu machen seie.

Derohalben gewärthiget man die Erklärungen deren Cavallerie-Regimentern, welche etwa in Schwaben und Francken wenigst einen Theil ihrer Augmentations-Recrouten aufzubringen gedencken. Und ich darff fast nicht ohne Grund mutmaßen, daß sich in denen Invaliden-Häusern wohl gediente und des Kriegs gewohnte noch ganz unstropirte Cavallerie-Mannschafft befinde, welche alleinig ihr Schicksaal bedauern, aus denen Regimentern und würcklichen Kriegs-Diensten getretten zu sein, aus der alleinigen Ursach, daß sie nicht alle Behändigkeit des neuen Exercitii, besonders zu Fuß, beseßen haben; ob also nicht eine Prob zu machen wäre, waß für derlei noch taugliche Mannschafft von der Cavallerie in denen Invaliden-Häusern sich befindet, überlaße erleuchterer Überlegung.

Secundo: Der Erfordernus-Aufsatz auf eine Armée, wie selbte dermahlen in 87.203 Mann und 26.079 Pferden bestimmt ist, würdet in dieser eingehenden Wochen zu Stande kommen, wobei nur anzumercken, daß in sothannen Aufsatz das Artillerie-Weesen so angetragen worden, alß es dermahlen beiläuffig dem General-Kriegs-Commissariat bekannt ist. Dahero die erwarthende Artillerie-Aufsatz so dann zu combiniren kommen, ob in dieser Rubrique zu vill oder zu wenig ausgemeßen worden.

Tertio ist man zwar ob Seithen des General-Kriegs-Commissariat bemühet, aus denen Muster-Listen gesamter Regimente zu extrahiren, waß für eine Anzahl verheuratheter Officier bei denen ausruckenden Regimentern sich befinden; um willen aber dieses ein sehr weitläufige Arbeith ist, so kan bis zu deren Vollendung ohnmöglich der Überschlag verfaßt werden, was der Unterhalt deren zuruckbleibenden Officiers-Frauen betragen müchte; und die Regiments-Eingaaben könnten die Sach weit mehrers befördern und noch sicherer machen, als der Extract deren Muster-Listen, allermaßen seith denen gedachten Muster-Listen einige Officiers oder weiters sich verheheliget, oder andere ihre Frauen verlohren haben dörrften.

Quarto: Was eine dreimonathliche Gratis-Anticipation für die Officiers zu einiger ihrer Ausrüstungs-Beihilff ausmachet, hat man den Entwurf I. k. k. M. a. u. überreicht und es haben a. h. deroelben weiters resolviret, daß über obige Gratis-Anticipation, so 367.456 f. ausmachet, denen Officiern durchaus in dem Zug zu denen respective Laagern und Destinationen die Vorspann gleichfahls gratis verabfolget werde, welches von Seithen des General-Kriegs-Commissariat in denen Marche-Einlaithungen albereits in Vollzug gesezet worden.

Quinto: Was von Seithen des General-Kriegs-Commissariat seith des letzteren Protocol verfüget worden, ist, daß denen so wohl teutschen als hungarischen Cavallerie-Regimentern ersten die Werb-Gelder auf die erste Helffte der Augmen-

tation à 100 Mann, änderten aber auf 200 Mann und 200 Pferd angewiesen; daß sie teutsche Cavallerie-Regimenter mit ihren Werb-Commandi in die respective Länder, alß Böhmen, Mähren, Schlesien und Nider-Oesterreich die Instradirung überkommen; daß die Regimenter Lichtenstein, Stampach und Kollovrath, dann die Hußaren-Regimenter Festetiez und Hadick aus Hungarn nacher Böhmeim, Neuperg und Gaiszrugg in das Laager bei Olleschau, gesamte Infanterie- und Cavallerie-Regimenter in Böhmen in das Laager bei Collin, die Garnisons-Bataillons nacher Eger, Ollmütz und Brünn, die Regimenter Kheul und Waldegg aus Ober-Oesterreich in Böhmeim nacher Teutschbrod, endlichen gesamte 11 Gräniz-Bataillons ihre Marche-Einleithungen erhalten, wie sie nach eingelangter Hof-Kriegs-räthlichen würcklichen Aufbruchs-Ordre ihre Marche in die denenselben angewiesene Ubicationen fortzusezen haben.

Sexto. Alle in Italien und Niderland befindliche teutsche Cavallerie-Regimenter, das einzige Mercysche ausgenohmen, so dermahlen den Stand des italiänischen Systematis à 2000 Mann erreicht hat, befinden sich mit denen Werbungen annoch im römischen Reich, und haben die italiänischen den schwäbischen, die niderländischen aber den fränckischen, ober- und nider-rheinischen Craiß zur Werbung.

Die italiänischen seind dem dasigen Systemal-Stand à 2000 Mann nahe; die niderländische entgegen haben einen zimlichen Abgang; man solte aber hofen, daß bei inhabenden so beträchtlichen Craysen des römischen Reichs sie auch ihre Completirung, welche in dem Stand dem allhiesigen à 2408 Köpf pr. Regiment gleich ist, befördern können.

Solte nun aber in Italien die vollständige Recroutir- und Rimontirung auf respective 2408 Mann die Infanterie, und auf 1000 und 800 des dasigen einen Dragoner- und Hußaren-Regiment fürzudencken sein, so erübriget anderes nichts als die Reichs-Werbung und die Contrahirung deren Pferden, dann die eigene Anwerbung und Einkauf für das Hußarn-Regiment in Hungarn, worzu jedoch die Fundi in Niderland, in Italien aber nicht existiren, folgar von anderwärts herzuholen sein werden.

Septimo erweist der anliegende Stand deren teutschen Infanterie-Regimentern,*) daß selbte nach denen in Majo et Junio vollzogenen Musterungen keinen mehreren Abgang als 841 Mann, dagegen bei einigen Regimentern an Supernumerarien über den complete Stand 105 Mann gehabt haben.

Die hungarische 5 Regimenter nebst denen aus Italien heraustriger Orten befindlichen 4 Bataillons stehen mit einem Abgang von 3462 behafftet, wovon zwar bei 400 bis 500 Mann an aufgebrachten Recrouten auf denen Werb-Plätzen befindlich sein möchten, so von dem Abgang dermahlen abzuschlagen; da aber diese hungarische National-Regimenter allein in der Anwerbung ihre Completirung erhalten müßen, so stehet der Erfolg allein zu gewarthen, ohne daß man etwas sicheres davon zu vermuthen weiß.

Der teutschen Cavallerie ermanglen vermög . . .*) auf den Friedens-Fuß nach denen gleichfahls in Majo et Junio vollzogenen Musterungen

	Mann	Pferd
an Cuirassieus	455	578
an Dragonern	162	213

*) Liegt bei.

Da sich nun aber verschiedene Recrouten auf denen Werb-Plätzen befinden, so verminderet sich dieser Abgang, und allenthalben würdet die Werbung fortgesetzt.

An Rimonta seind für die Cuirassieur-Regimenter albereits 700 Pferd bis ult* augusti nacher Comothau in Böhmen zu liefern, auf den Friedens-Fus bestellt; die Dragoner aber haben seith deme 100 Pferd von denen Ständen in Mähren erhalten, und der Überrest deren 113 würdet ihnen so gleich bei denen Ständen in Böhmen angewiesen werden.

Der Abgang bei denen Hußaren fallet zwar besonders an Pferden sehr beträchtlich in die Augen; allein ohngeachtet man seith letzterer Musterung die eigentliche Nachrichten wegen ihrer der Hußaren-Regimenter ungemeinen Zersträngung in ihren Werb- und Pferd-Ankauffungs-Orthen nicht bei Handen hat, so weiß man doch, daß die maisten, besonders die ausrückende 7 Hußarn-Regimenter, bei der Completirung auf den Stand deren 618 Mann und 618 Pferden sehr nahe allschon gekommen seind; und auf die neue Augmentation deren 200 Mann und Pferden hat man nach den 16. diß aus dem Stadt-Banco erhobenen Geldern gestern die Anweisungen so wohl auf die Mannschaft als Pferd-, dann Gewöhrs-Gelder ertheilet.

Wienn den 18. Juli 1756.

Salburg.“

Neippergs Bemerkungen, d. d. Wien 20. Juli 1756.

„1^{mo} Den Graf Sallbourghischen Vorschlag betreffend, vermög welchem auß denen Invaliden-Haußern eine beträchtliche Anzahl des Krieges gewohnter und noch dienstfähiger Mannschaft sowohl von der Cavallerie als Infanterie gezogen und letztere in denen Vestungen bataillon-weiße oder untermischt mit anderen employret werden könnte, da wäre der Meinung, daß die noch zu Diensten taugliche Mannschaft von der Infanterie auß Mangel deren hierzu erforderlich-tüchtigen Ober- und Unter-Officiers in keine Bataillonen formiret, sondern die ins Feld nimmer taugliche unter die zu denen Garnisonen gewidmete Bataillonen, entweder unter jene, worunter sie vorher gedienet, oder unter andere eingetheilet, jene aber, so zu Felddiensten noch tüchtig wären, denen in denen Campementen stehenden Bataillonen auf die nehmlische Arth wie erstere zugegeben werden könnten.

Über dießes bin

2^{do} noch der Meinung, daß, da theils gutt gediente Officiers hauptsächlich umb deren vielen eingeführten Neuigkeiten und erfolgten Praeteritionen quittiret haben, andere aber amoviret worden, solche wiederumb in den Dienst, verlangenden Falls, angenommen und unter denen Troupen angestellet werden könnten, mit der Versicherung, auf ihr weitheres Fortkommen vermög ihres vorigen Characters, auch bezeigender Fähigkeit und Bravour bei füglichlichen Gelegenheiten reflectiren zu wollen.

3^{do} könnten meiner Meinung nach die Leuthenants, Fähnricks und Cornets, wann sie anderster in keinen großen Schulden stecken, mit der 3 monathl. Anticipation und bereiths zur Feld-Equipirung incassirt, in der Regiments-Cassa liegenden Abzügen sich wohl begnügen und andurch nach Nothdurfft equipiren, zumahlen in vorigen Zeithen dergleichen Vorschuß niemahlen gebräuchig ware.

4^{do} seind alle Bereithschafft-Ordres hof-kriegs-räthl. seiths außgestellet, die Marche-Ordres aber werden successive und nach Maaß, als die General-Kriegs-Commissariatische Anzeigen und Noten vermög dessen Dispositionen dem Hof-

Kriegs-Rath zukommen, an die betreffende Regimenter und übrige erlassen, wie dann auch schon die Marche- und Aufbruchs-Ordres an alle in Böhmen liegende Infanterie- und Cavallerie-Regimenter inclusive ihrer Generalen, dann an die in Mähren und dem Antheil Schlesien befindliche Regimenter Neipperg und Gaisrugg, in Ober- und Unter-Österreich an Waldegg und Keuhl, ferners an 3 Cavallerie und 2 Houssaren-Regimenter in Hungarn würcklich erlassen, nicht weniger in Betreff deren Garnisons-Bataillonen das behörige an allobgedachte Infanterie-Regimenter nebst dem im Littorale austriaco stehenden Brouneischen Regiment, inclusive des in Slavonien befindlichen Baaden-Baadischen wegen dem Anhero-Marche deren beeden Grenadiers-Compagnien außgestellt worden.

Wienn den 20. Julii 1756.

(Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

Neipperg.“

Über den Stand der österreichischen Armee siehe Salaburgs Bericht d. d. 18. Juli 1756 (Voltz-Küntzel 739 ff.).

B. Die Instruktion Rosenbergs aus der Reichskanzlei (Kopie) ist vom 21. Juni, die aus der Staatskanzlei (Original) vom 19. Juli und das Beglaubigungsschreiben vom 28. Juli 1756 datiert (Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

31 (34). Über eine frühere außerordentliche Mission Manzadors sei folgendes erwähnt: Maria Theresia bemühte sich um die Hebung der Seelsorge und des Religionsunterrichts. Leider ergaben sich Schwierigkeiten in Betreff der Mittel und Wege, die Absicht der Kaiserin zu verwirklichen. Graf Cristiani hatte darüber mit dem Papst gesprochen; er versicherte ihm, daß Maria Theresia, die einen Religionsfond ins Leben rufen wollte, dabei lediglich von religiösen Gefühlen geleitet sei und daher auch jedes andere Auskunftsmitel billigen würde, wenn es nur zum gewünschten Ziele führte. Der heilige Vater zollte zwar dem Eifer der Kaiserin volles Lob, stellte aber die Bedingung, „daß der Geistlichkeit kein Anlaß zu billigen Beschwerden gegeben, noch sie über das Maß ihrer Einkünfte belästigt, und daß alle Beisorge wegen der künftigen Verwaltung und Verwendung der zu errichtenden Religionskassa zum voraus gänzlich gehoben werden möchte“.

Es wurden mit dem Wiener Erzbischof und dem Grafen Cristiani Beratungen gepflogen und da ergab sich die Notwendigkeit, vorerst die jährlichen Einkünfte der österreichischen Geistlichkeit zu eruiern, um dann den Betrag festzusetzen, den der Klerus jährlich für den Religionsfond entrichten sollte.

In der Folge wurde Bartenstein, als der Präsident der in Religions-sachen errichteten Hofkommission, mit der Aufgabe betraut, die nötigen Erhebungen zu veranlassen; er entwarf eine Denkschrift, worin er den Ursprung und die Beschaffenheit der in den Erblanden herrschenden Irrlehre sowohl wie die von Maria Theresia dagegen getroffenen Vorkehrungen schilderte und den Antrag stellte, „daß die reiche Stifter und Abteien die auf ihrem Grund und Boden abgängige Pfarr-Vicariaten stiften, und die Pfarrer, welche jährlich ohne der Stola über 2000 fl. Einkünften zu genießen hätten, einen Theil ihres Überschusses in so lang zurücklegen solten, bis dennen Gebrechen in Religions-Weesen abgeholfen wäre“.

Cristiani erachtete es nicht für angezeigt, auf Grund dieses Vorschlages die geheimen Verhandlungen mit Rom fortzusetzen; er empfahl daher der Kaiserin, „einen geschickten und dem Werk gewachsenen Mann zu Betreibung des Geschäftes“ nach Rom zu senden. Maria Theresia erklärte sich in der That dazu bereit und ihre Wahl fiel auf Manzador, den Graf Kaunitz ihr vor-

geschlagen hatte.*) Den gleichen Antrag stellte nachher auch Bartenstein, dem gegenüber jedoch die mit Rom angeknüpften Verhandlungen geheim gehalten wurden. Bartenstein äußerte sich im weiteren Verlauf der Dinge über die Bemerkungen Manzadors, wobei es den Anschein hatte, als gingen die Meinungen hinsichtlich zweier Punkte auseinander. Kaunitz erstattete der Kaiserin darüber folgenden Vortrag:

„Und zwar 1^{mo} hat Pater Manzador in vernünftige Erwägung gezogen, daß die heilsame Errichtung einer Cassae religionis, ohngeachtet der Pabst der Frage an? vollkommen beipflichtet, schon seiter 4 Jahren nicht zustandgebracht werden können, weilen ein vollkommener Status der geistlichen Einkünften, folglich auch ein billiger Anschlag, wie hoch ein jeder Praelat und Pfarrer zu belegen seie, ermanglet hat; er ist also auf einen thunlichen Ausweg bedacht gewesen, wie auch ohne den erwehnten Statum die päbstliche Begnehung ausgedrückt und alle scheinbare Ursach der Verweigerung benommen werden könne.

Dieser Ausweg ist nun in dem ganz natürlichen und planen Vorschlag bestanden, daß von denen Einkünften eines jeden Pfarrers fordernsamt die Congrua vor ihn à 300 fl., und vor jeden Caplan à 150 fl., dan die Landes-Anlagen und die Decimations-Quota abgerechnet und frei gelassen, und von dem Überschuß 5 von hundert, 6 von zweihundert, und also fort bis auf 10 von jedem hundert als eine Pension zu der Religions-Cassa entrichtet, auf gleiche Arth es mit denen Beneficiis simplicibus gehalten, auch von denen, was denen Praelaten über ihren jährlichen Unterhalt in den grösten Stiftern à 6000 fl., in denen mittlern à 3000 fl. und in denen kleinsten à 2000 fl. für einen jeden Geistlichen à 300 fl., dan über die richtige Landes-Anlagen und Decimations-Quota übrig verbleibet, eine jährliche Pension, und zwar von jedem hundert 10 fl. ad cassam abgeführt werden solten.

Auf diese Arth würde dem bedenklichen Verlangen des Pabstes ausgewichen, die Einkünften der erbländischen Stifter einzusehen und hieraus zu beurtheilen, ob und wie weit ein jedes belegt werden könne; dan die Ursach falle gänzlich hinweg, so bald man von denen Clöstern einen solchen Beitrag verlanget, der von sich selbst zeigt, daß ihnen die Nothurfft völlig frei verbleibe und daß nur ihr Überfluß angegriffen und belegt werde.

Wobei die fernere Betrachtung miteinschlaget, daß gleichwohlen die Einkünften eines jeden Praelaten und Pfarrern beiläufig bekant seien und daß mit Abforderung der Pensionen nach Maaß des sicheren Vermögens der Anfang gemacht werden könne, wann schon der Status und die genaue Berechnung der Pensionen erst in künftigen Zeiten zu seiner Vollkommenheit gebracht und bestimmt werden kan.

2^o Betreffend die gute Verwaltung der Religions-Cassa, so verhoffet Pater Manzador den Pabsten damit beruhigen zu können, wann solche der aus Geist- und Weltlichen in Religions-Angelegenheiten aufgestellten Hof-Commission anvertrauet werde. Solte jedoch der Pabst eine mehrere Sicherheit erfordern, so könnte man endlichen anbietern, daß entweder ein von dem Pabst zu ernennendes Subjectum mit zur Hof-Commission gezogen oder von dieser eine Ausweisung über die eingehende geistliche Pensionen der hiesigen Nuntiatur gegeben werden solte.

*) Vgl. darüber die Beilage.

Bei diesem Vorschlag hat nun Freiherr von Bartenstein fordernsamt angemerket, daß sein vor den Grafen Christiani entworfenener kurtzer Unterricht auch dem Patri Manzador zur Richtschnur zu dienen habe und daß der geistliche Beitrag nicht mit dem gehäßigen Wort einer Contribution, deßen sich der ernante Pater in seinem Aufsatz, wiewohl in einem ganz andern Verstand gebrauchet, zu belegen seie; bei welcher Erinnerung auch nicht der geringste Anstand vorwaltet.

So viel aber die Haupt-Sache anbetrifft, so hat Freiherr von Bartenstein seine schriftliche Meinung dahin geäußeret, daß zwar der Vorschlag des P. Manzador wegen Belegung der Abteien und Pfarrern mit Pensionen nicht zu verwerfen; allein man seie von deßen Ausschlag nicht sicher, zugleich gebe er dem römischen Hof Gelegenheit, sich in die Temporalia der erbländischen Geistlichkeit einzumischen; und diese würde über die neue Auflage die größte Beschwerden führen; insbesondere aber seie zu erwegen, daß E. M. die Mittel benommen würden, künftighin von dem Clero das mindeste zum Besten des Staats, so gar in einem Nothfall zu erhalten. Und über das schiene es besser zu sein, staffelweiß zu Werke zu gehen und mit solchen Begehren, so am geschwindesten und leichtesten zu erhalten sind, bei dem Pabsten den Anfang zu machen; woraus dan Freiherr von Bartenstein die Folge ziehet, daß sich P. Manzador bloß nach seinen in dem kurtzen Unterricht enthaltenen Vorschläge zu richten hätte; und in Ansehung der dem Pabsten zu gebenden Sicherheit wegen der guten Verwaltung der Religions-Cassa ist er der Meinung, daß die von dem ernanten Patre an Hand gegebene zwei Auswege von Seiten E. M. nicht zu begnehen seien.

Es sind aber meines ohnmaßgeblichsten Ermessens die vorherührte Anstände des Freiherrn von Bartenstein hauptsächlich aus dem Umstand hergerühret, daß ihm bishero die gantze Correspondenz des Grafen Christiani mit dem Cardinalen Valenti und die vergnügliche Äußerungen des Pabstes, mithin der eigentliche Stand der Sachen verborgen geblieben; wie er dan von des Pater Manzador Vorschlag ein ganz anderes Urtheil gefället haben und selbst auf dieselbe verfallen sein dörfte, wan ihm nach allen Umständen bekant gewest wäre, daß der Pabst nicht nur E. M. gerechteste Absichten, so viel die Frage an? betrifft, begnehet, sondern auch selbst an Hand gegeben habe, daß alle Praelaten mit mäßigen Pensionen zu belegen seien, und daß es nur auf die Bestimmung eines proportionirten Quanti und auf die gute Verwaltung der eingehenden Pensionen ankomme.

So viel nun die geistliche Pensionen anbetrifft, so kan meines gehorsamsten Ermessens zu Erreichung der eigenen päbstlichen Vorschlägen kein simplerer und besserer Ausweg, als der vom Patre Manzador angerathene, ausgesonnen und solcher bei dem römischen Hof weit ehender, als worauf Freiherr von Bartenstein antraget, ausgewücket werden; da dieser zwar überhaupt die Pfarrer, so über 2000 fl. jährlichen Einkünften genießen, mit Pensionen belegen und desfalls die päbstliche Begnehung anverlangen will, aber die eigentliche Summ und die Proportion, nach welcher die Pensionen auszumessen, nicht bestimmt, folglichen denjenigen Haupt-Anstand nicht aus dem Weeg rauhmet, welcher den bisherigen Aufenthalt einzig und allein verursacht hat und die Abschickung des Patri Manzador nach Rom unnützlich machen müste.

Es hat also unter des ernanten Freiherrn aufgeworffenen Bedenken nur das vierte einigen Eindruck bei mir verursacht, daß nemlichen die Geistlichkeit bei künftigen Nothfällen um so weniger zu Rettung des Staats beitragen könne, als mehr sie von ihren Einkünften zu der Cassa religionis entrichten müste; und

ob ich zwar dargegen in Erwegung gezogen, daß, wann man die Sache, neu-lichen die Errichtung einer ergiebigen Religions-Cassa erstlich wolle, auch die darzu erforderliche Mittel ergriffen werden müsten, und daß die Geistlichkeit durch die jährliche Entrichtung des 10. Procento von ihrem Überfluß keineswegs völlig außer Stand gesetzt würde, durch Darlehen dem Staat in Nothfall unter die Arme zu greiffen; so habe ich doch, um sicher zu gehen und zu nichts, was dem a. h. Dienst nachtheilig fallen könnte, die Hände zu bieten, eine Zusammen-tretung mit dem Freiherrn von Bartenstein und die nähere Erwegung seiner Bedencken vor nöthig angesehen.

Diese Zusammen-tretung ist auch den 10. hujus erfolgt. Und da ich zwar von allem deme, was Graf Christiani allschon bei dem Pabsten angebracht hat, nichts erwehnte und des Freiherrn von Bartenstein Aufsätzen völlig beipflichtete; jedoch fordersamst die Frage aufwarffe, ob bei des Patris Manzador Vorschlägen ein weesentliches Bedencken vorwalte, ob mit solchen auszulangen nicht zu wünschen und ob sie nicht der päbstlichen Einsicht vorzulegen seien, falls der ernante Pater die Umstände in Rom also beschaffen befände, daß darmit ohne Bedencken vorgetreten werden könne? so habe mich durch den Verfolg der Unterredung vollständig überzeugt befunden, daß mich in meiner Vermuthung nicht geirret und aller Anschein der unterschiedenen Meinung bloß und allein aus des Freiherrn von Bartenstein Unwissenheit deßen, was in Rom vorgefallen, seinen Ursprung herführe; maßen der ernante Freiherr nicht nur gar keinen Anstand bei des Patris Manzador Vorschlägen, falls solche des römischen Hofes Entschließungen nicht erschwehreten, gefunden, sondern dieselbe vor sehr ersprief- und erwütschlich anerkennt und der wichtigen Betrachtung beigepflichtet hat, daß die künftige Cassa religionis, wann sie recht verwaltet würde, einen sehr beträchtlichen Fundum abgeben könnte, um im Fall der Noth vor die Erhaltung des Staats, wovon zugleich die Wohlfarth der Religion abhanget, gleichwie bei der Cassa salis geschehen, ein Geld-Aushülffe zu finden.

Es ist also die einstimmige Abrede dahin erfolgt, daß P. Manzador bei seiner Ankuft zu Rom fordersamst die päbstliche Gesinnung näher zu erforschen und, falls solche vergnüglich wäre, ohne alles Bedencken seine eigene Vorschläge wegen Einrichtung der geistlichen Pensionen in Vortrag zu bringen, wiewol Falls aber und wann die päbstliche Einwilligung nicht so weit zu treiben sein sollte, sich an des Freiherrn von Bartenstein Anträge zu halten habe.

So viel auch die künftige Administration der Cassae religionis betreffe, so seie in so lang, als einige Hofnung zu Erreichung der dießeitigen Absichten übrig bleibet, darauf zu bestehen, daß diese Verwaltung denen in denen Ländern angestellten Consessibus und der hier angeordneten Hof-Commission um so mehr sicher anzuvertrauen wäre, da sowohl die Consessus, als die Commission aus Geist- und Weltlichen bestünden. Solte aber der Pabst sich hiermit nicht begnügen wollen und endlichen zu besorgen stehen, daß die gantze Absicht an-durch verfehlet werden dörffte, so könne zwar des P. Manzador Vorschlag, daß der hiesigen Nunciatur von Zeit zu Zeit eine Ausweisung, wo man die einge-gangene geistliche Pensionen verwendet habe, vorgeleget werden sollte, nicht wohl stattfinden; jedoch wären zwei andere zureichende Ausweege vorhanden und zwar

1^{mo} könnte sich anheischig gemacht werden, die jährliche Berechnung der Cassae religionis einer zu bestimmenden Deputation von etlichen erbländischen Praelaten und Pfarrern, mithin denenjenigen, so zu dieser Cassa die Pensionen beitragen müsten und bei der guten Verwaltung am meisten interessiret sein,

einschen zu laßen und andurch allem Mißbrauch bevorzukommen, ohne daß der römische Hof sich miteinzumischen, Gelegenheit erhalte, oder aber

2^{de} wäre in pessimum casum die nehmliche Einrichtung, so wailand Kaiser Ferdinandus II. bei Errichtung der Cassae salis in Böhmen mit dem Pabsten Urbano VIII. verabredet, auch vor demahlen um so ehender zum Grund zu legen, da eines Theils dem römischen Hof schon zu wiederholten Mahlen versicheret worden, daß E. M. nur die Sache zum Besten der Religion zu erhalten wüntschten und sich übrigen alles gefallen laßen würden, was die gute Verwaltung der Cassae religionis vor künftige Zeiten sicher stellen könne, und daß anderen Theils dasjenige, was bereits Kaiser Ferdinandus II. bei einer Gelegenheit, wo von ihm ein weltlicher und eigener Fundus zum Besten der Religion hergegeben und gewidmet worden, beliebt hat, auch vor demahlen, wo allein von der Geistlichkeit der Beitrag geschieht, nicht wohl zu versagen, noch als eine praejudicirliche Sache anzusehen seie.

Zufolg dieser Abrede hätte also P. Manzador in seinen Vorstellungen bei dem Pabsten stufenweiß zu Wercke zu gehen und anfänglichen nur allein die Übertragung der Administration an die hiesige in Religions-Angelegenheiten aufgestellte Hof-Commission, demnächst aber die vorerwehnte zwei Auswege in Vorschlag zu bringen.

Um nun E. M. von dem eigentlichen Stand der Sachen eine desto vollständigere Auskunft — — — — — darzulegen, so wird fordersatz eine kurze Nachricht a. gehors. beigelegt, welche das weesentliche des Grafen Christiani geheimen Correspondenz nach Rom, des Directorial-Vorschlags, des von dem Freiherrn von Bartenstein vor den ernanten Grafen Christiani entworfenen Unterrichts, des von dem Patre provinciali Manzador an Hand gegebenen Vorschlags und der hierüber von dem besagten Freiherrn gemachten Anmerckungen in sich faßet. *) — — — — —

(Kaunitz an Maria Theresia, 14. Mai 1756. Staatsarchiv.)

Beilage.

„Kurze Nachricht, was wegen eines hinlänglichen Fundi zu Steuerung der Religions-Nothdurften seithero vorgekehret worden.

Um der in Ober-Oesterreich, Steiermarck und Kärnthen eingerißenen protestantischen Irrlehre zu steuern und das Übel mit der Zeit völlig auszurotten, ist vor unumgänglich nöthig befunden worden, die Zahl der Seelsorger an denen Orten, wo sich hieran ein Abgang zeigt, zu vermehren, das Volck besser in der christlichen Lehr unterrichten, neue Kirchen und Schulen erbauen, wie auch Seminaria zur Anziehung tauglicher Geistlichen errichten zu laßen.

Da aber die hierzu erforderliche nahmhafte Kosten dem a. h. Aerario nicht aufgebürdet werden können, so haben I. M. zu Anfang des Jahrs 1753 dem damahls hier anwesenden Grafen Cristiani in der grösten Geheim a. g. aufgetragen, bei dem römischen Hof einen Versuch zu machen, ob nicht mit desselben Einwilligung eine solche Einrichtung zu Stand gebracht werden könnte, daß die Geistlichkeit zu dem erwehnten Vorhaben das erforderliche beitragen müste.

In Befolgung dieses a. h. Auftrags hat Graf Cristiani fordersatz ein Progetto . . . entworfen; und ob zwar aus einigen Stellen dieses Progetto erhellet,

*) Vide Beilage.

daß der Verfaßer von denen eigentlichen Umständen des Religions-Weesen und der Landes-Einrichtung keine vollständige Kantnuß besitze und ein so anderes mit einfließen laßen, welches sich in factu anderst befindet, so hat er doch überhaupt die Nuzbar- und Nothwendigkeit des Vorhabens wohl abgescilderet und insbesondere darauf angetragen, daß, da sich verschiedene reiche Abteien in den Erblanden befänden, deren überflüssige Einkünfte unter den gemeinsamen Einverständnuß und Verfügung des Sacerdotii und Imperii zu etwas beßerem, nemlichen zu Aufrechthalt- und Fortpflanzung der Religion verwendet, auch zu diesem Fundo die Einkünften einiger Beneficiorum simplicium gezogen werden könnten; zumahlen das Tridentinische Concilium ohnedem schon verordne, daß durch Unterdrückung solcher Beneficiorum in jeder Cathedral-Kirche eine Praebenda für einen Doctorem theologiae, welcher die Geistliche zu unterweisen hätte, zu stiften seie.

Hiebei wirfft zwar Graf Cristiani die Frage auf, ob es beßer seie, daß der Überfuß der Abteien auf die Arth, wie es mit den Comenden zu geschehen pfeget, von denen übrigen Abtei-Güthern würeklich abgesonderet und der zu errichtenden Religions-Cassa untergeben, oder ob die Abte statt des Superflui zu Erlegung einer gewissen Geld-Summ, wie es von dem Pio V. und anderen Päbsten bei Bewilligung der Türcken-Steueren geschehen, angehalten würden. Jedoch haltet der ernante Graf den lezten Weeg für den thunlichsten und bringet zugleich in Vorschlag, daß ein Corpus von gelehrten und tüchtigen Geistlichen zu errichten wäre, welches nichts anderes als die Wohlfahrth und Fortpflanzung der Religion zu besorgen hätte und hiermit, wann es sein Amt recht verrichten wolte, genugsam beschäftiget sein würde.

Bei Errichtung dieses Corporis könnte man das neue Neapolitanische Concordat (vermög deßen das dortige Tribunale mixtum aus 5 Persohnen bestünde, und davon 2 der Pabst, zwei der König, und das fünffte Subjectum als das Capo der Pabst unter den dreien, so der König hierzu vorschläge, zu ernennen hätte) zum Muster nehmen, oder eine andere thunliche Arth erwählen, wann nur hiebei alle mögliche Vorschung geschehe, daß die Fundi zum rechten Gebrauch verwendet würden; zu welchem Ende nicht undienlich sein dörrfte, visitatores zu bestellen, so die Administration der Cassa von Zeit zu Zeit zu untersuchen hätten.

Da aber Graf Cristiani nöthig zu sein geglaubet hat, daß nicht nur viele Kirchen und Schulen erbauet, dann viele Pfarreien und Vicariaten gestiftet, sondern auch neue Bischöffe angesezet und zahlreiche Wachten, so die Einschleichung der protestantischen Emissarien und Bücher zu verhindern hätten, bestellet würden, so kan es nicht befremdlich fallen, daß nach seiner Meinung die Geld-Erfordernußen sich auf verschiedene Millionen Gulden erstrecken dörrften.

Weilen nun das vorerwehnte Project nur allein vor I. M. entworfen worden, so hat Graf Cristiani ein kürzeres . . . verfaßt und auf a. h. Befehl den 24. martii des 1753^{ten} Jahrs dem Cardinalen Valenti eingesendet.

Dieser ertheilte hierauf unterm 15. aprilis . . . die vergnügliche Antwort, daß S. Päbstl. Heiligkeit den Vorschlag an sich auf alle Weise billigten und hierzu die Hände bieten würden; so viel aber die Arth der Vollstreckung anbetreffe, so komme es haubtsächlich darauf an, die Beschwerden und das allgemeine Geschrei der Äbten zu vermeiden; es hielten also S. H. für das beste, die Abteien mit einer proportionirten Pension zu belegen, übrigens aber bei denen Äbten und ihren Befugnußen keine Veränderung vorzunehmen. Jedoch seie

solchen Falls auf die hinlängliche Mittel fürzudenken, daß die Äbte zur richtigen Zahlung der auferlegten Pensionen angehalten würden; und hierinnen bestünden die päpstlichen Vorschläge, welche I. M. reiflich überlegen oder aber andere, so dem Endzweck gemäßer seien, an Hand geben mögten.

Vor allem aber seie nöthig, eine Specification derjenigen Abteien, so in einer jeden Provinz mit einer Pension belegt werden solten, zu entwerffen und darbei zu bemerken, wie viel sie entrichten müsten und wie viel ihnen zu Unterhaltung der Geistlichen und Mönchen übrig verbleibe. Aus welchem Statu der Einkunfften und der neu aufzulegenden Lasten um so beßer zu beurtheilen sein würde, was für weitere Maaß-Reglen zu ergreifen seien.

Gleichwohlen werde von Seiten des Pabst zur näheren Überlegung angestellet, ob es nicht vorträglicher wäre, alle Abteien ohne Unterschied mit einer mäßigen Pension zu belegen und andurch denen Klagden einer vorzüglichen Belästigung bevor zu kommen.

Am meisten aber seie für den richtigen Empfang und die gute Verwendung der von der Geistlichkeit abzugebenden Pensionen Sorge zu tragen; und S. P. H. erinnerten sich hiebei, was seithero bei der Cassa salis in Böhmen für Unordnungen vorgefallen seien, welchen man bei der gegenwärtigen Einrichtung auf alle Weiß vorzukommen bedacht sein müste; wobei S. H. für unumgänglich nöthig hielten, daß dieses Geschäft fernerhin von dem Grafen Cristiani besorget und geführet würde, weilen die Italiäner in dergleichen Fällen mehrere Erfahrung und Geschicklichkeit als andere Nationen besizeten.

Bevor aber noch die erwehnte Antwort des Cardinalen Valenti hier eingetroffen war, haben I. M. für diensam ermeßen, an den Cardinalen Mellini als k. k. Ministrum nicht ganz vorbeizugehen, sondern ihn durch ein a. g. Cabinet-Schreiben vom 31. martii 1753 . . . von dem eigentlichen Zustand der erbländischen Religions-Angelegenheiten zu belehren und sich dahin zu äußern: *Mi è venuto un pensiero, che vedo l' unico per bastare a spese così santi ed indispensabili, consistendo questo nel ridurre in ogni provincia due abbazie o prelature dopo la morte dei prelati viventi in tanti priorati, di far entrare in una cassa generale, affidata alla direzione di persone ecclesiastiche di rango e credito, li proventi superflui di dette abbazie, di far l' istesso coi fondi di diverse confraternità, inutili al servizio Divino, e di fornire da questa cassa le spese occorrenti senza distinzione di paese, ove e come lo chiederà il bisogno.*

Diesem wurde die Erinnerung hinzugefüget, daß Cardinal Mellini die Sache in größter Geheim halten und hiervon nur dem Pabsten und Cardinalen Valenti wann sich die Gelegenheit fügte, vertraute Öffnung machen, auch zugleich versichern solte, daß I. M. sich alle Mittel gefallen lassen würden, welche darzu dienen könnten, vor beständig zu verhindern, daß die zu einem so heiligen Gebrauch gewidmete Fundi zu etwas anderem verwendet werden könnten.

Hierauf antwortete Cardinal Mellini unterm 18. April 1753 . . ., er habe sich sowohl mit dem Pabsten als mit dem Cardinalen Valenti über I. M. Progetto NB. per la unione delle parrocchie, che desidera S. M. accrescere in favore della religione, unterredet. Beide hielten den Vorschlag an sich vor sehr ersprießlich, aber die an Hand gegebene Mittel nicht vor thunlich und daher vor nöthig, daß andere eingeschlagen und dem Pabsten in Vortrag gebracht würden; als welcher in die Union der Abteien niemahlen willigen könne, weilen solches gegen die Concordata nationis germanicae lauffe und sowohl bei den protestantischen, als

bei denen übeldenkenden catholischen Höfen zum schädlichsten Mißbrauch Gelegenheit geben würde.

Nachdem nun Cardinal Mellini eines Theils den dießseitigen Vorschlag nicht recht eingenommen hatte und von einer Unione delle parrochie ed abbazie redete, anderen Theils aber seine Äußerung gegen den Pabsten ministerialiter eingerichtet war und dem Cardinalen Valenti einige Eifersucht verursachen können; da vielmehr die dieseitige Absicht dahin gerichtet gewesen, dem letzteren ein vollkommenes Vertrauen zu bezeugen und ihn andurch zu desto eiferiger Unterstützung des Vorhabens zu vermögen; so hat man sich angelegen sein laßen, die Sache wieder in die rechte Weege einzuleiten, zu welchem Ende auch von I. M. Seiner päbstl. H. und dem Cardinalen Millini, von dem Grafen Cristiani aber dem Cardinalen Valenti . . . unterm 20. maii 1753 zugeschrieben worden. Und ist der Inhalt dieser Schreiben eigentlich dahin gerichtet, dem Cardinalen Mellini die a. h. Willens-Meinung näher zu erkennen zu geben und zugleich dem Pabsten, wie auch dem Cardinalen Valenti allen Argwohn zu benehmen, als ob in den letzteren einiges Mißtrauen gesezt würde. Wobei nochmahlen versichert worden, daß I. M. nur auf die Belegung ihrer Abteien mit Pensionen abzielten, nichts anderes als die Wohlfarth und Beförderung der Religion hierunter suchten und sich dahero alles gefallen laßen würden, was zur guten Verwendung des geistlichen Fundi dienlich sein könnte. Nachdem aber vor allen Dingen ein vollkommener Status der Einkünfften und Ausgaben aller Abteien erforderlich wäre und dessen Entwerfung einige Zeit erfordere, so seie das Geschäft bis dahin zu verschieben, und würde solches künftighin durch die Hände des Cardinalen Mellini als k. k. Ministri lauffen müßen; jedoch würde Graf Cristiani, so im Begriff stehe, wieder zu seinem Posten nach Mailand zuruckzukehren, die geheime Correspondenz mit dem römischen Hof fortsetzen.

Weilen nun damahlen davor gehalten worden, daß ohne den vorerwehnten Statum der geistlichen Einkünfften in der Sache nicht fortzukommen seie, und weilen dieser Status nicht anderst als mittelst des Directorii in publicis zu Stand gebracht werden können, so haben auch I. M. a. g. vor gut befunden, das Directorium nur überhaupt und, ohne das Geheimnuß zu offenbahren, von der guten päbstlichen Gesinnung zu belehren und ihm die Verfertigung des besagten Status aufzutragen.

Allein das Directorium muß die a. h. Willens-Meinung nicht recht eingenommen haben, weilen daßelbe I. M. die lateinische Schrift . . . überreicht und darinnen vorausgesezt hat, daß der römische Hof auf die geschehene triftige Vorstellungen nicht ungeneigt seie, alle Einkünfte der oesterreichischen Clöster untersuchen, denen Praelaten und Mönchen eine gewisse jährliche Pension anweisen, den Überrest aber der Einkünfften zum Besten der Seelsorge, Verpflegung der Armen und anderen guten Wercken verwenden zu laßen; da doch niemahlen von Pensionen, so den Äbten und Mönchen auszuwerffen wären, sondern nur von solchen die Frage gewesen, welche die Äbte mit Beibehaltung aller ihrer Güther und Einkünfften zu der neu zu errichtenden Cassa abzuführen hätten.

Auf dieses irrige Praesuppositum hat die erwehnte lateinische Schrift die aufgeworfene vier Fragen gegründet:

1^{mo} Wie viel zum nöthigen Unterhalt eines geistlichen Vorgesetzten und eines Priesters erforderlich seie?

2^{to} Wie hoch sich die Anzahl der Abten oder Praelaten und der Mönchen belaufen solle?

3^{to} Wie die geistliche Einkünfte am besten zu verwalten? und

4^{to} wie der Überschuß ad pias causas zu verwenden seie?

In Ansehung der ersten Frage werden einem jeden Abten jährlich 8000 fl., und einem jeden Priester 300 fl. bestimmt, wann anderst die Einkünften des Closters so viel abwerffeten.

Bei der zweiten Frage wird der doppelte Fall gesezet: ob in den Fundationsbriefen die Anzahl der Geistlichen bestimmt seie oder nicht? In dem ersten Fall, welcher jedoch von den Clöstern zu beweisen wäre, seie es bei der Fundatorum Willens-Meinung zu belassen; in dem anderen Fall aber die Anzahl der Geistlichen auf 19 vest zu sezen. Welcher Meinung noch einige Limitationes in Ansehung der Clöster, so Pfarreien und Vicariaten zu besezen haben, hinzugefüget worden.

Betreffend die dritte Frage, so glaubet der Verfaßer, daß die Geistlichkeit zur Verwaltung der weltlichen Güther nicht geschickt seie und sich nicht damit beschäftigen sollte; dahero haltet er vor den kürzesten und besten Weeg, wann alle Güther der Geistlichen unter eine Administration gezogen, hierzu ein Administrator von I. M. und ein zweiter von dem Bischöffen einer jeden Dioecese nebst den erforderlichen Subalternen angestellt und von diesen denen Äbten und Geistlichen das ausgeworfene Geldquantum richtig und allezeit ein Quartal zum Voraus abgeführt würde.

In Ansehung der 4. und lezten Frage wird dahin angetragen, aus dem Überschuß der geistlichen Einkünften neue Seminarien zur Nachziehung tüchtiger Geistlichen, neue Pfarreien und Vicariaten, wo deren ermanglen, wie auch Schulen zu errichten und die Armen besser zu verpflegen; wobei jedoch für einen richtigen Saz angenommen wird, daß eine solche Einrichtung von der Begnehmung des päpstlichen Stuhls abhänge, und daß ohne deßelben Vorwissen niemahlen etwas aus dem besagten Fundo zu einem anderen, als dem bestimmten Gebrauch verwendet werden sollte.

Diese lateinische Schrift wurde dem Grafen Cristiani zugefertigt, um nach deren Anleitung die angefangene Handlung mit dem römischen Hof fortzusetzen; da aber der Inhalt von dem in I. M. a. h. Nahmen geschehenen geheimen Antrag allzu sehr unterschieden war, als daß die päpstliche Begnehmung jemahlen angehofft werden können, so hat auch der ernante Graf für vortrüglicher gehalten, von dem erwehnten Aufsatz gar keinen Gebrauch zu machen und das ganze Geschäft auf sich beruhen zu lassen, als solches durch unthunliche Vorschläge zu erschweren und gar zu verderben.

Als aber Graf Cristiani sich wieder hier einfande, so wurde auf a. h. Befehl die Sache auf das neue in Bewegung gebracht und desfalls einige vertraute Unterredungen mit ihm gepflogen, welche mit allerseitiger Einstimmung dahin ausfielen, daß die von den Einkünften und Erfordernußen der Abteien seithero eingezogene Nachrichten noch nicht zureicheten, um hieraus für den Pabsten einen vollkommenen und solchen Statum zu entwerffen, worauf die Bestimmung der Pensionen begründet werden könnte. Es ist also die nähere Auskunfft von dem Directorio und durch dieses von der in Religions-Sachen aufgestellten Hof-Commission abgefordert, und zwar von deme, was bereits mit dem römischen Hof vorgefallen, nichts eröffnet, jedoch die a. h. Absicht, daß Graf Cristiani die Negociation bei dem römischen Hof führen und besorgen sollte,

anvertrauet, auch dem Freiherrn von Bartenstein aufgetragen worden, alle bei Handen habende diensame Nachrichten zusammen zu tragen, damit solche dem ernanten Grafen nach Mailand zum weiteren Gebrauch nachgeschickt würden.

Dieses hat Freiherr von Bartenstein den 9. Junii 1755 mittelst Entwerffung der teutschen Schrift . . . , so nachhero in das lateinische übersezet und dem Grafen Cristiani zugesendet worden, bewerkstelliget und darinnen historice ausgeführt, wie und wann die protestantische Irrlehre in denen gesamten k. k. Erblanden eingerißen, warum solche nicht gänzlich ausgerottet werden können, und wie sie im Jahr 1751 endlichen in Ober-Oesterreich, Steiermarck und Kärnthen in volle Flammen ausgebrochen sei.

Er berühret demnächst die dagegen bereits geschehene geistliche Veranstaltungen, welche darinnen bestunden, daß

1^{mo} . . . verschiedene Missions-Stationen und Vicariaten zu beßerer Unterweisung des Volcks errichtet,

2^{do} nebstdeme die 2 Missiones vagae angeordnet,

3^{to} über eine gewisse Anzahl der Missions-Stationen ein Missions-Superior, wie auch ein weltlicher Commissarius zur Aufsicht angestellt;

4^{to} sodann in Ober-Oesterreich, Steiermarck und Kärnthen ein besonderer aus Geist- und Weltlichen zusammengesetzter Consensus und überdas hier eine eigene Hof-Commission gleichfalls mit Zuziehung der Geistlichkeit zur ohnmittelbaren Obsicht über die erbländische Religions-Angelegenheiten bestellet;

5^{to} wegen Ausrottung verführischer und wegen Einführung guter catholischer Bücher alles diensame vorgekehret,

6^{to} und zu Bestreitung der Unkosten ein Religions-Fundus (so aus Collecten und Beisteneren der Praelaten besteht, aber jährlich nicht mehr als etlich tausend Gulden ertraget) aufgebracht;

7^{mo} auch in der Gurcker Dioeces von dem Bischoffen ein Seminarium errichtet, desgleichen eines in Graz vor 8 Persohnen angelegt,

8^{to} und zu Stiftung eines anderen hier in Wienn 40.000 fl. zusammen gebracht worden. Solte nun der Bischoff von Paßau mit einer ergiebigen Geld-Summ beispringen, so dürfften I. M. übernehmen, für das Unterkommen der Geistlichen zu sorgen.

Sodann habe man durch fleißiges Nachforschen entdeckt, daß von denen bei einigen Gottes-Hausern in Kärnthen ersparten überflüssigen Einkünfften ungefehr 90.000 fl. zu Errichtung eines Seminarii in Clagenfurt angewendet werden könnten.

Und hierinnen bestfinden die bishero gebrauchte Mittel. Was aber zu Fortsezung des angefangenen Wercks von S. P. H. zu erbitten wäre, hätte in folgenden Puneten zu bestehen und zwar

1^{mo} sei zu Verwaltung der H. Sacramenten nöthig, samtllichen Missionariis omnimodam jurisdictionem parochialem, jedoch ohne den Genuß der Stoll-Gebühren zu verleihen; welches also der Pabst bei dem H. Ertzbischoffen zu Salzburg und H. Bischoffen zu Paßau unterstützen mögte.

2^{do} Außere sich mehrmahlen eine schädliche Eifersucht zwischen dem Clero saeculari und den Ordensgeistlichen, und diese seien mehrers anzutreiben, daß sie sich zur Seelsorg gebrauchen ließen; da es in den Erblanden keines Weegs an Geistlichen, wohl aber an deren Austheilung und gutem Willen ermangle, sich denen beschwersamen Missions- und Vicariats-Verrichtungen zu unterziehen; wie nun beiden abzuhelfen sei, werde dem päbstlichen Gutbefinden anheimgestellt.

3^{to} Aus denen Tabellen der neu angesetzten Missionarien und Vicarien . . . erhelle, wie viele Seelsorger in Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnthen beiläufig erforderlich seien. In Böhmen und Mähren sei gleichfalls die verlässliche Nachforschung anbefohlen. Wornächst man erst mit Grund würde urtheilen können, was zu diesem Endzweck erforderlich und wie die Bestreitung der Erfordernuß vor beständig versichert werden könne.

Diesem sezet Freiherr von Bartenstein die folgende etwas dunckele Worte hinzu: ‚Worbei sich, wie man im voraus vermuthet, kein sonderlicher Anstand alsdann außeren wird, wann im Fall einer, derzeit noch ungewißeren Erfordernuß, nebst denen ohnedas vorhandenen Fundis auch nur ein geringer Theil derer zu nichts weesentlichem gewidmeter und von dem ehemahligen Überfluß ersparhter Einkünfften einiger Gottes-Hauser zu Hülff genommen wird.

Die im Land ob der Enß, Steiermark und Kärnthen bereits angestellte Missionarii und Vicarii sind einseils mit dem nöthigen Unterhalt versehen, und ist weder thunlich noch nöthig, noch sogar rathsam, anjezo gleich und auf einmahl statt deren so viel für beständig gestiftete Pfarr-Vicariaten zu errichten. Es hat aber nach und nach in alle Weeg zu beschehen und hierzu sind zulängliche beständige und sichere Fundi erforderlich; worüber mit S. P. H. sich vorzüglich einzuverstehen, der Kaiserin-Königin M. wünschen. Nachdem jedoch jede dahin einschlagende Kleinigkeit insbesondere zu berühren, nicht wohl thunlich ist und vieles anderst nicht als am Ort selbstens ausfindig gemacht werden kan, so wird für anjezo genug sein, wann gewisse generale Maaß-Reglen durch gemeinschaftliche Einwilligung festgesezet, deren Application aber denen überlaßen wird, so in der Nähe sie füglicher machen können; und seie es beßer, zu einem so heiligen Werck einen Übermaaß als zu wenig zu haben.‘

4^{to} Diesem zuzug bestünden I. M. Verlangen darinnen:

a) Mögte der Pabst seine vollkommene Zufriedenheit über I. M. Veranstaltungen in Religions-Sachen denen Bischöffen zu Salzburg und Paßau behörig zu erkennen geben und sie ermahnen, daß sie die Errichtung mehrerer Pfarrer, Vicarien und Seminarier möglichst beförderten und durch ihre Untergebene keine Schwürigkeiten erregen ließen.

b) Seien I. M. zu begwaltigen, das nehmlische, was die oesterreichische Geistlichkeit zum Unterhalt derer Missionarien und Vicarien, auch anderer Religions-Ausgaben derzeit beiträgt, forthin und biß mehrere Pfarrer und Vicarien gestiftet, zu begehren.

c) Die Religions-Fundi seien zur Stiftung beständiger Vicarien mit zu Hülff zu nehmen.

d) Seie die vom H. Bischoffen von Paßau . . . verkündete Kirchen-Collecta in so lang als das Religions-Unwesen im Land ob der Enß nicht völlig ausgerottet ist, fortzusezen, auch in anderen Ländern, wo es vonnöthen, Collecten einzuführen.

e) Wären die Stifter und Abteien, aus deren Fassionen erhelle, daß sie von ihren Einkünfften gar füglicher etwas entbehren können, als Cremsmünster (so über 100.000 fl. jährlicher Einkünfften haben soll), S^t Florian im Land ob der Enß, dann Admont und S^t Lamprecht in Steiermark zu Stiftung der auf ihrem Grund und Boden benötigten Pfarr-Vicariaten anzuhalten.

f) Die Pfarrer, welche jährlich ohne der Stolen über 2000 fl. Einkünfften hätten, solten von dem Überschuß einen Theil in so lang zuruck zu legen ver-

bunden sein, biß denen Gebrechen im Religions-Weesen völlig abgeholfen worden.

g) Eben so lang sollte auch der einseitige Genuß derlei Beneficiorum simplicium mit verwendet werden, so nach der Fundatorum Intention sich darzu schickten.

5^{to} Wann nun diese 7 Puncten vom Pabsten bewilliget und der Bischoff von Paßau durch S. H. Zuspruch vermöget würde, zu dem Wiener Seminario eine proportionirte Geldsumme beizutragen, so verhoffe man, die dermaligen Erfordernisse bestreiten zu können.

Und wann sich hiernächst noch ein Abgang außeren sollte, so würde nach bereits gehobenem größerem Übel nur um so leichter sein, diesen Abgang nachzutragen. Wie dann I. M. hierinnen mit S. P. H. einstimmig zu Werke gehen würden.

Als nun der erwehnte Aufsatz in das lateinische übersezet und dem Grafen Cristiani zum weiteren Gebrauch eingesendet worden, so ist dieser auf den Vorschlag verfallen, daß sich nicht wohl eines gedeilichen Ausschlags bei dem römischen Hof zu versprechen sei, wann nicht I. M. die Entschließung zu faßen geruheten, einen dem Werck vollkommen gewachsenen Mann eigends nach Rom abzuschicken und durch denselben das Geschäft ohnmittelbar bei dem Pabsten betreiben zu laßen; welchem er Graf Cristiani sodann mit Rath und That bestens an Hand gehen wolte.

Diesen Vorschlag haben nun I. M. nicht nur zu begnehen geruhet, sondern auch zur Abschickung nach Rom den Patrem provincialem der Barnabiten Manzador bereits in grüster Geheim a. g. bestimmt; von welcher Auswahl sich auch eine so gedeilichere Würckung zum Voraus versprochen werden kan, da der ernante Pater provincialis nebst denen erforderlichen Eigenschafften und Gelehrsamkeit in den geistlichen Rechten auch eine zureichende Kantnuß von der Landes-Verfaßung und dem eigentlichen Zustand der Religion erworben hat, mithin sich im Stand befindet, S. H. von allem eine vollständige Auskunft zu geben und die vorkommende Zweifel zu erleutern; wie dann auch von ihm seit seiner Benennung eine Probe seiner gründlichen Einsicht darmit abgelegt worden, daß er seine Gedancken, was bei dem römischen Hof anzubringen sei, . . . zu Papier gebracht und darinnen fordersamst die eigentliche Absicht, demnächst aber die Fragen erleutert hat: 1^{mo} aus was für Mitteln der Geistlichkeit ihr Beitrag zur Cassa religionis, oder wie er es nennet, ihr Contributionale sollte gezogen werden; 2^{do} was für Bewegursachen und Vorstellungen sich desfalls bei dem Pabsten zu bedienen und 3^{to} was für Persohnen hierunter zu Rom gebraucht und sich anvertrauet werden könne?

In Ansehung der ersten Frage erinnert er fordersamst, daß seithero zu Formirung der erwehnten Cassa dreierlei Vorschläge zum Vorschein gekommen, welche darinnen bestunden:

1^{mo} in jedem Land ein paar reiche Regular-Abteien in Prioraten zu verwandeln;

2^{do} allen Regular-Abteien die Administration ihrer Güther wegzunehmen und jedem Abten 8000 fl., dann jedem Geistlichen 300 fl. auszuwerffen, auch die Zahl der Geistlichen auf 19 zu sezen, oder

3^{to} alle Abteien, Pfarren und simple Beneficia mit einer nach ihrem Einkommen gemeßenen Pension zu belegen.

Den ersten Vorschlag habe der römische Hof schon verworfen.

Der zweite würde noch weniger Gehör finden; und bliebe also nichts als der dritte übrig.

Nur komme es hiebei auf die Weiß an, die Pensionen so auszumessen, daß solche nicht allzu hoch und doch zureichend seien.

Zwar sei schon angerathen worden, daß die Pfarrer, so über die Stoll-Gebühr 1000 fl. jährlicher Einkünften hätten, eine Pension abführen solten; man habe aber die eigentliche Summ dieser Pension nicht bestimmt; und zu dem geschehe es mehrmahlen, daß ein Pfarrer zwar keine 1000 fl. jährlich, aber auch keinen Capelanen zu unterhalten, hingegen andere zwar 1000 fl., aber ein und mehrere Capelanen zu verpflegen hätten, wobei also eine Gleichheit und Proportion zu treffen nöthig sei.

In Ansehung der reichen Abteien habe man gleichfalls die Quotam noch nicht bestimmt; wolte man auch nur die reichen belegen, so würde wenig einkommen, weilen deren wenig seind; und überdas äußere sich hiebei die große Schwierigkeit, das Quantum ausfindig zu machen, worinnen eigentlich das Superfluum der Abteien bestehe.

Pater Manzador bringet also in Vorschlag: von denen Einkünften eines jeden Pfarrers sei fordensamst die Congrua vor ihn à 300 und vor jeden Caplan à 150 fl., dann die Landes-Anlagen und die Decimationsquota oder Türcken-Steuer abzurechnen und frei zu laßen. Was er mehr an Einkünften hat, davon solte er von einem hundert 5, von zweihundert 6 und also fort biß auf 10 von jedem hundert als eine Pension zu dem Religionsfundo entrichten.

Auf gleiche Arth wäre es mit denen Beneficiis simplicibus zu halten.

Was über den Gehalt der Praelaten in grösten Stifffern per 6000 fl., in mittlern per 3000 fl., in den kleinsten per 2000 fl., jedes Geistlichen per 300 fl., die richtige Landes-Anlagen und die Decimationsquota oder Türcken-Steuer übrig bleibe, davon wäre eine Pension, und zwar von jedem Hundert 10 fl. ad cassam zu entrichten.

Auf diese Arth würde dem bedenklichen Verlangen des Pabsts ausgewichen, die Einkünften der erbländischen Stiffter einzusehen und hieraus zu beurtheilen, ob und in wie weit ein jedes belegt werden könne; dann die Ursach falle hinweg, so bald man von den Clöstern nur einen solchen Beitrag verlanget, der von sich selbstem zeiget, daß nur das Superfluum angegriffen und belegt werde.

In Ansehung der Abteien würde es nicht schwer fallen, ihre Einkünfte aus den lezten Inventariis, Fassionen und eingelegten Stiftungs-Berichten zu eruiren und hiernach die Pensionen zu bestimmen.

Das meiste komme darauf an, das Begehren bei dem römischen Hof in der mildesten Gestalt vorzustellen; und dahero müste man den geistlichen Beitrag nicht vor beständig, sondern nur in so lang begehren, als es die Nothdurfft der Religion erfordere.

Weilen auch der Pabst die gute Administration der Cassae religionis und daß solche zu nichts anderem verwendet werde, sichergestellt wissen will, damit es hiermit — seinem Vorgeben nach — nicht so übel als mit der Cassa saüs in Böhmen und mit der Cassa parochorum in Hungarn ergehe, so verhofft Pater Manzador, den Pabsten mit dem Versprechen befriedigen zu können, daß die in Religions-Angelegenheiten aus Geist- und Weltlichen angeordnete Hof-Commission die richtige Eincassirung der Pensionen zu besorgen, über die Auslagen aber

nach der Religions-Erfordernuß und nach dem Urtheil der mehresten Stimmen, auch jeder Zeit auf vorhergehenden Bericht und I. M. a. g. Begnehmung zu disponiren haben sollte.

Wann sich jedoch der römische Hof hiermit nicht befriedigte, so könnte man endlich anbietern, entweder zur Hof-Commission ein Subjectum zu ziehen, welches der Pabst zu benennen hätte und welches, soviel die Cassae-Besorgung allein anbelanget, nach dem Beispiel des neapolitanischen Concordats mit zugezogen werden sollte; oder aber, daß der Hof-Commission aufgegeben werde, der hiesigen Nunciatur von Zeit zu Zeit eine Ausweisung, wie die eingegangene Pensionen verwendet werden, vorzulegen; jedoch wäre mit diesen zwei Vorschlägen so lang zuruckzuhalten, biß alle Hofnung verlohren, auf andere Arth auszureichen.

Betreffend die bei dem Pabsten zu gebrauchende Bewegursachen, so hat Pater Manzador deren 12 vorgeschlagen. Und zwar:

- 1^{mo} das aus Abgang der Seelsorge und Unterweisung entspringende Übel;
- 2^{to} den Nutzen der bisherigen Anstalten, welcher aber ohne Unterstützung nicht bestehen könne;
- 3^{to} die bisherige große Kösten I. M. und den Vortheil der Übersezung nach Siebenbürgen;
- 4^{to} die Ohnmöglichkeit I. M. ein mehrers zuzumuthen;
- 5^{to} die Machinationen der Protestanten durch Emissarios, Bücher, Intercessions-Schreiben;
- 6^{to} werde der Kirche nichts benommen, sondern ihre Einkünfte nur beßer verwendet, der Clerus nicht verminderet, sondern vermehret;
- 7^{mo} der Geistlichkeit gereicheten die Kezereien zur grösten Gefahr und seie ihr also an der Ausrottung am meisten gelegen;
- 8^{to} die meisten Pfarrer und Abteien hätten zu Zeiten der Reformation ihre gröste Einkünften durch die Incorporation vieler anderer Pfarreien erlanget; es seie also ihr jeziger Beitrag um so billiger;
- 9^{to} die Liebe und Gerechtigkeit erfordere, daß der Überfluß der Geistlichen auf die geistliche Nothdurft zum Besten vieler 1000 Seelen verwendet werde;
- 10^{mo} um so viel mehr, da nur ihr Überfluß mit Pensionen belegt würde;
- 11^{mo} welches ohnedem dem Concilio Tridentino gemäß seie; und
- 12^{mo} würde der Pabst andurch zur Erbauung der catholischen und zu Beschämung der Protestanten eine Probe geben, daß die Kirche zum Nutzen der Seelen ihre Güther nicht schone.

Wann diese Ursachen recht vorgestellt würden, so müsten sie einen so einsichtigen Pabst rühren.

Was endlichen die Persohnen betrifft, an die sich in Rom zu wenden, so glaubt P. Manzador, man müste sich an den Cardinalen Valenti halten, den k. k. Ministrum nicht vorbeigehen (sic!) und sich vorzüglich des Ziffer-Secretarii Rotta gebrauchen.

In einer besonderen Nota erinneret der ernante Pater provincialis:

1^{mo} er habe nach dem bisherigen Vorgang nur auf die Pensionen der Pfarren und Abteien angetragen. Wolte man aber auch weiter gehen und die Bischöffe damit belegen, so seie zwar solches billig, aber auch zu bedencken, daß nicht wohl eine gewisse Maß oder Proportion des Anschlags zu finden, daß die Untersuchung auf das neue viele Zeit hinweg nehmen würde und daß die

Bischöffe die größte Schwierigkeiten durch ihre Recursus nach Rom in Weeg legen würden.

2^{do} Bittet er um die Communication der Intercessions-Schreiben des sogenannten Corporis Evangelici an der Kaiserin-Königin M., wie auch derjenigen, so an die protestantische Mächten ergangen, dann der dänischen und preußischen Intercessions-Schreiben.

3^{do} Fragt er an, wie er sich zu verhalten und ob er gleich zurückzureisen habe, wann der Pabst währendem Geschäft verstürbe.

4^{to} Mügte die Staats-Canzlei seinem Generalen die Abschickung nach Rom in einem Schreiben erinnern.

5^o Zu Geheimhaltung des Geschäfts sei ein glaubwürdiger Vorwand der Abschickung nöthig; dieser könnte darinnen bestehen, daß Pater Manzador die Heiligsprechung des seeligen Alexandri Saulis betreiben sollte. Und darmit man hierunter die Wahrheit rede, so mügten I. M. desfalls ein Intercessions-Schreiben zu seiner Zeit ergehen laßen.

6^o Endlichen bittet er um die Determination seines Gehalts und Reiß-Gelds.

Dieser Aufsatz des P. Manzador ist dem Freiherrn von Bartenstein als Praesidi der Hof-Commission in Religionssachen zur Beurtheilung mitgetheilet worden, welcher auch der geheimen Hof- und Staats-Canzlei mittelst einer Nota vom 17. Februarii seine Anmerkungen dahin eröffnet hat:

1^{mo} Gehe I. M. Meinung nicht dahin, die Geistlichkeit mit einer besondern Contribution zu belegen; vielmehr sei desfalls aller Schein zu vermeiden und sich dahero auch des gehäßigen Worts zu enthalten.

2^{do} Hätte dem P. Manzador der von dem Grafen Cristiani entworffene, von des H. Hof- und Staats-Canzlern Exc. vormahls begnehmte und von I. M. a. g. gebilligte kurze Unterricht zur Richtschnur seiner Negociation in Rom zu dienen, wobei allein zu erinnern sei, daß der erste Punct des Unterrichts wegen der Missionarien modificiret werden müste, weilen man indeßen solchen schon in Paßau bewüreket hätte.

3^{do} et 4^{to} Der erwehnte kurze Unterricht zeige ganz klar, worinnen I. M. Ansinnen dermahen bestünden; man verlange kein Contributionale; die Geistlichkeit sei ohnedas zu Steuerung der Irrlehren verbunden; und I. M. könnten sie nach dem Beispiel anderer catholischen Mächten aus eigener Macht darzu anhalten; allein man wolle ohnbeschadet dieser Befugnuß sich mit dem Pabsten hierüber einverstehen. Und es sei um so weniger ein erheblicher Anstand zu vermuthen, da man denen Pfarren so viel Einkünften frei zu laßen gedenecke, als manche Bischöffe in Italien nicht zu genießen hätten. Es wäre aber weder vor den Staat, noch die Geistlichkeit rathsam, die Einkünften der erbländischen Geistlichkeit dem römischen Hof noch weiters einschen zu laßen, als ihme von Eintheilung der Indultorum ohnedas schon bewusst sei.

5^o Könten keine bessere Bewegursachen vorstellig gemacht werden, als die im kurzen Unterricht enthalten seien; davon auch dem Pabsten, seinem Beichtvatter und sonst eine Abschrift mitgetheilet werden könnte.

6^o Wegen der zu Rom zu gebrauchenden Persohnen sei die Anweisung von der Staats-Canzlei zu erwarten.

7^{mo} Die von dem P. Manzador wegen Belegung der Abteien und Pfarren mit Pensionen gemachte Vorschläge seien nicht zu verwerffen, wann nur darmit ausgereicht werden könnte. Allein man sei 1^{mo} von dem Ausschlag nicht sicher; 2^{do} der Vorschlag gebe dem römischen Hof Gelegenheit, sich über die

Gebühr in die Temporalia der erbländischen Geistlichkeit mit einzumischen. 3^o Müste sich dieser Vorschlag entweder auf die gesamte, oder nur auf die in der Proportion stehende Lande erstrecken; in dem ersten Fall würde solcher sehr große Schwierigkeiten finden; in dem anderen Fall aber den ohnedas sehr beschwerten Clerum sehr schreien machen. 4^o Benehme sich der Hof die Mittel, von dem Clero künftighin das mindeste zum Besten des Staats, sogar in einem Nothfall zu erhalten. Und 5^o schiene es besser zu sein, staffelweiß zu Werek zu gehen und mit dem, was geschwinder und leichter zu erhalten, den Anfang zu machen. Es werde also vor das diensamste gehalten, daß der erste Anwurf nach dem Inhalt des kurzen Unterrichts gemacht und sich mit denen darinnen enthaltenen Begehren begnüget werde, ohne sich den Weeg zu mehreren künftigen Ansinnen zu sperren.

8^o et 9^o Seie allerdings das hiesige Verlangen dem Pabsten in der mildesten Gestalt vorzustellen; aber eben deswegen müße man sich des Worts Contributionalis enthalten; übrigens wäre kein Bedencken darbei, den geistlichen Beitrag nur auf so lang zu verlangen, als die Nothdurfft der Religion in den Erblanden es erfordere.

10^o Seie ein großer Unterscheid zwischen der Cassa salis und Cassa parochorum. Jene seie von Kaiser Ferdinando II^{do} freiwillig und aus eigenem Fundo errichtet, diese aber habe allein geistliche Einkünfte zum Fundo und seie aus einer Einverständnuß zwischen dem Pabsten und Kaiser Carolo VI. entstanden. Da nun sogar in Ansehung der letzteren der Pabst anerkennt habe, daß für keine üble Verwendung zu halten, was zur Steuerung des Erbfeinds hieraus genommen worden, so könne um so weniger sich darüber beklagt werden, daß man aus der ersternanten Cassa als einem weltlichen Fundo, woraus schon mehrere 100 Kirchen erhoben worden, ein so anderes zu Abwendung der Irrlehre von Böhmen verwendet und hierunter der Intention des Fundatoris nachgelebet worden. Auch habe der hiesige Hoff sich wegen der hiebei vorgegangenen Unordnung ehender über den römischen, als dieser über den hiesigen zu beschweren, desfalls Freiherr von Bartenstein eine besondere Ausführung beileget.

Wann aber die Cassa parochorum nicht recht administrirt werde, so seie es nicht des Hof's, sondern der hungarischen Geistlichkeit Schuld; und jener würde die Abstellung der Abususum gern sehen.

Übrigens seie die Besorgung der Religions-Cassa ohnedas schon der aus Geist- und Weltlichen angestellten Hof-Commission anvertraut; worvon I. M. nicht abzugehen gedächten; und man könne wegen verschiedener Bedencken, besonders wegen dem vor die Religion selbst sehr schädlichen Aufsehen bei den Protestanten, in den Vorschlag nicht eingehen, daß der Pabst eine Persohn zu benennen haben sollte, welche der Hof-Commission beiwohne.

11^o In Ansehung der Bewegungs-Gründen hätte sich P. Manzador an den geheimen Unterricht zu halten, das diensam erachtende beizurucken und besonders die sich seit dem erst ergebene 3 wichtige Umstände bei dem Pabsten gelten zu machen, nemlichen 1^o das Schreiben Corporis Protestantium an alle auswärtige Mächten ihres Glaubens, 2^o das harte und ungerechte Verfahren gegen den Erbprinzen von Cabell und 3^o den neuen Tractat zwischen Engeland und Preußen; welche drei Vorfällenheiten sehr tief in die Wohlfarth der Religion einschlagen, jedoch dem römischen Hof nur mündlich, aber nicht schriftlich mitzuthellen seien, damit dieser die catholische Stände aufmuntere, für einen Mann zu stehen.

12^{mo} Seie von der Staats-Canzlei die Anweisung zu geben, an wen sich zu Rom gewendet werden müste.“ (Ad Vortrag vom 14. Mai 1756.)

Über den weiteren Verlauf dieser Unterhandlungen findet sich reiches Material im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch G. Wolf, Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia 13 ff.

32 (36). Näheres darüber in den Obersthofmeisterakten des St.-A.

33 (37). Vgl. Arneth IV, 480; Koser (2. Auflage) I, 604. Am 27. Juli berichtete Klinggräffen dem König über diese Audienz (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 163, Nr. 7795). Inzwischen war an die im Reich befindlichen und bei auswärtigen Höfen beglaubigten österreichischen Minister und Gesandten ein Rundschreiben gerichtet worden, um sie „von denen dießseitigen Defensiv-Maasnahmen gegen die fortdaurende preußische Kriegs-Zurüstungen überhaupt zu benachrichtigen und ihnen aufzutragen, daß sie denen von Seiten Preußen bei denen protestantischen Höfen aussprengenden falschen Gerüchten feierlichst widersprechen“ (Vortrag d. d. Wien, 23. Juli 1756. Staatsarchiv). Vgl. Huschberg-Wuttke, Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, S. 34 ff.

34 (38). Als Geschäftsträger blieb Ratte zurück. Im Oktober 1756 wurde Graf d'Estrées zum Botschafter ernannt (Sorel, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Autriche 338).

35 (38). Über diese Konferenz enthält Khevenhüllers Konferenz-Repertorium folgende Notiz: „Praes. Ulfeld, Colloredo, ego, Kaunitz, Binder, Du Beyne. Leguntur zwei Schreiben; eines von Würtzburg und das andere von Anspach. Betreffen beide die Instanzen des hannoverischen Ministerii zu Verlängerung des zwischen diesen Höffen vor einem Jahr geschlossenen Subsidiën-Tractats. Der Bischoff und Seckendorff fragen sich vertraulich an, was bei nunmehrig-abgeänderten Systeme zu thun und ob mann nicht allenfalls unseres Orths zu Schließung dergleichen Tractats geneigt wäre.

Ob zwar verschiedene Motiva contra militirten und zuvorderst, daß mann unserer Seits das Geld gar zu nöthig hätte, um es zu dergleichen Auslagen und zu Besoldung fremder und meistens schlechter Truppen anzuwenden, so wird doch einhellig ob rationes politicas für nützlich ermessen, sich obbemelter beider Höffen gegen leidentliche Subsidiën zu versichern, und zwar von Würtzburg, 1) weillen an der Beibehaltung des fränckischen Creises unseren böhmischen Ländern vill gelegen, 2) Würtzburg der potenteste Stand darinnen, 3) dessen Troupen endlichen noch aus allen catholischen die besten. Von Anspach, 1) weillen diser Marggraf sich sonsten mit Bayreuth setzen und beide mit einander Würtzburg en echee halten würden; 2) es nicht wenig importun, einen deren protestantischen vornehmen Ständen auf unserer Seiten zu haben und andurch 3) unser Principium bei der getroffenen Einverständnus mehr zu établirén, daß wir keine Religions-Absichten hierbei gehabt, sondern nur unsere Sicherheit und die Erhaltung der kaiserlichen Autoritet in Reich; 4) das sogenannte Corpus accath. zu Regenspurg; item 5) die hannoverische Faction verlöhre eine Stütze und nicht zu verachtendes Membrum ihrer Faction, daher auch 6) nicht anzustehen, eine solche Convention mit Anspach zu schließen, wordurch der Marggraff bloß zum still sitzen und um nichts wider uns zu thun, verbunden würde, da nicht wohl zu hoffen, daß er sich gegen den mächtigsten unserer Feinden, nemmlichen den König von Preussen als den Chef seines Hauses würd jemahlen engagiren wollen.“

Am Rand: „1) An der Gewinnung des fränckischen Creises liget viles. 2) Würzburg kann ohne Anspach nichts thun. 3) Ein protestantischer Fürst wird gewonnen.“

Über das Ergebnis dieser Konferenz erstattete Kaunitz am 7. August 1756 dem Kaiser als Mitregenten ein Referat. Franz I. billigte den Vorschlag des Staatskanzlers, „die Subsidiën-Conventionen sowohl mit Würzburg als Anspach ohne Verzug in das reine zu stellen und nebst Anwendung aller dabei erforderlichen Vorsicht in Richtigkeit zu bringen“ (Staatsarchiv). Die entsprechende Vollmacht des Grafen Pergen ist vom 31. August datiert (ibidem). Am 16. September 1756 erfolgte zu Werneck der Abschluß eines Bündnisses Maria Theresias mit dem Bischof Adam Friedrich von Würzburg. Dieser verpflichtete sich, gegen Subsidiën ein Hilfskorps zu stellen (L. Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge I, 196, Nr. 1060). Am 2. April 1757 wurde zu Gunzenhausen zwischen Maria Theresia und dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach ein Bündnis geschlossen. Es betraf die Stellung eines Hilfskorps gegen Subsidiën, ferner das Verhältnis des Markgrafen zu Preußen und seine Nachfolge in den bayreuthischen Landen. (Ibid. I, 198, Nr. 1073.)

36 (39). Bereits im Jahre 1751 hatte der neapolitanische Botschafter in Wien (Fürst Camporeale) dem Kaiserpaar den Vorschlag unterbreitet, es möge dereinst Erzherzog Josef mit der ältesten Tochter des Königs Karl und dessen ältester Sohn, beziehungsweise der Thronfolger, mit einer Erzherzogin vermählt werden. Nun kam man neapolitanischerseits abermals auf dieses Projekt zurück und der Kaiserhof erwiderte, daß ihm sogar ein dreifaches Ehebündnis, allerdings unter gewissen Voraussetzungen ganz erwünscht wäre. (Näheres darüber bei Arneth V, 452 ff.)

37 (39). Inzwischen waren am 25., 29., 30. Juli und am 8. und 15. August Militärkonferenzen abgehalten worden (die Protokolle erliegen im Staatsarchiv). Über die Note des preußischen Gesandten und die darauf erfolgte Antwort vgl. Arneth IV, 482; Koser I, 607; Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 163 ff., Nr. 7795, 278, Nr. 7914 (Note und Antwort abgedruckt in den Memoiren Valoris II, 162 ff.). Über die „fernere“ am 22. August in Gegenwart der Grafen Neipperg, Salburg, Haugwitz und Chotek beim Staatskanzler abgehaltenen Konferenz berichtete Kaunitz folgendes dem Kaiser: „Um die Wirklichkeit der Gefahr eines nächst erfolgen dörrfenden Kriegs mit dem König in Preußen und folgsam die Nothwendigkeit der Beschleunigung derer dießeitigen Maaßnahmen außer allen Zweifel zu setzen, wurde die Zusammentretung mittelst der Ablesung des vom preußischen Minister Klinggraeff am 20^{ten} dieses überreichten Memoire und der darauf ertheilten hiesigen Antwortt eröffnet, die Absichten, so man bei Entwerffung dieser letzteren geföhret hat, von dem Grafen zu Kaunitz-Rittberg erleutert und einhellig anerkannt, daß Krieg oder Frieden lediglich von deme abhänge, ob der König in Preußen sich mit einer Antwort, so nicht ohnmittelbar auf seine Anfrage gerichtet ist, befriediget werde oder nicht, welches letztere allerdings zu vermuthen stünde.“

Sodann übergab Graf von Salaburg die Continuation derer General-Kriegs-Commissariatischen Anzeigen, was seit letzterem Protocollo d. d. 15^{ten} Augusti ferners beschehen.*) Über den ersteren Punct dieser Note, so

*) Beilage 1.

ebenfalls abgelesen worden, wurde vom Grafen von Neuberg erinnert, daß die Hof-Kriegsräthliche Aufbruchs-Befehle an die zwei zu Kitsee und Raab versammelte Laager bereits erlassen worden. Da aber bei denen gegenwärtigen Umständen an der Behändigkeit alles gelegen ist und man demnach niemahlen zu viel Truppen, noch dieselbe zu geschwind in Böhmen und Mähren versammeln kann, so wurde der in dieser Note ausgedruckte Marche- und Aufbruchs-Antrag in etwas geändert und einstimmig verabredet, daß zur Gewinnung der Zeit die zwei Regimenter der Cavallerie, Cordua und Trautmansdorff, am 25^{ten} dieses von Kitsee aufbrechen und sich durch Nieder-Oesterreich nach Teutschbrod in Böhmen zu verfügen, am nemlichen Tage zwei andere von denen zu Radisch in Mähren befindlichen 4 Cavallerie-Regimentern, nemlich Serbelloni und Pretlack, gleichfalls nacher Teutschbrod abzugehen, diese zwei letztere Regimenter aber durch die zu Kitsee noch erübrigende zwei anderweite Cavallerie-Regimenter Porporati und Sachsen-Gotha zu Rhadisch, doch dergestalten ersetzt werden sollen, daß nur ernannte zwei Regimenter, anstatt erst am 29^{ten} dieses von Kitsee aufzubrechen, allschon am 27^{ten} hujus über Scalitz nacher Mähren und nahmentlich nacher Rhadisch zu marchiren haben werden, wobei man nicht ohnbemerkt gelaßen, daß Graf Broune sich allschon begwaltet findet, von denen mährischen Truppen so viel an sich in Böhmen zu ziehen, als derselbe bei sich ereigendem, gar nicht entferntem Fall für nöthig erachten wird. Und da bei dieser Gelegenheit angeführet worden, daß die geschwinde und sichere Bestellung der Briefe eine zureichende Verfügung allerdings erheischete, so wurde ohnentbehrlich gefunden, zu dererselben verlässlichen Beförderung einen Feld-Post-Curs bei der Armée in Böhmen von nun an aufzustellen.

Die zu Raab campirende zwei Cavallerie Regimenter Birckenfeld und Luchesi betreffend, wurde sich einverstanden, daß denenselben die ohngesamte Verordnung zugeschicket werden solle, auch am 25^{ten} dieses von dannen aufzubrechen und sich über Scalitz nach Mähren und zwar nach Brün zu verfügen. Und da erinnert worden, daß auch der Marche der Infanterie-Regimenter bestens zu beschleunigen wäre, so wurde angemercket, daß dieselbe würcklich starke Marche-Stationen angewiesen hätten, und würden, was die Warasdiner anbelanget, unter anderen so wohl diese als die Banalisten schon gegen den 4^{ten} des künftigen Monats in denen Gegenden der hiesigen Residenz-Stadt würcklich zu stehen kommen.

Demnächst wurde durchaus anerkennt, daß es höchst an der Zeit seie, wegen der Herausziehung eines Theils derer in Italien liegender k. k. Truppen die Verfügung zu treffen, bei welcher Gelegenheit dann verabredet worden, daß diesen Regimentern ohne Verzug der Befehl zuzuschicken seie, von einem jedwederen ein aus 6 Compagnien bestehendes Bataillon samt zwei Granadier-Compagnien, zusammen 10 Bataillons und zwanzig Grenadiers-Compagnien, im Marsch nach denen teutschen Erblanden, und zwar dergestalten zu setzen, daß, da die italiänische Regimenter schwächer als die hiesige sind, das herausmarschirende Bataillon von dem in Italien zuruckbleibenden Rest nach dem hiesigen Fuß ergänzt, der dadurch aber in Italien sich äußernde Abgang durch die Inner-Oesterreichische und andere, auch Reichs-Recrouten ersetzt zu werden habe; wie dann nicht minder das allorten stehende Hußaren-Regiment Esterhasy samt dem darinnen befindlichen Dragoner-Regiment Modena herauszuziehen wären, besonders in dem Betracht, daß in Italien für jetzo nichts zu besorgen stünde. Das in Mähren stehende Festetizische Husaren-Regiment wäre auch schon nach

Böhmen und zwar nach Königgrätz beorderet; und die in Siebenbürgen befindliche Hußaren betreffend, brachte Graf von Neuperg in Vorschlag, daß auch solche sowohl zu dieser Truppen, bei jetzigen Pest-Umständen eigener Conservation und zu Verstärkung der dießseitigen Armeen mittelst ausstehender zwei oder so ferne es die Noth erforderte, auch dreifacher Quarantaine anhero gezogen werden könnten.

Ernannter Graf v. Neuperg erinnerte weiters, daß die vom Grafen Broune anverlangte und zusammen in 36 Piecen bestehende Artillerie heute von Budweis nach der böhmischen Armée aufbrechen würde. Zugleich aber sahe man allseits als eine ohnwidersprechliche Nothwendigkeit an, so wohl das böhmische als das mährische Corps mit denen erforderlichen Generalitäts-Individuis ciligt zu versehen. — — — — —

Aus denen sodann abgelesenen Schreiben derer Grafen v. Sternberg und Puebla ware zu entnehmen, daß der König in Preußen, so eine Menge Truppen, wiewohl zu kleinen Hauffen, in das Bayreuthische einschlechte, wohl leichtlich in Absicht führen dörrfte, bei seinem ersten feindseeligen Schritt sich der Vestung Egra durch einen Coup de main zu bemeistern, wobei dann angemerket worden, daß dem Fürsten von Lichtenstein bereits die Anzeige geschehen, dortige wenige Artillerie repariren und in Stand setzen zu laßen; daß zur Ausbeßerung der daselbstigen eingefallenen Bastion allschon ein Ingenieurs-Officier samt dem benöthigten Geld dahin abgeschicket worden, welcher beorderet wäre, diese Bastion, wofern es noch an der Zeit ist, aufzumauren, im anderen Fall aber wenigstens zu scarpiren; daß General Vogthern die Befehle habe, sich mit zwei Invaliden-Bataillonen in gedachte Vestung zu begeben, daß eines dieser Invaliden-Bataillonen aus Prag, das andere aber aus Nieder-Oesterreich oder wo es thunlich, dieses zweite auch aus Prag gezogen werden, wegen derselben Bewaffung aber mit Fürsten von Lichtenstein das benöthigte ohngesamt richtig gestellet werden würde. — — — — —
Zudem wurde sich einverstanden, die Befehle ergehen zu laßen, daß die Vestung Egra auf 9 oder 10 Monathe mit Lebens-Mittel versehen werde, Graf v. Haugwitz aber durch seine Behörde der dortigen Burgerschaft also gleich auftrage, bei einem feindlichen Anfall ihren Pflichten getreuest nachzukommen.

Endlichen wurde in Erwegung gezogen, daß eine derer ohnentbehrlichsten und heilsamsten Maaßnehmungen jene seie, die dem ersten preußischen Überfall ausgesetzte Leitmerizer, Königgräzer und Bunzlauer Creiße von aller Fourage, von aller jungen Mannschafft und von allen dienstbahnen Pferdten und übrigen Viehe zu entblößen, worüber dann einstimmig verabredet worden, daß wegen der Fourage von nun an durch das Directorium mittelst gemeßenster Befehlen der Behörde aufzutragen seie, alle jene Fourage, so in justernannten drei Creißen vorfindig ist, so viel es möglich alsogleich über die Elbe und hinter sich in die Sicherheit zu bringen, da zugleich durch den Hof-Kriegs-Rath dem commandirenden Generalen in Böhmen mitzugeben seie, zur werckthätigen Erfüllung dieser höchst nöthigen Vorsicht die Hand und genaue Absicht zu bieten. Die junge Mannschafft und die brauchbare Pferdte anbelangend, da nun solche Verfügung, falls dieselbe schon izt statt haben solte, das Land und Volek ungemein allarmirte, als wurde sich einverstanden, daß diese Vorsehung nicht eher ins Werck gesetzt werden solle, bis nicht der commandirende General in Böhmen dieselbe an der Zeit und nöthig findete, welches doch sogleich damahls zu beschehen hätte, als

die preußische Truppen sich gegen die dortige Gränzen in Bewegung setzen würden.

Schließlichen übergabe Gr. v. Salaburg (und) . . . Graf von Haugwitz . . . die . . . Specificationen theils eingegangener, theils bis zu Ende dieses Monats anzuhoffender ständischer Anticipations-Gelder.*) (Vortrag des Grafen Kaunitz mit dem eigenhändigen „Placet“ des Kaisers. Staatsarchiv.)

Beilage 1.

„Continuation deren General-Kriegs-Commissariatischen Anzeigen, was seith letzteren Protocollo d. d. 15. Aug. ferners beschehen.

1^{mo} Ist gestrigen Tags, alß den 21. Augusti, durch einen Expressen dem zu Presburg angestellten Ober-Kriegs-Commissario Thomy der Befehl und die Belehrung zugeschicket worden, wie selbter die zu Kittsee gelagerte 4 Cavalerie-Regimenter in 2 Divisionen abgetheilte, alß nämlichen Porporati und Trauttmansdorff den 25. Aug., ersteres zwar durch Nieder-Oesterreich nacher Teutschbrod, andertes aber über Scaliz durch Mähren nacher Brünn, sodann Sachsengotha und Cordua den 29. Aug. nach eingelangter Hof-Kriegsräthlichen Aufbruchs-Ordre durch Nieder-Oesterreich nacher obgedachten Teutschbrod einleithe, zugleich auch die zu Raab campirende 2 Regimenter Pirckenfeld und Luchesi nach ebenfals eingelangter Hof-Kriegsräthlicher Aufbruchs-Ordre über Scaliz in Mähren nacher Brünn dirigire. Dasjenige aber, was in gedachten Laager von dem portugallischen Regiment aus dem Bannath allschon eingetroffen, dermalen noch bis zur Nachruekung des anderen und zwar grösten Theils allda stehend verbleiben mache.

Secundo ist dem zu Oedenburg stehenden Ober-Kriegs-Commissario Stöhr die Verordnung zugefertigt worden, das Darmstattische Dragoner-Regiment so gleich nach eingelangter Hof-Kriegsräthlicher Aufbruchs-Ordre zusammen ziehen zu machen und anhero nacher Wienn zu instradiren, um das Erzherzog Leopoldinische Regiment abzulösen, welches sodann nacher Teutschbrod vorzurucken hätte. Und zumalen

3^{to} I. k. k. M. sich vorgestern mündlich dahin a. g. geäußeret haben, daß bis zu Einlangung des Darmstattischen Regiment doch einsweillen die von dem Erzherzog Leopoldinischen zu Crems und Stockerau liegende 7 Compagnien mit dem Obrist-Lieutenant nacher Teutschbrod instradiret werden kunten, so wird man auch, wie es die Vermeidung aller Schopp- und Zusammenstoßung zulasset, solches ins Werck zu sezen, den a. gehors. Bedacht nehmen.

4^{to} Befinden sich vermög von dem Ober-Kriegs-Commissario Kessler eingelangten Bericht 616 neue Stuck-Knecht, und von dem Roß-Lieferanten Pinßker 600 Artillerie-Pferde bis nun würclich assentiret.

5^{to} Seind vermög erhaltenen Recrouten-Rapporten in dem Königreich Böhmen

zur Cavalerie	32
„ Infanterie	66
zusammen	98

*) Beilage 2.

In Mähren	
zur Cavalerie	74
„ Infanterie	206
zusammen	280

Recrouten von der ständischen Stellung übernommen worden.

6^{te} Seind diese Wochen hindurch an ständischen Anticipations-Geldern ferners eingegangen:

von denen n.-oe. Ständen	134.000 fl.
von denen böhmischen Ständen	75.000 „
von denen steirischen Ständen	6.000 „
zusammen	215.000 fl.

Schließlichen sind vermög gestern aus dem Warasdiner Generalat eingelangten Nachrichten die 2 nacher Teutschbrod in Böhmen destinierte Battaillons, erstere den 14^{ten}, andere den 16^{ten} Aug. in dem gedachten Generalat aufgebrochen und dörrften gegen Ende des Monats oder mit Anfang Septembris allhier vorbei passiren.

Wienn den 22. Aug. 1756.

Salburg.“

Beilage 2.

„An denen ständischen Darlehen sind eingegangen bis 19. Augusti 1756:

von der Stadt Wienn	180.000 fl.
von denen n.-oe. Ständen	1,134.000 „
von denen mährischen Ständen	167.770 „
von denen böheimischen Ständen	125.000 „
von denen steirischen Ständen	106.000 „
Summa	1,712.770 fl.“

„An denen Anticipations-Geldern sind bis Ende Augusti 1756 anzuhoffen

von denen böheimischen Ständen	200.000 fl.
von denen steirischen Ständen bis 26. Augusti	100.000 „
von denen crainerischen Ständen	30.000 „
	330.000 fl.“

Am 24. August 1756 erstattete Kaunitz der Kaiserin einen Vortrag, dem wir folgende Stellen entnehmen: „ . . . nehme zu Gewinnung der Zeit die Freiheit, E. M. a. geh. zu hinterbringen, daß bei der so nah stehenden Gefahr eines preußischen Friedens-Bruchs und da die Armée in Böhmen und Mähren täglich anwachset, ohnmaßgeblichst angerathen und einstimmig für nöthig befunden worden, die noch abgängige k. k. Generalen bald möglichst a. g. zu benennen, da sonstn General Broune in seinen Operationen sehr gehemmet würde — —

— — — — —
 Auch habe die eingeloffene Schreiben des Grafen von Puebla und Sternberg . . . der a. h. Einsicht würdig zu sein geglaubet und diesen Morgen erhalte von dem letzteren . . . durch Staffetta die unangenehme Nachricht, daß der König in Preußen 439 Stuck hiesiger Rimonto-Pferden, ohngeachtet sie mit einem königl. Paß versehen gewesen, anhalten laßen; welches dan die erste Ausübung der Feindseeligkeiten sein dörrfte, wan die hiesige Antwort dem ernanten König, wie zu vermuthen stehet, nicht zulänglich zu sein scheint. Die nehmliche Nachricht

ist von dem Grafen Salaburg . . . mir bestätigt worden.“ Eigenhändige Resolution Maria Theresias: „placet und folgt alles hier beygeschlossen wegen der nomination deren Generalen reservirten sich noch der Kayser selbst“ (Staatsarchiv).

38 (39). Vgl. Koser I, (2. Auflage), 605, 607. Die Antwort erfolgte am 21. August nachmittags.

39 (41). Sternbergs Bericht vom 23. August 1756 (Staatsarchiv).

40 (41). Item vom 29. desselben Monats. An diesem Tage, nicht am 27. August, hatten die preußischen Truppen die sächsische Grenze überschritten (Koser II, S. 15).

„. . . hätte wohl niemand vorsehen können, daß der König in Preussen — referierte Graf Kaunitz der Kaiserin — zu solchen Gewaltthaten gegen Sachsen ohne die mindeste Veranlassung schreiten würde. Allein er will alles auf die Spitze setzen und E. M. eine solche Erklärung abdrucken, wie er sie verlangt; und wan solches geschehete, so würde er darauf bestehen und Sachsen nicht ehender raumen, bis E. M. Armée in Böhmen und Mähren wieder auseinander gegangen und in die entlegene Quartier verlegt wäre.

(Vortrag d. d. Wien 2. September 1756. Staatsarchiv).

41 (42). Von Khevenhüllers Konferenzrepertorien sind uns jedoch bloß folgende Bände erhalten: 1752—5. August 1756; 1759—7. Juli 1761; 1762—28. April 1764. (Sämtlich lückenhaft.)

42 (42). Der Brouillon dieser beiden Briefe ist uns nicht erhalten. Bekannt ist bloß das Schreiben, das Maria Theresia am 5. September an den König August gerichtet hat (Vitzthum, Geheimnisse des sächsischen Kabinetts II, 11. W. Lippert, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1742—1772, S. 297, Nr. 11).

„. . . habe unter anhoffender a. g. Begnehmung die vorläufige Versicherung ertheilet, daß — so teilte Kaunitz der Kaiserin mit — man sich chursächsischer Seits aller möglichen Hülfe und Beistands von hieraus zu versprechen habe . . .“ (Vortrag vom 2. September 1756. Staatsarchiv).

43 (42). Es sei zunächst der Militärkonferenzen Erwähnung getan:

„Protocollum der den 2. Septembris in der Hof- und Staats-Canzlei vorgewesenen Zusammentretung über die Kriegs-Veranstaltungen. Praesentibus: Comitibus à Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugewitz, a Salaburg, a Christiani, a Rud. Chotek. Referendario a Binder et consiliario aulico de Dorn.

Zuvorderist belehrte der Hof- und Staats-Canzler die Zusammentretung von der dermaligen Laage der Sachen, was nemlich der preußische Ministre den 1. Septembris ilme Hof-Canzler mündlich angebracht und anheute den 2. schriftlich zugeschicket habe,*¹) was Graf Sternberg durch zwei aufeinander gefolgte Estafetten von jenem, so der preußische Ministre dem k. pohnischen Hof erklärt, von dem würeklichen Eintritt der preussischen Armée und von ihrem feindlichen Verfahren in Sachsen einbefichtet; und wurden hierüber sowohl das Klingraeffsche Pro Memoria als die Sternbergische Bericht-Schreiben abgelesen, auch nach Erwegung dieser Umstände in Erinnerung gebracht, daß nicht allein der Krieg, obschon noch nicht angekundet, dannoch würeklich angefangen, sondern auch nicht zu zweiffeln wäre, daß der König in Preußen selben en conquérant zu

*¹) S. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 375. Vgl. Koser I, 603.

führen suchen, mithin die eclatanteste Unternehmung wagen und, so es ihm möglich wäre, biß hieher nacher Wienn zu dringen trachten werde, daß er allem Ansehen nach mit 60.000 Mann von Seiten Sachsens das Königreich Böhmen anfallen und zu gleicher Zeit 40.000 Mann unter Commando des Feld-Marschall Schwerin in Mähren einrücken lassen könnte.

Bei dieser Gelegenheit wurde sich um die Stärke der in Mähren befindlichen Troupen erkundigt und von dem Feld-Marschall Neipperg angezeigt, es befänden sich würcklich:

In dem Laager bei Hollschau 14 Battaillons und so viel Grenadiers-Compagnien.

Zu Brünn 6 Battaillons und 6 Grenadier-Compagnien.

Zu Raditsch 4 Cavallerie-Regimenter.

Auf den Oesterreich-Schlesischen Gränzen das Morozische Hußaren-Regiment, wie auch das Battaillon Sims Schön zu 600 Köpf.

Sofort wären nacher Brün ins Laager beordert:

Erzherzog Leopold	}	Cavallerie.
und		
Portugal		

Es wäre aber weder das Hollischauer, noch Brüner Laager mit Stücken versehen.

Hierauf wurde bemercket, daß im Fall der Feld-Marschall Broune, um dem in Böhmen eindringenden König in Preußen Widerstand zu leisten, die nach Abzug der 5 zu Ollmütz und 2 zu Brün zurück bleibenden Battaillonen erübrigende Troupen nach sich ziehen wolte, alsdan nicht allein das Marggrathum Mähren, sondern auch die Straßen nach Oesterreich dem Schwerin offen stehen würden; deme ohngeachtet würde doch nicht rathsam sein, dem Feld-Marschall Broune über einen solchen Fall vorhinaus etwas positives vorzuschreiben, nachdem I. M. selben die Armée einmahl anvertrauet, die mährischen Troupen auch an ihn angewiesen und, mit einem Wort, ihm die nach Zeit und Umständen zu richtende Gegenwähr überlassen hätten. Nur so vieles könnte man ihm erinnern, daß je und allzeit auf Bedeckung der hiesigen kaiserl. Residenz ein vorzügliches Augenmerk zu wenden wäre.

Sodan zohe man aus Erwegung all dieser vereinigten Umstände die nothwendige Folge, daß eins Theils Unsere Veranstaltungen auf all' menschmögliche Arth müsten beschleuniget und anderer Seits auf Verstärkung Unserer Armée von nun vorgedacht werden; und ist man zu Bewürckung des ersten Gegenstands übereins gekommen, daß

1) Die Granizer Militz 3 Marsch auf einander, anstatt zweien, so sie biß dato gemacht, hinführo machen, und das den 1. Septembris hier passirte Warasdiner Battaillon auf solchem Fuß zu marschiren anfangen, auch heute noch desfalls die benöthigte Verfügung abseiten deren Grafen Neipperg, Haugwitz und Salaburg erfolgen solle.

2) Man besorget sein werde, denen Troupen in Mähren baldmöglichst die benöthigte Artillerie zu verschaffen und sich hierüber morgen in eine Zusammen-tretung mit dem Fürst Liechtenstein zu verabreden.

3) Sollen 50 biß 60 Pontons auf das späteste heut in acht Tagen von hier nach der Armée in Böhmen abgeschicket werden.

4) Sollen anheute noch die schärfste Ordres an die Repraesentations-Präsidenten in Böhmen, Mähren und Oesterreich-Schlesien ergehen, alsogleich

mit Ein- und Zurückziehung des Gedreids, Vieh, Pferd und junger Leuthen aus denen exponirten Districten den Anfang zu machen, all- dieses, so viel möglich, in Sicherheit zu bringen und die taugliche Pferde, was Böhmen angehet, nacher Budweis zum Dienst der Artillerie und sonstigen Fuhr-Weesens unter versprechender Bezahlung abzuschicken.

5) Wäre I. M. a. geh. vorzutragen, wie nothwendig es seie, das Erzherzog-Leopoldische Regiment alsogleich in Marsch zu sezen und allenfalls etwelche Wochen sich allhier der Cavallerie zu entbehren.

6) Werde Graf Chotek dem Feld-Marschall Broune unterzeichnete Passeporten wegen Mauth und zollfreier Einführung des Rind-Viehs in Böhmen ohngesaumt zuschicken und deren Austheilung ihme anheim stellen.

7) Seie dem Fürst Piccolomini wegen der Inondation zu Ollmütz nochmahls aufzugeben, seine Mesures also zu nehmen, daß solche weder zu fruh, noch zu spath vorgenommen werden, damit man weder den a. h. Dienst verabsäume, noch auch dem Lande ohnnöthigerweise Schaden zuziehe; auch hätte der Obriste Spallart, als ein geschickter Ingenieur und erfahrner Mann, zu Ollmütz zu verbleiben.

Was den zweiten Gegenstand, nemlich die Verstärkung der Armée, anbelanget, ist die bereits a. g. begnehmte Herausziehung 10 Batt^e und 10 Grenadiers-Compagnien, sodan eines Cavallerie- und eines Hußaren-Regiments aus Italien bestmöglichst zu beschleunigen, vor nöthig erachtet worden, und hat Graf Neipperg auf sich genommen, dortigen Regimentern die Bereitschafts-Ordre mit dem Bedeuten ohnverzüglich zuzuschicken, daß der Befehl zum würcklichen Aufbruch bald nachfolgen werde.

Indeßen wollen die Grafen Christiani und Salaburg das Benöthigte wegen der Competenz und der Marsch-Einrichtung gedachter Troupen überlegen und verabreden; auch wird Graf Haugwitz der Tyrollischen Repraesentation aufgeben, all- von selber zu Beförderung gedachten Marsches abhanges zeitlich vorzubereiten und zu besorgen.

Ferner werden die Bereitschafts-Ordres an die niederländische Troupen und zwar vorzüglich an die dortige 6 teutsche Infanterie-Regimenter, um in ganzen Corps sich marschfertig zu halten, wie nicht weniger an Anhalt-Zerbs-Cavallerie und Ligne-Dragons erlaßen werden.

Man ist sofort auf den Vorschlag verfallen, ob nicht thunlich seie, mehrere Graniz-Militz nach der Armée marschiren zu laßen; da aber zupolg der mit diesen Leuthen getroffenen Einrichtung nur $\frac{1}{3}$ ins Feld zu gehen verbunden, selbe jedannoch nuzlich bei der Armée zu brauchen wären, so ist allerseits vor nöthig erachtet worden, von nun an sich zu bearbeiten, wie gedachte Einrichtung in diesem Punct zu verbessern und man sich schon dermahen einer grösseren Anzahl dieser Leuthen auf künftiges Frühjahr versichern könne.

Endlich ist in Erwegung genommen worden, ob, um die preußische Desertion zu vermehren, nicht vorträglich wäre,

1° einen General-Pardon vor die oesterreichische Deserteurs zu publiciren;

2° einem jeden preußischen Deserteur einen Ducaten zu versprechen;

3° Battailons aus denen preußischen Deserteurs zu formiren;

4° die Pferde deren preußischen Deserteurs vor den a. h. Dienst aufkauffen zu laßen.

Nachdeme sich aber bei ein- und anderen dieser Puncten einige Anstände ergeben, welche zu erlautern, die Zeit nicht zugelaßen, so sind selbe zu einer

ferneren Überlegung ausgesetzt verblieben.“ (Mit dem „Placet“ der Kaiserin
versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

„Protocollum der in der Hof- und Staats-Canzlei über die Militar-Veran-
staltungen am 3. Septembris 1756 fortgesetzten Zusammentretung.

Praesentibus principe a Liechtenstein,

Comitibus { a Kaunitz-Rittberg,
a Neipperg,
ab Haugwitz,
a Salaburg,
a Chotek,
a Cristiani,

Generale B. Buckow,

Generale B. Gemmingen,

Referendario a Binder,

Consiliario aulico et officiali de Collenbach.

Die Eröffnung dieser mehrmahligen Zusammentretung geschahe mit dem
Vortrag, daß der Feld-Marschall-Lieutenant Buckow nebst dem General-Wacht-
meister Baron Gemmingen von dem commandirenden Generalen in Böhmen Feld-
marschallen Grafen Broune eigends anhero abgeschicket und folgendes zur gegen-
wärtigen Zusammentretung mit gezogen worden wäre, um sowohl den eigent-
lichen Stand deren dießeitigen beeden Corpi in Böhmen und Mähren und was
denenselben an Feld-Requisitis annoch abgehe, als auch die jenseitige preußische
Bewegungen und wie der commandirende General darnach seine Maaßnahmen
abzuändern vor gut befinde, mit mehrern vorzulegen und anzuzeigen.

Es erfolgte sodann die Ablesung der von ernantem General Bukow mit-
gebrachten Brounischen Notae*) . . . worüber I. k. k. M. auf die mehreste Puncta
dero a. h. Entschließung und Willens-Meinung allbereits . . . zu außeren geruhet
haben, mit dem wiederholten Beisatz, daß a. h. dieselbe die Einrichtung deren
Kriegs-Operationen lediglich dem Gutbefinden des Feldmarschalls Grafen Broune
überlaßen und anvertrauet hätten.

Zufoig dieser a. erleuchtetsten Anmerckung wurde zuvordrist und zwar

1^{oo} der wichtigste Punet wegen des Artillerie-Weesens und wie deren
Transport eilfertigst zu befördern sei, mit dem FM. Fürsten von Liechtenstein
in gehorsamste Überlegung gezogen und von diesem die vorläufige Auskunfft
ertheilet, daß, nachdem bei der Armée des FM. Grafen Broune bereits 40 Regi-
ments-Stuck, 6 Falcaunen und 4 Haubizen von Thein angelanget, an diesem
letzteren Orth noch 53 Regiments-Stuck, 2 Falcaunen, 6 Quartier-Schlangen und
8 Haubizen samt denen darzu gehörigen Knechten, Wägen und völligen Aufsatz
vorhanden wären und nur die darzu erforderliche Bespannung abgienge; als von
welchem Abgang auch die einzige Ursach herrührete, daß nach dem Graf-
Brounischen Plan und Verlangen bis dato noch nicht mehrere als die obberührte An-
zahl Stucken zu der Armée in Böheim hinverschaffet, nacher Mähren aber zu
dem Fürst Piccolominischen Corps noch gar keine Artillerie abgeführt worden.

2^{oo} Zu Fortbringung der gesamten Artillerie nach dem berührten Graf-
Brounischen Plan würden über Abzug deren bereits bei der Armée in Böhmen
vorhandenen Artillerie-Pferden ungefehr annoch 1500 dergleichen erforderet, wo-
von man suchen müste, in denen vorliegenden böhmischen Creisen 1000 Stuck,

*) Liegt dem Protokoll bei.

die übrige 500 aber in Mähren von denen Unterthanen gegen baare oder doch nächst folgende Bezahlung, das Stuck à 60 fl. taxiret, eilfertigst und zwar allenfalls zwangweiß aufzubringen, wo inzwischen man von Kollin und respective Parduvitz aus sich der Land-Vorspann zu bedienen und diese in so lang bei der Armée zu behalten hätte, bis die von dem Landmann zu erkauffende successive dabei eintreffen. Jedoch wurde vor billig erachtet und von dem General-Kriegs-Commissario Grafen Salaburg zugleich versicheret, daß denen Knechten und Pferden von der zuruckbehaltenden Landvorspann der tägliche Unterhalt und die Fourage aus Anordnung des Feld-Kriegs-Commissariats richtig verreichet werden sollte.

3^{to} Wegen der eilfertigen Herbeischaffung dieser Landvorspann wie auch wegen dem zu veranstaltenden Aufkauff deren Artillerie-Pferden hat Graf Haugwitz übernommen, die erforderliche Expeditiones alsogleich durch eigene zu erlaßen

Gleichwie aber der Gebrauch dieser Landvorspann sich nur von der Nähe aus bis zur Armée versteht und es allzu langsam darmit hergehen würde, wann man selbige erst anhero kommen und darmit die Artillerie abführen laßen wolte, als ist man

4^{to} vielmehr auf den Vorschlag gerathen, dahier die darzu erforderliche Pferde und Wägen von denen sogenannten Fliegenschützen zu dingen und darmit die noch abgängige Artillerie aus dem hiesigen Zeughauß sowohl zu der Graf Brounischen Armée als zu dem Corps des Fürstens Piccolomini transportiren zu laßen.

Und weilen zugleich vorerwehnter General Bukow erinnerte, daß die Armée noch einen größeren Vorrath von Patronen, als sie bereits von Thein aus empfangen, fürdersamst benöthiget wäre, diese aber von denen Truppen selbst bei der Armée am geschwindesten verfertigt werden könnten, wann nur eine hinlängliche Quantität von Pulver und Blei alldahin mit abgeföhret würde; als erfolgte endlichen

5^{to} der Schluß dahin, daß der ganze Transport sowohl von Stucken als Munition von hier aus zu beeden Laagern zu bewerkstelligen und diesertwegen mit den hiesigen Fuhrleuthen ein Accord auf die darzu erforderliche Anzahl Wägen und Pferde zu schließen sei und zwar nach ----- denen . . . Orthen, wovon der commandirende General auf vorläufige Benachrichtigung solche Feld-Requisita durch Vorspann bis in das Lager mit Beibehaltung deren hiesigen Wägen, jedoch nicht deren bedungenen Pferden, abhohlen laßen wird.

6^{to} Indeßen müsten zu gleicher Zeit die darzu gehörige Munitions-Karren, das Geschirr und überhaupt der ganze Aufsaz von Thein nebst denen allda noch übrigen Stücken und Munition durch Vorspann abgehohlet, und was davon zu der Brounischen Armée zu gehen hat, nacher Prag, der zu dem Piccolominischen Corps destinirte Theil aber nacher Pardubitz instradiret werden.

Zu denen zu bedingenden Fliegen-Schützen-Pferden wären aber die Neuhauser nicht zu rechnen, als welche bei der Armée, wo sie dato seind, ferner zu verbleiben hätten.

7^{mo} Das Pulver zu Vorsehung der Vestung Ollmütz wäre wütreklich von hier alldahin abgeföhret und zwar vermittels deren ebenfalls darzu a parte bedungenen Fliegenschützen-Pferden.

8^o Fünf und vierzig Stuck Pontons würden den 7. dieses zur Armée verläßlichen abgehen und deren noch andere fünfzehn zwei Täg hernach folgen.

9^o Die Beschleunigung des Transports von 1200 Stuck Schanz-Zeug nach Pardubitz ist annehbens von der Behörde versicheret worden.

10^o Graf Haugwitz übernahm, die behörige Vertügung an B. Nettolitzki zu erlaßen, daß für jedes Cavalerie-Regiment von beeden Corpi vier Proviant-Wägen samt denen darzu erforderlichen Bespannungen vom Land verschaffet und gestellet werden sollen.

11^o Derselbe erinnerte weiters, daß das Feld-Post-Amt mit denen ernannten Post-Officiers bereits befehliget seie, alsofort zur Armée sich zu begeben.

12^o Wegen fürdersamster Abschickung deren Feld-Medicorum und Chirurgorum würde mit dem B. van Switen die behörige Verabredung gepflogen werden.

13^o Graf Salaburg meldete, daß der Proviant-Obrist-Lieutenant Grechtler nunmehr schon an Orth und Erd bei der Armée angelanget, mithin es an dem wäre, daß alles zu ordentlicher Einrichtung des Proviant-Weesens und dahin gehörigen Anstalten in die völlige Bewegung kommete.

 (Mit dem „Placet“ der Kaiserin versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Fürst Liechtenstein schrieb darüber folgendes:

„Ich habe bei gegenwärtigem gantzem Protocole keine Anmerckung zu machen, als daß dasjenige, was darinnen von der Artillerie gehandelt worden, heute durch die Abschickung deren Stucken und allen, was der H. FM. Graf v. Broune und H. GFZM. Fürst Piccolomini anverlanget haben, erfüllet worden. Es werden auch morgen die 300 Centner Pulver und 600 Centner Blei abgehen, wann anders die Fuhrleute mit Aufbringung deren Pferden werden zu halten können, weilen von Seiten der Artillerie alles zum Abgehen im fertigen Stande sich befindet.

Ich gedencke auch morgen, wenn man anders mit denen Pferden aufkommen kann, 200 biß 300 Centner Pulver nacher Ollmütz abzusenden, wohin auch heute 170 Centner abgegangen sind, und wird der völlige Vorrath vom Pulver zwischen 6 und 7000 Centner biß den 10. dieses alldorten beisammen sein.

Die heutige Ordre von einem hochlöbl. Hofkriegs-Rath habe dem H. GFZM. von Feuerstein mit diesem beiliegenden Briefe*) durch einen Expressen zugeschicket und habe ich auch von diesem jezt gedachtem meinem Briefe durch die H. Generalen Pucow und Gemming Abschriften an den Herrn FM. Grafen v. Broune und dem H. FZM. Fürsten Piccolomini, auf daß sie von meiner dem H. GFZM. von Feuerstein ertheilten Belehrung und Verordnung vollkommen unterrichtet sein mögen, zugesendet.“ (Schreiben d. d. Wien, 4. September 1756. Staatsarchiv.)

Beilage.

Fürst Liechtenstein an den GFZM. von Feuerstein. Wien, 4. September 1756.

 Dieser (der Ordre des Hofkriegsrates) will ich nur noch beirücken, daß heute nacher Prag abgehen, als wie folget:

*) Beilage.

9 deren 3 ℓ igen Stucken,
 16 deren 6 ℓ igen Stucken und
 6 deren 12 ℓ igen Stucken; dann ferners
 1.119 Krampen,
 1.627 Schaufeln,
 31.680 Infanterie-Flinten-Steiner,
 76.155 Cavallerie-Steiner.
 Es gehen ferners unter den nemlich heutigen Dato nacher Bardowitz ab:
 54 deren 3 ℓ Stucken,
 1.200 Schantz-Zeug und etliche
 30.000 Flintensteiner.

„Protocollum der in I. k. k. M. a. h. Gegenwart über die Militar-Veranstaltungen am 6. Septembris 1756 zu Schönbrun abgehaltenen mehrmahligten Zusammentretung.

Praesentibus Augustissima,

Comitibus	}	a Battyany,
		a Kaunitz-Rittberg,
		a Neipperg,
		ab Haugwitz,
		a Salaburg,
		a Daun,
		a Chotek,

Referendario Status a Binder,

Consiliario aulico et officiali Status Du Beyne de Malachamps.

Da die zur Defension des Marggrafftums Mähren bei Hinweckrueckung des Piccolominischen Corpo neu zu treffende Defensions-Anstalten den Gegenstand dieser abermahligten Zusammentretung abzugeben hatten; so wurden fordersatz aus dem desfalls aufgesetzten ohnmaßgreifflichsten Vorschlag, die dahin abzielende Puncten abgelesen und zugleich erinneret, daß man I. k. k. M. a. h. Ausspruch über die verschiedene in diese Verfügungen einschlagende Quaestiones an? gewärtige, indeme über die Quaestiones quomodo? die respective Behörden sich nachmahls schon unter sich einverstehen und die Insverekstellung des abgeredeten eilfertigst besorgen würden.

Der erste dieser Puncten betraff die von I. k. k. M. laut Protocolli vom 22. Augusti*) bereits a. m. begnehmte Herausziehung zehne Bataillonen, eines Cavallerie- und eines Hußaren-Regiments samt 20 Grenadier-Compagnien von denen in Italien stehenden k. k. Truppen, welche a. h. Entschließung I. k. k. M. neuerdingen dahin a. g. zu bestätigen geruhet haben, daß diese Troupen bataillonsweise und auf die schon vormahls festgestellte Arth ihren Marsch unter Begleitung der Generale Linden, Lutzan, Preysach und des Generals-Adjutants Serclaes anzutretten haben, denenselben die Marsch-Ordre durch einen eigenen Courier zuzufertigen und des Herzogens von Modena Durchlaucht hierüber ohnverzüglich zuzuschreiben seie; auch wären 240 derer in Italien befindlicher und zum böhmischen Corpo gehöriger Artilleristen alsogleich heraus zu beordern. Über die Frage aber, ob diese Truppen, in so weit solches die Infanterie betriß,

*) Vide p. 202.

über das Adriaticum nacher Trieste zu überbringen oder vielmehr durch Inspruck nach Hall und von dannen auf dem Inn und der Donau anhero zu beförderen wären, wurde von I. k. k. M. entschloßen, daß die hierüber vom Grafen von Salaburg verfaßte Idea del movimento delle truppe destinate dalli regimenti d'Italia per la Germania dem Grafen Cristiani ohngesaumt mitgetheilet, dessen Meinung darüber eingehohlet, mit ihme ein gantzes gemacht und jenes, was einverstanden werden würde, ohnverzüglich in die Erfüllung gebracht zu werden habe.

Der zweite Punct des oberwehnten Vorschlags betreffe die aus dem Königreich Hungarn zu Verstärckung der mährischen Armée zu ziehende Truppen, wesfalls I. k. k. M. die a. h. Entscheidung zu machen geruhet haben, daß denen zweien Regimentern Teutschmeister und Baaden-Baaden die Ordre, ohne Erwartung der Ablösung gleich zu marchiren, zuzuschicken, das 4. Bataillon eines jedwederen dieser Regimente aber das eine zu Essegg, das andere aber zu Peterwardein zuruck zu belassen seie; auch wurde a. h. Orths ausgesprochen, daß die zwei Cavallerie-Regimenter Kalckbreuter und Gellhag aus Hungarn, und Schmerzing aus dem Bannat ebenfalls gleich nach Mähren marchiren sollen, wie dan nicht minder I. k. k. M. a. m. Befehl weiters dahin gegangen, daß das Regiment Desöffy und Würtemberg und das gantze Regiment Puebla mit Praecaution und doppelter Quarantaine aus Siebenbürgen heraus zu ziehen, Würtemberg in dem Bannat zu belassen, die zwei übrige Regimente aber samt denen Hußaren-Regimentern Kalnocky und Nadasy aus Hungarn gleichfalls zur Armée in Mähren sich zu verfügen und ohngesaumt dahin beorderet zu werden haben, da die Regimentere Daun, Modena und Kohary theils zur Bedeckung des Landes, theils zur Versicherung derer Pest-Cordone anzuwenden seind.

Weilen nun zufolge obiger Verfügungen die hiesige k. k. Residenz-Stadt von bewährter Kriegs-Mannschafft in etwas entblösset zu werden hat, so ist ferners der 3. Punct des oft erwehnten Vorschlags von I. k. k. M. a. m. begnehet und solchem nach von A. h. deroselben ausgesprochen worden, daß das tyrolische Bataillon samt 2 Grenadier-Compagnien ohnverzüglich anhero, um diese Residenz zu besetzen, commandiret zu werden haben.

Weiters wurde unter I. k. k. M. a. g. Gutheissung festgestellt, daß ein Bataillon aus Linz, zwei aus Steiermarck und eines aus Kärnthen gleichfalls ohngesaumt nach dem Marggraffthum Mähren und zwar nach Brünn und Ollmütz, um diese beide Plätze zu besetzen, zu beorderen seind.

I. k. k. M. ferner weit eröffneten a. h. Befehlen zufolge sind demnächst die Hußaren der croatischen Bannal-Gränizer, dann der Carlstätter und Warasdiner Gränizer alsobald im Marche zur Armée zu setzen und dieser Hußaren Befehlhaberen aufzutragen, daß sie nicht nur die gewöhnliche Anzahl, sondern deren so viel als sie können, abschicken sollen; besonders da diese Hußaren die Erlaubnuß, marchiren zu dörffen, selbst angesuchet haben.

Auf den hiernächst geschehenen Vorschlag, auf was Arth die in denen exponirten Creißen und Orthen befindliche junge Mannschafft nicht nur zu retten, sondern auch zum a. h. Dienst nützlich anzuwenden wäre, und daß, um beide Absichten zu erreichen, man alle jene, so sich freiwillig darzu verstehen würden, in Garnisonen verlegen, denenselben eine Verpflegung abreichen und ihnen die Zusage geben könnte, daß sie nach geendigtem Kriege wieder nacher Hauße zu gehen befugt sein würden, ist der a. h. Ausspruch also ausgefallen, daß ohne Zeit-Verlust ein nach diesem Antrag ausgemessenes Patent verfasst, solches kund gemacht, die sich antragende junge Mannschafft nach Brünn, Teutsch-

brod und Neuhaß in die Besazung verleget und dem Hof-Kriegs-Rath obligen solle, für die Anstellung tüchtiger Officieren bei diesen jungen Leuthen besorgt zu sein. Und so ist ebenfalls der weitere Vorschlag der ohnverzüglichen Errichtung eines Jäger-Corpo von I. k. k. M. a. m. begnemet und entschieden worden, daß dem Grafen Leopold Kinsky aufzutragen sei, darüber alsogleich einen Plan zu entwerffen und einzuschicken, wornächst das festgestellte durch ohnmittelbare Avertirung derer Herrschafften, auch Benennung des Sammelplatzes ohnverzüglich ins Werck zu setzen kommet.

Zu Beförderung des Ausreissens bei denen preußischen Truppen wurde a. h. Orts entschieden, daß jedem preußischen Deserteur ein Ducaten Handgeld abgerechet, jedes mit bringende Pferd aber denenselben zu 20 Thaler, id est 30 Gulden, abgekauft, annebst aber der Verbott gegeben zu werden habe, daß niemand anderer als das General-Commando und übrige Militar-Behörden solche preußische Deserteurs-Pferde zum Behuff des a. h. Dienstes kaufflich an sich bringen dürffe. Wie dann auch bei dieser Gelegenheit erinnert worden, daß von denen preußischen Überlauferen 2 Bataillonen zu errichten und solche durch den Hof-Kriegs-Rath mit tauglichen Officieren zu versehen seien.

Endlichen geruheten I. k. k. M. anzubefehlen, daß dem Obristen Sibenschön ohne Zeit-Verlust die Ordre, sein Bataillon auf ein Regiment zu setzen und mit demselben sich je eher je besser zur Armée zu verfügen, zugefertiget, der Gouverneur von Luxemburg, General Marschall, von dannen nach Ollmütz, um in dieser Vestung zu commandiren, beruffen, einsewils aber die Defension dieser Vestung dem General Sincere beigelassen zu werden habe.“ (Von dem Kaiser Franz genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Kaunitz hatte inzwischen der Kaiserin den Entwurf der Antwort unterbreitet, die dem preußischen Gesandten gegeben werden sollte, „maßen bei einer so wichtigen Vorfällenheit das a. h. Placet allein den Ausschlag geben kan.“ (Vortrag vom 5. September 1756. Staatsarchiv.) Am folgenden Tag beriet darüber die Konferenz. Khevenhüller stellte zwar keineswegs in Abrede, „daß er bei der letzteren den 21. August abgehaltenen Konferenz*) der dem König in Preußen ertheilten Antwort in der Hofnung beigestimmt habe, daß die in Böhmen und Mähren zu versamlende Armée sich im Stand befinden würde, einem feindlichen Einbruch behörigen Widerstand zu leisten; allein dermahlen vernehme er das Gegentheil und das Publicum zeige sich nicht weniger kleinmüthig, als es im Jahre 1744 geschehen; bei welchen Umständen ihm am vorsichtigsten gehandelt zu sein scheine, wan der Gefahr ausgewichen, sich in die Zeiten geschicket und dem König in Preußen eine ihn beruhigende Antwort ertheilet würde“.

Anders jedoch dachten Ulfeld, Batthyany und Kaunitz, in deren Sinne schließlich Maria Theresia entschied. (Vortrag des Grafen Kaunitz vom 6. September 1756. Staatsarchiv. Vgl. Arneth V, 11 ff.) Am 7. September erhielt Klinggraeffen den vorgeschlagenen ablehnenden Bescheid. (Abgedruckt in der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 375 ff. Vgl. Koser I [2. Auflage], 607; II, 23.)

44 (43). S. Arneth V, 14 ff.; Koser II, 24; Waddington, La guerre de Sept-Ans I, 25.

Inzwischen hatten, am 12. und am 20. September, neuerliche Militärkonferenzen in Wien stattgefunden, deren Protokolle hier folgen:

*) Das Protokoll dieser Konferenz ist uns nicht erhalten.

„Protocollum der den 12. Septembris 1756 in der Hof- und Staats-Canzlei über die Militar-Veranstaltungen vorgewesenen Zusammentretung.

Praesentibus comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, a Cotheck, referendario Status a Binder, consiliario aulico et officiali Status de Dorn.

Da die heutige Zusammentretung mit einer kurzen Recapitulation der in dem Protocollo des 6. Septembris enthaltenen a. h. Entschließungen eröffnet worden, so hat man hiebei überhaupt angemerket, daß alle Aufbruchs-Ordres an die Truppen in Italien, Hungarn, Siebenbürgen, Tyroll, Ober- und Inner-Oesterreich würcklich ergangen — — — — —; insbesondere aber wurde wegen den italiänischen Truppen in Erinnerung gebracht, daß:

1° wegen den Marsch-Veranstaltungen abseiten des General-Kriegs-Commissariats mit Grafen Cristiani das nöthige bereits verabredet,

2° denenselben die 3. Gratis-Monathe zusamt dem ordonnanz-mäßigen Gehalt aus denen italiänischen Fundis biß Ende Octobris verabfolget worden, a prima Novembris aber aus der hiesigen Cassa ein Vorschuß zu machen wäre, welcher aber in Bülde ersezet und sodan die italiänische Fundi in gedachte Kriegs-Cassam abgeföhret werden sollen.“

(Apostille von Maria Theresias Hand: „bis ersten novembris werden die troupen aus italien versehen nachgehends von hier ohne das mehr die italienische cassa was darzu beytrage die battaillons wie die herausige auff 800 nicht 600 marchirn zu lassen“.)

3° Seie wegen den Durchmarsch an die Republique Venedig die Requisition zu machen und, ob solches geschehen, sich bei dem Grafen Cristiani zu erkundigen.

Sodan erinnerte Graf Neipperg wegen den preußischen Deserteurs, daß diesen Leuthen vor allen Dingen ein Sammel-Plaz müße angezeigt werden.

Sie wären zu muntiren und zu bewaffnen.

Die Formirung der Battaillonon könnte nicht anderst als nach und nach, wie sich nemlich eine größere oder geringere Anzahl Überlaufer einfänden würde, bewürcket werden; also müste man mit Compagnien den Anfang machen.

Dieses alles und mehr dergleichen nöthige Einrichtungen könnte nicht wohl bei der Armée besorget werden.

Es seie also nöthig, desfalls einen Generalen und zwar den hiesigen Commandanten FM. Grafen von Daun zu benennen.

Dieser hätte hierzu Officiers, so ohnedem nicht zu würcklichen Diensten angestellt, auszusuchen und dem Hof-Kriegs-Rath vorzuschlagen. Im Fall er aber deren keine hinlängliche Zahl vorfinden solte, so hätte er sich bei denen Regimentern um Officiers anzufragen, auch solche, wie nicht weniger seinen ganzen hierüber zu verfaßenden Plan dem Hof-Kriegs-Rath in Vorschlag zu bringen.

Die Deserteurs, so sich bei der Armée melden, wären also in den gewöhnlichen Lauff-Zetteln hieher zu instradiren; ein gleiches seie mit jenen, welche in Hungarn, Mähren und sonstige Erbländer kommet, zu beobachten.

Von hieraus könne sie FM. Daun entweder nacher Baaden oder Wienerisch-Neustadt biß zur vollzogenen Formirung der Compagnien und Battaillonon verlegen.

Da nun dieser Vorschlag in allem belobet worden, so übernahm Graf Neipperg unter anhoffender a. h. Genehmhaltung, dem Grafen von Daun die

benöthigte Instructiones abseiten des Hof-Kriegs-Raths zukommen zu machen, auch dem commandirenden FM. Broune und an sonstige Behörde das nöthige ergehen zu laßen. Wo übrigens über diesen Gegenstand man annoch des ohnmaßgeblichen Darfürhaltens ware, daß es bei dem einem jeden Deserteur zugesagten Ducaten und bei denen für jedes Pferd ausgesetzten 30 fl. sein Verbleiben haben müße, und wäre auch solches ex parte provinciali kund zu machen.

Sofort wurde in Erwegung gezogen, wie zugleich dem FM. Daun die Obsorge über die zu Brün, Teutschbrod und Neuhauß sich etwa einfindende junge Leuthe aufzutragen, zuvorderist aber zu derselben Formirung ein Officier zu gedachtem Teutschbrod und ein anderer zu Neuhauß anzustellen wären, zu Brün hingegen dem General Wulffen, der ohnedem allda angestellet ist, diese Commission, so viel nehmlichen das Marggraffthum Mähren betrifft, übertragen werden könnte, der auch in diesem Fall von dem FM. Grafen Leopold von Daun zu dependiren und an solchen all-behörige Rapporten zu erstatten hätte.

Man hätte diese Leuthe als Land-Militz anzusehen. Ihre Kleidung könnte in einem Camisol, dan der gewöhnlichen kleinen Muntur und einem Kittel bestehen.

Übrigens würde wohl auch nöthig sein, auf ihre Armirung zu gedencken. Man könnte Leuthe von 16 biß 45 Jahr annehmen.

Es wäre einem jeden täglich 5 x und das Brod zu geben.

Was aber unter 16 Jahr, hätte nur 5 x des Tags zu genießen; und werde man besorget sein, diesen dem Staat so nuzlich als nöthigen Nachwachs bei dem Land-Mann unterzubringen.

Um aber diese Leuthe desto ehender zu vermögen, sich aus denen exponirten Districten zuruck zu ziehen, wolle man das in Böhmen und Mähren bereits publicirte Patent auch denen Dominiis zuschicken, damit deren Beamte es den Unterthanen recht auslegen und einprägen mögten.

Ferner wurde in Vorschlag gebracht:

1° Es seie von nun an dem Fürst von Liechtenstein zu erinnern, daß er einen Train d'artillerie mit aller Zugehör und Bespannung vor das in Mähren sich versammelnde und ungefehr in 17 biß 20 Battaillons und 28 Grenadiers-Compagnien bestehende Corps Truppen zubereiten laße; und da man bei dieser Gelegenheit auf die Anmerckung verfallen, wie in hiesigen Erblanden nicht mehr als höchstens 8000 Centner Pulver vorrätzig wären, so ist einstimmig vor höchst nöthig befunden worden:

2° nicht allein alle Pulver-Mühlen arbeiten zu machen, sondern auch ohne Zeitverlust von auswärts, nemlich von Nürnberg oder sonst woher Pulver kommen zu laßen.

3° Wären zwar die Werbungen im Reich für die italiänische und niederländische Truppen annoch im Gang, aber von geringer Würckung; zudem gienge die Recrouten-Stellung in Böhmen auch nicht gut von statten; mithin seie vorzudencken, wie man diesen Winter hindurch von denen Reichs-Ständen eine beträchtliche Anzahl Recrouten überkommen könne. Welches Graf Kaunitz zu besorgen übernommen, anbei erinnerend, wie jedoch alle selbst besizende Kräfte müsten angespannet werden, um die Armée in vollzehligen Stand zu erhalten, wo nicht noch zu vermehren.

4° Es habe zwar Graf Petazzi gemeldet, die anjezo über Lintz nacher Böhmen marschirende Lycanier und sonstige Carlstädter seien mit allem versehen; es zeige sich aber dermahlen das Gegenspiel, indeme selbe vast an

Ober- und Unter-Gewöhr, inclusive deren Säbeln, wie auch an ihren Munturen einen großen Mangel und Abgang leiteten; man müsse also all-mögliches anwenden, um selbe von hier aus oder in Böhmen zu bewaffnen und, in so viel thunlich, in besseren Stand zu setzen.

5° Würden nächster Tügen 3000 Mann Slavonier auf den mährischen Gränzen eintreffen; da aber anjezo das Fürst Piccolominische Corps nacher Böhmen marschire und also gedachter Slavonier-Marsch nicht eben zu sicher seie, so werde man selbe einsweilen nacher Brünn instradiren, wo sie den 18. oder 19. eintreffen könnten; unterdeßen werde Graf Neipperg hievon dem Graf Broune Nachricht geben und ihn befragen, ob er diese Militz zur Armée verlange, wo alsdan das weitere mit selber könnte verfüget werden.

6° Seie dem Fürst Liechtenstein die Ordre zu ertheilen, die in Vorrath habende eiserne Kreuz vor die Cavallerie so bald möglich zur Armée in Böhmen zu befördern.

7° Hätte man Nachricht, es ließe der König in Preußen sowohl zu Hamburg als in Schlesien viel Pelzwerck, nemlich zu Handschuh, Camisöllen etc. verfertigen, welches ein Anzeigen seie, daß er eine Winter-Campagne zu machen gedenecke; mithin hätte man auch dies Orts sich hierzu vorzubereiten. Und da unsere Infanterie ohnehin so gering gekleidet wäre, so seie zu überlegen, ob man nicht selbe mit wollernen Kozen versehen könnte. Allein dieser Punct ist unerörtert und zur weiteren Überlegung ausgesetzt verblieben.

Man informirte sich sodan, ob die Einrichtung der Spitäller zur Richtigkeit gekommen; die Auskunft hierauf ware, daß etwas, aber noch nicht alles geschehen.

Deme wurde hinzugefügt, daß wegen der Bagage-Ordnung auf a. h. Befehl bei der vorigen sein Verbleiben haben sollte.

Sofort übergabe Graf Haugwitz die . . . anschließige Notam der ständischen Anticipations-Geldern,*^{*)} wie nicht weniger das . . . beigebogene Schreiben an den Erz-Bischoff von Prag.**^{*)}

Nachdem solches abgelesen und die zur Rettung der Kirchen-Schätze vorgeschriebene Veranstaltungen I. M. a. h. Intention gleichförmig gefunden worden, so ist man ferner des unvorgeflichen Darfürhaltens gewesen, es seie nöthig, in dieser Conformität auch in den andern böhmischen Dioecesen, wie nicht weniger in Mähren, die nemliche Vorsehung zu treffen.

Schließlichen wurde wegen dem preußischen Ministre von Klinggraeff erinnert:

1) es wären die Cameral-Pässe vor denselben von dem Grafen von Cothech dem Hof- und Staats-Canzler zuzusenden.**^{*)}

2) Seie gedachtem Ministre seine Route über Brünn, Ollmüz, Sternberg, Zuckmantel nacher Neiß vorzuschreiben und

3) auf selben und seine Leuthe bei seiner Durchpassirung durch Brünn und Ollmitz von einem Officier gute Aufsicht zu halten; welches FM. von Neipperg zu besorgen übernommen.⁴ (Von dem Kaiser Franz mit dem „Placet“ versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

^{)} Beilage A.

**^{*)} Beilage B.

***^{*)} Das Abberufungsschreiben Klinggräffens ist vom 11. September datiert (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 368 ff., Nr. 8012).

A.

„An denen Anticipations-Geldern sind eingegangen bis 11. Septembris 1756 von denen:

Böheimischen Ständen	409.000 fl.
Mährischen Ständen	300.000 „
N.-Oe. Ständen	1,486.000 „
Stadt Wienn	250.000 „
Ob der Ennßer Ständen	50.000 „
Steyerischen Ständen	212.000 „
Cämntnerischen Ständen	4.000 „
	<u>2,711.000 fl.</u>

Sage zwei Millionen siebenmahl hundert eilf tausend Gulden.“

B.*)

„P. P. Der traurige Vorgang, da der König in Preussen dem Breßlauer Dohmcapitul ganz neuerlich den ganzen Kirchen-Schaz nacher Berlin abzuliefere anbefohlen, gibt gegründeten Anlaß zur Beisorge, daß, da er in seinen eigenen Landen mit einer derlei gewaltsamen Unternehmung fürzugehen kein Bedenken getragen, derselbe bei einem Einbruch in dasiges Königreich, und da ferner es ihm gelingen sollte, sich der Hauptstadt Prag zu bemächtigen, noch viel weniger Anstand nehmen werde, die Gott geweihte Häuser und Kirchen ihrer Schätze zu berauben.

Auf a. h. Befehl I. k. k. M. verwende ich mich dahero an E. f. Gnaden, womit Deroselben gefällig sein mögte, die Kirchen-Vorstehere in Geheimds vor sich zu fordern, denenselben die nach denen vorliegenden Umständen bedrohen mögende Gefahr, deren geheiligten Kirchen-Gefässen etwa verlustiget werden zu können, vorzustellen und anbei ihnen anzurathen, auf die Sicherstellung deren-selben ausser Landes besorget sein zu wollen, gleichwie denn E. f. G. selbten den Fingerzeig dahin zu geben gedächten, womit jeder von denenselben all jene Kirchen-Schätze und nicht zum täglichen Gebrauch erforderliche in Gold, Silber, Edelgestein und sonstigen Pretiosis bestehende Gefässe und Paramenten in wohl verwahrte zur weiteren Transportirung zugerichtete Küsten verschlüssen, jenes, was der ihm anvertrauten Kirche zugehöret, separatim von aus- und innwendig wohl und gleichförmig rubricirter zu Vermeidung aller jezt- und künftigen Irrungen consigniren und zu allseitiger Legitimation darüber ordentliche Specifications verfassen und bei vorzusehender Gefahr einer feindlichen Bemächtigung der erörterten Haupt-Stadt dieses Königreichs sothane Kirchen-Schätze und Paramenta von dannen durch die ofene Weege und Strasse mittelst deren täglich abgehenden Salz-Wägen oder durch andere Fuhren über Budweiß nacher Linz und, falls auch daselbst der hinlänglichen Sicherheit halber einige Gefährde obhanden wäre, nacher Innsprugg in sichere Verwahrung zu bringen bedacht sein mögte. Wornach dann E. f. G. zu Transportirung dieser Kirchen-Gefässen und Paramenten eigene wohl vertraute geistliche Commissarios mit abordnen wollten, damit hierunter nichts verfehlet werde, was die Sicherheit dieser Kirchen-Schätzen nur immer erforderte.

*) Dieses Schreiben ward auch mutatis mutandis an den Bischof von Olmütz gerichtet.

Dahergegen auf ebenfalls a. h. Befehl I. M. E. f. G. erinnern solle, daß E. f. G. nach dero bekannten erlauchten Einsicht und mit gefälligem Beirath des Herrn Coadjutoris, Freiherrn von Przychowsky, dann des Herrn Repraesentations- und Cammer-Praesidentens Freiherrn von Netolitzky Exc. diese Anliegenheit einzuleiten belieben, zugleich aber die Sache selbst so viel nur immer Menschen möglich in Geheimds und ohne dasiges Volck in eine Bestürzung oder Allarme zu sezen, zu tractiren geruhen und annebns denen Kirchen-Vorstehern ausdrücklich bedeuten mögten, daß unter diesen der Zeit ausser Landes in Sicherheit zu bringenden Kirchen-Gefässen und Paramenten keines Weegs jene zu verstehen seien, welche zum täglichen Gebrauch, Celebrirung deren heiligen Meß-Opfern oder sonstigen Kirchen-Diensten erforderlich sind, ja sogar zu Vermeidung aller andurch verursacht werden könnenden Kleinmüthigkeit all dasjenige davon ausgenommen sei und ohnwandelbah in denen Kirchen ausgestellt verbleiben solle, was nur immer dem Volck in die Augen fallen kann, worunter benamtlich und hauptsächlichen das silberne Grab des wunderthätigen Heiligen Joannis Nepomuceni zu rechnen und davon bis zur ofenbaren feindlichen Gefahr nicht im mindesten etwas abgeraumet oder angerühret werden solle.

I. k. k. M. versehen sich zu E. f. G. vollkommest, daß dieselbe in dieser Anliegenheit alles, was nach Erfordernuß deren Umständen nöthig, zu verfügen und ein gleiches dero beeden Herren Suffraganeis mitzugeben, nicht minder auch dißfalls auf jene Wahlfarts-Orte, wo ebenfalls beträchtliche Kirchen-Schätze sich vorfinden, zu gleichförmiger Beobachtung all dessen, was in gegenwärtigen Schreiben erinnert worden, das Augenmerk zu richten geruhen werden, als dermaßen des obgedachten H. Repraesentations- und Cammer-Praesidentens Exc. unter einem dahin erinnert wird, E. f. G. hierunter all ersinnliche hilfliche Hand zu biethen.

Ich aber beharre in ausnehmender Verehrung.“

„Protocollum vom 20. Septembris 1756, die weitere Militar-Veranstaltungen betreffend.

Praesentibus Comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rud. a Coteck, referendario Status a Binder, consiliario aulico et officiali Status de Collenbach.

1^{mo} Wurde der Zusammentretung von dem Hoff- und Staats-Cantzlern die vergnügliche Nachricht eröffnet, wie daß die Cron Franckreich auff die erste Anzeig von dem preussischen Einfall in Sachßen den Casum foederis des mit der Kaiserin-Königin M. errichteten Defensiv-Tractats alsogleich anerkennt und in Folge deßen bereits diejenige von ihren besten Troupen benennet hätte, welche das stipulirte Auxiliari-Corpo à 24.000 Mann unter Commando des Printzen Soubise und General Saint-Germain ausmachen solten, wie es der eingelangte und zugleich verlesene Etat davon beweise.*)

2^{do} I. k. k. M. hätten annebns den Entschluß gefaßet, 16 bis 18.000 Man von Dero in Niederland befindlichen Troupen herauszuziehen, dabei jedoch die vorgehabte Idée wegen eines Einbruchs in das Clevische völlig fallen laßen und hingegen vor rathsahmer befunden, sowohl diese niederländische als vorherführte frantzösche Hülfis-Völcker zur vorzüglicher Verthätigung des Hertzens von Dero Monarchie unmitelbah nach der hierländigen Gegend zu bestimmen.

*) S. Arneht V, 26; Waddington I, 60 ff.

3^{to} Wäre nicht minder die mit den Bischöffen von Würtzburg durch den Grafen Pergen angestoßene Troupen-Convention*) auf eine sehr vortheilhafte Arth zu Stand gekommen, da nemlich dieser Fürst sich anheischig gemacht hätte, alsogleich zwei seiner in Bereitschaft stehender Bataillons, jedes a 1000 Mann, wohin solche verlangt würden, abmarchiren zu laßen und noch zwei andere von gleicher Anzahl innerhalb einer kurtzen Zeit nachzuschicken; wobei weder einiges Warth-Geld, noch für die erste jetzt gleich überlassende 2000 Mann ein Ausrüstungs-Beitrag angebehret, für die nachfolgende andere 2000 Mann aber nur 40 fl. auf jeden Mann stipuliret, auch noch über das ein unberittenes Cavallerie-Regiment von ernanten Fürsten freiwillig angetragen worden, wie aus dem Conventions-Extract ausführlicher zu ersehen.

4^{to} Seie dem Graff Pergen aufgetragen worden, mit noch anderen Reichsfürsten und zwar zuvordriß mit Chur-Maintz und Heßen-Darmstadt dergleichen Troupen-Behandlungen zu pflegen.**)

Weilen nun die vorausstehende Völeker noch in diesem Jahr in denen hiesigen Landen eintreffen und zusammen mit denen aus Welschland und Hungarn beorderten k. k. Troupen eine anderweite Armée von wenigstens 70.000 Mann ausmachen würden, als wäre

5^{to} vor allem erforderlich, daß von dem General-Kriegs-Commissariat von nun an auff einen hinlänglichen Verpflegungs-Vorrath für diese neue Armée für den Winter und auch auff die künftige Campagne fürgedacht und die Herbeischaffung von Haber und Heu aus denen benachbahrten Reichs-Landen in Zeiten und ehe die Flüße wegen einfallenden Frostes unschiffbahr werden, bewerkstelliget würde; dahero dem Graffen Salaburg aus a. h. Befehl erinnert worden, einen diesfälligen Überschlag ehigstens zu verfertigen und zur Einsicht I. M. zu befördern, welches dan derselbe pflichtmässig zu befolgen unermangelen wird.

Vor der Hand eusserte derselbe alle gute Hoffnung, darmit hinlänglich aufzukommen; dan obschon die rauche Fourage vor heuer aller Orthen etwas betlem wäre, so würde man doch durch Fütterung mehrerer Haber, item Gersten und Haber-Stroh hierinnenfaß der Cavallerie zustatten kommen können.

6^{to} Zeigte derselbe bei dieser Gelegenheit an, daß er für die dermahlige Armée in Böhmen mit einem Verpflegungs-Vorrath auf drei Monathen annoch versehen sei. Ausser diesem hätte er, Graff Salaburg, der hungarischen Hoff-Cantzlei einen Vorschlag zugefertiget, was für ein Nachschub an Körner, Haber und Heu aus gedachtem Hungarn anstatt des nicht einbringlichen baaren Geldes ganz füglich geschehen könnte, worauff er nun die Gegen-Erklärung ehigstens gewärtiget; und wan diese mit seinem Antrag übereinstimmen wird, so vermeinet er mittels solchen Nachschubs auff den gantzen Winter für die jetzige Armée in Böhmen auszulangen, in so fern nur einiger Beitrag von seithen Böhmen und Mähren übrig bleibe.

7^{to} Zeiget das General-Kriegs-Commissariat . . . dann an, was von dieser Behörde zu Befolgung des letzteren Protocolli vom 12. Septembris seithero geschehen,***)) wobei auch die so eben angezogene Anmerkung an die hungarische Cantzlei befindlich ist.

8^{vo} Geschahe von dem Hoff- und Staats-Cantzler die Erinnerung, daß das General-Kriegs-Commissariat die unverweilte Besorgung deren von der Reichs-

*) Siehe Anhang 35, S. 201.

***) Vertrag mit Churmainz, d. d. Aschaffenburg, 1756, IX. 27. (Bittner I, 196, Nr. 1062).

****) Liegt sub Nr. 2 dem Protokoll bei.

Cantzlei aus zu expedirenden kais. Requisitorialien wegen des bevorstehenden Durchmarsches deren frantzösischen auch niederländischen Truppen durch Schwaben und Bayern über sich nehmen, einfolglich auch die Marsch-Routen aus dem Elsaß durch die Reichs-Lande bis in die hiesige eintheilen mögte; und wurde zugleich für diensahm erachtet, die niederländische Truppen durch das Luxemburgische a drittura zu instradiren; was aber für Regimente herausgezogen werden sollen, desfaß gibt das . . . a. g. Billet der Kaiserin*) M. Ziehl und Maaß, worüber der Graff Neiperg den näheren a. h. Befehl einholen zu wollen, sich vernehmen lassen.

9^{mo} Nachdeme nunmehr sicher seie, daß der FM. Schwerin mit seinem unterhabenden preußischen Corps in Böhmen einrücke, so wurde . . . in Berathschlagung gezogen, ob nicht thunlich wäre,**) über die in Ollmütz und Brünn zu verbleiben habende Besatzungen die übrige in Mähren befindliche Truppen zu Verstärkung des Fürstens Piccolomini in Böhmen nachrücken zu lassen.

Der FM. Graff von Neipperg hielt dafür, daß unbedenklich ein Dragoner- und das Morotzische Husaren-Regiment nebst denen zu Brünn bereits angelangten 3 Bataillonen Schlavonier von dannen hinweg und in Böhmen gezogen werden könnten, worzu auch die hoff-kriegs-räthliche Ordres alsofort an diese Truppen abgefertiget und die commandirende Generalén zugleich davon benachrichtiget werden solten; da ohnehin die Befehlshabere deren Truppen vorzüglich an die Ordres des en chef Commandirenden angewiesen sich befänden, wan gleich die hoff-kriegs-räthliche darmit nicht übereinkommen solten. Das Bataillon Sibenschön aber hätte in Ober-Schlesien so lang als möglich zu verbleiben und wären indeßen auch zwei andere Husaren-Regimenter, als nemblich Hadick und Splein, in Böhmen würreklich eingerucket.

10^{mo} Brachte der Hoff- und Staats-Cantzler in Vorschlag, ob nicht über die bereits beordnete annoch andere 6 Bataillonen aus Welschland herausgezogen werden könnten, zumahlen Graff Christiani an Hand geben würde, wie an deren statt von dem Hertzog von Modena, wie auch von denen Schweitzern und graubünderischen Truppen in Sold zu überkommen wären. Welchem Vorschlag von dem FM. Grafen Neiperg ebenfalls beigepflichtet worden, und würde von der Behörde dießertwegen mit erwehnten Graffen Christiani das weitere unverzüglich verabredet werden.

Wegen Beorderung mehrerer Schlavonier und anderer Gränitzer glaubte er, Graff Neiperg, rathsahmer zu sein, darmit bis auff das künfftige Fruh-Jahr an sich zu halten, weilen alsdan wieder 11 Bataillonen als die anderte règlementmäßige Division dieser Leuthen zeitlich in den Heraus-Marsch gesetzt werden könnten, als wordurch man so viel gewinne, daß, da die dermahlen in Böhmen sich befindende erste Division eigentlich nur für den eingehenden Winter gerechnet wird, mit Beibehaltung dieser so dan eine gedoppelte Anzahl sothaner Mannschaft in der künfftigen Campagne erscheinen würde. Übrigens seien diese Gränitzer nicht so zahlreich als sie in ihren Stand-Tabellen angegeben werden; folglich wegen Abgang der Mannschaft nicht möglich, so viele Bataillonen, als der Plan anzeigt, davon zu Stand zu bringen.

*) Beilage A.

**) Nach der Anleitung der sub Nr. 4 beiliegenden „Puncta deliberanda“. Diesem Akt ist eine Aufzeichnung über den Stand der österreichischen Kriegsmacht beigeschlossen (Beilage B.)

11^{mo} Wäre ebenfalls nicht thunlich, das Regiment Kohari von denen türkischen Gränzen hinweg zu beordern, weil die Türcken aus der Nachbarschaft mit keinen national-hungarischen, sondern nur mit teutschen Truppen Communication pflegen wollen, auch die Bassen nicht mit denen Landes-Administrationen, sondern nur mit dem teutschen Militari zu correspondiren gewohnt seien, worinnenfaß aber ein anderes mit Siebenbürgen von Seithen der daranstossenden Walachei und Moldau beobachtet würde.

12^{mo} Wurden . . . einige Vorschläge, so von denen böhmisch- und mährischen Repraesentations-Praesidenten wegen Providirung der Armée für den Winter geschehen, nebst sonstigen Nachrichten von denen preußischen Bewegungen *) . . . dem gegenwärtigen Protocollo beigefügt. Endlichen

13^{mo} erkündigte sich auch der Hoff- und Staats-Cantzler nach dem Grund des eusserlichen Gerichts, als ob die zu Lintz durchmarschirte Lycanier an Feuer- und Seithen-Gewähr, auch sonstigen Erfordernußen einen Abgang hätten, worüber der FM. Graff Neiperg sich die hernechteste Auskunfts-Ertheilung vorbehalten hat.“ (Mit dem „Placet“ des Kaisers Franz versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

A.

„wie der printz selbstn ingerathen die
guarnisonen ausgenohmen das valonen
anstatt teutschen sind

batt

luxembourg	4 gantz saxon	gotta
ostende	4 gantz ligne	
bruges	1 arberg	
gand	1 arberg	
mons	1 arberg	

nieuport 500 comandirte Von arberg

anvers 500 invalides

ath 200 invalides

der printz hat zwar 6 bataillon in
luxembourg jedoch glaube ein regiment
genug wie auch nach bruges nur ein
bataillon

coloredo

glatz

carl lothring

wied

bareüth

salm

marchirten gantz heraus der Virte
bataillon blibe in reich umb be-
ständig zu recrutirn und selbe zu
convoirn

*) Beilage C.

saxen gotta
arberg blißen gantz in niderland
ligne

los rios von disen ein battaillon in brüssel
di andere drey heraus

anhalt zerbst völlig heraus
ligne dragoner comandirte
alda zu lassen“

(Eigenhändige Aufzeichnung Maria-Theresias.)

B.

„Stand I. k. k. M. Kriegsmacht.

1^{mo} 54 Infanterie-Regimenter à 4 Battaillons, die Battaillon à 4 Compagnien, die
Compagnie à 136 Mann, mithin die Battaillon 544 Köpf, zusammen also
216 Battaillons, so betragen 117.504 Mann

NB. und obwohlen die in Welschland befindliche
Regimenter nur à 2000 Mann gerechnet werden,
so ist doch ein leichtes, diese 10 Regimenter
durch eine schleunige Recroutirung bald auf
gleichen Fuß zu sezen.

2 ^{de} Diese 54 Regimenter haben 108 Grenadiers-Compagnien, die Compagnie à 100 Mann	10.800	„
3 ^{mo} 30 Cavallerie-Regimenter à 800 Mann	24.000	„
4 ^{to} 10 Hußaren-Regimenter p ^r 800 Mann	8.000	„
5 ^{to} 1 Battaillon Simschön	644	„
6 ^{to} Vermög der General-Commissariatischen Anzeige aus dem Carlstädter Generalat	19.040	„
7 ^{mo} Bannalisten	8.760	„
8 ^{vo} Warasdiner	8.360	„
9 ^{no} Slavonier	13.200	„
Zusammen in allen		210.308 Mann.“

C.

— — — Gestern ist ein Courier im Laager ankommen, welcher die Nach-
richt gebracht, daß der König in Pohlen sich zwischen Pirna und Königstein
starck belageret habe und daß der König selbstn sich mit sambt der kön.
Familie darinn befinde, daß man aber wisse, daß im Laager kein einiges Magazin
wäre, folgsam großer Mangel an Lebens-Mittln; der König von Preußen, deßen
Armée über 90.000 Mann starck wäre, weilen zu seiner Armée 3 andere Colonnen
gestoßen seind, nemlich die Meyoringische, die Pommerische und die vom Ge-
neral Küau, welche alle der Hertzog von Bewern commandirt, hat das Laager
umringet und den König von Pohlen fragen lassen, ob er sich ergeben oder er-
warten wolle, daß sie das Laager mit stürmender Hand einnehmen. Zu gleicher
Zeit ist auch erzehlet worden, daß der König wirklich schon zu Auspitz mit
der Armée stehe, welche beede Zeitungen ich meines Orths nicht wohl combiniren

kan; dan, wan der König schon so weit avanciret wäre, so müste benennter Courier wohl auch einige Nachricht von der Andworth des Königs in Pohlen gebracht haben, welche man aber zu dato noch nicht weiß. Zu deme ist auf diese Nachricht das Laager gleich aufgebrochen und, obschon das Wetter so übel als möglich ist, machen sie keinen Rast-Tag. Deme sei nun wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß des Königs Intention seie, die Österreicher in Böhmen zu schlagen und sie vermittelst des in Rucken kommanden Corps vom FM. Schwerin recht zu ruiniren. Dann er hat demselben geschrieben, ich werde die Österreicher recht schlagen und sie alsdan Euch zuschicken, und wan Ihr sie werdet wieder geschlagen haben, so schicket mir sie wieder, so werde ich es noch ein mal thun. Gantz Schlesien ist unterdessen entblüset. Wie viel in denen Vestungen stehen, wissen E. G. aus meinen vorhergehenden Briefen; dazu kommen, wie man sagt, 6 Battaillons in Cosel, dann noch eine Battaillon von Sersche in Neiss, welches von dem Corps ist zuruckgelassen worden, und auch ein Regiment Hußaren. Des FM. Schwerin seine Besorgung ist, daß nicht unter der Zeit die Oesterreicher von Troppau her in Schlesien fallen, dann sagt er, wan sie in einer gar zu großen Anzahl kämen, so käme er gleich mit seinem Corps wieder zuruckh. Zu dem Ende gibt er sich Mühe, deren Bewegungen deren Oesterreichern auf dieser Seithe baldige Kundschaft einzuziehen, es gebriecht ihm aber an guten Spionen. — — — — —

Dieses muß ich noch beifügen, daß der Regen hier so häufig, daß Pferdte und Menschen werden zu Grunde gehen, ehe sie in Böhmen kommen; es ist schon ein großes Elend im Laager; zu deme haben sie schlechte Pferdte, bei der Cavallerie viele 3jährige, oft dumpfiges Heu, es ist eine sehr schlechte Einrichtung mit denen Lieferungen, der Land-Mann wird ruiniret und der Soldat ist doch schlecht versehen. — — — — Die Weege seind impracticables und haben lauter abgemattete schlechte Pferdte; es ist gantz gewiß, daß bei der Kriegs-Cassa kein Geld ist, nicht das geringste ist noch bezahlet worden, weder für Stukh, Pferdte, noch für Fourage, noch für Holtz. Ihr Abschen ist, das Geld in Böhmen zu hohlen und viele Geißeln mit weg zu führen. Sie sagen, wan auch die Oesterreicher in Schlesien kommen, so werden sie uns lang nicht so viel Schaden machen, als wir Nutzen aus Böhmen ziehen werden, ein einziger Prelat wird uns mehrer einbringen, als ihnen ein gantzes Fürstenthum, — — — —; wan ich nur könnte das Vergnügen haben, in etwas nützlich zu sein; mein Entschluß ist schon vest genommen, alles Glückh, was ich auf der preußischen Seithe habe, in die Schantz zu schlagen. — — — — —

Den 13. Sept. 1756.“

45 (43). Siehe Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 397 ff., 420, Nr. 8046, 8073. Am 26. September fand eine neuerliche Militärkonferenz statt; es wohnten ihr bei: Liechtenstein, Kaunitz, Neipperg, Salzburg, Haugwitz, Chotek, Binder, Du Beyne. Das Protokoll lautet folgendermaßen:

„Zu Folge des . . . a. h. Billets*) wurde die Zusammentretung durch Vornehmung und Ablesung des . . . Commissions-Protocolli, betreffend die in dem Königreich Hungarn anzuschaffende Natural-Provision, eröffnet, bei welcher Gelegenheit von dem Hof- und Staats-Canzler vordersamst in Erinnerung gebracht worden, daß hiebei hauptsächlich zwei Objecta zu unterscheiden und jenes, was in Naturalien pro aequivalenti contributivialis angenommen zu werden hätte, mit

*) Siehe Beilage.

der weiteren und durch Kauf einzubringenden Erfordernuß nicht zu vermischen wäre. In Betreffung des ersteren, nemlich derer in sortem contributionis anzunehmender Natural-Provisionen wurde einstimmig anerkannt, daß die Sicherstellung des quanti contributionis aus beiden Geschäften das nöthigste und wichtigste sei; daß aus denen zweien Vorschlägen, nemlichen aus jenem des Palatini und kön. hungarischen Cammer-Praesidentens, dann aus jenem der kön. hungarischen Hof-Canzlei, ersterer um so mehr den Vorzug verdienete, als die Bewerckstellung der anstatt des Contributionalis einzutreibenden Naturalien eigentlich in ihr Amt einschlage und dieselbe solchemnach für die ohnaisbleibige Erfüllung ihres Antrags und zwar in der angebotenen Menge und in der bestimmten Zeit, selbst gut zu stehen und deshalb nach einmahl übernommener Sache dafür Rede und Antwort zu geben hätten, daß anbei das Werk durch seinen natürlichen Weeg, das ist durch ein an das Consilium locumtenentiale zu erlassendes a. g. Rescript zu betreiben, die an gedachtes Consilium zu ergehen habende Befehle aber mit vieler Vorsicht und also zu faßen seien, daß man sich davon eine gedeiliche Würckung zum Voraus versprechen könne; daß es nicht nur gefährlich, sondern auch gewißer Weiße der Billigkeit nicht gemäß sein würde, in der Bestimmung des Werths der in sortem contributionis anzunehmender Naturalien von dem regulamentmäßigen Preise abzugehen und diesen Preis geringer anzusezen; und zwar gefährlich, weil hierdurch denen Contribuenten die bei einer so dringenden Gelegenheit so viel möglich zu vermehrende Bereitwilligkeit verminderet und benommen würde; der Billigkeit aber nicht gemäß, weil denenen Contribuenten die von ihnen anstatt des Contributionalis an Ort und Stelle und so zu sagen von der Scheuer in den Barn abzugebende Naturalien um den regulamentmäßigen Werth angerechnet werden, wo hingegen im gegenwärtigen Fall ohne dies noch die Beschwerden, solche an die Niederlaags-Pläze zu überführen, hinzu kommt, daß, weil in dem Vorschlag des Palatini und hungar. Cammer-Praesidentens keine Heu-Lieferung begriffen sei, das Quantum des Haabers um so viel zu vergrößern, zugleich aber von denenselben so viel Heu, als sie zusammenbringen, anzunehmen, was aber auch allenfalls an der bestimmten Menge Haabern abgehen dürfte, durch so viel Gersten, jedoch nach proportionirten höheren Preis dieser letzteren zu ersetzen wäre.

Das zweite der oben erwehnter Gegenstände, nemlich die weitere käufflich und um baares Geld an sich zu bringende Natural-Erfordernußen betreffend, fanden sich nur zwei Weege, das Geschäft geschwind und auf eine gedeihliche Art in Richtigkeit zu bringen. Der erste, wann man die Sache tüchtigen Entrepreneuren unter ausdrücklichen und von ihnen heilig zu beobachtenden Bedingungen anvertrauete, und der anderte, wann man zu einer freiwilligen Zufuhr in die zu bestimmende Magazine und hauptsächlich anhero in diese k. k. Residenz-Stadt alle Facilitäten und Erleichterungen verfügete. Dem erstern dieser zwei Modalitäten anbelangend, wurde in Erinnerung gebracht, daß der königl. hungarische Cammer-Präsident Graf Grassalcowiz sich bereits selbst geäußeret habe, daß er dergleichen Entrepreneurs zu verschaffen besorget sein würde, weßhalben dann der Hof- und Staats-Canzler I. k. k. M. mittelst eines a. u. Billets noch während Session dahin angehe, daß a. h. dieselbe geruhen möchten, des ernannten Cammer-Praesidentens Ruckreise nach Presburg auf etwelche Tage zu hinterstellen, um dieses wichtige Geschäft noch bevor mit ihm zu verabreden und vest zu setzen. Was die anderte Modalität, nemlich die auf alle Art zu

erleichternde freiwillige Zufuhr anbetrifft, ginge das gemeinsame Einverständniß dahin, daß die Sachen im Königreich Hungarn förmlich kund gemacht, die Preise zu bestimmen und zu publiciren und die Orte, wo die Lieferungen in die Magazine hinzuführen seind, zu benennen, wegen der mauthfreien Einfuhr aber das erforderliche durch Graf Rudolph von Chotek, an denen Gräntzen durch Gr. von Königsegg-Erbs aber an die hungarische Dreißig-Ämter zu verfügen wäre, zu welchem Ende dann auch die behörige Noten, sowohl an den Grafen von Königsegg-Erbs, als an den Grafen Rudolph von Chotek ab Seiten der geheimen Hof- und Staats-Canzlei allschon ausgefertigt worden. Hiebei jedoch würde die Anmerkung nicht außer acht gelaßen, einer Seits, daß sowohl in der einen als in der anderen Modalität der Vorschlag eines Verbotts des Privat-Einkaufs in Hungarn wegen der von dem hungarischen Adel darüber zu erwarten stehenden Einwendungen nicht practicable seie, anderseits aber, daß die im Königreich Hungarn zu erhohlende Naturalien Besorgniß, jene sich auch von anderwärts her bei Zeiten dergleichen Erfordernisse zu versichern, nicht hemmen, noch hintertreiben müsse.

Aus I. k. k. M. a. h. Billet . . .*) wurden die fernere Deliberations-Gegenstände entnommen und vorzüglich vom Grafen von Neipperg angezeigt, daß die letzte Kappeln oder sogenannte Kreuze für die Cavallerie allschon gestern den 25. d. zur Armée abgeschicket worden.

Über die Frage, ob bei einer zu vermuthenden weiter Campagne die Truppen mit Kozen oder mit Capotten zu versehen seien, wurde nach reifer Überlegung einmüthig gefunden, daß sich bei denen Capotten viele große Anstände, noch weit größere aber bei denen Kozen äußerten; dann für die jetzo versammelte Anzahl der k. k. Kriegs-Völcker wäre nicht minder dann eine Anzahl von 25 bis 26.000 dergleichen Kozen erforderlich, welche Menge vielleicht erst damals zu Stand kommen könnte, wann der Winter allbereits vorüber gegangen wäre; zu dem so würde ein gleiches von denen fremden Hülfsvölckern, um mit denen k. k. Truppen gleichgehalten zu sein, vermuthlich auch anverlangt werden; diese an sich erhebliche Schwürigkeiten aber wären mit jenem weit beträchtlicheren nicht zu vergleichen, welche aus der nothwendig daraus erfolgenden sehr nahmhaften Vermehrung an Transport-Pferdten, Wägen, Dienstleuten, Commandirten, so die Zahl der Combattenten so merklich minderen, und endlich an der ohnehin so beklemmen Fourage entspringen müsten. Es wurde sich dannenhero allerseits einverstanden, daß falls I. k. k. M. Dero a. m. Vorsorge für a. h. Dero Truppen bis auf eine Bedeckung dererselben währendem Winter im Felde dannoch erstrecken wollten, solches am füglichsten durch Anschaffung solcher mit Capuchons versehener Mäntel bewerkstättiget werden könnte, wie jene sind, so die rußische Truppen haben und bei denen k. k. croatischen Truppen wirklich eingeführet sind, besonders, da diese Mäntel von beständigen und ewigen Nutzen sind und mittelst solcher allen oben ausgedruckten beschwerlichen Vermehrungen an Leuthen, Pferdten und Fourage ausgewichen wird; allein auch aller dieser Mäntel Verfertigung würde einige Monathe erfordern und die darauf zuwendende Kösten sich auf ohngefähr eine halbe Million belaufen.

Den erheblichen Punet der feindlichen Deserteurs betreffend, wurde verabredet, daß denenselben das mitbringende Gewehr wegen mehrern dringlichen Ursachen abgenommen, solches denenselben und zwar denen Fusiliers zu 3 fl., denen Reuttern aber für Carabin- und Pistollen zu 4 fl. vergütet, jene Deserteurs,

*) Beilage B.

so sich in hiesige Diensten engagiren wollen, mit vorsichtig und umständlich ausgefertigten Pässen hieher nacher Wienn instradiret, diesen 5 fl. bei der Armée, und 3 fl. allhier abgerechet, der schon bestimmte und in denen 5 fl. einbegriffene Ducaten aber einem jeden Deserteur ohne Ausnahm zu besserer Beförderung der feindlichen Desertion abgegeben zu werden habe, wo die übrige Deserteurs, so nicht Willens sind, sich zu engagiren, wann es Lands-Kinder seind, an das Ort ihres Herkommens, die fremde aber je eher, je besser aus dem Lande zu schaffen wären. Vördersamst aber hat Graf v. Neipperg sich anheischig gemacht, ein Formulare zu entwerffen und es zu übergeben, nach welchem alle commandirende Generalen über die Weiße, wie es mit denen Deserteurs zu halten ist, angewiesen zu werden hätten.

-----“
(Vom Kaiser Franz genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

A.

„Salburg Verlangt das heut dis Vorgenommen werde die Beylag auff latein ist Von grasalcowitsch selbstn vor der zusam trettung 3 tage mir gegeben worden mithin glaubte das bey dessen preis bleiben kunte und nicht bey dem erhöchten.“ (Note von Maria Theresias Hand.)

B.

„die capeln Vor die cavallerie seynd noch hier selbe gleich weeg zu schicken

ob denen troupen Kotzen wegen der Kälten oder die espece Capot die schicken werde sollen gegeben werden

wan die deserteurs mit gewöhr komen ob man ihnen nicht Vor selbes wenigstens 3 f geben kunte

weillen Salburg höchst nöthig gefunden das wenn ihme soulagirte besonders wegen proviantrung so habe mit Johannes coteck es ausgemacht das er es übernehme und dessenthalben mit Salburg sich concertire.“

(Eigenhändige Aufzeichnungen Maria Theresias.)

46 (44). Bernis war bereits von seinen Anhängern zu dieser Ernennung beglückwünscht worden. „N'étant épaulé jusqu'à présent que par Madame de Pompadour et peu aimé et considéré de la famille royale, il espère de s'en concilier la bienveillance par la négociation dont on prétend qu'il sera chargé pour le mariage de la petite infante de Parme.“ (Bericht des preußischen Gesandten Knyphausen, d. d. Paris 3. September 1756. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 387, Anm. 4.)

47 (44). Am 22. September 1756 hatte Kaunitz der Kaiserin folgenden Vorschlag unterbreitet: „Ehe noch das preußische Kriegs-Manifest*) dießseits förmlich beantwortet wird, scheint mir nicht undienlich zu sein, das Publicum durch ein von E. M. an dero auswärtige Ministros zu erlassendes Circular-Rescript von dem eigentlichen Hergang der Sachen gründlich zu unterrichten und dadurch zugleich den Ungrund deren vorgeblieben Ursachen des feindlichen preußischen

*) S. Koser II, 23 ff.

Einfalls in Sachsen und dergleichen Absichten wieder dero böhmische Erblanden vorlauffig bekant zu machen. — — — — —

(Staatsarchiv.) Maria Theresia genehmigte den Entwurf des Zirkularschreibens. (Abgedruckt in Fabers europäischer Staatskanzlei CXI, 301 ff.)

Die im Anhang des vorliegenden Bandes abgedruckten Schriftstücke lassen es wohl außer allem Zweifel erscheinen, daß Friedrich II., nicht aber Maria Theresia, der angreifende Teil gewesen ist. Die Rüstungen Österreichs erfolgten einzig und allein in der Absicht, sich vor den Anschlägen des wortbrüchigen Preußenkönigs zu schützen. Kaunitz und seine Kaiserin brauchten sich nicht gegenseitig zu betrügen — hätte es sich in der That um eine Offensive gehandelt, so würden beide sich gewiß nicht gescheut haben, es einander offen zu gestehen. Als nun Schwerin, im Auftrag Friedrichs II., dem Fürsten Piccolomini zum Zweck einer zu bewerkstelligenden Versöhnung eine Zusammenkunft vorschlug, da erklärte sich Kaunitz ganz entschieden dagegen; denn er mißtraute dem König und so richtete er folgende Zeilen an Franz I.: „V. M. trouvera d'ailleurs en daignant se rappeller le passé, dans cette demarche de Mr de Schwerin, la manœuvre accoutumée du roi de Prusse au commencement de toutes les guerres, dans lesquelles il a été l'agresseur. Il en a usé ainsi pendant celle, qu'il nous a faite après la mort de feu l'empereur Charles Six de glorieuse mémoire; il vient d'en user de même vis-à-vis de la cour de Drède après son invasion en Saxe, et il voudroit actuellement en faire autant vis-à-vis de nous — le tout pour amuser et semer des soupçons et des méfiances . . .“ (Vortrag vom 28. September 1756. Staatsarchiv.) Der Antrag Schwerins wurde abgelehnt (Arneth V, 20).

48 (45). Darüber erstattete Colloredo dem Kaiser folgenden Vortrag: „E. k. M. habe den a. u. Vortrag abzustatten, die a. h. Gnade gehabt, wie daß, nachdeme a. h. dieselbe dem gesamten Reich sowohl, als denen Creiß-ausschreibenden Fürsten die gewaltsame kön. preussische chur-brandenburgische Überziehung und Befehdung der chur-sächsischen Landen nebst der Bedrohung einer weiteren Überziehung deren kön. chur-böheimischen Landen, so nunmehr wirklich in feindliche Anfälle ausgebrochen ist, vom Reichsoberhauptlichen, auch obrist-richterlichen Amts wegen bekant machen und hierüber die reichsgesäßmässige Verordnungen ergehen lassen, zu mehrerer Bevestigung dieser a. h. Entschließungen und um hiervon eine gedeiliche und ehebaldigste Würckung zu erzielen, zerschiedene theils nuzliche, theils ohnumgänglich nöthige weitere Vorkehrungen annoch zu besorgen sein wollen.“

Da nun E. kais. M. a. m. anzubefehlen geruhet, daß sich hierüber eigends conferentialiter besprochen und a. h. deroselben der weitere gehors. Vortrag a. u. abgestattet werden solle, als ist Ende gesezten Dato bei Hof in Beisein des Obristhofmeisters Grafen von Ulfeld, meiner, E. k. M. Reichs-Vice-Canzlers, des obristen Cammerers Grafen Kevenhüller, des FM. und Ajo Grafens Bathyani, des Hof- und Staats-Canzlers Grafen Kaunitz-Rittberg, Reichshofraths-Praesidentens Grafens von Harrach und Vice-Praesidentens Freiherrn von Hagen mit Zuziehung des Reichshofraths von Borié, deren Reichs-Referendarien Mohr und Gundel, dann des k. k. M. Staats-Referendarii von Binder die gehorsamste Befolgung geschehen und

1) die Frage in schuldigste Überlegung gezogen worden, ob und wie an jenen Excitatorien, Dehortatorien und Inhibitorien, welche E. k. M. über die chur-brandenburg. Befehdungen der chur-sächsischen Landen, auch weiteren An-

zung in die königl. chur-böheimische Lande an sammtliche Creiß-ausschreibende Fürsten mit Anschließung deren Avocatorien erlassen, auch von Seiten der Kaiserin M. als Königin und Churfürstin von Böhmeim, dann als Ertzherzogin zu Oesterreich und Herzogin von Burgund, ohne dero königl. böhmischen und oesterreichischen Privilegien zu beeinträchtigen, einiger Antheil genommen werden möge? anmit, ob und wie die nehmliche Excitatorien, jedoch in einer anderen Gestalt an S. M. zu ergehen, oder was für ein Mittelweg hierinnfalls zu nehmen wäre, um zu Besten des allerdurchl. Ertzhauses die Anliegenheit in solche Wege einzuleiten, damit E. k. M. wegen nunmehriger Befehdung der königl. chur-böheimischen Landen gleiche obristrichterliche und reichsoberhauptliche Verordnungen ergehen lassen, gleich es in Betracht der chursächsischen Landen geschehen ist.

Die gehorsamste Conferenz hat hierbei befunden, daß der Kaiserin-Königin M. höchstes Interesse ohnungänglich erfordere, daß sich S. M. E. k. M. reichsoberhauptlichen Verordnungen vorzüglich wegen Publicirung deren Avocatorien nicht entziehe und anmit denen auf dem Reichstag, laut E. k. M. Con-Commissarii, Grafens von Seydewitz, erstatteten Berichten aufgeworffenen Anfragen ausweiche, ob auch an Chur-Böhmeim, Oesterreich und Burgund gleich an übrige Creise die nehmliche E. k. M. Verfügungen erlassen worden seien?

Die Überlegung der gehors. Conferenz ist hierdurch dahin gegangen, in was Gestalt zu Erzielung des hierinnfalls unterwaltenden Endzwecks die Sache eingeleitet werden dörfte.

Und ist man des ohnvorgreiflichsten Darfürhaltens einstimmig worden, daß zwar von Seiten der Kaiserin-Königin M. kein Anstand fürwaltete, E. k. M. an übrige Churfürsten erlassene Excitatorien gleichfalls anzunehmen, a. h. besagt der Kaiserin-Königin M. auch die Avocatorien in samtl. Dero Erblanden publiciren lassen würden; um keinen Weitläuffigkeiten sich jedoch auszusezen, der kürzeste Weeg sein mögte, wann in a. h. Nahmen der Kaiserin M. durch Dero Hof- und Staats-Canzler ein pro Memoria, wie es vormahls schon beschehen ist und über dessen Inhalt die gehors. Conferenz sich weitläufftig besprochen hat, an mich, E. k. M. Reichs-Vice-Canzler, erlassen und andurch zu erkennen gegeben würde, daß a. h. besagt I. M. aus E. k. M. reichsoberhauptlichen Verfügungen entnommen hatten, was zu Behuff der bedrängten chur-sächsischen Landen von E. k. M. erlaßen worden seie. Dero königl. chur-böhmische Lande wären würcklichen gleichermassen überfallen worden, der Kaiserin-Königin M. wolten anmit E. k. M. um gleiche kais. reichsoberhauptliche Verordnungen zu Behuff Dero königl. churböhmischen Landen angehen, wie solche gegen den König in Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, in Ansehen des feindlichen Überfalls deren chur-sächsischen Landen ergangen sind.

Den substantialen Inhalt dieses Promemoria ist die gehors. Conferenz nachhero des Darfürhaltens, mittelst eines gewöhnlichen Reichs-Hof-Canzlei-Decreti E. k. M. Reichs-Hof-Rath in gleicher Form, wie es wegen Chur-Sachsen geschehen ist, zu eröffnen, auf daß die nehmliche Verordnungen, gleich wegen Chur-Sachsen über den Einfall in die königl. churböheimische Lande mit Erwernung der immer mehr und mehr andringenden Gefahr von E. k. M. obristrichterlichen Amts wegen ergehen und woraus man den Anlaß zu nehmen vorhat, mit einem neuen Commissions-Decret auf dem Reichstag wegen der würcklichen Befehdung des Königreichs und Churfürstenthums Böhmeim wiederholt hervorzutretten.

Und da hierbei zu mehrerer der Sachen Beförderung beitragen würde, wann untereinstem von Seiten des königl. polnisch-chur-sächsischen Hofes von denen fürdaurenden Bedrückungen, anmit der nicht erfolgten Parition E. k. M. den 13. Septembris erlassenen obrist-richterlichen Verordnung*) eine Anzeige beschehete; so gedencket man auch die hier anweisende chur-sächsische Ministros hierzu anzufrischen und hievon den weiteren Anlaß zu nehmen, die Excitationem fisci dermahlen zwar nur in erste Bewegung oder zu Anmahnung seines Amts zu bringen, zugleich aber auch in dem neuerdings zu erlassenden Commissions-Decret auf die Beschleunigung der würcklichen Hülffe des Reichs mit neuem Nachdruck zu dringen.

Um sowohl alle Weitläufftigkeiten zu verhüten, als auch um die Zeit nicht mit überflüssigen, an sich nur außerlichen Formalitäten zu verlieren, glaubet man, durch diesen a. gehors. angeführten Mittel-Weege alles zu erschöpfen. Und wird man auch beeifferet sein, durch das an E. k. M. Reichs-Hof-Rath zu erlassen kommende Decret allen etwa besorgen wollenden Ausstellungen solcher-gestalten vorzubiegen, damit weder denen königl. böheimischen und ertzherzoglich-oesterreichischen, dann burgundischen Vorrechten einige Beeinträchtigung geschehe, noch auch von jemanden mit einigem Schein-Grund angegeben werden könne, als wolte sich der Kaiserin M. in einer den Landfrieden, als einem Pacto reciproco inter Status Imperii betreffender Angelegenheit, deme entziehen, wozu sich dero glorreicheste Vorfahrer auf das fürmlichste selbst anheischig gemacht.

Die gehors. Conferenz hat weiters einhelliglich die Nothwendigkeit anerkennt, daß sich ehemöglichst ein E. k. M. Minister in dem fränckischen Creiß einfinde, welcher nicht so viel dasiger Orthen die diesem Creiß bevorstehende Gefahr erhebe, weilen die Gemüther andurch vielmehr in eine mehrere Forcht, als würcklich zu befahren ist, kommen dürften, sondern auf daß er all- und jede dasige Stände ihrer ständischen Obliegenheit erinnere, ihnen ihr selbst eigenes Beste begreifen mache, sie samt und sonders zu Vollziehung der a. h. k. Verordnungen anfrische und Sorge trage, daß sie nicht falsche Maaßnehmungen ergreifen und sich etwa zu Neutralitäts-Erklärungen durch irrige und dem allgemeinen Weesen die schädlichste Folgen verursachende Begriffe und Vorbildungen verleiten lassen, oder gar auf eine Auseinandergehung des Creises antragen mögten.

Die Anwesenheit eines E. k. M. Ministri scheineth um so schleuniger nöthig zu sein, als aus des Freiherrn von Seckendorff einlaufenden zerschiedenen Schreiben er, Freiherr, in der Meinung einer dem hiesigen Hof angenehm fallender Sache, von dieser Neutralitäts-Errichtung würcklichen eingenommen ist und auch anderer Orten derlei Gedancken gleichsam schon eingewurzelt seind; so aber nicht allein allen von E. k. M. erlassenen Verordnungen und auch denen Gesäzen des Reichs schnurstracks entgegen, sondern auch der gemeinsamen Sache und dem ganzen hiesigen Interesse das gröste Nachtheil verursachen würde.

Da nun der Freiherr von Widmann bei dermahligen Umständen von dem chur-bayrischen Hoff sich leichtlich entfernen kan und derselbe ohne das als E. k. M. Minister bei dem fränckischen Creiß accreditiret ist, so ist man der ohnvorgreiflichsten Meinung, daß ihme, Freiherrn, baldmöglichst aufgetragen werde, womit er sich nach Francken begeben und das a. h. Interesse zu befördern sich

*) Wiener Diarium 1756, Sonderblatt ad Nr. 82.

bearbeite, wodurch auch dem Ansuchen des Freiherrn von Seckendorff wegen einer Accredirung in diesem Creiß, welches der Bischoff von Würzburg und Marggraf von Anspach unterstützen wollen, vorgebogen und selben in Antwort ertheilet werden kan, daß, da der Freiherr von Widmann bereits accreditiret ist, I. k. M. nicht wohl einen anderen hätten absenden können.

Geruheten E. k. M. die Abchickung des ermeldten Freiherrn von Widmann in den fränckischen Creiß a. m. zu begnehmigen, so würde man unverzüglich dessen Instruction zu entwerffen sich bemühen, massen man der Meinung ist, daß dero a. h. Dienst erfordere, damit je ehender, je lieber ein k. Minister sich in Francken einfinden möge.

In der Instruction selbstn aber gedencket man fürdersamst dahin anzutragen, daß er, Freiherr, sich bei denen Höfen und gesamtten Ständen des fränckischen Creises dahin verwende, damit E. k. M. a. h. Reichs-oberhauptliche und obrist-richterliche Verordnungen wegen des Königs in Preussen feindlichen Unternehmungen in Erfüllung gebracht, die Stände hiermit sich in einen wehrhaften Stand mit Beischaffung des Tripli sezen, der Creiß wegen künftigen Vorfällen nicht getrennet und, wo möglich, die gesamte Creiß-Trouppen also verlegt werden mögten, daß, wann ein gleichmässiges von dem schwäbischen Creiß zu erhalten sein würde, diese zwei Creise mit dem chur-bayrischen in einer kurzen Zeit ein Corps von 24.000 Mann zusammen bringen und solches zu Erfüllung der k. Entschließungen verwenden könten. Über welches man demselben weiters aufzutragen Willens wäre, daß er auf die Vorspiegelungen, so von Seiten des Königs in Preussen und dessen Anhängeren da und dorten angebracht werden mögen, ein wachsames Auge trage und dargegen sich sorgfältigst bearbeite, nicht minder auch besorge, daß die k. preussische Werbungen, besondres in denen Reichs-Städten ohnverzüglich getrennet werden.

Und da bei demahligen Umständen über all dieses alles anzuwenden sein will, was zu hiesigem Behuff nur immer in einige Weege gereichen mag, und wodurch den preussischen gefährlichen Absichten Einhalt, Gegenverfügungen und reichs-gesüzmässiger Widerstand veranlasset werden kan, so ist man von Seiten der gehors. Conferenz auch auf die Gedancken verfallen, daß der Kaiserin Königin M. auf die von höchst deroselben selbstn beschwohrne Chur-Verein allerdings provociren können und mögen, wie nicht weniger, daß I. M. die associationsmäßige Hülffe deren vorderen Reichs-Creisen, obgleich zu dessen Errichtung die französche Feindseeligkeiten die Gelegenheit in seiner Zeit gegeben haben, als ein Foedus perpetuum, jedoch gegen alle Vergewaltigungen ein- oder des anderen associirten Creises, wie es der Inhalt der Association klar meldet, zu reclamiren allerdings befugt seien, welchem noch beikommet, daß S. M. auch die Garants des westphälischen Friedens, nemlich Franckreich und Schweden, anrufen könten.

Und wobei man in Überlegung gezogen, daß es gut sein würde, wann I. M. die Kaiserin wegen Anrufung der Garants des westphälischen Friedens sich vorlauffig in dem churfürstlichen Vertrauen mit gesamtten Churfürsten vernehmen; da man aber zugleich ermessen, daß, um die Sache durch eine Correspondenz einzuleiten, viele Zeit und Monathe verstreichen würden, der a. h. Dienst entgegen erheische, diesen Schritt der Reclamirung deren Garants des westphälischen Friedens ohnverzüglich und vornehmlich aus der Betrachtung, daß, da hierunter das Königreich Schweden angeruffen wird, dieses Königreich aber bekanter Massen protestirender Religion ist, hierdurch des Königs in Preussen und

dessen Anhänger Ausstreungen, als wäre die von I. M. der Kaiserin geschlossene Defensiv- und Freundschafts-Bündnuß mit Frankreich zum Abbruch der protestirenden Religion vordersamst errichtet worden, anmit auf einmahl aus dem Grund entkräftet werden mügte; so ist man des ohnvorgreiflichsten Darfürhaltens gewesen, daß der Kaiserin M. diese Anrufung nicht verziehen solten; und könnte bei Reclamirung der Chur-Verein allenfalls denen gesamten Churfürsten im churfürstlichen Vertrauen eine Meldung geschehen, daß S. M. die Garants des westphälischen Friedens anzugehen, nicht hätten unterlassen können.

Zu wünschen wäre, daß von Seiten Chur-Sachsen ein gleiches geschehete, wie es zum vorhinein in der an Preussen hinausgegebenen Antwort zu erkennen gegeben worden. Da aber des Königs von Pohlen, Churfürstens von Sachsen, persönliche Umstände einige Hindernuß in Weeg legen, so wird man jedoch bedacht sein, wie sich die Sache füglich dörfte vereinbahren lassen.

Bei welchem allem aber E. k. M. als des Reichs Oberhaupt einiger Massen dermahlen zu erscheinen, nicht rätlich erachtet worden, sondern es hätte all obiges lediglich von der Kaiserin M. allein zu geschehen.

In der nehmlichen gehors. Conferenz hat man sich auch über den Inhalt eines von dem Churfürsten von Mainz an E. k. M. erlassenen Schreibens besprochen, welches auf die von a. h. deroselben an ihn, Churfürsten, als Creiß-ausschreibenden Fürsten, erlassene Excitatorien und gnädigstes Handschreiben eine Antwort sein solle.

Die Bedenklichkeit, so man hierbei gefunden, bestunde in dem, daß sich der Churfürst lediglich wegen Publicirung deren Avocatorien außeret, jenes aber, wohin von E. k. M. in dero Excitatorien und Handschreiben angetragen wird und das Hauptwerk in sich begreiffet, gänzlichen übergethet und auch nicht mein auf E. k. M. höchsten Befehl erlaßenes Privat-Schreiben, mittelst welchen die a. h. Absichten weiters eröffnet habe, eine Antwort beischliesset.

Die gehorsamste Conferenz ware anmit der ohnvorgreiflichsten Meinung, durch Grafen Pergen die Sache in das Klare sezen zu lassen und demselben aufzugeben, daß es vorzüglich auf die schleunige Maaßnahmen ankomme und die alleinige Publicirung der Avocatorien die behörige Würckung nicht nachziehe.

Nun hat sich zwar inzwischen ergeben, daß sich gleich nach Endigung der Conferenz ein neues churfürstlich-mainzisches Schreiben vorgefunden, welches der Sache in etwas eine andere Gestalt gibt, zumahlen der Churfürst den Chur-Creiß würcklichen auf den 11. d. M. ausgeschrieben und die Proponenda und Deliberanda anhero mittheilet, welche zwar einestheils vernüßlich scheinen, andertheils aber doch nicht in der behörigen Maaß und Ordnung genommen worden, indeme einige Deliberanda gemachet werden wollen, von welchen keine Frage sein kan, sondern durch E. k. M. ergangene Reichs-oberhauptliche und obristrichterliche Verordnungen bereits erschöpft sind und wovon nichts mehr als die schleunige und genaue Befolgung übrig bleibet.

Um anmit die Sache in das wahre Gelaß einzuleiten, vermeinet man, die in der gehors. Conferenz vorgeschlagene Anweisung des Grafen Pergen mit dem neueren churmainzischen Schreiben zu vereinbaren, ihm, Grafen, daher, was zu Erzielung des hiesigen Endzwecks annoch abgängig ist, ausführlich mitzugeben und wovon man E. k. M. den a. u. weiteren Vortrag zu erstatten, beiferet sein wird.

Und da in der nehmlichen Conferenz der Hof- und Staats-Canzler gemeldet, daß auch auf die Erlassung deren Requisitorialien wegen Anmarsch in das

römische Reich der von Frankreich der Kaiserin M. überlassenden Hülfsvölker zu gedenken wäre, so habe ich, Reichs-Vice-Canzler, meine Meinung ohnvorgreiflichst dahin eröffnet, daß der Kaiserin M. a. h. Dienst vorträglich mir zu sein scheine, wann I. M. selbst an alle Stände des Reichs, so dieser Marche betreffen kan, dero Requisitoriales erliessen und denenselben den preussischen Einfall in die chursächsische und nunmehr auch k. böheimische Churlande in seiner Maaß vorstelleten, anbei nicht unkenntbar lassen wolten, daß a. h. dieselbe die in dem Völker-Recht gegründete Hülffe ihrer Allirten, nemlich nach dem mit der Crone Frankreich unter dem 1. Maji geschlossenen und durch den Druck bekanten Freundschafts- und Defensiv-Tractat angeruffen hätten und hierdurch sich gegen den feindlichen kön. preussischen Anfall in Dero teutsche Erblanden zu retten.

Ermeldte Crone Frankreich hätte sich hierüber willfährig geäußeret und die in erwehntem Tractat stipulirte 24.000 Mann Hülfsvölker zu übersenden zugesaget.

Der Kaiserin M. wolten zuversichtlich anhoffen, daß Ihre in reichsgesüz- und Societäts-mässiger Observanz von gesamen Reich überhaupts würde an Hand gegangen, anmit auch der ohnschädliche Durchzug ihrer Hülfstrouppen und um welchen a. h. dieselbe in Freundschaft ansucheten, würde erleichteret werden wollen. S. M. sowohl als des Königs M. würden dero Commissarios schleunigst absenden, um theils wegen denen Nothdurfften zu derlei Marche, theils wegen dem zu regulirenden Preiß alle Vorkehrungen zu veranstalten, auf daß keine Gelegenheit zu einigen Excessen gegeben werde, welche zu verhüten, nebst Haltung der genauesten Mannszucht der Kaiserin M. sowohl, als des Königs von Frankreich M. ernstlicher Will und Meinung wäre.

Wann nun von diesen Requisitorialien und von dem Anzug durch ein Pro-Memoria abermahlen anhero Mittheilung gemachet würde, so scheinete kein Anstand fürzuwalten, daß E. k. M. auch sie, Stände, durch dero Requisitorialien angeheten und hiernach dem gesamen Reich den ohnschädlichen Einmarsch der Auxiliar-Trouppen durch ein zu erlassendes Commissions-Decret eröffneten. Mit welchem meinem Vorschlag auch die übrige Conferenz-Ministri sich vereiniget.

Solten E. k. M. diese dero gehors. Conferenz ohnvorgreiflichste Meinungen mildest zu genehmigen geruhen, so wird man gleich nach Überkommung des in a. h. Nahmen der Kaiserin M. an mich, E. k. M. Reichs-Vice-Canzlern, zu gelangenden ein so anderen Pro-Memoria all- und jedes mit pflichtschuldigstem Eifer zu befördern ohnermanglen.

— — — — —
 (Kopie des vom Kaiser genehmigten Vortrags des Reichsvizekanzlers, d. d. Wien, 2. Oktober 1756. Staatsarchiv.)

Am folgenden Tag, 3. Oktober 1756, fand eine Militärkonferenz statt, deren Vorakte und Protokoll hier mitgeteilt werden:

A.

Eigenhändiges Schreiben Maria Theresias an Kaunitz (d. d. 2. Oktober 1756):
 „nicht allein wegen dem hier beyligenden protocol Von salburg*) sondern noch mehrers wegen deren hier zwey beyschliessenden protocole Von nadasdi

*) Liegt nicht bei.

und coteck*) welche morgen wären Vorzulegen und was auff selbe Verordnen kan mir gantz Kurz ohne circulation über disen punct an die hand zu geben und zu delibrirn dan alles an der zeit ligt — wegen der mäntel über das das sie sehr vill Kosten hat es ville inconvenientzien mithin gedenecke ich disen punct noch in suspenso zu lassen wären denen regimentern anzubefehlen tüchene gutters selben machen zu lassen und gutts rauhe handschuch so kunten selbe wohl noch bestehen wegen der artiglerie behalte die tabellen zuruck umb auch noch besser zu ersehen Künftig auch Johannes coteck bey der comission sein solle* (Staatsarchiv).

B.

Vortrag des Grafen Kaunitz an Maria Theresia. Wien, 3. Oktober 1756.
 „Da E. k. k. M. mittelst einem Billet**) mir a. g. aufzutragen geruhet, daß ich bei der heutigen Zusammentretung die zwei hier abgebogene Protocolla zuvorderist in Berathschlagung bringen und a. h. denenselben die hierüber ausfallende a. gehors. Meinung ganz kurz a. u. vortragen solle, so habe diesem a. h. Befehl pflichtschuldigt nachgelebet und ist der gehorsamsten Zusammentretung unvorgreifliches Ermeßen dahin gegangen, es mögten E. k. k. M. in puncto der in Hungarn aufzubringenden Verproviantirung a. m. geruhen, den hungarischen Canzler zu sich ruffen zu laßen und selbem bedeuten, wie zwar a. h. dieselbe die einem jedwedem Comitatz zustehende Jurisdiction bei ihrem Weesen zu belassen a. g. gesinnet wären, es erfordere aber der a. h. Dienst unumgänglich, daß die Aufbringung des aus Hungarn zu ziehenden Proviants auf die von dem Grafen Grassalkovitz vorgeschlagene Arth und Weise je ehender je beßer bewürcket werde; mithin hätte er, hungarischer Canzler, das an das Consilium locumtenentiale zu erlassende Rescript auf den Fuß des über diese Sache verfasten Graf Salaburg- und Chotekischen Protocolls baldmöglich entwerffen zu laßen, ehe solches aber würcklich ausgefertigt werde, das Project davon E. k. k. M. a. u. zu überreichen; über welches sofort E. k. k. M. bei würcklich erfolgter Abreise des Grafen Grassalkovitz den Palatinum zu vernehmen und so er solches dem Protocollo und den Umständen gemäß finden würde, es alsdan dem hungarischen Canzler zur würcklichen Fertigung zuruck zu senden, a. m. belieben mögten.

Da nun hierdurch der erste Punct, die in sortem contributionis anzunehmende Naturalien betreffend, seine Richtigkeit hätte, so wären annoch wegen dem zweiten, nemlich der gegen Bezahlung zu lieferenden Fourage, die a. h. Befehle durch den Cammer-Praesidenten Grafen von Königsegg-Erps gleichfalls in Conformität des Protocolli an den Grafen Grassalkovitz zu erlassen, woraus dan die Nothwendigkeit fließet, daß sowohl dem hungarischen Canzler, als gedachtem Grafen von Königsegg das Protocollo, nachdem es mit dem a. h. Placet decretiret worden, zu communiciren wäre.

Ferners ist bei dem anderen, die Proviantirung in Böhmen und Mähren betreffenden Protocollo gehorsamst angemercket worden, es schienen zwar die verschiedene Preise der Naturalien zimlich hoch angesetzt zu sein, jedoch sei

1^{mo} daß man solche unumgänglich nöthig habe,

*) Beide Protokolle kamen an Nadassdi und Chotek wieder zurück.

**) Siehe A, S. 233.

2^o nicht zu supponiren wäre, daß ein vor den a. h. Dienst so beeifferter Mann, als Baron Blumegen ist, die Unmöglichkeit, solche Naturalien um einen leichteren Preiß herbei schaffen zu können, vorschützen würde, wan die Sache in der That sich nicht also verhielte, und

3^o endlich das hiervor auslegende Geld nur in die Hände E. k. k. M. treuesten Unterthanen gelange, mithin gewißlich nicht vor den a. h. Dienst verlohren seie.

So daß man endlich des a. u. Darfürhaltens gewesen, E. k. k. M. geruhen a. g., gedachtes Protocollum in toto zu approbiren.“

Eigenhändige Apostille der Kaiserin: „habe also resolviret“ (Staatsarchiv).

C.

Protocoll. Anwesend: Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, R. u. J. Chotek, Cristiani, Binder, Dorn.

„Da bereits . . . alles, was in die respective hungarisch-böhmisch- und mährische Proviandirung einschlaget, a. h. Orts vorgestellet und a. m. begnehet worden,*) so bleibt gegenwärtigem Protocollo nur noch folgendes einzurucken übrig:

1^o Hat der Hof- und Staats-Canzler die Fragen gestellet, wie und wan die aus Italien im Herausmarsch begriffene Truppen zu Lintz eintreffen werden und was von selben, so wie sie nach einander ankommen, vor ein Gebrauch zu machen, damit man eines Theils diesen Truppen all- überflüssig- und unnöthige Marschen erspahre, anderen Theils aber sie nicht müßig sizen laße.

Hierauf wurde von den Grafen Salaburg und Cristiani angezeigt, wie nicht allein von hier aus eine zur Beschleunigung des Marsches abzielende Veränderung getroffen und durch einen Courier nacher Italien beförderet, sondern auch in Italien selbst noch ein dergleichen Verfügung in der nehmlichen Absicht gemacht worden; da aber die Zeit annoch nicht zugelaßen, nach jezt bemeldten Abänderungen ein General-Schema der ausgesetzten Marschen und Stationen zu entwerffen, so übernahm Graf Salaburg, solches alsobald verfertigen zu laßen. Indeßen überreichte er die . . . hier angefügte Anzeige,**) aus welcher erhellet, daß Giulay, Starhemberg und Königsegg bereits den 17. d. zu Lintz ankommen können. Mithin schritte man zur Erörterung der von dem Hof- und Staats-Canzler aufgeworffenen zweiten Frage, nemlich was von diesen Truppen einweilen vor ein dem a. h. Dienst ersprießlicher Gebrauch zu machen; und wurde hierüber zuvorderist in Erinnerung gebracht, es wäre zwar a. h. Orts vestgesezet worden, eine Armée in Mähren zu versamen, um mit selber, so es thunlich, annoch dieses Jahr in Schlesien einzudringen; es könnte jedoch eine solche Armée nicht anderst als mit Beihülff der niederländisch- auch französischen Hülfsvölkern zu Stand gebracht werden; diese aber würden sehr spath an Ort und Stelle kommen, so daß indeßen die italiänische Truppen ohne Nuzen hierlands unterhalten werden müsten. Diese Betrachtung trette annoch hinzu, daß sich solche Umstände in Böhmen ereignen könnten, die eine Verstärkung der Brounschen Armée ohnungänglich erheischeten; also wäre es auf alle Weise eben so nöthig als nuzlich, die italiänische Truppen, so wie sie zu Lintz ankommen, ohne Zeit-Verlust

*) Siehe A. und B, S. 233 ff.

**) Liegt bei.

dem FM. Broune zuzuschicken und ein gleiches mit denen aus Ungarn anrückenden Regimentern zu verfügen; wo alsdan nach Zeit und Umständen mit den dortigen Arméen dainoch eine andere Einrichtung könnte gemacht werden, mithin der Vorschlag, in Mähren eine Armée zusammen zu bringen, durch die jezt geschehende Verfügung keineswegs behindert und noch weniger aufgehoben werde.

Da nun zufolge dieses gehorsamsten Darfürhaltens der Zusammentretung auch die übrige dahin einschlagende Veranstaltungen ohnverzüglich vorzukehren wären, so hat Graf Neipperg unter anderen über sich genommen, wegen der den italiänischen Battaillons zuzugebender Artillerie alles mit dem Fürsten von Liechtenstein abzureden, und dieses sowohl in Betreff des Personalis als auch der aus Italien kommenden 62 Stücken.

Sodan wurde wegen dem Tyroller Land- und Feld-Bataillon angezeigt, wie solches auch nacher Böhmen zur Brounischen Armée beorderet wäre. Da es aber gleich anfangs hieher nacher Wienn gewidmet gewesen, mithin nach erfolgter Abänderung seiner Destination sich ohne Feld-Requisitis und Equipages befinde, so müße man besorget sein, daß ihme solche baldmöglichst von hier aus verschaffet würden; indeßen wäre dieses Battaillon einweilen nacher Prag zu verlegen.

2° Wurde wegen der in dem . . . a. g. Billet*) bemerckten tüchern Camaschen und rauhen Handschuh in Vorstellung gebracht, daß, wan die Camaschen einmahl naß, solche dem Soldaten mehr Ungemach verursacheten, als sie ihme Nuzen bringen könnten. Der Soldat habe wollerne Socken und könnte sich damit behelfen. Also wolte man der a. h. Beurtheilung a. u. anheim stellen, ob bei so bewandten Umständen die anbefohlene Anschaffung der tüchern Camaschen nicht vergebene Unkosten verursachen würde. Es hätte mit den rauhen Handschuh schier die nehmliche Bewandtnuß; jedoch wurde bei dieser Gelegenheit erinnert, daß, weil sowohl Kozen als Mäntel herbei zu schaffen, zu spath und zu kostbar wäre, so würden vielleicht Leibl mit Schaaf-Fell oder nur allenfals von gutem Flanell oder auch nur ein Brust-Fleck von Schaaf-Fell zur Erhaltung des Soldatens vieles dienen können; es würden aber hierüber die Regimente selbst zu vernehmen sein.

3° Wurde erinnert, es hätten zwar drei biß vier Cavallerie-Regimenter sich bereits auf 900 Köpf respective recroutiret und vermehret; da aber nach sich ergebenden Vorfällen jenes Regiment, so heute das stärkste, morgen das schwächste sein könnte, so wäre die Recroutirung weder gedachten zu 900 Köpf bereits erwachsenen Regimentern, noch weniger andern zu untersagen, sondern vielmehr allen überhaupt, so wohl Cavallerie- als Infanterie-Regimentern, zu bedeuten, damit fortzufahren und in den gewöhnlichen Tabellen sich auf 1000 Mann zu sezen, wie dan auch die Recrouten-Stellung und besonders in dem oesterreichischen Schlesien fort zu betreiben.

4° Ist ferner angezeigt worden, daß man zufolge der Netolitzkisch- und Grechtlerischen Berichten sich die gute Hofnung machen könne, daß, wan der Feinde sich nicht allzugroßer Striche Landes in Böhmen bemeistern solte, man sich alldorten schon mit Fourage biß gegen den Mertz aushelfen werde und nichts als Nachschub an Haaber zu veranstalten wäre.

(Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

*) Siehe A, S. 233 ff.

49 (45). Wiener Diarium 1756. „Erstes Extra-Blat zu Num. 82 den 13. Oktober 1756.“ Über das Treffen bei Lobositz (1. Oktober 1756) vgl. Waddington I, 26 ff.; Arneth V, 16 ff.; Koser II, 29 ff.; Dopsch, Das Treffen bei Lobositz.

50 (46). Dieses Konferenzprotokoll konnte nicht aufgefunden werden. Auf Grund der gefaßten Beschlüsse wurde die an Starhemberg gerichtete Weisung vom 10. Oktober abgefaßt. (S. Arneth V, 35 ff., 98 ff.; Küntzel-Volz, 609 ff., Nr. 217). Am 11. desselben Monats fand eine Militärkonferenz statt, der Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, die Grafen Rudolf und Johannes Chotek, ferner Binder und Collenbach beiwohnten.

Das Protokoll lautet wie folgt:

„Der Hof- und Staats-Canzler eröffnete zuvordrist, welcher Gestalten das französische Hülfscorps allschon den 25. d. in der Gegend Straßburg eintreffen dürfte, mithin vor allem die Nothwendigkeit erfordere, von dem Heraus- und Anmarsch deren diesseitigen Troupen aus Niederlanden und deren Instradierung umständlich belehret zu sein, damit dem französischen Hof eine verläßliche Nachricht davon mitgetheilet und die Zusammentreffung deren beeden Corpi auf dem March verhindert werden möge.

Der FM. Graf Neipperg ertheilte hierauf die Auskunfft, wie daß die Dispositiones wegen des Aufbruchs und Herausmarsch deren ermeldten niederländischen Troupen eigentlich S. kön. H. dem General-Gouverneur in Niederlanden überlassen und höchst demselben nur en gros der Fingerzeig gegeben worden wäre, den Heraus-March durch das Luxemburgische auf Weisenthurn oder Coblenz, um daselbst den Rhein zu passiren oder aber über den Hundsrücken durch das Pfälzische gegen Mainz oder Worms zu dortiger Passirung des Rheins einzurichten, um von dannen nach Gestalt deren Umständen sich der Donau zu nähern, wie es die Anlage . . . des mehrern ausweist.*)

Diese Anleitung wäre von I. k. k. M. a. g. gut geheissen worden und stünde mithin zu vermuthen, daß gedachte Troupen entweder schon würcklich aufgebrochen oder es doch darmit an deme sein würde.

Graf Salaburg erinnerte dabei, wie er wegen des Preises und der Bezahlung deren in Reichs-Landen auf dem March geniessenden Verpflegungs-Erfordernissen an Hand gegeben hätte, daß man in beeden Stücken sich an deme halten möchte, wie es anno 1747 und 1748 eingerichtet gewesen, da nemlich für jede Pferd-Portion 15 xr, für die Mund 3 xr und für ein jedes Vorspann-Pferd 30 xr vergütet, die Zahlung aber an einem Banquier in Franckfurth angewiesen worden. Solte jedoch von denen Reichs-Ständen dermahlen der Preiß erhöht werden wollen, so wäre alsdann mit einer vortheilhafteren Entreprise der Versuch zu thun.

Was aber die Verpflegung deren französischen Hülfsvölker betrifft, da wurde der Erinnerung des Hof- und Staats-Canzlers allerseits Beifall gegeben, daß der französische Hof nach deutlichem Inhalt des Defensiv-Tractats Art. VII.***) selbstn dafür zu sorgen und auf eigene Unkosten ihren Unterhalt anzuschaffen hätte; wie es anebenst die gleiche Beispiel von denen hannoverschen, russischen und übrigen Hülfsvölkern aus denen letzteren Kriegszeiten bestätigten, also zwar, daß diesertwegen kein Zweifel übrig bleiben könne.

*) Schreiben an den Herzog Karl d. d. Wien 26. September 1756. (Liegt bei.)

**) Martens, Recueil des traites . . . conclus par la Russie . . . I, 126.

Jedoch erachtete man für nöthig, eine eigene dem Werck gewachsene Person dem französischen Corps beizugeben, um demselben bei dem March durch die Reichs-Lande an Hand zu gehen, worzu der in reichs-ritterschaftlichen Diensten stehende von Kinckele wegen seinen bekanten Eigenschafften vor andern für tüchtig erkannt worden, deme man folglich diese Commission an- und auftragen wird, mit beifügender Instruction, denen Franzosen in allen March-Sachen, was die Überkommung deren Vivres und benöthigten Schiffen um ihr Geld anbetrifft, beihülfliche Hand zu biethen und darunter sich bei denen Reichs-Ständen möglichst zu verwenden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Aufsatz deren sothanem March vorherzugehen habender Requisitorialium verlesen; und nachdem nichts dabei zu erinnern vorgefallen, so hat der Hof- und Staats-Canzler übernommen, solche ausfertigen und eine Abschrift davon dem französischen Hof zu deren gleichförmigen Erlassung mittheilen zu lassen.

Hiernächst wurde zu der gehorsamsten Befolgung des Inhalts I. k. k. M. . . . a. g. Billets*) geschritten und zwar

1^{mo} wegen denen erwartenden pohlnischen Truppen geschahe die Anzeig, daß, ungeachtet dem mit der behörigen Ordre an selbige geschickten kön. pohlnischen Obristen Gösniz von hier aus durch einen Expressen zu verstehen gegeben worden wäre, wie es zu Vermeidung des Umwegs rathsamer wäre, sothane Mannschaft nicht bei Sambor, sondern unweit Cracau zu versamlen und darmit die nähere Route durch Ober-Schlesien über Bielitz nach Ollmütz, ohne zu besorgen habender Feindesgefahr, zu nehmen, man dennoch nicht gesicheret sein könne, ob diesem Vorschlag von ernantem pohlnischen Obristen sich gefüget und nicht vielmehr noch darauf bestanden werde, durch Ungarn gleichwohlen zu marchiren; desfalls man noch immer der erwartenden Antwort entgegenziehet.

Indessen hat der Hof- und Staats-Canzler sich vorbehalten, mit dem Grafen Flemming verabreden zu wollen, wann, wie und wo die diesseitige Übernahm erwehnter Truppen zu beschehen habe?

Graf Salaburg wird indessen einen Ober-Kriegs-Commissarium ohne Zeit-Anstand nacher Bielitz mit der Anweisung abordnen, daß dieser mit dem obgemeldten pohlnischen Obristen sich unverzüglich des Anmarsch halber in Correspondenz seze und die Instradirung wie auch allsonst erforderliches der Orten besorge.

2^{do} Nachdem der a. h. Entschliessung gemäß, jedes Hußaren-Regiment auf 1335 Köpff zu vermehren kommet, so gienge der Vorschlag des FM. Grafens Neipperg dahin, daß I. k. k. M. geruhen möchten, die Direction über diese Husaren-Werbungen dem General Baronyai mit dem Zusaz gemessenst aufzutragen, daß derselbe von 14 zu 14 Tügen über deren Fortgang seinen Rapport an den Hof-Kriegs-Rath abzustatten hätte; zumahlen man die Officiers von denen Regimentern zu dergleichen bei gegenwärtigen Umständen nicht wohl entbehren könnte und gleichwohlen nöthig wäre, jemanden zu wissen, den man wegen sothanen Werbungen angehen könnte.

3^{to} Bezeige sich bei der deutschen Cavallerie vermög Tabellen bis auf den 24. Septembris lezthin ein Abgang von 1100 Mann, jedes Regiment à 900 Köpff gerechnet; und an Dragonern 490 Köpff, wofür die Pferd bestellet wären. Man gedächte denen Werb-Officiers einzubinden, ebenfalls alle vierzehn Tüg den Stand und Zuwachs ihrer Recrutirungen dem Hof-Kriegs-Rath unmittelbar einzuschicken.

*) Siehe Beilage, S. 239 ff.

4^{to} Wäre die ständische Recrutirung auf künftiges 1757^{tes} Jahr wie ehender je besser auszuschreiben und zwar deren Anzahl auf 8000 Köpff, deren Stellungen-Zeit aber a 1^{ma} Decembris dieses bis zu End Februarii künftigen Jahrs zu bestimmen.

5^{to} Versicherte Graf Haugwitz, daß wegen des Abgangs von böhmischen wie auch oesterreichischen Land-Recruten öfttere Anmahnungen geschehen und leztlin wiederum auf das schärfste rescibiret worden wäre, solchen Ausstand bis längstens ultima dieses lauffenden Monaths Octobris unter Straff der gewiß erfolgenden Execution unnachlässig einzubringen; woran aber der bisherige Verzug haßte, desfalls stünde der nähere Bericht abzuwarten.

6^{to} Wäre denen Regimentern unverzüglich zu bedeuten, daß sie diejenige preußische Deserteurs, so keine gebohrne Brandenburger seind, noch sonst verdächtig vorkommen, insonderheit aber alle Schlesier, so Dienst nehmen wollen, unbedenklich anwerben mögen, die gebohrne Preussen und Brandenburger aber anhero anweisen, im übrigen auch keine allzu große Häcklichkeit in Annehmung deren Recruten bezeigen sollen.

7^{mo} Hätte das General-Kriegs-Commissariat über die bereits bestellte und erwartende Remonta-Pferd annoch die weiters antragende Pferd von denen Lieferanten zu übernehmen, wobei der Hof- und Staats-Canzler den allerseits für billig und thunlich befundenen Vorschlag gemacht, daß denen Entrepreneurs dieser Lieferungen nach beschehener Übernahm die Pferd noch fernerhin in der Obsorg gelassen, wegen der diesfälligen Verpflegung aber sowohl für die Pferd als Knechte eine proportionirte Vergütung angedeihen zu lassen wäre.

8^{vo} Weil der commandirende General in Böhmen sich über die Carlstädter beschweret, daß selbige Mannschafft noch nicht in dem erforderlichen vollkommenen Stand sich befinde, als wurde einstimmig dafür gehalten, I. k. k. M. gehors. vorstellen zu sollen, wie zu Abhelfung dieser Beschwerde und um gedachte Carlstädter auf einen besseren Fuß zu sezen, kein ausgiebigeres Mittel seie, als den Generalen Grafen Petazzi selbstn zur Armée zu beordern und demselben dabei aufzutragen, daß er zugleich mehrere carlstädtische Officiers und zwar solche, worauff er sich verlassen könnte, alldahin mit sich nehme.

 (Von Kaiser Franz mit „Placet“ versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges an Kaunitz gerichtetes Billet Maria Theresias:

„in der ersten Zusammentretung ist auszumachen wegen der polnischen troupen die komen kunden wenn man ihnen entgegen schicken kunte was Vor dispositiones zu machen. einen ordentlichen plan solle salburg formirn wegen der recrutirung der regimenter besonders der cavallerie und husarn. einige regimenter sind complet andere noch weit davon mithin mus es eine ursach sein die officirs zur rede zu stellen die zu grosse häcklichkeit verbieten auch eygends einen officir abzuschicken wo die regimenter cavallerie werben umb das er dem raport abstatte warumb in mora sind. desgleichen beym husarn ob nicht eine neue Vermehrung der recruten an die linder zu begern wären warumen ober österreich und I ö noch nichts gestelt, Böhmen auch 1000 man noch zurück ist. nach folgenden listen auch weillen die regimenter auff 1000 man und pferd setzen will was noch abgehete darzu an man und geld und pferden zu wissen auch

500 pferd bis ende januarij anzunehmen von denen lifferanten aus Klagenfuhr, man wird sie alezeit brauchen können.“

51 (47). „..... Es ist nicht genug zu bedauern — so heißt es in diesem vom 19. Oktober 1756 datirten Rundschreiben — daß chursächsischer Seits das genomene Concert nicht, wie es Unserer Seits geschehen, in das Werk gesetzt werden können. Es bestehet also der einzige Trost, der Uns übrig bleibet, darinnen, daß von Seiten des hiesigen Hofes alles und vielleicht mehrers geschehen, als immer von einen getreuen Nachbarn und Freund zu hoffen gestanden. Allein es ist nicht allen Höfen gegeben, die Gefahr durch standhafte Maaßnehmungen, wo nicht zu überwinden, jedoch zu verminderen. Und da Wir die Bedauerns würdige Umstände des chursächsischen Hofes nicht durch vergebliche Vorwürffe zu vermehren, sondern so viel möglich zu verminderen, in Absicht führen, so soll auch Euer . . . in Gleichförmigkeit der a. h. Willens-Meinung hiermit errinieren, daß von dem Diario und seinen Beilaagen niemanden, wer der auch seie, eine Abschrift zu geben, sondern dasselbe nur denen Vertrauten, bei welchem kein übler Gebrauch zu befürchten stehet, vorzulegen seie. — —

(Staatsarchiv).

52 (47). Vgl. Waddington I, 74 ff. Im Oktober fanden noch drei Militärkonferenzen statt, deren Protokolle hier mitgeteilt werden:

A.

„Protocollum der am 17. Octobris über die weitere Militar-Veranstaltungen ferners abgehaltenen Zusammentretung. Praesentibus comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rudolpho a Chotek, Joanne a Chotek, a Cristiani, referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali status du Beyne de Malechamps.

Vordersamst wurde zufolge des auf den gestrigen a. u. Vortrag des Hof- und Staats-Canzlers*) bemerkten a. h. Befehls das Geschäft der zu übernehmen beschloßener modenesischer Truppen festgestellt und einmüthig verabredet, daß man es in der mit dem Herzogen von Modena hierüber zu schliessenden Convention nach dem Beispiel jener, so nur letztlich mit dem Bischoffen von Würzburg errichtet worden,**) zu halten habe, wesfalls Graf Cristiani auf sich genommen, den Entwurff dieser Truppen-Convention mit Modena ohngesäumt zu verfaßen, welche Convention sodann alsobald durch den Hof- und Staats-Canzler und den modenesischen Ministre, Chev. Montecucoli, hierorts unterzeichnet werden könnte, und wurde hiebei angemercket, daß diese vom Herzog von Modena zu übernehmende Mannschafft, so in zwei Schweizer- und zwei National-Bataillons, dann in zwei berittenen Escadrons bestehet, ihre Lehnung und Verpflegung nach dem hiesigen Fuß zu genießen haben würden. Wo übrigens wegen Übernehmung dieser modenesischen Truppen in hiesigem Sold das behörige von dem Hof- und Staats-Canzler an den Hof-Kriegs-Rath durch eine Note allschon erinnert, von Grafen v. Neipperg aber bedeutet worden, daß das erforderliche gleich nach Erhaltung dieser, wie gesagt, schon ausgefertigten Note an Herzogen von Modena als

*) Vortrag vom 16. Oktober 1756 (Staatsarchiv).

**) Siehe Anm. 35, S. 201. Auch mit dem Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Mainz war, d. d. Aschaffenburg, 27. September 1756, ein Vertrag — betreffend die Stellung eines mainzischen Hilfskorps gegen Subsidiën — abgeschlossen worden (Bittner I, 196, Nr. 1062).

commendirenden Generalen der k. k. Truppen in Italien ohne Verzug erlaßen werden würde.

Zumahlen aber zugleich die a. h. Entschließung dahin ausgefallen, daß besagte modenesische Mannschafft in der oesterreichischen Lombardie zu verbleiben, anstatt derselben aber zwei ganze teutsche Infanterie-Regimenter und namentlich die Regimenter Pallavicini und Mercy in diese k. k. teutsche Erblande gezogen zu werden haben, als eröffnete Graf von Neipperg, daß wegen dieser zweien Regimenter die benöthigte respective Erinnerungen und Anweisungen an Herzogen von Modena, an Grafen von Taroucca, an Grafen von Cristiani, an Grafen von Salaburg und an FM. Lynden allbereits beförderet und die Sache dahin eingeleitet worden, daß diese zwei Regimentere nach Maaßgaab I. M. a. m. Willens-Meinung sich an die letztere Truppen, so ohnehin schon von dannen herausbeorderet worden, anschließen können.*) Graf Cristiani aber, welchem dieses gehors. Protocoll statt der desfalls benöthigten Ordre zu dienen hatte, übernahm die Besorgnuß, die Verfügungen zu treffen, daß, bei hierzu nicht erkleckenden italiänischen Militar-Cassa, zur Bestreitung der hiebei aufzuwendenden Unkosten sich der nemlichen Auswege bedienet werde, welche man zur Herausbringung der würcklich in dem Anhero-Marsch aus Italien begriffener k. k. Mannschafft angewendet hat. Auch wurde allerseits anerkannt, daß mit diesen zweien Regimentern in Ansehung der Vorspanns-Gratification, der dreimonathlichen Anticipationen, der Zurucklassung der Weiber und Familie und all- übrigen völlig nach der Arth, als es in Betreffung der anderen Regimentere verfügt worden, gehalten zu werden habe, jedoch mit dem Beisatz, daß die Weiber und Familien jener Regimenter und Corpi, welche ganz aus Italien herausgezogen werden, nicht alldorten, sondern in diesen teutschen Erblanden irgendswo unterzubringen seind, wesfalls vom Grafen von Haugwitz die Vorsorge getroffen werden wird.

Graf Neipperg übernahm hiernächst, zufolge des a. h. Billets**) . . . , wegen Ergänzung der Husaren die erforderliche Anweisungen an Generalen Baronay, dann wegen Recroutirung der hungarischen Infanterie an Grafen Leopold Palfy auszustellen.

Bei der Erwerbung hingegen, auf was Arth denen Anwerbungen der Cavallerie . . .***) der gedeilichste Vorschub gegeben werden könnte, wurde befunden, daß die Abschiekung eines eigenen Officiers von Station zu Station in Böhmen und Mähren außer der langen Zeit, so hierzu erforderlich wäre, annoch einigen anderen Anständen unterworfen seie, weswegen einhellig erachtet worden, daß, um denen bei der Cavallerie-Werbung sich äußerenden Verzögerungen Rath zu schaffen, denen commandirenden Generalen von dem Hof-Kriegs-Rath zuzuschreiben und ihnen aufzutragen seie, denen Cavallerie-Regimentern die Completirung gemessensten Ernstes einzubinden und jene, so hierin falls nachlässig befunden würden, zur Rede und Verantwortung zu stellen.

Die Recroutirung überhaupt betreffend, wurde vom Hof- und Staats-Canzler angemercket, daß zu derselben Bewürckung nur vier Wege offen wären, nemlich

*) Der Vertrag Maria Theresias mit dem Herzog Franz III. von Modena, betreffend die Stellung eines modenesischen Hilfskorps gegen Subsidien, wurde am 15. Dezember 1756 geschlossen (Bittner I, 196, Nr. 1064).

**) Vide Beilage, S. 243.

***) Auf diese Frage bezieht sich ein Akt, der dem Protokoll beiliegt und wie folgt betitelt ist: „Ausweisung über die zum Behuff der Cavallerie-Augmentation von denen Regimentern eigends angeworbene und von denen Land-Ständen übernommene Recrouten bis 8. octobris 1756.“

jene: 1) der eigenen Werbung, 2) der Länder Recrouten-Stellung, 3) der Werbung im Reich und 4) der Annehmung der feindlichen Deserteurs.

Den ersteren dieser vier Weege betreffend, sei das diensahme sonderbahr in Ansehung der Cavalerie bereits verabredet.

Den 2. Weege anbelangend, ist sich denen Meinungen des Grafens von Haugwitz einmüthig gefüget und anerkannt worden, daß die bei der Länder Recrouten-Stellung bis anhero sich geäußerte Schwürigkeiten haubtsächlich von der anjezo dabei beobachtenden Modalität der Stellung nach Maaß der Hauser herrührten, welche an sich und in thesi zwar trefflich, in der Exécution und Bewürkung aber, wie es die Erfahrung selbst zeigte, gänzlich impracticable wäre, weshalb dann einstimmig beschloßen worden, daß zur würksahmen Behebung obangezohener ansonst unüberwindlicher Schwürigkeiten von dieser Modalität völlig abzugehen, die vorige wiederum anzunehmen, denen Ländern die Freiheit zu laßen, ihre Recrouten herzunehmen, wo sie können, und der alte vormahlige Divident umsoehr wieder herzustellen sei, als die Länder ein solches auf die nur bemerkte Arth selbstn verlangeten und anbegehreten. Es hat auch Graf von Salaburg mit dieser Meinung sich vereiniget und bestätigt, daß eine solche Abänderung nichts schaden, sondern im Gegentheil Nutzen schaffen könne. Wornächst dann verabredet worden, daß zur Erhaltung der behörigen Recrouten-Anzahl von denen Ländern ein mehreres als das erforderliche, folgsam die Summe von 8 bis 10.000 Mann abzufordern sei.

Was den 3. Weeg derer Werbungen im Reich anbetrifft, wurde für diensahm gefunden, daß nach dem Graf Neipperschen Vorschlag denen commandirenden Generalen vom Hof-Kriegs-Rath mitgegeben werde, die Regimentere nachmahlen zu befragen, ob sie im Reich zu werben verlangeten, wo sodann jenen Regimentere, so hierzu Lust bezeigten, die völlige Freiheit zu überlaßen und ihrer Willkühr anheim zu stellen sei, die Werbungen im Reich anzustellen.

In Ansehung der feindlichen Deserteurs, derer Annehmung den vierten Recroutirungs-Weeg ausmachtet, wurde vom Grafen von Neipperg übernommen, diesfalls zu Folge des a. h. Placet die commandirende Generale anzuweisen, daß die feindliche Deserteurs mit behöriger Aufmerksamkeit auf jene, so verdächtig scheinen dörrften, in Zukunft aufgenommen werden können.

Soviel den Marche der niederländischen Truppen betrifft, wurde in Erinnerung gebracht, daß S. kön. H. des Herzogen Carls von Lothringen Antwort über den letzteren Plan dieses Marches annoch entgegen gesehen werde.

Die Herbeischaffung eines hinlänglichen Vorraths an Pulver und Feuer-Gewöhr fand man am füglichsten dadurch zu bewerkstellen, wann vorzüglich Fürst Liechtenstein befraget würde, was für Anstalten derselbe desfalls auswärts getroffen und wie weit er es in Ansehung des einen und des anderen aus seinen eigenen Manufacturen zu bringen anhoffe, wo sodann die fernere Veranstaltungen um so zureichender gemacht werden könnten; das Feuer-Gewöhr insbesondere anbelangend, wurde vom Hof- und Staats-Canzlern in Erinnerung gebracht, daß solches am füglichsten aus Lüttich, Maestricht, Sedan und Forest in Franckreich hergehohlet werden könnte, sonderbahr weilen die Güte dieser auswärtigen Gewöhre den etwas höheren Preiß dererselben reichlich ersezete; da doch aber zugleich die hierländige Manufacturen nicht außer Acht zu laßen sind, so wurde verabredet und von Grafen von Haugwitz übernommen, denen Repraesentationen in Böhmen, Steiermarkt und Cärnthen aufzugeben, daß sie in

denen dortländigen Manufacturen, wovon jene von Ferlach ohnehin bekandt ist, eine Anzahl Gewöhr verfertigen laßen sollen.

Graf von Haugwitz übergabe hiernächst das . . . Schreiben des Grafens von Larisch, die aus Pohlen kommen sollende chur-sächßische Truppen betreffend, bei welcher Gelegenheit Graf von Salaburg erinnerte, daß der k. k. Übernehmungs-Commissarius bereits nach Bielitz abgeschicket worden sei.

(Vortrag des Grafen Kaunitz an Kaiser Franz. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„wegen denen husarn placet das baronyay chargirt werde. wegen infanterie solle Leopold palfy der befehl gegeben werden. die cavallerie regimenten haben gewis nicht alle mit eyffer ihre schuldigkeit in anwerben gethan mithin wäre es alezeit gutt einen eygnen officir hier von Darmstat zu schicken an die werbplätze die allein in mähren und böhmen sind das er von station zu station seinen bericht abstatte und ernstliche ordre mitbringe sich zu completirn glaubte 6000 wäre genug an die länder zu begern. wegen der deserteurs placet zwey regimenten gantz aus italien zu zihen selbe gleich benantlich zu machen damit selbe sich noch anschließen können an die letztere.“

B.

„Protocollum vom 24. octobris 1756, die fortsezende Militar-Veranstaltungen betreffend. Praesentibus comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rudolpho a Coteck, referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali status de Collenbach.

Zuvorderist wurde das Schreiben des Grafens Nostiz an den commandirenden Generalen Grafen Broune verlesen, Inhalts welchen der Stand deren pohl- und chur-sächßischen Truppen, die in Pohlen sich befinden und nach Ausweiß der miteingeschickten Tabell in 3390 Mann und 3218 Pferden bestehen, auch würklich sich bei Craccou versamlen sollen, nahmentlich nach einem jeden Corps angezeigt wird.

Der Hoff- und Staats-Cantzler eröffnete diesfahls seine Meinung dahin, daß, weilen es wegen Überlaßung dieses Corps in die disseitige k. k. Diensten dem vorhinigen k. pohlischen Anerbiethen gemäs, quoad quaestionem an? seine Richtigkeit hätte, und dan solche Mannschafft gar wohl zu gebrauchen wäre, besonders, wan denen Ulaneren von unseren Husaren-Officiers einige zur Anführung zugegeben würden, als könnte dem erwehnten Grafen von Nostiz von dem auch vorerantant FM. Grafen Broune in Antwort bedeutet werden, was maßen I. k. k. M. bei der einmahl gefasten Entschließung beharreten, sothane Truppen in ihren Sold übernehmen und zu solchem End einen disseitigen Commissarium mit den erforderlichen Verpflegungs-Gelderen nacher Craccou um die bestimmte Zeit abschicken zu wollen. Welche Mannschafft ihren Marsch unbedenklich durch Schlesien über Bielitz gegen Ollmuz nehmen könnte, insofern mit der dermahligen Position des feindlichen Lagers unter dem preussischen FM. Schwerin bis dahin keine Veränderung vor sich gehen solte, wo im wiedrigen und bei sich ergebender Feinds-Gefahr in Ansehung sothanen Marsches man disseits nicht ermangelen

würde, wiederholte Truppen in Zeiten davon zu benachrichtigen, damit sie alsdann eine andere Route durch Hungarn zu nehmen wissen möchten. Wornach dan der FM. Graf Neipperg übernahmen, diese Antwort dem commandirenden Generalen Grafen Broune unverweilt an Hand zu geben; gestalten man für dermalen nach der in Sachßen erfolgter Veränderung es hiebei bewenden laßen zu sollen, um so mehr geglaubet, als ohne dem bis auff den 13. novembris als der gesezten Übernahms-Zeit sich eigentlich eusseren muß, ob der König in Pohlen bei seiner Anwesenheit in jezt gedachtem Königreich etwa diese seine Truppen bei sich zu behalten, oder wegen deren Überlaßung eine ordentliche Convention mit dem hiesigen Hoff zu errichten gedencke.*)

Hierauf wurde zu der gehorsamsten Befolgung des k. k. a. g. Billets . . .**) mit deme fürgeschritten, daß man den Hoff-Kriegsräthlichen Vortrag an die a. h. Behörde wegen Nachschaffung einer Quantität Feur-Gewöhr und Pulvers ablaße und daraus bemerkte, was massen der Fürst Liechtenstein auff ein quantum von 30.000 Stuck erst gemeldter Feur-Gewöhr antrage und daß I. k. k. M. darüber dero a. h. Willens-Meinung geusseret hätten, fürdersambst darauf bedacht zu sein, wie viel davon aus denen Erblanden eingeliefert werden könnte, und daß wegen Anschaffung des noch übrigen Abgangs keine Küsten gespahret werden solten.

Graf Haugwitz erinnerte sodan, wie daß aus denen böhmischen Fabriquen ungefehr gegen 3000 Stuck bis End zukünftigen februarii außer einem feindlichen Verhinderungs-Fall gantz gewis gelieferet werden könnten. Es wäre auch bereits nacher Steyrmарck und Kärnthen diesertwegen das behörige erlaßen worden, um von dem derortigen Vorrath vergewisseret zu sein, worauff aber die auskünfftliche Nachricht annoch zu erwarten stünde.

Man hielte inzwischen für rathsahm, überhaupt an die Länder den ungesaumbten Befehl auszufertigen und respective zu erinnern, daß aus selbigen so viel Feur-Gewöhr als immer aufzubringen möglich, eingelieferet werden sollen.

Ferner hätte Graf Neipperg S. kön. H. dem General-Gouverneur deren Niederlanden durch eine fürdersambst zu erlaßende Expedition beizubringen, wie man dahier die Rechnung mache, daß 25.000 Stuck Feur-Gewöhr aus denen Niederlanden theils mit denen anmarschirenden Truppen, als würeklich vorhandene aus denen dortigen Zeug-Haußeren und Fabriquen anhero transportiret werden, theils aber der an dieser Anzahl sich bezeigender Abgang alda bei denen Fabriquen zur Nachlieferung bestellet werden könnte. Worzu die Geld-Mitteln aus dem niederländischen ordinari Fundo einweilen herzunehmen und hernecht in die Verrechnung einzuführen wären.

Graf Rudolph Coteck eröffnete dabei sein diensteifriges Vorhaben, einige tausend Garnituren Husaren-Gewöhr zu Lüttich zu bestellen und vor und nach anhero kommen zu laßen, wovon die Garnitur mit der Anherolieferung nicht höher als zwischen 10 und 11 flor. zu stehen kommen würde. Man möchte die Husaren-Regimenter vorläuffig davon avertiren laßen, damit sie wegen ihrer Nothurfft darauff von nun an Staat machen könnten. Allenfahls aber würde gemeldter Graf Coteck mit dem Überrest allemahl einen Ausweg zu finden wissen, damit dem Aerario dadurch kein vergeblicher Unkosten zuwachße.

*) Erst am 11. März 1758 wurde eine solche Konvention geschlossen, und zwar zwischen Maria Theresia und Ludwig XV. von Frankreich; sie betraf die Übernahme eines kursächsischen Korps in österreichischen und französischen Sold (Bittner I, 201, Nr. 1090).

**) Beilage, S. 245.

Wegen denen Recroutirungen versicherte der FM. Graf Neipperg, daß bereits die Hoff-Kriegs-räthliche Ordres an die Regimenter ergangen wären, die preußische Deserteurs, welche Dienst nehmen wollen und keine gebohrne Brandenburger seind, mit vorgeschriebener Praecaution ohne Unterschied anzuwerben.

So viel aber die Recroutirung deren Länder anbetrifft, da ist die einstimmige Verabredung genohmen worden, I. k. k. M. a. gehors. vorzustellen, daß a. h. dieselbe erlauben möchte, daß es bei der an selbe bereits ergangenen Verfügung, nur inländisch- oder erbländische Überlaufer von dem Feind anwerben zu dörrffen, zu Vermeidung des besorglichen Unterschleiffs sein unverändertes Bewenden behalten möge.

Annebens wurde zu Erleichterung dieser Recroutirung der Vorschlag guth geheissen und der Behörde bekandt zu machen übernommen, daß nemlich das Recrouten-Maß künftighin auff 5 Schuh, 2 Zohl bestimmt werden solle.

Über die mehrere Provision von Pulver wird man die seithero gemachte Veranstaltungen von dem Fürsten Liechtenstein unverzüglich vernehmen und demselben die diesfällige Nothwendigkeit nochmals zu erkennen geben.

Ferner werden von Seithen des General-Kriegs-Commissariats über den Stand deren niederländischen Troupen die behörige Anmerkungen ohne Zeit-Anstandt gemachet und dabei all- thunliche Ersparungen in schuldige Absicht geführt werden, besonders da die darzu beordnete General-Staabs-Partheien so zahlreich seind, daß sie für ein weit größeres Corps hinlänglich wären.

Graf Salaburg eröffnete hiernächst zur Wißenschaft, daß von denen italiänischen Troupen allschon Giulay den 29. d. zu Prag eintreffen, dan Starhemberg auff den 1. novembris und Königsegg den 4. ejusdem aldahin nachfolgen, von dem Dragoner-Regiment Modena aber die erste Colonn den 25., und den 27. d. die anderte Colonn in Ober-Oesterreich einrucken würde.

Übrigens zeigte Graf Salaburg die beschehene Abnahm einiger Kuppeln anhero bestimbter Pferde in dem Heßischen . . . an, wovon aber die zuverlässigere Nachricht annoch zu erwarten kommet.

Schließlichen wurde auch der berichtliche Vorschlag des Feld-Proviant-Commissarii Hauer wegen denen Heu-Portionen verlesen und darauff beschloßen, daß darmit auff dem bisherigen Fuß noch ferner und in solang hieran kein Abgang sich zeigt, fortzufahren sei.“ (Von Kaiser Franz genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„Das vor disemahl denen ländern die wahl gelassen wird die recroutirung
m

deren 10 man auszuschreiben wie sie wollen placet nicht aber vor ein normale indeme die vorjährige vill equitabler ist. wegen dem feier gewöhr und pulver ist es gewis künftige session auszumachen wo her und wie vill und in was zeit und um was geld selbes kan geliffert werden.“

C.

„Protocollum der am 31. octobris 1756 über die weitere Militar-Veranstaltungen ferners abgehaltenen Zusammentretung. Praesentibus comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwiz, a Salaburg, Rudolpho a Chotek, referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali status du Beyne de Malechamps.

Da das letzte Zusammentrettings-Protocoll mit I. k. M. a. h. Placet zwar beglückt, aber mit keinen fernerweiten a. g. Befehlen versehen worden, so hatten die Gegenstände der gegenwärtigen Berathschlagung aus denen vorhinigen Abhandlungen entlehnet zu werden.

Diesem zufolge eröffnete Graf von Haugwiz den Articlel der Annehmung der feindlichen Überlauffere betreffend, daß I. k. M. Dero a. h. Entschliebung hierüber dahin a. g. und schriftlich zu erweiteren geruhet hätten, daß künftighin denen Ländern frei stehen solle, alle feindliche Deserteurs, Inn-, Erb- und Ausländische, ohne Ausnahm anzunehmen, wo hingegen von nur gemeldten Ländern anstatt der vorgeschlagenen Anzahl von 10.000 Mann jene von 12.000 Mann Recrouten anzufordern kommet. Bei welcher Gelegenheit Graf von Neipperg erinnerte, daß der Befehl, keine Deserteurs, so gebohrne Brandenburger seind, anzunehmen, an die Regimentere noch nicht ergangen seie.

Graf von Salaburg brachte die Nothwendigkeit in Erinnerung, mit dem für den chur-maintzischen Hofe bestimmten und aus der mit demselben geschloßenen Truppen-Convention herrührenden Geld-Summen versehen zu werden, wo dann demselben vom Hof- und Staats-Canzlern die Nachricht gegeben worden, daß diese Gelder ihme, Grafen von Salaburg, durch den Freiherrn von Toussaint entrichtet werden würden.

Graf von Haugwiz gabe sodann weiter zu vernehmen, daß der allhier subsistirende bischöflich-bambergische Vicedom zimlich deutlich zu erkennen gegeben habe, was maßen der Bischoff sein Herr nicht ohngeneigt wäre, sich mit dem k. k. Hofe in die Verbindung einzulassen, während diesem Krieg jährlich tausende Recrouten zu liefern. Gleichwie nun dieses Anerbieten als eine dem a. h. Dienst allerdings vortrügliche Sache einstimmig anerkannt worden, so würde auch billig befunden, daß dem Bischoffen von Bamberg für einem jeden solchen Recrouten, wann er montiret ist, 40 Gulden vergütet werden könnten. Ansonsten wurde der Anmerckung des Hof- und Staats-Cantzlers einmüthig beigefallen, daß unter diesen Recrouten keine Deserteurs zu acceptiren, mit ihnen aber auch keine Officiere anzunehmen kommet.* Und obwohl Bamberg durch mehrere Jahre hindurch schwerlich jedesmahl 1000 Recrouten auffbringen dörfte, so kame man doch darinnen vollkommen überein, daß wenigstens jenes, was von Bamberg gelieferet werden könne, ein wie anderen Weeges anzunehmen komete, auch daß die aus Niederland kommende k. k. Regimentere, was an solchen Recrouten vorfindig sein dörfte, alsogleich mit sich anhero überbringen könnten.

Demnächst erklärte Graf von Neipperg sich dahin, daß er mit Gewisheit zu wissen verlangete, was an der zu einer Belagerung erforderlichen Artillerie würcklich vorhanden seie, bei welcher Gelegenheit dann auch die behörige Vorsehung des Pulvers in mehrmahlige Erwegung gezogen worden.

Den ersten dieser zwei Gegenstände anbelangend, wurde bemercket, daß der vom Fürsten von Liechtenstein überreichte Feld-Aufsatz mit denen benöthigten Fundis bereits bedecket und die ins-Wercksetzung dieser vorrätigen Anschaffung allschon dahin gediehen seie, daß in drei Wochen alles sich im vollkommenen Stande befinden werde. So viel hingegen den ebenfalls vom

*) Am 8. Februar 1757 erfolgte der Abschluß einer Konvention zwischen Maria Theresia und dem Bischof Franz Wilhelm von Bamberg, betreffend die Stellung von Rekruten (Bittner I, 197, Nr. 1068).

Fürsten von Liechtenstein übergebenen Belagerungs-Aufsatz anbetrißt, stünde es bei dem Fürsten nicht, mit der Herbeischaffung und in-Standsetzung der Belagerungs-Nothdurften fortzufahren, bis nicht demselben der hierzu benötigte Fundus entrichtet wäre, so sich ohngefähr auf 100.000 fl. belauft, indeme das Pulver, so allein gegen 400.000 fl. betraget, gratis abgeliefert würde, weswegen dann dem Fürsten diese 100.000 fl. noch im nächst künftigen Monath novembris anzuweisen wären.

Zumahlen nun ferners aus der vom Fürsten von Liechtenstein abgegebenen Tabelle des vorrätigen Pulvers erhellet, daß in gesammten k. k. Erblanden die Anzahl von 52.000 und etliche hundert Centen deßelben vorfindig sind, so wurde vom Hof- und Staats-Canzler die Betrachtung angeführet, daß die wahre Bestimmung, ob diese Menge ohnzureichend oder allenfalls überflüssig wäre, von der wahren Bestimmung des Objecti abhangete, zu welchem man solches anzuwenden gedächte. Zuzufolge des Briefes vom mehrerwehnten Fürsten an den k. k. Hof-Kriegs-Rath vom 29. octobris hujus anni, welcher Brief vom Hof- und Staats-Canzler abgelesen worden, wären zwischen Wienn, Brünn und Ollmütz 16.000 Centen Pulver vorrätig. Dieser Vorrath würde, vom künftigen November anzunehmen, monatlich um 1000 Centen vermehret, so daß bis Ende martii über 20.000 Centen vorhanden sein würden. Es seie daher fest zu setzen, ob diese Menge zu dem Endzweck, welchen man in Absicht haben könnte, zureichend wäre oder nicht? Da nun Graf von Neipperg sich dahin erkläret, daß bis Ende martii künftigen Jahres der Vorrath an Pulver dießseits in allem bis auf 30.000 Centen zu treiben wäre, als wurde der natürliche Schluß gemachet, daß dem Fürsten von Liechtenstein mitzugeben seie, zur Aufbringung der noch abgängigen 9 bis 10.000 Centen die außerordentliche Mitteln, da die ordentliche nicht zureichend seind, anzuwenden und folgsam auf einen Ankauff von Pulver auch in fremden Landen fürzudencken.

Schließlichen wurde in Ansehung der aus Pohlen zukommen habender sächlichen Truppen der Meinung des Hof- und Staats-Canzlers beigepflichtet, daß es bei denen für dieselbe dies Orts getroffenen Verpflegungs-Vorsehungen in so lange zu belassen wäre, bis man von denenselben einige nähere Nachricht eingehohlet haben würde.“ (Vom Kaiser mit dem „Placet“ versehener Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

53 (48). Cordua war am 23. April 1741 zum Geheimen Rat ernannt worden.

54 (48). Beiblatt des Wiener Diariums ad Nr. 83 des Jahres 1756.

55 (48). „... jamais prince n'auroit été plus décidément battu — so heißt es in dieser anonymen Druckschrift*) — que l'a été le roy de Prusse à Lowosiz, puisque ses morts et blessés vont au triple des Nôtres qui ne passent pas 2 mille hommes ... Jugez à cette heure, mon cher ami, comment le Roy de Prusse, à qui on ne dispute certainement pas la qualité de grand Capitaine, peut luy même dégrader l'idée, qu'en a le Public, en Nous tuant d'un trait de plume vingt mille hommes; ils vivent encore ces vingt mille hommes et ne demandent qu'à retourner au combat sous un chef, qu'ils aiment, et qui jouit, à juste titre, de la plus brillante reputation. Peut-être en aurez vous la Nouvelle en même temps, que cette lettre ...“

*) „Lettre de Monsieur De . . . A Monsieur N. N. Du Camp de Badin, le 4 octobre 1756.“

56 (49). S. Fabers europäische „Staats-Cantzley“ CXI bis CXIII, die gleichsam das Rot- oder Blaubuch der damaligen Zeit darstellt.

57 (49). Das Mémoire raisonné (auch in deutscher Übersetzung) abgedruckt in Fabers europäischer „Staats-Cantzley“, Band CXI, 494 ff. Als Erwiderung erschienen: „Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Kriegs bis anhero zum öffentlichen Druck gediehene königl. preußische Kriegs-Manifesten, Circularien und Mémoires“ (ibid. CXII, 695 ff. Preußische Entgegnung ibid. CXV, 385 ff.) und „Natürliche Vorstellung der Wahrheit entgegen gesetzt dem Preußischem sogenannten gründlichen und überzeugenden Bericht von den Betragen derer Höfe zu Wien und Dresden, Warschau 1756“ (ibid. CXIII, 234 ff. französisch und deutsch).

58 (50). S. Band 1745—1749, Seite 73 ff.

59 (50). Das Protokoll dieser Konferenz konnte nicht aufgefunden werden. Es betraf aber den Wunsch Rußlands, sich mit Österreich über die Bedingungen einer gemeinschaftlichen Kriegführung gegen Preußen zu verständigen. Den Konferenzbeschlüssen gemäß erging am 13. November 1756 ein Reskript an Esterházy. (S. Arneht V, 56 ff.; Küntzel-Voltz, Nr. 226, 226^a, 226^b, Seite 632 ff., 636 ff., 638 ff.)

Am 7. November hatte eine Militärkonferenz stattgefunden. Es wohnten ihr bei: Kaunitz, Neipperg, Salburg, Graf Rudolf Chotek, Binder und Dorn. Darüber erstattete Kaunitz dem Kaiser folgenden Vortrag: „Da die Recroutirung als eine der wichtigsten Militar-Veranstaltungen anzusehen, so eröffnete der Hoff- und Staats-Canzler mit diesem Gegenstand die heutige Zusammentretung und wurde hierauff angezeigt, daß, was die ständische Recrouten-Stellung anbelange, die Verordnungen abseiten des Directorii allbereits der a. h. Entschließung gleichstimmig erlassen,*) mithin dieser Punckt des a. g. Billets**) erlediget worden. Die Regimenter setzten auch ihres Orts die Recroutirungen immer fort, bei der Cavallerie wollten aber solche annoch nicht den erwünschten Fortgang gewinnen. Mann seie mithin auf den Gedancken verfallen, denen Cavallerie-Regimentern aufzugeben, daß selbe den Rittmeisters bedeuteten (sic!), womit ein jeder die Recroutirung seiner Compagnie in des Regiments Cantonirungs-District auff sich nehme, auch alle Mannschafft, die er anwerben werde, vor seine Compagnie behalten solte, wordurch mann dann die Rittmeisters anzufrischen und überhaupt die Werbung zu befördern, sich um so mehr schmeicheln könnte, als solches bereits bei etlichen Regimentern mit guter Würckung ins Werck gesezt worden.“

Wegen der Remontirung versicherte Graff Salaburg, daß er mit den Pferden aufzukommen gegründete Hoffnung habe, zumahlen nur noch eine geringe Anzahl derselben zu bestellen wäre und er deswegen die bald zu erfolgende Zuruckkunft des Lieferantens Altvatter erwartete.

Demnächst erinnerte Graff Neipperg, wie der Hoff-Kriegs-Rath durch eine Notam abseiten des Directorii belanget worden, denen in Mähren cantonnirenden Cavallerie-Regimentern zu bedeuten, es hätten selbe ins künftige statt der gewöhnlichen Ration Heu $\frac{2}{5}$ Heu und $\frac{3}{5}$ Stroh anzunehmen und zu verfüttern; er, Graf Neipperg, aber hätte um so weniger auff sich nehmen können, diesen

*) Zuschriften an die k. k. Repräsentationen und Kammern in Steiermark, Kärnten, Krain, Österreich ob der Enns und mutatis mutandis an die n.-ö. Stände, d. d. Wien, 30. Oktober 1756 (Beilage des Protokolls).

**) Siehe Beilage, S. 250.

Befehl zu ertheilen, als er billige Ursach zu zweiffen habe, ob die Cavallerie, an welcher jedoch so vieles gelegen, sich mit dergleichen Rationen in dienstfähig- und gutem Stand erhalten könne; worauff dann in Erwegung gezogen worden, wie allerdings zu wünschen wäre, daß wenigstens binnen zwei Monathen es bei der alten Fütterung sein Verbleiben haben könnte, da es annoch ungewiß seie und von dem erst fest zu sezenden Operations-Plan abhänge, wie früh man wiederum ins Feld rücken müste. Allein es könne die Beibehaltung der vorigen Fütterung nur durch zwei Weege erlanget werden. Der erste wäre, wann man die in Mähren cantonnirende Cavallerie-Regimenter anwiederum gegen die hungarische Gränze zuruckzoge, und der zweite, wann man hierzu in Mähren Heu genug auffbringen könnte; letzteres wäre eine quaestio facti, welche die genaueste Erörterung erheische, und ersteres könnte dem festzusezenden Operationsplan zuwieder lauffen. Da jedoch bei solcher in beiden Fällen vorwaltenden Ungewisheit die Erhaltung der Cavallerie auff alle Weiß zu befördern, so wären endlich, wann weder eins noch das andere vorgeschlagene Mittel thunlich, die Regimenter selbst zu befragen, ob sie nicht, so wie es in Böhmen anjezo festgesetzt, lieber halb Heu und halb Stroh, als $\frac{2}{5}$ Heu und $\frac{3}{5}$ Stroh zur Fütterung nehmen wollten und sich hiebei in gutem Stand erhalten zu können glaubeten.

Der Hoff- und Staats-Canzler wendete sofort die Berathschlagung auff den von dem Fürst von Liechtenstein übergebenen Belagerungs-Aufsatz und meldete, wie er bei genauer Durchsuchung und reifer Überlegung aller von diesem Fürsten überreichten Aufsätzen einen so ergiebigen Vorrath an Kriegs-Geräthschaften vorfinde, daß, wann solche bei Zeiten so viel thunlich aus denen Vestungen gezogen und zusammen gebracht würden, man den zu hundert und zehen tausend Gulden anverlangten Geld-Vorschuß grösten Theils ersparen könnte; besonders so aus Luxemburg etwa 8000 Centner Pulver hieher gebracht würden, welchem dann Graff Neipperg völlig beipflichtete und hiezusezte, es habe Fürst Liechtenstein wegen Herausziehung einer gewissen Zahl schwerer Stuck und sonstiger Artillerie-Erfordernuß aus den hungarischen Vestungen sich bereits gemeldet und wäre ihm nicht allein das anverlangte alsogleich bewilliget, sondern annoch zu verstehen gegeben worden, wie man noch ein mehres, als seine Eingabe nicht mit sich brächte, aus dortigen Plätzen, wie auch aus den Niederlanden, Luxemburg mit einbegriffen, heraus nehmen könnte. Es werde also er, Feldmarschall Neipperg, sich angelegen sein laßen, auff den von dem Hoff- und Staats-Canzlern vorgeschlagenen Fuß die Sache mit dem Fürsten abzureden und, so viel von ihm abhänge, zu bewerkstelligen. Ferners soll gedachter Fürst angewiesen werden, auch seines Orts 10.000 Stucke Feuer-Gewöhr verfertigen zu laßen, so viel ein solches, ohne sich mit denen I. kön. H. desfalls auffgetragenen Bestellungen zu creuzen, geschehen könne, wordurch dann der zweite Punckt des . . . a. g. Billets erschöpffet worden und auff solch abgeredeten Fuß an Belagerungs-Erfordernuß kein Mangel sein wird.

Ferners befragte sich der Hoff- und Staats-Canzler, was vor Verfügung wegen dem Herausmarsch der zweiten Gränizer Miliz-Division bereits getroffen worden; und meldeten hierauff die Grafen Neipperg und Salaburg, es wären die Bereitschafts-Ordre und der Befehl allschon dahin ergangen, es solten die Battaillons ohnverzüglich eingeben, was ihnen sowohl an der Bewaffung, als an Feld-Requisitis abgehe; nach befolgter Anzeige dieser Bedürfnüßen würde sofort das weitere bestmöglich besorget werden. Diesem sezte Graff Neipperg ferners hiezu, wie ihm von a. h. Ort der Befehl zugekommen, von jeder Battaillon dieser

Leuthen 100 Mann, und zu jedem Hundert 4 Officiers heraus zu beordren, umb die Battailons bei den Arméén hierdurch zu ergänzen. Es wurde aber hiebei pflichtschuldigt und einstimmig erinneret, daß anmit die Battailonen zerriffen und die Ordnung unterbrochen würde, auch bei den Leuthen großer Unlust entstehen könnte, mithin dieses a. h. Orts in a. u. Vorstellung zu bringen wäre. Bei dieser Gelegenheit fiel die Rede auff die Nuzbarkeit dieser 2. Division und Graff Kaunitz bemerkte, wie nebst anderen guten Diensten selbe auch diesen leisten könnte, daß sie zu Bloquaden zu gebrauchen wäre, mithin die Kösten, Mühe, Zeit- und Leuth-Verlust bei förmlichen Belagerungen ersparen könnten. Welcher Anmerckung dann allerseits beigestimmt wurde.

Weiter wurde das . . . Referat, von dem Graffen von Chotek überreicht,*) abgelesen und hiebei angemercket, daß das a. u. Anerbieten des Littoralis Austriaci wegen unentgeltlicher Stellung einer Recrouten-Anzahl von 500 Mann allerdings zu beloben, die ansuchende Aufnehmung der jungen Nobili a. m. zu gewähren, bei dem verlangenden Generalpardon aber zu bedencken sei, daß man billigen Anstand genommen, eine solche Amnistie in Ansehung der ganzen k. k. Armée kundt zu machen, dieses auch in dem vorliegenden casu particulari um so mehr stattfindende, als hierdurch die Stellung der 500 Recrouten nicht beförderet würde, indeme die ruckkehrende Deserteurs ihren vorigen Regimentern ohnehin nicht könnten verweigeret werden, sondern selben zuruckzugeben wären.**)

Übrigens würden die Graffen Neipperg und Salaburg wegen Übernehmung, Bewaffung und Anweisung dieses Recroutenquanti das nöthige gehöriger Orten veranstalten.

Schließlich überreichte Graff Chotek das . . . Bericht-Schreiben des V. O. Repraesentations-Praesidentens, Freiherrn von Sumerow,***) in Betreff eines von dieser Stelle erlassenen Gebotts, daß die dortige Unterthanen sich aller Beurtheilung und Gesprächs über die jezige Kriegs-Lauffte zu enthalten hätten; worüber dann einstimmig angemercket wurde, daß dieser Schritt an sich zwar unbedenklich wäre, jedoch die dortige Repraesentation sich bei dem Directorio vorläufig hätte anfragen sollen, um hierzu berechtiget zu werden.“ (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„wegen der deserteurs habe indistincte erlaubt das die länder selbe annehmen können weillen befohlen das nach dem leztern dividinten der Häuser die recruten sollen genohmen werden der der aller gleicheste ist. wegen pulver ist alsobald die Veranstaltung zu machen dan mit eygner erzeigung man nicht auffkومت desgleichen was noch von artiglerie nöthig besonders zur belagerung wie vill in geld nöthig dan ein wochen ein monath umb das andere vergehet und nichts geschiet.“

*) D. d. Wien 7. November 1756. (Liegt dem Protokoll bei.)

**) Es wurde gebeten, im Littorale und im Karlstädter Generalat einen Generalpardon für die zuruckkehrenden Deserteure verkünden zu lassen, da dieses „zu desto geschwinderer Zusammenbringung der Mannschaft vieles beitragen möchte“.

***) D. d. Constanz 27. Oktober 1756. (Liegt dem Protokoll bei.)

Kaunitz erstattete dem Kaiser am selben Tag noch den folgenden Nachtragsbericht:

„Der Hoff- und Staats-Canzler hat dem gehors. Protocollo noch folgende Betrachtungen beizurücken: Mann last überhaupt in der gemeinen Achtung der Graniz-Miliz nicht allerdings Gerechtigkeit wiederfahren. Diese Leuthe sind gleichwohl allezeit die erste und nächste bei dem Feind, halten selben beständig in der Unruh, haben mehr Ungemach und Gefahr als andere auszustehen und sich dennoch nicht einer gleichen Versorgung zu erfreuen, müssen mehr laufen, als marschiren. Mann haltet keine Beschwerne zu groß vor sie und ihr Verlust wird gleichsam vor nichts geachtet; mittelst ihrer und der Hussaren kann die Armée ruhig schlaffen, die Troupe regulière wird geschonet, das Land bedeckt und die feindliche Streiffereien werden abgehalten. Begehen einige dieser sogenannten Troupes irregulieres einen Fehler, so fällt, durch ein schier allgemeines Vorurtheil, der Vorwurf gleich auf die ganze Nation, wo doch die Erfahrung zeigt, daß solches gemeinlich nur aus Mangel der Unterrichtung, mithin aus Unwissenheit geschieht; was bei des FM. Broune Retraite in der Gegend von Schandau sich zugetragen, ist dessen ein untrüglicher Beweis. Die Carlstätter wurden durch preußische Cavallerie angegriffen; aus Mangel genug-samer Übung hatten diese Leuthe vergeßen, ihre Bayonettes zu pflanzen; sie gaben aus der nemlichen Ursach ein Salve générale unter die preußische Cavallerie, setzten sich mithin durch dieses doppelte Versehen außer Stand, derselben zu widerstehen, musten weichen und wurden zusammengehauen. Die Bannalistische Grenadiers hingegen hatten das Bayonette gepflanzt, schlugen an, blieben ganz unerschrocken im Anschlag liegen und hielten durch diese Contenance den Feind zurück. Woraus dan klar abzunehmen, daß beide Troupes zwar gleichen Muth, aber nicht gleiche Übung und Geschicklichkeit hatten, mithin auch ihr Schicksaal sehr unterschieden ausgefallen. Je mehr aber zu bedauern, daß der a. h. Dienst von einer so braven und gleichsam zum Krieg gebohrnen Nation wegen jezt berührten Mängel und Vorurtheilen nicht all-möglichen Vortheil ziehet, umb so leichter scheint es dem Hoff- und Staats-Canzler zu sein, diesem Übel, wo nicht völlig, doch grösten Theils abzuhelfen, wann 1^{mo} a. h. Orts pro principio a. m. beliebt würde, diesen Leuthen mehrere und recht taugliche Officiers beizugeben;

2^{do} diesertwegen die Vorurtheile der regulirten Troupen und des Publici dahin zu rectificiren, daß nach a. h. Ausspruch sich ein jeder zur Ehre halten solle, unter selben zu dienen und darmit der Anfang mit denen die weiße Uniform tragenden oder annoch begehrenden Officiers gemacht, auch

3^{to} allen auf das schärfste eingebunden würde, auff Einführung und Beibehaltung der besten Manns-Zucht ihr vorzügliches Augenmerck zu wenden. Wie dann die Erfahrung nur allzu viel bereits erwiesen hat, daß auch durch Vernachlässigung der Discipline sowohl unter Oberen als Gemeinen die beste Troupen verunartet und verwildet und die hertzhaffteste zu den zaghaftesten Leuthen geworden. Welch-ohnmaßgebliche und aus dem reinsten Dienst-Eiffer entspringende Gedancken der a. h. Beurtheilung hiemit in tiefster Ehrfurcht unterleget werden.“ (Staatsarchiv.)

60 (51). Die Instruktionen des Grafen D'Estrées waren vom 19. Oktober 1756 datiert (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Autriche, par Albert Sorel, 338 ff.).

61 (52). Vgl. Arneth V, 72 ff. Auf Grund der gefaßten Beschlüsse wurde die vom 28. November 1756 datierte und an Starhemberg gerichtete Weisung abgefaßt. (Vgl. *ibid.* V, 80 ff.) Über Buccows und Saint-Andrés Sendung nach Petersburg, bezw. Riga vgl. *ibid.* V, 93. Das Konferenzprotokoll konnte nicht aufgefunden werden. Inzwischen hatten am 14. und 21. November neuerliche Militärkonferenzen stattgefunden, deren Protokolle hier mitgeteilt seien.

A.

Protokoll der am 14. November abgehaltenen Konferenz. Anwesend: Kaunitz, Neipperg, Salburg, Rud. Chotek, Wilczek, Nettelitzky, Binder, Kollenbach. „zuvordrist wurde das . . . Directorial-Protocollum, die winterliche Verpflegung deren in Böhmen und Mähren die Cantonirungs-Quartier beziehenden Truppen betreffend,*) per totum abgelesen und bei dessen Inhalt

ad 1^{um} articulum dafür gehalten, daß mit der Verpflegungs-Übernahm deren erforderlichen Lebens-Mitteln und Fourage für die gesamte Truppen um so mehr auf die Land-Stände von Böhmen und Mähren gegen den vorgeschlagenen Preiß anzutragen sei, als lang sich niemand hervorthut, der eine dergleichen Lieferungs-Entreprise um einen wohlfeileren Preiß mit gleicher Zuverlässigkeit unternehmen wolle oder könne, auf welche Sicherheit dannoch mehrers als etwa auf eine Verminderung des Preises zu sehen wäre, damit nicht hernachmahls ein unvermutheter Abgang sich hieran ereignen möchte.

Ad 2^{um} ware man zwar des Darfürhaltens, daß das k. k. Aerarium den sogenannten Schlaff-Kreuzer denen Länderen nicht zu ersetzen hätte; jedoch geschah der Vorschlag, allen dreien Länderen zu proponiren, wie man für billig hielte, daß denen Orthschafften und Cantons, so die Winter-Quartier und Postirungen betreffen, wegen des dermahlen dadurch erleidenden mehrern Ungemachs eine etwaige Vergütung vermittels eines halben Kreuzers als ein so genanntes Schlaffgeld angeleihe und daher ihnen Ständen überliesse, den Betrag davon unter sich zu repartiren. Wo anebens der FM. Graf Neipperg die Erinnerung an den commandirenden Generalen wiederholten würde, denen cantonirenden Truppen gemessenst einzubinden, daß sie an dem gemeinschaftlichen Holz und Licht sich zu begnügen hätten.

Ad 3^{um} hätte es bei dem Provisorio wegen der Fütterung nach Anleitung des Directorial-Prothocolls sein durchgehendes Bewenden, jedoch nur bis auf 14 Täg vor der General-Ausrückung deren Truppen, wo alsdann denen Cuirassiers und Dragoner-Regimentern die viertel Portion Haaber zuzulegen und darmit die übrige Winter-Monathe hindurch bis etwa gegen die Helffte von Mai zu continuiren wäre.

Hiernächst zoge man in Überlegung, wohin die chur-sächsische Mannschaft, welche in der Absicht herüber tritt, um hernächst wieder einen Fuß zu formiren, dem Verlangen des chur-sächsischen Hoff gemäß einweilen abgesonderet und aufbehalten werden könnte. Hierzu nun wurden die Casernen zu Crems vorzüglich ausersehen. Wohingegen die darinn befindliche Cavallerie von dem daher die Aufwartung habenden Dragoner-Regiment nacher Hungarn in den Edenburger Comitatz zu verlegen wäre.

*) „Protocollum directorii in publicis et cameralibus sessionis extraordinariae de dato 9. novembris 1756, die winterliche Verpflegung derer in Böhheim und Mähren zu cantoniren kommenden Truppen betreffend.“ (Liegt dem Protokoll bei.)

Diese sächsische Deserteurs müste man aber anfangs in Böhmen versamen, solche ad interim zu Prag nach dem Anerbiethen des Repraesentations-Praesidentens Baron Nettolitzki in so lang unterbringen, bis deren ein Transport von 40 oder 50 Köpffen mit einander nacher Crems abgeschicket werden könnte. Zu deren Unterhaltung man den benöthigten Geld-Vorschuß mit Einverständnuß des chur-sächsischen Generals Calden aus dem diesseitigen commissariatischen Fundo gegen allmahligen Schein des gemeldten Generals zu bestreiten nicht umhin sein könnte.

So viel aber die aus Pohlen über Teschen die Marek herunter anrückende chur-sächsische Truppen betrifft, welche in dem k. k. Sold überlassen werden, da gedächte man selbigen in dem Trenchiner Comitatz die Quartier anzuweisen.

Der Hof- und Staats-Canzler schritte hierauf zur Verlesung des . . . k. k. a. h. Billets,*) zu dessen gehorsamster Befolgung denen Regimentern die Hof-Kriegs-räthliche Ordre alsofort zugefertigt werden solle, daß sie ihre in Hungarn auf Commando zuruckgelassene Officiers bis auf den ersten zukünftigen Monaths januarii wieder an sich ziehen, und zwar so bald als es möglich, die Abrechnungen wegen denen eintreibenden Ausständen pflegen.

Dem General-Kriegs-Commissariat wäre der Ankauff deren in Böhmen vorhanden sein sollenden vielen Pferden wie in anderen Länderen zur gut befindenden Disposition zu überlassen.

Der Hof- und Staats-Canzler übernahm sodann, bei dem Bischoffen von Bamberg einen Versuch zu thun, um von selbigem eine Anzahl Recruten und zwar ohne Officiers gegen leidentliche Bedingnussen zu erhalten.

Graf Wilzeck erinnerte hernächst, welchergestalten der commandirende General Graf Broun sich angefraget haben wolte:

1^{mo} Ob nicht die zu denen Pontons bedungene sogenannte Fliegen-Schützen Pferde für die gegenwärtige Cantonirungs-Zeit samt denen Knechten zu etwaigererspahrung für das Aerarium einweilen zu entlassen wären? Welcher Vorschlag auch allerseits für thunlich erachtet worden, mit dem Zusaz, daß es hernächst von dem künftigen Operations-Plan abhängen würde, wann dieses Fuhrwesen sich wiederum bei der Armée einzustellen hätte.

2^{do} Daß es nach Meinung des commandirenden FM's nicht mehr nöthig wäre, denen preußischen Überlaufnern, außer jenen, welche Dienst nehmen wollen, den a. g. verwilligten Ducaten fernerhin zu verreichen.

3^{do} Daß denen Officiern bei gegenwärtigen Kriegszeiten wegen etwa habenden Schulden die Helffte ihrer Gage nicht mit Verbott zu belegen, sondern dergleichen schon vorhandene wieder zu relaxiren und desfalls das erforderliche dem Hof-Kriegs-räthlichen Justiz-Collegio von der Behörde aus zu intimiren wäre. So man auch denen angeführten Beispielen von anno 1738 und 1739 allerdings gemäß und zu Beförderung des a. h. Dienstes für billig angesehen hat.

Schließlichen folget auch das Anbringen des Pferd-Lieferanten Altvatter . . . hiebei.***) (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„altvatter ist hier mithin wäre das weitere auszumachen, was man von ihm und denen ländern an pferden nehmen kan und will, das die rittmeister

*) Beilage.

**) Liegt nicht bei.

in ihren cantonen die leut auffbringen sollen placet sollen alle 14 tage die tabellen einschicken alle unnothwendige häcklichkeiten ernstlich abzuschaffen forderst aber die ville comandirte in hungarn a prima januarij zu ihren regimentern abschicken wegen deme wie die cavallerie solle versorgt werden weillen wilzeck und grechtler hier sein selbe dessenthalben zu vernehmen an der conservation mir so vill ligt. gleich in böhmen und mähren zu halten wegen allen übrigen bin verstanden besonders mit der a parte note wegen der gränitzern.*

B.

Protokoll der am 21. November 1756 abgehaltenen Militärkonferenz. Anwesend: Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, R. u. J. Chotek, Wilczek, Binder, Beyne de M.

„Die Zusammentretung wurde durch die Ablesung eines Theils des von des Herrn Herzogen Carls von Lothringen kö. H. unterm 13^{ten} dieses Monaths an I. k. k. M. abgestatteten französischen Berichts*) eröffnet, wo dann sogleich angemercket wurde, daß in Ansehung der Quartiere der aus Niederland kommender Troupen gedacht S. kö. H. Antwort auf die lezte Ihro desfalls zugesandte hof-kriegs-räthliche Anweisungen annoch abzuwarten stünde, wo hingegen Graf v. Neipperg nach einhellig darüber erfolgten, auch der a. h. Willens-Meinung gleichförmigen Darfürhalten, die Besorgnuß übernahme, wegen ohnausbleiblicher Zurücksendung des Staabs und alles anderen überflüssigen Gefolgs die gemessene Hof-Kriegs-räthliche Befehle unverzüglich abzulassen.

Ein gleiches wie mit dem Staab hätte auch in Betreffung der Pontons, mit welchen man dies Orts genugsam versehen ist, zu beschehen, wo hingegen die bishero nur gemiethete Artillerie-Dienstpferde bei ihrer Ankunfft in Böhmen um so mehr anzukauffen wären, als man solche alsdann um einen wohlfeilen Preiß würde an sich bringen können und sich jederzeit viel eher ein Abgang als ein Überschuß an derlei Pferden ausseren werde.

Über den Gegenstand der aus Pohlen kommender und in die k. k. Staaten ohngesaumt einrückender sächsischer Troupen, auch der in Böhmen nach und nach sich formirender sächsischen Infanterie, wurde der Zusammentretung vom Hof- und Staats-Canzler vorlauffig im Vertrauen erinnert, daß der Schliessung eines Subsidiën-Tractats mit dem kön. pohnisch- und chur-sächsischen Hofe nicht auszuweichen sein dürfte.***) Ferners aber wurde bemercket, daß diese Troupen nie als k. k., sondern allemahl als sächsische anzusehen und zu halten kommen würden, und daß dieselbe solchemnach auf ihren, den sächsischen, Fuß zu verpflegen kommet, indeme im wiedrigen Falle nicht nur ihr Fuß, sondern das totum ihrer Verfassung abgeänderet, zu vielen Klagen und Widerwillen Anlaß gegeben, denenselben gleich anfangs der Muth benommen und statt des billig sich versprechenden Dancks nichts als Undanck und Mißvergnügen erworben, bei allen Freunden aber ein ohnnothiges und schädliches Aufsehen erwecket würde. Worauf dann durchgehends anerkannt wurde, daß vor allem von Sachsen die Etats der sächsischen Troupen anzubegehren, solche vorlauffig nach ihrem, das ist, dem sächsischen Fuß zu verpflegen, das Geld als ein Vorschuß dem sächsischen Hof und nicht denen sächsischen Militar-Befehlshaberen auszufolgen, zu Verhütung alles Mißbrauches aber niemahlen mehr dann ein Monath auf einmahl vorzuschüssen wäre.

*) Dieser Bericht konnte nicht aufgefunden werden.

**) Siehe Seite 244, Anm. *)

Betreffend die acht russische Volontaires, welche zur k. k. Armée in Böhmen kommen würden, machte Graf von Neipperg sich anheischig, wegen der denenselben ohnentgeltlich abzureichenden Capitaines-Portionen das behörige an FM. Grafen von Broun zu erlassen.

Demnächst wurde in Ansehung des wichtigen Puncts der Eintheilung der von denen Ländern zu stellen kommender Reeruten alles reiflich überleget und erwogen, endlichen aber dem Vorschlag des Grafens von Neipperg einstimmig sich gefüget, daß alle Feld-Bataillons und so auch die Cavallerie mit 50 Mann über den gewöhnlichen completen Stand zu versehen, der völlige Überrest aber in die Besazungs-Bataillonen einzutheilen sei, woraus der doppelte Nutzen entspringete, daß einer Seits diese Reeruten einseils in dem Militar-Exercitio und in dem Dienst geübet, anderer Seits aber der bei denen Regimentern sich nach der Hand ausserende Abgang aus denen Besazungs-Bataillonen alsogleich ersetzt, folglich die Regimente jedesmahl ohne Anstand vollzählig gemacht werden könnten; welcher Ausweg aber in Ansehung der in Italien zuruckbleibender Bataillonen, deren Schwäche durch die Übernahm der modenesischen Troutppen gleichsam als durch ein Aequivalens ersetzt worden, um so weniger practicable wäre, als es daselbst bekantermassen an erklecklichen Fundis gebräuche, auch Graf Cristiani die Verpflegung der Infanterie-Regimenter nur im Fall dieselbe nicht stärker dann 2000 Köpfe wären, zu bestreiten übernommen habe.

Sodann wurde ein Schreiben des FM. Grafens von Broun an den k. k. Hof-Kriegs-Rath abgelesen, in welchem ermeldter Graf den Vorschlag machet, daß zur bequemerer Versehung der Cavallerie mit rauher Fourage vier von denen in Mähren stehenden Cavallerie-Regimentern in die nächst gelegene hungarische Comitae und an die Gränze verleget, hingegen zwei Cavallerie-Regimenter aus Böhmen nach Mähren übersezet, die Numeri dieser zwei letzteren Regimente in Böhmen aber durch die aus denen Niederlanden kommende zwei Cavallerie-Regimenter Ligne und Anhalt-Zerbst occupiret werden könnten.

Da nun diesem Vorschlag des Grafens von Broun einstimmig beigefallen worden, wurde in Folge dessen verabredet, daß die aus Mähren zu ziehende vier Cavallerie-Regimenter in die nächst liegende Preßburger, Edenburger und Wiselburger Comitae zu verlegen, die Regimente Odonel und Printz Modena aus Böhmen nach Mähren zu beordern, die zwei nur erwehnte niederländische Regimente an die Numeros der Regimente Odonel und Printz Modena anzuweisen, die aus Pohlen kommende sächsische Cavallerie aber, welcher zu diesem Ende noch heute eine Staffete zugeschicket werden würde, in das Trentschiner Comitae einzutheilen seien; wobei jedoch nicht ohngemerckt gelassen worden, daß es durchaus wieder die Billigkeit lauffete, wofern man denen nach Hungarn zu verlegenden vier Regimentern den in Mähren geniessenden Beitrag zu entziehen gedächte.

Bei dieser Gelegenheit verfiel man auf den Antrag, ob die im Königreich Böhmen verbleibende Cavallerie nicht weiter ruckwärts ausgebreitet und anmit auf eine Arth verleget werden könnte, durch welche der Beschwerlichkeit, mit der rauhen Fourage aufzukommen, noch füglich als es bereits geschehen, gesteuert würde. Da nun ein solcher Vorschlag zur Erhaltung der Cavallerie weesentlich abzielet, wurde sich einverstanden, daß Grafen von Broun deswegen durch den Hof-Kriegs-Rath ohnverweilt zuzuschreiben und derselbe zu fragen sei, einer Seits, ob eine solche Verlegung sich mit seinen übrigen Militar-Verfügungen und Anstalten vereinbaren lasse, anderer Seits aber, wie es der Hof-

und Staats-Canzler anerinneret hat, ob auch durch eine solche Verlegung der vorgesezte Endzweck der Erleichterung der Fourage würeklich erreicht werden würde, wesfalls Graf von Broun sich mit dem Freiherrn von Netolizky zu berathschlagen hätte.

Schließlichen wurde nach Maaßgab des a. h. Billets*) . . . vom Grafen von Wilczeck der . . . Aufsaz des Lieferantens Altvatter**) übergeben, aus welchem erhellet, daß derselbe für jedes Pferd und dessen Unterhalt und Versorgung bis an das Orth der Übernahm täglich 30 xr. anforderet, welche Forderung allerseits für mäßig und billig anerkant und dannhero erachtet worden, daß man sich derselben ohnbedencklich fügen könne.“ (Vom Kaiser Franz mit dem „Placet“ versehener Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„bin völlig Verstanden wäre dem haugwitz gleich dis protocol sambt beylagen und resolution zu schicken das er gleich in böhmen und mähren expedirn könne. wegen des contract von altVatter hätte kein bedenckhen obwohlen ehender wissen will was die extra kosten disemahl gekostet und künfftig keine solche rechnungen haben mag lieber einen geraden preys auszumachen ehender.“

62 (53). Dieses Dokument erliegt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

63 (53). Hierüber wurden von Colloredo und Kaunitz folgende Vorträge erstattet:

A.

Colloredo an Kaiser Franz, 29. November 1756.

„Nachdeme E. k. M. a. g. anzubefehlen geruhet, daß

1^o über jenes, was der Freiherr von Widmann sowohl durch eigenen Courier, als Baron Seckendorff wegen des Anspachischen Hofes und dessen Gewinnung, nicht minder in Betracht des fränckischen Creises überhaupt zu der gemeinsam führenden Absicht einberichtet hat;***)

2^{do} über das, was Graf von Pergen in Ansehung der Gesinnung des churpältzischen Hofes anzeigt, welches samtligh bei dem Chur-Oberrhein- und auch westphälischen Creis zu Erlangung einer gewürigen Entschliessung des Haupt-Geschäfts, so auf dem allgemeinen Reichstag zu Regensburg dermahlen behandelt wird, den grösten Einfluß nimt, und dann

3^{io} über das, was die kais. Principal-Commission und besonders Graf Seydewitz einberichtet, daß nemlich nicht allein fast kein einziger Gesandter der protestantischen Höfen mit favorablen Instructionen sich bis nun zu versehen befinde, sondern daß sogar einige auf Reichs-Mediationen zu Vereinigung deren in dem Krieg befangenen Theilen, dann auch auf eine Neutralität antragen wollen, in einer eigenen Conferenz berathschlaget und E. k. M. die gehorsamste Conferential-Meinung a. u. vorgetragen werde, wie erwehnter Freiherr von Widmann, dann Graf von Pergen zu verbescheiden und auch wie sowohl die Beförderung deren abgehenden Instructionen der Comitial-Gesandschaften, als wie

*) Beilage.

**) D. d. Wien 21. November 1756. (Liegt dem Protokoll bei.)

***) Vide C, D, E.

denen höchstschädlichen Anträgen einer Reichs-Mediation oder Neutralität in Zeiten dürfte vorgebaut werden können.

So ist heut End gesetztem Dato, nachdeme E. k. M. Obristhofmeister Graf von Ulfeld Unpäßlichkeit wegen abwesend ware, in Beisein meiner, E. k. M. Reichs-Vice-Cantlers, des Obristen Cammerer Grafen von Khevenhüller, F.-Marschallens und Ajo Grafen Bathiany, dann Hof- und Staats-Cantlers Grafen Kaunitz-Rittberg mit Zuziehung deren beeden Reichsreferendarien Mohr und Gundel und der Kaiserin Königin M. Staats-Referendarii von Binder über oberwehnte Puncten diese gehorsamste Conferential-Zusammentretung pflichtschuldigt gehalten worden und

ad punctum 1^{um} die ohnvorgreifliche Meinung dahin gegangen, daß die Desideria des Anspachschen Hofes vor gantz unthunlich und höchst bedenklich anzusehen, ja sehr extravagant hiermit insgesamt zu verwerffen seien und sich hieraus auch nur mehr und mehr ergebe, daß der Freiherr von Seckendorff fort hin theils mit gefährlich- und nur mehrere Verwirrungen nach sich ziehenden Ideen umgehe, theils aber nichts als gewinnsichtige Gedancken im Gemüth führe.

Die höchste Nothwendigkeit, einige A. C. verwandte Reichs-Stände und hiermit auch Anspach zu gewinnen, erkenne die gehors. Conferenz einestheils zwar einhelliglich, weilen dadurch des Königs in Preussen und seiner Mithelferen führendes Gebäu unter dem Deckmantel der Religion eine Spaltung auf dem Reichstag zwischen allerseitigen Religions-Verwandten zu erwecken, am sichersten vorgebogen würde und nicht zu rathen wäre, ehebevor einige protestirende Höfe in die hiesige Absichten gebracht wären, E. k. M. Hof-Decreta wegen der preussischen Befehlungen in Proposition bringen zu lassen; die Conditiones aber, welche Anspachischer Seits, um sich herbei zu geben, gesetzt werden wollen, ermasset man andertheils von solcher Gestalt zu sein, daß, wann noch mehrere Stände in dieser Art solten gewonnen werden müssen, um diese aufwendende Summen gleichsam gantze Arméen vielmehr könnten erhalten werden.

Damit aber bei all-derlei Anspachischen Extravaganzen diesem Hof je dannoch dargethan werde, daß beederseits kais. M. M. seine Umstände werckthätig zu behertigen, gnädigst gemeinet und es vorzüglich auf die a. h. Entschliessungen der Kaiserin M. ankommete, so ist die gehors. Conferenz des ohnvorgreiflichsten Darfürhaltens, daß dem Freiherrn von Widmann bei Zuruckfertigung seines Couriers mitgegeben werden könnte, derselbe solle dem Margrafen und dem Freiherrn von Seckendorff, auch allenfalls jenen dortigen Ministris, so die Anspachische Puncta dürfften unterstützen wollen, vorstellen und in Antwort ertheilen, daß man sich Anspachischer Seits in die hiesige Stelle setzen möchte und die gegentheilige Verlangen denen machen wollenden Zusage, worzu die reichsständische Obliegenheit, über welche man hierorts nicht das geringste mehrers verlanget, einestheils ohnehin verbindet, entgegen setzen und selber beurtheilen wolle, ob jemahlen auch nur die geringste Vergleichung zwischen dem Verlangen und dem Anerbieten obwalte?

Deme allen ohngeachtet aber wären kais. M. bereitwillig und geneigt, wann höchstdieselbe zum Voraus werckthätig versicheret würden, daß sich der Margraf förmlich mit a. h. Deroselben vereinbaren und auf Reichs- und Creis-Tägen offenhertzig und ohne aller Rucksicht, wie es einem Reichs-Stand obliegt und wie das kais. a. h. Ansinnen denen Reichs-Constitutionen selbst gemäß ist, die kais. Verfügungen und gerechtteste Absichten durch seine Votirung und Beistimmung unterstützen wolle, sich dahin nach Möglichkeit dahin (sic!) zu verwenden, daß

der fränckische Creis sich anheischig mache, dessen Hussaren in Sold zu nehmen. Hiernach glaubete man der Kaiserin-Königin M. a. u. anrathen zu dürffen, daß Baron Widmann auf die Wiederholung jener Anerbieten verwiesen werde, welche Grafen Pergen mitgegeben worden, und dann auch, daß E. k. M. des Erb-Printzens Gesuch einer Reichs-General-Feld-Wachtmeister-Stelle gerne gnädigst unterstützen würden.

In ein mehreres einzugehen, glaubete gehors. Conferenz, ohnnöthig zu sein, zumahlen zum vorhinein abzusehen, daß Anspach seine Troupen anhero, um gegen sein Haus, so zu sagen, zu dienen nimmermehr überlassen wird; daß anmit von einer veranlassen wollenden weitem Negotiation von Troupen, von denen sich über das nicht viel Dienst zu versprechen sein dürffte, füglich um so vielmehr praescindiret werden könnte.

Solten E. k. M. eine so gestelte von dem Freiherrn Widman zu geben kommende Antwort an Anspach gnädigst genehmigen, so gedenckete man chestens den Courier an ihne, Freiherrn, zuruck zu senden und ihne anzudeuten, daß, chebevor er derlei Erklärung von dem Anspachischen Hof erlangete, man von hieraus keinen weitem Schritt in Ansehen desselben machen würde, mit der fernern Anweisung, daß gedachter Freiherr von Widmann in Verfolg deren mit habenden Instructionen bei denen übrigen Ständen des fränckischen Creises und sonderlich dessen mitausschreibendem Fürsten-Bischoffen von Bamberg seine Vorstellungen ohnausgesetzt fortsetzen solle, damit E. k. M. Verordnungen wenigstens von den gutgesinnten Ständen in Erfüllung gebracht werden möchten.

Über den 2. Punct, nemlich wie man sich von Seiten Chur-Pfaltz gegen den Grafen von Pergen alda hatte vernehmen lassen, welches sowohl in die bei dem Reichstag, als in die bei denen chur- und oberrheinisch- und auch dem westphälischen Creis fürwaltenden Negotiationen den grösten Einfluß hat und den reichstägigen Berathschlagungen, dann creistägigen Entschliessungen den grösten Vorschub geben kann, ist die gehors. Conferenz des ohnvorgreiflichsten Darfürhaltens, daß, wann Chur-Pfaltz gäntzlichen herbeigebracht werden könnte, nachdeme Chur-Maintz, Chur-Trier und Chur-Cölln sich vergnüglich vernehmen zu lassen erkläret, die hiesige gerechteste Vorhaben sowohl auf Reichs- als Creis-Tügen in das wahre Gelaß von selbst eingeleitet werden könten.

Da nun nicht allein Graf Pergen die gäntzliche Herbeibringung von Chur-Pfaltz, sondern auch der hiesige chur-pfältzische Gesandte, Freiherr von Hack, die vollkommene Anschliessung an E. k. M. reichsväterliche Absichten von dem abzuhanen vorgiebet, daß gedachter Churfürst in Betracht der ihme so nahe zu Herten liegender Sicherheit der Gölch- und Bergischen Succession beruhiget werden möchte, so ist die gehors. Conferenz zwar überhaupt der Meinung, daß, nachdeme die Crone Franckreich gedachtem Churfürsten die benannte Succession auf alle seine Nachkommen beederlei Geschlechts bereits gewähret und in der That er, Churfürst, die nehmlieche Gewährung, so von Seiten des Königs in Preussen mittels eines reciproquen Tractats ihme zugesaget worden, verliehren würde, E. k. M. a. h. Interesse erfordern dürffte, in ein oder anderm dem Churfürsten zu willfahren. Da aber auch allererst der chur-pfältzische Gesandte von Hack die völlige Erläuterung dieses Geschäfts eröffnet und viele wichtige Considerationes dabei einschlagen, ohne zu gedencken, was I. M. die Kaiserin wegen gleichmässigen Gerechtsamen auf die Gölch- und Bergische Succession hingegen sich dürfften ausbedingen, und dann wieweit die Rücksicht auf Chur-Sachsen wegen obhabender Expectanz auf eben gedachte Lande zu betrachten kommet:

so ist die allseitige Meinung dahin gegangen, daß nicht wohl ehender eine Verbindlichkeit übernommen werden könnte, als vorher die gantze Sache in eine reife Überlegung gebracht und solches der a. h. Entschliessung unterworfen sein würde.

Inzwischen vermeinet man aber, um den chur-pfälzischen Hof bei seiner guten Gedenckens-Art beizubehalten, selben erklären zu können, daß E. k. M. nicht ungeneigt seien, mit allem, was thunlich und billig, dem Churfürsten zu willfahren. Und wodurch man die Reichs- und Creistägige dermahlige Angelegenheiten in einen gewürigen Gang zu bringen, einer Seits glaubet, anderseits aber sich auch einen ehebaldest gewürigen Schluß sicher versprechen zu können, wie oben gehors. gemeldet, alles anwenden zu müssen vermeinet, daß annoch einige protestantische Höfe an die gemeinsame reichsgesetzsmässige Maßnehmungen mit einzugehen, beigebracht werden möchten.

Bis nun zu ist man lediglich von Hollstein-Gottorp und Pfaltz-Zweybrücken gesicheret.

Von Seiten des mecklenburgischen Hofes ist seit der gehaltenen Conferenz die Nachricht gekommen, daß der mecklenburgische Comitial-Gesandte ad majora votiren solle, ohne darauf zu sehen, ob majora evangelische oder catholische Stimmen seien, welches um so vergnüglicher, da er, Gesandte, schon angefangen, schlichtern zu werden.

Zu wünschen wäre, daß durch den französischen Hof der württembergische herbei gebracht würde, gleichwie man auch in Ansehen Schweden der mit Zurückkunft des dahin abgesandten Couriers anlangenden Antwort mit Verlangen entgegen siehet, als worauf vieles ankommen dörfte.

Solte man dieser bemelter Votorum auf dem Reichstag gesichert sein, so glaubet man die fürwaltende Angelegenheit in die erwünschlichste Laage überhaupt gesetzt zu haben.

Weilen aber die gegentheilige Bewegungen innzwischen auch nichts unterlassen, Verwirrungen mit Verwirrungen zu häuffen und sowohl von dem König in Preussen, als auch anderen A. C. Verwandten Neutralitaets- und Mediations-Gedancken auf die Bahn gebracht werden, beedes aber das gefährlichste nicht allein für der Kaiserin-Königin M., sondern für die allgemeine Sicherheit wäre, so habe ich, Reichs-Vice-Cantzler, vermeinet, daß ohngesaumt ein standhaftes ostensibles Rescript an die kais. Principal-Commission und gesammte kais. Ministros im Reich verfertigen zu lassen, sowohl nutzlich als nöthig wäre, in welchem theils angeführet würde, daß sowohl eine Neutralitaet als Mediation bei fürwaltenden Umständen theils denen Reichs-Gesetzen und denen vorhandenen Bündnissen zuwider, theils aber hieraus das gesamte Reich überhaupt und jeglicher Stand insbesondere in zukünftigen Zeiten die beträchtlichste Folgen dörfte zu befahren haben und die Reihe einen nach dem andern leichtlich treffen könnte, jeglicher sich anmit selbst zuzuschreiben hätte, wann ihme anderst nicht als mit Neutralitaeten- und Mediations-Anträgen alsdann zu Hülf geeillet würde.*)

Womit — — — — —
(Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Reichsvizekanzlers. Wien, 29. November 1756. Staatsarchiv.)

*) Dieses Rescript war vom 11. Dezember 1756 datiert. (Staatsarchiv. Weisungen an die Prinzipal-Kommission F, 8 b.)

Kaunitz an Kaiser Franz:

„Da in der vorgestrigen Reichs-Conferenz unter andern die Vorschläge des Freiherrn von Seckendorff, die mit dem H. Marggrafen von Anspach einzu-gehende engere Verbindungen anbetreffend, in Berathschlagung gezogen worden, so wird E. k. M. die R. H. C. darüber ihren a. u. Vortrag zu erstatten nicht ermangeln.

So viel aber die mir hierunter obliegende Pflicht anlanget, E. k. M. dasjenige zur a. e. Beurtheilung zu unterwerfen, was das a. h. Interesse I. k. k. M. betrifft, und worüber ich dem Freiherrn von Widmann die fernere Anweisung zuzufertigen haben würde, so wird E. k. M. annoch im a. g. Angedencken ruhen, was maßen der Graf von Pergen vor einiger Zeit mit anliegender Instruction versehen,*) zur Schliessung eines Subsidiën-Tractates an den Anspachischen Hof abgeschicket worden, krafft deren demselben zugleich der Auftrag geschehen, im Fall gedachter Subsidiën-Tractat nicht zu Stande gebracht werden könnte, sich dennoch zu bemühen, den H. Marggrafen in das a. h. k. k. Interesse zu ziehen und sich zu solchem Ende in eine deßen Erb-Printzen zu ertheilende jährliche Pension von 10 bis 12.000 fl. einzulassen; da aber erwehnter Subsidiën-Tractat dazumahl nicht bewerkstelliget werden können,**) so hat der Graf Pergen in geschickter Befolgung der obhabenden Instruction nicht verabsaumet, von dem Pensions-Vorschlag nur als von seinem eigenen Gedancen Anregung zu thun, wordurch denn abseiten des H. Marggrafen anliegendes vergnügliche Schreiben an I. k. k. M. veranlaßet worden.**)

Bei solchen Umständen nun hält es zwar die gehors. Conferenz für sehr erwünschlich, den Anspachischen Hof in das a. h. Interesse zu ziehen, keines Weeges aber für rathsam oder thunlich, sich in die ausschweifenden Vorschläge des Freiherrn von Seckendorff nur im mindesten einzulassen. Wie aber hierdurch die Hofnung, den H. Marggrafen von Anspach durch förmliche Tractaten zu binden, sich zu vereiteln scheint, so werden, wie E. k. M. aus dem Conferenz-Protocoll ferner a. g. zu ersehen geruhen werden, abseiten der gehors. Conferenz nachstehende dem H. Marggrafen anzutragende Vortheile a. u. in Vorschlag gebracht, um sich seiner zu versichern und ihn bei guter Gesinnung gegen das a. d. Ertzhauß zu erhalten:

1° Wäre der oben erwehte Pensions-Antrag für den Erb-Printzen zu erneuern.

2° Könnte gedachtem Erb-Printzen die a. h. Unterstützung einer Reichs-Generals-Stelle versprochen werden.

3° Wäre es dem Anspachischen Hof zu gönnen, wenn solcher frantzösischen Subsidiën erhalten könnte.

4° Endlich wäre gedachtem Hofe wegen der Bareuthischen Succession zwar keine Garantie zu leisten, jedoch demselben die a. h. Versicherung zu ertheilen, daß E. k. M. desfalls die Rechte des H. Marggrafen bestens zu schützen sich angelegen sein lassen würden.

Wobei jedoch, insonderheit was den Punct der zu ertheilenden Pension betrifft, eine hinlängliche und vollkommene Sicherheit erforderet würde, daß der H. Marggraf unveränderlich dem k. k. Interesse zugethan verbliebe und seine

*) Diese Instruction liegt nicht bei, befindet sich aber im Staatsarchiv; sie ist vom 31. August 1756 datiert.

***) Der Vertrag kam erst am 2. April 1757 zustande (Bittner I, 198, Nr. 1073).

****) Liegt nicht bei und befindet sich auch nicht im Staatsarchiv.

auf Reichs- und Creiß-Tägen abzulegende Vota der a. h. Intention gemäß einzu-
richten nie ermangelte.

Damit also diesfalls die nähere Anweisung an den Freiherrn von Wid-
man erlaßen werden könne, so kommt es hauptsächlich darauf an, ob es mit dem
a. h. Interesse I. k. k. M. denen dermahligen Umständen und vorfallenden grossen
Ausgaben gemäß seie, sich gegen den Anspachischen Hof, um sich von deßen
Stimme auf Reichs- und Creiß-Tägen zu versichern, in ein jährliches Pensions-
Versprechen von 10 bis 12.000 fl. einzulassen, welches E. k. M. a. e. Ermeßen leedig-
lich anheim gestellet wird. Da ich denn, im Fall E. k. M. solches a. g. genehmigen
sollten, nicht ermangeln werde, gedachte Anweisung an den Freiherrn von Wid-
man ungesäumt zu entwerffen und solche E. k. M. zur a. h. Beurtheilung in tief-
fester Ehrerbietung vorzulegen.“*) (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Staats-
kanzlers, d. d. Wien, 3. Dezember 1756. Staatsarchiv.)

C.

„Protocoll über die zwischen dem H. von Seckendorff und mir Freih. v.
Widmann den 4. und 5. novembris 1756 zu Oberzenn, einem dem erstern zu-
gehörigen Landguth, gepflogene geheime Unterredung.

Da ich dann vermög sowohl mündlich als schriftlich mit dem H. v. Secken-
dorff genommener Abrede den 4. d. abends in Oberzenn eintraf, so war er
mittlerweile von Anspach dahin angelanget.

Darauf fienge er gleich an, mir zu sagen, daß er den Marggraffen gesehen,
eine ordentliche Scene mit ihme gehabt und ein sehr übles Terrain angetroffen,
mithin mir vieles zu erzählen hätte. — — — — —
Er ... sagte, daß den 28. ... ein großes Festmahl (zu Ellingen) zu Ehren des
zu Weissenburg versamlet gewesenen ritterschaftl. Canton Alt-Mühl gehalten
worden wäre und sich dabei von Eichstädt aus der Domdechant Strasoldo ...
und der Domherr Zehmen ... eingefunden hätten; mit diesen beeden hätte er,
Seckendorff, sich in ein Gespräch über die dermahlige Weltlaufe überhaupt und
in specie auch über das hierunter von den fränckischen Craiß zu führende Be-
tragen eingelassen und von ihnen abgenommen, daß man von Seiten Eichstädt
gar gerne alles mit angehen würde, wann nur Chur-Bayern mitziehen wolte und
ein oesterreichisches Corps d'armée sich dergestalt in Francken postirt befandete,
daß andurch Bayreuth im Zaum gehalten werden könnte; ja sie würden sich viel-
leicht auch nicht einmahl um Chur-Bayern bekümmern, wann nur der erstbesagte
leztere Punct würeklich existirete und dieses zwar um so mehr als Eichstädt und
Teuschorden sowohl Bayern und Churpfaltz nicht recht zu trauen scheineten und
eben aus diesem Mißtrauen wünschet, womit durch die Position dieses erst bemel-
deten oesterr. Corps d'armée, welches auch einen Theil der Oberpfalz einnehmen
müste, nicht nur die zwei erstbenannte Churfürsten entweder auf die Probe gestellet,
oder en échec gehalten, sondern sowohl gegen diese, als gegen alle tergiversirende
Stände des fränckischen Craißes das compelle intrare ausgeübet werden möchte,
indeme die meisten von diesen Ständten zwar das Hertz nicht haben würden, zu
bekennen, daß sie dieses oesterr. Corps d'armée verlangt hätten, wann es aber
einmahl da wäre, so würden sie ihr Wort schon halten. Allen diesen Betracht-

*) Der kaiserliche Hof bewilligte schließlich eine Pension von 15.000 fl. und erklärte sich zur
Garantie der bayreutschen Succession bereit.

tungen, welche ich gleich bei mir selbst eigentlich vielmehr vor einen Seckendorffischen, als Eichstätt- und Teutschordischen Gedancken hielt, setzte er, Seckendorff, noch folgendes hinzu: Wer weiß, ob diese sämmtliche Churfürsten nicht etwa de concert mit Franckreich die Kaiserin-Königin gerne anführen möchten? und wer weiß, was etwa dißfalls für geheime und unbekante articles in die zwischen Preußen und Sachßen zu Königstein geschlossene Capitulation eingefloßen sein können? Dann bekannt ist, daß der König in Preußen sowohl als Franckreich alle diese Churfürsten flattiret und daß sie alle zusammen, in specie Sachßen, sich alle Mühe gegeben haben, um die pragmatische Sanction übern Hauffen zu werffen.

Darauf fuhr er, Seckendorff, weiters in seiner Erzählung fort und machte mir eine gantze Geschichte . . . , durch welche er mir nur erweisen wollen, daß gewiße 2 Anspachische Cavaliers, namens Jaxtheim und Leibeling, welche man vor Leute hätte ansehen sollen, so lediglich sich mit ihren Soldaten-Handwerk beschäftigen und sich sonst in nichts mischen, gefleißentlich nacher gedachten Ellingen gekommen wären, um ihn, Seckendorff, alda auszuspioniren, welches um so muthmaßlicher von der Marggräfin angestellet worden wäre, als nicht nur gedachter Leibeling alda von den Bekannten und, wie Seckendorff behaupten will, auch nunmehr gänzlich an Preußen ergebenen Reichs-Marechal und Grafen von Pappenheim einen eigenen Bothen, sondern auch leztlin, da er, Leibeling, mit dem Erb-Printzen zu Füschingen bei dem Fürst Taxis ware, einen Laufer von der Marggräfin mit Zeitungen von dem König in Preußen erhalten hätte, welche aber nach eigener des Leibeling Bekönnthuß und Redensart, so ärgerlich wieder die Oesterreicher gelautet hätten, daß er sich nicht einmahl getrauet, solche öffentlich vorzulesen, und solche nach der Taffel nur den Erb-Printzen sehen laßen.

Darauf gieng er, Seckendorff, wiederum auf sich selbst zuruck und erzählte mir weiters, daß er den 29. elapsi auf Nördlingen gegangen, unterwegs aber sich bei dem bekannten Heistermann aufgehalten hätte, welcher zu Gunzenhausen und sonst beständig an der Seite des Marggrafen und der einzige wäre, so noch an der Stange hielte und welchen er daher nochmahlen recommandiren müste, und damit der kaißerliche Hoff doch etwas vor ihn thun möge. Dieser Heistermann, welcher alles wüste, hatte ihme, Seckendorff, die Laage der Sache und deren Umstände, so wie er sie hernach selbst gefunden, sowohl überhaupt beschrieben, als ihme sonderheitlich dieses gesagt, daß alles sehr schlecht stünde und der Marggraff gantz verlohren wäre, indeme er keinen treuen Menschen um sich hätte, alles Preußen anbettete, die Marggräfin sich haut à la main preußisch ereklärte und alles theils durch Drohungen, theils durch ordentlich gebende Protectionen, theils durch Liebkosungen verführte und unter andern auch durch das leztere Mittel sogar den aeltern natürlichen Sohn des Marggrafen, den bekannten Falckenhausem, gewonnen hätte, daher er, Heistermann, um Gottes Willen bittete, womit k. M. etwas vor dem Marggrafen thun und ihn gar aus den Land gehen machen möchten, maßen sonst es mit ihme ärger, als mit dem König von Pohlen geschehen, ergehen könnte, wobei Heistermann ihme, Seckendorff, noch dieses angerathen hätte, es dahin einzuleiten, womit der Marggraff vom Closter Zimmern aus nicht mehr nach Gunzenhausen, sondern gerade nach Uffenheim und von dannen nach Darmstadt abgehe. Er, Seckendorff, hätte aus diesen und weitem des Heistermanns Reden mit Vergnüßen abgenommen, daß auch dieser, welcher sonst forchtsam wäre, alle des Seckendorff

seine Anschläge, auch sogar jenen wegen Wegschickung der Marggräfin nach Berlin, gut heiße.

Er, Seckendorff, wäre darauf noch selbigen Abend zu dem Marggrafen gereißet und hatte ihn auch auf den freien Feld auf der Jagd angetroffen, wäre auch von ihm auf das gnädigste und mit recht augenscheinlicher Freude empfangen worden. Er, Marggraff, hätte auf der Stelle gegen ihn, Seckendorff, mit einem freudigen Gesicht erwehnet: à propos, Folard viendra chez moi worauf er ihm aber geantwortet: je vous conseille, Monseigneur, de vous en tenir uniquement à la véritable source qui est la cour de Vienne. Der Erb-Prinz hätte aber darüber gantz betroffen geschienen und ihme lange Gesichter gemacht. Er, Seckendorff, hätte sich noch selbigen Abend nacher Nördlingen verfüget , folgenden Tags darauf aber, als den 30. elapsi, vermög der Abends vorhero mit dem Marggrafen genommenen Abrede sich zu ihme nacher Zimmern begeben. — — — — —

Endlichen aber kame er, Seckendorff, auf die den 30. in Gegenwart des Grafen von Görz mit dem Marggrafen gehabte wichtige Unterredung und zwar hätte er den Marggrafen dazu noch vor der Taffel ein paar Stunden niedersitzen gemacht und in folgender Maße angedret: Monseigneur, pour le coup il y va de vôtre tout, je vais parler comme si je parlois devant Dieu, je somme V. A. sur la parole de prince, le comte de Görtz sur celle de cavalier et je me somme moi-même sur mon serment, puisqu'il s'agit de vous sauver. Der Marggraff hatte ihme darauf sein bloßes Hertz gewiesen und gesagt: vous le connoissez, il est pur et net, fragte ihm aber zugleich: avez-vous vu Widman? et qu'apporte-t-il? Und da er, Seckendorff, darauf erwiedert: il a entre autres commissions un Handschreiben de S. M. l'impératrice-reine pour vous et les ordres de vous assurer de toute la confiance de la cour impériale en vous, so wäre ihme der Marggraff sogleich in die Rede gefallen und mit Eiffer in die Worte ausgebrochen: Man thut nichts vor mich und man verläßt mich. Seckendorff aber hatte ihme darauf repliciret: Nein, man wird E. D. nicht verlassen, und seinen Vortrag folgendermaßen continuiret: J'ai très bien compris par le comte de Görtz les conditions, sur lesquelles V. A. veut se jeter entre les mains de LL. MM. II. en entrant dans leurs vues pour s'opposer au torrent des violences prussiens; mais je n'en ai encore fait aucune usage directe à Vienne que par un discours tenu au baron de Widman le 26 d'octobre à Ellingen, parce qu'il y a encore plus d'une considération à faire à ce sujet, et que j'ai cru devoir m'expliquer sur cela de bouche envers V. A. S.; la situation surtout de votre personne, Monseigneur, après tout ce qui est arrivé en Saxe par une espèce de trahison est telle que la résolution que vous prendrez actuellement, décidera pour jamais de votre salut, du bonheur ou du malheur de votre personne, dont je ne voudrois pas être responsable. Hernach hätte er, Seckendorff, ihme, H. Marggrafen, alle Schreiben von des H. R. V. C. Exc. von 9. bis 11. Oct. inclusive, vorgelesen.

Hier bliebe Seckendorff still stehen und fragte mich, ob mir das Schreiben erstgedachten Exc. an ihn nebst dem vorhergehenden bekannt wären. Da ich aber geflißentlich mich gegen ihn anstellte, als wann mir von allen seinen Schreiben und den ihme von Wien aus gegebenen Antworten nichts bekannt

wäre, als was den Neutralitaets-Punct betrefte, so erzehlete er mir die großmüthige Art, mit welcher I. k. M. die 1000 Ducaten vor den Seckendorf*) gegen einer solchen zu verfertigenden Instruction a. g. verwilliget hätten, welches von dem Marggrafen sowie das in dem nemlichen Schreiben des H. R. V. C. Exc. zugesicherte a. h. Vertrauen gegen ihn, Marggrafen, gar wohl aufgenommen worden wäre.

Nach dieser kleinen Diggression gieng er, Seckendorff, wiederum auf seinen Discours mit dem Marggrafen zuruck und sagte, daß er solchen folgendermaßen continuiret hätte: Je ne vous parle pas par commission, Monsieur, ni par vouloir vous persuader à quelque chose, mais comme votre ami et en homme qui veut vous faire voir par vos propres yeux; la situation de la maison d'Autriche, malgré toutes ses forces et toutes ses bonnes dispositions, est plus critique que jamais, la France est un allié équivoque et j'ai une très bonne notion comme quoi M^r de Vallori a déclaré avant son départ de Berlin à la reine-mère que la France, malgré le secours stipulé qu'elle devoit donner à la cour de Vienne, n'agirait jamais offensivement contre le roi de Prusse; la bonne foi de l'impératrice-reine et la considération pour la sûreté des Pays-Bas ne lui permettra jamais de se plaindre de la France; la Bavière est dans nulle posture, le duc de Wurtemberg a des subsides de la France et vient de nommer un ministre plénipotentiaire à cette cour avec 24.000 florins d'appointement par an, il ne reste donc d'autres ressources à l'impératrice-reine que 1^{mo} son armée, 2^{do} ses hongrois auxquels il faudrait donner quelques nouvelles assurances sur la religion protestante.

Hier hielt Seckendorff mehrmahlen still und gabe sich über seinen Religions-Fanatium gantz blos, daß er mir sagte: es hätte der Marggraff über diesen Punct sehr appuyret und sich gar dahin ausgelassen, daß ihn Catholici selbst gebetten hätten, sich bei der k. k. M. dahin zu verwenden, daß a. h. dieselbe nach den Beispiel des Kaisers M., welcher den großmüthigen Entschluß gefaßt hätte, alle Religions-Gravamina abthun zu lassen, auch denen Ungarn, welche a. h. dieselbe von anno 1740 an gleichsam gerettet hätten, mehrere Religions-Freiheit angedeihen lassen mögte.

3^{to} dans les troupes russiennes et 4^{to} dans l'armée de l'association. Les trois derniers moyens sont un peu lents, et malgré toute la diligence, l'on ne peut guères s'en promettre un effet réel avant six mois de temps; et en attendant le roi de Prusse (qui par parenthèse a entre autres le dessein de mettre le bonnet électoral sur la tête du duc de Saxe-Gotha) inondera toute l'Allemagne interieure et on verra au premier échec de M^r le maréchal de Broune et même sans cela, un corps volant en Franconie, dont les troupes de Baireuth feront l'avant-garde, et prendra tout en dépôt avec la plus grande facilité du monde, formant surtout tout des autres prétensions sur la Franconie qu'il a fait sur la Saxe. Pour en détourner donc le roi de Prusse, il n'y a 1^{mo} que la main de Dieu, 2^{do} une ferme

*) Widmann berichtete am 31. Oktober 1756, es habe ihn Seckendorff gebeten, daß man diesem dem Wiener Hof ergebenen Mann mit 1000 Dukaten „großmüthigst unter die Arme“ greifen möge. (Staatsarchiv. R. Kanzlei, Berichte aus dem Reich, F. 59.)

et pronte (sic!) résolution de la part des états de Franconie combinée avec celle de LL. MM. II. 3^o le corps d'armée des Pays-Bas s'il vient encore à temps posté au coin de Bareith, et 4^o une expédition pour Comotau pour laquelle il faudrait employer le général impérial Schmerzing.

Sur cette expédition M^r de Seckendorff se rapporta envers moi aux notions qu'il prétend d'en avoir déjà données tant à Vienne qu'au maréchal Broune par le général S^t André, et à cette occasion il me fit connoître que, si le général S^t André pouvoit être chargé de cette expédition, le margrave le préféreroit encore au général Schmerzing. Ce corps d'armée devoit toujours faire semblant de poursuivre sa marche vers le Danube et tout d'un coup entrer dans le cercle de Franconie, pour y faire halte et pour imposer au margrave de Bareith; mais comme ceci avec toute la diligence possible demande au moins 6 semaines de temps, c'est là, Monseigneur, cet intervalle, qui est l'époque la plus délicate pour votre personne et pour tout ce qui vous est cher, et nommément pour vos enfans; car on vous parlera en chef de la maison, selon qu'on la déjà fait dans les lettres qui vous sont connues, et selon qu'on en a fait cette année-ci dans une lettre, laquelle sur la réponse et la représentation que vous y avez fait faire, a été suivie d'une autre encore plus forte. On réveillera tous les anciens griefs comme on fit, il y a 4 ans, lorsque vous avez voulu renouveler les traités de succession; mais qui plus est, Monseigneur, on vous reprochera tous les plans que vous avez faits avec LL. MM. II. et avec les évêques pour la succession de Bareith, lesquelles ont été trahis par le connu Mayer, témoin de sa main, et par M^{me} la margrave témoin de sa correspondance; j'ai toutes ces preuves en mains et je me souviens que lorsque l'on s'est saisi de la personne et des papiers dudit Mayer, qu'il n'a soupiré que pour Madame la margrave; ces pièces prouvent clairement que cette princesse mériterait être enfermée entre 4 murailles; car il ne s'agit pas moins, Monseigneur, que de ce qui s'appelle en bon allemand E. hochfürstl. Durchlaucht unter die Banck schieben. V. A. sait que M^{me} la margrave a demandé satisfaction contre moi, et par respect j'ai dissimulé; mais pour le coup où il s'agit de V. A., de votre pays et de vos sujets, je dois tant vous dire et vous verrez les lettres en question quand vous voudrez; car le roi de Prusse veut vous ôter l'administration de votre pays, non pour quelque temps, mais pour toujours, et tous vos serviteurs sont prêts à concourir à cela; car le roi de Prusse est adoré à Anspach et l'on se flatte haut à la main d'y faire revivre par lui le siècle d'or.

Darauf seie der Marggraff ihme, Seckendorff, mit nachstehenden Worten in die Rede gefallen: je le sais et j'en enrage. Er, Seckendorff, aber hätte folgendermaßen continuirt: ce langage est soutenu par M^{me} la margrave et ses partisans; Falckenhausen, votre fils ainé naturel, est la première dupe de cette princesse, puisque sous le prétexte de faire chez lui des parties de plaisir, elle y va pour choisir des quartiers pour les princes de Prusse, ses frères. Moi, je vous parle peut-être, Monseigneur, pour la dernière fois; car le roi de Prusse va maintenant

jusqu'à me menacer publiquement. Je vous laisserai le comte de Görtz. Le baron de Widman, qui est honnet-homme et votre ami, restera dans le cercle; envoyés lui le comte de Görtz ou faites en sorte qu'ils entrent ensemble en correspondance; car vous êtes trahi dans votre maison.

A cela Seckendorff m'assura que le margrave lui-même l'avait reconnu: je ne vous abandonnerai pas même dans l'éloignement et je vous écrirai régulièrement. Da er, Seckendorff, nun (sagte er mir) durch alle diese vorbergehende Vorstellungen den Marggrafen feurig genug gemacht zu haben abmerckte, so wäre er folgendermaßen weiter fort gefahren: Il n'y a pas un moment à perdre, Monseigneur, pour mettre votre personne et tout ce qui vous est cher, en sûreté sans allarmes; pour moi, menacé haut à la main, et menacé partout, je dois me retirer à Manheim et tenir ma femme et mes enfans prêts à me suivre; car un prince qui a soufflé du tabac au nez d'une reine de Pologne, n'aura point d'égard pour un particulier et pour sa famille; pour le prince, votre fils, afin d'empêcher qu'il ne soit l'otage de son propre penchant, il faut le prendre avec vous; et pour avoir le temps de faire le traité avec la cour de Vienne, vous devez

1^{mo} garder le silence le plus impénétrable envers qui que ce soit; 2^{do} aller tout droit de Zimmern à Uffenheim sans revenir à Guntzenhausen; 3^{do} vous rendre à Wurtzbourg avec une suite choisie où le ministre, le baron de Widman, pourra venir vous trouver; et 4^{do} de là à Darmstadt, pour y consulter ce prince patriotique, votre cousin le landgrave, de même que l'électeur de Mayence. C'est là le coin sûr, c'est là que vous pourrez attendre la résolution de la cour impériale sur tous les points et même, si vous voulez, vous pourrez faire passer le dit prince, votre fils, à Vienne. S. M. l'empereur le commandera sans pourtant l'exposer. Vous en même temps, dans l'éloignement, envoyez ordre à M^r de Gemingen de faire de camper M^{me} la margrave à Berlin, et donnez en même tems à ce ministre plein-pouvoir de faire le retranchement financier, comme il l'entend, pourvu que V. A. et les troupes vivent, Heistermann pourra aller quelque part avec vos enfans, surtout pour sauver le cadet, qui vous est si cher; et la fille pourra rester chez son frère aîné Falekenhausen.

Da (sagte Seckendorff) wäre ihm der Marggraf in die Rede gefallen und hätte gesagt: Nein, ich gehe nicht aus dem Land und sehe nicht, warum? auch die Gefahr nicht vor so groß an. Bleiben Sie also lieber bei mir hier. Darauf hätte er, Seckendorff, gleich folgendes replicirt: Je vous resterai fidel partout où je serai, Monseigneur, mais j'ai mon manifeste du roi de Prusse, tout comme vous avez le vôtre, en poche, et surtout je n'ai pas oublié la façon cruelle dont le roi m'a traité, lorsque je lui ai fait des représentations contre le voyage de la cour de Bareith pour Avignon, j'y ai répliqué et j'ai été averti depuis de prendre garde à moi; je dois être libre et sûr du roi de Prusse pour vous servir. Vous ne devez pas être absent pour toujours, mais tous les grands princes font des voyages; faites des visites à Coburg, Mayence et Manheim pour avoir un prétexte; le

grand point est votre femme et votre oeconomie; chassez Bobenhausen et plantez Gering avec mon vieux oncle au timon de votre ministère; si vous voyagez, je resterai avec vous et ferai votre secrétaire d'état. Lorsque le grand coup sera fait, le roi de Prusse remboursé et la cour de Bareith sous le férule des armes autrichiennes et des vôtres, vous reviendrez dans votre pays, et M^{me} la margrave restera éternellement à Berlin sous le pretexte qu'elle vous a écrit contre le roi de Prusse.

Dieses letztere (sagte mehrmahlen Seckendorf) gefiele dem Marggrafen gar wohl, und er erzählte ihme, Seckendorf, viele Abscheulichkeiten, so sie, Marggräfin, ihme, Marggraffen, muthmaßlich, um ihn einzuschläffern, von dem König, ihren Bruder, erzehlet hätte, und setzte deme noch hinzu: wie werden wir es aber mit dem Prinzen gegen seine Mutter machen? Hierauf hätte Seckendorff wieder folgendermaßen continuirt: le prince, votre fils, sait toute la correspondance et toute l'intrigue de feu Mayer, et si vous voulez, Monseigneur, je parlerai ouvertement au prince en votre présence; mais il faut que nous soyons auparavant fermes en Franconie; on congédiera Bobenhausen, en lui demandant pourtant, s'il est informé du courier prussien qui a apporté certains melons à la margrave; ce Bobenhausen mérite bien son congé, d'autant plus que depuis fort peu il n'a pas rougé de relever à Anspach à quelqu'un une pièce magnifique, le dernier mémoire raisonné du roi de Prusse; je sais outre cela qu'on vous a pas pas montré seulement les 2 derniers paquets arrivés de roi de Prusse, d'où il résulte donc que vous êtes sous la férule de vos ministres, qui vous traitent comme un zéro en chiffre, puisqu'ils ne vous montrent plus rien. Da (sagte wiederum Seckendorf) wäre der Marggraf feurig geworden; doch aber hätte ihn der Punct wegen des Printzen nicht recht eingehen wollen; und wegen seiner Entfernung hätte er mehrmahlen gezeigt, daß er hart davon kommen würde, ja sogar zu verstehen gegeben, daß er noch lieber zu der Armée gienge, wann eine in Francken da wäre. Und obwohl ihme Seckendorf weiter vorgestellet hätte, daß eine Armee ja nicht gleich da sein könnte und es um den Zwischenraum zu thun wäre, er, Seckendorf, aber wieder fort müste, dem Printzen hingegen der Anspachische bescheidene Cavalier v. Bibra mit gegeben werden könnte und der Printz gewiß nicht todt geschossen werden würde, so hatte der Marggraf nichts anders als dieses darauf geantwortet: Nous parlerons encore après souper, et en attendant dissimulons; mais aussi l'on ne fait rien pour moi et l'on ne prend seulement mes housards. Seckendorf hätte dagegen eingewendet: eh bien, Monseigneur, ouvrez-vous, on vous fera jouer un rôle. Und dabei wäre es vor den Abendessen geblieben; nach diesen aber wäre Seckendorf mit den Graffen von Görtz nacher Hauß gefahren und der Schluß dahin ausgefallen, daß, wann man ihme, Marggraffen, von Seiten des kais. Hofes die an beede Ministres Exc. Exc. unter den 2. novembris . . .*) angeschickte Puncten accordiren wolte, er alles thun werde, und er noch dieses beigesezt hätte: wann es dann sein müste, daß ich weggehen solte, so müste Heistermann mit mir, meine Kinder aber nach der Graffschafft Sayn gehen. Von allen diesem hätte Seckendorff gleich dem Heister-

*) Siehe E.

mann Nachricht gegeben, ohne welchen der Marggraf nichts thäte, und welcher gewiß standhaft bleiben würde.

Nach allem diesem machte Seckendorff mir noch folgende Erinnerung, und zwar:

1^{mo} wolte er wohlmeinend angerathen haben, daß, wann der kais. Hoff dem Marggraffen eröffnete Puncta*) . . . verwilligen wolte, er hingegen von diesen 2 Sachen verlangen müste, daß nemlichen erstens der Marggraf seinen Sohn, den Erb-Printzen, zur Geißel geben wolte, welchen man aber von Seiten des kais. Hofes schon auf behörig honorable Art halten wolte. Andersns solte der Marggraf sich anheischig machen, als bald er in den Genuß von Bareuth kommen würde, daß alte Bündnuß zwischen Böhheim und dem Hauße Brandenburg . . . omnibus viribus zu souteniren.

2^{do} Könnte er, Seckendorff, zwar den Entschluß des Marggraffen, aus dem Land zu gehen, noch nicht vor richtig ansehen; es wäre dann, daß die Gefahr augenscheinlich größer würde; und endlich, wann nur die Convention mit ihm zu standt kommet, so möchte er bleiben oder nicht; doch aber, wann wenigstens quoad questionem an? eine günstige Antwort von Wien kommete, so getraute er, Seckendorff, sich zuletzt doch, ihn, Marggraffen, wann man es vor nöthig ansehete, durch den Heistermann und den Görtz und durch das Verlangen, die Marggräfin zu entfernen, schon noch zum Weggehen zu bewegen; wäre es aber nicht nöthig, so könnte er, Marggraf, bleiben, wo er ist, weilen es ihm andrer Orten doch schwer fallen würde, seine gantze Gemächlichkeit und besondere Lebens-Art nicht so wie zu Hauß haben zu können.

3^{do} Seie nur gar zu richtig, daß die Absicht aller derjenigen, welche an den Anspachischen Hoff preußisch gesinnt wären, von der Marggräfin angefangen, dahin gehe, den Marggraffen von den Thron hinab und den Printzen hinauf zu setzen; deme ohngeachtet rathete er, Seckendorff, dem Marggraffen immerfort, dem Printzen so viel möglich schön zu thun, welches er, Marggraf, auch fleißig beobachtete; der Printz hingegen liebte seinen Vatter nicht und gegen ihn, Seckendorff, könnte er seinen Haß so wenig bergen, daß er ihm lezthin lächlend unter das Gesicht gesagt hätte: Sie sehen recht übel aus.

4^{to} Seien die dermahlige einzige Favoriten Reizenstein und Altenstein, welche man beede haben müste; lezterer wäre an sich redlich, den erstern aber würde man durch das Interesse und dadurch gewinnen können, wann das Housaren-Corps in k. k. Sold genommen würde, weilen ihm solches zu commandiren treffete; der Marggraf selbst hätte ihm, Seckendorff, lezthin gesagt: Reizenstein meint es doch ehrlich. Seckendorff aber hätte darauf geantwortet: ich getraue mir vor niemand als vor mich gut zu stehen.

5^{to} Ertheilte er mir, Seckendorff, den Rath, daß aus politischen Ursachen noch eher, als ich nach Anspach gienge, ich den sich dermahlen zu Erlangen aufhaltenden Bayreuthischen Hoff bald möglichst und sodann von Zeit zu Zeit besuchen solte, um theils die Apparenzen zu observiren, theils aber um ein und anderes wo möglich dorten abzunehmen.

6^{to} Entdeckte er mir das große Geheimnuß, daß er seit vorigen Tages das geheime Anspachische Cabinet gerettet und gänzlich in seinen Händen hätte,

*) Siehe E.

um damit mit solchen nicht das nehmliche wiederfahren zu können, was zu Dresden geschehen.

— — — — — Seckendorff . . . sagte mir . . . : dieser Graf Görtz ist eine gute Schildwacht bei dem Marggraffen und wird alles vollziehen, was wir ihm auftragen werden. Es ist aber auch um so nöthiger, als der Marggraff, von welchen ich daher alle meine an ihm erlassende Briefe wiederum zuruck fordere, nicht einmahl seine Pappier verwahren kan und niemand Vertrauten als diesen Graff Görz um sich hat; ja in der Garderobe des Marggraffen wird öffentlich und gantz laut dem König von Preußen das Wort gesprochen.

Nach allem diesem besprache ich mich dann mit dem Seckendorff darüber, was ich dann jezo zu thun hätte, da ich auf Bamberg gieng; und theilte ihm von dem Bischoffen von Bamberg wegen Publicirung derer Avocatorien sammt den Entwurf des Creiss-ausschreibl. Circularis ad status an dem Marggraffen von Anspach unterm 27. elapsi erlassene und mir zu Würzburg communicirte Schreiben abschriftlich mit. Er erwiederte mir aber gleich darauf: von dem Marggraffen erhalten wir, ehe die Convention mit dem kais. Hoffe und ihm zustand kommt, sowohl in Ansehung der kais. Avocatorien als sonst überhaupt nichts, und besorge ich, es müchte auf dieses bambergische Schreiben schon durch das ansbachische Ministerium eine abschlägige Antwort ergangen sein; dann man wird alda auf den Principio beharren, den Reichs-Schluß in nichts vorgreifen zu wollen; der Marggraff aber wird auf jener Erklärung bestehen, welche Appolt unter dem 2. octobris h. a. von ihm erschlichen, wie ich es zu seiner Zeit des H. R. V. C. Exc. einberichtet habe, und welche er, Marggraf, erst unterm 30. ejusdem abermahlen wiederholet, wobei er mir noch diese Worte gesagt: *pour l'amour de Dieu, pourquoi me presser?! dem kais. Hoff* hilft es nichts und mir schadet es. Man kann dem König von Preußen den Bann-Process machen, er hat es verdienet und ich will es mit angehen, aber es muß auf den Reichs-Tag geschehen.

Ich machte dem Seckendorff auf allerlei, theils gelinde, theils standhafte Art alle nur ersinnliche Vorstellungen, und zuletzt ließe ich geffißentlich gar die Worte fallen: Der kais. Hoff ist allzu groß und denket allzu groß, um, wann er auch sonst dazu geneigt wäre, mit den Marggrafen in etwas einzugehen, sobald er mercken solte, daß man Anspachischer Seits ihm dadurch zu etwas bringen wolle, daß man vorhero auch sogar deme entstehe, was Geseze und reichsständische Pflichten mit sich bringen. Auf dieses zoge er, Seckendorff, gelindere Seiten auf und wir verfielen endlich auf den *medium terminum*: daß Anspach wenigstens einstweilen das von Bamberg entworfene *Circulari ad status* in betreff der kais. Avocatorien mit unterzeichnen und mit angehen solle, welches dem Seckendorff in so weit gefiele, daß, obwohl der Marggraf nicht *qua sibi et ministris prussieis relictus* zu betrachten wäre, er, Seckendorff, besonders, wann sein alter Oncle, wie er hoffete und solches vor einen *coup de partie* ansehete, die Premier-Ministre-Stelle zu Anspach wieder annehmete, solches durch diesen einzuleiten trachten, ja zu dem Ende diesem beibringen wolte, daß, wann Anspach nicht allein eingieng, Bamberg dieses *Circulari ad status* zum *Préjudice* der mitauschreiblichen Befugnuß vor sich allein ausfertigen und ad status erlassen würde, worüber er, Seckendorff, mir noch, ehe als ich nach Anspach kommte, Nachricht geben wolte.

Bei dieser Gelegenheit ertheilte mir Seckendorf auch den Rath, daß ich die Antwort des Creißes an I. M. des Kaisers nicht vor der Hand allzusehr betreiben sollte, um nicht anzustoßen, dann Appolt unter andern schon von Nurnberg aus nach Anspach geschrieben hätte, daß ich alda wegen Affigirung der kais. Avocatorien eine starke Sprache geführet hätte; worauf ich aber ihme, Seckendorff, antwortete: Anspach hathierinnen die Unwahrheit geschrieben; allein ich kan und werde mich durch nichts abhalten lassen, all meine habende Aufträge pflichtmäßig zu vollziehen. Hierauf approbirte Seckendorf recht sehr die ihme von mir erzehlte Art, mit welcher man mit mir zu Würzburg den modum tractandi abgeredet hätte, und zwar sonderheitlich dieses, daß man den in denen Reichs-Constitutionen und in den Herkommen gegründeten Weeg eingeschlagen hätte, aus dem Punct der Affigirung der kais. Avocatorien nicht rem circuli, sed singulorum statuum zu machen; er ersuchte mich dahero, ihme zu seiner Zeit von der zu Würzburg gehaltenen Conferenz das Protocol mitzuthelen, mich nacher Bamberg zu verfügen und alda die Directorial-Proposition auf die Creiß-Armatur quoad triplum et quoad associationem zu betreiben, welche beide Puncte hofentlich um so mehr zu Standt kommen würden, als der erstere bereits so gut wie richtig gestellet, der andere aber als ein Foedus defensivum auch von darum keinen Anstand leiden könnte, weilen es bereits per majora, welche vermög der Expeditions-Ordnung in solchen Fällen Platz greiffen müsten und wozu Anspach auch eingestimmt hätte, fest gesezt worden seie; Geming selbst statuirte nebst der Neutralitaet die Association, bei welcher Gelegenheit er, Seckendorf, aber beisezte: Die Neutralitaet muß gar nicht mehr genennet werden. Und zu gleicher Zeit sagte er: Geming ist endlich noch ein bescheidener Mann, allein seine Frau ist gänzlich preußisch und von der Märggräfin per interesse gewonnen worden.

Endlich nahm Seckendorf mit mir die Abrede, daß er mittlerweile mit den Grafen von Görtz sich besprechen und dem Marggrafen die Quint-Essence dieser Unterredung beibringen wolte, wo ich inzwischen nur das Triplum, die Association und endlichen Affigirung der kais. Avocatorien bei denen singulis statibus betreiben möchte. — — — — —

Endlich beschloßen wir diese Unterredung vor selbigen Tags unter nachstehenden Vorbehalt:

1^{mo} Verspreche er, Freiherr von Seckendorff, mir folgenden Tags zu erweisen, warum in der That beeder K. K. MM. ein großer, ja ein größerer Dienst als dem Marggrafen selbst geschehete, wann der von ihme, Seckendorff, unterm 2. novembris h. a. an des H. R. V. C. Exc. eingeschickte Plan a. h. Orts belieben würde.

2^{do} Bathe er mich recht sehr, zu Bamberg alles anzuwenden, womit der dortige Ober-Marechal von Bibra sich bewegen ließe, auf den Creiß-Tag und nach Anspach zu gehen, weilen der Marggraf ein besonderes Vertrauen zu ihm hätte; und so viel er, Seckendorff, wüste, so wolte Bibra nur gebetten sein.

3^{do} Redete er mir Seckendorff von einem bereits nacher Wien geschickten Project seines Oncle, des FM., vermög welchen dieser den Vorschlag gethan, aus denen von dem König in Preußen aus Zwang in seine Dienste genommenen und häufig durchgehenden sächsischen Soldaten 2 Regimente zu errichten.

4^{to} Versicherte er mich, daß der König von Preußen nicht nur auf die böhmische Lehen in Francken, sondern auch auf die zu Nürnberg befindliche Reichs-Kleinodien, auf alle ritterschäffliche Güter und endlichen auf das Würzburgische Amt Kitzingen seine von dem Marggrafen Alberto Alcibiade herzuleitende Absichten habe, daher ich der Stadt Nürnberg anrathen sollte, alle ihre von den Kaißern gegen die Burggraffen habende Privilegia zu salviren.

5^{to} Redete er mir von einem gewissen sich zu Hoff in dem Bareuthischen aufhaltenden Emissario, namens von Osten, welcher allerdings verdienete, daß man sowohl ihm selbst aufhebe, als aller seiner Schrifften bemächtigte —

Zuletzt wurde er, Seckendorf, ganz treuherzig, sprach viel von seiner gefährlichen Situation, von seinen geringen Mitteln und denen bishero bei gegenwärtigen Umständen vor den a. h. Dienst gehabten Extra-Auslagen. Ich gabe ihm dann die schönste Worte und Versicherung, ersuchte ihn, seine Abreise zu verschieben und mir vielmehr in meiner Geschäftshandlung mit Rath und That beizustehen, worüber ich ihm allezeit Gerechtigkeit angeeiden lassen wolte, so schiene er fast am Ende die Thränen in den Augen zu haben und ließe gegen mich die schönste Worte fallen. Wir verfielen andurch unvermerkt auf Wien und sogar auf die Idée, welche ich theils, um ihn zu schmeicheln, theils um ihn recht zu prüfen, auf die Bahn brachte, daß er ja auf die lezt am sichersten sein würde; dadurch wurde er auch auf einmahl dergestalten eingenommen, daß er nicht mehr davon abginge und zuletzt gegen mir erwehnte, daß, wann er à bonnes enseignes dahin kommen könnte, er allda einen solchen Tractat zwischen dem kais. Hoff und dem Marggrafen von Anspach ausarbeiten wolte, vermög welchen der Marggraf sodann alles blindlich unterschreiben würde, was jener immer verlangen könnte. Noch unter dem Abendessen, wo wir beide gantz allein waren, zoge er über die Marggräfin loß, erzehlte mir die ganze Anecdote mit dem oben öfters citirten Mayer, lobte ungemein den Bischoff von Würzburg, eigends diesem das gantze über diese unsre Unterredung von mir aufsezende Protocol mitzutheilen, mit dem Beisatz, daß dieser Bischoff gar wohl so viel Vertrauen verdienete.

Schließlichen fragte er, Seckendorf, mich noch, ob dann an deme was wäre, so nun hin und wieder unter dem Volek verlauten wolte, daß unter der Retirade des Kön. von Preußen ein Waffenstillstand mit der k. k. M. verborgen seie, welches ich aber gegen ihn, Seckendorf, als ein falsches Gerücht ansah —

Continuatio protocolli, d. d. Oberzenn den 5. novembris 1756.

Folgenden Tags darauf, als den 5. h. kam er, Seckendorff, gleich zeitlich früh zu mir in das Zimmer und wir sezten uns also gleich wieder unten nieder und recapitulirten forderist mit einander auf Verlangen des Seckendorf diejenige Notata, welche ich mir den Abend vorher gemacht hatte Er zoh, wie er Tags vorher gethan hatte, sein Brouillon heraus, wo ich abmerckte, daß er eben wie gestern mir aus solchen nicht alles, was darinnen aufgezeichnet war, sondern nur hin und wieder heraus dictirte, worauf er dann anfieng und mir von Mund aus in die Feder dasjenige als einen Stoff zu zweien zwischen dem kais. Hoff und dem Marggrafen von Anspach zu machenden wichtigen Tractaten dictirte — — — — —

Darauf dictirte er, Seckendorff, mir noch nachfolgende Puncten von seinen Mund in meine Feder

1. S. E. Mgr. le vice-chancelier de l'Empire est prié de faire une réponse polie et ostensible au c. de Görtz et de le conjurer, de ne pas abandonner le margrave, en lui promettant la protection impériale.

2. Les princes de Schwarzbourg, ni fallor, et les comtes de Reuss, pour sûr, sont vassaux de Bohême; mais le ci-joint mémoire . . . fait voir ce qui a été réglé sous l'empereur Charles VII par une cession qui en a été faite à la maison de Saxe; si l'armée impériale ne s'en met en possession, le roi de Prusse le fera, comme il a déjà demandé les fourages et les recrues; c'est justement là le coin dont il faut rester le maître pour la susdite fin, de même que d'Erfort, de Nördlingen et de Muhlhausen.

3. Le margrave m'a fortement prié de le laisser derrière le rideau jusqu'à ce qu'il en puisse sortir avec sûreté suivant le plan . . ; il ne faut donc pas le presser d'envoyer Seefried, ni de faire le moindre pas encore qui puisse l'exposer, je l'ai intimé à dessein pour l'encourager, et on en fera tout ce que l'ou voudra, si on lui fortifie le cœur et les reins.

4^o Le margrave est sensible au long delai de la reponse impériale à la lettre qu'il a écrit en date du 8 septembre à S. M. l'impératrice reine par le comte de Pergen. Diese Antwort also (fuhr Seckendorff weiters fort!) wäre bald zu spitzig und zwar an den Graffen von Görz von darumb, weil von den Anspachschen Ministris dermahlen kein einziger von allen, was dißfalls inmittelst vorgegangen, etwas weiß, noch wissen darf; ja wenn es heuth dahin kommen solte, daß Seefried und Appolt respective ad mentem aulae caesareae instruit werden solten, so wüste ich nicht, wann man den dermahligigen Anspachschen Ministerio zu trauen. Bei welcher Gelegenheit Seckendorff mir erzehlte, daß Geming sogar ordentlich ausgeschrien hätte: nur keinen Traité mit Oesterreich, und daß der Marggraff letzthin die Antwort an den König in Preußen, der damahlen dem Marggrafen wegen Prolongirung des Subsidiën-Tractats mit Hannover zugesprochen hätte, aufhalten laßen, sogleich das gantze Ministerium dadurch aufgebracht worden wäre; darauf dictirte Seckendorff mir folgendermaßen fort:

5^o Aussitôt que le corps des troupes des Pays-Bas sera posté, comme il faut, et la question au? de tout ce qu'est ci-dessus accordée par la cour impériale, je reviendrai de Manheim et passerai ensuite si on l'ordonne, avec mes papiers (N. B. entre lesquels j'ai un tresor par rapport à un depouillement du roi de Prusse à faire loyalement) et avec un plein-pouvoir du margrave à Vienne; en attendant il faut balloter avec le triplum et l'association, d'autant plus qu'en hiver on n'agira point et il faut menager les états au possible; il faut menager pour éloigner et deraciner le préjugé de la religion et du despotisme.

(Staatsarchiv. R. K. Berichte aus dem Reich, F. 59.)

D.

Am 2. November 1756 hatte Seckendorff dem Grafen Colloredo geschrieben, daß er mit dem Markgrafen gesprochen habe. Dieser bleibe „ein vor allemahl“ dabei, „daß Ihre beiderseits kais. M. M. viel zu gerecht und billig dächten, umb

einen getreuen Reichsfürsten ohne Noth und Nutzen auff immer zu sacrificiren. Er seie bereith, seinen Patriotismus auff das eclatanteste, auch gegen sein eigen Hauß, reichsconstitutionsmäßig zu beweisen; allein er müße vorher realiter gedeckert und unterstützt sein; sonst seie es nicht nur verwegen, vergebens und nachtheilig, sondern er könne es nicht bei seinem eigenen Erbprintzen verantworten und er würde sich von ihm selbst und seinem ganzen, meist auff preußischer Seite liegenden Ministerio und Dienerschaft unfehlbar verlassen sehen. Dahingegen, wann mann a. h. Orths in seine Desideria gehehlete, so sei er das äußerste zu wagen bereith, ungeachtet sogar Bayern und Pfalz, anderer Höfe zu geschweigen, bis diese Stunde noch auff die kais. Anträge balancirten und die württembergische und bayreuthsche Höfe (zwischen welchen er eingeschloßen seie) gar auff schlimmen Weegen giengen — — — — —“
(Staatsarchiv. R. K. Berichte aus dem Reich, F. 198.)

E.

„Ultimatum des points nécessaires de conveniencce et de sûreté pour S. A. S. Mgr. le marggrave dans les présentes conjonctures. (30 d'octobre 1756.)

1. Elle souhaite et exige que les corps autrichien des 18000 hommes et celui de 4000 h. de Wurzburg, après qu'il aura traversé la Franconie, fasse (dans le temps qu'on y songe le moins) tellement halte, pour occuper à propos non seulement les défilés connus dans le Vogtland du coté d'Egra (en prenant le nom du contingent d'Autriche et de Bourgound à l'association), mais pour tirer de là un cordon convenable et tel, pour que la Franconie soit à couvert, et le pays et les troupes de Bayreuth, Hesse et Gotha tenues en échec. C'est par là qu'on pourra tirer vivres et recrues de la Franconie, qui sans cela seront à la disposition prussienne, au moment que le roi le voudra. Le général qui commande ce corps, devroit avoir des ordres „pour ménager non seulement le pays d'Anspac et les autres des princes et états bien intentionnés de ce cercle au possible, mais de se conformer en tout aux intentions du sérén. marggrave d'Anspac relativement aux mesures à prendre, pour que la possession éventuelle du pays de Bayreuth reste à la maison d'Anspac à la paix“. Pour cet effet

2) LL. MM. II. voudront bien donner des assurances positives et par écrit à S. A. S. le marggrave d'Anspac „qu'en vertu du pleinpouvoir dont il se trouve muni de la part du prince Frédéric Ernst de Coulmbach, stadhalter du Slesvic, que par rapport aux prétensions liquides, que le sér. marggrave d'Anspac a actuellement sur cette principauté, de ne point faire la paix sans régler d'une façon irrévocable cette succession et sans lui faire avoir d'abord les prétensions liquides et sans séquestrer même d'une façon dont on conviendra cette principauté au profit des successeurs éventuels et légitimes, pour empêcher qu'on ne la ruine encore davantage en accumulant, comme on fait journellement, les dettes et en vendant et aliénant les domaines et tous les biens des communautés et ecclésiastiques“.

3) Comme LL. MM. II. ont reconnu plus d'une fois „qu'il faut des subsides au sér. marggrave d'Anspac pour avoir des troupes suffisantes sur pied, non seulement pour la sûreté de ce cercle, mais pour la sienne propre“, cette nécessité saute doublement aux yeux présentement, où le cercle doit se mettre en posture suffisante contre le torrent qui le menace. C'est pourquoi S. A. S. demande

respectueusement, qu'il plaise à LL. MM. II., en réfléchissant sur sa situation délicatissime et sur l'épuisement total de ses finances, de remplir présentement les offres généreux faits par M. le comte de Pergen et de le mettre au plutôt en état par des subsides proportionnés, non seulement pour mettre le triplum ou le quadruplum de son contingent sur pied, mais de mettre son corps d'hussards sur le pied de 500 à 600 h. et tout cela sous le nom des troupes de cercle, en exigeant en revanche de la part de S. A. S. toutes les sûretés imaginables sur l'emploi de ces subsides et sur la façon d'agir avec le corps en Franconie, en confiant l'inspection et le soin de l'un et de l'autre à M. le général de St André. L'avantage réciproque de tout ceci saute aux yeux d'autant qu'aussitôt que le cercle de Franconie sera sorti de la neutralité et se sera déclaré ouvertement selon les intentions de LL. MM. II., il servira dans le fond autant aux intérêts de LL. MM. II. comme s'il s'était joint à leur grande armée.

4. De faire déclarer le sér. prince héréditaire d'Anspac général-major de l'Empire.

5. De donner des assurances secrètes et positives à S. A. S. „que la diminution qui se pourrait peut-être faire dans les progrès de cette triste guerre des anciennes provinces de S. M. le roi de Prusse, ne sera point préjudiciable ni à S. A. S., ni à sa ligne, ni à l'état de la religion, lorsque le cas de la succession la touchera“.

C'est à ces conditions et aussitôt qu'elles seront agréées par LL. MM. II. que

a) S. A. S. fera partir le sieur de Seefrid de Vienne pour se rendre à Ratisbonne, et lui donnera des instructions telles que les intentions patriotiques de LL. MM. II. et la présente situation de l'Empire l'exigent.

b) Son envoyé à la diète de Franconie opinera de même toujours au gré de LL. MM. II.

et c) S. A. S. soutiendra surtout l'efficacité de l'association pour la perfection de laquelle, comme du remède le plus naturel et le plus salutaire pour le maintien des loix et libertés de l'Allemagne, elle a employé notoirement depuis la paix d'Aix autant des soins que des fraix.“ (Beilage des Seckendorfschen Berichts vom 3. November 1756.)

64 (54). S. Fabers Europäische Staats-Cantzley CXII, 695 ff.

65 (54). Die Abtei Fulda war im Jahre 1752 zu einem Bistum erhoben worden. (Arnd: Geschichte des Hochstifts Fulda.) Im Staatsarchiv zu Wien findet sich reiches Material über den zwischen Fulda und Kurmainz ausgebrochenen Streit.

66 (57). Dier wurde am 13. April 1734 in den Reichsritterstand erhoben (Reichsregistratur Karls VI., Band XXX, 270 ff.) und dieser, am 28. November 1737, auf Diers Neffen, Josef, erstreckt. (Ibid. XXIX, 34 ff.) Diers Großvater, Philipp Siegmund, war Leibarzt des Erzherzogs Wilhelm Leopold, Statthalters der Niederlande, und sein Vater Johann Andreas bekleidete unter den Kaisern Leopold und Josef die Stelle eines Kammertrabanten.

67 (58). Dieses Dekret findet sich nicht im Staatsarchive, hingegen im Vortrag des Obersthofmeisters vom 26. Oktober 1756, der die Frage betrifft.

68 (59). Das Protokoll dieser Konferenz ist uns nicht erhalten. Unter anderem war das Projekt besprochen worden, mit Hannover eine Neutralitätskonvention zu schließen. (Vgl. darüber Arneth V, 82 ff., Waddington I, 178 ff.) Inzwischen hatten einige Militärkonferenzen stattgefunden, deren Protokolle wie folgt mitgeteilt werden:

A.

„Protocollum der den 28. Novembris 1756 über die Militar-Veranstaltungen abgehaltenen Zusammentretung. Praes. comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rudolfo a Chotek, Joh. a Chotek, a Wilczek, referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali status de Dorn.

Da zu folg verschiedener Nachrichten mann in Ober-Schlesien einen feindlichen Überfall befürchtet, so eröffnete der Hoff- und Staats-Cantzler die heutige Berathschlagungen mit der Frage, ob bei so bewandten Umständen zur Sicherheit gedachten Landes keine Militär-Vorkehrungen zu machen wären? und erinnerte zugleich, es komme die Sache auff zwei Haupt-Absichten an, nemblich Ober-Schlesien gegen eine förmliche feindliche Überziehung oder nur gegen feindliche Streiffereien zu decken.

Bei dem ersten dieser zwei Gegenstände bemerkte der FM. Neipperg, daß ein dergleichen Unternehmen so zu sagen ehender zu wünschen, als zu befürchten, mithin keines Weegs zu vermuthen wäre, indeme Graff von Schwerin ein allzu vernünftig- und erfahrener General seie, umb eine Expedition zu waagen, bei welcher er mehr zu verlieren als zu gewinnen hätte, weil er durch unsere Gegenanstalten also zuruckgetrieben werden könnte, daß solches auch in den künftigen Feldzug seinen Einfluß haben würde. Dies Orts könnte mann gegen einen so unwahrscheinlichen Zufall keine regulirte Troupen in Gefahr setzen, zu Troppau und Jägerndorff als unhaltbare Örtere, aufgehoben zu werden.

Das Gerücht, so den Schröcken in dasiges Land gebracht, wäre daher entstanden, weil erstlich der General Winterfeld mit einer Verstärkung von sechstausend Mann zum FM. Schwerin gestoßen und andertens Fourages und Vivres nacher Cosel hätten müßen geführet werden. Beide Umstände aber wären keine Anzeigen zu einer Entreprise auff Ober-Schlesien; dann eins Theils könnte es sein, daß, da vorhin zu Cosel keine Cavallerie gewesen, anjetzo etwa 5 oder 6 hundert Pferde dahin wären verlegt, mithin zu ihrem Unterhalt Fourages und Vivres vom Land verlangt worden. Anderten Theils hätte es mit dem Winterfeldischen Corps vielleicht keine andere Bewandnuß, als daß der König in Preußen selbes sowohl, umb sich in Sachßen die Subsistenz zu erleichtern, als umb den Schwerin gegen den Fürst Piccolomini zu verstärken, detachiret habe. Wie dann dieses Corps nicht weiter vorrucke, sondern sich annoch gegen die Gränze von der Lausnitz auffhalte.

Gloubte mann jedoch dem allem ohngeacht, sich in Ober-Schlesien gegen eine förmliche feindliche Überziehung verwahren zu sollen, so könnte solches nicht anderst als mit einem Corps von zehen tausend Mann geschehen; eine solche Vorkehrung aber würde gegen die Kriegs-Regeln lauffen, die mit sich brächten: voraus nichts als Postirungen und ruckwärts die große Corps oder Stärke zu halten, umb die Schwächere unterstützen zu können, so wie würcklich die Graff-Brounische Cantonirung sehr wohl eingerichtet wäre.

Es seie also nach seinem, des FM. Neipperg, Erachten nur auff den zweiten Fall, nemblich Ober-Schlesien so viel möglich gegen feindliche Streiffereien zu decken, fürzudencken und denen bereits desfalls genohmenen Vorkehrungen noch diese beizusetzen, daß mann die 800 Ulanen zu denen zwei in gedachtem Ober-Schlesien postirten Hußaren-Regimenter stoßen laße, welches dann einstimmig vor dienlich erachtet worden; und Graff Neipperg hat auff sich genommen, an-

noch heute mittels einer Staffetta dem sächßischen Generalen, Graffen von Nostiz, durch den FZM. von Marschall die nöthige Anweisung zukommen zu machen, welches nicht minder Graff von Haugwitz ex parte provinciali zu besorgen versprochen und zugleich die Frage gestellet hat, was er dem Grafen von Larisch auff sein Anbringen, wie er sich bei den jezigen Umständen mit der dortigen Repraesentation zu verhalten habe, antworten könne? Mann ware desfalls des Dafürhaltens, es seie gedachter Praesident dahin anzuweisen:

Erstlich auff guter Huth zu sein und sich von den feindlichen Bewegungen so viel möglich sichere und geschwinde Kundschaft zu verschaffen. Zweitens vor allem die k. k. Geldere in Sicherheit nach Ollmüz bringen zu laßen. Drittens alle forchtsahme Veranstaltungen so lang und so viel möglich zu vermeiden, jedoch was er von den Archiven nicht nöthig habe, in der Stille auch nach Ollmüz zuruckzuschicken, und viertens, so wieder besseres Vermuthen ein feindliches Corps gegen Troppau anrucken sollte, sich alsdann zusambt der Repraesentation gleichfalls hinweg und nacher Ollmüz zu begeben.

Ferners befragte sich der Hoff- und Staats-Cantzler, wie es mit der Recroutirung stehe? und wurde hierauff zur Auskunfft ertheilet, daß solche allerdings einen guten Fortgang gewinne; und da eins Theils die böhmische, mährische und schlesische Recrouten bereits denen Regimentern zugetheilet und angewiesen, andern Theils aber a. h. Orts festgesezet worden, auch die italiänische Regimente auff den Fuß von 2400 Mann zu setzen, so gedächte man hierzu sowohl, als zur Recroutirung deren aus den Niederlanden kommenden teutschen Regimentern alle oesterr. Recrouten zu wiedmen; mithin wäre sich mit der abseiten der oesterr. Landen zu beschehen habender Stellung keines Weegs zu übereilen. Umb jedoch diese Länder in Stand zu setzen, desfalls ihre Vorkehrungen auff eine gewisse Zeit einrichten zu können, so wäre der erste februarü als terminus a quo, und der 15. aprilis als terminus ad quem zu bestimmen. Überhaupt wurde bei dieser ständischen Recrouten-Stellung erinneret, daß wegen der verheuratheten Leuthen der a. h. Dienst erfordere, auff 10 Mann nur einen Verheuratheten anzunehmen. Da aber auff a. h. Befehl die Heurathen ohnumschränckt erlaubet worden und man sich also in der Nothwendigkeit sehe, eine größere als die gewöhnliche Anzahl verheuratheter Recrouten anzunehmen, so müsten jener, welche die Zahl des 10. verheuratheten Recroutens übersteigen, ihre Weiber und Kinder zuruckgelaßen und deren Obrigkeiten bedeutet werden, für ihr Unterkommen so viel möglich zu sorgen. Mann konte zwar nicht in Abrede stellen, daß dieser Befehl an sich so hart als schwehr zu befolgen wäre; allein man wuste kein anderes Mittel zu bedencken, umb dem Übel und denen Inconvenienzien abzuhelffen, welche aus der großen Menge verheuratheter Leuthen und ihrer Kinder bei einer Armée entstehen müßen.

Schließlichen erkundigte sich der Hoff- und Staats-Cantzler, was für Befehle wegen dem Heraus-Marsch der zweiten Division der Gränitz-Miliz ergangen wären; und Graff von Neipperg gabe hierauff zur Antwort, er habe desfalls bereits eine gehorsambste Vorstellung a. h. Orts überreicht; er wäre der ohnvorgreiflichen Meinung, es würde dem a. h. Dienst beßer gerathen sein, anstatt einer gantzen Bataillon zu 1000 Köpff nur 500 Mann und zwar mit allen ansonsten zur gantzen Bataillon gewiedmeten Officiers herausmarschiren zu laßen, indeme ohnehin zu wenig Officiers bei diesen Leuthen wären, ohne selbe aber von ihnen kein guter Gebrauch zu machen seie. — — — — —
(Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

Kaunitz hatte vergessen, ein (sub B aufgenommenes) Billet Maria Theresias dem Grafen Neipperg einzuhändigen; er übersandte es ihm daher am 29. November und zwar mit dem Ersuchen, es auch dem Grafen Salburg mitzuteilen. Neipperg schrieb darüber folgendes an Kaunitz:

„All in diesem kais. Billet stehendes dependiret von dem General-Kriegs-Commissariat, umb sodann jenes, waß dem Hof-Kriegs-Rath zukommet, expediren zu können, wovon aber doch der Eingang dieses Billets außgenommen werden kan, so vermuthlich den Allarm von Ober-Schlesien und die Anstellung deren Troupen anbetrifft, worüber unterschriebener Hof-Kriegs-Raths-Vice-Praesident in gestriger Zusammentretung sich gegen deß H. Graffens von Kaunitz Exc. genugsamb expliciret und von welcher Declaration er ohne außdrücklich- a. h. Befehl umb des Hazards willen nicht abzugehen vermag.

Wegen Verlegung deren auß Pohlen kommanden sächsischen Troupen in den Trentschiner Comitatz ist an den FM. Broune und Fürsten Piccolomini in der Zwischenzeith, als ersterer dißfalls noch nichts empfangen zu haben angezeigt hat, expediret worden. In Betreff deren Uhlannen aber und daß solche in Mähren und Schlesien zum Cordon gebraucht werden sollen, ist zwar an den FZM. Marschall expediret worden, wird aber nicht weniger auch an gedachten FM. Broune und Fürsten Piccolomini rescribiret werden.“ (Antwort Neippergs vom 29. November 1756. Staatsarchiv.)

B.

Eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Maria Theresia an Kaunitz, s. d.

„der novembre ist indessen vorbey und a prima dises hätte alles sollen verordnet sein wie ein stelle expedirn kan so können alle 3 es thun und würden dardurch ville confusionen erspart.

wegen der eintheillung deren recruten als auch wegen der rimonta habe noch keinen Vortrag gesehen als dises pressirt und ist nur zu bewundern das vorhin die stellen denen ländern ihre Verlangen und schuldigkeiten betreiben müssen und jezund die ländern in allen fertig und bereit sind und die stellen alle auffenthalt und schwürigkeiten machen.

morgen werden dise note als brieff vorgehomen werden wegen ersterer zu sehen wie man die regimente die ohnedem a portée sind kunte anwenden dise arme leüt zu beschützen und nicht zu verlassen. wegen des brieffs mögte ich dan wissen wan die ordre weeg gegangen dan schon längstens ausgemacht worden. des gleich wolte auch wissen wan expedirt worden von kriegs-rath und comis wegen dem 6. x vor die gemeine und dem gulden beytrag vor die officirs. wie auch wegen bezahlung des halben schlaff x vor dem service. dan noch alezeit sehe das weder das militare weder die commissariat was davon wissen wollen.“ (Staatsarchiv.)

C.

„Protocollum über die Zusammentretung in militaribus vom 5. decembris 1756. Praes. comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Joanne a Coteck, a Wilezeck, referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali status de Collenbach.

1^{mo} Wurde der . . . Abdruck deren preußischen Avocatorien verlesen*) und darüber mit der eröffneten Meinung des Hoff- und Staats-Cantzlers sich dahin vereiniget, daß auch dergleichen von Seiten I. k. k. M. per modum represaliarium in Ansehung derer in preußischen Diensten und Landen sich befindlicher Vasallen und Unterthanen oder sonstigen in denen hiesigen Erbländen begüterten jenseitigen Insaßen nunmehr zu publiciren, unvermeidlich sei.

Wobei jedoch Graff Haugwitz übernahmen, denen in beederseitigen Landen zugleich possessionirten Familien und Persohnen auff ihre allenfällige Anfrage oder sonst bei Gelegenheit zu verstehen zu geben, daß ihrer bloß eigenen Willkühr und findender Convenienz überlassen würde, entweder in denen hiesigen Landen und Diensten zu verbleiben und dargegen ihre Possessiones in des Feindts Gebieth der angedroheten ungerechten Confiscations-Gefahr auszusetzen, oder aber, mit Verlaßung deren Erbländen, das nemliche als ein gewöhnliches Kriegs-Übel von hiesiger Seiten zu gewärtigen.**)

2^{do} Habe Graff Salaburg die . . . anliegende Notam***) wegen der würtzburgischen und churmaintzischen Troupen-Übernahm-Verpfleg- und Instradirung ad protocollum, mit deren verlesenen Inhalt (so viel anfordriß die würtzburgische Mannschaft betrifft) man sich durchgehendts einverstanden und sowohl die Verpflegungs-Abreichung vom 1. verfloßenen Monaths Novembris und von der Zeit der Zustandbringung des anderen Regiments, der Billigkeit gemäs, als auch für den a. h. Dienst beßer zu sein erachtet hat, solche in dem Würtzburgischen überwintern zu laßen, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß selbige auff dießseitiges Verlangen also bald nach der ihnen anweisenden Gegend aus ihren dortigen Quartiern den Marsch anzutreten hätten, worzu man haubtsächlich von darumen bewogen worden, weilen in den dießseitigen Landen der Vorrath von Lebens-Mitteln nicht allzu überflüßig ist.

Desgleichen wurde dem darin enthaltenen Vorschlag wegen des churmaintzischen Regiments dadurch Beifall gegeben, was maßen wenigstens auff die Uniformirung der Farben an den Aufschlügen und etwa auch Camisolern mit guter Arth anzutragen, wie auch die Übernahme des bereits in marschfertigen Stand gesetzten Regiments in die k. k. Verpflegung vor sich gehen zu laßen und auff die . . . hier angeschlossene Anfrage†) die Verbescheidung zu ertheilen sei, daß solche Mannschaft sich an eine Colonne des aus Niederlanden anrückenden Corps anzuschließen hätte. Wo indeßen

3^o die Ordre und Verfügung von der Behörde unverzüglich zu expediren wäre, daß weder die niederländische Troupen die etwa erkennende Deserteurs unter denen churmaintzischen und würtzburgischen, noch vice versa diese von jenen solche zuruckfordern solten. Ferner

4^o sind die in Gestalt einer anderweiten Nota . . . ††) hier angegebene Anmerkungen des General-Kriegs-Commissarii, Grafens von Salaburg, über den

*) „Königl. preussisches Patent, um alle dero in oesterreichischen Diensten befindliche Vassallen und Unterthanen zu avociren. De dato Berlin den 2ten Novembr. 1756.“ (Auch abgedruckt in Fabers Staats-Cantzley CXII, 552 ff.)

**) Die k. k. „Avocatoria“ an sämtliche in preußischen Diensten stehende Untertanen waren vom 6. Dezember 1756 datiert. (Abgedruckt in Fabers europ. Staatskanzlei CXII, 621 ff.)

***) D. d. Wien, 4. Dezember 1756.

†) Liegt nicht bei.

††) D. d. Wien, 4. Dezember 1756. . . . der G. K. C. Graf Salburg kan sich bei diesem Antrag — — — — so heißt es in dieser Note — keines Nuzens für das k. k. Aerarium überzeugen, indeme die ohntgeltliche Überlassung sich nur auf den blossen Mann verstehet, welcher bei der Cavallerie ge-

würtzburgischen Antrag eines Dragoner-Regiments für so triftig angesehen worden, daß man demselben mit guter Art völlig auszuweichen gedencket.

5^{to} Vermeinte man ex parte militaris am sichersten zu sein, die niederländische Truppen sambt dem churmaintzischen Regiment über Wald-München nacher Böhmen zu instradiren. Weiln aber Chur-Bayern den Mangel an Lebens-Mitteln in der Ober-Pfalz bei dem hiesigen Hoff in Vorstellung bringen laßen, als könnte man gegen Chur-Bayern sich anerbieten, denen ober-pfältzischen Marsch-Stationen von Seithen des dießseitigen Commissariats mit der abgängigen Proviantirung von Mehl und dergleichen für selbige Durchmarsch-Zeit an Hand gehen zu wollen.

6^{to} Geschahe die Erinnerung, daß man in Böhmen von Seiten des Lands auff die Herbeischaffung des Schiff-Holtzes und genugsamer Schiff-Bau-Leuthen für die Brücken-Erfordernüßen auff der Elbe in Zeiten fürdencken und deren Verfertigung möglichst beschleunigen möchte, zumahlen dadurch die Erleichterung der Transporten vermittels gemelten Flußes für die Operationes der zukünftigen Campagne hauptsächlich beförderet würde.

7^o Eröffnete der Hoff- und Staats-Cantzler den in dem nebenhenden a. g. Billet . . .*) enthaltenen a. h. Befehl, so die fürdersambste Mundirung deren Recrouten fürnehmlichen befrift.

Graff Salaburg zeigte dabei an, daß er denen dahier anwesenden beeden Werb-Officieren albereits die erforderliche Gelder zur Anschaffung der Recrouten-Monturen gegen Quittung behändiget hätte, welche er daher wegen der diesfälligen Nachlässigkeit zu Rede stellen wolte.

Von dem Graffen Johann Coteck aber wurde versicheret, daß nach der vorhinigen Verabredung der vierte Teil von Monturen für die heurige Recrouten albereits in die Länder wäre abgeführt worden und daß mit dieser successiven weiteren Fournirung ohnfehlbar würde zugehalten werden. Wohingegen nicht wahrscheinlich seie, daß schon dermahlen so viele Recrouten würcklich gestellet und vorhanden wären, daß die einweilen angeschaffte Monturen für selbige nicht klecken solten; die diesfalls einlaufende Klagen bestünden nur in Generalbeschwerden, ohne daß dabei specific angezeiget würde, wo und bei was für Regimenten oder Werb-Plätzen ein Abgang daran sich eußerte.* (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Staatskanzlers. Staatsarchiv.)

Beilage.

Eigenhändiges Billet Maria Theresias:

„so wohl wegen diser avocatorien die sache auszumachen was hier zu thun, als auch wegen der recruten dem comissariat gleich zu verordnen das selbe nicht hier müheselig wie die hunde in caserne auffbehalten werden wo selbe von unziffer verderben und über ein ander stecken ich selbstn habe hinaus geschickt und es so gefunden und dis allein weillen denen officirn an geld

meiniglich nichts kostet, sondern daselbst nur die Verschaffung der Mundur, des Gewehrs, deren Pferden und deren Feld-Requisiten beträchtliche Unkosten verursacht und solche alle in voller Maaß sowohl für die überlassende als neu anwerbende Mannschaft nebst der Verpflegung dem k. k. Aerario aufgebürdet werden wollen, also, daß in linea oeconomiae einerlei wäre, mit oder ohne der würtzburgischen Überlassung ein Dragoner-Regiment lediglich auf k. k. Kosten aufzurichten . . .“ Im übrigen sei die Armee „mit genugsamer Cavallerie versehen“.

*) Siehe Beilage.

mangelt die montour zu schafften dis ist nicht erlaubt leute so verschmachten zu lassen an denen so vill ligt, also es gleich das geld zu geben in andren ländern wird es wohl nicht besser ergehen.“

D.

„Protocollum der in Betreffung der ferneren Militar-Veranstaltungen am 12. decembris 1756 abgehaltenen Zusammentretung. Praes. comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rud. a Chotceck, Joan. a Chotceck, a Wilezeck, refer. status a Binder, cons. aul. et officiali status du Beyne de Malchampt.

1^{mo} Verlese man ein vom kön. pohnisch-chur-sächsischen Ministro, Grafen von Flemming, überreichtes pro Memoria, die in Böhmen sich formirende sächsische Infanterie, auch derselben Übertragung, Unterbringung und Verpflegung zu Crems anbelangend, weßfalls Graff von Salaburg auf sich nahme, die Antwort auf solches zu verfertigen und in derselben alle vom Grafen von Flemming berührte Puneta näher zu erläutern.

Bei dieser Gelegenheit übergabe Graff von Salaburg der Zusammentretung die . . . nebenkommende Note,*) wo dann in Ansehung der darinnen aufgeworfener zwei Praeliminar-Fragen,**) deren erstere zwar bereits in einer der vorhergegangenen Zusammentretungen untersucht und erlediget worden, vorzüglich vom Hoff- und Staats-Canzler angemerket wurde, daß die zwei verschiedene Objecta der in Hungarn und Mähren verlegten kön. pohnisch- und chur-sächsischen Cavallerie und sodann des in Böhmen sich formirenden sächsischen Infanterie-Corps mit einander nicht zu vermischen seien; daß erstere, nemblich die Cavallerie, würcklich in k. k. Sold getretten, die dahin gehörige Subsidiën-Convention aber, als welche mehrere Gegenstände in sich zu begreifen habe, noch nicht zum stand gekommen wäre; daß in derselben, als welche jedoch demnächstens geschlossen werden würde, alles auszumachen und in Richtigkeit zu bringen sei; daß aber einseils alles jenes, so man dieser Cavallerie sowohl, als der in Böhmen sich versammelnden sächsischen Infanterie, es sei an Verpflegung oder an Naturalien, darreichte, als ein Vorschuß, wobei folglich die vorzustreckende Summen keine Gefahr lauffeten, anzusehen, dafür von denen sächsischen Officieren Quittungen auszustellen, die Berechnung aber nach der Hand auf den Fuß der zu errichtenden Subsidiën-Convention vorzunehmen und das biß dorthin vorgeschossene per Abschlag anzurechnen wäre; wie es sich dann auch aus dem der General-Kriegs-Commissariatischen Note beigelegten Summario zeigte, daß die sächsische Truppen, sofern denselben die Naturalien nicht gratis abgegeben würden, nach ihrem eigenen Fuß monatlich um 9368 fl. 25 xr. leichter zu stehen kommeten, als wann es deßfalls mit ihnen nach der k. k. Ordonnanz gehalten würde, wo übrigens kein Anstand obwalte, daß der sächsische General, Graff Nostiz, alsobald anhero komme und über sein Anbringen das weitere mit ihme selbst verabredet werde.

*) D. d. Wien, 11. Dezember 1756.

**) Der kursächsische General Graf Nostitz erklärte in einem Promemoria, d. d. Mistek, 26. November 1756, „es sei bei denen unter seinem Commando in Mähren und Hungarn marchirenden kön. pohnischen und chursächsischen Truppen gewöhnlich und nöthig, denselben die Zahlung allemahl auf dem completen Stand zu leisten, weiln dagegen die Hauptleuthe und Rittmeisters schuldig wären, ihre Compagnien zu ergänzen und im Stand zu halten, bis auf den jenigen Abgang, so sich vorm Feind erbe; wäre dem Prinz-Carlischen Regiment diesen Winter die Leibs-Mundur zu verschaffen“.

2^{do} Wurde von nur gedachten Grafen von Salaburg die . . . Nota abgegeben,*) in welcher die von dem G. K. C. verfügte Anstalten wegen etwas früherer Übernehmung der Recrouten in Crain, Görtz und Gradisca umständlicher enthalten sind.

3^{do} Entnahme mann aus der Ablesung der von mehr erwehnten Grafen v. Sallaburg ad protocollum zugestellten . . . anderweiten Note**) die Ursachen, welche da gänzlich hinderen, daß mann sich dem Ansinnen des fränckischen Creises von dem Durchzug der k. k. aus Niederland kommenden Troupen befreiet zu sein, fügen können, weswegen es dann deßhalb bei der schon getroffenen Einleitung sein ohnabänderliches Verbleiben zu haben hat.

4^{to} Wurde von ebenermelten Grafen von Sallaburg . . . jenes übergeben,***) was wegen Entrichtung des erhöhten Erlags a 19 fl. für jeden von denen darmstättischen Werb-Officieren zu Franckfurth stellenden tauglichen blossen Recrouten an Grafen von Bergen, an welchen es angesaumt abgehen wird, ferners beförderet zu werden hat.

5^{to} Gabe das vom churbayr. Ministro Grafen von Königfeld überreichte pro Memoria, so ebenfalls abgelesen wurde, zu erkennen, was für Forderungen chur-bayrischer Seits wegen der in der Ober-Pfaltz denen aus Niederlanden kommenden k. k. Troupen abzureichender Naturalien gemacht werden. Gleichwie mann nun zum Voraus bemerkete, daß der wesentliche Unterschied nur in einen Kreutzer mehr auf die Portion Brod und eben so viel mehr auf die Portion Haber bestunde, so wurde dem Grafen von Sallaburg überlassen, die dem chur-bayrischen Ministro zu erstattende Antwort zu entwerffen.

6^{to} Stellte der Hoff- und Staats-Canzler die Frage, wie es dermahen mit der Vorsorge für die Heu-Magazinen und dem Vorrath an raucher Fourage stünde? Da nun hierauf Graff Haugwitz die Erleuterung gabe, daß Freiherr von Netolizky hierüber schon umständlich angewiesen sei, so wurde zwar einstimmig anerkannt, daß vor allem des ermeldten Freiherrn Antwort abzuwarten stünde. Zugleich aber ware mann der Meinung, daß, weilen bei der Versamlung nahmhafter Magazinen, so mehrmahlen verändert werden müsten, und bei der daraus folgenden öffteren Umladung sehr viel am Naturali verlohren gienge, der nembliche Anstand und Verlust aber auch bei der aus einer gar zu grossen Entfernung herzuhohlenden rauchen Fourage sich ausserte, als wäre zur Steuerung des besorglichen Abgangs an Heu kein gedeilicheres Mittel dann jenes, wann ohngeachtet der im künftigen Martio einesweges vorzunehmenden Generalvisitation unterdessen dennoch die Verfügung geschehete, daß von Canton zu Canton und von Numero zu Numero der in Böhmen verlegter k. k. Regimenter das Heu aus denen fruchtbarsten und am wenigsten belegten Theilen dieser Cantonen in jene, so schlechter versehen oder mehr Troupen und Vieh zu ernähren hätten, immer nachgeführt und vom nächsten zum nächsten gleichsahm nachgeschoben werde.

Zumahlen nun Graff Haugwitz hiebei des Freiherrn von Grechtler Vorschlag in Erinnerung brachte, daß nemblichen zur ausgebigen Erübrigung der rauhen Fourage nicht zwar von denen böhmischen Unterthanen, sondren lediglich von denen Obrigkeiten und Landsassen durch das a. h. Aerarium alles jenes Vieh, dessen sie entbehren köndten, anerkauffet und von solchen bei der Armée

*) D. d. Wien, 10. Dezember 1756.

**) D. d. Wien, 10. Dezember 1756.

***) D. d. Wien, 11. Dezember 1756.

gezehret, anmit aber in dem Lande selbst eine grosse Menge rauher Fourage gleichsahm in Erspahrung gebracht werden dörffte, so wurde vom Hoff- und Staats-Canzler zuvorderst angemercket, daß ein solcher Antrag, welcher viele gute, aber auch viele nachtheilige Folgen nach sich ziehen köndte, genau und bedächtlich zu untersuchen wäre, wornach dann einstimmig verabredet worden, daß der völlige Plan und die zwei Hauptfragen, ob und wie die Sache allenfalls geschehen könne, dem Freiherrn von Netolizky vordersamst zur vorsichtigen und mit dem FM. Grafen von Brun zu überlegenden Untersuchung mitgegeben und dessen Gutachten darüber anzubeghehen und einzuhohlen stünde, wo nachmahls diesert halben eine desto standhaftere Entschliebung genohmen werden könne.“ (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

69 (60). Liegt nicht bei.

70 (60). Maria Theresia wünschte die schwedische Garantie des westphälischen Friedens, worauf die Erklärung erfolgte, daß Schweden gerne hiezu bereit sei. „Mais la Suède ne sauroit point dissimuler que la rapidité avec laquelle les événements se sont succédés qui forment la conjoncture présente, ne lui a pas laissé le temps nécessaire de pourvoir à la sûreté de la Pomeranie et qu'actuellement la saison se trouve trop avancée pour y porter un renfort de troupes, proportionné aux circonstances et à la défense de cette partie de ses possessions.

La Suède ne suppose pas qu'en haine des demarches que la qualité de garantie des traités de Westphalie lui prescrit, elle ait à craindre une invasion de la part du roi de Prusse. Cependant la prudence exigeant de prévoir tous les cas possibles, la Suède croit devoir se précautionner contre tous les incidens qui pourraient troubler son repos et l'exposer elle-même, pendant qu'elle s'occuperait à ramener le calme dans l'Empire et à y retablir la vigueur des loix, des constitutions et des traités qui se trouvent aujourd'hui peu respectés ou violés.

C'est aussi par ces considérations que la Suède souhaiterait de gagner une saison plus favorable que ne l'est celle-ci, pour se mettre à l'abri de tous les accidents facheux, avant de déclarer ses sentiments et le système qu'elle serait portée de suivre.

Si cependant ce délai ne se trouvait point conforme aux vues de S. M. l'impératrice-reine et qu'il dérangait le plan que cette princesse aurait résolu de suivre, la Suède sacrifiera volontiers à ses désirs des motifs qui d'ailleurs lui sont très importants, et elle demande uniquement, dans le cas qu'elle ne soit point attaquée, que S. M. l'impératrice-reine et S. M. t. chr. garantissent à perpétuité à la couronne de Suède la partie de la Poméranie, dont elle est en possession depuis le traité de Stockholm conclu en l'année 1720 avec la Prusse.

Et comme ce traité n'a point été exécuté dans tous ses points et que de là résultent plusieurs griefs de la part de la Suède à la charge de la Prusse, S. M. l'impératrice-reine et S. M. t. chr. promettent de ne point mettre les armes bas, n'y d'entrer en accomodement avec S. M. le roi de Prusse, sans que la Suède soit satisfaite à cet égard et restituée dans tous les droits et possessions stipulées par le traité de paix de 1720.

Dans une occasion où il s'agit de sauver les droits de chaque membre de l'empire, la Suède en la même qualité semble être autorisée à revendiquer des intérêts consacrés par des traités solennels.

Dans le cas que la Suède soit attaquée en haine de ces présents engagements, S. M. l'impératrice-reine et S. M. t. chr. promettent de ne point mettre les armes bas, ni d'écouter aucune proposition d'accomodement, à moins que la Suède ne rentrât dans la possession entière de la Poméranie et de tous les droits y annexés, conformément à la teneur du traité d'Osnabrigg et sur le pied que la Suède l'a possédé avant les traités de Fontainebleau et de Stockholm; ces traités pouvant être considérés comme abolis et nuls dès le moment que le roi de Prusse agira hostilement et n'aura point respecté ses engagements avec la Suède, ni sa qualité de garante, laquelle ne saurait point être censée contraire à aucun de ses engagements particuliers contractés avec la maison de Brandebourg.

La couronne de Suède promet de son coté que dans le cas qu'elle soit forcée d'entrer en guerre contre le roi de Prusse, elle ne se prêtera à aucun accomodement particulier et séparé sans le concours de ses alliés, sans leur avis et sans leur consentement.* (Beilage eines Berichts des Grafen Goës, d. d. Stockholm, 14. Dezember 1756. Staatsarchiv.)

Am 9. Januar 1757 erhielt Graf Goess die Vollmacht, gemäß dieser Erklärung eine Konvention mit Schweden zu schließen. (Weisung an Goës, d. d. Wien, 9. Januar 1757. Staatsarchiv.) Dies geschah am 21. März 1757. (Siehe Bittner I, 197, Nr. 1070.)

71 (62). Bericht Starhembergs vom 31. Januar 1757. (Siehe Arneht V, 129 ff.)

72 (62). Siehe Arneht V, Anhang 166, pag. 487, wo sich das Schreiben Maria Theresias, vom 14. Januar datiert, abgedruckt findet.

73 (65). Siehe Waddington I, 103 ff. Inzwischen hatten, am 16., 23. und 30. Januar, Militärkonferenzen stattgefunden, deren Protokolle hier mitgeteilt werden:

A.

„Protocollum über die am 16. Januarii 1757 in militaribus fürgeweste Zusammentretung. Praes. comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, Rudolpho a Coteck, Joan. a Coteck, a Wilzeck, ref. status a Binder, cons. aul. et off. status de Collenbach.

Graf Haugwitz fragte sich gleich anfangs an, wie es wegen der Ausfolgung derer von chur-sächsischer Seiten reclamirt werdender Deserteurs, so dießseits als Recrouten angeworben worden, gehalten werden soll?

Ob man nun zwar nach Anleitung des mit Chur-Sachsen letztthin im Jahr 1743 errichteten Cartels*) sich von rechtswegen nicht schuldig zu sein erachtete, dergleichen Überläuffere, wann sie dießeitige Unterthanen seind, auf Erfordern zu extradiren, weilen beedersseitige Landskinder vermög deßen zehenden Article davon deutlich ausgenommen worden, hauptsächlich auch weilen die von denen Preußen herübertretende und sich selbst ranzionirende Sachsen für keine eigentliche Deserteurs anzusehen seind; so hat man dennoch vermeinet, in gegenwärtigen Umständen, wo das chur-sächsische Schicksaal denen dießeitigen Verthädigungs-Anstalten so gededlich zustatten kommen ist, ein übriges thun und wegen einer solchen Kleinigkeit, als da die Zuruckstellung einiger wenigen Mann ist, sich nicht aufhalten, noch anderen Höfen durch dergleichen Verweigerung Anlaß zu nachtheiligen Vorwürffen zu geben.

*) Kartell zwischen Maria Theresia und dem Kurfürsten von Sachsen wegen Auslieferung der beidersseitigen Deserteure. Wien, 25. September 1743. (Staatsarchiv, Saxonica 15 c.)

Dahero die von dem commandirenden General Gr. Broune bereits gesehene Verabfolgung deren reclamirten dreien chur-sächßischen sogenannten Deserteurs gebilliget und auch als eine Folge davon angesehen wurde, die Stände oder Dominia, so solche Deserteurs als Recrouten angeworben und wirklich gestellt haben, von deren Ersetzung mit so viel anderen Köpfen zu dispensiren. Jedoch daß selbige zu warnen wären, sich in Zukunft hierinfals für Schaden zu hüten.

Diesem vorgängig eröffnete der Hof- und Staats-Canzler, was maßen I. k. k. M. ihme a. g. aufgetragen hätten, dero a. h. Befehle und Entschließungen über die ... mit Beilaaen instruirte Notam des G. K. C.,*) der respectiven Befolgung halber vorzulegen, worauf sodann zu der Verlesung dieser Notae geschritten und

1^{mo} von dem FM. Grafen Neipperg zuvordriß erläutert wurde, warum in der Ausweisung der Cavallerie-Recroutirung die Regimenter Anhalt-Zerbst, Ligne, Modena und Cohari ausgelassen worden, nemlich weil man von dem Stand deren zwei ersteren, so sich bei dem herausmarchirenden niederländischen Corps befinden und aus denen niederländischen Fonds recroutirt und remontirt werden, dahier keine so genaue Wißenschaft haben könnte, die beide letztere aber annoch in Hungarn zuruck wären und inzwischen der a. h. Dienst erforderte, mit der Recroutirung vorzüglich auf die in Böhmen und Mähren wirklich stehende Truppen anzutragen. In Ansehung des niederländischen National-Regiments de Ligne wäre ohnedem in dem Reich mit der Recroutirung nichts zu thun, und wegen denen anderen Regimentern ließen sich die Werbungen in dem Reich, nach der kundbahren Erfahrung, eben nicht auf eine gewisse Anzahl bestimmen. Wo im übrigen der k. k. Willensmeinung respectu der ständischen Recroutirung für Modena und Cohari, wie auch Darmstatt, hiernächst pflichtmäsigg nachgelebet werden sollte.

2^{do} Erklärte Gr. Neipperg die Ursach, warum Modena und Würtemberg erst so spath die Contumaz endigen werden, da er sich nemlich auf die Anleitung der Sanitäts-Hof-Commission bezoge, als vermög welcher denen aus Siebenbürgen heraus marschirenden Regimentern ein gewißer und des wenigen Raums halber also beschaffener District angewiesen worden, daß davon allemahl nur eines in die zwei und vierzigtägige und zum Theil doppelte Contumaz successive einrücken könnte, wodurch so viel Zeit zugebracht würde, daß das letztere, so Modena ist, erst mit Anfang aprilis solche Contumaz beschließen würde, ungeachtet an diese gesammte Regimenter die diesfällige behörige Befehl allschon im verwichenen Monath Octobere erlassen worden wären.

3^{do} Wurde dem Grafen Wilzeck erinnert, daß zu Folge a. g. Befehls das G. K. C. fürdersamst durch Verfaßung einer dreifachen Tabelle den Individual-Stand anzeige, wie stark erstlich ein jedes Cavallerie-Regiment mit Eingang des vorigen Monats Novembris effective gewesen, dann andertens was einen jeden nachhero auf den Augmentations-Plan pr. 900 Mann und endlich drittens auf den letzteren Augmentations-Fuß pr. 1000 Mann allbereits zugeheilet worden.

Wie nun gedachter Graf Wilzeck übernommen, solche drei abgetheilte Tabellen zur a. h. Einsicht bald möglichst zu überreichen, so fügete deme der Hof- und Staats-Canzler weiter hinzu, wie es zu mehrer Verläßigkeit gereichete, wann auch hiernächst alle Monat eine dergleichen dreifache Tabelle der a. h.

*) Siehe Beilage I.

Behörde eingereicht würde, worzu dann wiederholter Graf Wilzeck sich gleichergestalten anheischig gemacht hat, mit der beigetzten Anmerkung jedoch, daß nicht möglich wäre, den effectiven Stand allemahl so genau und mit vollkommener Verlässigkeit anzugeben, weilen mittler Zeit, als die Tabellen eingerichtet werden, verschiedene dahier alsdann noch unbekannte Veränderungen in denen Ländern und bei denen Regimentern vorgingen.

4^o Den sich zeigenden Abgang bei den Hußaren-Regimenter betreffend, gabe FM. Graf Neipperg zu vernehmen, daß allbereits die hofkriegsräthliche Bedeutung an die Inhabere deren Hußaren-Regimenter außer Desoffy, Esterhazy und Caroli ergangen seie, den Abgang von 800 Pferdten bis zu Ende Januarii, bei Verlust ihrer Regimenter, herbeizuschaffen, wodurch also die abgezielte Vorsehung allschon geschehen, wo hingegen das übrige Quantum nach dem resolvirten Augmentations-Fuß von dem Land zu stellen wäre, womit es aber noch langsam herginge und folglich nicht undienlich sein dörfte, wann I. k. k. M. geruhen möchten, diesfalls unmittelbare Verfügungen zu treffen.

5^o Würde das G. K. C. nicht ermangeln, wegen denen Proviant-Wägen die anbefohlene Bespannung a 1^{ma} martii gehorsamst zu besorgen.

Bei dieser Gelegenheit came incidenter in Vorschlag, die mit dem niederländischen Corps in Anzug seiende 1026 angeschirrte Pferdte zu Bespannung der Artillerie und sonstigem Gebrauch, entweder bei ihrer Anlangung in Böhmen um einen billigen Preiß kauflich beizubehalten, oder aber, falls solche contractmäßig wieder zuruckzugehen hätten, selbige wie ehender je besser zu entlassen, indem sonsten solche Bespannung allzu unwirtschaftlich wäre — — — —

6^o Erklärten die Grafen Neipperg und Wilzeck den Unterschied zwischen den Abgang von der hungarischen Cavallerie und der hungarischen Infanterie*) mit der darüber gemachten Anmerkung, daß jener von der Cavallerie ein wahrer und weesentlicher Abgang seie, hingegen aber der von der Infanterie nicht den effectiven Feldstand betreffe, als welcher vollzählich wäre, sondern nur zu der Destination deren übercompletirten von dieser Nation und zu denen dortländischen Garnisons-Bataillons gehörete, mit deren Herbeischaffung weiter nicht zu eilen wäre, indem man auf deren allmahlige Stellung in Erforderungs-Fall sicheren Staat machen könnte.

7^o Wäre Graf Wilzeck zwar pflichtmäßig bereit, nacher Böhmen abzugehen, um der a. h. Absicht wegen denen ausständigen Consumptions-Extracten und Richtigstellung deren Regiments-Cassen ein Genügen zu leisten; allein er glaubte nicht, in gegenwärtigen Kriegs-Umständen, wo die Troupen in beständiger Bewegung seind und allerhand sonstige unverschiebliche Verrichtungen täglich vorkommen, hierinnenfalls eine mehrere Beförderung für dermahlen einzuführen zu können; so auch der FM. Graf Neipperg bestätigte und anebens

8^o wegen den Garnisons- und namentlich der Pallavicinisch-, Mercisch- und Pueblaischen vierten Bataillonen in Vorstellung brachte, daß selbige überhaupt mit denen unentbehrlichen Feld-Requisitis nicht versehen seien. Insonderheit aber treffete bei denen aus Italien gezogenen Pallavicinisch- und Mercischen zwei Bataillonen der Umstand ein, daß die in Welschland gestandene

*) Extract deren für instehend k. k. Hußarn-Regimenter auf die Augmentation deren 800 Mann und Pferdte angetragen, hierauf bishero gestelten und noch zu stellen restirenden Recrouten und Rimonten (Beilage 12 der Note Salzburgs). Hungarischer Palatinal-Recrouten-Extract vom 1. octobris 1756 bis 6. januarii 1757 (Beilage 13 der Note Salzburgs).

Regimenter, auch dem Fuß nach, um 400 Mann schwächer als die herauflige k. k. Regimenter gewesen, folglich mit ihrer alten Mannschafft die in das Feld beordnete Bataillonen vollends complettiren müßen, mithin das vierte Bataillon nur aus Recrouten und Invaliden bestünde. Und obwohlen gedachter FM. sich vorbehalten, I. k. k. M. vorstellig zu machen, daß ungeachtet der Bedeckung von der vorausstehenden dießeitigen Armée gleichwohlen in Ollmütz, Brünn und Prag einige Garnison zu Behuf deren Transporten und anderen Ereignüssen unumgänglich nöthig wäre, so vermeinete derselbe dennoch, einen Theil von denen gegenwärtigen Besatzungen herausziehen zu können; zu welchen Ende dann diesen Bataillonen die abgängige Feldrüstung fürdersamst anzuschaffen und einweilen die Bereitschafts-Ordre zuzufertigen, denen darzu gehörigen Officiers aber der dreimonatliche Equippirungs-Beitrag erst bei dem würcklichen Ausmarsch abzureichen wäre.

9^o Geschahe ex parte militaris der weitere Vorschlag, daß allenfalls den Sachsen die vorgenannte Garnisons-Plätze anstatt ihrer dermahligen Quartiere angewiesen werden könnte, als wodurch zugleich denen Beschwerden des Ordinarii, daß durch diese uncatholische Mannschafft, wann sie in Ober-Oesterreich verleget würde, laut der Directorial-Notae . . .*) unserer Religion der Orthen die grüste Verführungs-Gefahr bevorstünde, abgeholfen würde; und da auch

10. der letzthin anverlangte Überschlag von dem Geld-Betrag zu allenfallsiger Anschaffung der Mondurs-Sorten und Pferdten für 300 Mann zu Vermehrung der chur-sächßischen Cavallerie zu dem gegenwärtigen Protocoll . . . eingereicht worden,**) als beruhet ein so anderes auf die a. h. Entschließung, so man darüber a. u. gewärtiget.

11^o Wurde die . . . hierangeschloßene Graf Salaburgische Nota***) eingereicht, deren Inhalt die Haupterfordernuß-Aufsätze für die gesammte Armée betrifft.

12^o Erfolgte noch zum Beschluß die Erinnerung, daß in allen der Abgang an Artillerie-Pferdten mit Einschluß der niederländischen auf 1000 Pferdten sich erstrecke, mit deren Herbeischaffung man dermahlen ex parte des G. K. C. beschäftigt wäre, und zugleich den Stand davon I. k. k. M. unverzüglich vorlegen würde.“

Eigenhändige Resolution des Kaisers: „Placet Ver möc der Kayserin hierbey Komenden Zetl †) — — — — (sic!) und fernerhin Solle diese Prothocolla der Kayserin zu geschickt werden. Franz.“

Beilage I.

In pflichtschuldigster Befolgung jener 7 Puncten, worüber E. k. k. M. mittels eines besonderen Hand-Billets die Auskunft höchst bis Montags zu erstatten a. g. anbefohlen haben, hat man

ad primum zu so vill immer möglich verläßlicher Ausweisung der Cavallerie-Recroutirung jeden Regiments den eigentlichen Bestand aus denen dem gehors. G. K. C. bis nun zu eingelangten Assentir- und Recroutirungs-Rapporten

*) Note an die Staatskanzlei, d. d. Wien, 15. Januar 1757.

***) Aufsatz, wie viel 300 Mann von der Cavallerie, wann sie mit nachspecificirten Mundurs-Sorten und so viel Pferdten versehen werden solten, bekosten dörften (37.020 Gulden).

†) D. d. Wien, 15. Januar 1757.

‡) Siehe Beilage II.

eruiert und in dem . . . anverwahrten Aufsatz*) zusammengebracht, aus welchen, ob zwar einerseits specifice erhellet, was jedes Regiment auf den Stand à 1000 Köpf bishero theills selbst erworben, theills an ständischen Recrouten empfangen habe, und was hingegen zu desselben Vollzähligkeit annoch ermangle, so getrauet man sich jedoch andererseits einen solchen für kein so præcises Elaboratum zu produciren, welches nicht ein so anderer inzwischen sich ergebener dem G. K. C. unbekannter Veränderung unterligen sollte; dann es können die Rapports und Assentirungs-Extracten nicht so geschwind von allen Orthen auf eine bestimmte Zeit dahier eintreffend gemacht werden, alß sich inzwischen in dem Stand durch mehreren Zuwachs oder Abgang nicht eine neue Änderung ereignet. Woimmittels der allegirte Aufsatz gleichwolen so vill Verlässlichkeit enthaltet, daß auf den hierinnen mit Ende xbris ausgewisenen Abgang von 1974 Köpfen gezehlet werden mag. Dann obzwar auch dieser Abgang nach an Handgebung widerholten Aufsatzes auf das 757^{te} ständische Stellungs-Quantum ganz exassigniret worden ist, so erkühnete man sich gleichwolen nicht, die Gewähr zu leisten, ob so velle cavallerie-mäßige Leuthe zur Auswahl unter dem ständischen Quanto sich finden lassen werden, mit welchen dem Abgang ganz gesteuert werden könne; was dannenhero hieran ermanglen sollte, verhoffet man, daß die Regimenter durch fleißig und ernstliche Betreibung eigener Werbung suppliren werden.

[ich sehe das vier regimenter völlig ausgelassen sind anhalt zerbst ligne modena und Kohary die erstern zwey hätten in reich die comandirte zu lassen umb sich zu completirn auff 1000 man und pferd modena und Kohary aber alhier von denen ständischen recruten zu completirn. dan darmstat die 90 man durch werbung wohl auffbringen Kan. württemberg ist angetragen mit 110 man in reich dis ist zu vill und wären ihme hier die hellffte anzuweisen und wan der man nur tauglich starck untersezt ist die cavallerie nicht zu häcklich sein solle.]**)

Ad 2^{dum} Was die erste und anderte Augmentation, folgsam die gesamte Cavallerie exclusive deren in denen Niederlanden vermuthlich in Antrag genohmenen Anhalt-Zerbst Curassier und Ligneischen Dragoner-Regimentern auf den Stand à 1000 Pferd erfordert haben, solches eröffnet die Beilag.***)

[wie ist dan möglich das modena erst dem 7 february und württemberg erst dem 7 apryl die contumatz endigen werden. die befehl seind an selbe in octobre gegangen wie können dan selbe 7 monath unter weegs sein dis will erklärt wissen wan die ordres ergangen.]†)

Bei der ersten Augmentation auf 900 Mann und Pferd seind die anfangs in das Feld beordnete 13 Curassier- und 7 Dragoner-Regimenter jedes à 100 zusammen mit 2000 Pferden, bei der lezteren aber alle Curassier- und Dragoner-Regimenter mit mehrmahligen Ausschluß obermeldt- zwei niederländischer Regimenter auf 1000 zusammen mit 2100 Curassier- und 1500 Dragoner-Rimonten in Antrag gekommen. Auf die erstere wurden Beweiß Extracts . . . ††) untern

*) Ausweisung über die zum Behuff der Cavallerie-Augmentation von denen Land-Ständen übernommene und von denen Regimentern eigends angeworbene Recrouten bis ultima xbris 756.

***) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

****) Ausweisung über die nach a. h. Resolution bei hierin stehenden Cavallerie-Regimentern auf 1000 Pferd befolgte Augmentation.

†) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

††) Rimonta-Contract, welcher auf a. h. Befehl I. k. k. M. zwischen dero G. K. C. und dem Roß-Lieferanten Johann Heinrich Alt-Vatter nachstehendermassen verabredet, geschlossen und a. g. ratihabiret worden ist (dd. 11. Julii 1756).

11. julii abhin bei dem Roß-Liferanten Altvatter 1600 Curassier- und 400 Dragoner-Rimonten bestellet und für jedes Curassier 97 fl. 30, für jedes Dragoner-Pferd aber 82 fl. 30 xr. accordirt, worauf er Liferant besag 4 Assent-Listen von 3. und 19. novembris, ferner von 3. und 10. decembris 1644 Cur. 358 Drag. in allen aber 2002 Rimonten gestellet und hiemit seinen Contract in quanto erfüllet hat.

Weiters sind von dem Erzherzog Josephinischen Dragoner-Regiment gegen das ab aerario à 75 fl. pr. Stuck empfangene Rimonta-Geld gestelt und assentiret worden	100	„
Von Bathyany gleichfalls	50	„
nicht minder von Anspach	21	„
dann hat das Liechtensteinische an mährischen Landpferden zugetheilt übernohmen	150	„
Und wie in Böhmen von der Pinzkerischen Liferung pr. Conto dieser ersten Augmentation abgeliefert und lauth Monath-Acten pro 8bri in Zuwachs gekommen	100	„
Zusammen aber	1665	Cur. 758 Drag.
Mithin mehrer gestellt worden	365	„ 58 „

So veroffenbaret sich, welchergestalt diese erste Augmentation nicht nur hinlänglich besorget, sondern daß auch hierüber der supponirende mittlerweilige Abgang nicht ausser acht gelassen worden seie.

Zu Erreichung der anderten Augmentation auf 1000 Pferd sind nach specificirte Contracten beschlossen worden, alß

	Curassier	Dragoner
	Rimonten	
1 ^{mo} Mit dem Altvatter besag der Nebenlag*) die Halbscheid mit Ende Januarii, und die andere Halbscheid mit Ende Februarii 1757 naher Pilsen zu stellen	1200	500
Weiters mit demselben in Conformität angezohenen Contracts anderweite	100	
2 ^{do} Mit dem Magistrat zu Clagenfurth beweiß . . **) bis End februarii 1757 dort in loco zu stellen	200	300
3 ^{to} Lauth Contract . . . ***) mit dem Cärnthnerischen Roß-Liferanten Nägerle halb den 10. und halb den lezten februarii naher Laibach, Wilden, St Veith und Hundsmarek zu stellen	200	200
4 ^{to} Mit dem mährischen Liferanten Kolinsky nach Ausweiß des Contracts . . . †) den 15. februarii 1757 naher Iglau in Mähren zu stellen	50	50
5 ^{to} Zu Prag hat der O. Kr. C. Stettner mit dem Liferanten Pazelt contrahirt	50	50
Latus	1800	1100

*) Copia Rimonta-Contracts mit Johann Heinrich Alt-Vatter pr. 1200 Curassiers- und 500 Dragoner-Pferd (17. Nov. 1756).

**) Copia Rimonta-Contracts mit dem Magistrat zu Clagenfurth. Wienn, den 2. xbris 1756.

***) Copia Rimonta-Contracts mit dem Pferd-Lieferanten Johann Georg Nagerl. Wienn, den 7. januarii 1757.

†) Copia Rimonta-Contracts mit Norbert Kolinsky, Burger und Roßhändler zu Iglau. Wienn, den 9. januarii 1757.

	Curassier Dragoner Rimonten		
	Translatus	1800	1100
6 ^o Seind laut bedeut O. K. C. Stettnerischen Rapporten an Land-Pferden pr. Conto dieser leztern Augmentation ge- stellet und eingetheilet worden	125	392	
7 ^o Deßgleichen in Mähren für Bürkenfeld und Saxengotha	100	100	
Zusammen	225	492	1592

Wie also auch diese letztere Augmentation bis auf 75 Stück Curassier-Pferd ihre Richtigkeit gewinnet, so würde eine weitere Bestellung in Antrag zu nehmen für unrathsam befunden, da man in Voraus sihet, daß all obige Pferd-Contracten weit ehender ihre Erfüllung erreichen, als nur die beide ebenfalls unter dieser letzten Augmentation mit der Completirung auf 1000 Pf. begriffene zwei Regimenter Herzog Modena Curassier und Würtemberg Dragoner, wovon ersteres die Contumaz in Sibenburg den 7. februarii, und letzteres den 7. April enden wird, in Stand kommen werden, sich nur auf die erste Augmentation von 900 Mann und Pferd zu schwingen. Und weil über das für die böhmisch-ständische Landpferd etwas offen gehalten hat werden müssen, so haben sich auch die Prager Liferanten Pazelt und Pinzker und dergleichen aus Steiermark bereits angemeldet, die allenfalls weitere Erfordernuß jedesmalen über sich zu nehmen.

Daß nun auch denen in Hungarn gelegenen und anfangs zur Dienstleistung im Feld destinirten 7 Husarn-Regimentern schon den 21. julii die Recrouten und Rimonten-Gelder zur Completirung auf 800 Mann und Pferd, mithin ehender noch, als mit 600 Pferd zu Stand gekommen, angewiesen worden seien, solches verificiret nicht nur die . . . angebotene Anweisung,*) sondern es bestätigen auch die in copia vidimata . . . zuliegende Cassae-Quittungen**) deren Regiments-Commandanten, wann die Betragungen erhoben worden. Dem nach der Hand in das Feld zu ziehen beorderten Fürst- Esterhazy- und Desöffyischen Husarn-Regiment hat man solche gleich nach bekannt wordener Resolution, mithin noch ehe und bevor, als die Commandirte zur Werb- und Rimontirung eingetroffen, untern 4. und 13. 8bris assignirt und das Karolysche Regiment, welches erst lezthin gleich anderen auf 800 Mann und Pferd zu sezen befohlen worden, hat solche untern 22. xbris erhalten, wie all solches die . . . begehende Anweisungen und Quittungen ganz umständlich darthuen.***)

[ich fürchte die regimenter seynd nicht auff 800 complet gewesen wie dem ersten novembre in die quartier eingeruckt ich will also individualiter erstens sehen wie starck ein jedes ware in novembre, und andertens was ein jedes regiment auff die 900 und drittens auff die 1000 man und pferd zugetheilt worden und noch zuzutheillen wäre in drey theil abgetheilter. aus denen wenigen muster extracten ist zu ersehen das ville pferd und man noch abfallen mithin auff mehrere pferd und man anzutragen dan die cavallerie will ende februarij auff 1000 man wissen.] †)

*) Copia einer von dem General-Kriegs-Commissariat an das hiesige Kriegs-Zahl-Amt erlassenen Anschaffung. Wien den 21. julii 1756.

**) Sub Nr. 9.

***) Copia einer von dem G. K. C. an das Kriegs-Zahl-Amt erlassenen Verordnung, d. d. Wienn den 4. octobris 1756 (mit innliegenden Quittungen).

†) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

Wie weit nun

ad 3^{um} diese mit sothaner und der Augmentations- Werb- und Remontirung gekommen, solches weisen die Rapports . . .,*) desgleichen der Assentirungs-Extract . . .,**) welchergestalten es mit der Palatinal-Stellung zur Infanterie beschaffen seie.

[nach disen kombt mir vor gehen noch 3000 man ab die regimenter zu completirn. dem überschus was die regimenter herausen und in italien nicht gebrauchen und 100 man übermaas bey denen 4 batt. die übrige recruten können umb das geld palfy überlassen werden.]***)

Ad 4^{um} wird zur a. u. Befolgung der Pontons-Fuhrweesens-Contract . . . †)

[der abgang von husarn ist unverantwortlich und weis nichts anders als alle proprietaire hieher zu citirn und sie zur Verantwortung zu zihen] ††)

und ad 5^{um} der specificirte Ausweiß über die bei denen Regimentern noch ermangelnde Proviand-Wägen, wie solcher von der Armée eingelanget ist, hier . . . submittirt, †††) aus welchen noch eine Erfordernuß von 68 Proviand-Wägen und 416 Stuck Pferden zur Bespannung erhellet.

[die proviant wägen sollen alle regimenter bespannter a prima martij haben weillen kein einzige Vorspann unter was nahmen zu gestatten sein weillen alle zum proviant aufgehoben bleiben] †*)

Da nun die Gelder zur Anschaffung deren Wägen bereits hinausgegeben und noch täglich Pferd vom Land hierzu gestellet werden, mithin der dißfälligen Erfordernuß bei allen in Böhmen und Mähren ligenden sowohl Infanterie als Cavallerie-Regimentern ohnzweifelbar gesteuert ist, so kommet es nur allein noch auf die in Anzug begriffene niederländische Regiment an; und nachdeme die Ergänzung der Wägen in natura durch niemand besser, als die Regimente selbst gemacht werden kann, so ist mit Einverständnuß des Hof-Kriegs-Raths veranlasset und von selben auch schon anbefohlen worden, eigene Officiers zu Besorgung dieses Geschäfts in voraus anhero zu senden, bis wohin denenselben die Pferd entweder in natura zu verschaffen oder den ohnfehlbaren Ankauf zu facilitiren sich Gelegenheit geben wird. Wie weit es

ad 6^{um} mit denen Musterungen gekommen seie, solches weiset der Extract . . . †**) Dieser enthaltet lediglich den Stand von der Cassa und Richtigkeit

*) Hussarn Recrout- und Rimontirungs-Extract, was für nachstehende Hussarn-Regimenter auf die zweite Augmentation von respective 800 auf 1320 Mann und Pferd erforderlich, hierauf vermög nach specificirten Rapporten bereits gestellet worden und noch zu stellen restiret. Wienn den 9. januarii 1757. — Extract deren für nachstehend k. k. Hussarn-Regimenter auf die Augmentation deren 800 Mann und Pferde angetragen = hierauf bishero gestelten und noch zu stellenden restirenden Recrouten und Rimonten. Wienn den 10. Jenner 1757.

**) Recrouten-Rapport über das das Königreich Hungarn nach denen Palatinal Porten betreffende Recrouten-Quantum. Vom 1. octobris 1756 bis 6. januarii 1757.

***) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

†) Copia Pontons-Fuhrweesens-Contracts zwischen dem k. k. G. K. C. und dem hiesigen bürgerlichen Fuhrmann Peter Dietrich. Wien, den 4. septembris 1756.

††) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

†††) Aufsatz, was inbegriffenen k. k. Infanterie- und Cavallerie-Regimentern vermög jetzt eingereichten Aufsatz d. d. 1. xbris 1756 an Proviand- und Zelten-Wägen, dan auch zu deren Bespannung an Pferden benöthiget waren, was seithero verabfolget worden, folglichen heut dato annoch wärcklich abgängig ist. Prag 26. xbris 1756.

†*) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

†**) Muster-Extract über den bei der Winter-Musterung 1756 bei nachstehenden (Hussarn-, Infanterie-, Cuirassier- und Dragoner) Regimentern sich gezeigten effectiven Stand.

hingegen vermag man mit Grund nichts verlässliches anzeigen, weil die Relationes und Cassae-Ausweisungen noch ermanglen; und diese haben auch Mangels der Abreichung auf verwichenen Sommer ohnmöglich so geschwind zum Schluß gelangen können, weil nicht nur die Consumptions-Extracten aus Böhmen ermanglet haben, sondern auch die Computus aus Hungarn, um den Empfang der bis Ende juli und augusti gröstantheills alda gestandenen Cavallerie vorzuschreiben, ganz kurz in xbrj eingelanget, ja sogar erst jüngst noch in xbrj und januario aus Böhmen und Mähren einige in den Sommer zuruckschlagende Quitungen zugerechnet und dardurch die Richtigkeit so mehr erschwäret worden, alß die Infanterie-Regimenter durchgehends durch die alseithige Guarnisons-Battallionen abgetheilte stehen, daher jenes von ihnen, bis die separirte Rechnungs-Theill erst zusammengesucht und in ein Totum gebracht, nicht so bald praetendiret werden kann, waß sie sonst in concreto dißfalls praestiret haben würden.

[dis mus alles geschehen und wan es nicht schleuniger gehet, hätte wilzeck selbsten nach böhmen zu gehen die sache einzuleiten die in mora zu bestraffen oder die dem werck nicht gewachsen seind. in allen sachen kan man difficultäten finden, selbe aufzuheben ist ein dienst eyffer, nicht selbe zu machen.]*)

Ad 7^{mum} die in Feld dienende gesamte Gränizer seind mit all erforderlichen Feld-Requisiten versehen, und sofern den Sommer über daran sich ein Abgang oder nöthige Reparation ereignet haben sollte, ist allbereits in Gefolge der copia . . .**) dem Ober-Kriegs-Commissario Stettner schon untern 15. xbris et 5. januarii verordnet worden, die Specifica nicht nur einzuschicken, sondern auch zu trachten, womit die Kessel und Castrollen deren Carlstädtern, alß von welchen man weiß, daß sie der Verzinnung und neuer Castrollen bedürfen, zu Ersparung der Zeit und Transports-Spesen in Prag hergestellt werden.

[man sihet aus der musterung nur von 28 regimentern das 2713 man abgehen, mithin die recruten nicht zu vill sein werden und die supernum. nicht so häufig sein werden, ich will auch nebst der palavicinischen und mercischen wie auch pueblaischen 4. batt. noch 10 andere von denen guarnisonen zu feld antragen und dessenthalben nicht allein selbe welche die beste seind auszusuchen sondern auch selben die ordre zu geben das alezeit bereit seind auch denen officirn die 3 monath equipirung zu geben, wie auch damit darmstat kan ins feld gehen Kohary hieher anzutragen und zwar nur die compagnien die hier ligen können die andere tieffer in hungarn zu lassen wo sie nöthig sind.]***)

Und wie dann in Ansehung der aufzunehmenden Chyrurgorum dasjenige, was die Copia . . .†) besaget, schon untern 30. novembris 1756 verordnet worden, so wird die von diesen Trouppen ebenfalls noch ermangelnde Musterung der-einstens das clare geben, ob die Commendanten derenselben sich inzwischen mit genugsamen derlei Individuis versehen haben?

[ich sehe auch noch nicht ob alle stuck pferde angeschafft sind auch selbe bis prima martij.] ††)

Wienn den 9. januarii 1757.

Salburg.

*) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

**) Sub Nr. 17.

***) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

†) Extract aus einer von dem G. K. C. an Ober-Commissarium Stettner untern 30. novembris 1756 erlassenen Verordnung.

††) Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

Beilage II.

Eigenhändige Zuschrift Maria Theresias:

„haugwitz der jezund die sanitäts comission hat wird an besten eruirn können ob dan die contumatz so lang dauren solle und wan sie in selbe ankommen. die tabellen folgen die wilzeck mir gestern gegeben habe selbe haugwitz gegeben sie bey der comission vorzulegen man sihet daraus das noch vill fählet. Hoffkriegsrath solle auch an die regimenter schreiben das nachdeme das geld bereit ligt vor die proviantwägen selbe gewis sich anschaffen bis halben martij. wegen der husarn wäre auch ernstlich die proprietarij anzuhalten sie in stande zu sezen nachdeme so vill geld bekommen 12 guarnisons batt. wären gleich in stande zu sezen mit allen zugehör ohne merci und palavicini die in graz und mähren mit dem tyroller batt. sollen verbleiben die invalide mannschafft gleich entlassen und beede completirn wie alle andre hiesige regimenter die zwey grenadirs comp. von tyroller regiment sollen hieher komen davor können ein oder zwey batt. hier ausmarchirn mit daun sich zu verstehen wegen der wachten. wegen der sachsen wäre gleich das Geld zu verschaffen selbe anzulegen und nach brün radisch auch lieber noch nach hungarn in gesunde orth leopoldstatt oder diser orth in die guarnison zu verlegen. damit aber gewis gleich uniforme und zur nemblichen zeit von allen stellen expedirt werde so sollen alle sonntag so wohl das directorium als hoff Kriegsrrath als comissariat die copien deren expeditionen mitbringen die auff meine resolutionen ergangen sind und wan auch keine comission wäre so wären dise expeditionen Kaunitz zu schiken umb sie mir vorzulegen ist die marche ordre ergangen wegen der irregulirten und vor wie vill.“

B.

„Protocollum der über die Militar-Verfügungen am 23. Jenner 1757 ferners abgehaltenen Zusammentretung. Praes. a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, Rud. a Cotheck, Joanne a Cotheck, a Willzeck, referendario status a Binder, cons. aul. et off. status du Beyne de Malechamps.

Da die a. h. Befehle auf das letzte Conferenz-Protocollum vom 16. d. M. noch nicht herabgediehen waren, wurde die gegenwärtige Zusammentretung durch die von dem Grafen von Wilzeck beschehene Übergabe der . . . Note des G. K. C. an das Directorium in publicis et cameralibus, die tägliche Erfordernuß der Mund- und Pferd-Portionen für die im Königreich Böhmen versammelte k. k. Armée anbelangend,*) eröffnet.

Gleichfalls wurde das vom Grafen von Willzeck weiters . . . abgegebene . . . Schreiben des Roß-Lieferantens Altvatter**) verlesen, aus welchem erhellet, daß von denen für die k. k. Rimonta bestimmten Pferdten 1150 Stuck derenselben Hannover bereits passiret haben, wo dann einstimmig befunden worden, daß in Ansehung derer biß zur Ergüntzung der controlirten 1800 Stuck noch abgängiger 650 Stuck Rimonta Pferdten die Würckung des laut des Altväterischen Schreibens der hannoverschen Regierung von denen Negotianten Ehlers und Compagnie eingereichten Memorials abzuwarten stünde.

*) Täglich an Pferdten: 82.555; an Brod 189.197 $\frac{1}{2}$ (Naturalaufsatz).

**) D. d. 13. Januar 1757.

Das . . . gedruckte Mandat der hannoverischen Regierung, die Untersagung der Ausfuhr der inländischen Pferdten betreffend,*) wurde sodann ebenfalls abgelesen. Bei welcher Gelegenheit von dem Hof- und Staats-Canzler angemercket wurde, daß ein solcher Verbott an sich der hannoverischen Regierung nicht eben zu verargen stünde, ja daß es vielmehr befremdlich wäre, daß eine solche Verfügung nicht schon ehedeßen erfolgt sei. Was aber die allschon in dem vorigen Zusammentretungs-Protocoll berührte 44 Pferdte, so angehalten worden, anbetrifft, wurde von dem Hof- und Staats-Canzlern desfalls die Erläuterung dahin gegeben, daß diese Anhaltung ohnfern Minden, auf einem zwischen Hannover und Preußen des Eigenthums halber strittigen Territorio erfolgt sei, Hannover aber auch hierüber bei Preußen bereits Vorstellungen gemacht habe.

Ferners theilte Graf v. Willzeck der Zusammentretung den . . . Auszug eines Schreibens mit, so von dem zur Übernahme der würtzburgischen Truppen beordneten Feld-Kriegs-Commissario eingeloffen.**) Den Anstand des alten Lederwercks, womit diese Truppen anstatt neuen, so sie haben solten, versehen worden, betreffend, wurde sich dem Gutachten des Feld-Kriegs-Commissarii, daß nemlich darüber hinauszugehen sei, gefüget, wo hingegen, was den Tag anbelanget, von welchem an diese Truppen der k. k. Verpflegung zu genießen haben, vom Hof- und Staats-Canzler übernommen worden, durch Mittheilung deßen, was die mit Würzburg errichtete Truppen-Subsidiens-Convention hierüber vermag, das behörige in dieser Sache zu erläutern.

Sodann führte Graf Rudolph von Chotek die üble Folgen umständlich an, welche für das a. h. Aerarium aus der Ertheilung der Frei-Päße entspringeten, wie dann von gedachtem Grafen unter anderen bemercket wurde, daß der Ertrag des hiesigen Hand-Grafen-Amtes in dem letzt verstrichenen Quartal um 47.000 fl. gefallen sei. Diesem fügte Graf Rudolph von Cotheck hinzu, daß dieser Abfall großen Theils von denen durch Ertheilung der Frei-Päße erleichteret werdenden Einschwäzungen herzuleiten sei, da einerseits oftmahls die wahre Menge der zu Anfüllung der Magazine bestimmten Fruchtensorte verschwiegen und unter die würcliche Anzahl herab gesetzt, anderer Seits aber auch der Zoll für jene Früchten, so zwar in sich für die Magazine zugeföhret, von diesen aber wegen nicht hinlänglicher Güte und Qualität nicht angenommen würden, nicht mehr zu erhohlen stünde, weswegen dann ermelter Graf in Vorschlag brachte, daß die Ertheilung der Frei-Päße auf Getreid und andere Früchten, auch Weinn und übrige Lebens-Mitteln, das einzige Fleisch gänzlich ausgenommen, völlig abzustellen, die Mauthen für diese Genera künftigt wie ehedeßen zu entrichten, dem Landmann hingegen, welcher die Früchte lieferet, der Preiß des Generis um den Betrag des Zolls zu erhöhen und respective zu vergüten wäre, wogegen Graf Rudolph von Cotheck sich anheischigt gemacht hat, diese Vermehrung der Zoll-Einkünfte jenem Amte abzureichen, welches die Last dieser Erhöhung des Preißes derer Früchten zu tragen hat.

Gleichwie nun die Gründlichkeit dieser Betrachtungen allerseits anerkennt worden, so wurde auch einhellig verabredet, daß es nach dem Graf Cotheckischen Antrag, in Ansehung des Gedreides und anderer Feldfrüchten, nur bemerktermaßen zu halten, folgsam in Zukunft die Zölle für solche zu entrichten, dem Anstand aber, so sich wegen Mangel des Geldes bei den hungarischen Bauern

*) D. d. Hannover, 3. Januar 1757.

***) D. d. Würzburg, 13. Januar 1757.

äußeren dürfte, dadurch abzuheffen wäre, daß das Zoll-Quantum dem Commissario, welcher die Vorraths-Transporten ohnehin zu begleiten pfleget, einsewils aus denen Comitats-Cassen mitgegeben werde, wesfalls sich mit dem kön. hungarischen Canzlern einzuverstehen wäre, daß es in Betreff des Fleisches bei dem bishero üblichen Gebrauch, daß ist, bei den Frei-Pässen zu belassen sei; was aber die Weine und andere Effecten anbetreffe, so zeigte es sich, daß solche bei der Armee von jenen, so keine Frei-Pässe erhielten, um keinen höheren Preiß als von denenjenigen verkauffet würden, welche Frei-Pässe überkommen hätten, dergestalten, daß der Vortheil der Frei-Pässe nicht dem Consumenten, sondern lediglich dem Verkäufer zu Nutzen gereichete, weswegen dann die Frei-Pässe in Ansehung der Weine und übrigen Effecten wiederum gänzlich aufzuheben stünden.

Es wurde auch diese Verabredung der Zusammentretung für so unverfänglicher und vortheilhafter angesehen, als in denen noch bevorstehenden Winter-Monathen ein nach denen eben angeführten Auswegen abgemessener Versuch gar keinem Bedencken oder Schwürigkeit unterworfen sei und es annebst allemahl frei stünde, im wiedrigen, nicht zu vermuthenden Fall, zur Zeit, als die Armeen sich in Bewegung setzen werden, davon wiederum abzugehen.

Von dem . . . angebotenen Aufsatz *) nahme sodann Graf v. Haugwitz Anlaß, ausführlich zu eröffnen, daß zwar an dem Quanto der für die k. k. Armeen erforderlichen Subsistenz sich einige Verlegenheit um so weniger äußeren werde, als mit der diesfalls beschehenen Versehung bis auf Ende novembris und folgsam biß auf eine Zeit angetragen worden, wo die Consumption durch die neue Erndte wiederum ersetzt wird, dergestalten, daß auch der sich äußerenden Vermehrung derer anfangs angesetztter täglicher 80.000 Portionen, so aber bis über etlich und 90.000 erwachsen, gesteuert werden kann; daß es sich aber in Ansehung der Zeit und derer Terminorum nicht eben so verhalte und dennoch alles daran gelegen sei, daß der nöthige Vorrath zu rechter Zeit an Ort und Stelle gelange; daß zwar in der Versorgung für die Campagne-Monathe bereits darauf angetragen worden, daß der ständischen Winter-Verpflegung durch 200.000 Metzen Haber pro mense aprili unter die Arme gegriffen werden könne; daß aber Graf von Collovrat die Anzeige gemacht habe, daß diese 200.000 Metzen allschon im Martio abgängig sein würden.

Da nun die pro mense aprili erforderliche 300.000 Mezen Haber andurch in Abgang geratheten, auch noch ohngefähr 150.000 Metzen mehr deswegen anzusetzen kommeten, weil bereits verabredet worden, vor Eintritt der Campagne denen Pferdten, damit sie in desto vollkommeneren Stande seien, eine etwas stärkere Portion Haber abzureichen, so zeigte sich an der completen ständischen Verpflegung des Haabers biß Ende aprilis ein Abgang von 450.000 Mezen.

Graf von Haugwitz brachte dannenhero in Vorschlag, ob nicht einer Seits die Transporten aus Hungarn zu Lande, über die desfalls schon getroffene Verfügungen, durch was immer Mittel noch mehr zu beschleunigen und zu befördern, anderer Seits aber dem Freiherrn von Grechtler der Antrag zu machen wäre, die Herbeischaffung dieser abgängigen 450.000 Mezen gegen einen baaren Geld-Vorschuß dergestalten selbst zu übernehmen, daß ihme freistehen solle, das Königreich Böhmen ausgenommen, in Oesterreich, Mähren und Schlesiën, als in

*) Note des G. K. C. an das Direktorium (Naturalaufsatz vom Grafen Wilzek überreicht. Siehe S. 292, B., Anm. *).

welchen Erb-Landen die ständische Natural-Lieferung schon völlig sicher gestellt ist, allen vorfindenden Vorrath käufflich an sich zu bringen.

Beide Mitteln wurden von der Zusammentretung als gedeilich angesehen und sich folgsam zu denenselben einmüthig verstanden.

Gleichwie nun diese Vorsehung mit der Sicherstellung des so ohnentbehrlichen Fuhrweesens die engeste Verknüpfung hat, so wurde auch von dem Hof- und Staats-Canzler die Erinnerung erneueret, daß von der Behörde eine genaue Conscriptio aller im Königreich Böhmen vorfindiger dienstbahrer Pferdte und Fuhrwercke einzuholen seie.

Sodann führte Graf von Neipperg die eingeloffene Beschwerde des von einigen k. k. Vortruppen nicht entrichteten Schlaf-Kreuzers an und machte darüber die durchgehends anerkannte Betrachtung, daß diese Beschwerde, so in ihrer Art die einzige ist, so hierüber bishero eingekommen, um so weniger begründet seie, weilen Vor-Truppen, so Patrouillen auszuschicken hätten, als Détachemens, welche während einem Feldzug beorderet werden, zu betrachten kommet und solchem nach dem Schlaf-Kreuzer nicht zu unterliegen hätten.

Schließlichen bemerkte Graf v. Neipperg, daß, da die herüber kommende sächßische Soldaten endlichen doch in ein Corps zu bringen und zu seiner Zeit nach Böhmen oder Mähren zu instradiren wären, so hätte mit dererselben einseitlichen Verlegung es dahin abgeänderet zu werden, daß sowohl die bereits anwesende als die noch nachkommende respective aus Ober-Oesterreich herausgezogen und in Nieder-Oesterreich untergebracht würden, weshalben die Ankunft des sächßischen Generals Galbert vorzüglich abzuwarten stünde, wo doch unterdeßen der nacher Enns bestimmte neue Transport solcher sächßischen Soldaten alsogleich nach einem anderen Orth in Nieder-Oesterreich instradiret werden könnte.“

-----“
Eigenhändige Resolution Maria Theresias über diesen Vortrag des Grafen Kaunitz:

„über dise 14 beyligende puncten mir eine auskunft wie expedirt worden vorzulegen, wegen des schlaff x bin mit neuperg verstanden. wegen der frey pässe mit coteck. wegen der sächsischen troupen wäre also gleich ohne länger zu zuwarten selbe nach brün radich presburg raab und offen zu instradirn wo selbe alezeit gutt sein werden unsere batt. oder comandirte davor heraus zu zihen die 2 batt. von brün zur armée nur comandirte alte oder halb invalide von olmütz vor dem spillberg zuruck zu lassen. aus presburg raab und offen selbe hinab zu schicken umb von clerici und luzan wan es sein kan ein batt. von jeden regiment zur armée zu comandirn damit dise regimenter nicht gar zu grund gehen. wegen der kleydung der sächsischen troupen gleich es auszumachen in olmütz brauchen wir auch nur 4 oder höchstens 5 batt. wan die armée vorucket brauchen wir selbe nicht bleibt sie zuruck so sollen alle regimenter dahin können verlegt werden. von hier kan ein oder zwey batt. ausrucken davor die zwey grenadirs compagnien von tyroller regiment hieher zu comandirn. wegen proviantirung habe es particulariter dem hoff cantzler anbefohlen.“ (Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

C.

„Protocollum der über die Militar-Veranstaltungen den 30. Jenner 1757 ferners vorgewesenen Zusammentretung. Praes. comitibus a Kaunitz-Rittber

a Neipperg, ab Haugwitz, Rudolpho a Choteck, Joanne a Choteck, a Wilzeck, referendario status a Binder, cons. aulico et officiali status de Dorn.

Zufolg a. g. Verordnung seind die . . . angebotene Expeditionen*) von dem Grafen von Haugwitz ex parte directorii, und von dem Grafen von Wilzeck abseiten des General-Kriegs-Commissariats dem Protocollo übergeben worden.

Sodann brachte Graf Haugwitz in Vorstellung, er hätte von dem Baron von Gersdorff, Obrist-Lieutenant des Birkenfeldischen Curassier-Regiments, ein Schreiben mit der Anzeige erhalten, daß demselben seine in Schlesien liegende und jährlich gegen 8000 fl. ertragende Güter würrklich eingezogen worden und seiner Frauen, welche er in Schlesien bereits abgehen laßen, auß den mit Arrest belegten Einkünften zu ihrem Unterhalt nicht das geringste wolle verabfolget werden; mithin gehe seine gehorsamste Bitte dahin, womit I. k. k. M. a. g. geruheten, ihme aus den Gelhornischen oder des Bischoffs, Grafens von Schaffgotsch, seinen Gütern eine Entschädigung bis zum künftigen Frieden angedeihen zu laßen.

Da man nun in Erwegung zohe, wie dieses biß nun zu der erste und einzige Confiscations-Casus seie, so aus den preußischen Avocatoriis herrühre, und ein solches gegen den Baron Gersdorff verhängtes Verfahren um so befremdlicher wäre, als der König in Preussen jenen, so sich durch Schreiben an ihn gewendet, nicht allein gnädig geantwortet, sondern auch verschiedenen, als dem Commandeur von Sinzendorff, dem Grafen von Hardich etc. erlaubt habe, unter österreich. Domination sich ferner aufhalten zu dörrfen, so verfielen man auf den Gedancken, es mögte wohl der Obrist-Lieutenant von Gersdorff diesen Acte de soumission gegen den König unterlaßen haben, so daß Graf Haugwitz ihme solches durch die dritte Hand mögte erinnern und zugleich melden laßen, er solte durch ein Schreiben dem König die gegen ihn verhängte Güter-Confiscation geziemend vorstellen, solches ihme Grafen von Haugwitz zur Einsicht übersenden und, so es gutgeheißn würde, selbes ablauffen laßen; wo man alsdan aus der Antwort näher würde abnehmen können, was etwa vor besondere Ursachen den König hierzu mögten bewogen haben und was alsdan hiernach vor Maaß-Reglen dies Orts einzuschlagen wären, indeme man überhaupt bei der weiter greiffenden Confiscation nichts gewinnen, sondern im Gegentheil gewiß verlihren würde.

Nach diesem wurde zur Ablesung der . . . hier angefügten 15 Puncten,**) wie auch deren auf das letztere Protocoll vom 23. d. a. g. genohmenen Entschließungen fürgeschritten und angemercket:

ad 1^{um} Es seien die Ursachen, warum die Contumaz deren aus Siebenbürgen kommenden Regimentern Desoffi, Puebla, Modena und Würtemberg so lang gedauret, in dem Protocollo vom 16. januarii art. 2^{do} bereits a. u. erlauteret worden.***) Es habe zugleich mit dem Pueblaischen Regiment diese besondere Bewantnuß, daß solches mit dem Daunischen in der Dienstleistung vermischt, also dem Verdacht einer ansteckenden Seuche um so mehr ausgesetzt gewesen, als würrklich einer davon gestorben, also daß dieses Regiment insbesondere eine längere Contumaz als die andere hätte machen müßen; es wäre den 14. decem-

*) G. K. C. an die Oberkriegscommissäre Stottner, Han und Lachawitz und an den Feldkriegscommissär Koller, d. d. Wien, 26. Januar 1757; Maria Theresia an die Repräsentation und Kammer in Böhmen, d. d. Wien, 29. Januar 1757.

**) Siehe Beilage, S. 300 ff.

***) Siehe S. 284, 289, 292 (Beilage II).

bris 1756 in den Contumaz-District vereinigt eingerucket und müße solche den 24. januarii lauffenden Jahrs vollstreckt haben.

Das modenesische Curassier-Regiment hätte die Contumaz den 30. decembris 1756 angefangen und werde solche also den 10. februarii vollenden.

Worauf sodan das württembergische Dragoner-Regiment in die Contumaz einrucken werde.

Wegen dem Marsch dieser Regimenter nach Böhmen aber wäre man nicht im Stand, desfalls die eigentliche Marsch-Route I. M. a. u. vorzulegen, indeme solche durch die Comitaten in Hungarn unter ihnen ausgemacht und die Troupe öfters durch Umwege geführet werde. Es wolle aber sowohl der Hof-Kriegsrath als das G. K. C. an die hiesige hungarische Hof-Canzlei die behörige Erinnerung erlaßen, daß gedachte Regimenter den geraden Weeg nachier Radisch zu instradiren seien, und diese Verfügung werde man I. M. in copia a. u. zu Füßen legen, deme man noch beiruckte, daß Puebla nachier Mähren zu verlegen wäre.

Ad 3^{um} Wegen denen 12 in das Feld bestimmten Garnisons-Battaillonen werde F. M. Neipperg die Benennung a. g. anbefohlenermaßen a. h. Orts überreichen, müste aber zugleich in gehorsamste Erinnerung bringen,

1^{mo} daß überhaupt die Garnisons-Battaillonen sogleich mit den Arméen ins Feld zu rucken nicht im Stand wären, indeme bei jeder Battaillon gegen 150 Invaliden und nur 4 Compagnien und 12 Officiers seien.

2^{do} Hätte man bei Zurucklaßung dieser Battaillonen unter anderen zwei Haupt-Absichten gehabt: die erste, daß mittelst derselben die im Feld dienende Battaillonen mehrere Monath lang in completen Stand erhalten und mit wohl exercirten Leuten könnten recrutiret werden; die zweite, daß durch eben diese Garnisons-Battaillonen den Arméen viele Commandirte erspahret wurden, indeme gedachte Battaillonen zu Besazung kleiner ruckwärts gelegener Örter, Bewachung der Magazine, Bedeckung der Convois und mehr dergleichen Diensten, welche sonst die Arméen durch Commandirte zu versehen hätten, könnten gebraucht werden.

3^{to} Wäre aber die Meinung nicht durch diese Betrachtung, die Garnisons-Battaillonen gesamt und völlig außer Feld zu halten, sondern sie wurden alsdann nuzlich und deren annoch mehr als 12 an der Zahl im Feld dienen können, wan eine Belagerung würde fürzunehmen sein; die Dienste bei einer Belagerung seien zweierlei:

Die Tranchées, und hierzu könnte man die tauglichste Mannschaft gedachter Battaillonen gebrauchen;

sodan Wachten, Besetzung gewißer Posten, Bedeckung der Convois etc., und hierzu könnte man sich der Invaliden der Garnisons-Battaillonen bedienen.

Ad 4^{um} Die Eintheilung in Compagnien, die Verlegung in Hungarn, die Kleidung und in summa alles, was die sächsische Déserteurs belange, beruhe auf der Ankunft des sächsischen Generals Galbert. Graf Neipperg habe den Grafen von Flemming desfalls bereits zweimahl angegangen und von ihm zur Antwort erhalten, Galbert würde bald hier ankommen; endlich habe Graf Neipperg diesem Ministre vorgeschlagen, den Obristen Riedesel hieher kommen zu laßen, so General Galbert sich dieser Commission zu unterziehen, etwa einigen Anstand fände.

Man erwarte also täglich entweder den einen oder den anderen dieser Officiers, um mit selben alles zu concertiren; und man werde all jenes pflichtschuldigst zu befolgen suchen, was a. h. Orts hierüber vorgeschrieben worden.

Wegen denen zwei von denen Regimentern Clerici und Luzan in das Feld zu bestimmenden Battaillonen bemerkte ferner F. M. Neipperg, wie es zu Temeswar und Peterwardein nicht allein auf Bewachung der Vestungs-Wercker, sondern auch auf Sicherstellung der in gedachten Vestungen vorfindigen Artillerie, Kriegs- und Mund-Provisionen und sonstigen Geräthschaften ankomme und man hierzu sichere Leute haben müsse. Er wolle jedoch diesen Punct in genauere Überlegung ziehen und halte sich bevor, etwa noch vor Schließung des Protocollis hierüber seine ohnmaßgebige Meinung zu eröffnen, welche allenfalls auf den Umstand sich gründen würde, wan die Sachsen nacher Raab und Ofen, und die anjezo dorten sich befindende k. k. Truppen nacher Peterwardein und Temeswar könnten verlegt werden.

Übrigens müste er F. M. in Betreff des Tiroller Battaillons erinnern, daß selbe, dem ersten Antrag zufolge, zur Garnison hieher nacher Wienn gewiedmet gewesen; a. h. Orts wäre dieses abgeänderet und besagte Battaillon in das Feld commandiret worden. Sie hätten auch alle ihre Feld-Requisita; und obschon man in diese Troupe kein besonderes Vertrauen zu sezen scheine, so könnte man sie dennoch keiner Lacheté beschuldigen; würde also vor selbe ein so zu sagen öffentlicher Affront sein, wan sie nun statt der Feld- zu Garnisons-Diensten gewiedmet würde. Diesen Point d'honneur könnte man nicht sorgfältig genug bei denen Truppen fortzupflanzen suchen. Er finde seines Orts die Sache so häcklich, daß er sich nicht getrauen würde, von einer so sehr betroffenen Troupe die Grenadiers zur Wache der a. h. Persohnen vorzuschlagen, und glaubte, beßer zu sein, wan die bereits hier garnisonirende Battaillonen da verbleibeten. Welche Betrachtungen dan allerseits vor erheblich angesehen worden.

Ad 5^{um} Die zweihundert etlich und zwanzig abgängige Curassier-Pferd seien bereits bestellt, die Contracten geschlossen und man werde von selben die Abschriften a. h. Orts überreichen. Die Pferde würden biß media martii und anfangs aprilis überlieferet werden und man hätte die Lieferungs-Terminen deswegen so weit zuruckgesezet, weilen diese Rimonta vor die Regimentern Modena und Würtemberg — so in der Contumaz — destiniret seie, mithin man von diesen Corps die Commandirte zur Übernehmung nicht ehender haben könnte.

Ad 6^{um} Das G. K. C. werde, so wie a. g. befohlen, wochentlich die Recruten-Lista a. h. Orts einreichen.

Ad 7^{um} Das Directorium werde diesen Punct alsogleich in gehors. Vollziehung bringen, wie nicht minder

ad 8^{um} die desfalls bereits ergangene Ordre auf vorgeschriebene Arth verschärfen, so wie es würcklich die Beilage . . .*) ausweiset.

Ad 9^{um} Das G. K. C. werde diesen a. h. Befehl auf das genaueste vollziehen und

ad 10^{um} et 11^{um} durch a. u. Vorlegung der wegen Bespannung der Artillerie und Pontons angestossenen Contracten sich vor Ende februarii gehorsamst ausweisen; ingleichen

ad 12^{um} das Directorium das Proviant-Fuhrweesen vor Ende februarii in vollkommenen Stand sezen und sich darüber vollständig auszuweisen bedacht sein werde.

Ad 13^{um} et ad 14^{um} Die Consignation, in wie weit die Hußaren-Regimenter an Mannschaft und Pferden angewachsen, solle alsogleich verfertiget und

*) Maria Theresia an die Repräsentationen in Böhmen, Mähren, Oesterreich ob der Enns, Steyer, Kärnthen, Krain und an die niederösterreichischen Stände. Wien, 31. Januar 1757.

I. M. a. u. vorgelegt werden; wie der Graf Neipperg desfalls angezeigt, es wären wirklich in Ungarn eine ziemliche Anzahl (dessen Ertrag specificire werde vorgelegt werden) ganz bewaffnet berittener und dienstfertiger Hußaren vorhanden; es hätte aber selbe fürdersamst aus zwei Ursachen annoch nicht nach Böhmen marschiren lassen:

1° weil man, wie ohnehin bekant, alldorten wegen der Fourages sehr verlegen und

2° die bereits dorten commandirte leichte Troupen zur Dienstleistung hinlänglich wären.

Die Art. 14^{to} . . . verlangte und an die Hußaren-Obriste ergangene Ordre folget hiebei . . .*)

Ad 15^{ten} Könnte desfalls die a. h. Willensmeinung nicht füglicher und ergebiger vollzogen werden, als wan I. M. a. g. geruheten, zu Verhütung aller zwischen den hiesig und hungarischen Stellen entstehen könnenden Mißhelligkeiten, dem hungarischen Canzler die Betreibung und Beschleunigung der Augmentation immediate anzubefehlen.

Sofort meldete Graf Neipperg, es werde anjezo die Aufbruchs-Ordre an die Granitz-Miliz wirklich ergehen.

Ferner wurde wegen den Mainzer und Würzburger Truppen angemercket, daß die Bestimmung deren Quartiers, so sie zu beziehen hätten, lediglich von jener abhänge, bei was vor einer Armée sie gebraucht werden solten; und dieses beruhe bloß allein auf der a. h. Verfügung, so wie die Vestsetzung des Operations Plans.

Um also diesen Truppen keine unnöthige Marches zu verursachen, finde man rathsam, selbe einweilen ruckwärts in Böhmen, nemlich in die Eger, Elbogner oder auch Pilsner Creise einzuquartieren. Indessen befandeten sich die Mainzer Truppen seit dem 18. januarii auf dem Marsch.

Von den Würzburger solle alsogleich das bereits gestellte Regiment zum Aufbruch beordert, dieser Befehl dem zu Würzburg befindlichen k. k. Feld-Kriegs-Commissaire Schmid zugeschicket, mit dem zweiten Regiment aber zuwartet werden, biß es völlig in dienstfertigem Stand sein wird.

Schließlich brachte Graf Haugwitz in Vorstellung, man hätte es durch den Fleiß, Eifer und die Geschicklichkeit des Grafens von Kollowrath endlich dahin gebracht, daß ohneracht so zu sagen das ganze Land eine Unmöglichkeit vorgewendet, dennoch die k. k. Truppen in ihren dermahligen Cantonirungs-Quartiers mit Proviant und Fourages abseiten des Lands biß Ende martii sollen versehen werden; a prima aprilis aber müste man selbe ohnungänglich aus denen angelegten Magazinen versorgen; und um dieses bewürken zu können, müsten die Truppen näher zusammen gezogen werden, indeme aus den Magazinen die Fourages in die dermahlige Cantonirungs-Quartiers zu führen, schier nicht möglich sei, da das Fuhrwesen hierzu weder aufzutreiben wäre, noch erklecken, noch es ausdauern könnte.

Bei Erwegung dieser Umstände wurde einstimmig erkant, daß, wan die Cavallerie gleich a prima aprilis campiren solte, selbe schier völlig ruiniret werden könnte; man müste also auf alle Weise trachten, dieses Unheil zu vermeiden. Die Meinungen aber vereinigten sich dahin, es sei abseiten des Directorii mit dem

*) Circulare an sämtliche Hußarenregiments-Inhaber und Commandirende, Károlyi und Esterhazy ausgenommen. Wien, 9. November 1756.

FM. Broune sobald möglich ein Plan zu einer engeren Zusammenziehung zu entwerfen und zu verabreden, welchen man alsdan allhier weiters überlegen würde.*
(Von Maria Theresia genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Beilage.

Puncta.*)

1^{mo} Daß die Contumaz machende 3 Regimenter Puebla, Modena und Württemberg ex nunc beorderet werden mögten, nach geendigter Contumaz geraden Weegs den Marche in Böhmen schleunig fortzusezen.

[die marche-route vorzulegen.]

2^{do} Daß 600 Pferde, so dahier nöthig, von dem Koharyschen Regiment bald anhero beordert würden, damit das hiesige Darmstättische Regiment sodan ebenfalls zur Armée ausmarchiren könne.

[auszulassen.]

3^{to} Daß die ins Feld bestimmte 12 Garnisons-Battaillons durch den FM. Neiperg I. M. sogleich benennet und ihnen die Ordre ohnverzüglich zugestellet werde, sich dergestalten fertig zu halten, umb vor Ende martii ins Feld zu rucken.

[bis ertag selbe mir zu benennen und die wochen ihnen die ordre zu zuschicken]

Dahingegen

4^{to} die Eintheilung deren sächßischen Compagnien ohnverzüglich vorzunehmen und solche sogleich zu mundiren wären, damit solche in Ollmütz**) [brün radisch presburg raab und offen] die austretende Battaillons in Zeiten ablößen können.

5^{to} Wären durch das H. K. C. die noch abgängige und unbestellte zwei hundert etlich und zwanzig Cuirassiers-Pferde ohne Zeit-Verlust mit Lieferanten zu contrahiren, damit selbige längstens media martii denen Regimentern zugetheilet würden.

6^{to} Wäre an I. k. k. M. mit Ausgang jeder Woche nunmehr von denen gestellten Recrouten eine Consignation zu behändigen, um einzusehen, wie viel jede Woche an Recrouten sowohl bei der Cavallerie als Infanterie gestellet worden.

7^{mo} Durch das Directorium wäre an die sammentliche Länder der Befehl zu erlassen, daß jene Individua, so bis Ende februarii ihr Contingent nicht gestellet, durch militärische Execution das Duplum zu stellen, zur Straff angehalten werden sollen. Wie ingleichen

8^{vo} in Böhmen die von der alten Recroutirung ruckständige 150 Mann von denen schuldigen Individuis in duplo zu ersezen wären, und zwar mittelst militärischer Assistenz.

9^{no} Mit Ende januarii seie I. M. anzuzeigen, was bei der Infanterie sowohl als Cavallerie und zwar letztere auf 1000 Mann gerechnet, specificce bei jedem Regiment zur Completirung noch abgängig seie.

10^{mo} Wäre die Bespannung der Artillerie bis Ende februarii bei eigener Vertretung in vollkommenen Stande zu sezen und darüber sich auszuweisen; ingleichen

*) Mit eigenhändigen Randbemerkungen Maria Theresias [1.

**) Ollmütz von Maria Theresia ausgestrichen.

11^{mo} und in eben diesem Verstand die Bespannung der Pontons über dessen geschlossenen Contract das G. K. C. sich vor Ende februarii auszuweisen hätte.

12^{mo} Sollte das Directorium das Proviant-Fuhrweeßen vor Ende februarii in vollkommenen Stande setzen und sich darüber vor Ende gedachten Monaths vollständig ausweisen.

13^o Wäre gleichfalls mit Ende januarii eine verlässliche Consignation I. M. zu behändigen, in wie weit die Hußarn-Regimenter an Mannschaft und Pferden angewachsen und

14^{to} der Hof-Kriegs-Rath eine Abschrift jener Verordnung zu übergeben, worinnen denen Regiments-Innhabern und Obristen sub poena des Verlusts ihrer Charges und Regimentern die Completirung bis auf 800 Mann in termino eingebunden worden, um hieraus das Datum zu ersehen.

15^{to} Wäre durch die hungarische Hof-Canzlei die Augmentation, so versprochen worden, zu betreiben und hierüber ein Ausweis abzufordern.

Maria Theresia (m. p.)

74 (65). S. Arneth V, 93. In Betreff der Reisekosten erstattete Kaunitz dem Kaiser folgenden Vortrag: „In a. u. Befolgung E. M. a. h. Befehls habe nicht ermangelt, mich zu erkundigen, wie viel die Reisekosten des Generalen von Buckhof biß nach Petersburg ertragen dörfen. Ich finde aber keinen Überschlag mäßiger als denjenigen, welchen der ernante General selbst . . . gemacht und auf 1800 fl. berechnet hat, da doch einem Courier für seinen Ritt 1200 fl. gezahlet werden müßen.

In diesem Aufsatz *) sind nur die Post- und Trinkgelder begriffen, und beruhet also auf E. M. a. g. Ausspruch, ob es bei den 1800 fl. verbleiben, oder etwa, um die Summe ganz zu machen, solche auf 2000 fl. gesezet werden sollen.

Was den General St. André anbetrifft, so wüste noch nichts eigentliches in gehorsamsten Vorschlag zu bringen, da derselbe zwar nur bis nach Riga zu reisen, aber einen größeren Gefolg bei sich hat. Ich werde aber auch wegen seiner mich erkundigen. Indeßen scheint der a. h. Dienst zu erfordern, daß der General Buckhof zuerst und baldmöglichst nach Petersburg abgesendet werde; daherö ich auch die Freiheit nehme, die vor ihn entworffene und von E. M. bereits a. g. begnehmte Anweisungs-Puncten zur a. h. Unterschrift vorzulegen **) und zugleich ohnmaßgeblichst dahin anzutragen, daß E. M. a. g. geruhen möchten, dem General Buckhof wie auch dem General St. André jedem die a. m. bewilligte 1000 Ducaten Equipirungs-Gelder und dem ernanten Generalen von Buckhof die zu bestimmende Reise-Gelder von dem Freih. v. Toussaint aus den niederländischen Geldern zahlen zu laßen, auch zugleich a. g. zu verordnen, daß den ernanten zwei Generalen die gewöhnliche Liefer-Gelder von der Zeit an, als sie sich auf a. h. Befehl hier eingefunden, entrichtet werden. Wornächst dan General Buckhof noch vor Ende dieser Woche seine Reise antretten könnte . . .

Wienn den 16. Decembris 1756.* (Staatsarchiv.)

Eigenhändige Resolution des Kaisers Franz:

„Placet und was die gelder anweisung betrifft So hab schon an befohlen das Wan Vor ihme eine dergleichen unter schriebene a Toussaint er-

*) Beilage, . 302.

**) Liegen dem Akt nicht bei.

gehen Wird er Solche alsogleich Von denen Niederl. depositirten geldern bezahlen Solle.

Frantz.⁴

Beilage.

Nota.

„Zu Bestreitung der Reise biß Petersburg gebrauche ich vor 2 Wägen und eine Calesche 12 pferd, welche im schlimmen Weg kaum zureichen würden, wann daß Wetter nachlaßen solte. Nun seind nach Petersburg 300 und etliche Meilen, deren jede 6 fl. zu stehen kähme, folglich 1800 fl., welches auf daß genaueste gerechnet ist.

Wien, den 16. xbris 1756.

Buccow
GFML.

Darmit kommen weg zu führen	}	2 Laquaien auf einen Wagen.
ich		
mein Adjutant	}	im anderen Wagen nebst 2 Bediente
mein Cammerdiener		
und mein Neveu		

mein Koch und des Adjutanten Bedienter auf die Calesche, auf welcher der Vorrath an Lebensmitteln durch Pohlen besonders zu führen nöthig ist.*

75 (65). Bericht Starhembergs vom 3. Februar 1757 (vgl. Arneth V, 141 ff., 489 ff., Anmerkungen 180 u. 182).

76 (69). } Die Protokolle über diese beiden Konferenzen konnten nicht
77 (69). } eruiert werden.

78 (70). Paul Galluccio, Marquis de L'Hôpital, war 1740 zum Gesandten in Neapel ernannt worden, wo er 11 Jahre verblieb. Im Juni 1756 wurde er Gesandter in Petersburg; seine Instruktionen sind vom 28. Dezember desselben Jahres und vom 3. Januar 1757 datiert. (S. Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie II, 31 ff.)

79 (70). Graf D'Estrées hatte noch am 28. Februar einer Militärkonferenz in der Burg beigewohnt.*) Das Protokoll lautet wie folgt:

„Wurde von dem Grafen von Kaunitz-Rittberg des mehrern in Vortrag gebracht, daß, nachdem Graf d'Estrées seine obgehabte Verrichtungen mit so vielem Eifer als Geschicklichkeit zu End gebracht hätte und im Begriff stünde, seine Ruckreise nach Franckreich anzutreten, beederseits kais. Majestäten ihn Grafen nicht hätten abreisen lassen wollen, ohne ihn von den hiesigen Kriegs-Anstalten und vorlauffigen Entschließungen über den Operations-Plan der bevorstehenden Campagne vollständig zu benachrichtigen und seine Meinung hierüber zu vernehmen. Dieses Vertrauen gründe sich auf sein Grafens d'Estrées ausnehmende Kriegs-Erfahrenheit und bezeugten Eifer zu Beförderung alles dessen, was der gemeinsamen Sach ersprießlich sein könne.

Es geschehe also auf beeder kais. M. ausdrücklichen a. h. Befehl, daß dem besagten Grafen eine nähere Auskunfft über die drei Epoquen gegeben würde, 1° was gleich nach geendigter Campagne bis hiehin veranstaltet worden, 2° was

*) Außerdem wohnten ihr bei: Karl von Lothringen, Kaunitz, Neipperg und Browne.

bis zu Eröffnung der Campagne vorgekehret werden sollte, und 3^o was für ein Operations-Plan vorläufig verabredet und vestgestellt sei.

In Ansehung des ersten Puncts erläuterte Graf von Kaunitz die veranstaltete Verlegung der k. k. Armée dahin, daß sich solche längst denen sächsischen, laubnizischen und schlesischen Gränzen erstrecke, theils in Postirungen und theils in Cantonirungen bestehe und dergestalt eingerichtet sei, daß die Regimenter in wenig Tügen zusammen gezogen und sowohl zur nöthigen Defension gegen einen feindlichen Einfall, als auch zu Offensiv-Operationen, wann diese für diensam befunden würden, gebraucht werden könnten; wie dann desfalls eine solche Einrichtung geschehen wäre, daß die Granizer und Hußaren nächst an den Feind verlegt und von regulirten Troupen, diese aber von ganzen Corpi und Regimentern unterstützt seien.

Inzwischen wäre durch die a. h. Sorgfalt die Recrutir- und Remontirung so weit betrieben worden, daß sich bei Antritt der Campagne alle Infanterie-Regimenter nicht nur vollzählig, sondern in übercompleten Stand befinden und alle Cavalerie-Regimenter auf 1000 Pferd remontiret sein würden.

Bei dem zweiten Punct brachte Graf Kaunitz in umständlichen Vortrag, daß zwar auf die Erhaltung der Troupen das vorzügliche Augenmerk zu richten und daher deren Beweg- und Vorrückung nicht allzu frühzeitig zu unternehmen sei. Nachdem aber das im Land vorrähige harte und rauhe Futter nicht länger als bis in die Mitte des künftigen Monaths aprilis zureichen dürfte und alsdann nicht wohl möglich sei, die Fourage aus den bereits angelegten Magazinen in die zerstreute und entlegene Cantonirungs-Quartier verführen und abreichen zu lassen, so würden auch gegen Mitte oder Ende aprilis die Regimenter sich enger zusammenziehen und cantoniren, oder wann solches nicht thunlich wäre, campiren müssen.

Hierzu seien nun 4 Lager oder erste Sammel-Pläze, nemlich zwei im Königsgrazer, eines im Bunzlauer und eines im Leitmerizer Creiß auserschen und nach dem Entwurf des FM. Grafen von Broun . . .*) welcher auch dem Comte d'Estrées vorgezeigt worden, die Regimenter und Magazine eingetheilet; wobei Graf Kaunitz weiters anmerkte, daß aus dieser Einrichtung drei wesentliche Vortheile entspringeten, da solchergestalten 1^o der Feind zur gleichmässigen Zusammenziehung seiner Armée gezwungen und in der Ungewißheit der diesseitigen Absichten bis zur würeklichen Operation erhalten, hingegen 2^o die ganze k. k. Armée auf eine solche Arth verlegt würde, daß man die gröste Stärcke nach Gutbefinden entweder gegen die Laubnitz und Sachsen, oder gegen Schlesien wenden könne; und 3^{te} die vier Lager alle Haupt-Magazine im Rücken haben, mithin diese genugsam bedeckt und gegen einen feindlichen Überfall sicher gestellt sein würden.

Betreffend den 3. Punct, nemlich den künftigen Operations-Plan, so könne zwar desfalls schon dermahen um so weniger eine ganz zuverlässige Entschliessung gefasset werden, da sich hiebei theils nach den feindlichen Beweg- und Veranstaltungen, theils aber nach der Bundsgenossen und besonders der Cron Franckreich werckthätigen Hülffleistung zu richten und mit aller Sorgfalt darauf fürzudencken sei, daß eine Kriegsoperation durch die andere unterstützt und solchen durch die Übereinstimmung der erwünschte Nachdruck gegeben werde.

*) Idée générale pour former les armées.

Nachdem jedoch beiderseits k. k. M. die Wichtigkeit der Sachen erleuchtet beurtheilet und für diensam ermesen hätten, auf die künftige Fälle von nun an fürzudencken und die Frage zu untersuchen, ob es nach den vorwaltenden so militarischen als politischen Umständen vortrüglicher seie, mit dem grösten Theil der k. k. Armée in Sachsen und die Laußnitz einzudringen, oder aber das Kriegs-Theatrum nach Schlesien zu wenden? so hätten des Prinzen Carls von Lothringen kön. Hoheit zur vollständigen Erläuterung dieser Frage übernommen, die bei einer jeden dieser zwei Expeditionen vorzusehende Vortheile und Anstände schriftlich zu entwerffen und andurch die a. h. Entscheidung zu erleichtern, was in Gegeneinanderhaltung aller Beweg-Ursachen für das vortheilhafteste zu halten seie.

Dieses seie nunmehr mittelst dem . . . anliegenden Memoire und desselben zwei Beilagen bewerkstelliget,*) welche auch Graf Kaunitz bis auf die bezeichnete Stellen, so übergangen worden, ganz abgelesen und sodann hinzugefüget hat: es seie nach vorgängiger reifer Berathschlagung beeder kais. M. a. h. Entschliessung dahin ausgefallen, daß zwar wegen der künftigen Kriegs-Operationen noch nichts zuverlässiges zu bestimmen, jedoch wann sich die dermalige politische und Militar-Umstände nicht abänderten, dem Plan wegen der Operationen in der Laußnitz und Sachsen vor jenem, so auf Schlesien antraget, der Vorzug zu geben seie; bei welcher Auswahl II. MM. hauptsächlich auf die Erleichterung des französischen Marsches nach Magdeburg zuruckgesehen hätten.

Nach diesem Vortrag ausserte sich Comte d'Estrées dahin, daß seines Ermessens der eröffnete Plan auf das vernünftigste und nach den Regeln der Kriegs-Kunst überdacht, eingerichtet und verfasst, auch in I. kön. H. Memoire alles weesentliche erschöpft seie, so desfalls gesagt werden könne; daß er also seines Orts nichts hinzuzufügen wüste, sondern vor die geschehene Öffnung den geziemenden Dank erstatte.

Diesem nächst liesse sich Graf Kaunitz weiters vernemen, daß beide k. k. M. a. g. anbefohlen hätten, ihn Comte d'Estrées auch von den russisch-kaiserlichen Kriegs-Veranstaltungen und von dem mit dem k. k. FML. vorläufig verabredeten Operations-Plan vertraulich zu benachrichtigen, welche Nachrichten in dem . . . beiliegenden Memoire**) enthalten seien.

Nachdem nun Graf Kaunitz-Rittberg das besagte Memoire ganz abgelesen und so weit es diensam schiene, erlenteret, auch Comte d'Estrées sich hiervon eine Abschrift ausgebetten und solche sogleich erhalten hat, so gabe dieser hierauf mit wenigem zu erkennen, daß der russisch-kaiserliche Operations-Plan mit deme vollkommen übereinstimme, was er hiervon zum voraus für ein Urtheil gefället und vermuthet hätte; deme er sodann umständlich hinzufügte: er seze als eine sichere Sache voraus, daß sein Hof die verabredete Hülf-Leistungen zur bestimmten Zeit zu erfüllen, nicht ausser Acht lassen und desfalls alles mögliche vorkehren würde. Gleichwohlen seien die künftige Kriegszufälle nicht gesichert vorzusehen und könnte sich auch ohne Verschulden des französischen Hofes gar wohl ergeben, daß seine Armée zwar in der bevorstehenden Campagne bis an die Elbe vorruckte, aber dannaoh die Belagerung der Stadt Magdeburg wegen allzu weit verstrichener Jahrszeit nicht mehr unternommen werden könnte; mithin wäre auf diesen möglichen Fall in Zeiten fürzudencken und zu verabreden,

*) S. Beilagen A, B und C.

**) *Projet d'un plan d'opérations pour l'armée russe, qui a été adopté provisionnellement par la cour de Pétersbourg.*

was etwa sonst zur Erleichterung der diesseitigen Kriegs-Operationen von der französischen Armée zu unternehmen und wohin sie in die Winter-Quartier zu verlegen sei.

Dieser Ausserung setzte man diesseits verschiedene Einwürfe und besonders die Betrachtung entgegen, daß, wann die Neutralität mit Hannover zu stand komme und die französische Hülf-Armée in dem bereits verabredeten und vestgestellten Termin theils an den Nieder-Rhein zur Belagerung der Stadt Wesel, und theils graden Weegs nach dem Weser-Fluß vorruckte, genugsame Zeit zur Belagerung der Stadt Magdeburg übrig verbleiben müste. Es erleuterte aber Comte d'Estrées den eigentlichen Verstand seiner Öffnung dahin, daß es hiebei nicht allein auf die Zustandbringung der besagten Neutralität, sondern auch auf die Zeit, wann der Schluß erfolge, ankommen wolle; dann wann sich der mögliche Fall ergebete, daß Hannover die Neutralitäts-Tractaten bis zu Ende der Belagerung von Wesel verzögerte, so könnte während der Zeit nach den Regeln der Kriegs-Kunst nicht gewaget werden, das nach der Weser bestimmte Corps d'armée bis dahin vorrücken und das zweite Corps während der Belagerung der Stadt Wesel der Gefahr ausgesetzt zu lassen, daß es von den hannoverischen und anderen Reichs-Trouppen angegriffen, in der Belagerung behindert, oder dessen Communication mit dem anderen Corps unterbrochen würde; sondern in dem bemerkten Fall müsten die nach der Weser bestimmte französische Trouppen sich gegen Münster wenden und in einer solchen Position erhalten, daß sie die mehrerwehnte Belagerung der Stadt Wesel decken und von daher erforderlichen Falls mehrere Trouppen an sich ziehen könnten, um sodann dem Feind mit einer überlegenen Macht unter die Augen zu treten. Solchergestalten dörfte gar leicht eine Zeit von 4 und mehr Wochen verlohren gehen und die Belagerung der Stadt Magdeburg verschoben werden müssen; ohngeachtet die französische Armée bis an die Elbe vorgerückt wäre. Und alsdann würde er Comte d'Estrées beflissen sein, auf andere Arth denen diesseitigen Operationen alle thunliche Erleichterung zu verschaffen und ober- und unterhalb der Elb gegen den Feind eine Diversion zu machen.

Wann aber die Belagerung der Stadt Magdeburg, wie allerdings zu hoffen und zu wünschen wäre, noch in diesem Jahr unternommen und ausgeführet werden könnte, so verstünde es sich von selbst, daß alsdann die französische Armée ihre Winter-Quartiere in dem Magdeburgischen und dortigen Gegenden nehmen, auch sich so weit als es die Sicherheit verstatte, ausbreiten würde. Solte hingegen die Eroberung dieser Stadt bis in das künftige Fruhjahr verschoben werden müssen, so blieben drei Positionen für die französische Winter-Quartier übrig, und zwar die erste zwischen der Moldau und dem Saal-Fluß, dann längst der Elbe bis nacher Dresden, um die freie Communication mit den k. k. Landen und Arméen zu unterhalten und sich denenselben zu nähern, als dann auch eine Verschanzung und die Besetzung der Stadt Wittenberg erforderlich sein dörfte.

Wann aber diese Position nicht für thunlich befunden würde, so müste man 2^{do} suchen, die Winter-Quartiere in dem Hannoverischen, Braunschweigischen und Hildesheimischen zu behaupten, die Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Hildesheim etc. wo nicht mit französischen Trouppen, jedoch mit einem Theil der Reichs-Armée zu besetzen und solchergestalten die Winter-Quartier hinlänglich zu versichern. Im Fall aber auch die erwehnte Position nicht statt finden solte, so bliebe nichts anderes übrig, als die dritte obwohlen von den k. k. Erblanden

am weitesten entfernte Position, nemlich hinter dem Weser-Fluß zu den französischen Winter-Quartieren zu erwehlen.

Nachdem jedoch diese Ausserungen und Vorschläge des Comte d'Estrées blosserdings von den künftigen Umständen und Kriegs-Zufällen abhängen und es bedenklich geschienen hat, sich hierüber vor der Zeit und ohne vorgängige a. h. Verhaltungs-Befehle bloß zu geben und die Möglichkeit des suppositi, daß die Belagerung der Stadt Magdeburg vor dieses Jahr verhindert werden könnte, einzugestehen, so hat man es auch diesseits bei der Antwort bewenden lassen, daß die erwehnte Belagerung als zuverlässig anzusehen und allenfalls nicht zu zweifeln sei, er, Comte d'Estrées, würde sowohl dem Feind allen möglichen Abbruch zufügen, als auch solche Winter-Quartier zu behaupten suchen, welche den hiesigen Landen am nächsten wären und zur beiderseitigen Unterstützung gereichen könnten.

Graf d'Estrées verfiel sodann auf die Erinnerung, daß, wann von Seiten I. k. k. M. mit einigen Reichs-Ständen und Städten wegen Aufbringung der Artillerie zur Belagerung der Stadt Magdeburg Tractaten eingegangen würden, zwar ein gleiches mit dem Bischoffen von Würzburg zustand zu bringen, jedoch dessen Artillerie nicht unter die Zahl der Erfordernuß zu rechnen, sondern, weil sie am nächsten bei Magdeburg gelegen, als eine Reserve anzusehen sei, die auf alle sich etwa ergebende Nothfälle wohl zu statten kommen könnte. Welches dann auch allseits für eine diensame Vorsicht anerkannt worden.

Schließlichen hat der ernante französische Ministre die bereits in I. kön. H. Memoire enthaltene Anmerckung sehr erhoben, daß sich von der Vestung Königstein so viel immer thunlich, zu versichern und hierunter dem König in Preussen bevorzukommen, auch solches von so grösserer Wichtigkeit sei, da dieser Ort den Eingang in Sachsen diesseits der Elb und den Gebrauch dieses Flusses sperren oder sehr erleichtern könne, worinnen auch dem Comte d'Estrées einstimmig beigepflichtet und die Abrede genommen worden, daß mit dem sächsischen Ministro Grafen von Flemming näher zu concertiren wäre, was zur Erhaltung dieser Vestung dienlich sein dürfte.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz, mit dem Placet der Kaiserin Maria Theresia. Staatsarchiv.)

Beilage A.

Mémoire des Prinzen Karl von Lothringen:

Je crois de mon devoir d'exposer ici à VV. MM. les différentes idées qui me sont venues sur la situation présente des affaires et sur les opérations que je crois qu'on pourrait entreprendre la campagne prochaine; mais comme d'ici jusqu'au temps de l'ouverture de cette campagne les circonstances peuvent changer tous les jours, je n'ai touché que fort succinctement les plans d'opération que je propose au nombre de deux, dont l'un tend à agir par la Lusace, et l'autre par la Silésie, mettant devant les yeux de VV. MM. ce qu'il me semble qu'on pourrait faire, soit d'un côté ou de l'autre avec les avantages et difficultés que j'ai cru y entrevoir.

Les premières dispositions, concertées dans la conférence, de former ou de rassembler l'armée en quatre corps, étant très propre à exécuter l'un ou l'autre de ces deux plans, avec cette seule différence, que le corps d'observation sera le corps de la droite ou celui de la gauche. Nous n'avons pu proposer autre chose quant à présent.

*) [J'avoue ingénument être dans la ferme persuasion que le roi de Prusse cherchera à tenter quelque chose, quoique je sache que beaucoup de gens ne soient point de mon avis; mais quant à moi j'en doute si peu que je n'entrevois point que le roi de Prusse puisse faire autrement.

Je sens très bien qu'avec les sages mesures qu'on a prises, il trouvera beaucoup de difficulté et même qu'en entrant quelque part, il ne pourra pas se soutenir; mais malgré toutes ces bonnes raisons, je ne puis me dissuader qu'il ne veuille faire quelque tentatif de bonne heure et peut-être plutôt qu'on ne s'imagine; c'est pourquoi je suis du sentiment qu'on ne saurait trop être sur ses gardes, et qu'il faut prendre toutes les mesures imaginables pour être en état de s'opposer à temps à ce qu'il pourrait entreprendre.

Dans cette idée j'ai proposé d'avoir des quartiers d'assemblées pour les régiments en cas d'alarme. Ayant aussi examiné les quartiers où sont ces régiments, il m'a paru qu'il y en a qui sont un peu éloignés; et je serais d'avis de les rapprocher d'avantage s'il était possible. Je ne dis pas pour cela qu'on doive changer la résolution qu'on a prise de ne rassembler les différents corps qu'à la moitié d'avril. Je ne parle que de rapprocher les régiments qui sont trop éloignés, de manière que vers le 15 de mars ils puissent facilement en trois ou quatre marches se rassembler s'il était nécessaire, et s'unir aux autres. Je sais que l'on dit que l'on court risque que les troupes tombent malades, si elles sont trop serrées; mais cette trop grande presse n'entre pas dans mon idée, et je voudrais seulement qu'on fit un arrangement par lequel les troupes puissent être sans incommodité plus à portée les unes des autres. J'ose en joindre ici un petit projet**) pour le quel on pourrait charger Monsieur le maréchal Broun de s'entendre avec le baron de Netolisky, afin de régler ensemble ce qui sera faisable.

Ce n'est pas, je le répète, que je craigne que le roi de Prusse puisse entreprendre quelque chose de fort considérable; mais quelque petit que serait l'affront auquel on pourrait se trouver exposé, il serait toujours très sensible et ne laisserait pas que de faire un grand bruit dans le monde et peut-être quelque mauvaise impression sur l'esprit de nos alliés.

Outre cela c'est que le roi de Prusse nous voyant préparés et bien postés, il pensera peut-être plus d'une fois avant de hasarder quelque tentatif. Il me semble enfin que ce que je propose est assez facile à faire pour ne pas le négliger, et dans les circonstances, où nous nous trouvons, trop de précautions ne sont point à charge.

J'ose aussi joindre ici quelques points que j'ai cru utiles pour le bien du service,***) et sur lesquels je supplie Vos Majestés de me donner Leur ordres.]

Beilage B.

Projet pour déboucher et opérer du côté de la Saxe ou de la Lusace.

Il est certain qu'on ne saurait rien dire de positif sur ce qu'il y aura de plus convenable à faire dans la campagne prochaine. Cela ne m'empêche pourtant pas de croire, que l'entrée par la Lusace sera plus facile que celle du côté de la Saxe d'autant que les passages par le premier de ces pays sont moins

*) [] Diejenigen Stellen, die Kaunitz nicht verlesen hat.

**) Beilage B.

***) Beilage C.

difficiles. A quoi on peut encore ajouter que prenant par la Lusace, l'on donnera plus d'inquiétude au roi de Prusse, vu que par ce côté-là on le met dans le cas de craindre pour la Silésie et pour son propre pays à la fois.

Pour faciliter cette opération, on devrait, ce semble, commencer par tâcher de s'emparer de Zittau. Cette ville étant pour ainsi dire la clef de la Lusace, également propre à couvrir notre communication avec la Bohême, et à y faire un dépôt pour nos magasins.

Je considère sous le même point de vue la forteresse de Koenigstein et la regarde comme très essentielle pour nous, puisqu'elle nous rendrait la liberté de la navigation de l'Elbe, et l'ôterait à l'ennemi, lequel en nous prévenant et se rendant maître de ce poste important, ne laisserait pas que de nous embarrasser beaucoup. Il est d'ailleurs à souhaiter que nous ayons différents débouchés à notre disposition tant pour faciliter le transport de nos vivres, que pour avoir une retraite assurée en cas d'accident.

Une fois maître de Zittau et de Koenigstein, nous serions moins gênés pour porter nos opérations de tel côté qu'on le jugerait à propos, je veux dire:

ou devers Görlitz pour s'approcher de l'Oder et du centre des états du roi de Prusse,

ou d'entrer par Lauban et Naumbourg dans la basse Silésie et de lui couper toute cette province,

ou devers Dresden selon que les circonstances paraîtront l'exiger.

De cette façon les Russes opérant de leur côté par la Prusse, les Français par Magdebourg, et nous dans le centre, le roi de Prusse devrait se trouver dans de grands embarras.

Lorsque ces opérations seraient commencées, l'on pourrait à mon avis faire agir le corps d'observation, en le faisant entrer dans la Silésie, soit par Braunau ou par Landshut, suivant les dispositions et manœuvres que ferait l'ennemi. Ce corps pourrait ou devrait toujours agir de concert avec l'armée, afin d'être à même de se secourir mutuellement; et dès que l'ennemi sera éloigné de ses places, on pourra du même corps former un détachement, le renforcer par une petite partie des garnisons d'Ollmütz et de Brünn, et entreprendre le siège de Neiss ou celui de telle autre place qu'on trouverait convenir, et qu'on ferait pour lors très à son aise.

Il y a encore un petit corps des troupes légères qu'on a imaginé devoir laisser devers la Haute-Silésie. Celui-là pourrait agir et prendre des positions, capables de tenir en respect les garnisons de Glatz et de Schweidnitz; ou bien, après l'avoir renforcé jusqu'à dix ou douze mille hommes, on pourrait l'employer contre le corps du roi de Prusse en Silésie, avec ordre de le harceler et de l'incommoder dans sa retraite.

Telles sont en gros mes idées sur ce qui me paraît possible de faire du côté de la Lusace. L'on sçait que dans le métier de la guerre la moindre circonstance peut faire changer les dispositions les mieux concertées; c'est pour cela que je n'ose point m'étendre d'avantage, toujours persuadé qu'on ne devrait rien précipiter jusqu'à ce qu'on soit bien informé de l'effet, que produiront la marche et les opérations de nos alliés. Rien n'étant plus nécessaire à mon avis que d'établir un concert parfait et d'opérer pour ainsi dire à pas égal, afin de mieux assurer le succès de nos entreprises et de profiter de l'embarras dans lequel le roi de Prusse ne peut manquer de se trouver.

Pour rendre mon idée plus sensible, j'ajouterai encore ici les avantages et les difficultés dont l'entrée par la Lusace paraît susceptible. Les avantages sont

1° que de ce côté-là les débouchés sont plus faciles, le pays ouvert, surtout par Friedland, et qu'il n'y a point de place jusqu'à l'Oder; de plus il est à présumer que si l'on avait le bonheur de pousser le roi de Prusse, sa retraite n'en serait que plus difficile, et il n'y aurait presque rien qui pût arrêter nos progrès jusqu'à Berlin.

2° Nous pourrions espérer de ravoïr la Silésie sans coup férir, si nous avions le bonheur de battre l'armée du roi de Prusse, attendu que dans ce cas il ne pourrait s'empêcher de retirer le corps que je suppose actuellement en Silésie.

3° Il se trouverait en même temps dans la nécessité d'évacuer la Saxe et nous rendrait par là libre la communication de l'Elbe, ce qui en avançant jusqu'à l'Oder, nous faciliterait aussi celle avec l'armée française et avec les Russes.

4° Le roi de Prusse serait ainsi réduit au cas de se voir entre trois armées [agissant de concert et avec vigueur, le forceraient vraisemblablement à souscrire aux conditions de paix qu'on lui prescrira, surtout s'il vient à avoir un échec].*)

5° S.M. récupérerait la Silésie sans être obligé de faire entrer ses nombreuses armées dans un pays qui doit déjà avoir souffert infiniment par celles du roi de Prusse.

Ce sont là les avantages qui semblent favoriser le système de déboucher par la Lusace; mais les difficultés que j'y trouve, sont:

1° Que nous devrions commencer par prendre Zittau et même tâcher d'avoir Koenigstein pour être maître de l'Elbe, et afin d'assurer par là non seulement la communication de nos vivres, mais aussi notre retraite en cas d'accident; car si le roi de Prusse occupait Koenigstein avant nous, il ne serait plus si facile de l'en déloger, l'Elbe nous resterait fermée, et cela ne pourrait que nous incommoder beaucoup.

2° Que le transport de nos vivres ne laisserait pas que de devenir très difficile et fort frayeux en entrant par la Lusace, vu qu'on ne pourrait compter sur aucun secours de la part d'un pays déjà ruiné et abîmé par l'ennemi, et que nous devrions mener le tout avec nous, de sorte que plus nous avancerons, plus nous rencontrerons des difficultés à faire suivre nos vivres.

[3° Que si le roi de Prusse au lieu de nous attendre en Lusace, se plaçait sur les frontières de la Silésie, nous ne pourrions nous dispenser de l'aller chercher, puisqu'il nous serait impossible d'avancer, tandis qu'il se trouverait sur notre flanc.]*)

4° Que si avant de pénétrer par la Lusace, nous n'avons pas l'Elbe libre, et que le roi de Prusse laissât quelque chose en Saxe, nous serions obligés de laisser pareillement de gros détachement pour garder nos magasins et pour couvrir nos convois, que nous devrions faire escorter également dans le cas et pendant tout le temps que le roi de Prusse aura des troupes en Silésie et que nous ne serons pas bien assurés de l'Elbe. Le mal est en un mot que plus nous nous éloignerons de la Bohême, plus nous aurons de la peine à faire suivre le transport de nos provisions de bouche.

*) [] Diejenigen Stellen, die Kaunitz nicht verlesen hat.

[5° Il est encore bon de réfléchir aux accidents qui peuvent nous arriver. J'espère que le ciel nous en préservera. Mais encore faut-il penser à tout; et si par malheur nous eussions quelq'êchec dans le temps que nous serions déjà un peu avancés, notre retraite deviendrait assez difficile, et les magasins que nous aurions établis dans le pays de la Lusace, coureraient grand risque d'être perdus.]*)

Ce sont là les avantages et les risques qui se présentent du côté de la Lusace. Je ne puis que les soumettre aux lumières supérieures et avoue volontiers, que ces idées sont encore trop imparfaites, pour qu'on puisse tabler positivement là-dessus le plus ou moins d'embaras dont elles seront accompagnées, dépendant toujours des circonstances qu'on ne saurait prévoir et qui peuvent varier d'un moment à l'autre.

Beilage C.

Projet d'opérations en cas qu'on jugerait à propos d'entrer en Silésie avec les plus grandes forces.

Pour entrer en Silésie avec une armée considérable, il n'y a du côté de la Bohême proprement que deux endroits du moins que je connaisse, qui y soient propres, savoir, par Braunau sur Reichenbach, ou par Landshut sur Friedberg.

Le 1^{er} de ces débouchés est à peu près entre Neiss et Schweidnitz, deux places considérables qui pourroient un peu nous embarrasser pour la communication de nos vivres.

Le 2^e par Landshout a aussi ses difficultés, les pays s'y trouvant assez reserré par les montagnes jusques devers Friedberg où l'on entre en plaine; mais de ce côté il n'y a point de places fortes.

Dans l'un comme dans l'autre système de cette alternative, il faudroit également laisser un corps d'observation vers Gabel ou aux environs pour couvrir la Bohême de ces côtés là et donner même à craindre quelque entreprise par la Lusace, selon que les circonstances le feroient juger convenir.

Et pénétrant par Braunau sur Reichenbach une des attentions nécessaires seroit d'envoyer vers Schweidnitz un commando, composé seulement de quelques hussards et de quelq'infanterie irrégulière, pour empêcher l'ennemi d'incommoder notre communication et le transport de nos vivres; à mesure que nous avancerions ensuite dans le pays, les troupes prussiennes qui pourroient être devers Neiss, se verraient obligées de se retirer d'elles-mêmes dans la crainte de se voir couper leur communication avec l'armée du roi.

Si au lieu d'entrer par Braunau, l'on jugeoit préférable de le faire par Trautenau et Landshout, il faudroit y apporter beaucoup de précautions; après être sorti des défilés, l'on pourroit pousser jusque devers Gros-Glockau et l'Oder et se procurer par cette manœuvre l'avantage de couper tout d'un coup toute la Silésie.

Je suis très persuadé, que dès que le roi de Prusse nous verra entrer et faire ce mouvement, il abandonnera la Saxe pour venir à nous, ou qu'après avoir bien garni les places de la haute Silésie, il en retirera en quelque sorte le corps du maréchal Schwerin pour nous l'opposer en le renforçant de tout ce qu'il pourra. Mais il est plus apparent, qu'il se déterminera pour le premier parti, et qu'il viendra lui-même en personne à notre rencontre avec sa grande armée dont

*) [] Diejenigen Stellen, die Kaunitz nicht verlesen hat.

il ne laissera qu'un très petit corps en Saxe. La position qu'on dit, qu'il prend à Görlitz, semble correspondre à cette idée, Görlitz étant au milieu de la Lusace et presque entre la Saxe et la Silésie. Le roi de Prusse se tenant aussi à portée de secourir cette dernière province, il est à présumer, qu'il ne balancera pas d'y porter ses plus grandes forces, pour peu qu'il s'aperçoive que nous ayons envie d'y pénétrer, d'autant plus que la Silésie où il a beaucoup de places, peut avec raison lui paraître plus propre à une guerre défensive que la Lusace, où il n'y en a point de tout jusqu'à l'Odre.

Dans ce cas, notre corps d'observation près de Gabel devrait agir par la Lusace en tirant le plus qu'il pourrait vers les frontières de la Silésie pour opérer de concert avec la grande armée, et dirigeant même son entrée en Lusace de façon à pouvoir toujours être secourue si le roi de Prusse voulait former le dessein de l'attaquer avec la plus grande partie de ses forces. Ce secours se formerait alors des détachements de la grande armée en nombre nécessaire et proportionné au besoin. Et de cette manière les circonstances pourraient être telles que le corps d'observation augmenté par des puissants renforts, deviendrait la grande armée. Quoiqu'il en soit, l'ennemi une fois éloigné de la Silésie, l'on pourrait en joignant quelques troupes aux garnisons d'Olmütz et de Brünn, former un corps pour faire quelques sièges que je regarde comme essentiels pour mieux s'assurer du pays; mais il faut auparavant obliger l'ennemi de quitter les environs des places qu'on voudra assiéger, afin de ne point s'exposer à ces sortes d'entreprises, sans être bien assuré de leur succès.

Au surplus fait à fait, que l'ennemi se retirerait, je crois que le corps des troupes légères qui serait dans la Haute-Silésie, devrait le suivre pour le harceler et lui rendre autant que possible la retraite difficile.

Je me borne à cette idée succincte des opérations à entreprendre, persuadé qu'on ne peut absolument rien dire de positif sur ce, qu'on sera en état de faire pour le plus convenable, jusqu'à ce, que l'on puisse voir les desseins qu'annonceront les mouvements de l'ennemi, et l'impression que pourra lui faire la marche de nos alliés.

Quelque succincte néanmoins que soit cette idée, je la crois susceptible d'y laisser entrevoir des avantages et des difficultés à balancer les uns par les autres; et je vais m'en expliquer comme je les conçois, pour ouvrir un champ libre au jugement qu'on pourra en faire.

Les avantages que je m'imagine qu'on pourrait retirer en agissant par la Silésie, sont

1^{mo} Qu'on aurait plus de facilité pour le transport de vivres, étant toujours à portée de les tirer de la Bohême par les grands chemins de Braunau et de Trautenau, dont l'ennemi ne saurait nous ôter la liberté, surtout si, comme je l'ai dit plus haut, on laisse un détachement vers Schweidnitz pour empêcher la garnison de cette ville de nous inquiéter. La même chose serait à pratiquer par rapport à Glatz.

2^{do} En Silésie on y trouvera plus de subsistance et même d'aisance pour les voitures et le transport de magasins qu'en Lusace, où l'on dit que tout est ravagé.

3^{do} Outre que la Silésie est plus en état de fournir quelques vivres, l'on peut avoir encore espérance de s'y emparer de quelques magasins de l'ennemi; au lieu qu'en Saxe et en Lusace le pays n'étant nullement en état de nous

procurer le moindre avantage, il faudra toujours faire suivre tout ce qui sera nécessaire, ce qui entrainera beaucoup de difficulté et de grands fraix.

4^o Si le roi de Prusse, nous voyant entrer en Silésie, vient s'y porter avec toutes ses forces, comme il est bien à présumer, pour s'opposer à nos progrès, nous aurons délivré la Saxe et peut-être facilité les opérations des Français.

5^o Si le roi de Prusse devant marcher à nous, retire encore vers lui le corps du maréchal Schwerin, ainsi que je crois, qu'il se trouvera dans l'obligation de le faire, cela nous mettra plus à même d'entreprendre le siège de Neiss et d'avoir par ce moyen une place d'armes, ce qui est toujours très avantageux pour tous les cas qui peuvent arriver. Cette place une fois prise couvrirait d'avantage nos pays et assurerait toujours plus nos opérations.

[6^o Le but de cette guerre étant de récupérer la Silésie et le comté de Glatz, de faire évacuer la Saxe et d'affaiblir la puissance du roi de Prusse, tout cela pourra s'exécuter en même temps par l'idée que je propose. Et comme il ne nous laissera sûrement point avancer en Silésie, sans s'y opposer vigoureusement une affaire que nous gagnerions sur lui avec l'assistance divine, l'épuiserait au point d'avoir beaucoup de peine à s'en remettre, et pour lors nous pourrions le pousser bien loin.]*)

Pour ce qui est actuellement des difficultés que pourrait rencontrer l'exécution du plan dont je viens de détailler les avantages, elles sont à mon avis:

1^o que le roi de Prusse se doutant de nos intentions peut nous rendre les débouchés de la Bohême très difficiles en mettant un corps à Landshout et un autre à Schweidnitz, qui puissent se joindre facilement; alors nous aurions besoin de beaucoup de mesures et de circonspections pour déboucher avec sûreté.

2^o Comme il a beaucoup de places dans ce pays-là, il est certain qu'il peut nous disputer le terrain petit à petit, nous obliger d'aller extrêmement lentement et d'user de grandes précautions.

3^o Essuyant un échec qui ne serait pas considérable, il serait encore à même de pouvoir se soutenir à l'aide de ses places fortes et de nous obliger d'en revenir à une seconde affaire, en prenant des positions avantageuses où nous devrions l'attaquer pour avancer.

[Après avoir rapproché les inconvénients et les avantages qui entrent dans la combinaison du plan dont il s'agit, sans prévenir le jugement qu'on pourrait en porter, ni sans entrer dans les raisons politiques qui pourraient y influencer, je me contenterai d'ajouter que, quoique nos alliés aient promis de ne point finir la guerre qu'ils ne nous aient mis en possession de la Silésie et du comté de Glatz, nous ne devons point néanmoins nous départir des efforts que nous sommes capables de faire, pour récupérer ces provinces, en attendant pour entreprendre ces opérations que les alliés soient à même de pouvoir nous seconder par des diversions, et nous disposant à les seconder également de tout notre pouvoir.]*)

80 (70). S. Arneth V, 143 ff., Waddington I, 148 ff. Das an Starhemberg gerichtete Reskript ist vom 5. März 1757 datiert.

81 (72). Über diese Konferenz findet sich weder ein Protokoll, noch ein Vortrag; nur Aufzeichnungen des Kaisers Franz sind uns erhalten. Zwei Tage darnach, am 12. März 1757, fand eine andere Konferenz statt, welche die militärischen Vorkehrungen betraf. Hier das Protokoll:

*) [] Von dem Grafen Kaunitz nicht verlesen.

„Praesentibus regia celsitudine ducis Caroli a Lotharingia, comitibus a Kaunitz-Rittberg, a Neipperg, ab Haugwitz, a Salaburg, Rudolpho a Chotek, a Browne, a Kollowrat, consiliario aulico barone a Grechtler, consiliario et referendario status a Binder, consiliario aulico et officiali int^o status du Beyne de Malechamps, assessore in causis summi principis et commissorum in Moravia barone ab Astfeld.

Da der wichtige Gegenstand der Natural-Verpflegung des im Königreich Böhmen versammelten zahlreichen k. k. Kriegsheeres das Haupt-Objectum der gegenwärtigen Zusammentretung abzugeben hatte, so wurde solche fordersatzamst durch Ablesung des . . . a. u. Vortrags des k. k. Directorii in publicis et camelibus*) an I. k. k. M., die Einleitung der a prima aprilis anfangenden Versorgung deren Truppen aus denen Magazinen betreffend, abgelesen.

Nachdem nun desfalls zum vorläufigen Grundsatz geletet worden, daß die k. k. Truppen so lang es nur immer möglich und es entweder die Erfordernuß der Subsistenz oder die Bewegungen des Feindes zugeben werden, in der Cantonirung zu belassen seien, wurde sich einmüthig dem in nur angezogenen a. u. Vortrag ausgedruckten Vorschlag gefüget und solcher auch von S. kön. H. bestätigt, daß nehmlichen gleich nach der Zurückkunft des FM. Grafens von Broun in Böhmen und bei der Armée eine General-Visitation sowohl ex parte politica als militari vorzunehmen, die genaue Consignation alles annoch im Lande vorrätigen Haaber-, Heu- und Strohes einzuziehen und desfalls zwischen gedachtem FM., dem Freiherrn von Nettolizky und Grafen von Kollowrat sowohl die fernere Abrede zu nehmen, als die dahin vor und nach einschlagende Verfügungen von denenselben zu treffen wären, wobei dann auch nicht ohnerinneret gelassen worden, daß durch Übertragung eines Theils der Cavallerie in jene Creise oder Stationen, so entweder von sich mit hart und rauh Futter reicher dann andere versehen sind, oder aber in welchen bishero grösten Theils nur Fuß-Volck cantoniret gewesen, der bequemerer Verpflegung der k. k. Truppen überhaupt nicht ohnersprießlich vorgesehen würde.

Zumahlen es sich nun erst nach einer solchen vorgängigen Maaßnehmung eigentlich bestimmen lasset, in wie weit mit dem harten und mit dem rauhen Futter in dem Fall ausgelangt werden könne, wann die k. k. Armée bis Ende aprilis oder bis in dem Monath maji in ihren Cantonirungs-Stationen zu verbleiben hätte, so wird auch nur alsdann, wann diese Anstalt würcklich vor sich gegangen ist und es sich gezeiget haben wird, was im Lande annoch an einem und dem anderen vorrätig sei, statthaft festgestellet werden können, auf was Arth die Portionen der harten und rauhen Fourage einzutheilen sind, damit durch allenfalsige Vergrößerung der einen der Abgang der anderen bis auf die eben erwehnte Zeit und soferne die k. k. Armée nicht frühzeitiger ausrücken sollte, ersetzt werden möge; wesfalls die Anmerckung gemacht worden, daß sich der Abgang zuvorderist an dem Heu ausseren werde, welchem jedoch durch Vermehrung der Haaber-Portion bis auf anderthalb dergleichen und sodann dadurch gesteuert werden könne, wann zwar denen Rimonta-Pferden, um solche in guten Stand zu sezen, pures Heu gefütteret, denen anderen Pferden aber theils Heu und Stroh, theils langes Stroh allein abgereicht würde, wo dann auf diese Weise sowohl die eine als die andere in dienstbaren Stand erhalten würden.

Damit nun auch wegen der Magazinen, welche nach denen zu errichten kommenden Laagern eingeletet zu werden haben, schon vorläufig etwas fest-

*) Vortrag d. d. 8. März 1757.

gesezt und andurch die Anlegung dererselben zum Voraus bestimmt und erleichteret werde, wurde der Zusammentretung von dem Hof- und Staats-Canzler, jedoch mit Anempfehlung des genauen Secreti, die von dem FM. Grafen von Broun entworfene Idée über die künftigt zu versamlende vier Haupt-Laager*) mitgetheilet, in welchem Plan sich zugleich diejenige Magazine alschon angemercket finden, aus welchen diese vier Haupt-Laager mit der erforderlichen Subsistenz zu versehen sind. Hiebei wurde aber mehrmahlen das bereits oben angeregte Principium wiederhohlet, daß nemlich die Formirung dieser vier Haupt-Laager, folgsam die Ausrückung der k. k. Armée, nicht eher vor sich gehen würde, als bis entweder die Bewegungen des Feindes oder hinwiederum der Mangel der Subsistenz solches ohnumgänglich erheischen werden.

Hierauf wurde der Umstand der dem Ansehen nach bei der k. k. Armée in ziemlicher Anzahl sich befindender Volontaires und wie es mit denselben in Ansehung der ihnen abzureichenden Mund- und Pferd-Portionen zu halten sei, in Erwegung gezogen. Da nun die angebogene Note**) eben davon Erwèhnung machet, so wurde fordersamst von dem FM. Grafen von Neipperg übernommen, von Seiten des k. k. Hofkriegs-Raths dem k. k. Proviand-Amt die Nahmen und die Anzahl dererjenigen Volontaires ohngesamt bekant zu machen, welche I. k. k. M. bereits a. m. entschlossen haben, mit Brod- und Pferd-Portionen ohnentgeltlich versehen zu lassen; bei welcher Gelegenheit zugleich angereget worden, daß denen alschon angenommenen 8 russischen Volontaires bloss Hauptmanns-Portionen abzureichen kommen. [und der frantzösche aumont nach seinen characterre all andere printzen und wer sie immer sein haben zu zahlen wie es weiter vorgeschlagen worden]***)

In Ansehung aller übrigen zur k. k. Armée kommen dörfender Volontaires wurde einstimmig für diensam und nöthig erachtet, daß in Betreffung dererselben eine Norma festzustellen sei.

Gleichwie nun desfalls alle in diese Sache einschlagende Betrachtungen umständlich angeführet worden, so wurde zwar in Vorschlag gebracht, daß diesen Volontairen die Mund- und Pferd-Portionen auf den Fuß, auf welchen solche denen k. k. Officieren angerechnet werden, entrichtet werden könnten; alleine, da der Preiß, welcher ermeldten Officieren dafür angesetzt wird, ein geringes betraget, folglich dem a. h. Aerario keine hinlängliche Entschädigung verschaffet würde, falls man es mit denen Volontaires auf gleiche Arth als mit denen Officieren haltete, so fande man, daß es noch füglicher wäre, diesen letzteren die Portionen gar ohne einiges Entgeld abzureichen, als solche denenselben um dem nemlichen Werth wie denen k. k. Officieren zukommen zu lassen.

Es wurde aber zugleich eine solche ohnentgeltliche Abgabe der Portionen an die Volontaires aus folgenden vom Grafen von Salaburg angeführten zwei Haupt-Betrachtungen als eine sehr bedenkliche Sache angesehen. Erstlich weilen es mit dem Materiali selbst den Fourage von was immer Arth bekantem schwer aufzukommen ist, andertens aber, weilen bei dem ohnehin sehr grossen Aufwand nicht minder schwehr fallet, die zu so vielfältigen und zahlreichsten Ausgaben erforderliche Geld-Summen aufzubringen, weswegen dann zu lezt die einmüthige Abrede dahin genommen und von S. kön.

*) Idée pour assembler les troupes qui formeront les armées en quatre camps différents d'infanterie, et quatre de cavallerie.

**) Note d. d. Wien, 7. März 1757.

***) [] Von Maria Theresias Hand.

H. auch begnehmnet worden, daß allen denenjenigen Volontairen, so sich nicht in der Classe jener befinden, welchen I. k. k. M. die Portionen gratis abreichen lassen, von dem k. k. Proviant-Amt zu erkennen zu geben sei, daß es ihnen frei stehen solle, sich um ihr eigenes Geld aus dem Lande selbst mit der Subsistenz zu versehen, oder aber solche aus denen k. k. Magazinen kauflich an sich zu bringen, jedoch dergestalten, daß in Ansehung dieser letzteren Alternative folgende zwei Bedingnisse beobachtet zu werden haben, eines Theils daß zur Vermeidung alles Anstandes und vieler weitwendiger Rechnungen mehr angelegte Volontaires die Mund- und Pferd-Portionen die ganze künftige Campagne hindurch um einen ein für allemahl festgestellten Preis, und zwar jene, das ist die Brod- oder Mund-Portionen zu $3\frac{1}{2}$ xr, diese hingegen nehmlich die Pferd-Portionen, zu 30 xr täglich oder monatlich 15 fl. zu bezahlen gehalten sein sollen, anderen Theils aber, daß das k. k. Proviant-Amt auch gegen baare Entrichtung dennoch nur jenen Volontaires die Subsistenz aus denen Magazinen kauflich zu überlassen befugt sein solle, welche sich hierzu durch eine von dem k. k. General-Commando verliehene schriftliche Anweisung zu legitimiren im Stande sind; wobei zugleich von allen Volontairen überhaupt die Etats ihrer Erfordernuß vorlauffig anzubegehren und einzuziehen seind. [alle monath mir die listen darvon einzuschicken.]*)

Sodann wurde das . . . vom F.-Marschallen Grafen von Broun überreichte Pro Memoria**) abgelesen und die darinnen enthaltene beträchtliche Puncten jeder insbesondere erwogen.

Über den 1^{ten}, 2^{ten} und 3^{ten} Punct wurde das Einverständnuß genommen, daß von Seiten des Landes sich dem billigen Begehren des Général-Commando gefüget, desfalls aber durch das k. k. Directorium in publicis et cameralibus das erforderliche an die Behörde ohnverzüglich zu erlassen sei.

Den 4^{ten} Punct, das ist die Versehung mit Subsistenz der Garnison und Burgerschaft der Stadt Eger anbetreffend, wurde zuvorderist erinnert, daß die Besatzung daselbst bereits auf die 6 Sommer-Monathe versorget sei, wo hinwiederum, was die Burgerschaft alldorten anbelanget, die desfalls behörige Anweisungen ohngesamt abgehen würden.

Bei dem 5^{ten} Punct, so sich auf die benöthigte Montirungs-Tücher und andere Montur-Erfordernisse beziehet, wurde vom Grafen Rudolph von Chotek anerinneret und vom Grafen von Salaburg bestätigt, daß jenes, was Graf Rudolph von Chotek an Montirungs-Tüchern zu liefern versprochen, wirklich schon abgereicht worden; in Ansehung des Restes aber, so über das Versprochene annoch abgängig, sei denen Regimentern frei gelassen worden, sich solches, woher sie es immer bekommen können, zu verschaffen, dessen ohngeachtet Graf Rudolph von Chotek eines Weegs besorgt sein werde, seines Orts, um mehrere Montirungs-Tücher herbei zu schaffen, annoch alles beste anzuwenden.

Da nun der 6. und letzte Punct des berührten Pro Memoria einer der wichtigsten ist, weil derselbe die nöthige Zufuhr an Lebens-Mitteln zur k. k. Armée anbetrifft, so wurde sich auch etwas weitlaufftiger darüber berathschlaget; und nachdeme Graff Rudolph von Chotek sich dahin erkläret, daß derselbe von dem auf seinem Vorschlag in dem Zusammentrettings-Protocollo vom 23. januarii d. J. festgesetzten Regulativo, die Abstellung der Frei-Pässe betreffend,***) zur besseren

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

**) Siehe Beilage.

***) Vide pag. 295.

Beförderung der Zufuhre, wiederum abzustehen bereit seie, wurde nebst klarer Bestimmung der verschiedenen Generum der Vivres unter S. kön. H. Beifall die einmüthige Verabredung getroffen:

Primo: daß alles so genante königliche und Proviant-Guth, worunter Mehl, Haaber, Gersten, Getreid, Reiß, Heu, Stroh und allenfalls auch Holz verstanden sind, von allen k. k. ständischen, auch Weeg- und übrigen Mauthen, wie sie immer Nahmen haben mögen, hinführo völlig frei und loßgezehlet sein, dem k. k. Proviant-Amt aber obliegen solle, diese Zufuhren, nehmlich das so benante königliche Proviant-Guth durch Liefer-Scheine zu legitimiren, welche an denen hierüber so wie über alles nachfolgende angewiesen werdenden Mauth-Stellen vorgezeigt zu werden haben.

Secundo: daß auch das Horn-Vieh einer gleichmässigen ohnumschränkten Mauthfreiheit zu geniessen habe, worzu aber Frei-Pässe vom General-Commando erforderlich seind, von deren Anzahl wie viel solcher und auf wie viel und wie lang dieselbe ertheilet worden, von dem General-Commando von 14 zu 14 Tügen oder von Monath zu Monath dem Grafen Rudolph von Chotek eine Auskunfft mitzugeben, das Formulare dieser Pässe selbst aber zwischen gedachtem General-Commando und erwehten Grafen zu concertiren wäre.

Tertio: daß von allen übrigen Vivres ohne Ausnahm, so zur k. k. Armée gebracht würden, zwar eine gewisse Mauth-Gebühr sowohl an k. k. ständischen als Weeg- und anderen Mauthen abgeföhret, jedoch solche auf ein wenigeres gesetzt zu werden habe, als das sonst gewöhnliche Quantum betraget. Daß zugleich jene, so dergleichen Zufuhren zur Armée bewürketen, bei denen Mauth-Stellen durch einen statt eines Passes dienenden Schein des G. C. zu erweisen hätten, daß diese Zufuhre würcklich zur k. k. Armée geschehe und daß in diesem Schein die Summe oder das Quotum der minder zu entrichtenden Mauth nahmentlich auszudrucken seie.

Nachdeme nun bei dieser Gelegenheit die Hauptfrage selbst untersucht worden, wie hoch eigentlich das für die Vivres, so weder kön. Proviant-Guth, weder Horn-Vieh sind, abzunehmende verminderte Mauth-Quantum zu bestimmen seie? so wurde vom Hof- und Staats-Canzlern Grafen zu Kaunitz-Rittberg bemercket, daß die stärkere oder schwächere Ansezung dieses Quanti aus einem natürlichen Grund und Principio hergeleitet werden müsse, und daß dieser Grund in der Gegeneinanderhaltung der jezigen Consumption mit der ehemahligen zu suchen seie, wo es sich dann zeigen würde, daß diese Consumption um zwei Drittel vermehret worden, indeme die ehedessen in Böhmen und Mähren befindliche Anzahl k. k. Truppen von 50.000 Mann nunmehr bis 150.000 angewachsen seie, weswegen dann auch das oftberührte Mauth-Quantum um zwei Drittel herabzusezen und für obbemeldte Vivres nur ein Drittel der sonst üblichen Mauth-Gebühr abzufordern kommete, wobei unter anderen die ständische Mauth-Gefälle um so weniger beeinträchtigt würden, als denenselben jenes, was solchen an dem Quanto entgehete, hinwiederum durch die Vielheit der Zufuhren ersetzt werde.

Dieser Vorschlag des Hof- und Staats-Canzlers wurde auch von S. kön. H. begnehet und demselben von der Zusammentretung einmüthig beigeppflichtet, folglichen die Abnahme des Drittels der bis hieher gewöhnlichen Mauthen festgestellet, anbei aber auch erinnert, daß diese Abnahme des Drittels in denen, wie oben gemeldet, von dem G. C. zu verleihenden Scheinen wörtlich ausgedrucket, der k. k. Hof-Cammer-Praesident Graf von Königsegg-Erps aber verständiget zu werden habe, daß die völlige Mauth-Freiheit für die anfangs aus-

gedruckte Genera des so benannten kön. Proviant-Gathes, dann für das Horn-Vieh neuerdingen eingeföhret werde.

Hiebei brachte man in Erinnerung, daß in Conformität des bereits oben angezogenen Zusammentrettings-Protocolli vom 23. Jenner durch die kön. hungarische Dreissigst-Ämter für die von derselben Zeit bewerkstellte Proviant-Zufuhren die Mäuthe zwar abgenommen, die daher eingegangene Geld-Summen aber, so bei der kön. Cammer zu Preßburg in deposito liegen, dem Proviant-Amt aus Verstoß annoch nicht ersezet worden wären, weshalb es durch die Behörde dahin einzuleiten wäre, daß diese Geld-Summen dem k. k. Proviant-Amt wiederum zuruckgestellt würden, wie dann der Hof- und Staats-Canzler übernommen hat, diese Verfügung, falls solche I. k. k. M. a. h. Begnehmung erhalten solte, erforderlichen Orts zu veranlassen.

Nachdeme nun alle das Provinciale betreffende Angelegenheiten anmit erlediget waren, sind der Graf von Kollowrat, der Freiherr von Grechtler und der Freiherr von Astfeld abgetreten, worauf ferners über die Beförderung des Marsches derer bayerischen und württembergischen Truppen zur k. k. Armée in Böhmen die Abrede genommen worden.

Zuvorderist beschlosse man desfalls, daß die erforderliche Requisitoriales von dem k. k. G. K. C. ohngesaumt zu erlassen, diese Truppen aber in denenselben k. k. Auxiliar-Truppen zu benamsen seien.

Den Marche dieser Troupen selbstn aber betreffend, wurde angemercket, daß die Absendung 6000 Mann württembergischer Truppen zur k. k. Armée zwar ihre Richtigkeit habe, daß es aber noch nicht bekant sei, ob und was für Anstalten der französische Hof, welcher die hiebei vorkommende Unkosten zu ertragen hätte, mit dem Hofe von Stuttgart deshalb getroffen habe. Gleichwie aber desfalls die nähere Auskunfft ohngesaumt einzuziehen wäre, so würde es auch, im Fall der französische Hof hierüber mit dem württembergischen gar keine Verfügung getroffen hätte, zur Gewinnung der Zeit darauf ankommen, daß diese Anstalten einseils von hier aus besorget und sich wegen der Vergütung der dabei unterlauffender Kosten nach der Hand mit dem französischen Hof einverstanden würde, wie es dann annebst zu wünschen wäre, daß diese Truppen sich zu Ulm bis Linz einschiffeten, von wannen solche sodann miterspahrung vieler Zeit über Freistadt in Böhmen vorrücken könnten.

Soviel hingegen die bayerische Truppen anbelanget, komme es vorzüglich auf die Gegend an, in welcher dieselbe sich dermahlen verlegt befinden, weswegen dann auch in Betreffung dererselben die baldige Nachricht einzuholen sei, was für einen Weeg solche zu nehmen gesinnet sind.

Gleichwie sich aber wegen der künftigen Verpflegung dieser Truppen vielerlei Schwürigkeiten ausseren dörrften, indeme der k. k., der kön. französische, dann der chur-bayerische Verpflegungs-Fuß jeder einer von dem anderen unterschieden ist, so wurde durchgehents anerkannt, daß auch desfalls bei Chur-Bayern eine Anfrage zu machen, immittelst aber die Schließung der ohne diehistsens zu berichtigenden Convention des französischen Hofes mit dem bayerischen abzuwarten stünde.

Es wurde sodann der Zusammentretting eröffnet, daß I. k. k. M. denen böhmischen Ständen wegen des bei der dermahligen Recrutenstellung sich geausserten Abgangs die poenam dupli aufzulegen geruhet hätten. Da aber zugleich denen nur besagten Ständen sowohl von dem Grafen von Broun, als überhaupt wegen ihres auch in dieser Gelegenheit bezeugten obwohlen nicht

ergiebig gewesten treuesten Eifers und hegenden besten Willens ein vergnügliches Zeugnuß abgelegt worden, so nahme man mit S. kön. H. Beifall die einstimmige Abrede, daß I. k. k. M. durch gegenwärtiges Zusammentrettings-Protocoll a. u. anzugehen wären, die Erfüllung dieser poenae dupli bis auf den künftigen Winter a. m. aussetzen zu wollen. [dise wäre nicht nachezusehen weillen die nachlässigen nicht gestrafft und gleich denen eiffrigen gehalten würden. dise wären also darzu anzuhalten das in anfangs junij gestelt werden.]*)

Ferners wurde vom F.-Marschallen Grafen von Broun angezeigt, wasmassen es mit denen würzburgischen Truppen den Anstand habe, daß weder Chur-Bayern diese Truppen durch die Ober-Pfaltz, wo sie doch nur einen kurzen Strich zu betreten hätten, marchiren lassen, weder auch diese Truppen aus Beisorge der feindlichen Streiffereien ihren Weeg in den fränckischen Creiß weiters zur lincken nehmen wolten. Da aber der FM. Graf von Broun hierüber sich anerbothen, denenselben zur Bedeckung einige Détachemens k. k. Husaren zuzuschicken, so wurde zugleich vom G. Kr. C. Grafen von Salaburg erinnert, daß desfalls durch die kais. Reichs-Canzlei bereits ernsthaftte Ermahnungs-Schreiben an die behörige Orte abgegangen wären.

Auf die von dem Hof- und Staats-Canzler gemachte Anfrage, in wie weit es mit der Verlegung derer Sachsen und ihrer Eintheilung in Bataillonen gekommen sei, wurde vorlauffig angemercket, daß der sächsische General Galbert in seinen Ausserungen sehr veränderlich und es überhaupt mit demselben schwer zu tractiren wäre. Woraus der Hof- und Staats-Canzler Anlaß genommen, sich anheischig zu machen, über die derer Sachsen halber zu treffende Verfügungen sich mit dem sächsischen Ministre Grafen von Flemming zu vernehmen, da annebst die Sachen auch von Seiten des k. k. Hof-Kriegs-Raths künftighin nicht mehr mit dem sächsischen General Galbert allein, sondern jederzeit mit Zuziehung des sächsischen Officiers von Riedesel abzuhandeln wären. Zur Verlegung selbst aber der Sachsen schlug Graf von Neipperg die kön. hungarische Städte Leopoldstadt, Trentschin, Gran, Ofen, Raab, Comorn und Stuhlweissenburg vor.

Der Hof- und Staats-Canzler erinnerte alsdan ferners, daß ihme ganz gesicherte Nachricht zugekommen sei, was gestalten ein gewisser Geistlicher ohnlängst von Regenspurg mit dem Vorsatz abgereiset wäre, sich durch Böhmen in Sachsen zum König in Preussen zu verfügen und demselben die auf dem Weeg eingezohene Kundschaften mitzutheilen, daß aber dieser Spion ohnweit Eger umgeworfen worden wäre und sich an einem Schulterblat verlezet hätte.

Gleichwie es nun der a. h. Dienst allerdings erheischet, dieses Menschen auf ein oder andere Weise habhaft zu werden, so wurde festgestellet, daß sowohl an den General von Vogthern nach Eger, als an die Behörde nach Prag die ohngesaumte Anweisungen zu erlassen seien, diesen Geistlichen, wann es anderst möglich ist, handvest zu machen.

[wegen der sächsischen troupen Verlegung so wohl als deren Kleydung wäre einmahl ein ende zu machen und solle hoffcantzler sehen ob er nicht sie ehender durch fleming zur raison bingt de reliquo placet.]*)

Schließlichen hat Graf von Haugwitz die Beilagen . . . **) den Natural-Vorrath derer k. k. Magazinen betreffend, Graf von Salaburg aber den An-

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

**) Summarischer Vorraths-Extract deren mit Ende februarii wärklich in Böhmen und Mähren vorrätthigen Proviant- Natural- und Materialien. Wienn, den 11. martii 1757. — Ausweiß des zu Behuf

schluß . . . , die Ausweisung der summarischen Standes-Tabellen pro mense januuario in sich enthaltend*), ad protocollum abgegeben.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

Beilage.

„Ohnmaßgebige Erinderung ab Seithen des FM. Grafens von Broun.

Nachdeme all und jedes sowohl wegen Proviantir- und übriger Verpflegung derer Arméen, alß auch Beistellung der für solche erforderl. Artillerie mit seinen Requisiten auf die zukünfftige Campagne allschon fest gestellt ist, so übriget dissfahls nichts weitheres zuzusezen, wohl aber vorstellig zu machen, daß hiernächst ohnumgänglich nötig seie, an Gehörde die gemessene Befehle zu ertheillen, womit auf Anlangen des Général-Militar-Commando

1^{mo} von dem Land die hinlängliche Leuthe beigeschaffet werden, auf daß die Weege und Brücken, welche die Arméen zu nehmen haben, jedesmahl bestens hergestellt und repariret, auch forthin in guten Stand erhalten werden.

2^{do} Wären auch von dem Land sowohl Leuthe, Materialien, alß übrige Erfordernussen zu Errichtung ein- und anderer nach Zeit und Umständen nötig findender Redouten, Verschanzung- und Fortificirungen, worunter dermahl vornehmlichen die Stadt Leuthmeriz verstanden ist, umb solche nicht à la prise d'un coup de main auszusezen, allezeit ohnweigerlichen ohne mindester Anfrag um so mehr abzugeben, alß kein Fundus fortificatorius vorhanden, womit derlei Herstellungen bestritten werden können; wie dann

3^{do} überhaupt denen Creisamtern wohl einzubinden wäre, daß sie, fahls man von solchen einiger Assistenz benöthiget seie, auf Erinderung ersagtes G. M. C. in demjenigen, waß den a. h. Dienst ohnmittelbahz betreffen thuet, ohne sich bei seiner Gehörde anzufragen und die weithere Verordnungen erst abzuwarthen, sogleich zu Werck gehen und den Vollzug leisten.

4^{to} Will zur Vorsichtigkeit erhäuschlich sein, daß die Gräniz-Vestung Eger wenigstens auf 6 Monath stettshin verproviantiret gehalten, auch ein gleiches der dortigen Burgerschaft eingebunden werde, sich auf solche Zeit mit Lebens-Mitteln zu versehen;

5^{to} die ohnchwähre Verfügung zu treffen, womit die erforderl. Tücher und übrige Erfordernussen zu Beischaffung der Montirungen für die aufbringende neue Mannschafft sich je ehe, je besser gegenwärtig finden, damit diese Leuthe desto zeitlicher bei ihren Regimentern erscheinen, umb ihnen noch vor angehender Campagne etwas von dem Exercitio beibringen zu mögen. Endlichen wird auch

6^{to} angelegentlichst ersuchet, daß denen nächst anligenden Ländern nachdrücklichst eingebunden werde, denen Arméen mit ohnausbleiblich beständigen Zufuhren an denen Lebens-Mitteln beizustehen, umb andurch, so vill möglich, allen Mangl die nötigen Subsistenz abzuheiffen.“

82 (72). Der Lehenbrief im Band XX, fol. 1013 ff., der Reichsregistratur Franz I. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

83 (74). Am 30. März 1757 erstattete Ulfeld der Kaiserin folgenden Vortrag:

der Armée — exclusive Böhmen und Mähren, in denen Magazinen würckl. vorrätighen, auch noch einzulieferen seienden harten Futters. Wienn, den 11. März 1757.

*) D. d. Wien 6. März 1757.

„E. k. k. M. a. g. erlassener Befehl wegen der a. m. angenommenen Resignation des Grafen v. Tarroucca seiner aufgehabten beeden Präsidenten-Stellen von dem niederländisch- und italianischen Rath und die Übertragung der Besorgung derselben an Dero geheime Hof- und Staats-Cantzlei wird a. gehors. und so bald möglich befolget werden. Nur aber hat man sich a. u. anzufragen, ob die diesfahls auszufertigende Intimations-Decreta für dem niederländ.- und italianischen Rath an erwehnten bisherigen Präsidenten Grafen von Tarroucca ergehen sollen, damit derselbe es selbst publicire? oder aber an die zwei ältesten Rätthe dererselben, nemlich an den Marchese Pacchecco und den Marchese Paol zu adressiren sind.

Ingleichen hat man sich anebens die a. h. Verordnung a. ehrerb. zu erbitten, ob auch denen übrigen Capi derer Hof-Stellen diese zu Beförderung Dero Dienst a. erl. befundene Abänderung und Übertragung der niederländisch- und italianischen Raths-Geschäften an Dero geheime Hof- und Staats-Cantzlei mitels der gewöhl. Intimations-Decreten kundgemacht werden solle.

 Eigenhändige Resolution Maria Theresias:

„taroucca hat schon sich beurlaubet also denen ältesten rätthen zu schicken glaube nicht das es nöthig wäre eine intimation an alle steellen.“ (K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

Ulfeld unterbreitete der Kaiserin die Entwürfe der betreffenden Dekrete, worauf ihm Maria Theresia diese mit folgender eigenhändiger Weisung zuschickte:

„comte ulfeld vous verez de quoy il s'agit par les minutes ci-jointes: vous aures soin de les faire rediger dans les formes usitées en pareil cas, en mettant sa Majesté au lieu de la première personne je et de les faire parvenir à leur destinations, vous me ferez plaisir d'en acclerer autant qu'il est possible. je vous avertis aussi que j'ai resolu que le comte Kaunitz occupe a l'avenir dans la commission etablie pour la direction des postes d'italie, la place qu'y at occupé jusqu' ici taroucca et que Cocella l'assistera comme cy devant.“

So erflossen, d. d. Wien, 31. März 1757, die an Kaunitz, den niederländischen und italienischen Rat gerichteten Dekrete. Das an Kaunitz gerichtete lautet wie folgt:

„S. M. I. et R. ayant trouvé bon de condescendre aux instances réitérées du duc de Sylva Tarroucca, président de Ses conseils suprêmes des Pays-Bas et d'Italie, en lui accordant après les longs et fidèles services qu'il Lui a rendus, la jubilation qu'il sollicitoit. Elle lui a conservé en même temps tous les appointements et les honneurs dont il jouissait dans les dits emplois. Et S. M. voulant que désormais les devoirs et fonctions des dits conseils soient réunis et incorporés dans Sa chancellerie de Cour et d'Etat sous la direction du même ministre, à qui Elle a confié Ses affaires d'Etat d'ailleurs liées avec les affaires internes des Pays-Bas et de l'Italie.

S. M. a résolu de charger Sa dite chancellerie de cour et d'Etat des expéditions et devoirs y relatifs, lesquels elle remplira selon les mêmes règles et formes qui étaient reçues dans les dits conseils, selon les loix et usages des dits pays et selon Ses ordres et ordonnances, ainsi que d'après celles de Ses prédécesseurs. C'est ce que S. M. se promet du zèle, de l'activité et de la probité de Son chancelier actuel, le comte de Kaunitz-Rittberg, persuadée comme Elle est qu'il répondra en tout à cette nouvelle marque de confiance que S. M. lui

donne, pourque cette disposition tourne au plus grand avantage de Son service et de Ses sujets.

A quel effet S. M. lui assigne un référendaire, deux officiaux et trois écrivains pour chacun de ces départements, voulant que les deux caisses affectées respectivement aux deux conseils en question, ainsi que leur dotation, revenus et tout ce qui y appartient ou en dépend, soit également remis à Sa disposition, et réservant aux conseillers et subalternes des mêmes corps leurs appointements en plein et cela provisionnellement et jusques à ce que chacun d'eux sera convenablement placé, ou qu'Elle en disposera autrement.*

84 (74). Die Probstei Ellwangen war seit dem im Januar 1756 erfolgten Hinscheiden des Erzbischofs von Triest ein erledigtes Reichslehen. Die Neubelehnung fand am 3. April 1757 statt. (S. Eintragung Khevenhüllers vom selben Tag, pag. 75.)

85 (75). S. Arneth V, 165. „Es ist eine grosse Avantage, offensiv zu agiren — hatte Friedrich II. dem Herzog von Braunschweig-Bevern am 9. März geschrieben — aber die Schurken werden alle zurücklaufen, ehe Sie herankommen“ (Politische Korrespondenz XIV, 347, Nr. 8697). Die Besatzung zog sich allerdings zurück, da sie dem Feind an Zahl nicht gewachsen war — aber die Österreicher als „Schurken“ zu bezeichnen, war der Preußenkönig, der den Frieden gebrochen hatte, nicht im geringsten berechtigt.

86 (75). Vgl. Waddington I, 380 ff.

87 (75). Weisung an die kaiserliche Prinzipalkommission, d. d. Wien, 22. März 1757. Vortrag des Reichsvizekanzlers, d. d. Wien, 31. März 1757 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

88 (75). Band XVI, fol. 44 ff. der Reichsregistratur Franz' I. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

89 (79). „Die dermahlige Candidaten, so viel hierorts bekannt ist, sind — so heißt es in Colloredos Instruktion — vorzüglich der Cardinal von Bayern, Graf Strassoldo, dermahliger Dom-Dechant, und Lotharius Graf von Ostein. Ersterer hat sich . . . an Uns um Unsere Unterstützung gewendet;*) wie dann auch des Churfürstens von Bayern L. das . . . in Abschrift hier angefügte Schreiben hierüber an Uns erlassen,**) welche beide Wir . . . beantwortet.***)

Ober er Cardinal mit einem Brevi eligibilitatis versehen oder die Wahl auf eine Postulation ankommen laßen will, und ob er in capitulo genugsame Freunde zu ein- oder anderem Fall vor sich habe? solches ist Uns hierorts nicht bekannt. Überhaupts wäre Uns, falls er auszulangen Hoffnung hätte, solches zu vernehmen vergnüglich, theils weilen Wir Uns andurch des Churfürstens zu Cölln und Bayern L. mehrers verbindlichen macheten, theils aber weilen Wir Uns anmit auf 4 fürstliche Vota auf dem Reichstag auf sein Cardinals dermahls zu erkennen gebender Gesinnung gesichert halten könnten, theils aber vorzüglich, weilen Wir sogar von Franckreich angegangen worden, ihne Cardinalen zu unterstützen †) Unser kais. Commissarius wird daher demjenigen, so nahmens oft erwehnten Cardinalen dörffte bevollmächtigt sein und sich in Eichstädt einfinden, eröffnen, daß er allerdings angewiesen, zu S. L. Absicht mit Vereinbarung deren canonischen Wahlrechten und herkommlichen Freiheiten sich

*) Beilage A.

**) Beilage B.

***) Beilagen C und D.

†) Starhemberg an Colloredo, 3. Mai 1757 (Staatsarchiv).

zu verwenden; und würde es nur auf die Umstände der Wahl ankommen, welche aber zu beschräncken oder in einige Weege zu hinderen, S. L. selbst nach dero bekannten Gedenckens-Art nicht werden gemeinet sein.

In gleicher Art hat Unser kais. Commissarius sich gegen jene Capitularen, so etwa seine Meinung in Ansehen des Cardinalen zu erforschen dürfften suchen wollen, mit dem Beisatz vernehmen zu lassen, daß, gleichwie Wir, falls die Capitulares zum Besten des fürstl. Stifftes erwehnten Cardinalen zu erwehlen vorhätten, solche Wahl vergnüglich vernehmen würden, als Uns auch jeder anderer aus ihrem Capitul, in welchem sich so viele würdige, erfahrne und gottsfürchtige Glieder findeten, angenehm sein werde und Wir alle insgesamt und jeglichen insbesondere nur dahin anmahnen wolten, daß sie je ehender, je besser einen neuen Bischoffen und Reichsfürsten durch die Freiheit ihrer Stimmen nach Art, Gestalt der geistlichen Rechten wehlen möchten.

In gleicher Maß hat Unser kais. Commissarius wegen des Grafen Strassoldo und zugleich auch Grafens Ostein zu benehmen; welch-letzterer Uns persönlich bekannt und würcklich beedigter kais. geheimer Rath ist. Und kommet hierbei alles darauf an, daß oft ermelter Unser kais. Commissarius durch seine Dexterritaet die Umstände der Wahl zu erforschen und zeitlichen in Erfahrung zu bringen suche, wohin etwa die mehrere Stimmen würcklich gehen, oder auf wenn selbe ausfallen dürfften, um bei jenen sich das Verdienst zu erwerben, daß er durch seine Mitwürckung zur bischöflichen Würde gelanget, Uns anmit in der Folge den Danck abzustatten schuldig seie.

Und ist sich hierinnfalls mit aller Behutsamkeit zu betragen, zumahlen sich offermahlen zugetragen, daß einer den Tag vor der Wahl die Majora vor sich gehabt, an dem Wahltag aber die Stimmen auf einen andern, welchen man sich an wenigsten vermuthet, gefallen seind. Gleiche und noch mehrere Behutsamkeit ist zu beobachten, wann sich Partheien ergeben und etwa keiner dem andern weichen will. Solte sich solches ergeben, so hätte sich Unser kais. Commissarius sich durchaus passive zu halten und zu keiner Parthei zu schlagen, sondern er wird, das Vertrauen aller Partheien überhaupt zu erhalten suchen und jeglichen Theil das Wohlsein des Hochstifts und, wie viel an der Einmüthigkeit gelegen seie, auch was üblen Nachklang die Uneinigkeith vor der Welt Augen nach sich ziehe, anmit die Vereinigung deren Gemütheren auf das nachdrücklichste zu Gemüth zu führen und daher die Beschleunigung der Wahl bestmöglichst anempfehlen.

Es will diese Behutsam- und Vorsichtigkeith um so nöthiger sein, weilen eben bei der 1736 gewesten Wahl des letzt verstorbenen Bischoffens sich zuge- tragen, daß 2 Partheien einander nicht weichen wollen, hernach ohnvermuthet der nun Verstorbene ohnvermuthet (sic!) und ohne daß jemand auf ihne vorhero ge- dacht hätte, erwehlet wurde.*)

Wegen des Cardinalen von Bayern hat Unser kais. Commissarius zu seinem Unterricht noch zu wissen, daß sich derselbe schon in denen Jahren 1725 und 1736 um die bischöfliche Würde dieses Hochstifts beworben, von weiland Kaiser Carl dem VI. aber in dem Jahr 1725 nicht unterstützt worden seie, weilen er Car-

*) Darüber unterrichtet die geheime Relation Colloredos, d. d. Regensburg, 11. Dezember 1736. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv.) Es bestanden drei Parteien: die Schönbornsche, die Freybergsche und die schwäbische Partei, die auch „die indifferente“ Partei genannt wurde.

dinal damahlen noch zu jung ware, in dem Jahr 1736 entgegen die bedenkliche Umstände des bayerischen Hofes im Weeg stunden. Weiters hat er zu wissen, daß, da erwehnter Cardinal vor einem Jahr als Probst zu Ellwangen erwehlet zu werden gesucht, in dem päpstlichen Breve enthalten gewesen sei, er Cardinal wäre gehalten, ein seiner dermahlen besitzenden Bistümer hindann zu lassen. Nun ist Uns nicht bekannt, ob derselbe anjetzo schon ein Breve habe? So viel aber ist gewiß, daß der französische Hof auf diese Restriction laut dessen, was dem Grafen Stahremberg gegeben worden . . . , annoch verfallen, welchem Antrag aber er Cardinal solchergestalten widersprechen will, daß auf diese Art sich um das Bistum Eichstätt sich zu bewerben, seine Meinung niemahlen gewesen sei. Unsers Orts lassen Wir solches dahin gestellet sein und ist nur darauf zu sehen, daß Wir hierinnfalls nicht in ein Impegno mit dem römischen Hof kommen.

Eine weitere Behutsamkeit hat Unser kais. Commissarius zu gebrauchen, wann etwann der französische Minister Follard sich in Eichstätt einfinden sollte. Bekanntermassen gehet der Franzosen Eifer oftmahl zu weit, also zwar, daß sie die Gesetze und Herkommen des Reichs nicht vor Augen haben. Zum zweiten dörfte er Follard sich für den Cardinalen solchergestalten verwenden wollen, daß, wann er auslangete, derselbe den Danck mehr an Franckreich als Uns dörfte bezeigen wollen und, wann er nicht auslangete, Follard die Sache dahin verdrehen möchte, als hätte die Schuld an Unserm kais. Commissario gehaftet. Um diesem allem auszuweichen, kommet es darauf an, daß Unser kais. Commissarius sich bei denen Capitularen ein Vertrauen zu erwerben suche und eifrig nachforsche, wohin die Mehrheit deren Stimmen abziele und was Follard ein- so anderen Capitularen vorstellen dörfte, wornach er sich solcher Gestalten zu betragen hat, daß man sich keiner Orten einem Vorwurf aussetze. Und womit überhaupts er sein Augenmerk dahin jederzeit zu richten hat, daß, gleichwie jener, so zu der bischöflichen Würde gelanget, solche Unserm Vorspruch zuschreibe und zu dancken habe, also entgegen jener, so hierzu nicht gelanget und so zu sagen durchfallet, ihme Unserm kais. Commissario wegen des mißlichen Ausschlags nichts zu Schulden legen könne.

Wir glauben nicht, daß sich andere Candidati hervor thun dörfften; dann obschon der Dom-Probst von Schönborn und Cellarius Freiherr von Ulm bei der vorigen Wahl sich hervorgestellet, so dörfften sie dermahlen wegen ihres Alters hierzu zu gelangen, von selbstem sich nicht Hoffnung machen.

Allenfalls hat Unser kais. Commissarius sich nach Maß der ihme mitgebenden gnädigsten Instruction auch in Ansehen sein Grafens Schönborn und Baron Ulms überhaupts zu halten und sich auch in Ansehen des Hertzogens Moritz von Sachsen, Bischoffens zu Leitmeritz, so zu diesem Hochstift zu gelangen ehehin gesucht, falls er neuerdings erscheinen sollte, in gleicher Art zu benehmen, wiewohlen Wir zweifeln, daß er eine Parthie vor sich haben sollte.

Von deren dermahligen Capitularen Gesinnung glauben Wir nicht nöthig zu haben, etwas zu erwehnen, sondern Wir tragen zu derselben Gedenckens-Art überhaupts Unser gnädigstes Zutrauen, daß sie bei gegenwärtigen Welt-Umständen ihrem künftigen Bischoffen solcher Gestalt mit Rath und That werden an Handen gehen, wie es das allgemeine des teutschen Vatterlandes und des Hochstifts mit unterwaltendes Beste erheischet.

Er (der kaiserl. Commißär) wird also dem neu-Erwehlten oder dessen dort anwesenden Sachwalter von Unsertwegen nach der Wahl Glück zu wünschen und Unserer kais. Gnade und Schutzes mit dem Beisatz zu versichern haben, daß Wir Uns hingegen gnädigst versehenen, derselbe werde die Zeit seines Lebens und Regierung thun, was einem Bischöffen sowohl, als zugleich des H. R. Reichs-Fürsten und Vasallen gegen die christ-catholische Kirche, Uns und das Heilige Reich eigend oblieget und gebühret, dessen der neu-Erwehlte zu seinem unsterblichen Ruhm bei jetzigen critischen Zeiten die stärckeste Proben darzuthun, Gelegenheit hat, und worzu Unser kais. Commissarius denselben in alle Weege anfrischen wird.

-----“
 (Instruktion [aus der Reichskanzlei] für den kais. Reichshofrat Grafen Colloredo. Undatiertes Konzept. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Der Reichsvizekanzler hatte diese Instruktion am 29. Mai dem Kaiser unterbreitet.

A.

-----“
 Ich wäre gesonnen, mich um die vor einig Tügen erledigte bischöfliche Infel in Eichstett zu bewerben, der Hofnung lebend, es dörften die meisten dasige Capitularn in Rücksicht verschiedener ihrem Stifte dadurch zugehenden Vortheile sich nicht ungeneigt für mich erklären.

• Gleichwie ich aber vollkommen überzeuge bin, daß ohne E. kais. M. a. g. Vermittelung ich diese Absicht nimmehmehr erreichen kann, noch werde, so daß, wenn ich derselben mich nicht ganz gewieß zu getrösten hätte, eher von meinem Vorhaben abstehen, als ohne solche entweder vergebliche Schritte thun oder E. kais. M. die glückselige Reussite der Sachen nicht alleinig zu verdanken haben wollte, also komme A. h. dieselben hierum in tiefester Ehrfurcht zu belangen und solchermaßen zu bitten, E. kais. M. möchten geruhen, beim vorseienden Eychstettischen Wahlgeschäfte durch dero aldahin abordnende Gesandschaft meine Werbung bestens unterstützen und in a. h. kais. Gnaden empfehlen zu lassen, dagegen aber die a. u. pflichtschuldigste Versicherung von mir anzunehmen, daß ich solche a. h. Gnade, von welcher hierinfallt alles alleinig abhanget, nebst meines Vettern, des Herrn Churfürstens in Bayrn L. und unsern gesammten chur- und fürstl. Hause nach äußersten Kräfte zu verabdienen und zugleich meine wahre und vollkommenste Ergebenheit in allen Gelegenheiten zu erproben beflissen sein werde.

E. kais. M. allerpreiswürdigste Großmuth läßt mich an dieser Bitts Erhöre um so weniger zweifeln, da die von Saeculis her so sehnlichst gewünschte, nunmehr aller glücklichst hergestellte Vereinigung der größten Mächten in Europa, woran auch unser Haus den allererfreulichsten Antheil nimmt und solche seines Orts mit erhalten zu helfen, sein äußerstes verwenden wird, die triffstigsten Gründe dazu gewähret. -----“

-----“
 (Johann Theodor, Kardinal von Bayern, an Kaiser Franz I. München, 23. April 1757. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

B.

-----“
 Meines freuntgeliebten Vetters, des Herrn Cardinalens von Bayrn etc. L. ge-

dencken sich umb das diser Tügen erledigte Hochstift Eichstett zu bewerben und machen sich die ganz zuversichtliche Hoffnung, in diser ihrer Absicht vernieglichen auszulangen, wan E. kais. M. dero hechsten Ohrts solche g. zu unterstützen gerhuen solten. Ich nimme also nebst erstbesagt meines H. Vötters L. das freuntvötterl. gehorsambste Vertrauen, E. kais. M. umb dise hohe kais. Gnad auf das instendigste zu belangen und u. zu bitten, sothannes Gesuech durch Dero kais. hechste Authoritet a. m. zu unterstützen und bei dem löbl. Capitl zu Eichstett mitls eusserenter Dero g. Wohlgefälligkeit gedeihlichen mit beförderen zu helfen, allermassen dan auch seine würdige Consideration verdienet, das, wie das Hochstift Aichstett allenthalben mit protestantischen Ständten umbziglet ist, demselben und dasigen cathol. Weesen yberhaupt bei denen dermahlen so weith aussehenten Zeit- und Weltleuften merckl. daran gelegen sein wolle, das selbes mit einem wollgesinnten und solchem Oberhaupt versehen werde, gegen welches doch auch ernante benachbahrte Ständte eine mehrere Achtung und Aufsicht zu tragen, Ursach haben möchten — — — — —

(Der Kurfürst von Bayern an den Kaiser. München, 23. April 1757. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

C.

„Gleichwie Mir vorzüglich angenehm ist, eine Gelegenheit zu haben, um E. L. Meine Ihro jederzeit zu tragende wahre Neigung und gegen dieselbe, dann des Churfürstens von Bayern L. und das gesammte chur- und fürstl. Hauß hegende beständige Freundschaft zu erkennen zu geben, also wollen E. L. auch bei Gelegenheit, daß Sie zu der erledigten bischöfl. Inful in Eichstätt zu gelangen suchen, dessen vollkommen versichert sein, daß hierbei die in dem teutschen Reich bei denen geistlichen reichsfürstlichen Stiffteren hergebrachte Wahl-Freiheit und geistliche Rechten zum Augenmerk zu nehmen sein wolle, wohnet E. L. ohnehin bei und wird es anmit vördersamst auf die ergebige favorable Stimmen ankommen und wird Mein zu dieser Wahl abgehender kais. Commissarius mit solchen Anweisungen versehen sein, daß E. L. vollständig werden beruhiget sein können. — — — — —

(Kaiser Franz I. an den Kardinal von Bayern. Wien, 7. Mai 1757. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

D.

„ — — — — —
Da mir nicht nur in Betracht des zwischen Mir und E. L. unterwaltenden nahen Blutbands, sondern auch aus unverrückter Neigung, so ich gegen dieselbe und dero Chur-Hauß zu tragen angewohnet bin, alle Gelegenheiten jedesmahlen allerdings angenehm sind, wodurch E. L. ein wahres Merckmahl von meiner für Sie und dero angehörige heegenden beständigen Freundschaft und bestgesinnten Wohlneigung darthun könne, also wollen E. L. auch bei dieser Gelegenheit hiervon vollkommen versichert sein.

E. L. ist aber ohne das bekannt, wie hierbei sich nicht wohl etwas unternehmen lasse, so gegen die in dem teutschen Reich bei denen geistlichen reichsfürstlichen Stifftern hergebrachte Wahlfreiheit und geistliche Rechte lauffen thäte; daß es dahero vordersamst auf die ergiebige Anzahl favorabler Stimmen ankommt; und wird mein zu dieser Wahl abgehender kais. Commissarius mit

solchen Anweisungen versehen sein, daß sowohl E. L. als des Cardinalen L. vollständig werden beruhiget sein können.

— — — — —
 (Kaiser Franz an den Kurfürsten von Bayern, d. d. Wien, 7. Mai 1757. Staatsarchiv.)

Am 6. Juli notifizierte Strassoldo dem Kaiser die Wahl zum Bischof von Eichstett; am 18. desselben Monats antwortete ihm Franz I., er hege die Zuversicht, „daß Deine Andacht bei allen Vorfällenheiten, besonders bei jetzigen bedenklichen Welt-Umständen zu dero Nachruhm dero deutsch-patriotische Liebe, Eifer und gute Gesinnung befolgen und erweisen werden.“ (Staatsarchiv.)

90 (80). Weder das Protokoll noch Colloredos Vortrag konnten aufgefunden werden.

91 (80). Liegt nicht bei.

92 (80). Am 21. April 1757 hatte Prinz August Wilhelm von Braunschweig-Bevern das bei Reichenberg stehende Korps des FZM. Grafen Königsegg zum Rückzug genötigt. (S. Arneth V, 169; Waddington I, 286 ff.; Koser II/1, 77.) Das Protokoll über die am 25. April abgehaltene Konferenz konnte nicht aufgefunden werden. Eine Konferenz in militaribus fand am 29. desselben Monats statt; es wohnten ihr bei: Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, Rudolf und Johannes Chotek, Wilezek, Binder und Beck.

„In a. u. Befolgung der a. g. k. k. Befehlen wurde — so berichtete Kaunitz der Kaiserin — in der heutigen Militar-Zusammentretung von dem Hof- und Staats-Canzler zuförderst in Vortrag gebracht, was die Stände des Herzogthums Crain in Betracht der rückständigen Recruten-Stellung und der denen morosis auferlegten poenae dupli an die a. h. Behörde gelangen lassen. . . .*) Gleichwie nun S. M. der Kaiserin-Königin a. g. Willens-Meinung dahin gehe, daß obgedachtes duplum des ausständigen quanti von denen offenbar morosis allerdings nachzuhohlen, jenen hingegen, bei welchen der Ausstand von keiner Morosität, sondern von einer überzeugenden Unthunlichkeit herzurühren erwiesen würde, a. m. zu erlassen sei; so wurde von der gehorsamsten Zusammentretung dabei erwogen, wie es der a. h. Dienst dermahlen erheische, daß die Commandirten in Crain fordersatzamst zu ihren Regimentern abgehen möchten, und diesem zufolge in Vorschlag gebracht, ob es nicht bei schon so weit verstrichener Jahrszeit vortrüglicher seie, das ausgemessene Duplum bis auf künftige Recruten-Stellung zu versparren. Damit aber ins künftige dergleichen Unordnungen ausgewichen werde, fände man für ersprießlich, vermittelst eines zwischen dem Directorio, Hof-Kriegs-Rath und Commissariat zu treffenden Concert festzusezen, wann und wie viel Recruten eigentlich von den Ständen gestellet werden müssen, damit die Commandirten zur bestimmten Zeit zu deren Übernehmung abgeschickt werden könnten. Bei der Assentirung selbst aber sei in Ansehung der recrutischen Gebrechen die billige Strasse zu gehen, damit denen Ständen aller Anlaß benommen werde, über die Häcklichkeit des Kriegs-Commissariats Beschwerde zu führen.

Hierauf wurden die wieder die Altvaterische Rimonta-Pferde angebrachte Klagen**) untersucht und von Seiten der Zusammentretung dafür

*) Extrakt eines an Haugwitz gerichteten Schreibens des Landeshauptmanns von Krain, Grafen Auersperg, d. d. Laibach, 16. April 1757.

**) Schreiben Neippergs, d. d. Wien, 24. April 1757.

gehalten, daß, ohne Rücksicht auf die Mattigkeit und Driesen, als bloß zufällige Mängel, nur diejenigen Rimonten den Roß-Lieferanten zurückzugeben, welche das erforderliche Alter und Gewächs nicht hätten und folglich nicht contractmässig wären, dergleichen bei dem Serbellonischen Corps in allem 90 Stück befindlich sein sollen, welche gar keine Hofnung zurücklassen, daß sie jemahls zu der respective Cuirassier- und Dragoner-mäßigen Höhe und Größe kommen werden. Es sei daher nöthig, daß bei den übrigen Regimentern, gleichwie es von dem Kollowratischen vermöge der Beilage . . . *) geschehen, deren Anzahl durch eine Tabell gleichfalls bemercket, dem commandirenden Generalen aber aufgetragen werde, Untersuchung anzustellen, wer die Lieferung solcher untauglichen Rimonten übernommen habe, auch die Schuldigen nach Befinden zur gebührenden Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Als sodann auch des bischöflich- Würzburgischen Ansuchens . . . **) Erwehnung geschahe, daß nemlich die Bambergische allbereits angeworbene Recruten gegen die stipulirte Bezahlung übernommen werden möchten, um darmit den Abgang der Würzburgischen Bataillonen ohngefähr à 200 Mann zu ergänzen und folglich diese eben bald in marschfertigen Stand zu sezen, so ward von dem Hof- und Staats-Canzler der Zusammentretung eröffnet, daß hierüber nach erfolgter k. k. Genehmigung die nöthige Verhaltungs-Befehle schon vor einiger Zeit ausgefertigt worden wären.

Hierauf kam der a. u. Vortrag des gehorsamsten Directorii, das neu projectirte Bagage-Règlementb etreffend . . . ***) in Berathschlagung; und da bei dieser nur gedachten neuen Feld-Equipage-Ordnung das französische Règlement zum Muster geleyet worden, so nahmen der FM. Graf von Neipperg und der Graf Salaburg über sich, selbige durchzugehen und die dabei nöthigen Erinnerungen dergestalt einzurichten, daß diejenigen Mißbrauche und Excessen, welche man bei dem leztern Reichenberger Vorfall in Wegführung der Bagage wahrgenommen, vermieden werden möchten.

Diesem wurde ein anderweiter a. u. . . . Vortrag des gehors. Directorii beigefügt, †) aber auch zugleich von dem Obrist-Canzler Grafen Haugwitz die Auskunfft ertheilet, daß der FM. Broune sich mit dem Freih. von Nettolizky verstanden habe, wie in Zukunfft dieser Vorspann-Sache abgeholfen werden könne.

Was die Marche-Route der Bayerischen und Württembergischen Troupen anbelanget, war die gehors. Zusammentretung des Darfürhaltens, daß, nachdem durch die ergangenen Requisitorialien das erforderliche bereits veranstaltet worden, dermahlen nichts mehr übrig sei, als ihren Eintritts-Ort in die hiesigen Erblande und den locum ad quem zu bestimmen, weshalb der Graf von Salaburg auf sich nehme, eine auskünstliche Notam diesfalls herüber geben zu lassen.

Weilen auch S. k. k. M. a. g. bewilliget, obgedachten bayerischen und württembergischen Troupen 1° die begehrte Artillerie und Munition, 2° die nöthige Naturalien-Verpflegung und 3° die Aufnahme und Versorgung in denen Spitälern, ohngeachtet man sich zu diesen dreien Stücken nicht verbunden achtet, angedeyen zu lassen, so wurde in Betracht des ersten Puncts für

*) Note an den Hofkriegsrat. Feldlager bei Königgrätz, 6. April 1757.

***) Schreiben vom 25. April 1757 mit folgendem eigenhändigen Vermerk Maria Theresias: „in der commission dis vorzunehmen noch diese woche.“

****) Vortrag des Grafen Joh. Chotek, d. d. Wien, 6. April 1757.

†) Item vom 25. April 1757 „wegen Regulirung der Landes-Vorspann und Marche-Routen“.

nöthig angesehen, einen Etat zu entwerffen, wieviel für ein Corps von 10.000 Mann Infanterie, nach dem Verhältnuß zwischen ihnen und dem Fuß der k. k. Völkern, an Artillerie und Munition herbeizuschaffen sei? In Ansehung des zweiten Punets gab der Hof- und Staats-Canzler die Erleuterung, wasmassen S. k. k. M. beschloßen hätten, die Naturalien-Verpflegung ihnen aus denen Magazinen liefern zu lassen, mit dem Vorbehalt, daß der bayrische und württembergische Hof selbige in natura wiederum zuruck erstatte, und wo nicht in eadem specie, doch in aequivalenti zu Wasser nach Linz liefere. Auf solche Weise würde man nicht nur der Zahlung gesichert, sondern auch der Abgang der Naturalien ersezet sein. Übrigens könne man auch den dritten Punet gar füglich erledigen und in denen Spitälern gegen baare Bezahlung ihnen allen möglichen Vorschub thun.

Bei dieser Gelegenheit machte der Hof- und Staats-Canzler die Anmerkung, daß die württembergische Uniforme der preussischen vollkommen gleich und daher bei der Armée aus Irrthum und Mißkännntuß eine nachtheilige Verwirrung zu besorgen sei. Um also ein in die Augen fallendes Kennzeichen ausfindig zu machen, schiene der gehors. Zusammentretung für rathsam, oberwehnten württembergischen Hülfsvölkern auf dem lincken Ermel der Uniform eine 4 Zoll breite Binde von weissen Tuch oder Leinwand heften zu lassen, welche von weitem sonderlich auch bei Nacht-Zeit gesehen werden und allen wiedrigen Folgen vorbeugen würde.* (Vortrag des Grafen Kaunitz, d. d. Wien, 30. April 1757. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

Eigenhändige Resolution Maria Theresias:

„placet künftigen sonntag wegen baggage reglement dem aufsatz vorzunehmen.“

93 (82). S. Waddington I, 289 ff.; Koser I, 78. Maria Theresia hatte in zwischen dem Prinzen Karl von Lothringen den Oberbefehl übertragen. (S. Arneht V, 167.)

94 (83). S. Arneht V, 175 ff.; Waddington I, 293.

95 (83). Wiener Diarium: Sonderblatt zu Nr. 34 (27. April 1757) und zu Nr. 35 (30. April 1757).

96 (83). } Truppenbewegungen zum Zweck der Konzentrierung in Böhmen

97 (83). } und Mähren waren seit dem 14. März 1757 angeordnet worden.

98 (84). } Ein Befehl des Hotkriegsrates in der von Khevenhüller gebrachten

Fassung konnte jedoch nicht gefunden werden. Die einzige kriegsrätliche Ordre, die sich auf die Inmarschsetzung der Armee in Böhmen bezieht, ist vom 22. April 1757 datiert; sie erörtert die durch den feindlichen Einmarsch bei Braunau und Trautenau geschaffene Situation, worüber FM. Browne am 20. April dem Hofkriegsrat berichtet hatte. Dieser Befehl, der als die Folge des eben erwähnten Browneschen Berichts angesehen werden muß, enthält folgende Stelle: „alß allerdings zu vermuthen stehet, daß der Feind nicht von dieser Seite allein, sondern wohl noch von ein oder zweien Orthen einzubrechen suchen dörfte, mithin von mehreren Seiten ein wachtsames Aug zu tragen ist. In welcher Betrachtung Unß dann eben nöthig scheinete, daß (der Titl ==) sogleich alle Troupen aus ihren Cantonierungen ausrucken, wenigstens Corps-weiß zusammen ziehen und campieren liesse“

Ferner geht aus den Berichten Brownes an den Prinzen Karl von Lothringen hervor, daß er über die Absichten und Bewegungen des preußischen Korps

durch-Kundschafter selber unterrichtet war und die einlaufenden Nachrichten nach Wien weiter gab.

Insbesondere bezeichnend hierfür ist der Bericht Brownes an den Prinzen Karl, d. d. Prag, 9. April 1757, 6 Uhr abends: „J'ai reçu ce matin par la poste et en même temps par le courier Montagne les deux lettres, dont il a plu à V. A. R. de m'honorer, en date du 5 et du 7 du courant, avec les deux pièces y jointes. Il y a huit jours, que j'ai reçu les mêmes avis de Dresde et autre part. Mais comme l'auteur, qui est le prince électoral, n'est pas toujours le mieux instruit, je les ai mis au rang de tant d'autres nouvelles, qu'il m'a données, et qui étaient aussi peu fondées que celle-ci et d'autres que je reçois quelquesfois de Ratisbonne“

Ein Kommissionsprotokoll über eine Sitzung unter dem Vorsitz des Prinzen Karl von Lothringen befindet sich in den Feldakten; die Sitzung hatte am 9. März [1757] stattgefunden und anwesend waren: Prinz Karl von Lothringen, FM. Graf Neipperg, FM. Graf Browne. Gegenstand der Beratung bildete die Truppenaufstellung in Böhmen und Mähren. Das Protokoll ward der Kaiserin am 10. März unterbreitet, die es am 14. desselben Monats resolvierte. (Freundliche Mitteilung des k. u. k. Kriegsarchivs.)

Kaunitz hatte im April 1757 Folgendes an Browne geschrieben: „ . . . Il s'ensuit que jusques là il ne faut rien risquer d'essentiel et se contenter d'une sage défensive, propre à faire fondre l'armée ennemie par les fatigues, la disette, la désertion etc. Il paraît nécessaire que les généraux commandants soient informés de ces vues générales de LL. MM., lesquelles du reste s'en remettent entièrement à leur zèle et leur dextérité.“ (Staatsarchiv.)

Über die Sorglosigkeit Brownes vgl. Arneht V, 169 und 497, Anmerkungen 222—225.

99 (86). S. Arneht 173 ff.; Waddington I, 293 ff.; Koser II/1, 80 ff.

100 (86). Darüber findet sich kein Protokoll.

101 (87). Der Bericht des Grafen Kaunitz war jedoch vom 8. Mai datiert. Die Absendung erfolgte am 9. um 3 Uhr morgens.

„Je frémirais de la seule idée du danger au quel je puis exposer — so lautet der vom Grafen Kaunitz diktierter Bericht — les précieux jours de VV. MM. II. par la funeste nouvelle que j'ai à Leur donner, si je n'étais rassuré par le souvenir de tout ce que je sais, que l'on est en droit d'attendre de la supériorité de Leurs âmes.

Leur armée devant Prague de 50.000 h. environ sous les armes a été attaquée dans la matinée du 6 du courant par 112.000 h., dit-on, dont été composée l'armée du roi de Prusse, depuis sa jonction avec le corps du maréchal Schwerin qui s'est faite en partie le 4 et entièrement le 5 de ce mois. L'affaire a été des plus brillantes pendant les premières deux heures du combat. L'aile gauche de l'ennemi, première et seconde ligne, tant infanterie que cavalerie, toute composée de troupes de l'armée du maréchal Schwerin a été culbutée au point, d'avoir entièrement lâché le pied, perdu presque tout son canon et laissé, au dire de tous les déserteurs, au delà de 15.000 morts sur le champ de bataille. Les fuyards ont même été en si grand nombre que le roi a fait faire feu sur des corps entiers de ses propres troupes, mais inutilement pour les arrêter, lorsque au milieu des apparences les plus fondées d'une victoire des plus complètes, les choses malheureusement changèrent dans un moment pour ainsi dire, du tout au tout.

La supériorité de l'ennemi, qui allait au double, nous avait engagé à nous former dans une ligne seule pour avoir un front plus étendu et être moyennant cela moins débordé. Pour cet effet, peu d'instants avant d'être attaqués nous avons attaché par une conversion à droite notre seconde ligne à la première en équerre, laquelle par là est devenue notre droite; cette aile avait sa gauche vers Biehovitz et sa droite vers Skworetz, et notre aile gauche sur le Czizka-Berg, sa droite aux portes de Prague et sa gauche au surdit Biehovitz, le tout ensemble faisant un équerre obtus à peu près de la figure suivante <]. Les choses dans cette position étaient, comme j'ai déjà dit ci-dessus, dans le plus brillant aspect du monde, lorsque le roi — qui s'aperçut sur l'angle de notre aile gauche d'une ouverture que sans doute le mouvement de 600 pas en avant, que fit notre droite lorsqu'elle poussa et renversa la gauche de l'ennemi, aura occasionnée — perça avec beaucoup de vivacité dans cet intervalle avec plusieurs colonnes de son infanterie et de sa cavalerie de troupes fraîches qu'il avait en réserve sur la hauteur près du Czizka-Berg, et qui n'avaient pas encore donné, et moyennant cela se trouvant, lorsqu'on s'y attendait le moins, derrière notre ligne, étonna les troupes à tel point par cet événement que dans un instant elle se trouva culbutée et dans un désordre qu'il n'a jamais été possible de rétablir parceque les troupes se trouvèrent prises en front, en flanc et à dos, en un mot dans une de ces situations auxquelles l'humanité ne résiste pas; tous les corps furent renversés les uns sur les autres, coupés, séparés, dispersés ou environnés, enfin dans une déroute totale. Les régiments d'infanterie, 12 régiments de cavalerie de cette aile, ainsi que tous les houssards de l'armée se replièrent sur Beneschau où ils sont actuellement, faisant un corps de 15.000 h. tout au plus, délabré, sans tentes, sans équipages, plusieurs sans armes, sans habits, sans chapeaux, enfin indépendamment de leur consternation, entièrement hors d'état de service. Le reste de l'infanterie, avec le seul régiment de Liechtenstein, nous le croyons dans Prague, n'ayant jusqu'à ce moment aucune nouvelle de S. A. R. que nous croyons cependant s'y être jetée aussi pour sa personne, ainsi que le maréchal de Brown dangereusement blessé à la cuisse. Tous les princes étrangers volontaires et autres, ainsi que tous nos généraux qui ne sont pas à Beneschau, nous les y supposons également, n'y ayant avec le corps qui est à Beneschau, que les généraux Pretlack les deux frères, Stampach, Odonell, Argenteau, Lanthieri et Wied.

Le funeste détail que je viens de faire à V. M., ainsi que quelques autres particularités moins intéressantes, nous ne le savons, M. le maréchal de Daun et moi, que par le lieutenant-colonel et adjutant-général Schultz qui est arrivé ici hier au soir à minuit environ, envoyé de Bitschin par le général de cavalerie Pretlack pour venir demander des ordres et des secours pour ce malheureux corps de troupes qui manque de tout. C'est par lui que j'ai fait faire à la hâte la relation ci-jointe. Les régiments d'infanterie qui sont à Beneschau, ont pourtant amené 6 pièces de canon de campagne qui ne sont cependant pas les leurs; tout le reste de l'artillerie qui s'est trouvé sur le champ de bataille, est sans doute tombé entre les mains de l'ennemi; les pontons et la réserve de l'artillerie ainsi que tentes et bagages, la caisse de guerre, la chancellerie de guerre sont sauvées et à Beneschau. Nous ne savons rien de certain du nombre des prisonniers, et ce qui est presque pis que tout cela, c'est que nous ignorons entièrement ce que peut avoir fait ou compte de faire S. A. R. des débris de cette malheureuse armée, et qu'ainsi nous sommes ici dans le doute et dans l'embarras

du monde le plus fondé et le plus raisonnable sur ce qu'il convient de faire de préférence avec cette armée-ci, non seulement en égard à elle-même, mais relativement aux objets du bien de l'Etat en général, et de ce qui est resté avec S. A. R.

Je suis ici depuis hier au soir, n'ayant pu y arriver plutôt, parceque tous les avis contradictoires que j'ai eu chemin faisant, m'ont obligé à prendre langue et à m'arrêter dans plusieurs endroits. J'ai travaillé hier dès en arrivant avec M. le maréchal, et conséquemment aux notions que nous avions alors, et moyennant lesquelles bien loin de pouvoir imaginer une défaite ou dérouté totale, l'énorme quantité des déserteurs prussiens et tous leurs propos uniformes nous auraient autorisé à nous flatter, que les choses étaient allées d'une façon diamétralement opposée et le plus heureusement du monde pour nous; tout ce que se proposait de faire Mr le maréchal, était, ce me semble, bien imaginé. Mais tout ayant changé de face depuis l'arrivée du lieutenant-colonel Schultz, il n'est plus rien de tout notre concert, qui puisse aller aux circonstances présentes. J'ai donc passé du depuis une partie de la nuit avec le maréchal, pour voir ce qu'il peut y avoir à faire. Je dois des éloges à son zèle et à sa prudence; je l'assiste et l'assisterai de mes foibles avis autant que je le pourrai et qu'il le trouvera bon. V. M. peut compter que, quoique nous soyons naturellement dans la plus grande et la plus juste douleur, nous ne tâcherons pas moins de faire de sang froid pour Son meilleur service, ce qui nous paraîtra le plus convenable aux circonstances.

Nous sommes convenus en attendant — et supposé que, soit par des avis ou autrement, les choses ne changent pas d'ici à deux jours — que ne pouvant rien d'ici en faveur de l'armée (sic!) qui est avec S. A. R., si elle est dans Prague, on restera dans ce camp aussi longtemps que par des forces supérieures de l'ennemi on n'en sera pas delogé.

En ce cas on se retirera s'il le faut, successivement de poste en poste jusqu'à ce que l'armée soit assez renforcée, ou trouve les circonstances qui pourraient se rencontrer assez favorables pour pouvoir arrêter les progrès de l'ennemi.

On est convenu de faire passer à cette armée le houssards et Croates qui sont à Beneschau, et renvoyer tous les autres corps d'infanterie et de cavalerie qui s'y trouvent et qui sont undienstbar, vers Znaim, pour être cantonnés en Autriche et en Moravie dans les lieux, que V. M. trouvera bon de faire déterminer pour y être rétablis et pourvus du nécessaire le plutôt que faire se pourra.

Quant aux magasins, on tâchera de faire transporter à Teutsch-Brod, Schelletau ou autres lieux dans ces contrées, ceux de Koeniggraetz et Pardubitz. Et finalement il a paru qu'il convenait au malheureux état des choses, d'augmenter le plutôt possible la force de cette armée et pour cet effet de faire marcher sans délai, pour la joindre, tout ce qu'il y a encore en arrière, et tout ce qui peut nous être possible de ramasser de troupes encore d'ailleurs, sur quoi V. M. voudra bien donner les ordres nécessaires, n'ayant pas un moment à perdre pour cet effet.

Je resterai encore ici demain pour voir si dans la journée nous ne sommes pas assez heureux pour avoir des nouvelles de S. A. R. de laquelle ainsi que de son armée jusqu'à ce moment nous ne savons rien que l'on puisse assurer. Si nous restons sans nouvelle à cet égard jusques à demain au soir, je partirai

pour Vienne après demain matin et serai moyennant cela aux pieds de V. M. mercredi s'il plait à Dieu.

— — — — —
 („A. S. M. l'empereur à Boehmisch-Brod le 8 mai 1757. Dépêché par le courier Sala, expédié le 9 à 3 heures du matin. Dicté par S. E. elle-même.“ Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

102 (87). Dieser Teil des Khevenhüllerschen Konferenz-Repertoriums ist uns nicht erhalten. Der Konferenz, die in Gegenwart des Kaiserpaars stattfand, wohnten bei: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, Rudolf und Johann Chotek und die Hofräte Kannegiesser, Gröller, Binder und Collenbach.

„Der Hof- und Staats-Canzler — so referierte dieser der Kaiserin — erstattete zuvorderist den umständlichen Bericht von seiner zuruckgelegten Reiß in Böhmen allergehorsamst ab und vermeldete unter anderen, daß er allschon am 7^{ten} dieses bei seiner Ankunft in Kolin und weiter unter Weegens von verschiedenen Persohnen und hauptsächlich von denen feindlichen Deserteurs die Nachricht von dem Tags vorher bei Prag vorgefallenem Treffen, und zwar mit dem irrigen Umstand vernommen hätte, als ob solches für die k. k. Waffen vollkommen glücklich ausgeschlagen wäre. Er hätte darauf seinen Weeg bis nach Böhmisches-Brod fortgesetzt, allwo er den FM. Grafen Daun mit seinem unterhabenden Corps angetroffen, welcher am 6. dieses gegen Abend allda angelanget und bis dahin in der nemlichen Unwissenheit ware, was sich mit der Armée S. kön. H. eigentlich zugetragen, zumahlen die in dem dortigen Haupt-Quartier in gröster Menge angelangete feindliche Deserteurs ebenfalls einhellig aussagten, daß der schwerinische lincke Flügel der preussischen Armée völlig geschlagen wäre.

Weilen aber von der Armée selbst in so mercklicher Zeit nach der Action keine Nachricht eingeloffen und Graf Kaunitz von einem über Kolin hinaus angetroffenen Italianer das Gegentheil von deme gehöret, was die Deserteurs ausgesaget, nemlich daß unsere Armée in Unordnung gebracht worden sein solte, so hätten beede, der ernante FM. und der Hof- und Staats-Canzler an der Richtigkeit der ersten guten Nachricht zu zweifeln angefangen und wären vielmehr auf die Vermuthung gerathen, daß vielleicht I. kö. H. der Prinz Carl mit der Armée von Prag abgeschnitten und vom Feind umrungen worden wären. Dahero Graf Kaunitz die Freiheit genommen hätte, dem FM. seine Gedanken dahin zu eröffnen, wie in solchem Supposito nichts anderes übrig sein dürfte, als daß das Graf Daunische Corps entweder durch Umweg vorrücke und mit dem Prinzen sich zu conjungiren trachte, oder aber, wann die diesseitige Armée unter die Stucke von Prag sich reteriret hätte, daß der FM. durch einen herzhaften Angriff der feindlichen Macht den Prinzen zu degagiren suche, oder doch wenigstens durch seine Anrueckung dergleichen thue, als wann er jene angreifen wolte, um der eingeschlossenen Armée die Gelegenheit zu geben, etwas zu unternehmen.

Währenden solchen Berathschlagungen wäre aber der Obrist-Lieutenant und Général-Adjutant von Schultz bei dem FM. Daun von der Armée mit der Nachricht von dem Ausgang der unglücklichen Action und ungewissen Schicksaal des lincken Flügels angelanget; worauf Graf Kaunitz-Rittberg eine Beschreibung davon aus der Erzählung des erwehnten Général-Adjutants mit Combinirung deren einhelligen Aussagen der Deserteurs zusammen gefasset und solche in

Gestalt eines vorläufigen Berichts der a. h. Behörde eingeschicket hätte. Welcher Bericht dann auch in der Conferenz abgelesen und dabei erinnert wurde, daß bei dieser Beschaffenheit der Sachen der FM. Daun für gut befunden hätte, mit der unterhabenden Armée von Böhmischbrod am 10^{ten} dieses aufzubrechen und sich vorerst nach Planian und von dannen nacher Kolin zu Bedeckung der allda vorhandenen Bagage, Magazin und ganzen Reserve zurückzuziehen.

Da nun solches mitler Zeit ohne Zweifel geschehen, so käme es anjezo auf die Berathung an, was für mensch-mögliche Rettungs-Mitteln ungesaumt einzuschlagen wären.

Graf Kaunitz theilte solche in zweierlei Gattungen ein, als nemlich in jene, so auswärts, und in jene, welche inwärts deren Erblanden anzuwenden kommen.

Die auswendige Hülff betreffend, da würde die treu gehorsamste Hof- und Staats-Canzlei ihren Pflichten gemäß nicht ermanglen, solche bei denen alliirten Höfen als Rußland und Franckreich wie auch bei Schweden thunlichstermaßen zu betreiben.

Die innerliche Anstalten bestünden hauptsächlich in der baldmöglichsten Verstärkung der Daunischen Armée und in der dienstbahren Herstellung des nacher Beneschau geflüchteten Corps, als welches mit denen abgängigen Zelten, Feld-Kesseln, Monturs-Sorten und Gewehr ohne mindesten Zeit-Anstand zu versehen wäre. Wesfalls das Général-Kriegs-Commissariat mittels einer ordentlichen Specification das behörige zu besorgen übernommen, Graf Haugwitz aber die Anzeig gethan hat, daß er bereits eine hinlängliche Quantität Zwillich zu Zelten, auch viele kupferne Keßel dahier aufkauffen und eilfertigst nacher Beneschau abführen lassen, wie auch daß das grosse Magazin von Kolin und der Orten nacher Znaim, dahingegen das an diesem lezteren Orth befindliche Feldspital nacher Zlabing fürdersamst transportiret und verlegt werden würde.

In Betreff der vorangeregten Verstärkung der Daunischen Armée brachte der Hof- und Staats-Canzler folgende Mittel und Arthen in unmaßgebigen Vorschlag, und zwar:

1^{mo} daß die hin und wieder in denen Länderen annoch vorhandene Recruten und Rimonta-Pferde, und zwar erstere auf Land-Wägen, zur Armée wie auch respective nach Olmüz und Brünn auf das schleunigste beförderet,

[ist verordnet zu fus zu marchirn]*)

2^{do} das Nadastische Corps darzu stossen gemachet und in zwei Commandi zu beständiger Harcellirung des Feindes eingetheilet, davon eines dem General Grafen Rudolph Palfy, und das andere dem General Beck anvertrauet,

[wo nadasdi jezt da ist zu sehen wie man es aldorten wird finden an besten anzutheillen]*) dann

3^{io} der unverzügliche Anmarsch deren Chur-Bayerischen und Würtembergischen Hülf-Trouppen bewürcket und zu solchem End denen ersteren allenfalls ein Geld-Vorschuß aus dem k. k. Aerario angetragen,

[wäre gutt und nöthig]*)

4^{to} von II. k. k. MM. der a. h. Entschluß gefasset werden möchte, noch eine Division von Granizern sobald als möglich zum Heraus-Marche beordern und zur besagten Armée stossen zu lassen.

[ist befohlen]*)

*) Eigenhändige Randbemerkungen Maria Theresias.

Da nun a. h. dieselbe nicht nur solche Vorschläge durch dero entscheidenden a. g. Ausspruch begnähmiget, sondern auch a. g. zu ausseren geruhet haben, daß 3 Bandieri von Granizern, als nelmlich die bischoffliche, Erdödische und Draskowizische, zusammen 2000 Mann, würcklich in Bereitschaft wären und nur die Ordre zum Aufbruch erwarteten,

[ist schonn weeg gegangen]*)

als wurde zugleich dem FM. Grafen Neipperg aufgetragen, von dem General Beck einen schriftlichen Vorschlag, wie der Ausmarsch einer anderweiten Division solcher Granizer am füglichsten und ohne besorgender Weitlaufigkeit bewerkstelliget werden könnte, fürdersamst abzufordern,

[weis nicht ob ihme geschriben worden]*)

den Obristen Kleefeld aber anhero kommen zu lassen.

[ist hier]*)

5^{te} Geschahe die Anregung von Herausziehung einer Anzahl Garnisons-Bataillonen, welche von I. k. k. M. auf 20 Bataillonen, so ungefähr 13.000 Mann ausmachen, bestimmt und dabei festgestellt wurde, daß die ausziehende Bataillonen ihre Invaliden und untaugliche Leuth samt dergleichen Officiers an die zuruckbleibende Bataillons oder Compagnien gegen so viele dienstbare Mannschaft abgeben, diese sodann gleichsam als Recruten zur Daunischen Armée abgeschicket und simpliciter an die Ordre des commandirenden Generalen angewiesen werden solten. Welche Ordre darinn zu bestehen hätte, daß er FM. solche Bataillonen samt ihren Officiers unter die bei seiner Armée bereits befindliche Regimenter nach seinem Gutbefinden ohne weiters solchergestalten eintheile und denenselben incorporire, daß aus selbigen bei einem jeden dieser Regimenter so viel möglich die dritte Feld-Bataillon aus 6 Compagnien bestehend errichtet werden könne.

[ist eine andere einthleung (sic!) gemacht worden die umb ein batt. weniger macht]*)

In der Anlage befinden sich diejenige Garnisons-Battaillonen verzeichnet,**) welche in vorstehender Absicht nebst dem Heinrich Daunischen Regiment aus Siebenbürgen zur Armée fürdersamst aufzubrechen beorderet, wie auch diejenige, welche aus ihren dermahligen Garnisonen in andere verleget und transferiret werden sollen.

6^{te} Wäre der Marsch deren bereits zu Holloschan angelangter sächsischer Truppen, wie auch jener deren aus Hungarn heranrueckenden k. k. Regimentern hunlichst zu befördern und überhaupt an alle in Marsch gesetzte Truppen der Befehl zu erlassen, daß sie anstatt nach 2 Marchen erst nach dem 3. Marche einen Rast-Tag halten mögen.

[schon geschehen]*)

Wo indessen das General-Kriegs-Commissariat den Entwurf zu machen hätte, zu was für Zeit die im Marche aus Hungarn begriffene Regimenter Exempel-weiß zu Hohenmaut in Böhmen beilaufig eintreffen können oder werden.

7^{mo} Beangenehmeten beederseits k. M. den Vorschlag, alle Büchsenmeister und Waffenschmid in denen Erblanden durch behörige Verfügungen anzuhalten, daß selbige in gegenwärtigen Kriegs-Zeiten keine andere Arbeit als nur für die k. k. Armée übernehmen und verfertigen und all- solch- verfertigendes Gewöhr in das hiesige Zeug-Hauß gegen Bezahlung einliefern.

[weis nicht ob man es verordnet hat]*) Desgleichen

*) [] Eigenhändige Randbemerkungen Maria Theresias.

***) Liegt dem Vortrag bei.

8^o daß in Böhmen alle noch anzutreffende Pferde aufzukaufen und mit selbigen die sich flüchtende Knechte in Hungarn abzuschicken und zu verpflegen wären. Wie dann überhaupt das General-Kriegs-Commissariat auf eine hinlängliche Remonta-Anschaffung fürzudencken und hierzu die von zwei Roß-Lieferanten beschehene Anträge anzunehmen hätte.

[dise wären morgen zu producirn]*)

9^o Zu mehrerer Dienst-Anfrischung derer Banalister-Hußaren gedencken I. k. k. M. denenselben die in der Campagne verlierende Dienstpferde bonificiren zu lassen.

[ob man geschriben]*)

10^o Seien die ständische und ausländische Recrutirungen mit unausgeseztem Eifer zu betreiben und auf das neue 6000 Recruten in denen teutschen Erblanden ausser Böhmen auszuschreiben, in Böhmen aber deren so viele als noch möglich aufzubringen.

[ist geschehen]*)

11^o Ist a. g. erlaubt worden, denen jenigen, welche über die zu stellende 6000 Recruten sich annoch freiwillig anwerben lassen, wie auch durchgehends denen Ausländeren eine vierjährige Capitulation einzugestehen.

[desgleichen]*)

12^o Soll denen Ständen und Herrschafften auf jeden Recruten von dem Tag an, als dessen geschehene Anwerbung durch ein Attestatum vom Pfarrer oder Magistrat des Orts dociret werden kan, die Verpflegung täglich mit 7 xr. passiret werden; jedoch wann der stellende Recrut bei der Assentirung nicht für diensttauglich erfunden wird, so hätte der Verpflegungs Unkosten der stellenden Herrschafft zu Last zu fallen.

[desgleichen]*)

13^o Zeigte Graf Rudolph Chotek an, daß das hiesige Magazin mit Mondur-Tücher auf 12.000 Mann versehen wäre, mit der beifügenden gehorsamsten Anfrage, ob er einweilen davon die Monduren für 6000 Mann im Voraus verfertigen lassen könnte? Und als solcher Vorschlag a. g. gutgeheissen worden, machte sich derselbe anheischig, für gedachte Anzahl Mannschafft dem General-Kriegs-Commissariat mit allen Mondurs-Sorten ausser des Leder und der Schuhe ehistens an Hand zu gehen.

[mit coteck ausmachen der ein muster verlangt]*)

14^o Wurde von dem Hof- und Staats-Canzler noch weiter vorstellig gemacht, daß ein beträchtlicher zu Verringerung der Dienst-Mannschafft gereichender Unterschleiff dadurch abgestellt werden könnte, wann der commandirende FM. bei seiner unterhabenden Armée publiciren liesse, daß ein jeder Regiments-Commendant bei Straff der Cassation alle zu seinem Regiment gehörige und anderwärts bei der Bagage oder sonsten sich befindende Mannschafft dabei stellen und künftig behalten solle; dann daß die viele Wachten abzuschaffen, viel weniger die doppelte zu gestatten, hingegen ein ordentliches Bagage-Règlement einzuführen und darüber ohne Nachsicht zu halten wäre.

[Placet]*)

15^o Die dermahlen einer Feindes-Gefahr ausgesetzte Magaziner wären nach anderen Orthen und Gegenden in mehrere Sicherheit zu transferiren, irgendwo ein gar starckes zu errichten, besonders aber keine mehr in denen Städten,

*) [] Eigenhändige Randbemerkungen Maria Theresias.

sondern ausserhalb denenselben anzulegen und solche mit Baraquen oder auf anderer Arth zu versehen, damit man weniger Bedencken haben möge, solche allenfalls bei anrückendem Feind anzuzünden.

[künftig wird es geschehen]*)

16^o Könnte man in denen diesseitigen böhmischen Creisen bekant machen, daß dem Feind auf simple Ausschreibungen nicht gleich das abgeforderte zuzuführen sei; wobei man jedoch denen Insassen unter der Hand zu verstehen zu geben hätte, daß sie bei anscheinender Gefahr der militärischen Execution anfangs kleine Lieferungen machen könnten.

[placet]*)

17^o Wäre diensahm, den Ingenieur General de Bohn ferner bei dem FM. Daun zu belassen und zugleich eine Quantität Schanz-Zeug zur Armée auf das geschwindeste zu verschaffen.

[placet]*)

18^o Würde vom FM. Grafen Neipperg vorgeschlagen, die preussische Kriegsgefangene nach Brünn zu schicken und selbige allda und auf dem Spielberg bis zur nächsten Auswechslung unterzubringen.

[placet]*)

Welche vorstehende gehorsamste Vorschläge sodann von beeden k. M. um so mehr a. erl. gut geheissen wurden, je mehr die dringende Umstände erfordern, an deren pflichtmässiger und zugleich eifertigster Bewerckstellung von denen respectiven Behörden nichts gebrechen zu lassen.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv. Wien.)

103 (89). Nämlich eine Konferenz in Militärangelegenheiten. Sie fand in Gegenwart des Kaiserpaares statt und es wohnten ihr bei: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, die beiden Grafen Chotek, ferner Kannegiesser, Gröller und Binder.

„1^{mo} Wurden fordernsamst — so lautet der Vortrag des Grafen Kaunitz — die von dem Directorio nach Böhmen, dann nach Mähren und in die übrige Erblande wegen einer neuen Recruten-Ausschreibung zu erlassende Rescripts-Aufsätze abgelesen und dabei nichts zu erinnern gefunden, ausser daß für die böhmische Recruten noch ein Sammel-Plaz mehr, nemlich Leutomischel, bestimmt worden.

2^{do} Sodann geschahe von dem Directorio die gehorsamste Anzeige, daß seines Orts die Verordnungen über alles dasjenige, was II. MM. in der Conferenz vom 12. d. wegen der Magazinen, Zuruckziehung der jungen Mannschaft und Pferden, Einstellung der Lieferungen an den Feind etc. a. g. anzubefehlen geruhet, ohngesamt ergangen seien.

3^{to} Haben II. MM. des Grafen Neipperg Vorschlag, daß aus denen in das Feld bestimmten Garnisons-Bataillonen 13 complete Bataillonen, jede zu 6 Compagnien zu formiren seien, a. g. begnehet; bei welcher Gelegenheit Graf Kaunitz-Rittberg sich dahin ausserte, wie er, Gewissen und Pflichten halber, nicht unterlassen könne, in a. u. Vorstellung zu bringen, daß die Wohlfarth der Monarchie vorigen Jahrs wegen dem nicht genugsam beschleunigten Marche der Truppen, und dieses Jahr wegen der verspäteten Zusammenziehung der Armée auf die Spize gesezt worden, und daß demahlen das größte Unglück daraus entstehen könnte, wann nicht bei den möglichen Rettungs Mitlen mit allem Eifer

*) [] Eigenhändige Randbemerkungen Maria Theresias.

und Eilfertigkeit zu Werk gegangen würde, da bei der nöthigen Verstärkung der unter Comando des FM. Grafen von Daun stehenden Armée ein Unterscheid von 24 Stunden der Rettung der in Prag eingesperrten Kriegs-Macht den Ausschlag geben dürfte.

Er, Graf Kaunitz, finde also bei dem erwehnten neuen Vorschlag als einer willkührlichen und in das Detail einschlagenden Sache nichts zu erinnern, wann nur solcher bei dem Marche der Garnisons-Bataillonen in das Feld keinen Verzug verursache.

4^{to} Erinnerete Graf Neipperg, daß die Befehle wegen dem Marche der erwehnten Bataillonen zwar noch nicht ergangen, jedoch wirklich unter der Feder seien und nächstens per staffetta ablaufen würden. Es ergebe sich aber hiebei der Anstand, daß diese Bataillonen noch mit keinen Proviant- und Zelter-Wägen versehen seien. Und zugleich entstände die Frage, ob I. M. denen Officiers gleich denen übrigen in das Feld marchirten die 3 monatliche Gage a. g. bewilligen wolten? Welches letztere auch a. m. zugestanden und wegen der Wägen beschlossen worden, daß solche baldmöglichst anzuschaffen, inzwischen aber der Transport des Provianten und der Zelter durch Landes-Vorspann zu bestreiten sei.

5^{to} Wurde a. h. Orts für gut befunden und anbefohlen, daß die wirklich vorhandene steuerische und cärnthische denen in Italien liegenden Regimentern gewidmete Recruten nicht dahin abgehen, sondern denen Regimentern Platz und Salm zugetheilt, auch die Monturen für die neue Recrutirung einstweilen ganz weiß verfertigt und zu dem Ende dem Grafen Rudolph Chotek die von dem Hof-Kriegs-Rath und Commissariat zu approbirende Muster von dreierlei Grösse übergeben werden solten.

6^{to} Geschahe die wiederholte Erinnerung, daß bei dem Ankauff der böhmischen Pferden um so weniger einige Zeit zu verlieren sei, da sich sonst der Feind derselben bemächtigen und bei der gesperten Gelegenheit, Pferde in auswärtigen Landen aufzukauffen, die künftige Remontirung der Cavalerie, wo nicht ohnmöglich, jedoch sehr schwer fallen würde, desfalls I. M. den a. h. Befehl wegen Schliessung der Contracten mit Roß-Lieferanten und unter anderen auch mit den zwei Juden, so 500 Stuck Hußaren-Pferde in Pohlen erkauffen wollen, erneuere haben.

7^{to} Wegen der von der Prager Schlacht nach Beneschau geflüchteten Troupen ist die a. h. Entschliessung dahin ergangen, daß die Cavalerie, welche Graf Daun nicht an sich gezogen und nicht so geschwind ergänzt werden könnte, in den Znaimer Creiß, die Infanterie aber theils nach Brünn und theils nach Ollmütz, und zwar in die zu erst ernante Stadt $\frac{1}{3}$ der Infanterie, welche in den stärcksten Corps bestünde, und die übrige $\frac{2}{3}$ nach Ollmütz verlegt, auch überhaupt für deren baldige Herstellung in dienstbaren Stand alle mögliche Sorgfalt getragen werden sollte.

8^{to} Wegen der schweren Bagage, so sich nach Beneschau geflüchtet und denen in Prag eingesperrten Regimentern zugehöret, haben I. M. a. g. zu verordnen geruhet, daß dieselbe nach Hungarn, jedoch in die nahe gelegene Comitater abgesendet und es auf gleiche Arth mit denen General-Staabs-Partheien, welche der FM. Graf von Daun bei seiner unterhabenden Armée nicht anstellet, gehalten werden sollte.

9^{to} Weil eine namhafte Anzahl Canonen bei der Prager Schlacht in des Feindes Hände gefallen sein dürfte, so brachte Graf Kaunitz-Rittberg in Vorschlag, daß ohnverzüglich ein neuer Train d'artillerie von wenigstens 20 Canonen

mit allem Zugehör in Stand zu sezen und desfalls dem H. Fürsten von Liechtenstein von Hof-Kriegs-Rath aus das erforderliche an Hand zu geben sei; welches dann auch nach des Grafen von Neipperg Versicherung bereits geschehen und weiters besorget werden soll.

10^{mo} Desgleichen wurde die Bestell- und Herbeischaffung eines hinlänglichen Vorraths an Feuer- und Seiten-Gewöhr neuerdingen erinnert und hiebei angemerket, daß zwar Graf Cobenzl die Vorschrift der Marche-Route für das in den Niederlanden bestellte Gewöhr anverlanget habe; daß aber auf dieses Gewöhr noch so bald nicht Staat zu machen sei.

11^{mo} In Ansehung der im Marche nach Böhmen begriffenen sächsischen Cavalerie wurde der Anstand bemercket, daß zwar Graf Nostiz, so diese Troupen commandiret, anfänglichen dahin angetragen, die 300 berittene Mann des vormahligen Rudofskischen Dragoner-Regiments, so ohnlängst aus den preussischen Diensten herüber getretten, unter zu stossen und mit nach Böhmen marchiren zu machen. Allein nunmehr halte der ernante Graf für bedenklich, diese 300 Mann gegen den Feind zu führen und der Gefahr auszusezen, daß dieselbe, wann sie in abermahlige Gefangenschaft zu gerathen, das Unglück hätten, als preussische Déserteurs angesehen und bestraffet würden; welches dann auch I. M. a. m. beherziget und dahero verordnet haben, daß die besagte 300 Mann zuruckbleiben und auf andere thunliche Arth gebrauchet werden solten.

12^{mo} Da sich bei der Verstärckung der Husaren-Regimenter auf 1300 Mann noch ein so grosser Abgang ausseret und bishero noch nicht in das klare gesezet worden, wie hoch sich die Anzahl der würcklich aufgebrachten Recruten und Husaren-Pferden erstrecke und was hieran annoch ermangle, so haben I. M. den Vorschlag a. g. begnehet, daß desfalls die nähere Auskunfft nicht nur von den Regiments-Commandanten, sondern auch von den Comitatern und hiesigen Regiments-Agenten ohnverzüglich abgeforderet werde, damit man wenigstens aus Vereinbahrung dieser Nachrichten den eigentlichen Stand näher einsehe.

13^{mo} Schließlichen wurde von dem Grafen Kaunitz-Rittberg zur näheren a. h. Beurtheilung ausgestellt, 1^o ob nicht denen Obristen der Husaren-Regimenter alles Ernstes zu bedeuten, daß sie ihre Leute nicht willkührlich herum streiffen, sondern besser zusammen halten und diejenige, so abwesend wären, keine Lehnung bekommen solten. 2^o Ob nicht ein nachdrucksamst gefastes Rescript wegen Einführ- und genauer Beobachtung einer guten Disciplin und Abstellung der bei der Armée eingeschlichenen Unordnung an den FM. Grafen von Daun zu erlassen, vorzüglich aber 3^o sich alle Mühe zu geben sei, des Prinzen Carls kön. H. von den hiesigen Anstalten und Absichten baldmöglichst zu benachrichtigen und gleichfalls aus Prag eine vollständige Auskunfft zu erhalten; welche drei ohnmaßgeblichste Vorschläge auch I. M. a. g. begnehet und zugleich dem Grafen von Kaunitz-Rittberg aufzutragen geruhet haben, daß er in möglichster Kürze die Puneten schriftlich entwerffe, so I. kö. H. nicht schriftlich, sondern mündlich durch vertraute Persohnen zu hinterbringen seien.“ (Von Maria Theresia mit dem „Placet“ versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Wien.)

104 (91). Dieser in Gegenwart Maria Theresias abgehaltenen Konferenz wohnten bei: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salzburg, die beiden Grafen Chotek, ferner Kannegießer, Gröller, Binder und Beck.

Kaunitz referierte darüber der Kaiserin folgendes: „Auf Veranlaßung des von der k. k. Armée in Böhmen eingelauffenen Berichts brachte der Hof- und

Staats-Canzler in Vortrag, daß, was wegen der Volontairs bereits an den FM. Broune ergangen, auch gegen den FM. Daun zu erneuern sei, wie nemlich die k. k. Entschlußung dahin gehe, die rußischen Volontairs mit Capitains-Portionen, die von denen rußischen, französischen und sächsischen Höfen aber zur Armée eigends abgeschickte Officiers, nach Verhältniß ihres Rangs, mit denen erforderlichen Portionen gratis zu versehen, denenjenigen Volontairs hingegen, welche mit k. k. Genehmigung dem Feldzug beiwohnen, auf ihr Begehren die Portiones aus denen Magazinen, jedoch nicht anderst als gegen baare Bezahlung verabfolgen zu laßen und endlich alle übrige, welche nicht mit Aven des hiesigen Hofes sich bei der Armée einfänden, nicht zu admittiren.

Da nun S. k. k. M. dieses a. g. bewilligten, so geruheten a. h. dieselben auch in Ansehung des von dem Reichs-Vice-Canzler erwehnten Grafen von Bentheim sich dahin zu erklären, daß, weil derselbe mit k. k. Vorbewust die hannöverische Dienste verlassen habe, er bei der Armée, jedoch gegen Bezahlung der Portionen, als Volontair zuzulassen sei.

[wie auch approbire wegen der zwey schwedischen volontairen umb ihr geld alda zu sein]*)

In Ansehung des von dem Hof-Kriegs-Rath erstatteten Vortrags wegen der kön. pohlnischen und chur-sächsischen Bataillon, die sich von denen Preußen durch Pohlen nach hiesigen Landen geflüchtet, war die gehorsamste Zusammentretung des Dafürhaltens, daß diejenigen, welche durch Hungarn ihren Weeg nehmen, in diesem Königreich und sonderlich in Ofen verbleiben, die übrige aber theils nach Ollmütz und theils nach Brünn, zugleich nebst denen Cremsern gebracht werden könnten. Welcher Vorschlag auch bei S. k. k. M. den a. g. Beifall fand.

Bei dieser Gelegenheit führte der Hof- und Staats-Canzler an, wie hart es dermalen dem König von Preußen falle, seiner Armée den nöthigen Unterhalt herbeizuschaffen, und das folglich von der größten Wichtigkeit sei, ihm durch Erschwärung seiner Convois aus Sachsen und Schlesiën den empfindlichsten Streich zu versetzen und die Schmelzung seiner Armée ohne dießseitiger Gefahr dadurch zu befördern. Zu solchem Endzweck könnten die leichten Truppen, wenn man aus selbigen zwei Corps formirte, nuzlich angewendet und dem Feind sowohl in dem Rücken als in die Flanquen geschicket werden. Alles dieses zu bewerkstellen, sei gar wohl möglich und bei jezigen Umständen von dieser leichten Reuterei kein beßerer Gebrauch zu machen.

[wären noch mehrers aus hußgern zu begern]*)

Nachdeme nun S. k. k. M. auch diesen Punct a. g. begnehet, trug Graf Rudolph Chotteck vor, wie er mit denen Mustern der Montur-Stücken bereits fertig und im Stand sei, binen 6 Wochen für 6000 Mann die benöthigte Montirung zu verschaffen; das Leederwerk habe der Graf Salzburg über sich genommen und eine solche Montur komme nicht über 15 fl. oder nebst dem Leederwerk und Gewehr auf 20 fl. zu stehen; er erwarte daher den a. g. Befehl, was eigentlich aus denen Magazinen zu liefern sei, damit ihm nicht, wie mehrmalen geschehen, die Verzögerung der Anstalten zur Last geleet werde.

S. k. k. M. geruheten die Verfertigung gedachter Montirungs-Stücken für 6000 Mann fest zu setzen, so daß selbige hier zu veranstalten sei. Übrigens solle Graf Salzburg die vom Grafen Chotteck übergebene Notam durchgehen und wegen der Preise sein Gutachten beifügen.

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

[ligt nur jezt das übernohmen werde]*)

S. k. k. M. befahlen gleichfalls, daß die am 4. hujus von Prag nach Budweis abgeführte Munition unter sicherer Bedeckung nach Crembß und von dar weiters hieher oder zur Armée gebracht werden solle. A. h. dieselben fanden auch für gut, einen ergiebigen Vorrath von Gezeltern und Keßeln zur Vorsorge verfertigen zu laßen und sich dießfalls an kein geseztes Quantum zu binden, doch dergestalt, daß von diesen Erfordernüßen nichts mehr nacher Beneschau abgeschicket, sondern selbige von denen commandirten Officiern allhier abgehohlet werden sollen, maßen denen Troupen außer obigen noch viel andere Nothwendigkeiten, als zum Exempel: Sättel, Reitzzeug etc. abgiengen, zu deren Einkaufung die Officiers von denen Corps ohnedieß hieher beordret würden. Hiebei machte Graf Haugwitz die Erinnerung, daß, weil nur gedachte Erfordernüßen nicht allein hier in Wienn, sondern auch in Mähren und Steyermarkt verfertiget würden, zwischen dem Hof-Kriegs-Rath und Directorio über deren Abhohlung die nöthige Einverständnuß zu pflegen sei. Der Hof- und Staats-Canzler sezte diesem annoch hinzu, daß jeder Recrut mit eignem Gewehr zu versehen, auch von denen Deserteurs alles Gewehr aufzukauffen sei. Eben derselbe machte die noch fernere Betrachtung, daß der Abgang an Officiern eines von den Haupt-Gebrechen der k. k. Armée wäre; daß alle andere Puissancen, die noch so wirthschaftlich zu Werke giengen und in Sonderheit Preußen deren eine weit größere Anzahl unterhielten; und daß es dahero der Klugheit und Nothdurft gemäß sei, sich ihrem Beispiel hierinnen zu Beförderung der k. k. Waffen zu fügen. S. k. k. M. ließen sich hierauf a. g. vernehmen, wie es nöthig scheine, bei jeder Compagnie noch einen Lieutenant und Unter-Officier, und bei jedem Regiment noch einen Major oder Commandant de bataillon anzustellen, trugen auch dem FM. Neipperg auf, über diese neue Sache einen a. u. Vortrag zu machen.

In Betracht der Carlstädter- und Bannalisten-Gränitzer wurde der abgelesene Vortrag a. g. beliebt und nach Inhalt deßen den Ausmarsch dieser National-Völcker so zu veranstalten anbefohlen, daß derselbe mit der gewöhnlichen Abwechslung vereinbarlich sei.

S. k. k. M. befahlen ferner a. g., die Schließung der Contracte mit denen Roß-Lieferanten zu beschleunigen, künftighin alle und jede Expeditionen in die Commission mitzubringen und nebst einen kurzen Extract ad protocollum zu geben, damit die nemliche Materie nicht so oft widerhohlet werden möge. Die Marche-Route der zur Armée gehenden Troupen sei nicht von hieraus, sondern von jedem Lande dem nächsten Weeg nach einzurichten, der Marche selbst aber auf das schleunigste zu befördern und zu Folge deßen dergestalt einzuleithen, daß sowohl die von hier abmarchirende Garnisons-Bataillonen, als die von Ollmüz und Brünn an einen dritten Orth zusammen treffen und sodann geraden Weegs zur Daunischen Armée abgehen können.

Nachdem auch einige Kriegs-Cassen von dem Feind erbeutet worden, so hielt die gehorsamste Conferenz für rathsam, selbige nicht mit bei denen Arméen herzuführen, sondern an einem gewissen und sicheren Orth zu laßen, auch allenfalls hieher nach Wienn zu schaffen.

Schlüßlichen geruheten S. k. k. M. zu befehlen, daß die neu verbeßerte Bagage-Ordnung endlich zum Stand gebracht und bei der nächsten Commission vorgeleget werde; weshalb Graf Neipperg ein Exemplar von dem alten Règlement,

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

nebst denen darüber gemachten Anmerkungen a. h. Orths zu behändigen hätte. Wornebst auch wegen Abstellung der Mißbräuche bei denen Bagage- und General-Wachten nochmalige Erinnerung geschahe.“ (Mit dem „Placet“ der Kaiserin Maria Theresia versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

105 (91). Diese Schreiben konnten nicht aufgefunden werden. Sie haben jedoch die Folgen der Schlacht bei Prag und die Lage des Herzogs von Lothringen zum Gegenstand. (Siehe Anhang 106, S. 344 ff.) Inzwischen war, am 18. Mai 1757, ein Kabinettschreiben an Daun abgeschickt worden, das diesen ermächtigte, mit aller Strenge gegen die schuldigen Offiziere vorzugehen.

„Nebst deme habt ihr — so heißt es in diesem Schreiben — 1^{mo} von nun an euer Hauptaugenmerk auf den baldigen Entsatz der Stadt Prag und meiner darinnen eingeschlossenen Kriegsmacht zu richten und einen vollständigen Plan zu entwerffen, wie dieses so wichtige als häckliche Unternehmen am leichtesten und vortrüglichsten ausgeföhret werden könne.

Euch ist bereits bekannt gemacht worden, waß ich zur Verstärckung der unter eurem Commando stehenden Armée eilfertigst veranstaltet habe und wann diese Verstärckungen beilauffig bei euch eintreffen können.

Auch lebe der Hofnung, daß ihr indessen vollständige Nachrichten von des Feindes wahren Stärke, Position und Veranstaltungen einziehen und hieraus näher beurtheilen werdet, was thunlich oder nicht thunlich seie; worüber ich also, sobald es euere übrige Beschäftigungen verstaten, den schriftlichen Plan gewärtige.

2^{do} Da es hiebei auf die Landes-Beschaffenheit und so viele andere Umstände ankommt, [so lasset sich zwar von hier aus nichts gesichertes anhandgeben; jedoch stehet wahrscheinlich zu vermuthen, daß der Entsatz am leichtesten bewerkstelliget werden könnte, wann ihr nach erhaltener genugsamer Verstärckung mit der Armée an die Moldau vorrucket, auch durch Schlagung der benötigten Brücken über die Moldau den Feind in die Ungewisheit versetzt, auf welcher Seiten der Moldau ihr die weitere Operationen vorzunehmen gedencet. Er müste sodann seine Macht mehrers theilen und ihr hättet das Gebürg im Rücken, um sich an demselben bei einem wiedrigen Ausschlag — welchen Gott in Gnaden abwenden wolle — wieder setzen zu können.

3^{to} Wäre nun dieser Vorschlag thunlich, so verstünde es sich von selbst, daß die wahre Absicht so lang als möglich zu masquiren, der Feind irre zu machen und gleichwohlen auf alles dasjenige, was zur glücklichen, geschwinden und ununterbrochenen Ausführung dienlich sein kan, in Zeiten fürzudeucken, besonders aber die ganze Gegend wohl zu untersuchen und aufzunehmen, auch wegen der zu beziehenden Lager die vorlauffige Entschliessung zu fassen und alle mögliche Vorsicht bei der Auswahl und mittelst Fortificierung der vortheilhaften Posten, Anlegung der Redouten oder Flechen zu gebrauchen seie.

4^{to} Hauptsächlichen würde es darauf ankommen, mit des Prinzen Carls L. vorher ein vollständiges Concert zu verabreden, was sowohl einer als anderer Seits vorzukehren und wie sich in der Ausführung die Hände zu biethen seien; zu welchem Ende fernerhin alles mögliche zu versuchen ist, um vertraute Leuthe in Prag hinein zu bringen, welche zureichende mündliche Auskunfft geben können.

5^{to} Nachdem auch euere unterhabende Armée mit leichten Troupen bereits nahmhafft verstärcket worden und noch mehrere inner kurzem zu gewarten hat, so werdet ihr vor allem darauf bedacht sein, etliche Corps dieser Troupen

dem Feinde auf beiden Seiten in die Flanke, auch wann es thunlich wäre, gar in den Rücken zu schicken, andurch seine Zufuhr der Lebensmittel und Kriegserfordernissen, woran er ohnedem schon Mangel erleiden soll, wo nicht völlig zu unterbrechen, jedoch sehr zu erschweren und zugleich das Land von den feindlichen Streiffereien und Exactionen mehr sicher zu stellen. *) Diese Corps müsten sich nach den Umständen richten und nirgendwo so lang aufhalten, daß sie von dem Feind mit regulirten Trouppen überfallen oder abgeschnitten werden könnten. Und wann die Idée unter der Anleitung des Grafen Nadasti und unter geschickten Chefs recht ausgeföhret, auch hiebei etwas gewaget wird, so verspreche mir hiervon einen ganz besonderen Nutzen und will also solche vorzüglich zu eurer baldigen Veranstaltung empfohlen haben, auch anbei nicht zweifeln, daß ihr die sich ergebende Anstände zu heben, beflissen sein werdet.

6^o Um von der Position und Stärke des Feinds gesicherte Kundschaft einzuziehen, dürfte das vorzüglichste sein, sich nach seinem Beispiel zu richten und ihn durch leichte Trouppen, so mit regulirten hinlänglich unterstützt seind, recognosciren zu lassen. Solte sich auch die Gelegenheit ergeben, dem feindlichen Corps, so dem euerigen entgegen stehet und von seiner Haupt-Armée etliche Marches entfernt ist, mit ganzer Macht auf den Leib zu fallen und noch ehender einen empfindlichen Streich beizubringen, als der König zu Hülffe kommen kan, so werdet ihr solches nicht ausser Acht lassen.

7^o Dörfte nicht undienlich sein, denen Granizern und Husaren, so schon einige Beuth gemacht haben, zu erlauben, daß sie solche unter einer mässigen Bedeckung nach Hungarn abschicken und andurch nicht nur selbsten der Beisorge, das Erbeutete wieder zu verlieren, entlediget, sondern auch ihre Landsleuthe zu Annehmung der Kriegsdiensten angefrischet werden. Jedoch wäre eine gewisse Zeit zu bestimmen, wann die erwehnte Bedeckung sich wieder bei der Armée in Böhmen einfinden solte.

8^o Übrigens werdet ihr aus der Anlage **) des mehrern ersehen, was ich durch einige Emissaires des Prinzen Carls von Lothringen L. mündlich hinterbringen lasse; welches ihr gleichfalls durch diejenige, so ihr nach Prag abschicket, mündlich ausrichten zu lassen und annoch hinzuzufügen habet, was ihr den Umständen und Meinem Dienst gemäß zu sein befindet. Jedoch müssen die Emissaires nichts schriftliches bei sich behalten, wann sie sich dem Feind nähern.

Auch habt ihr mir ganz frei an Hand zu geben, was ihr glaubt, zu Beförderung meines Dienstes vorzüglich zu sein. Und könnet ihr euch zum Voraus gänzlich versichert halten, daß euch aller möglicher Vorschub von hier aus gegeben werden soll.

Ich erkenne anbei in voller Maaß, daß die Umstände, worinnen ihr euch befindet, nicht die vergnüglichsste seien. Ich verlasse mich aber auf euren treuesten Diensteifer, Einsicht und Kriegs-Erfahrenheit.

(Original im k. u. k. Kriegsarchiv; Brouillon und Abschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

*) Dem Konferenzbeschuß vom Mai 1757 gemäß.

**) S. Beilage.

Beilage.

„Man ist entschlossen, Prag zu Hilf zu kommen und der darin befindlichen Armée Lufft zu machen. Solches kan aber nicht ehender, als von nun an innerhalb sechs Wochen unternommen werden; es wäre dan Sach, daß etwa eine glückliche Eraignus oder Gelegenheit, die man nicht außer Acht laßen wird, Uns in den Stand sezete, dieses Vorhaben ehender auszuführen. Es ist jedoch hierzu wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden. Mithin wird Unserer Seits nur verlangt und gewünscht, daß I. kön. H. sich über sechs Wochen Zeit, ja allenfalls wohl gar drei oder vier Monathe sich halten könnten; dann je länger höchst dieselbe sich in Prag souteniren, desto mehrers wird der Feind dadurch in Verlegenheit gesezet, Unser Vorhaben aber erleichteret.

I. kön. H. werden wo möglich durch ein oder mehrere ausgesickte von der Arth benachrichtiget werden, wie auch an welchem Tag man glaube, den Entsatz unternemen zu können; im üblesten Fall wird man höchst deroselben das Zeichen des vorhabenden Angriffs durch sechs Canonenschuß geben und zwar alsdan, wann Wir nicht weiter als einen halben March mehr vom Feind entfernt sein werden, welcher unmittelbar darauf noch den nemlichen Tag und ohnausgesezet von der Daunischen Armée angegriffen werden solle; wobei sich verstehet, daß I. kön. H. zu gleicher Zeit von Prag aus denselben anfallen werden und daher alle Bewegungen des Feindes Tag und Nacht auf das sorgfältigste beobachten laßen, damit der Feind nach seiner gewöhnlichen Behändigkeit nicht einen forcirten Marsch mache und den FM. Daun mit überlegener Macht überfalle.

In dieser Absicht kommet es also haubtsächlich darauf an, Zeit zu gewinnen; mithin wird die Garnison in Prag in Zeiten bedacht sein, die Lebensmitteln und Munition möglichst zu menagiren und solche in verschiedene Orthe der Stadt auszuthelen, damit selbige vor einer Beschädigungs-Gefahr bei erfolgender Bombardirung desto sicherer aufbehalten werden.

Ferner daß man von Seithen der Garnison alle erdenckliche Mittel einschlage, die Verthädigung der Stadt so lang als möglich zu verlängern und zu solchem End nach dem vormahligen Beispiel der Franzosen nichts außer Acht laße, was in der gleichen Fall die Kriegskunst immer an Hand gibt; daß man zuvordrist auf beständiger Huth stehe wieder etwaigen heimlichen Überfall an denen schwächesten Orthen der Stadt; daß man den Feind nicht alzu nahe anrucken lasse, sonderen selbigen beständig harcellire und beunruhige, auf die Verschonung der Stadt selbstn aber bei solchen Nothstandt weiter nicht zurucksehe, hingegen sowohl bei der Soldatesca, als bei der Burgerschaft die beste Ordnung halte und alle zur Dienstleistung einigermaßen taugliche Inwohner bewaffne, um dadurch oder auf andere Arth die Garnison zu überheben.

Zu dem wird nöthig sein, daß I. kön. H. all ersinliche Mittel versuche, um den FM. Daun so oft als thunlich von dem Stand der Sachen in Prag, von ihren Vorhaben und Absichten und wie höchstdieselbe glauben, daß Ihre am besten Hilf geleistet oder von der Garnison sich durchgeschlaget werden könnte, durch vertraute Persohnen unterrichte, besonders aber die Zeit benenne, wie lang I. kön. H. wieder den anwendenden eußersten Gewalt des Feindes sich in Prag halten zu können, vermeinen.

Vermuthlich dörrfte die Daunische Armée die Operationes zum Entsatz gegen die Seithe von der Moldau richten und solchenfaß von derselben Brucken

über diesen Fluß geschlagen werden, um den Feind in Zweifel über unser Vorhaben zu setzen und dessen Macht und Aufmerksamkeit zu zertheilen. Wofür nun keine Möglichkeit sein sollte, mit S. kön. H. einen ausführlichen Plan darüber zu concertiren und so viel thunlich die Zeit-Puncten der Operationen zu bestimmen, so werden höchst dieselbe das Vorhaben der Daunischen Armée nach denen Bewegungen und Anstalten des Feindes zu beurtheilen wissen, als welcher Uns alle Zeit den großen Theil seiner Troupen entgegen setzen wird; folglich ist das gewisse Anzeichen, daß, wohin diese mehrere feindliche Macht sich wendet, der Orthen der FM. Daun anrücke und sich befinde.

Ansonsten, da auch ein anderer Fall sich ereignen könnte, welcher vielleicht Uns die größte Verlegenheit verursachte, nemlichen, daß der König in Preußen die Stadt Prag nur mit kleinen Corps masquirte und mit dem übrigen Theil seiner Troupen grad auf die Daunische Armée loß gieng, so wäre erforderlich dem FM. Daun zu wissen zu thun, was I. kön. H. glauben, als dan für eine Parti ergreifen zu können?

Indeß hat zu höchst dero selben Wissenschaft und Direction zu dienen, daß der FM. Daun von denen Anhöhen zwischen Kollin und Kuttentberg sich weiter über Czaaslau zurückgezogen habe, in der Absicht, dem etwa anrückenden Feind in einem bequemen Lager die Spitze zu bieten.

I. kön. H. können sich auf all jenes verlassen, was man dero selben hiedurch verspricht; hingegen versiehet man sich auch gegen höchst dieselbe, daß sie dero seits dasjenige, so man hoffet, bewerkstelligen werden, indeme sowohl der glückliche Ausschlag eines deren größten Vorhaben, als auch die größte Gefahr vor Unsere Monarchie davon abhanget.“ (Ad Kabinettschreiben an Daun vom 18. Mai 1757. Staatsarchiv. Vgl. auch Arneth V, 193 und Anmerkung 259 [Seite 502].)

106 (92). Dieser Konferenz, die in Gegenwart beider Majestäten stattfand, wohnten bei: Fürst Liechtenstein, die Grafen Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, ferner Binder und Collenbach.

„Die Eröffnung dieser Conferential-Berathschlagung wurde von dem Hof- und Staats-Canzler dahin eingeleitet, daß nach denen am vorherigen Tag eingelangten zweifachen Nachrichten es nunmehr darauf ankomme, sowohl wegen der bis nach Czaßlau sich zurückgezogenen Daunischen Armée, als auch in Sonderheit darüber einen entscheidenden Schluß zu fassen, was S. kön. H. dem Prinzen Carl für Instruction in Prag zukommen zu machen seien, nachdem der aus gedachter Stadt anhero geschickte Officier den Bericht erstattet, daß S. kön. H. allbereits anfiengen, so wenig über Dero höchste Persohn, als wegen der in Prag befindlichen Armée in Ansehung der davor gelagerten feindlichen Macht beruhiget zu sein, daß darinnen kein Abgang an Lebens-Mitteln, noch an Stücken und Munition sei, und daß höchstdieselbe allenfalls darauf bedacht wären, sich mit Dero Armée durchzuschlagen und Luft zu machen.

Es erfolgte aber zuvorderist hierüber die erleuchtete Eüßerung beider k. k. M. und ware auch die treu gehorsamste Conferenz der einhelligen Meinung, daß die Bewerkstelligung dieses letzteren Vorhabens, nemlich Prag zu verlassen, das größte Unglück sei, so dem durchläuchtigsten Erz-Haus bei gegenwärtigen mißlichen Kriegs-Umständen annoch widerfahren könnte; daß im Gegentheil die Nothwendigkeit, Prag zu souteniren, täglich zunehme und dessen Behauptung das einzige Mittel sei, zu allen Rath zu schaffen; daß, wann die zahlreiche Garnison in Prag sich zu halten fortfahre, aus zweien eines erfolgen könnte: nemlichen daß entweder der König in Preußen veranlasset werde, den größten Theil seiner

Armée vor Prag stehen zu lassen, oder aber solche Stadt nur mit kleinen Corps eingeschlossen zu halten und mit dem übrigen grösten Theil seiner Armée auf den FM. Daun los zu gehen. In dem ersteren Fall erhielt man Zeit, die Daunische Armée immittels hinlängl. zu verstärken und in den Stand zu setzen, daß selbe dem Feind die Spitze biethen könnte. Lezteren Falls aber wäre die Garnison in Prag desto sicherer für einen feindlichen Anfall und hätte alsdann die Gelegenheit, die vor Prag stehen bleibende kleinere feindliche Truppen zu überfallen und vielleicht gar zu schlagen. Es wurde demnach a. h. Orts für gut befunden, daß S. kön. H. dem Prinzen Carl durch den zuruckgehenden Officier und andere vertraute Persohnen nicht nur die ausdrückliche Anweisung, in Prag, so lang als immer möglich ist, sich zu halten und alle erdenkliche Vertheidigungs-Mitteln nach denen Regeln der Kriegs-Kunst anzuwenden, fürdersamst zugefertigt, sondern auch höchstderoselben nicht einmal die Hoffnung zu einen so baldigen Entsatz gemacht werden solle.

Der Hof- und Staats-Canzler hatte schon vorläufig in diesem Verstand eine dergleichen Instruction entworfen, auch von dem dahier angelangten Comte de Broglio, welcher anno 1742 bei der damaligen Belagerung in Prag gewesen, ein wohlgefasstes Memoire überkommen, worinnen das Détail von denen Anstalten begriffen ist, mittels welchen die Franzosen sich damahls so lang darinnen gehalten haben; beede diese Stücke wurden in der Conferenz abgelesen und auch von I. k. k. M. mit dem a. g. Auftrag begnehmiget, daß man mit selbigen den vorangedeüteten Officier ohne Verzug an S. kön. Hoheit zuruckschicken, zu mehrerer Sicherheit aber auch versuchen sollte, durch noch einige andere vertraute Leuth die Duplicata davon höchstderoselben zu Handen zu bringen, jedoch mit der Anleithung, daß diese Emissarii sich deren Inhalt durch oftmalige Durchlesung wohl bekant zu machen hätten, um allenfalls, wann sie Gefahr lauffeten, in feindliche Hände zu gerathen, das schriftlich aufhabende zerreißen und doch wenigstens einen mündlichen Bericht davon S. kön. H. beibringen zu können.*)

Der anderte wichtige Gegenstand einer zu bestimmenden decisiven Partei betrafte die Daunische Armée, welche der Gefahr ausgesetzt ist, von einer überlegenen feindlichen Macht angegriffen zu werden.

Es wurde hiebei in umständliche Erwägung gezogen und von der gehorsamsten Conferenz erinnert, daß die nemliche Beweg-Ursachen, welche den FM. bereits bis nacher Czaßlau sich zuruckziehen gemacht, annoch dermalen wegen einer weiteren Retraite fürwalten, so unter anderen in der gegründeten Besorge bestehen, daß der König in Preußen das ihm FM. entgegen gesezte Corps durch forcirte Marches unvermuthet verstärken und solchergestalt mit überlegener Macht ihn überfallen könnte. Der Fürst von Lichtenstein ist sonderlich hierinfals dem Hof- und Staats-Canzler mit dem Vorschlag beigefallen, daß der FM. Daun eine solche weitere Zuruckziehung auf das geschwindeste und zwar vorzüglich nach Teutschbrod zu bewerkstelligen und in solcher vortheilhaften Position sein Haupt-Augenmerk dahin zu richten hätte, den weiteren feindlichen Einbruch zu verhindern und Mähren samt Oesterreich zu bedecken.

Man könnte dem FM. weiter an Hand geben, daß selbiger

1^{mo} der unter seinem Comando stehenden Armée, von der Generalität anzufangen bis auf den gemeinen Mann, zu Beibehaltung guten Muths die eigentliche Ursachen dieser Zuruckziehung und daß solche nicht aus Furcht für den

*) S. Beilagen A und B. (Vgl. Arneth V, 192 ff. Waddington I, 509 ff.)

Feind, sondern eigentlich darum geschehe, um die Conjunction mit der erwartenden dießseitigen Verstärkung desto mehrers zu erleichtern.

2^{de} Daß derselbe die Hußarn und leichte Troupen grösten Theils vorwärts über die Elbe gegen Prag und zwischen beeden feindlichen Corpi aussicke und selbigen die gemessene Ordre ertheile, den Feind aller Orthen beständig zu beunruhigen und ihme all möglichen Abbruch zu thun, jedoch in kein Gefecht sich einzulassen, und stand zu halten.

3^{te} Dieser leichten Reuterei könten einige Croaten oder andere Gränitzer zu einem Hinterhalt, anebens auch einige teutsche Officiers zugegeben werden, um durch die letztere verläßliche Kundschaften zu überkommen.

Beede k. k. M. geruheten demnach den a. h. Auspruch dahin zu machen, daß dem mehr besagten FM. Daun durch ein a. g. Handschreiben bedeutet werden solle, daß er es keineswegs mit seiner unterhabenden Armée, alß wovon dermahlen alles abhanget, auf einen Hazard ankommen lasse und sich der Gefahr eines Echees ausseze, sonderen vielmehr die Troupen zu erhalten und den weiteren feindlichen Einbruch möglichst zu verhindern suche, zu solchem Ende aber alle ausgestellte Posten also fort zusammen ziehe und das Lager bei Teutschbrod ehstens zu erreichen trachte, auch alle übrige Anstalten wegen denen Magazinen und Troupen-Ansichziehung darnach einrichte. Nebst deme wäre demselben die obangeführte Instruction an des Prinzens Carl kön. H. abschriftlich mitzutheilen, so der Hof- und Staats-Canzler nebst der Besorgung deren vorstehenden Expeditionen übernommen, auch nach Ausweiß deren Anschlüssen allbereits gehorsamst vollzohen hat.“ (Mit dem Placet der Kaiserin Maria Theresia versehener Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

A.

An Karl von Lothringen.

„Partager la garnison ou l'armée en différentes divisions et confier séparément à chacun des généraux une certaine étendue de défense dont ils soient particulièrement chargés; par là ils connaîtront le fort et le foible de leurs postes.

Faire camper les troupes à portée des points de défense où elles sont destinées.

On a suivi cette méthode en 1742 avec succès.

Avoir dans le centre de la ville une ou deux bonnes réserves avec ordre de se porter au premier endroit où on entendra une attaque.

L'officier qui commandera la réserve, doit être fort intelligent et bien onnaître toute la place et la faire connaître aux officiers-majors de sa troupe.

Avoir toujours quelques escadrons rassemblés pour se porter où le besoin l'exigera.

Pallisader les chemins couverts et les mettre en bon état.

Coupures à faire dans l'intérieur de la ville derrière les polygones attaqués pour marquer aux troupes et à l'ennemi qu'on est déterminé à se défendre jusques à la dernière extrémité.

Faire même de ces coupures pour une seconde et troisième enceinte, la ville de Prague par sa situation et ses divisions y étant plus propre qu'aucune autre.

Les conditions de ces coupures sont 1^{me} d'en bien appuyer les droites et les gauches et d'y construire de bonnes redoutes pour qu'elles ne puissent pas être tournées; 2^{de} de les flanquer par de bons redants de distance en distance

dans toute leur étendue; 3^{es} de pratiquer des communications bien entendues pour pouvoir s'y retirer, sans confusion en cas qu'on soit délogé de la brèche.

Probablement le roi de Prusse dirigera son attaque contre la ville neuve.

Il faudra donner des attentions particulières à la Judenstatt, étant dominé par la rive gauche de la Moldau, où il y a des gués, contre lesquels il faudra se précautionner particulièrement.

Il faudra bien accommoder le chemin couvert depuis la droite du Carlsthor jusques à la rivière, en y construisant une bonne redoute capable de contenir un bataillon et se réservant des barrières pour pouvoir en déboucher, on se mettrait en état d'empêcher l'ennemi d'y former ni batterie ni autre établissement.

L'emplacement des magasins à poudre et leur garde sont deux articles essentiels.

Il ne faut jamais augmenter le pain aux troupes; elles doivent être heureuses, si on n'en diminue pas la portion.

Il faut absolument vivre d'économie.

Déblayer les brèches toutes les nuits, quand même on ne pourrait y parvenir qu'avec un danger considérable.

Opposer aux batteries ennemies tous les obstacles possibles pour les empêcher de battre les murailles de trop près et par le pied.

Un moyen propre à cela serait de mettre sur le glacis des poutres de la longueur et de l'épaisseur la plus considérable, qu'on pût les trouver, on les place en long depuis la crête du chemin couvert, en suivant la direction du glacis; cela empêche que le canon ne puisse labourer le chemin couvert, casser les pallisades, tuer les troupes et battre les murailles vers le pied, cela conserve les remparts et retarde la perfection des brèches.

Pour les communications entre les villes il faudrait établir des ponts de bateaux au dessus et au dessous du pont de pierre, les réservant au passage des troupes uniquement.

Il faut rompre les gués du côté de la ville des juifs et y faire des battards d'eau pour rendre le courant plus rapide. Cette partie de la ville mérite les plus grandes attentions.

Point trop faire de nouveaux ouvrages extérieurs. Tous les français n'approuvaient pas ceux qu'ils avaient fait sur le Laurenzi-Berg.* (Ad Schreiben an Daun vom 21. Mai 1757. Staatsarchiv.)

B.

Memoire des Grafen Broglie.

„La retraite de l'armée impériale dans Prague paraît ne devoir laisser aucune inquiétude sur le sort de cette ville ni sur celui de l'armée.

Quoique cette capitale de la Bohême ne soit pas bien fortifiée et qu'elle soit dans plusieurs fronts extrêmement dominée par les dehors, on ne saurait s'imaginer que le roi de Prusse puisse penser à l'attaquer, les relations à la vérité assez imparfaites, qu'on a du nombre de troupes qui s'y sont retirées après la bataille du 6 de ce mois, se rapportent toutes à confirmer qu'il y a au moins trente mille hommes d'infanterie et deux régiments de cavalerie, ce qui forme une armée plutôt qu'une garnison; il ne s'agit donc que de savoir s'il se trouve actuellement dans cette place des subsistances en assez grande abondance pour un nombre de troupes aussi considérable et si elle est également pourvue

des munitions de guerre de toute espèce nécessaires pour une longue et vigoureuse défense.

En supposant que ces deux objets sont dans l'état qu'on le peut souhaiter, ce qui est difficile à approfondir par le défaut de communication, toutes les précautions à prendre pour le soutien de Pragues ne dépendent plus que des soins et de la vigilance des généraux qui en sont chargés, la naissance, la valeur et les talents connus de ceux qui s'y trouvent actuellement, ne laissent rien à désirer sur cela; mais comme malgré la plus grande attention il est bien difficile qu'il n'échappe toujours quelques observations dont on ne s'aperçoit souvent que lorsqu'elles ne sont plus utiles pour satisfaire au désir qu'en a marqué S. E. M^r le comte de Kaunitz, on va joindre ici le détail de ce qui s'est pratiqué avec le plus de succès dans le siège que les françois ont soutenu en 1742.

Les dispositions à faire pour un siège consistent en deux points également essentiels; on regardera comme le premier celles qui ont rapport à l'intérieur de la place; celles du dehors, quoique moins indispensables, ne doivent cependant pas être négligées.

Il arrive souvent que dans une place assiégée celui qui y commande et les troupes ont à se précautionner contre la mauvaise volonté des habitants; il ne paraît pas que l'on soit aujourd'hui dans ce cas là, l'attachement si bien fondé que tous les sujets de S. M. l'impératrice-reine ont pour cette princesse, ne laisse rien à craindre sur ce point; comme cependant la peur saisit facilement les simples habitants des villes, il est à propos d'empêcher qu'ils ne la puissent communiquer aux troupes, et pour cet effet on croit qu'il est plus prudent de prévenir une trop grande fréquentation; dans de pareilles circonstances la bourgeoisie ne saurait être mieux que chez elle, et toute assemblée un peu nombreuse doit être interdite sans aucune exception.

Dans une ville aussi grande que celle de Pragues, pour diminuer la fatigue des troupes et pour faciliter les moyens de les porter avec promptitude dans les différents postes qui peuvent être attaqués, il convient de partager l'armée en différentes divisions et de confier séparément à chacun des généraux qui les commandent, une certaine étendue de défense dont ils soient particulièrement chargés. C'est le moyen le plus sûr pour entretenir l'émulation entre eux et pour les engager à donner la plus grande attention à bien connaître le fort et le foible de leurs postes, et à les mettre en état de défense; quand on sait qu'on en répond personnellement et qu'en quelque temps qu'ils puissent être attaqués, on sera chargé de les défendre on s'occupe bien plus sérieusement de les bien accommoder que lors qu'on n'en est que momentanément chargé et qu'on peut supposer qu'ils ne seront pas vraisemblablement attaqués pendant les 24 heures qu'on y commande; il est indispensable de faire camper les troupes à portée des points de défense où elles sont destinées; quand des soldats sont dans des maisons, la difficulté de les rassembler, se multiplie infiniment, et le moindre retardement peut devenir extrêmement interrettant (sic!); il y a dans Pragues quantité d'emplacements très propres à contenir une brigade d'infanterie et où elle peut être à l'abri du canon et des bombes.

Pendant le siège de 1742 la méthode qui vient d'être expliquée, a été suivie avec succès. M^r le maréchal de Broglie avait pris la précaution de faire plusieurs fois occuper aux troupes le terrain qui leur était destiné au cas qu'elles fussent attaquées; ces espèces de répétitions faites à tête reposée, préviennent

le désordre qui n'arrive que trop souvent, lorsqu'on est moins bien instruit et qu'on se trouve attaqué avant que d'avoir connu ses emplacements.

Outre les divisions dont on vient de parler qui ont des postes fixes, il est à propos d'avoir à peu-près dans le centre de la ville une bonne réserve qui ait ordre de se porter au premier endroit où on entendra une attaque. L'officier destiné à commander ce corps, doit être un homme de confiance et de talents et il convient qu'il se mette ainsi que les officiers principaux qu'il aura sous lui, bien au fait de tous les différents postes, de tous les chemins qui y conduisent le plus commodément, des points d'où il part et qu'il les fasse reconnaître à des officiers majors intelligents qui puissent servir de guides dans les occasions. En cas qu'il y ait suffisamment de cavalerie dans la ville, il est nécessaire d'avoir toujours quelques escadrons rassemblés et prêts à monter à cheval pour les porter avec promptitude où le besoin l'exigera; ils serviront aussi à battre des patrouilles perpétuelles pendant la nuit, précaution indispensable contre tous les événements.

A ces arrangements généraux qui ont sans doute été faits dès les premiers jours de la circonvallation de Pragues, il y en a plusieurs à joindre au cas que la ville vienne à être véritablement attaquée. On doit supposer que tous les chemins couverts ont été précédemment mis en état et bien palissadés; si cela avait été négligé, il n'y aurait pas un moment à perdre pour y remédier; et comme ce travail se fait sous la protection du feu du rempart, l'ennemi ne saurait jamais s'y opposer. On ne proposera pas de construire de nouveaux ouvrages extérieurs, il faudrait employer trop de temps pour en faire de bons, et il serait dangereux de risquer des troupes dans des ouvrages faits à la hâte, d'autant qu'on doit supposer que le roi de Prusse sera entreprenant; et s'il avait quelques succès de suite dans de pareilles attaques, cela serait capable de lui donner un air de supériorité, ce qu'il convient d'éviter.

On trouvera peut-être à l'inspection du plan ci-joint*) de l'attaque et de la défense de Pragues en 1742 que la réflexion qu'on vient de faire, n'a pas empêché les français de faire quelques ouvrages extérieurs sur la hauteur vis-à-vis du bastion de Laurentzberg; à quoi on répondra seulement que ces ouvrages n'ont pas été approuvés généralement; et quoiqu'il n'y en ait eu aucun d'attaqué ils ont coûté un nombre prodigieux de grenadiers et n'ont point servi à éloigner les troupes autrichiennes qui s'en sont toujours tenues à la demi-portée du pistolet.

On trouvera sur ce même plan les coupures qui avaient été faites dans l'intérieur de la ville derrière les polygones attaqués, c'est une méthode dont on ne saurait absolument se dispenser; quand même on aurait lieu de se flatter qu'elles ne seraient jamais d'aucune utilité, elles servent toujours à marquer aux troupes qu'on commande et aux ennemis qu'on est déterminé à disputer le terrain pied à pied jusqu'à la dernière extrémité; il ne faut pas même se contenter d'en faire pour une seule enceinte; si le siège devient sérieux, il faut en former une seconde et même une troisième. La ville de Pragues par sa grandeur, par sa subdivision en différentes villes et par le passage d'une grosse rivière qui la traverse, est plus propre qu'aucune autre à ces sortes d'arrangements.

Sans savoir la partie où S. M. Prussienne dirigerait son attaque, si elle se détermine à un siège, on ne saurait indiquer les endroits les plus propres à faire les coupures dont on vient de parler; on peut seulement dire en général que les

*) Dieser Plan liegt der Denkschrift bei.

conditions principales pour en tirer un bon usage, sont 1° d'en bien appuyer les droites et les gauches et d'y construire de bonnes redoutes pour qu'elles ne puissent pas être tournées; 2° de les flanquer par de bons redants de distance en distance dans toute leur étendue; et 3° de pratiquer des communications bien entendues pour s'y retirer facilement en cas qu'on soit repoussé de la brèche sans que cette retraite entraîne de la confusion.

On ne pense pas que le roi de Prusse choisisse le même front d'attaque que celui que l'armée autrichienne avait adopté en 1742; comme la plus grande attention de ce prince doit être de couper la communication entre Pragues et l'armée du FM. Daun, il est apparent qu'il formera l'attaque du côté de la ville neuve en s'approchant de la rivière; c'est d'ailleurs sans contredit la partie la plus faible de la ville. On conseille surtout de donner beaucoup d'attention à toute la partie appelée la ville des juifs; elle est absolument dominée par la rive gauche de la Moldav, et on croit qu'il y a plusieurs gués dans cette partie. Si le roi de Prusse venait à en découvrir quelqu'un, il serait fort à craindre qu'il n'entreprît un passage de vive force qu'il pourrait protéger par un feu formidable d'artillerie. Les emplacements commodes et sûrs ne lui manqueront pas, s'il s'en trouve plusieurs aux environs d'une maison appelée Belveder, appartenant à M^r le comte Charniny*) où M^r le maréchal de Broglie a logé pendant le camp. Il serait à propos de bien accommoder le chemin couvert depuis la droite de la porte appelée Carlsthor jusques à la rivière; il est spacieux et commode pour remuer des troupes; en y construisant une bonne redoute capable de contenir un bataillon et se réservant des barrières pour en pouvoir déboucher suivant les circonstances, on se donnerait la facilité de sortir en force le long de cette côté et d'empêcher l'ennemi d'y former ni batterie, ni autre établissement, ce qui est essentiel.

Il ne paraît pas que le roi de Prusse ose beaucoup se séparer, ce qui lui rendra très difficile de faire une circonvallation bien exacte; s'il se fiait assés sur son bonheur pour l'hasarder, il convient de l'en corriger vigoureusement; deux ou trois leçons de cette espèce le rendront circonspect et donneront beaucoup plus d'aisance aux assiégés.

Au cas que S. M. prussienne se détermine à un siège en règle, la façon de conserver les munitions de guerre demande beaucoup d'attention; l'emplacement des magasins à poudre et leur garde sont les deux articles essentiels. Tant qu'on aura dans Pragues de la poudre et du pain, on ne saurait avoir à craindre de malheureux événements. Quelque fatigue que fassent les troupes, il ne faut jamais penser à leur augmenter le pain; elles seront bien heureuses qu'on ne leur diminue pas, c'est en argent qu'il est à propos de les récompenser des dangers et des travaux qu'elles essuyèrent.

A juger des ressources qui se trouvent dans Pragues par celles qui y étaient la guerre dernière, on doit espérer qu'elles sont immenses; malgré cela il faut vivre d'économie dès le commencement et se précautionner surtout contre l'infidélité des gardes magasins qui par envie de gagner en vendant aux bourgeois ou par le désir d'être plutôt débarrassés des dangers d'un siège, sont souvent les premiers à prodiguer, à tourner à leur profit et souvent même à gâter les subsistances. Une conduite aussi criminelle doit être prévenue par les défenses

*) Czernin.

les plus rigoureuses et punie sur le champ, si elle a lieu, avec la plus grande sévérité.

Tout militaire connaît la nécessité de déblayer les brèches toutes les nuits, ce qui a été observé à Pragues avec soin et avec succès; quand même on ne pourrait y parvenir qu'avec un danger considérable, cela ne doit pas en dispenser. Il est aussi très essentiel d'opposer aux batteries des ennemis tous les obstacles possibles pour les empêcher de battre les murailles de trop près et par le pied. Un officier d'artillerie proposa en 1742 un moyen dont on fit usage et qui a très bien réussi; il consistait à mettre sur le glacis des poutres de la longueur et de l'épaisseur la plus considérable qu'on pût les trouver. On les place en long depuis la crête du chemin couvert en suivant la direction du glacis; cela empêche que le canon ne puisse labourer le chemin couvert, casser les palissades, tuer les troupes qui le défendent et surtout qu'il ne batte la muraille vers le pied. Lorsque les boulets donnent dans le glacis au dessous de ces poutres, ils entrent dans la terre et ne font aucun effet; et lorsqu'ils tombent sur ces poutres, ils rebondissent et vont dans la ville où ils ne peuvent faire de mal bien considérable. Rien n'est plus propre à préserver le rempart et ne retarde plus la perfection des brèches; cela apporte aussi quelque obstacle au logement sur le chemin couvert lorsque l'ennemi veut en venir à ce point.

Toutes les observations faites dans ce mémoire sont trop communes pour qu'on puisse supposer qu'elles échappassent à des officiers aussi habiles que ceux qui commandent les troupes impériales. Le comte de Broglie ne les communique à S. E. M^r le comte de Kaunitz que par pure complaisance pour lui; il voudrait fort contribuer par des moyens plus efficaces à tout ce qui peut intéresser le service de LL. MM. II.

[Pour faciliter la communication des différentes villes de Pragues il paraitroit essentiel d'établir deux ponts de batteaux au dessus et au dessous du pont de Pierre, qui est sur la Moldau; et de les conserver pour le passage des troupes uniquement, il convient d'en rendre les issues libres des deux costés et d'y établir des corps de garde pour y conserver l'ordre, dans tous les cas qui peuvent arriver.

En parlant de la rive de la Moldau du costé de la ville des Juifs, on a cru inutile de recommander d'y rompre les quays et d'y faire des battards d'eau, pour rendre le courant plus rapide; on est bien seur que cette précaution ne sera pas oubliée par les généraux autrichiens, à qui cette partie sera confiée; elle est certainement la plus digne de leurs attentions.]^{*)} (Beilage eines Schreibens Broglies an Kaunitz, d. d. Wien, 18. Mai 1757. Ad Kabinettschreiben an Daun vom 21. Mai 1757. Staatsarchiv.)

107 (93). Dieser Konferenz wohnten bei: Ulfeld, Liechtenstein, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, Rud. und Joh. Chotek, Wilczek, Kannegiesser, Gröller, Binder, Beck. Das Protokoll lautet folgendermaßen:

„Zu Folge des Conferential-Schlusses vom 18. hujus wurden von dem FM. Grafen von Neipperg die seit dem ergangene Expeditionen, worunter sich auch das letztere Bagage-Règlement nebst dem Project zu einem neuen befindet, ... desgleichen von dem Grafen von Haugwitz, was nach dem Konferenz-Schluß vom

*) [] Von Broglies Hand.

12. hujus,*) wie nicht weniger, was ausser der Konferenz von Seiten des Directorii veranstaltet worden — — — — —
ad protocollum gegeben. — — — — —

Der Fürst von Liechtenstein führte hiernächst an, was der FM. Graf von Daun an Artillerie und Munition begehret habe, und daß unter den dreien abgefasten Aufsätzen derjenige, welcher ihm Fürsten zugeschicket worden, der beste sei. Da nun auch des Hof- und Staats-Canzlers Erinnerung und Anfrage, auf was für einem Fuß der Graf Daunische Aufsatz eigentlich bestünde, die Auskunft dahin ertheilet worden, daß selbiger nach dem Fuß der gegenwärtigen Verstärkungen, nicht aber derer, welche noch aus dem Reich erwartet werden, eingerichtet sei, so ward der a. h. Entschluß gefasset, 31 Stuck nebst erforderlicher Munition nach der Daunischen Armée abzusenden. Es blieb also nur noch die Frage übrig, ob solches durch die Fliegen-Schützen, oder durch die eigene Artillerie-Pferde, welche Montags hier eintreffen sollen, zu bewerkstelligen sei? In Betrachtung aber, daß einer Seits die Stuck-Pferde allzusehr abgemattet werden und andererseits die Artillerie durch die Fliegen-Schützen weit früher an Ort und Stelle gelangen würde, so ward von KK. KK. MM. die Absendung durch die Fliegen-Schützen dergestalt begnehmiget, daß die Stuck-Pferde zu gleicher Zeit mit abgehen oder wenigstens so geschwind als es nur immer sein könnte, nachgeschicket werden sollen.

Eben so wurde auch für nöthig angesehen, von denen vorrätthigen etlich zwanzigtausend Stuck Feuer-Gewehr zur Reserve für die Daunische Armée 2000 Stuck Flinten nach Brünn oder Öllmütz, allwo ohne dies schon eine ziemliche Anzahl derselben vorhanden, abzusenden und den FM. Daun anzuweisen, daß er sie benöthigten Falls von dort abholen lasse. In Ansehung der übrigen Feld-Requisiten für die Beneschauer Troupen, als Gezeltten, Kesseln etc. würde der Freiherr von Managetta dem General-Kriegs-Commissariat die Erleuterung geben, wie weit man damit gekommen und was bereits dahin abgeschicket worden sei.

Von des von Luthers Verrichtungen bei der Bagage zeigte aus dessen umständlicher Relation der Graf Haugwiz unter anderen an, daß man 5300 Mann von dannen wieder zuruckgeschickt, die Fouriers-Schützen und Knechte aber dabei gelassen habe.

Der FM. Graf von Neipperg that hierauf wegen Completirung der Beneschauer Troupen den Vorschlag, daß von jedem Regiment ein Staabs- oder anderer Officier anher zu schicken und mit selbigem diese Anordnung behörig zu verabreden sei, gleichwie er dann auch bereits diesfalls an den General Pretlack geschrieben, aber noch zur Zeit keine Antwort erhalten habe.

In Ansehung der sächsischen Troupen wurde der a. h. Beurtheilung anheim gestellt, ob und was für einen Gebrauch von denenselben zu machen sei, um so mehr, da der Graf Flemming sich gegen den Hof- und Staats-Canzler vernehmen lassen, daß dieselben wünschten, S. k. k. M. zu dienen, wie dann auch die sächsischen Officiers I. M. dem Kaiser selbst bekennet, daß, nachdem der König in Preussen die Capitulation nicht gehalten, sie auch ihrer Seits an selbige sich nicht verbunden erachteten. Es fiel daher die a. h. Entschliessung dahin aus, daß, weil der sächsische Obriste von Riedesel sich sowohl gegen den Fürsten von Liechtenstein, als gegen den Graf Neipperg über diesen Punct zweifelhaft

*) Anhang 102, S. 332 ff.

geaussert habe, eine positive und schriftliche Erklärung von demselben anzu-begehren sei, ob diese sächsische Truppen sich zu vertheidigen gesonnen wären, wenn man sie in eine Vestung oder in einen Posten, der dem preussischen Angriff ausgesetzt wäre, verlegen wolte.

Nachdem auch Graf Kollowrat in einem . . . Schreiben bei dem H. K. R. angefraget, wohin diejenige preussische Deserteurs zu instradiren, welche ge-bohrne Hanoveraner, Hessen oder von denen mit dem König von Preussen in Allianz stehenden Mächten sind, massen selbige bei ihrer Zuruckkunft in ihrem Geburths-Orth zu Annehmung der Kriegsdiensten gezwungen werden dürften, mithin es fast eben so viel sein würde, als ob sie noch wirklich dem Preussen dieneten, zumahlen sie doch allezeit die Waffen wenigstens wieder unsere Allirten führen würden, so wurde die Entscheidung berührten Anstands der weiteren a. h. Überlegung vorbehalten.

Wegen der zu Königgraz und anderen Orten mehr befindlichen Magazinen meldete Graf von Haugwitz, wie man zu Rettung derselben von Seiten des gehorsamsten Directorii alle Mittel vorgekehret, auch soweit damit ausgelaugnet habe, daß wenig oder nichts davon verlohren gegangen; wie dann überhaupt von dem ganzen Verlust ein Verzeichnuß k. k. M. zu a. g. Einsicht vorgeleget worden.

Der Hof- und Staats-Canzler brachte in ferneren Vortrag, wie es in der-maligen Umständen erforderlich schein, bei der Armée eine Amnestie oder General-Pardon, nach dem Beispiel der Crone Frankreich, zu publiciren, worauf H. k. k. MM. a. g. zu verordnen geruheten, daß das französische Exemplar alsobald in das teutsche zu übersezen, nach demselben von dem H. K. R. ein Entwurff zu machen und a. h. Orts zu behändigen sei.

Nachdem auch in Betracht der noch ruckständigen Husaren, vermög a. h. Befehls, der H. K. R. sowohl an die Comitaten, als auch an die Regiments-Com-mendanten das behörige erlassen, so wurde, weil die Antwort von den Regiments-Commandanten noch nicht eingelauffen, die Ruck-Antwort der hungarischen Hof-Canzlei nebst beigefügter Erklärung derer Agenten . . . ad protocollum gegeben.

Die gehorsamste Conferenz stellte weiters dem a. h. Gutachten anheim, ob es nicht gefährlich sei, auf der Vestung Spielberg eine so grosse Anzahl Kriegs-Gefangenen zu lassen, welche, wann sie der Besazung überlegen wären, sich vielleicht der Vestung selbst bemeistern möchten; worauf k. k. M. verord-neten, daß hierüber an den FM. Daun geschrieben und demselben aufgetragen werden solle, wegen Auswechslung der beiderseitigen Kriegs-Gefangenen einen oder mehrere Trompeter in das feindliche Láager abzuschicken. Nun befinden sich aber unter diesen Kriegs-Gefangenen beilaufig 500 Mann Sachsen, welche bereits nach Crems zu ihren übrigen Landes-Leuten abgegangen; und es ereignet sich hiebei der Anstand, daß, wenn diese Sachsen mit ausgewechslet würden, die Anzahl derer von unserer Seits zu ranzionirender Köpfe vermindert, folglich dem a. h. Nutzen zu wieder gehandelt würde. Der Hof- und Staats-Canzler kan daher nicht umhin, k. k. M. in a. u. Erinnerung zu bringen, wie seines Wissens der In-halt der Auswechslungs-Convention dahin gehe, daß zwar die Kriegs-Gefangenen beiderseits Kopf für Kopf auszuwechslen, jedoch der Überschuß ein- oder anderen Theils mit baarem Gelde, und wo man sich nicht irret, mit einem Ducaten für jeden Mann, zu vergüten sei. Da nun solches zu bezahlende Löse-Geld von ge-ringer Erheblichkeit, auch nach dem Kriegs- und Völcker-Recht diesen Leuten unverwehret ist, in k. k. Kriegs-Dienste überzugehen, so wird dem a. h. Ermessen überlassen, ob es nicht bedenklich sei, diese gefangene Sachsen, die einem mit

dem k. k. Hof alliirten Fürsten zugehören, dem gemeinschaftlichen Feind wieder in die Hände zu liefern.

Übrigens wurde von k. k. M. selbst angeführet, wie die Chur-Prinzessin von Sachsen, um ihr verlohrenes Regiment wieder aufzurichten, sehr viele preussische Deserteurs, und zwar zu zweien Mahlen 150 bis 160 Mann nach Crems abschicke, a. h. dieselben aber gesinnet wären, diesen Deserteurs nicht durchgängig gleiche Aufnahme und Unterhalt zu geben, sondern zwischen denen Sachsen und anderen preussischen Überläufern einen billigen Unterschied zu machen. S. M. fänden daher für gut, durch den Hof- und Staats-Canzler den Grafen Flemming hiervon benachrichtigen zu lassen.

Auf das verlesene Graf Perlasische Schreiben, die Maroscher und Teisser belangend, wurde demselben in Ruckantwort zu melden beliebt, daß diese Truppen zwar ihr eigenes Gewehr behalten, die Gezelten, Wägen, Kessel und andere Erfordernussen aber von hieraus empfangen solten, worüber von dem General-Kriegs-Commissariat eine Nota zu übergeben sei.

Über die Anfrags-Puncten des Freiherrn von Nettolizky wurde 1^{mo} wegen der Recruten festgesezt, daß man auch allenfalls Leute von 40 Jahren annehmen und mit ihnen auf 4 Jahr capituliren könne; daß 2^{do} zu deren Abhohlung drei Commissarien nebst einigen Commandirten nach Budweiß, Leitomischl und Iglau abzusenden und diese Mannschafft vom 15. junii an zu übernehmen sei, daß 3^{io} die Creiß-Haubtleute, welche vor dem Feind geflüchtet, nicht nur in ihre Posten nicht zuruckkehren, sondern auch diejenige, welche noch da verblieben, sich von dannen hinwegbegeben sollen, damit der Feind seine Absicht, nemlich das Land durch bequemere Ausschreibung der Contributionen und Recruten desto mehr auszusaugen, verfehlen möge. Indessen aber seie diesen Creiß-Haubtleuten eine Quartals-Rata ihres Gehalts zu reichen; 4^{to} solle die Armirung der böhmischen Unterthanen wieder den Feind, als eine Sache, die traurige Folgen für das Land haben könnte, noch zur Zeit unterbleiben.

Weil auch nach des Baron Grechtlers Bericht die Cavallerie Schwürigkeit machet, statt des Habers Gerste zu füttern, so wurde dem H. K. R. aufgetragen, an den FM. Daun die Verordnung ergehen zu lassen, daß ein Drittheil Gerste mit zwei Drittheilen Haber vermischet, auch das Graß ohne Bedencken gefüttert, und was davon übrig bleibe, zu Heu gemachet werden solle.

Übrigens seie wegen Erbauung neuer Back-Öfen ein Ingenieur zu Rath zu ziehen und denen Regimentern anzubefehlen, daß sie ihre Gezelten und Proviant-Wägen allezeit bei sich behalten.“

Eigenhändige Resolution Maria Theresias: „placet mit allen verstanden.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv. Kein einziges Verweisstück liegt dem Akt bei.)

108 (94). Der in Gegenwart des Kaiserpaares abgehaltenen Konferenz wohnten bei: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Binder und Collenbach. Das Protokoll lautet wie folgt:

„Vorläufig wurden zwei Bericht-Schreiben des FM. Grafen Daun abgelesen, deren Inhalt die Befolgung der lezthin durch a. g. Handschreiben empfangenen Anweisungen und zugleich die Ursachen in sich begreifet, warum derselbe nicht für rathsam befindet, die unterhabende Armée aus dem dermahligen Lager bei Czaslau noch weiter zuruckzuziehen, bei welcher Gelegenheit der FM. Graf Neipperg den Aufsaz einer hofkriegsräthlichen Antwort auf ein Graf Daunisches Postscriptum verlase, so zur Anleitung zu dienen hätte, daß künfftighin

gegen den Feind allemahl überlegene Husaren-Commandi auszuschicken wären, um durch die Superiorität denen diesseitigen leichten Troupen desto mehreren Muth zu machen.

Da auch vorkommen, daß bei einigen Cavallerie-Regimentern sehr viele Commandirte zu Pflēgung deren Marode-Dienst-Pferden in Ungarn und anderwärts zuruckgelassen zu werden pflēgeten, als wurde a. h. Orts der Behörde aufgetragen, alsofort darüber eine Untersuchung zu veranlassen und nach thunlichem Befund darunter mit gemessenem Ernst zu remediren.

Ferner wäre dem commandirenden Generalen zu bedeuten, daß er keine andere Volontaires bei der Armée zu leiden hätte, als welche sich mit der von dem hiesigen Hof darzu erhaltenen schriftlichen Erlaubnuß legitimiren könnten.

In Betreff deren sächsischen Troupen geschahe die Anzeige, daß Graf Flemming aufrichtig geußeret hätte, welchergestalten selbige wenig Lust bezeigten, wieder den König in Preussen sich gebrauchen zu lassen, daher für rathsam befunden worden, mit deren Anstellung eine Änderung vorzunehmen und zwar solche Troupen in Hungarn ohne Unterscheid der Gegenden zu verlegen und dargegen noch einige k. k. Bataillonen aus dortigen Besazungen herauszuziehen, denen Sachsen aber deutlich zu erklären, daß, wann sie auf solche Arth keine Diensten um den empfangenden Sold leisten wolten, man entschlossen wäre, sowohl Gemeine als Officiers ohne weiterer Unterhalts-Verschaffung auseinander gehen zu lassen.

Nach diesem schritte der Hof- und Staats-Canzler mit seinem gehorsamsten Vortrag zu dem hauptsächlichsten Gegenstand dieser Conferential-Berathschlagung, worauf das Schicksaal beeder diesseitiger Arméen in Böhmen beruhet. Derselbe unterliesse nicht, die Wichtigkeit deren darüber abfassenden a. h. Entschliessungen mit deme vorzustellen, daß davon die Rettung der Monarchie und das künftige Ansehen des durchl. Ertzhauses in der Welt Augen abhange. Es käme nemlich auf die Auswahl zwischen guten und schlechten Maaßnehmungen in Ansehung deren zweien k. k. Arméen in Böhmen an, als welche beede entweder durch jene salviret, oder beede durch diese der gewissen Zugrundrichtungs-Gefahr ausgesetzt würden.

Um nun zuvorderist von dem Zustand der Sachen in Prag unterrichtet zu sein, so wurde das FM. Daunische Schreiben und P. S. vom 24. d. verlesen, womit die aus Prag lezthin mit 7 gleichlautenden und ebenfalls verlesenen Zetteln herausgeschickte Husaren anhero begleitet worden. Aus deren Inhalt erhellete, wie nothwendig es gewesen wäre, die lezthin auf bewuste Arth S. kön. H. dem Prinzen Carl zugeschickte Instruction zu erlassen, indeme die darinn eingeschlossene Armée im Begriff gestanden, herauszugehen und sich durchzuschlagen. Wohingegen man nunmehr versicheret wäre, daß die diesfällige a. h. Willens-Meinung bereits zur Wissenschaft S. kön. H. gelanget seie, nemlich sich so lang möglich in Prag zu halten.

Andere Nachrichten von Prag wurden aus einigen Interceptis abgelesen und sodann von dem Hof- und Staats-Canzlern folgende Betrachtungen zur erleuchteten Erwegung beeder k. u. k. M. ausgestellt:

Es wäre schon der 24. Tag, daß der König in Preussen sich vor Prag finde, in der ohnfehlbaren Absicht, sowohl die eingeschlossene als die Daunische Armée zu Grund zu richten. Daher zu muthmassen stünde, daß derselbe nicht verweilen werde, den FM. Daun anzugreifen, sobald nur die preussische Anstalten zu einer Art von Circumvallations-Linie um Prag werden fertig und die

legende Wercker mit dem erwartenden grösseren Geschütz versehen sein. Bei einem solchen Erfolg dürfte der ernante FM. Daun in Gefahr gerathen, einer überlegenen Macht nicht ausweichen zu können. Der König in Preussen suche nur durch seine geschwinde Unternehmungen in Böhmen von der Zwischenzeit den Vortheil zu ziehen, wo die diesseitige Allirte noch nicht so weit ange-rucket seind, um ihme in dem Herzen seiner Landen eine ausgiebige Diversion zu machen. Wofern demnach der FM. Daun sich wieder dieses feindliche Vorhaben wird souteniren können, so dürfte alles gerettet, wiedrigen Falls aber eben so viel verlohren sein.

Indessen seie auch darauf fürzudencken, wie die Befreiung der Armée in Prag durch die Daunische zu bewerkstelligen seie.

Was für einen diesfälligen Plan der FM. Daun vorlauffig entworfen, solches ware aus dessen verlesenen Berichtschreiben vom 25. d. zu entnehmen, obwohlen solcher Entwurf eigentlich nur die Marchrouten, um nacher Prag zu gelangen, für jede Colonne anzeigt.

Es wurde aber dabei unmaßgeblich angemerket, 1^{mo} richtig zu sein, daß der König in Preußen all eußerstes anwenden werde, um die diesseits vorhabende Conjunction mit der Garnison in Prag zu verhindernen. 2^{do} Daß derselbe das Corps von ungefähr 25.000 Mann unter dem Prinzen von Bevern nicht bei Kolin in der Nähe der Daunischen Armée würde stehen lassen, wann er nicht mehr andere Troupen en échellons zwischen demselben und seinem Lager bei Prag postiret hätte. 3^{uo} Daß auf der angezeigten Marchroute nach Prag dem jeztberührten Beverischen Corps und denen hinter demselben en échellons befindlichen Troupen die Flanke der anmarschirenden Daunischen Armée offen gelassen und diese kaum zwei Marchen vorrucken würde, wo sie schon den preussischen Angriff allzu gewiß zu gewärtigen hätte; solte selbige alsdann geschlagen werden, so wäre es zugleich um die Garnison in Prag geschehen. 4^{to} Daß es vielmehr auf die Ausfindigmachung einer solchen Route ankomme, auf welcher der Feind unsere Armée entweder gar nicht, oder doch nicht ohne grosser Verlusts-Gefahr attaquiren könnte.

Der Hof- und Staats-Canzler erhalte sodann auf vorgängige gehorsamste Anfrage die a. g. Erlaubnuß, seine über die Ausfindigmachung einer anderen Route bloß nach Anleitung der Land-Carten gefaste Gedancken zur a. h. Beurtheilung eröffnen zu dürfen, deren weitere Untersuchung er dem Militar-Parere beeder anwesenden Feldmarschallen überlassen haben wolte.

Dieser Vorschlag bestunde darinnen, daß, wann die Daunische Armée von dem Lager aus, wo sie aufbricht, beständig hinter der Sassawa her über Teinitz gegen dessen Ausfluß in die Moldau marschiret und anebens die seitenwärts befindliche vortheilhafte Posten zu Bedeckung des Marsches mit leichten Troupen zeitlich und hinlänglich besezet, es das Ansehen in der hiesigen Ferne habe, als ob dadurch einem feindlichen Angriff ausgewichen und die Conjunction mit der Prager Garnison ohne weiterem Hazard gemacht oder doch wenigstens der Prager Garnison die Gelegenheit gegeben werden könnte, durch einen zugleich vorzunehmenden General-Ausfall aus Prag dem Feind in den Rücken zu kommen und zu attaquiren.

Diese Conjunction wäre unstrittig das Haupt-Augenmerk des diesseitigen Vorhabens und folglich jene Parti, durch deren Ergreifung solche Absicht ohne Verlusts-Gefahr erreicht werden könnte, allen übrigen Maaßnahmen vorzu-

ziehen, wobei sich dem ungewissen Ausschlag einer Bataille ausgesetzt werden müste. Die Position des preussischen Laagers bei Königssaal wäre so beschaffen, daß bei ungehinderter Anrückung der diesseitigen Armée der König in Preussen wegen Enge des Raums zwischen diesem seinem Laager und der Stadt Prag es nicht wagen könne, sich zwischen zwei Feuer bringen zu lassen. Besonders wann der FM. Daun zugleich über die Moldau und Sassawa Brücken schläget und dadurch den Feind in Zweifel setzet, ob der Angriff zum Entsatz nicht etwa jenseits der Moldau unternommen werden dürfte, so folglichen den König in Preussen veranlassen müste, seine Troupen zu zertheilen.

Aus dieser Idée entstande die einseitige Frage, ob es allenfalls besser sei, daß die Daunische Armée in ihrer dermaligen Position bei Czaslau noch ferner verbleibe und von dorten aus den nächsten Weeg hinter der Sassawa nehme, oder aber daß sie sich zuvor gegen Teutschbrod zurückziehe und von da aus den projectirten Marsch antrette.

Ersteres schiene den Vorzug zu verdienen, weil dadurch die Bedeckung der Magazine sichergestellt, Zeit gewonnen, das Inconveniens wegen einer Retraite und zugleich ein merklicher Umweg von mehreren Marchen vermieden würde.

Hingegen wurden für die Zurückziehung bis nach Teutschbrod folgende Betrachtungen angeführt, als erstlich daß der FM. Daun täglich in dem Casu sich befinde, solche Retirada vornehmen zu müssen, sobald nemlich der Feind das vorausstehende Beverische Corps verstärket und Mine machet, demselben mit einer überlegenen Macht auf den Leib gehen zu wollen; und wann schon der FM. alsdann noch Zeit hätte, sich zu retiriren, so waltete doch allezeit in Ansehung deren Troupen ein grosser Unterschied zwischen einer gelegensamen und zwischen einer forcirten Retraite ob. Andertens weil dadurch das Beverische feindliche Corps allenfalls weiter von des Königs Armée bei Prag abgezogen und man alsdann mehrere Sicherheit haben würde, daß kein verstecktes Zwischen-Corps solches jähling verstärken könne. Drittens weil dadurch dem Feind die Absicht des vorhabenden Marsches desto mehrers verborgen gehalten und der Marsch selbst wieder alle feindliche Hindernüßen erleichteret würde. Der Verlust eines oder anderen Magazine aber Viertens mit der mehr sicheren Ausführung eines so grossen Vorhabens in keinen Vergleich zu ziehen wäre.

Nach allerseits erwogenen diesen Betrachtungen wurde erleuchtet für gut befunden, zuvordrist die Meinung des commandirenden FM. Grafens von Daun über die vorstehender Massen projectirte Marcheroute zu vernehmen und zugleich denen anwesenden beeden Feldmarschallen Grafen Bathyani und Grafen Neipperg a. g. aufzutragen, einweilen darüber ihre Erinnerungen schriftlich zu eusseren.

Wiezumahlen aber der ganze Vorschlag auf dem Supposito beruhet, daß das Land diesseits der Sassawa also beschaffen sei, daß eine Armée dadurch ohne sonderliche Beschwerlichkeiten marchiren könne, und daß der ernante Fluß zugleich eine hinlängliche Bedeckung verschaffe, dessen man ohne einer militärischen Kantnuß des Localis nicht versichert sein könnte; als haben beede k. und k. M. den vorläuffigen allerweisesten Entschluß gefaßt, einen französischen mit dem Comte de Broglio dahier sich befindenden Officier, namens Glaubiz, welcher für einen sehr bescheidenen und erfahrenen Mann gehalten wird, mit Einverständnuß ernanten französischen Botschafters mittelst des in Abschrift hier

anliegenden k. k. Cabinet-Schreibens*) an den FM. Daun zu dem End in geheim abzuschicken, damit derselbe dem jetztgedachten FM. die eigentliche Idée des ganzen obstehenden Vorschlags mit allen dabei einschlagenden Umständen und Betrachtungen mündlich beibringe, sodann in Gesellschaft eines oder anderen tüchtigen Officiers von der Armée sich in die Gegenden quaestionis persönlich begeben, solche genau in Augenschein nehmen, eine Beschreibung oder Abriss von der dortigen Lage mache, solche dem FM. Daun zu vordrist mittheile, und wann dieser alles wohl überdacht haben wird, dessen darnach gutachtlich einzurichtenden March- und Operations-Plan anhero überbringe, um zur endlichen a. h. Entschliessung schreiten zu können. Zufolg welcher a. g. Willens-Meinung der Hof- und Staats-Canzler die Unterricht- und fördersamste Abfertigung des vorgeannten französischen Officiers übernommen hat.

Nebst dem wurde auch bei dieser Conferential-Berathschlagung erinnert, daß noch ein anderes Mittel wäre, denen Sachen in Böhmen eine vergnüglichere Gestalt zu geben, wann nemlich der FM. Daun seine Absicht dahin richtete, das ihm entgegen stehende ungleich schwächere Corps des Prinzen von Bevern aus dem Feld zu schlagen. Wenigstens schete man von hier aus für allerdings thunlich an, selbiges mit Vortheil zu attackiren, da die in so grosser Menge vorhandene leichte Troupen gedachtes Corps durch amusiren vielleicht zum Standhalten bringen und anmit der Armée Gelegenheit machen könnten, durch einen unvermutheten und forcirten March sich demselben zu nähern. Solte aber der Feind davon Wind bekommen und sich in Zeiten retiriren, so wäre diesseits dadurch weiter nichts verlohren, noch die Zuruckziehung der Armée in das vorige Lager bedenklich, sondern denen Troupen von selbst begreiflich, daß es nur geschehe, weil der Feind nicht Stand halte, wodurch sie im Gegentheil animirt würden. Es käme aber bei einer solchen Entreprise vor allen darauf an, vollkommen sicher zu sein und zu wissen, daß diesem Corps keine andere Troupen en échellons zum Hinterhalt oder allenfalls möglicher An-sich-Ziehung dienen.

Weilen aber die bisherige Berichte von der Armée diesfalls keine gewisse Nachrichten in sich enthalten, als getraute sich auch die gehorsamste Conferenz nicht, diesfalls etwas positives einzurathen; jedoch wurde für nicht undienlich gehalten und auch a. h. Orts begnähmigt, durch den FM. Daun dem General von der Cavallerie Nadasti zu verstehen geben zu lassen, daß die bisherige Inaction so vieler leichten Troupen, noch mehr aber dieses unbegreiflich falle, daß durch selbige keine umständliche und verlässliche Kundschaften von des Feindes Position bei Prag und ob etwa detachirte Troupen zwischen beeden feindlichen Corps sich befinden, bis dato eingebracht worden.

Occasione deren eingeloffenen Nachrichten aus dem Reich von der dortigen Furcht einiger Ständen für die hin und wieder sich sehen lassende preussische Freibeuter unter Anführung eines bekanten Partisans, namens Mayr, wurden von beeden a. h. Behörden folgende respective Entschliessungen genommen, als

1^{mo} daß der Prinz von Hildburgshausen als kais. commandirender General über die Reichs-Executions-Armée sobald möglich in das Reich abzugehen hätte, um die Zusammenziehung derer Creiß-Contingenter und darmit vorzunehmende Veranstaltungen zu befördern.

*) D. d. Wien, 31. Mai 1757. Vgl. Arneth V, 194.

2^{do} Haben I. k. k. M. den Antrag bewilliget, daß das in dero Sold übernommene zweite würzburgische Regiment einweilen bei der Reichs-Armée zur Dienstleistung angestellt werde.

3^{do} Seie wegen des ohngesauten Abmarsch deren zugesagten 2000 Husaren nach der französischen Armée das erforderliche zu verfügen, dem Ermessen des FM. Daun aber zu überlassen, welche Husaren-Regimenter er darzu am tauglichsten für die Ehre diesseitiger Waffen befindet, wie auch einem Generalen, der sich insbesondere zur französischen Armée schicket, das Commando darüber zu übertragen, zugleich aber dessen Vorschlag abzufordern, was für einen Weeg dieses Corps durch Böhmen zu nehmen und wo es eigentlich in das Reich einzutreten habe, um dem Partisan Mayer und dessen zusammen gerafften Hauffen unter Wegens einen Streich versezen zu können, damit sodann von hieraus wegen ihrer weiteren Marcheroute und übrigen Verhaltens auf dem Reichsboden das erforderliche veranstaltet werden möge.

Weiter geschahe die Anzeige, daß Chur-Bayern die stipulirte 4000 Mann Hauß-Trouppen aus Beisorg für Preussen dermahlen noch zuruckhalten wolle. Es wäre aber dem Grafen Potstatzki allschon an Hand gegeben worden, was er darwieder in Vorstellung zu bringen hätte — — — — —

Über den Anstand, welcher den Aufbruch deren württembergischen 6000 Mann verzögeret und durch den Antrag einer französischen Subsidiën-Zulage veranlasst worden, geruheten der Kaiserin-Königin M. a. g. zu ausseren, wie a. h. dieselbe diesfalls dem Herzogen von Württemberg zugeschrieben hätten und sich einer guten Würckung davon verseheten.

Ansonsten erinnerte noch der Hof- und Staats-Canzler, daß eine Subsidiën-Convention mit dem Großfürsten in Rußland gegen Überlassung 900 Mann seiner hollsteinischen Mannschafft dem hiesigen Hof angetragen und unter anderen zur diesfälligen Bedingnuß jährlichen 100.000 Banco-Thaler auf 10 Jahr, für die Errichtung dieser Mannschafft aber 71.000 dergleichen Thaler gleich anfangs geforderet würden.

Ob nun wohl diese Bedingnussen ersten Anblicks sehr beschwerlich anseheinen, so haben dennoch II. KK. KK. MM. in erleuchtetester Erwegung, daß die Hauptabsicht bei einer dergleichen Convention sein müsse, den Großfürsten zu gewinnen und sich verbindlich zu machen, der Behörde anbefohlen, näher zu überlegen und gutachtlichen an Hand zu geben, wie die Schließung einer solchen Convention thunlich und für den hiesigen Dienst ersprießlich eingeleitet werden könnte.

Schließlichen geschahe die Anregung, welchergestalten nach verläßlichen Nachrichten die Uncatholische in Hungarn dermahlen sehr dadurch aufgebracht würden, daß die Stuhl-Officianten schärffer als vorhin in selbige dringeten, gewisse bei ihnen vorfindende Bücher dem Consilio locumtenentiali auszulieffern. I. K. K. M. haben aber gleich den allerweisesten Entschluß gefasset, diesen unzeitigen und in jezigen Umständen höchst bedenklichen Rigorem durch die Behörde alsofort abstellen zu lassen.“

Eigenhändige Resolution Maria Theresias auf diesen Vortrag des Grafen Kaunitz:

„wegen russland habe schon einen a parte Vortrag resolvirt.*) wegen deren acceatholiques in hungern die auskunfft beylege. de reliquo placet.“ (Staatsarchiv.)

*) Der Großfürst selbst hatte den Wunsch geäußert, seine in 900 Mann bestehenden holsteinischen Truppen in kaiserlichen Dienst und Sold, und zwar gegen ein jährliches Subsidiüm von 40.000 Ru-

- 109 (94). Dieses Stück liegt dem Tagebuch nicht bei.
 110 (95). S. Masslowski-Drygalski, Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung I.
 111 (95). Abgedruckt in Arneths Geschichte Maria Theresias V, 499 ff., Anm. 253.
 112 (95). Ibid. V, 500, Anm. 254 (Schreiben vom 14. Juni 1757).
 113 (96). Bericht Starhembergs an Kaunitz vom 3. Mai 1757 (Ibid. V, 491, Anm. 188.)
 114 (96). Siehe Fabers europäische Staatskanzlei, Band 114, S. 488 ff., 494 ff.
 115 (96). Siehe Arneth V, 217 und Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XV, S. 75, Nr. 8982, S. 77 ff., Nr. 8986 und S. 92 ff., Nr. 9000.
 116 (97). Das Beglaubigungsschreiben des genuesischen Gesandten, Maurizio de Ferraris, war vom 13. März 1757 datiert. (Staatsarchiv.)
 117 (97). Anwesend: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Haugwitz, Salburg, die beiden Grafen Chotek, Wilczek, Kannegiesser, Gröller, Binder.

„Imo

wurde wegen des General-Pardons für die Deserteurs der k. k. Armées — so lautet das Protokoll — Berathschlagung gepflogen, und da der FM. Graf von Neipperg seinen diesfalls gemachten Aufsatz nach dem Beispiel der kön. französischen . . . Ordonnance gestellet, auch den lezt verwiechenen 1. februarii darinnen pro termino angesetzt, so schiene dieser Zeit-Punct bei dermaligen Kriegsläufften in Böhmen allzusehr eingeschräncket und daher eine Verlängerung dessen um so mehr diensam zu sein, da die Desertion bei unseren Troupen erst seit dem Eintritt des Feindes in dieses Königreich und insonderheit nach der Schlacht bei Prag ihren Anfang genommen habe. Weilen nun hiebei der Hof- und Staats-Canzler in Erinnerung brachte, daß der Amnestie-Aufsatz des Grafen Neipperg der mit Frankreich geschlossenen Particular-Convention allerdings gemäß und folglich in regula richtig sei, so wurde von der gehors. Conferenz dafür gehalten, daß zwar nur gedachter General-Pardon in seiner Krafft und Gültigkeit verbleiben, aber bei jezigen Umständen, wenigstens in Ansehung derjenigen Deserteurs, die zu den Preussen übergehen, eine Ausnahme gemachet und der Terminus erweitert werden könnte. Welchen Vorschlag auch k. k. MM. a. g. zu begnehen und anbei zu befehlen geruheten, daß der französische Hof von denen Bewegungs-Ursachen, welche in der diessseitigen Amnestie nur gedachte Abänderung veranlasset hätten, freundschaftlich zu benachrichtigen sei.

Der Hof- und Staats-Canzler nimbt sich anbei die Freiheit, den ohnmaßgeblichen a. u. Vorschlag zu thun, daß der Aufsatz dieses erweiterten General-Pardons eines Theils in Betracht der ausserlichen Formalien nach dem . . . preussischen Exemplar ganz kurz gefasset und andurch die Expedition sowohl

bein, nebst dem Unterhalt, zu begeben. Kaunitz stimmte dafür um so mehr „als der gemeinen Sache bei dermaligen Umständen überaus vortürlich ist, diesen Fürsten mehr und mehr in das a. h. kais. Interesse zu ziehen“. Die Kaiserin resolvierte folgendes: „40 rubeln finde vill nebst der Verpflegung vor 900 man will es doch wan es nicht mit weniger kan gerichtet werden es approbiren aber independent seiner reichs pflichten und auff 3 oder höchstens 7 jahr.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz, d. d. Wien, 25. Mai 1757. Staatsarchiv.) Am 26. Mai ging die Weisung an Esterhazy ab. Die Konvention, betreffend die Bereithaltung eines schleswig-holsteinischen Hilfskorps gegen Subsidien, wurde am 15. (26.) Juli 1757 zu St. Petersburg geschlossen. (Bittner I, 199, Nr. 1079.)

als Versendung erleichtert, anderen Theils aber der in dem preussischen Concept in verbis zwischen hier und 10 Wochen begangene Fehler sorgfältig vermieden werden könne, wann darinnen gesezet würde, daß nur diejenigen Deserteurs, welche bis auf den Tag dieser datirten Amnestie ausgetreten sind und sich zwischen hier und 10 Wochen wieder bei ihren Regimentern einfinden würden, des General-Pardons theilhaftig sein sollten; massen wiedrigen Falls nach geschehener Publicirung desselben Unsere Kriegslenthe impune zu dem Feind übergehen würden, wann sie sich nur binnen 10 Wochen bei der k. k. Armée einfinden und auf die Amnestie berufen könnten.

[placet also zu expedirn]*)

II^{do}

Da ferner dem Vernehmen nach die Hussaren nicht nur einzelnen, sondern auch truppweiß nebst die sich habender Bagage nach Ungarn zuruckgehen, diese Bagage aber zum öfteren nicht in erbeuteten feindlichen Haabseeligkeiten, sondern in anderen entwendeten Sachen bestehet, so geruheten k. k. MM. a. g. zu verordnen, daß selbige an denen Mauthen anzuhalten und gebührend zu visitiren wären. Weilen aber die Mauthbeamten ohne Unterstützung des Militaris hierinn nicht auslangen würden, so seie diesfalls sowohl an das Politicum als Militare wegen Anhaltung und Examinirung aller durchgehenden Leute und Equipage das nöthige fordersatzamst zu verfügen.

[an die comandirende generals in ländern dessenthalben zu expedirn]*)

III^{io}

Auf Veranlassung des neu verbesserten Bagage-Règlements wurde vornehmlich die Untersuchung angestellt, ob auch in Conformität derselben die denen Officieren vom General bis zum Fähndrich inclusive dermahlen zukommende Natural-Portionen hinreichend wären? Da nun hierüber die erforderliche Auskunfft vorlauffig zu wissen nöthig war, so beliebten k. k. MM., dem Hof-Kriegs-Rath und General-Kriegs-Commissariat a. g. aufzutragen, daß von ihnen ein ganz neuer Etat gemeinschaftlich entworfen und dabei weder auf das alte Règlement, noch auf die gemachte Verbesserungen und Zusäze, sondern lediglich auf die vorhandene Nothdurfft deren Officieren, sowohl bei der Infanterie, als Cavallerie, gesehen werden möchte.

[habe es schon empfangen]*)

IV^{to}

Wurde das an die k. k. Erbländer zu erlassende Rescript wegen der Vorspann abgelesen und nach erfolgter a. h. Begnehmung annoch beizusezen erinnert, wie nemlich dessen Übertretter künftighin mit ihren Vor- und Zu-Nahmen specificce anzuzeigen wären.

[Placet]*)

V^{to}

Gaben bei dieser Gelegenheit k. k. MM. dem General-Kriegs-Commissariat den a. g. Befehl, an seine Subalternen die gemessene und nachdrückliche Verordnung abgehen zu lassen, damit die Bagage deren Generalen sich weder an die

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

Transporte anschliesse, noch zu ihrer Fortschaffung einige Vorspann hergegeben werde.

[Vor niemanden mehr es zu erlauben]*)

VI^o

Über die abgelesene Directorial-Anmerkung wurde zuvorderist bei dem Article wegen des nöthigen Nachschubs an Proviant angemerket, daß jezt alle Magazine sich ruckwärts der Armée zu Teutschbrod, Iglau, Meseriz und Brünn befänden und dermalen haubtsächlich auf einen Nachschub nach Tabor und Budweis fürzudenken sei, damit die aus Prag kommende Truppen gehörig verpfleget und allenfalls beim Vorrücken der Armée die Magazine weiters nachgeführt werden könnten. Da nun dieser Nachschub aus den hiesigen Magazine zu bewerkstellen stünde, so gieng der Vorschlag ferner dahin, ein Filial-Magazin zu Hollabrunn anzulegen, welches a. h. Orts beliebt und auf die Frage: was mit dem Meserizer Magazin anzufangen? für gut befunden ward, solches bis auf weitere Verordnung allda zu lassen.

Hiernächst wurde von k. k. MM. dem Hof-Kriegs-Rath aufgegeben, an den General Pretlack die Verordnung abgehen zu lassen, daß derselbe alle Cavallerie-Corps, die sich nach der Schlacht bei Prag zu Beneschau eingefunden, wie auch die im Marsch begriffene und nachkommende Infanterie, die Croaten, die 6 Compagnien vom Coharischen Regiment, desgleichen die kleine Corps Hussaren, welche als Recruten zur Armée abgehen und überhaupt alle im Marsch begriffene Truppen zu Stecken versamlen und daselbst bis auf Ordre des commandirenden Generals stehen bleiben lasse. Immittelst sei Graf Daun von allen diesen durch den Hof-Kriegs-Rath vorläufig zu benachrichtigen, damit er seine Maaßregeln darnach zu nehmen wisse.

[die husarn der armee nachzuschicken was aber cavallerie oder infanterie anbelangt selbe dahin zu beordern und aufzuhalten]*)

Nicht minder verordneten k. k. MM., daß alle ausgemusterte Rimonta-Pferde dem Proviant-Amt zugetheilet, sodann die Cavallerie-Regimenter Batthyani, Porporati, Alt-Modena [auch jung]*) und Cohary aus den Osterreichern**) und mährischen Recruten ergänzt werden solten.

[die nicht capitulation bekommen]*)

Der Vorschlag, eine neue Recruten-Stellung von 3000 Mann über die vorige 6000 Mann auszuschreiben, wurde a. g. beliebt, jedoch so, daß selbe unter den nemlichen Modalitäten, wie vormahls zu veranstalten und der terminus bis auf den lezten August-Monaths zu sezen wäre.

In Ansehung der mit Bamberg und Würzburg zu schliessenden Convention wegen einer Recruten-Stellung wurde die Erleuterung gegeben, daß mit Bamberg schon würcklich dergleichen zustand gekommen sei.***)

[habe tornacco schreiben lassen ob er nicht in reich widerumb recruten verschaffen kunte erwarte täglich seine antwort wäre nöthig und heylsam]*)

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

**) Maria Theresia strich das Wort „Böhmischen“ und schrieb darüber eigenhändig „Osterreichern“.

***) Diese Konvention, betreffend Rekrutenstellung, war bereits am 8. Februar 1757 zu Wien geschlossen worden (Bittner I, 197, Nr. 1068).

VII^{mo}

Wurde die abgelesene Directorial-Nota wegen Vorfall des Breßlauer Bischoffs zwar nach ihrem Inhalt a. g. begnehmeth, aber zur Güter-Confiscation fürzuschreiten, noch zur Zeit nicht für rathsam befunden.*)

[placet]**)

VIII^{mo}

Gaben des Kaisers M. den a. h. Befehl, bei der Beneschauer Bagage alle mögliche Aufsicht zu tragen, damit nicht die Officiers von ihren eigenen Knechten bestohlen würden, wobei zugleich verordnet wurde, des von Luthers Relation dem General-Kriegs-Commissariat mitzutheilen.

[Placet]**)

IX^{no}

Weilen auch zugleich von denen Excessen der sächsischen Truppen Anregung geschahe, so wurde von k. k. MM. anbefohlen, daß der Freiherr von Managetta hierüber eine Anzeige zu verfertigen und der Staats-Canzlei zur Einsicht zuzustellen habe.

[ist schon gegeben worden]**)

X^{mo}

Erlaubeten S. M. a. g., daß Graf Johann von Palfy zwar dem Feldzug mit beiwohnen könne, aber auch davor zu stehen habe, daß bei seinem neu zu errichtenden Regiment nichts verabsaumet, sondern durch den angestellten Officier alles bestens besorget werde.

[placet]**)

XI^{mo}

Wurde wegen der Soldaten-Weiber a. g. bewilliget, daß selbige so wie sie zu den Regimentern gehören, beisammen bleiben und einstweilen zu ihrem Unterhalt täglich 5 xr. empfangen sollen, wie dann die angekommenen bereits nach Enzersdorff verlegt worden und in Mähren eine gleichmässige Anstalt mit ihnen verfügt werden soll.

[placet]**)

XII^{mo}

Geschahe die Erinnerung, daß die Regimenter künftighin wegen ihrer Erfordernissen die Contracten nicht mit einzelnen Handwerks-Leuten, sondern mit den Zünften zu errichten hätten.

[weillen sie ohnedem vor jetzo nicht selbe wie vorhin a parte machen sollen und alles künftigt von hoff aus ihnen wird abgegeben werden so falt dieses selbst ab, nur an die regiment comandanten zu befohlen wan ihnen was mangelt bei zeiten selbes zu errinern]**)

XIII^{to}

In Ansehung deren zwei Hussaren-Regimentern, welche aus Böhmeim zu der französischen Armée in Westphalen abgehen sollen, und worzu der FM. Graf

*) Der Fürstbischof von Breslau, Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch, stand seit dem Ausbruch des Krieges auf preußischer Seite. (Vgl. über ihn Fechner, Die erste Flucht und Verbannung des Fürstbischofs von Breslau, Ph. G. von Schaffgotsch 1757—1763.)

**) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias

von Daun das Regiment Nadasti und Kalnocki vorgeschlagen hat, wurde beschlossen, mit ihrer Absendung noch so lange anzustehen, bis die Sachen in Böhme eine andere Gestalt gewinnen. Indessen sei ihre Marcheroute über Eger einzuleiten und sodann wegen ihrer weiteren Instradirung an den Marechal d'Estrées das behörige zu schreiben, auch für den commandirenden General die Verhaltens-Befehle zu entwerffen. Wobei zugleich die Anmerkung gemacht wurde, ob nicht vielleicht dieses Corps, wenn anderst Zeit und Umstände es zuließen, seinen Marsch durch das Voigtland und Thüringische zu nehmen, unterwegs aber den Partisan Mayer aufzusuchen oder sonst dem Feind einigen Abbruch zu thun habe.

[Verlange die marche route zu sehen zwei zu machen eine über egger die andere über budweis oder wo der nächste weeg ist]*)

XIV^{to}

Wurde von k. k. MM. die quaestio an? zwar festgesetzt, daß zwei Cavalerie-Regimenter, nemlich Pretlack und Trautmannsdorf, zur Reichs-Armée abgesendet werden sollen; übrigens aber für dienlich erachtet, nur diese generale Versicherung, ohne Benennung deren Regimentern, dormalen hinauszugeben.

[placet]*)

XV^{to}

Weilen man nicht wisse, ob die Prager Garnison ihre Gezelten mit herausbringen werde, so geruheten k. k. MM. zu befehlen, daß 3000 Gezelter also bald zu verfertigen und auf alle Fälle nach Iglau abzusenden seien.

[placet]*)

XVI^{to}

Übrigens wurden von denen Grafen Neipperg, Haugwitz und Salaburg die vermöge letzterer Conferential-Berathschlagungen vom 28. und 30. May ergangene Expeditiones . . . nebst beigefügten Extracten ad protocollum gegeben.“ (Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

118 (97). Darüber erstattete Kaunitz der Kaiserin folgenden Vortrag:

„In der am 14. Junii in a. h. Gegenwart I. M. des Kaisers, wie auch E. k. k. M. und in Beisein der Grafen von Ulfeld, Colorado, Khevenhüller und Kaunitz-Rittberg abgehaltenen engeren Conferenz wurde von dem letzteren in gehorsamste Vorstellung gebracht, daß der Haupt-Gegenstand dieser Berathschlagung die Frage betreffe, ob der unter dem 1. Maji dieses Jahrs von dem Grafen Starhemberg mit der Cron Frankreich geschlossene geheime und mittelst der Circulation dem Ministerio vorher bekant gemachte Tractat von I. M. der Kaiserin Königin zu ratificiren sei?

Um diese wichtige Frage gründlich zu entscheiden, verdieneten forderstamst zwei Betrachtungen in Erwegung gezogen zu werden, nemlichen:

erstlich, ob in dem Inhalt und in der Wesenheit dieses Tractats ein Anstand gegen deßen Ratification vorwalte? Und

zweitens, ob in Ansehung der gegenwärtigen Zeit-Umständen die Ratification rathsam sei?

*) [] Eigenhändige Apostille Maria Theresias.

Anbelangend die erstere Frage, finde er, Hof- und Staats-Canzler, um so weniger Anstand dabei, je mehr Lob dem Grafen Starhemberg gebühre, da er in fürsichtig- und treu-eifrigster Befolgung der ihm von Zeit zu Zeit zugefertigten a. h. Anweisungen, besonders der sehr ausführlichen, so an denselben unter dem 5. Martii dieses Jahrs ergangen,*) nicht nur ein vollständiges Genügen geleistet, sondern noch überdas in verschiedenen Stücken ein mehrers als angehoffet worden, ausgewürket und erhalten habe.

Betreffend die gegenwärtige mißliche Zeit-Umstände, so schienen sie die Beförderung der Ratification allerdings um so mehr und zwar noch vor einem mit der FM. Daunischen Armée erfolgendem Ausschlag anzurathen, als man sich in allen Fällen eines desto schleunigeren und nachdrucksameren Beistandes von Franckreich, als dem nächsten und mächtigsten Alliirten zu versehen haben werde, zumahlen diese Crone ihre Bereitwilligkeit desfalls schon sattsam versicheret habe, woran um so weniger zu zweiffeln stehe, je mehr die sehr beträchtliche aus der Erfüllung dieses Tractats ihr zufließen sollende Vortheile und ihre eigene Sicherheit dieselbe darzu anfrischen müßten.

Er, Hof- und Staats-Canzler, halte also diesen Tractat in allen Stücken der a. h. Intention gemäß und vergnüglich und glaube, die Ratification könne ohne Bedencken geschehen.

Nachdem hiernächst auf a. h. Befehl, anstatt des weitläufigen Tractats und deßen Articles séparés, der daraus gezogene Extract zu Ersparung der Zeit und Beförderung der an dem nehmlichen Tag noch erfolgten Expedition vorgelesen, des Grafen Starhemberg in diesem so wichtig als hüekelichem Geschäft gehaltener Betrag von beiden kais. M. a. g. beangnehmet, auch von denen übrigen Conferenz-Ministren seiner Geschicklichkeit und Vorsicht sowohl wegen der Sache selbst, als in Ansehung der gebrauchten Expressionen, Tournuren und daß er Mittel gefunden habe, Franckreich eben so stark in Ansehung der Articles de convenance, als der articles essentiels zu binden, das verdiente Lob ausgesprochen, anbei einstimmig dafür gehalten worden, daß der Ratification des Tractats sowohl nach seinem Inhalt als nach den Zeitumständen nichts entgegen stehe; so haben I. k. k. M. a. g. geruhet, mehrgedachten Tractat samt seinen articles séparés, wie auch die vorhin mit dem Grafen d'Estrées alhier verabredete und entworfene, von dem Grafen Starhemberg aber mit dem französischen Kriegs-Ministre Paulmy zu mehrerer Förmlichkeit abgeschlossene Militare-Operations-Convention mit a. h. Dero Hand-Unterschrift in der versamleten Conferenz zu bestätigen und zu ratificiren.**)

Es brachte hierauf der Hof- und Staats-Canzler in Vorstellung, was maßen zwar nicht nach der Sache Wesenheit, sondern in Ansehung der gegenwärtigen Zeit-Umständen, einige Bedencklichkeit obzuwalten scheine, dem 12. Article des Tractats und dem französischen Verlangen, sogleich das volle Genügen, mit Einnahme französischer Garnisonen in die Stätte Ostende und Nieuport und mit gänzlicher Herausziehung der k. k. Troupen, Artillerie etc. dermahlen schon zu leisten, indem dergleichen Vorgang nicht nur das Geheimnuß des geschlossenen Tractats allzusehr vor der Zeit zu erkennen geben, sondern auch bei vielen Höfen, insonderheit aber bei der Republic Holland, die nachtheiligste Folgen nach sich ziehen dörrfte.

*) Vgl. Arneth V, 143 ff.

**) Bittner I, 198, Nr. 1075. Siehe Beilage A.

Um diesen möglichst bevorzugen, anbei jedoch der Cron Frankreich einen überzeugenden Beweis von I. M. der Kaiserin-Königin aufrichtigsten Willfähigkeit zu Erfüllung des geschlossenen Tractats auch in diesem Punct zu geben, habe er am diensamsten zu sein ermeßen, wan das bereits ins Reine gesetzt gewesene Rescript an Grafen Starhemberg*) a. g. gefällig erlassen und dieser darinnen angewiesen würde, mit erforderlicher Vorsicht bei dem französischen Ministerio von dem Inhalt der gleichfalls fertig gehaltenen, an den Grafen Cobenzl gestellten drei Befehls-Rescripten . . .**) dergestalt Gebrauch zu machen, daß zwar dem ernannten Ministerio die Auswahl von diesen dreierlei Vorschlägen überhaupt freigelassen, dabei aber die mehr oder mindere Beisorge, je nachdem einer dieser Vorschlägen vor dem anderen erwehlet würde, in nachdrücklichster Vorstellung gebracht, mithin das französische Ministerio bewogen werde, demjenigen, so das wenigste Aufsehen erwecket, folglich dem Rescript sub 4 . . .***) seinen vorzüglichen Beifall zu geben, als in welchem, ohne der völligen Raumdung der Stätte Nieuport und Ostendé Erwähnung zu thun, die Einnehmung der französischen Truppen gleichsam nur aus Besorgnuß für einem englischen Überfall anbefohlen, in dem sub N° 3†) aber auf eine Garnison mixte angetragen, hingegen das sub N° 2††) nach der buchstäblichen Verordnung des Tractats zur völligen Raumdung der obernannten Stätte abgefaßt und dasjenige Rescript von dem Grafen Starhemberg an den Grafen Cobenzl zu erlassen seie, welches das französische Ministerio auswehlen werde.

Nachdem nun von I. k. k. M. dieser Vorschlag a. g. gut geheißnen, so sind auch die mehrgedachte vier Rescripten durch die a. h. Hand-Unterschrift bestätigt und die Einnehmung der französischen Truppen in Nieuport und Ostendé überhaupt beschloßen worden.

Als ferner von dem Hof- und Staats-Canzler die Nothwendigkeit in Erinnerung gebracht wurde, daß die bei der Cron Schweden de concert mit Frankreich angefangene Subsidiën-Negociation forderrsamst entweder zu Paris, oder zu Stockholm zu Stand zu bringen, zu solchem Ende aber sowohl der Graf Starhemberg, als Graf Goes mit quoad materiale gleichförmigen Vollmachten zu versehen seie, so wurden solche auch von der Kaiserin-Königin M. a. g. beangenehmet und unterzeichnet.†††)

Desgleichen haben auf a. u. Vortrag I. M. der Kaiser die a. h. Entschloßung gefaßt, als Großherzog von Toscana dem mit Frankreich unter dem 1. Maji 1756 geschloßenen Freundschafts- und Defensiv-Tractat nach der bei dem Aranjuer*)

*) Siehe Beilage B.

**) Siehe Beilage C, D und E (vom 8. Juni datiert).

***) Siehe Beilage E.

†) Beilage D.

††) Beilage C.

†††) Der Abschluß dieser Konvention erfolgte zu Stockholm am 22. September 1757 (Bittner I, 199, Nr. 1081).

*) Defensivbündnis zwischen Maria Theresia, Ferdinand VI. von Spanien und Karl Emanuel III. von Sardinien, d. d. Aranjuer, 14. Juni 1752 (Bittner I, 188, Nr. 1006). Die Akzession des Kaisers als Großherzogs von Toscana erfolgte am 16. August 1752 und am 23. Januar 1753. „I. M. des Kaisers Vollmacht wegen Berichtigung der Accession zum Defensiv-Tractat vom 1. May vorigen Jahrs, wie auch die Accessions-Acte zum Aranjuer Tractat folgen hiebei, welche letztere — so schrieb Kaunitz dem Grafen Starhemberg — E. H. tam in forma quam materia zum Muster und Richtschnur dienen kan, wiewohl ich bekennen muß, daß man bei dem Aranjuer Tractat eifriger darauf bestehen können, sich in keine Alternatio einzulassen, da des Kaisers Caroli VI. M. verschiedene Tractaten als Beherrscher Ihrer Erblanden errichtet, aber sich zu keiner Alternatio im Rang verstanden haben; allein dermalen dürfte

beobachteten Accessions-Form nunmehr beizutreten und zu dessen Vollziehung die Vollmacht auf den Grafen Starhemberg ausfertigen zu laßen, wie dieses auch noch an dem nehmlichen Tag erfolgt und solche dem ernanten Ministre zugesendet worden ist.

Endlichen eröffnete der Hof- und Staats-Canzler seine gehorsamst ohnmaßgebigste Meinung in Betreff des k. k. an dem großbritannischen Hof stehenden Ministri, Grafen Carl Coloredo, dahin, daß wegen der von der englischen Nation nicht nur gegen I. k. k. M. gerechteste Sache bezeigenden Animosität, sondern auch wegen des dero grösten Feind mit aller Einmüthig- und Bereitwilligkeit in der That selbstlen leistenden Beistandes, ernanter Minister fordersamst und dergestalt zu rappelliren sei, daß er ohne Abschied von dem König zu nehmen, seine Abreise ohngesaumt anzutreten und ohne Anführung einiger anderen Ursache, als lediglich des darzu von seinem Hof erhaltenen Befehls, vermittelst eines Billet einen Paß von dem Ministerio anzuverlangen habe.

Es wurde dabei in Vorstellung gebracht, daß mit der vorgeschlagenen Zurückberuffung des erwehnten Ministri, auch wegen I. M. dem Kaiser, von darum kein Anstand vorwalte, aldieweilen der König in Engeland als Churfürst die wieder den König in Preußen von der Reichs-Versammlung abgefaßte und von I. k. M. bestätigte Schlüße nicht nur nicht für gemein verbindlich anerkennen, viel weniger sich denselben fügen wolle, sondern im Gegentheil dem zu Hülf eilenden Allirten der Befehdeten sich mit aller Macht widersetze.

Solchemnach haben beede k. k. M. beschloßen, daß mehrgedachter Minister Graf Coloredo samt dem Legations-Secretario Zöhrern abzuberuffen sei, wornach die Entfernung von hier des Keith und Steinberg sich von selbstlen ergeben werde.*)

— — — — —
 (Von Maria Theresia genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz, d. d. Wien, 18. Juni 1757. Staatsarchiv.)

A.

Ratification du Roi Très-Chrétien de la convention touchant les opérations contre le roi de Prusse, faite à Versailles le 1^{er} mai 1757 (Original, Staatsarchiv).

Louis par la grace de Dieu roi de France et de Navarre à tous ceux qui ces présentes lettres verront salut. Comme Nostre très cher et feal con^{se} en tous nos conseils, secrétaire d'estat au département de la guerre, grand croix, chancelier et garde des sceaux de Nostre ordre royal et militaire de S^t Louis, le S. de Voyes, marquis de Paulmy auroit en vertu du plein pouvoir qui Nous lui en avons donné, conclu, arrêté et signé le premier du mois de mai dernier avec le S. comte de Starhemberg, ministre plénipotentiaire auprès de Nous de Nostre très chère et très amie, bonne soeur et cousine, l'impératrice des Romains, reine de Hongrie et de Bohême, pareillement muni des pleins pouvoirs de Nostre ditte soeur et cousine la convention ou traité dont la teneur s'en suit:

Le roi de Prusse ayant ouvertement violé la paix publique et troublé la tranquillité de l'Empire en envahissant sans aucun fondement ni prétexte l'électorat de Saxe et attaquant aussi injustement la Bohême, S. M. t. chr. s'est trouvé

nicht leicht mehr das Aranjuezer präjudicium abzuändern sein . . . * (P. S. ad Weisung an Starhemberg vom 14. Juni 1757. Staatsarchiv.)

*) Das Abberufungsschreiben für Coloredo war vom 17. Juni 1757 datiert. (Staatsarchiv.) Keith ersuchte am 22. Juli um einen Paß; dieser wurde ihm am 25. desselben Monats zugestellt. (Ibidem.)

dans la nécessité de faire marcher ses troupes sur le bas Rhin tant en conséquence du traité conclu à Versailles entre Sa dite M. t. chr. et S. M. l'impératrice, reine de Hongrie et de Bohême, le premier mai de l'année dernière, que comme garant des traités de Westphalie, et d'unir ses forces avec celles de Sa dite M. P^e et R^e pour contribuer efficacement au rétablissement du roi de Pologne, électeur de Saxe, dans ses états héréditaires, réparer les dommages causés, tant dans les dits états, que dans ceux de S. M. l'impératrice-reine, en imposer à l'auteur des troubles actuels, vanger les loix de l'Empire violées et méprisées et y rétablir le calme et la paix. Dans ces circonstances Sa dite M. t. chr. et Sa dite M. P^e et R^e jugeant nécessaire de concerter les principales opérations à faire pendant le cours de la campagne de la présente année mil sept cent cinquante sept, pour les troupes combinées des deux Puissances, et de prendre des mesures conséquentes et convenables à l'objet et à l'intérêt commun, sont convenues entr'elles des articles suivans.

Article premier.

L'époque de la neutralité avec Hanover acceptée ou refusée paroissant encore trop incertaine pour en attendre l'évènement avant de régler les opérations de la campagne, S. M. t. chr. dans l'un ou l'autre cas continuera d'entretenir à ses dépens aux armées de l'impératrice-reine et uniquement aux ordres de Sa dite M. P^e et R^e les dix mille hommes de troupes allemandes, sçavoir six mille hommes du duc de Wurtemberg et quatre mille de l'électeur de Bavière, lesquels doivent desja estre en marche pour l'armée de l'impératrice-reine en Bohême.

2.

Il doit y avoir au premier mai prochain cinquante deux mille hommes de troupes françoises rendus sur le bas Rhin dont une partie a desja pris poste dans la ville de Wesel, qui s'est trouvée évacuée par la garnison prussienne, une autre partie forme le blocus de Gueldres, et le reste se trouve placé tant sur le bas Rhin que sur la haute Lippe et dans l'évêché et la ville de Munster.

3.

Le surplus des troupes qui doivent composer l'armée de cent cinq mille hommes destinée à agir contre Hannover, dans le cas de la neutralité refusée, sera rendu sur le bas Rhin et aura même passé cette rivierre pour se porter en avant dans le courant du mois de mai.

4.

Dans l'un et l'autre cas où la neutralité seroit acceptée ou refusée, l'armée de S. M. t. chr. sera en état de se porter sur le Wezer, ou de combattre les ennemis qui voudroient s'y opposer, au plustard dans les premiers jours du mois de juin.

5.

Dans le cas où la neutralité seroit acceptée et qu'en conséquence des conditions proposées à l'électeur d'Hanover, le passage par Hamelen seroit ouvert aux troupes de S. M. t. chr., on y formera les magasins nécessaires, et l'armée après s'estre emparé de Minden, se portera en avant avec toute la diligence que la nécessité d'assurer ses subsistances pourra permettre, et dans le cas du refus

de la neutralité, le général fera ses dispositions pour s'emparer de vive force de ces passages et pénétrer également par le pays d'Hanover.

6.

S. M. l'impératrice reine ayant fourni deux ponts de batteaux sur la Meuze, et S. M. t. chr. pareillement deux ponts sur le Rhin, chacune des deux Puissances s'engage lorsqu'on aura pu pénétrer jusqu'à l'Elbe et faire les dispositions pour le siège de Magdebourg, de former chacune un pont sur cette rivière, chacune se chargeant pareillement du transport et de l'entretien de son pont et des hommes pour le servir.

7.

Toutte l'artillerie nécessaire pour tous les sièges à faire par l'armée françoise sera fournie par S. M. t. chr., et toutte celle pour le siège de Magdebourg, lorsque les circonstances permettront de faire le dit siège, sera fournie par S. M. l'impératrice-reine, S. M. t. chr. promettant cependant de fournir les bataillons d'artillerie et les officiers nécessaires pour servir la ditte artillerie et conduire les opérations du siège.

8.

A l'esgard des autres frais de siège de quelque espèce qu'ils soient, et pour quelque place que ce puisse être appartenante au roi de Prusse ou à l'électeur d'Hanover, ils seront paiez par celle des deux Puissances dont les troupes feront le siège.

9.

Les quatre bataillons des troupes de l'impératrice reine de six cent quatre vingt cinq hommes ou environ, qui ont joint l'armée de S. M. t. chr. au bas Rhin, continueront d'y servir.

10.

Les deux régimens d'hussards de mille hommes, chacun des troupes de S. M. l'impératrice reine qu'il est convenu, qui joindront pareillement l'armée de S. M. t. chr., seront rendus de Hildesheim le dix de juillet, en suposant la neutralité de l'électorat d'Hanovre acceptée, et dans le cas où la ditte neutralité seroit refusée ou incertaine. Ces deux régimens joindront à la même époque ou plutôt s'il est possible, l'armée du roi entre le Rhin et le Weser à l'endroit jugé convenable pour effectuer sûrement cette jonction.

11.

Il a desja esté nommé deux commissaires généraux de la part de leurs Majestés impériales pour estre à la suite de l'armée françoise, lesquels continueront d'y estre attachez pour régler dans les Pays neutres de l'Empire tout ce qui sera relatif à la marche de l'armée de S. M. t. chr. et de concerter en tout avec l'intendant de la ditte armée.

12.

Touttes les contributions en fourages, en grains, ainsi que tout ce qui sera pris sur l'ennemi dans une bataille ou dans des postes en artillerie, munitions de guerre, armes, timballes, drapeaux, étendarts, magazins d'habillemens, munitions de bouche, magazins de fourages, caisse militaire, prisonniers de guerre etc. sera

partagé au prorata du nombre de troupes que chaque Puissance aura dans les armées combinées qui s'assembleront sur le bas Rhin.

13.

A l'esgard des contributions en argent, des revenus en argent, ainsi que de tout ce qui sera trouvé dans les villes prises par les armes des deux Puissances, comme les magasins d'armes, d'artillerie, de munitions de guerre et de bouche, magasins d'habillemens, caisse militaire, prisonniers de guerre, fourages etc., tout sera partagé par égales portions, observant de prélever sur les effets trouvez dans les dites villes prises, et d'y laisser l'artillerie, les munitions de guerre et de bouche, et généralement tout ce qui y sera nécessaire pour soutenir un siège de trois mois, ce qui sera réglé de bonne foi par les commissaires respectifs nommés à cet effet.

14.

Dans le cas où l'on prendra Magdebourg, il sera levé sur cette ville une somme de douze mille florins pour estre partagée au corps de l'artillerie qui aura esté employé au siège, et si elle n'étoit pas en état de supporter cette imposition, cette somme sera répartie sur les contributions du pays. Pour les autres villes prises on réglera à l'amiable le droit qui appartient à l'artillerie à proportion de leurs forces et de la durée du siège.

15.

Pendant tout le temps de la guerre les places prises sur l'électeur d'Hanover demeureront en la possession de S. M. t. chr.

16.

Celles prises sur le roi de Prusse demeureront en la possession de S. M. l'impératrice reine, excepté toutes fois Magdebourg qui devant estre la teste des quartiers de l'armée françoise, sera gardée par une garnison composée également de troupes françoises et de troupes autrichiennes. Le général commandant dans cette place et autres officiers de l'estat major prêteront serment également à S. M. t. chr. et à S. M. l'impératrice reine.

17.

La présente convention qui ne doit avoir d'effet que pour la présente campagne, sera ratifiée par S. M. t. chr. et par S. M. l'impératrice reine dans l'espace de six semaines ou plutost si faire se peut.

En foi de quoi nous soussignez ministres plénipotentiaires de S. M. t. chr. et de S. M. l'impératrice reine d'Hongrie et de Bohême, avons signé le présent acte et y avons aposé les cachets de nos armes. Fait à Versailles le premier may, mil sept cent cinquante sept. Signés A. R. De Voyer de Paulmy et G. C. de Starhemberg.

Nous ayant agréable la susdite convention en tous et un chacun les points qui y sont contenus et déclarés avons icelle acceptée, ratifiée et confirmée et par ces présentes signées de notre main, l'acceptons, aprouvons, ratifions et confirmons, et le tout promettons en foi et parolle de roi de garder sincèrement et inviolablement sans jamais aller ni souffrir qu'il soit allé au

contraire directement ou indirectement en quelque sorte ou de quelque manière que ce soit et pour quelque cause que ce puisse estre, en témoin de quoi Nous avons fait mettre notre seel secret à ces dittes présentes. Donné à Versailles le vingt cinquième jour du mois de juin l'an de grace mil sept cent cinquante sept et de nostre rèigne le xliij^e.

Louis m. p.

L. S.

Par le roi
Rouelle.

Beilage B.

Maria Theresia an Starhemberg, d. d. 14. Juni 1757.

Ob nun zwar der Eintritt der Campagne mit Unsrigem eiferigen Bemühen, verwendeten erstaunlich großen Kosten, zusammengebrachten Mund- und Kriegsvorrath, wie auch mit der Anzahl und Hertzhaftigkeit Unserer Kriegs-Macht keineswegs übereinstimmt und das gefährlichste Aussehen gegen alles menschliche Vermuthen gewonnen hat, so können doch diese wiedrige Zufälle dem Werth deiner Arbeit nicht das mindeste benehmen, noch weniger aber Uns den Muth und die Hofnung entziehen, daß noch zu allem Rath zu schaffen und das Versaunte reichlich einzubringen sei.

Gleichwohlen sind aus den bemerkten Zufällen, wie ohnschwer zu ermeßen stehet, so viele andere keinen Aufschub leidende Beschäftigungen erwachsen, daß die Zeit nicht wohl früher verstattet hat, eine Conferenz über den geschloßenen Tractat abzuhalten und deßen Ratifications-Instrument nach vorgängiger Einsicht auszufertigen, zumahlen dieses Instrument von einer vertrauten Hand, so mit anderen Geschäften beladen ist, in das Reine gebracht werden müssen.

Nachdem aber solches nunmehr in der gewöhnlichen Form ausgefertigt ist, so hast du auch den Verzug mit den vorwaltenden Umständen bestens zu entschuldigen und die erwähnte Auswechßlung der Original-Instrumenten mit den anständigsten Freundschafts-Versicherungen zu begleiten.

So gedencken Wir mit der Absendung des gegenwärtigen um deswillen nicht länger zu verweilen, weilen Unser FM. Graf von Daun würcklich mit der unterhabenden Armée im Vorrucken gegen Prag begriffen ist und der sehr mißliche Ausschlag noch nicht vorgesehen werden kan, Wir aber dem französischen Hof durch die einstweilige Absendung Unseres Ratifications-Instrumenti nicht nur allen Argwohn wegen eines geßentlichen Verzugs benehmen, sondern vielmehr eine überzeugende Probe geben wollen, daß Wir in allen Fällen bei der gefaßten Entschließung standhaft zu verharren und mit der Auswechßlung nicht biß zur Verstreichung des critischen Zeit-Puncts zu warten gedencken.

Damit auch Unserer Seits mit Erfüllung des Tractats der Anfang gemacht und alle Gelegenheit zu Beschwerden benommen werde, so tragen Wir kein weiteres Bedencken, die nöthige Befehle wegen Einraumung der zwei See-Stätten Neuport und Ostende von nun an ergehen zu laßen.

*) Siehe Arneth V, 492, Anm. 194.

Wie du aber in deinen letzteren Bericht-Schreiben wohl bemerkst und das französische Ministerium bei unpartheiischer Erwegung der Umstände nicht mißkennen kan, so ist hiebei alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, damit dieser Vorgang dem Publico und allen europäischen Höfen nicht auf einmahl zu starck in die Augen falle, noch die sowohl für Uns, als für die gemeinsame Sache und für Franckreich selbst zu besorgende höchst nachtheilige Folgen hieraus erwachsen.

Und wan der französische Hof eines Theils den gegenwärtigen Stand der Sachen, und anderen Theils die große Vortheile, so dem gemeinsamen Feind durch voreilige Schritte in die Hände gespielet würden, ohne Vorurtheil erweget, so stellen Wir außer Zweifel, daß er sich mit Erreichung des Haupt-Endzwecks begnügen und selbst auf Mittel und Weege fürdencken werde, die Beisorge der Republic Holland und anderer Höfen nicht zu viel, noch auf einmahl aufzuwecken.

Wir müsten also für ungemain nachtheilig ansehen, wan der allerchristlichste König sich bloß an den Buchstaben des Tractats halten und darauf bestehen wolte, daß die ernante zwei Stätte sogleich von Unseren Troupen, Artillerie und Munition völlig geraumet und den französischen Troupen allein eingeraumet, andurch aber die geheime Verabredungen auf einmahl in ihrer Blöße dargestellt würden. Hingegen dörrften solche noch einigermaßen und biß zur gelegenen Zeit dardurch zu verbergen sein, wan Wir nicht nur Unsere gerechte Empfindlichkeit über den feindseeligen Betrag des englischen Hofes mittelst Abrufung Unsers Ministri, des Grafen Coloredo, und des von Zöhrer, wie auch durch die Vertreibung der englischen Schiffen aus Unseren Häven öffentlich zu erkennen gebeten, sondern auch das bereits entstandene Gerücht, als ob Engeland sich von Nieuport und Ostende zu bemeistern suchte, unter der Hand ausgebreitet und hievon wie auch von der geringen Anzahl Unserer in den Niederlanden zuruckgelassenen Troupen der Vorwand genommen würde, zur Sicherstellung der ernanten zwei Stätten etliche französische Bataillons anzuverlangen und diese Stätte gemeinschaftlich mit Unseren Troupen noch in so lang als es die Umstände erfordern, besetzen zu laßen, da sodan die Unsrige nach und nach und unter dem scheinbaren Vorwand, daß Wir dieselbe anderwärts nutzlicher zu gebrauchen hätten, herausgezogen werden könnten.

Ob nun zwar nicht zu ermeßen stehet, daß durch dergleichen Mittelweege dem Argwohn nicht völlig zu steuern sei, so müste doch weit mehrers in die Augen fallen, wan die besagte Seehäven auf einmahl und völlig gerauhmet und allein den französischen Troupen anvertrauet würden.

Diese und mehrere dergleichen Betrachtungen hast du dem dortigen Hof bestens zu Gemüth zu führen; und damit Wir denselben vollständig überzeugen, daß bei Uns keine verdeckte, noch eigennützige Absichten vorwalten, sondern blos und allein auf das gemeinschaftliche Besten zuruckgesehen werde und Wir Uns auf keine Weiß der buchstäblichen Erfüllung des neuen Tractats zu entziehen gedencen, so werden dreierlei an Unseren bevollmächtigten Ministre in den Niederlanden, Grafen von Cobenzl, ausgefertigte Rescripten in originali und copia . . . hierangefüget, deren ersters . . .*) vollkommen nach dem Inhalt des

*) Beilage C.

Tractats eingerichtet ist und die ohngesaunte Herausziehung Unserer Troupen, Artillerie und Munition aus Nieuport und Ostende gemeßen verordnet. Das zweite*) traget zwar dahin an, daß Unsere Troupen nicht gleich aus den erwehnten Stätten gezogen werden, sondern nebst den französischen in Garnison verbleiben solten; jedoch wird dem Grafen Cobenzl zu erkennen gegeben, daß solches nur provisorie geschehe und Unsere Troupen den Befehl zum baldigen Ausmarsch zu gewarten hätten.

Hingegen hat man bei Entwerffung des dritten Rescripts . . .**) die Vorsicht gebrauchet, daß in demselben von der völligen Raumdung der besagten Stätten noch keine Erwähnung gemacht, nur die Einnahme der französischen Troupen anbefohlen und dem gantzen Auftrag die Gestalt gegeben worden, als ob solcher nicht sowohl aus einem förmlichen Tractat, als aus der Beisorge für einem englischen Überfall herrühre.

Du hast also fordernsamst die Abschriften dieser drei Rescripten dem französischen Ministerio ohne Bedencken mitzuthheilen und zwar seiner eigenen Beurtheilung und Auswahl anheimzustellen, welches den meisten Beifall finde und von dir dem Grafen Cobenzl zur Vollstreckung mittelst eines Couriers zuzufertigen sei. Jedoch wirst du zugleich ohne Ruckhalt zu erkennen geben, daß wir dem letzteren . . .**) allerdings den Vorzug beilegeten und solches dem gemeinschaftlichen Interesse am gemäßeften hielten, weiln stufenweiß zu Werk zu gehen und fordernsamst die erste Gemüths-Bewegungen abzuwarten, in allen Fällen am vorträglichsten sei und solches, wan es keinen Nutzen schaffe, wenigstens nicht schaden könne, auch der französische Hof, sobald seine Troupen sich in Nieuport und Ostende befänden, das Heft in Händen und niemahlen zu besorgen hätte, daß Wir die völlige Raumdung der ernanten zwei Stätten auf jedemahliges Verlangen des besagten Hofes im mindesten erschweren würden; desfalls du die kräftigste Versicherung in Unserem Namen geben und die Anmerkung hinzufügen kanst, mit wie vieler Vorsicht Wir seithero zu Werk gegangen seien, um denen Niederländern die wahre Absichten verborgen zu halten und das Geheimnuß nicht vor der Zeit bekant werden zu laßen.

Solchergestalt haben Wir diesen häcklichen Punckt völlig erschöpft und zwar alles, was französischer Seits von Uns verlanget werden kan, in Übermaß erfüllet, jedoch solche Wege eingeschlagen zu haben, daß dieser Hof die besorgliche Folgen reiflicher, als in Ansehung der hanoverschen Neutralität geschehen, noch in Zeiten überdencken und das diensamste erwählen könne; wie er dan den widrigen Ausschlag niemand anderen, als sich selbstn beizumeßen hätte.

(Maria Theresia an den Grafen Starhemberg, 14. Juni 1757. Staatsarchiv.)

C.

„Evacuation totale.

Personne n'ignore que l'Angleterre qui me refuse les secours qu'elle me doit d'après les traités les plus solennels et les plus positifs, n'a point hésité de

*) Beilage D.

**) Beilage E.

s'allier avec mon ennemi, le roi de Prusse, qu'elle lui donne aujourd'hui des secours de toute espèce et qu'elle a même rassemblé des armées pour combattre celles qu'envoie à mon secours mon allié, le roi t. ch., à des procédés si opposés à la foi des traités et si contraires à tous les principes de l'équité le roi de la Grande Bretagne joint l'impunité de ses corsaires qui exercent des violences ouvertes dans mes rades, sous le canon de mes ports et sur mes côtes et publie par un message à son parlement dans le temps même que j'offrois la neutralité pour l'électorat d'Hanovre, que j'avois formé avec mon allié, le roi t. chr., des desseins dangereux contre cet électorat. Dans de pareilles circonstances je ne puis permettre par conséquent plus longtemps entre mes sujets et ceux d'Angleterre la libre communication qui a été fondée jusques ici sur des traités, qu'actuellement on ne se fait plus aucun scrupule de violer si ouvertement à mon égard; je me trouve même dans la nécessité de devoir m'occuper sérieusement et sans délai du soin de pourvoir à la sûreté de mes ports et par conséquent je vous ordonne par la présente non seulement de faire connoître ouvertement dans vos discours et dans chaque occasion qui s'en présentera, les mauvais procédés de l'Angleterre à mon égard, mais aussi de charger incessamment mon général Piza qui commande sur mes côtes de Flandre:

1^{me} de faire sortir des ports d'Ostende et de Nieuport à la réception de votre ordre tous les vaisseaux anglais tant de guerre que marchands, qui s'y trouveront, sans admettre aucune autre excuse de leur part que celle d'une tempête qui les empêcheroit de mettre à la voile, de façon cependant qu'après qu'elle sera passée, ils auront immédiatement après à vider mes ports, sans pouvoir les dits bâtimens y revenir, non plus qu'aucun autre de leur nation jusqu'à nouvelle disposition de ma part.

2^{de} De faire former aussi sans délai un état exacte de toute l'artillerie, des munitions et autres effets de guerre, qui se trouveront m'appartenir dans ces places.

3^o D'admettre dans l'une et l'autre des dites places les troupes françoises, qui s'y présenteront pour y rester en garnison et en avoir la garde; et en ce cas de s'en retirer avec mes troupes dans les villes et endroits, que vous lui indiquerez.

Au sujet de quoi il est bon que vous sachiez que ces troupes n'auront que la simple garde et défense de ces places, qu'en donnant cette marque de confiance à mon allié, le roi t. chr., je me suis réservé dans ces ports et villes le libre et plein exercice de tous les droits de la souveraineté; la perception et l'usage de tous les revenus quelconques des droits d'entrée et de sortie, domaines etc., la disposition sur l'artillerie, munitions de guerre, vivres et tous les effets quelconques, qui m'appartiennent.

Le comte de Starhemberg vous avertira quand les garnisons françoises pourront arriver dans les deux places, et vous ordonnerez très sérieusement au général Piza de garder le plus profond secret sur toute cette affaire jusques au moment de son exécution, de s'y préparer néanmoins en attendant.

Vous ferez de votre côté toutes les dispositions y relatives afin qu'au moment où les troupes françoises se présenteront, elles soient reçues et qu'on leur remette les deux places dont il s'agit, avec les formalités qui se pratiquent militairement en pareil cas.

Au reste, il est essentiel, que vous concertiez toutes choses avec le comte de Starhemberg, qui vous fera parvenir cette dépêche, et je vous autorise par

conséquent et vous ordonne même de suivre et exécuter exactement ce qu'il vous fera connoître, soit sur la réception des troupes françoises, soit sur l'artillerie, les munitions de guerre, vivres etc. au cas qu'elles en auroient besoin, en un mot, sur tout ce qui peut avoir rapport à ce dont il s'agit dans cette dépêche.

A tant — — — — —
(Maria Theresia an den Grafen Cobenzl. Staatsarchiv.)

D.

E.

(„Garnison mixte pour quelque temps seulement.“)

(„Garnison mixte pour toute la guerre.“)

„La conduite et les procédés de l'Angleterre à mon égard me faisant appréhender avec raison, que voyant mes Pays-Bas sans troupes, elle n'ait formé des desseins dangereux sur mes ports d'Ostende et de Nieuport, c'est pour pourvoir à leur sûreté que j'ai résolu de demander du secours à mon fidèle allié, le roi t. chr. et d'admettre pour cet effet de ses troupes dans mes dits ports.

Vous aurez en conséquence à charger le général Piza, de déclarer ouvertement*) qu'il a des avis et appréhensions très fondées sur des desseins des Anglais relativement à nos ports; que d'ailleurs sous les canons de mes places, ils insultent des vaisseaux étrangers, que la cour de Londres n'a donné et ne veut donner aucune satisfaction sur tant de plaintes qu'on lui en a portées, et qu'ainsi on ne peut plus différer de**) prendre des mesures convenables aux circonstances pour se mettre à l'abri de toute surprise et obvier à la continuation des insultes.

Qu'il ordonne par conséquent à tous bâtiments anglois, tant marchands qu'armés en guerre, de sortir incessamment de mes ports avec défense expresse d'y rentrer jusqu'à nouvelle disposition de ma part.

En même temps que vous donnerez ordre à Piza de s'expliquer et de se conduire, comme il est dit ci-dessus, vous lui ferez savoir***) qu'avant d'exécuter ces ordres, il ait à en prévenir Mr†) du Barrail, commandant de Dunkerque et à lui demander quelques bataillons pour Ostende et un ou deux pour Nieuport, Piza devra se concerter de façon avec le dit commandant††) que les troupes françoises puissent arriver dans mes ports le lendemain du jour, auquel on en aura fait sortir les vaisseaux anglois.

Mes troupes y resteront en garnison avec les troupes françoises†††) pendant un temps dont on conviendra, et le dit temps expiré, vous les en retirerez bataillon par bataillon sous prétexte d'en avoir besoin ailleurs, de façon qu'à mesure qu'un de mes bataillons sortiroit, un nouveau bataillon françois le remplaceroit, m'étant déterminée à confier la garde de ces deux places pendant le cours de la présente guerre aux troupes

*) Dieses Wort ist in D nicht enthalten.

**) Im Stück E heißt es à.

***) Connaître in D.

†) le Sr in E.

††) Sieur du Barrail in D.

†††) Bloß françoises in D.

de S. M. t. chr., de sorte qu'il ne s'agit que de se conduire de façon à prévenir les fausses impressions du public et la jalousie des Hollandois; c'est à quoi vous devez avoir une attention particulière et par conséquent répandre d'abord dans le monde, que vous êtes averti que les Anglois s'oublient vis à vis de nous jusques à nous faire appréhender des desseins contre nos propres possessions.

Je vous prévien aussi, que je me suis réservé la libre disposition de toute l'artillerie, munitions et autres effets de guerre quelconques, qui se trouvent m'appartenir dans les places dont il s'agit, et que vous aurez à continuer d'y exercer de ma part tous les droits de souveraineté comme par le passé, savoir: administration de la justice, perception de tous les revenus etc.

Au reste il est essentiel que vous vous concertiez sur tout cela avec le comte de Starhemberg qui vous fera parvenir cette dépêche, et je vous autorise par conséquent et vous ordonne même d'exécuter ponctuellement tout ce qu'il vous marquera être conforme à mes engagements à cet égard.

A tant — — — — —

(Maria Theresia an Cobenzl. Staatsarchiv.)

119 (97). S. Arneth V, 195.

120 (98). Extrablatt zu Nr. 50 des Wiener Diariums vom 22. Juni 1757. Über die Schlacht bei Kolin (18. Juni 1757) vgl. Arneth V, 196 ff.; Waddington I, 335 ff.; Koser II/1, S. 92 ff. Der venezianische Botschafter Ruzzini berichtete, daß die Siegeskunde am 20. Juni nach Wien gekommen sei.

121 (99). S. Arneth V, 202; Waddington I, 351 ff.

122 (100). S. Waddington I, 349; Koser II/1, S. 103.

123 (101). Das Schreiben Maria Theresias — von Kaunitz entworfen und diktiert — ist vom 20. Juni 1757 datiert (Arneth V, 507, Anm. 306). Ein Brief des Grafen Kaunitz aber scheint an die Pompadour nicht abgeschickt worden zu sein; wenigstens findet sich darüber nichts in den Akten und auch Arneth weiß nichts zu berichten. „Je vous ai déjà fait part, par ma lettre du 22, des motifs qui engagent l'impératrice — so heißt es in dem an Starhemberg gerichteten Schreiben des Grafen Kaunitz — à lui (dem Grafen Marainville) donner la préférence sur ses propres officiers pour porter au roi la relation détaillée de la glorieuse journée du 18. Je la joins ici, pourque vous procuriez à monsieur de Marainville comme envoyé de la part de l'impératrice l'honneur de la présenter au roi et de pouvoir y ajouter de bouche tout ce qu'il a observé lui-même comme témoin oculaire de cette grande action. Elle est caractérisée telle, par tout ce, qui peut rendre une bataille mémorable; les troupes ont combattu avec toute la valeur possible et repoussé sept attaques des plus vives, toutes dirigées sur le même point. — — — — —“

(Schreiben an Starhemberg, d. d. Wien, 24. Juni 1757. Staatsarchiv.)

124 (101). Anwesend: das Kaiserpaar, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Binder und Collenbach.

„Nachdeme der Hof- und Staats-Canzler — so lautet das Protokoll — den erwünschten Veränderungsstand, worinnen die Sachen durch die göttliche Vorsicht seit dem 18. d. sich befinden, zu vorderist berühret, nahm derselbe daher Anlaß, in gehorsamste Vorstellung zu bringen, wie nunmehr alles darauf ankomme, von erwehnten glücklichen Tag und dem Erfolg mit und bei Prag all mögliche Parti zu ziehen und ohne mindesten Zeit-Verlust sich die dermalige Zerstreung und Verlegenheit des Feindes zu Nutzen zu machen. Es wäre dabei zu betrachten, daß gleichwie ein Tag alles verbesseret hätte, also auch ein einziger Tag alles wider verderben könnte; man hätte mit einem Feind zu thun, welchen man nicht verachten, sondern als einen solchen forthin ansehen müste, der bei weiten noch nicht entkräftet und mehr denn jemahls all ersinnliches anwenden würde, um der dießseitigen Macht ferner tete zu halten.

Es wären demnach zwei Objecta vor allen in Überlegung zu ziehen, deren ersteres die Fortsetzung deren weiteren Operationen an sich, und das andere die Herbeischaffung der Mitteln betrifft, um jene zu befördern und thunlich zu machen.

Wegen den Operationen an sich selber, ließen sich von hieraus noch zur Zeit keine andere als conditionate Anweisungen ausmessen, indeme erst die zuverlässliche Nachrichten zu erwarten stünden, wohin der Feind sich in seiner Retraite gewendet und was er eigentlich für einen Entschluß faßen möchte.

Es wäre zwar nicht ohnmöglich, daß der König in Preußen unerachtet seiner erlittenen Niederlaag, dennoch mit seiner noch habenden Macht, so ohngefahr in 60.000 Mann, oder doch nicht viel mehr bestehen könnte, sich ferner in Böhmen zu souteniren suchen möchte; jedoch seie wahrscheinlicher, daß er solches Königreich zu raumen sich anschicken werde.

Beede k. k. M. befunden indeßen a. erl. für gut, daß der commandirenden Generalität aufzutragen wäre, alsofort einen weiteren Operations-Plan unter sich zu concertiren und anhero einzuschicken, wobei dieser Generalität in voraus zu verstehen gegeben werden sollte, daß der a. h. Absicht am gemüßesten und zugleich vor das Land am vorzüglichsten wäre, wann der Feind bloß durch die Bewegung und Manoeuvres Unserer Armée wie ehender je besser, und zwar wo möglich noch vor der Erndt-Zeit aus Böhmen gleichsam hinaus gedrucket werden könnte, ohne es zu einer Bataille kommen zu laßen.

Bei dem anderen Deliberations-Objecto, was nemlichen gleich von hieraus zu bewerkstelligen stünde, brachte der Hof- und Staats-Canzler folgende drei Mittel in unmaßgebigen Vorschlag, alß

1^o die fürdersamste Herbeischaffung des Abgangs an Mannschaft, Pferd, Munitio, Gewehr, Montur, Bagage und übrigen Feldrequisitis;

2^o die Ersetzung derer undienstbaren oder sonst abgängigen Officiers und

3^o die Zufuhr der Subsistenz für die Armée nach denen gegenwärtigen Umständen einzurichten.

Ad 1^{um} wurde angemercket, daß sowohl die Daunische Armée seith der letzteren Schlacht an Mannschaft, Pferdten und Munitio Abgang leide, als auch die aus Prag gezogene nicht ehender vollkommen nuzen könnte, als biß selbige mit allen Erfordernußen wider versehen sich befindet; dahero auch die Nothwendigkeit a. u. vorgestellt worden, daß von leztgedachter Armée ein umständliche und detaillirte Verzeichnuß ehistens eingeschicket werde, was einem jeden dabei

befindlichen Corps an Mannschafft und Feld-Requisitis abgehe, um darnach mit der Ersezung sich desto ordentlicher richten zu können, gleichwie angehen dem General-Comando von der hiesigen Behörde die auskünftliche Nachricht zukommen würde, was mit denen Guarnisons-Bataillonen, dann mit denen zu Steken befindlichen einzelnen Troupen, sowohl an Infanterie als Cavalerie auf a. h. Befehl für Einrichtung getroffen worden, oder sonsten davon vorhanden ist.

Indeßen wäre für beede Arméen mit der bestimmten Verstärkung an Mannschafft, mit der Rimontirung und einer hinlänglichen Reserve von Artillerie all mögliche Beschleunigung vorzukehren. Wobei der FM. Graf Neipperg anzeigte, daß wegen der Zuruckführung der Officiers und anderer Bagage aus Hungarn alschon in der vorhergegangenen Nacht die behörige Ordres abgegangen wären, auch die a. g. anbefohlene 20 bis 30 Chirurgi mittels General-Kriegs-Commissariatischer Veranstaltung also fort zur Armée abgeschicket werden würden.

Ad 2^{dem} die Ersezung deren abgängigen und undienstbaren Officiers betreffend, da schiene kein anderes Mittel zureichend zu sein, als die in der Conferenz vom 11 majj lezthin vorgeschlagene Augmentation*) nunmehr für sich gehen zu laßen. Worauf der von dem Hof-Kriegs-Rath darnach entworfene Vermehrungs-Plan verlesen, von der a. h. Behörde aber anbefohlen wurde, solchen der commandirenden Generalität zuzufertigen und deren Gutachten abzufordern, wie sothanne Idée auf die nuzlichste Art für den Dienst bewerkstelliget werden könnte, mit dem vorläufigen Zusatz jedoch, daß künftighin keine junge Fahndrichs mehr zu der Aufsicht über die Spittäler commandiret, noch die Wachtmeistere bei der Cavalerie zu Ordonanzen gebrauchet werden solten.

Ad 3^{tem} wäre mit denen entlegenen Magazinen weiter vorzurucken und des Nachschubs halber sich nach dem zu bestimmenden Operations-Plan zu richten.

Ansonsten wurden noch die weitere a. h. Entschlüßungen gefasset, daß erstlich dem commandirenden Generalen zu erinnern wäre, die zur französischen Armée conventionsmäßig gewidmete 2000 Hußarn nebst 500 anderen für die Reichs-Executions-Armée baldmöglichst über Eger in das Reich gegen Bamberg zu detachiren und dem Prinzen von Hildburgshausen als commandirenden Generalen im Reich davon zu benachrichtigen. Wo zugleich der Hof- und Staats-Canzler sothannen Aufbruch deren erstgemen 2000 Hußarn dem Maréchal comte d'Estrées durch Zuschrift zu wißen zu machen und von demselben die Marche-Route durch das Reich von Eger an zu verlangen hätte.

Andertens, daß man denen Sachsen deutlich zu verstehen geben solle, wie man bei dermahligen Operations-Umständen wegen ihrer Verlegung in die hungarische Vestungen keine Veränderung treffen könnte.

Drittens, daß man anjezo nur 3000 Mann von denen württembergischen Hilfs-Troupen anhero kommen zu laßen für nöthig finde, wohingegen die übrige 3000 Mann dieser Troupen, wie auch das chur-bayerische Corps zur Reichs-Executions-Armée stoßen laßen könnte, desfalls zu Vermeidung einer besorglichen Empfindlichkeit an den Hertzogen von Württemberg ein vertraüliches Schreiben zu erlassen und solches allenfalls auch Chur-Bayern gezimend zu eröffnen wäre.

Viertens, daß sowohl wegen des rußischen als französischen neuen Secours bloß der Erfolg auf ein oder andere Art abzuwarten und endlichen

*) Siehe Anhang 102, S. 334.

fünftens, daß die Auswechselung der Gefangenen mit Preußen nicht anderst als Kopf für Kopf geschehen zu laßen sei.“ (Von Maria Theresia genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

125 (101). Extrablatt zu Nr. 51 des Wiener Diariums vom 25. Juni 1757.

126 (102). Das betreffende Dekret war d. d. Prag, 12. Mai 1743 ausgestellt worden. „... A. h. I. kön. M. haben — so heißt es in diesem Dekret — sonderbahr mildest angesehen und gnädigst betrachtet, daß er, Herr Graf (Broune), von Jugend auf kundigermaßen sich beständig in Militar-Diensten zu behuff dero durchleuchtigsten Ertzhauses angewendet und durch seine in mehrweeg zu erkennen gegebene stattliche Vernunft, auch in Kriegs- und Staatssachen erlangte kluge Erfahrung nebst dero Cammerschlüssel vorangeführten Hoff-Kriegs-Raths und übriger ansehnlicher militärischer Ehren-Chargen und aufhabender Bedienungen sich würdig gemacht, nachdeme er in mannigfaltigen Vorfällen, besonders in mehreren blutigen Feldschlachten sein Leben mit ohngemainer Hertzhaftigkeit in die Schantz geschlagen und zumahlen in denen mißlichsten Umständen mit sehr wenigen Truppen sich in Schlesien bei dem allda gehabtem Commando auff eine ganz ausnehmende Arth sich hervorgethan hat, wie zumahlen des a. u. Erbiethens sei, zu I. M. und dero durchl. Ertzhauses höchsten Diensten noch fernerhin Gut und Blut allerdevotest auffzuopfern, und dannhero a. h. dieselbe das veste Vertrauen dahin stellende aus eigener Bewegnus zu dero würcklichen Geheimen Rath ihne Herrn Graffen a. g. bestimmt, auch an und aufgenommen. — — — — —“ (Staatsarchiv.)

127 (103). Es konnte nur das an die Kaiserin gerichtete Schreiben des Herzogs von Württemberg (d. d. [Hauptquartier] Oberboschowitz, 26. Juni 1757) eruiert werden. Es lautet folgendermaßen:

„Il m'est arrivé ce matin un de mes adjudants de Stuttgart, le même porteur de celle-ci, avec la désagréable nouvelle que trois jours avant que la première division de mes troupes devait se mettre en marche, il s'est formé des émeutes parmi le soldat et que tout ce qui est Wirtembergois déclare ne vouloir pas servir et marcher à la solde d'une autre puissance, alléguant encore avec cela des raisons de religion et beaucoup d'autres qui seroient trop long à détailler.

V. M. sent bien que de tels idées ne naissent pas du soldat et que je n'ai pas eu tort en pensant que des personnes plus élevés, même très sûrement les états du pays estoient du de ce concert, surtout puisqu'ils ne voient pas volontiers les bontés de V. M. envers moi, et mon attachement pour ses intérêts, et V. M. jugera en même temps combien il est nécessaire d'éteindre un tel feu pernicieux dans sa source.

Je conte partir encore aujourd'hui pour Stuttgart, je ferai toute la diligence possible, et je conte en deux ou trois jours pouvoir mettre tout en ordre chez moi et estre de retour à l'armée d'ici en douze jours.

J'ai besoin du soutien de V. M. et de celui de S. M. l'empereur; je suis trop esclave de ma parole et trop rempli de respect et d'attachement pour V. M. pour ne pas tout employer pour faire marcher le corps que j'ai promis. J'espère qu'Elle voudra bien par là reconnoître ma façon de penser, et combien il est triste que V. M. et l'empereur me soutienne dans cette occasion, et marque à de telles gens l'indignation qu'ils méritent en agissant ainsi vis-à-vis de leurs souverain.

Quand une fois j'aurai l'occasion de faire ma respectueuse cour à V. M., Elle daignera recevoir une idée là dessus; jusque là je La supplie de tenir tout ceci caché.

Il est triste que pour captiver les esprits, l'on se serve de la religion; tout peuple de ce monde est foible de ce côté, et les dehors les plus innocents paroissent terrible, quand ce mot de religion se prononce.

Je supplie l'empereur par une lettre en datte d'aujourd'hui d'imposer toute obéissance aux états du pays vis-à-vis de leurs souverain et de vouloir me l'envoyer par ce même courrier aussi-tôt que possible; je n'en ferai usage qu'à la dernière extrémité — — — — —
(Staatsarchiv.) — Vgl. auch Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XV, 216, Nr. 9162 und 260, Nr. 9217.

128 }
129 } (104). Diese Stücke haben sich nirgends vorgefunden.

130 (105). S. den anliegenden Plan.

131 (105). Vgl. Waddington I, 408 ff.

132 (106). S. Arneht V, 217.

133 (106). S. Arneht V, 212.

134 (106). S. Seite 109.

135 (106). Die Einschiffung der schwedischen Truppen begann Ende Juli 1757.

136 (107). Gabel war am 15. Juli von den Österreichern eingenommen worden. (S. Waddington I, 360.)

137 (108). Josef Johann Maximilian Graf Kinsky hatte Eckartsau im Jahre 1741 durch Erbschaft von seinem Bruder Franz Ferdinand übernommen. Er verkaufte die Herrschaft (1760) dem Kaiser Franz und in der Folge wurde Eckartsau in die k. k. Familien-Fondsgüter einbezogen. (Topographie von Niederösterreich II, 464.)

138 (108). Nach einem fünftägigen Bombardement war Memel am 5. Juli zur Kapitulation gezwungen worden. (Waddington I, 576. Vgl. Masslowsky-Drygalski, Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung II.)

139 (108). „Bei der am 27. d. in a. h. Gegenwart des Kaisers M. fürge-
westen Conferenz über die Bestimmung der Reichs-Armée und anderweit an-
rückenden französischen Hülfsvölckeren sind — so berichtete Kaunitz der
Kaiserin — zwar verschiedene Deliberations-Objecta vorgekommen, welche zum
Theil nach der Beschaffenheit der Reichs-Verfassung eigentlich zu erörtern ge-
standen und zu dem Vortrag der Reichs-Canzlei gehören. Weilen aber auch
solche Haupt-Fragen dabei berührt worden, welche in E. M. a. h. Dienst unmittel-
bahr einschlagen, als erachte mich verpflichtet zu sein, diese letztere insbeson-
dere mit der darauf erfolgten kais. erleuchteten Entschliessung E. M. hiemit a. g. zu
eröffnen.

Es gedencket nemlich, nach Inhalt des Graf- Starhembergischen Schreibens vom 17. d., der französische Hof ein neues Corps seiner Troupen in 40.000 Mann bestehend, noch in diesem Monath den Rhein passiren zu lassen, wovon 15.000 Mann zu der Armée an der Weser unter künftiger Anführung des Maréchal de Richelieu stossen, 25.000 Mann aber mit dem Prince de Soubise zu Befehl E. M. grad nach Würzburg marchiren sollen, um sich mit Reichs- oder k. k. Troupen zu conjungiren und entweder über Erfurt nach Leipzig, oder über Eger nach die chursächsische Landen zu gehen. In beeden diesen Fällen will

der französische Hof E. M. die Verpflegung seiner Hülfsvölker gegen versprechender Vergütung aufbürden und im voraus dafürhalten, daß in dem Marsch über Erfurt nicht möglich sei, die erforderliche Subsistenz zu finden.

In Ansehung deren Reichs-Trouppen wurde zuvorderist zur Erleuterung ausgestellt, ob die Umstände bei der allgemeinen Reichsversammlung nach Maaßgab deren Reichs-Sazungen allschon so reif und beschaffen seien, daß die Reichs-Mannschaft mit dem vorbeschriebenen französischen Corps vereinigt und zu unmittelbaren Operationen wieder Preussen angewendet werden könnte? Bei dieser Praeliminar-Frage wurde zwar allerseits davor gehalten, daß I. kais. M. als Oberhaupt des Reichs nach dem in der gegenwärtigen preussischen Befehlungs-Sach erfolgten Reichs-Schluß zu gut befindender Anwendung der Reichs-Armatur allerdings befugt seien, jedoch auch nicht mißkennet, daß in der Ausübung dieser Befugniß sich verschiedene Anstände ergeben könnten.

Hierauf wurde zu der Hauptfrage geschritten und in umständliche Überlegung gezogen, was für ein Operationsplan respectu dieser neuen Hülfsvölker und Reichsvölker zu verabreden und festzusetzen sei? Wobei ich meines wenigen Orts folgende Principia zum Grund geleet, als

1^{mo} daß man sich nicht an das, was scheinbar in die Augen fallet, sondern vielmehr an das wesentliche der Sachen halten müsse, und es daher nicht sowohl auf die Herbeibringung einer mehreren Trouppen-Anzahl, als auf deren nuzlichen und zeitlichen Gebrauch ankomme.

2^{do} Daß in fürwährendem Krieg, wo es um die künftige Wohlfarth der Monarchie zu thun ist, zu Veranlaß- und Ausführung wichtiger und vortheilhafter Operationen nichts zu ersparen, hingegen aber desto sorgfältiger aller überflüssiger Aufwand zu vermeiden sei.

3^{do} Daß man in diesem Krieg vor allen suchen müste, das Heft in Händen und E. M. Trouppen soviel möglich beisammen zu halten, folglich die diesseitige Macht nicht zu versplittern.

4^{to} Daß zwar der Hülfsvölker allthunlicher Vorschub zu geben, jedoch eine solche Maaß dabei zu beobachten sei, damit die eigene Operationes dadurch nicht gehinderet, noch die k. k. Armée geschwächet werde.

Aus diesen Grund-Sätzen hat man nachstehende Betrachtungen hergeleitet und zuvorderist angemercket, daß man ohne Vorurtheil den Werth sowohl der französischen Hülfsvölker als der Reichs-Executions-Armée nach der wahren Verhältniß bestimmen und beurtheilen müsse, in wie weit auf beede ein verlässlicher Staat zu machen sei.

In betreff der französischen Armée hat es seine Richtigkeit, daß Frankreich zu einer so zahlreichen Hülfsvölkerleistung keineswegs verbunden, sondern hierinfalls dessen Betrag mehr denn bundsmäßig, mithin mit Danek zu erkennen sei; zumahlen eine solche Hülfsvölkerleistung darzu dienet, daß man mit deme in zwei Campagnen fertig werde, worzu man sonst deren drei anwenden müste.

Es stünde aber gewiß zuvor zu sehen, daß bei allem diesen guten Willen dennoch die neue französische Armée in dieser Campagne nichts weesentliches unternehmen und nur die Winter-Quartier an den chur-sächsischen Gränzen beziehen würde, es sei dann, daß sie den Rücken sicher, an Subsistenz keinen Abgang und zugleich auf eine hinlängliche Verstärkung sich zu verlassen hätte; drei Stück, ohne welchen nach der bekanten französischen Gesinnung nimmermehr von ihnen etwas werckthätiges gehoffet werden kan.

Die Reichs-Armée anlangend, so sei es wegen verschiedenen politischen Ursachen und Betrachtungen sehr nuzlich und rathsam, daß solche zustand gebracht worden. Man würde sich aber groß irren, wann man glauben solte, daß in Ansehung deren unmittelbaren Kriegs-Operationen wieder Preussen im geringsten auf selbe zu rechnen sei. Man müste also suchen, von beeden obgemeldten Arméen nur in so weit parti zu ziehen, als sie zu dem Haupt-Unternehmen etwas beförderliches beitragen können.

In Ansehung der zu erwehlenden Route für die französische Truppen dürfte zwar der Weeg über Erfurt von darum der vortheilhafteste sein, weil man dadurch dem Feind in den Rücken kömte. Allein wegen Abgang obiger drei Stuck scheine nicht rathsam zu sein, solchen in Vorschlag zu bringen. Um demnach die französische neue Hülfsvölcker noch in fürwährender Campagne operiren zu machen, so wäre nichts anderes übrig, dann selbige über Eger und dortige Gegend nach Beschaffenheit der Umstände gegen Sachsen zu instradiren, als auf welcher Route sie den Rücken und die Zufuhr an Lebens-Mitteln aus diesseitigen Erblanden sicher gestellet hätten, anbei zu Bewerckstellung ihres Operations-Plans hinlänglich verstärket und unterstützt werden könnten, ohne daß dadurch die k. k. Armée an teutschen regulirten Truppen einen Abgang erleidete. Die Verstärkung derselben aber hätte darinnen zu bestehen, wann zu denen 25.000 Franzosen die beede chur-bayerische und württembergische Corps à 10.000 Mann, dann das zweite würzburgische, wie auch allenfalls das in Böhmen stehende erste würzburgische nebst dem chur-mainzischen Regiment, so zusammen beilaufig 5000 Mann ausmachen, ferner alle chur-sächsische Cavallerie samt denen Uhlanern und auch insofern es thunlich, ihre Infanterie, überhaupt zu 5000 Mann gerechnet, dann die zur französischen Armée an der Weser bestimmte zwei Regimenter Husaren à 2000 Pferd, nebst 3000 Croaten und leichten Truppen gestossen würden; aus welchen sammentlichen Truppen mit Einschluß deren Franzosen sich eine ansehnliche Armée von 50.000 Mann formiren liesse.

Diese nun müste diesseits der Elbe agiren und könnte ihren Weeg von Eger aus entweder durch das Voigtland oder über Töpliz und Aufig gegen Sachsen nehmen. Solchergestalten wäre die französische Armée von hinlänglicher Stärke, die k. k. aber bliebe beisammen und sowohl die Gelegenheit wegen Verderbung der diesseitigen Disciplin durch die Franzosen, als auch vieler Verdruß und besorgliche Irrungen vermieden. Die Sachsen könnten dabei in ihrem Land am besten gebraucht werden, und der gröste Theil deren vorernanten Reichs-Truppen stehet ohnedem in französischem Sold.

Der gröste Anstand eusseret sich bei diesem Vorschlag wegen der nöthigen Subsistenz, indeme vorwärts in Sachsen kein Lebens-Vorrath zu finden und annebends auf die künftige Winter-Quartier hauptsächlich fürzudencken ist.

Es wurde aber hiebei in gehorsamste Erinnerung gebracht, daß eine geschwinde Entschließung gefasset werden müste, entweder das anderweite französische Hülfscorps nicht heran rücken zu lassen, oder für ihre Verpflegung an Ort und End zu sorgen; daß, wann anderster einige Möglichkeit vorhanden, mit solcher aufzukommen, hierzu ehender in der Gegend Eger und in Böhmen, als bei Erfurt Rath zu schaffen wäre. Ob aber und wie solche Herbeibringung möglich zu machen sei? Desfalls haben I. kais. M. für gut befunden, den Freiherrn Grechtler unverzüglich anhero beruffen und darüber mit diesem das erforderliche überlegen zu lassen.

Diesemnach könnte die Reichs-Armée in die Landen der sächsischen Hauser vorrücken und an den Gränzen von Chur-Sachsen ihre Position solchergestalten nehmen, daß selbe das Reich deckete und, da sie zwischen zweien französischen Arméen zu stehen kommet, mit ihnen gleichsam einen Cordon zu formiren, zugleich auch von selbigen ihre Flanquen bedecket hätte. Auf diese Weise würde eine Armée der anderen von Schlesien an bis nach Hannover die Hände biethen und könnte mit desto größerem Nachdruck dem Feind zu Leibe gegangen, auch um so leichter die winterliche Bequartierung erweitert werden.

Es haben sodann I. kais. M. geruhet, diesen bis hiehin angeführten gehorsamsten Vorschlag auf den Fall a. g. zu begnehmigen, wann mit der Subsistenz in bemerkten Gegenden aufzukommen möglich wäre. Wo inzwischen der a. h. Befehl ertheilet worden, daß der Marsch deren beeden Husaren-Regimentern in das Reich eingestellet und von vorstehender a. h. Entschliessung sowohl dem französischen Hof als dem commandirenden Generalen im Reich, Prinzen von Hildburghausen, die ungesaumte Nachricht zugefertigt werden solle.

Übrigens ist E. M. erinnerlich beiwohnend, wasmassen a. h. dieselbe auf dringliches Anhalten von Chur-Mainz um die Verstärckung der Garnison in Erfurt mit dero Troupen aus denen dabei angeführten triftigen Ursachen a. g. entschlossen haben, das anderte würzburgische Regiment, so nur einweilen bei der Reichs-Armée sich befindet, aldahin fürdersamst zu beorderen; wovon dann auch dieser Churfürst und der Bischoff von Bamberg und Würzburg, wie nicht weniger die Reichs-Canzlei und der Hof-Kriegs-Rath allbereits benachrichtiget worden.

Damit nun solches in die behörige Vollziehung gesezet werde, so habe die Freiheit genommen, des Kaisers M. in a. u. Vorstellung zu bringen, daß eines Theils die Raison de guerre eine dergleichen Vorsorg unumgänglich erfordere, anderentheils aber keine Ursach abzusehen sei, warum E. M. der diesfällige Verdienst bei Chur-Mainz und zugleich bei dem ganzen Reich nicht zugewendet werden sollte. Es haben auch I. kais. M. a. g. zu befehlen geruhet, daß das gleich besagte zweite würzburgische Regiment nacher Erfurt unverzüglich zu marchiren hätte, hernechst aber, wann die Franzosen anrücken, zu Ergänzung der darzu bestimmten Verstärckungs-Anzahl durch Reichs-Troupen abgelöset werden könnte.

Das übrige, was bei eingangs angezogener Conferenz vorkommet, schlaget in die Expeditiones theils der Reichs-Canzlei und theils des Hof-Kriegs-Raths ein

— — — — —
 (Vortrag des Grafen Kaunitz an Maria Theresia, d. d. Wien, 31. Juli 1757. Staatsarchiv.)

140 (108). Demnach wären die in der „Topographie von Niederösterreich“ (Band V, S. 23*) enthaltenen Daten zu berichtigen.

141 (109). S. Anhang 118, Seite 367, 367*.)

142 (109). S. Anhang 139, Seite 383.

143 (110). S. Waddington I, 419.

144 (110). Ibid. I, 426 ff.

145 (110). Ibid. I, 445 ff.

146 (111). Wiener Diarium Nr. 63 vom 6. August 1757, s. Beilage.

„Vous avez rendu — so schrieb Maria Theresia am 13. August an den Grafen d'Estrées — un grand service à la cause commune par la victoire que vous avez remportée sur l'armée d'Hanovre, et l'attention que vous avez eu de m'en faire part par le colonel Militerni, n'a pu m'être que fort agréable. Je suis

bien aise que la conduite du petit nombre de Mes troupes que vous avez sous vos ordres, ait mérité votre approbation; sous un chef comme vous, on ne saurait que bien faire. Je me ferai toujours un vrai plaisir de vous donner de nouvelles marques de Mon estime. Au reste Je prie Dieu, qu'il vous ait en Sa Sainte et digne garde." (Auf Rat des Grafen Kaunitz war die Titulatur „Monsieur le maréchal d'Estrées“ gestrichen worden. Vortrag, d. d. Wien, 13. August 1757. Staatsarchiv.) Ein ähnliches Schreiben erließ auch der Kaiser.

147 (111). Diese Konferenz fand unter dem Vorsitz des Kaiserpaares statt. Anwesend waren: Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller, Batthyany, Kaunitz, Neipperg, Binder, Collenbach.

„Da zu dieser Conferential-Berathschlagung — so heißt es in dem Vortrage des Grafen Kaunitz — dasjenige Schreiben den Anlaß gegeben, welches der Herzog von Württemberg mittels eigener Abschickung eines Obristens an I. k. k. M. wegen des Marsches seiner Hülfstruppen untern 7. d. erlassen,*) so wurde zuvörderst dessen Inhalt verlesen und dabei in reife Überlegung gezogen, daß es darauf ankomme, entweder nach dem herzoglichen Antrag in der neuerlichen Destination dessen Truppen eine Enderung zu treffen und selbige anstatt zur combinirten Armée im Reich, nunmehr nacher Böhmen und folglich dahin zu instradiren, wo der ernante Herzog für deren willige Dienstleistung gut stehet, oder aber bei deren lezthin beschenehen Beorderung zu dem in der Gegend Erfurt nächstens zu stehen kommenden combinirten Kriegs-Heer es ohne weiters zu belassen, mithin über jenes hinauszugehen, was auf diesem Fall in dem wiederholten herzoglichen Schreiben als bedenklich und nur ungewis mit Grund oder scheinbar angeführet wird.

Der Hof- und Staats-Canzler erläuterte sothanes Deliberandum mit der ohnmaßgebigen Vorstellung daß, wann die württembergische 6000 Mann nacher Böhmen gezogen würden, selbige auf dreifache Art nützlicher als anderstwo wider den Feind gebrauchet werden könnten, und zwar erstlich entweder bei der dortigen Armée, zu deren merklichen Verstärkung, oder aber andertens mit denen ebenfalls alldahin im Marche begriffenen chur-bayerischen und noch einiger darzu abgehenden k. k. Mannschaft zu Formirung eines abgesünderten Corps dießseits der Elbe in Sachsen, oder auch drittens zu einen sonstigen Detachement, so allenfalls in Schlesiens einzudringen und der dießseitigen Haupt-Armée Luft zu machen hätte, damit selbige durch solche anderwertige Diversion eine decidirte Superiorität über die feindliche Macht, welche alsdann sich zertheilen müste, überkommen und sich im Stand sehen möchte, vor dem Beschluß der heurigen Campagne noch etwas weesentliches zu unternehmen und durch Gewinnung mehrerer Terrains die zukünftige Winter-Quartier so viel möglich außerhalb Böhmen zu erweitern.

Die gehorsamste Conferenz pflichtete dieser vorausgesetzten Anmerkung mit ihrer einhelligen Meinung um so mehrers bei, weil die württembergische Truppen durch den Marche nacher Böhmen um einen Monath ehender, als durch die Conjunction mit der Reichs- und französischen Armée bei Ehrfurt, zu wirklichen Operationen angewendet werden könnten.

Beede k. k. M. geruheten darauf die a. h. Entschließung zu faßen, daß sich dem Verlangen des besagten Herzogs von Württemberg in der Antwort zu fügen,**)

*) Beilage A.

**) Beilage B.

deßen Troupen dem ersten Antrag gemäs, nacher Böhmen zu instradiren und des Printzens von Lothringen kön. Hochheit sowohl, als der Prinz von Hildburgshausen davon zu benachrichtigen wären.

Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Reichs-Vice-Canzler Graf Colloredo, daß der französische General de Courten bei ihm R. V. C. folgende drei in einem schriftlichen pro Memoria enthaltene Desideria angebracht hätte, als 1^{tes} daß, da der Prince de Soubize mit dem unterhabenden französischen Corps unter dem commandirenden Reichsgeneralen Prinzen von Sachsen-Hildburgshausen zu stehen kommete, hingegen auch französischer Seits verhoffet werde, daß man in Abwesenheit oder Verhinderungsfall dises letzteren jenem das Commando über die ganze combinirte Armée überlaßen würde; 2^{tes} daß das französische Hülf-Corps in der Ordre de bataille denen Reichs-Troupen zur Rechten gestellt und 3^{tes} daß der Rang und die Dienstleistung unter denen allseitigen Generalen auf eine anständige Art ausgeglichen und eingerichtet werden müchte.

Ad 1^{tes} wurde von der gehorsamsten Conferenz dafür gehalten und auch von I. k. k. M. a. g. begnehmiget, daß in der dem ernanten General de Courten zu erweiterenden Beantwortung zuvorderist die französische Erklärung wegen der Anweisung des Prince de Soubize mit seinem Corps an das General-Commando des Prinzen von Hildeburgshausen schicksam anzunehmen und in betreff des anverlangenden Comando nach diesen Reichsgeneralen nur simpliciter zu verstehen zu geben seie, wie es hiebei keinen Anstand hätte, in soferne nur der erwehnte Prince de Soubize zum französischen FM. ernennet würde, weilen sonsten die übrige Generalen, welche von einem höheren Militar-Grad seind, sich von einem geringeren Rangs nicht commandiren laßen könnten.

Ad 2^{tes} daß die k. k. und in dem dießseitigen Sold stehende Troupen den rechten Flügel ausmachen und an selbige die Reichs-Völcker sich in dem Centro anschliessen, mithin der linke Flügel für die Auxiliar-Troupen übrig bleiben würde.

Ad 3^{tes} dörfte das beste Expediens sein, in betreff des Rangs und Dienstordnung für die Generalen und übrige Officiers diejenige Convention zur gleichmäßigen Beobachtung vorzuschlagen, so respectu deren k. k. und kön. französischen Troupen bekantermaßen errichtet worden.“ (Vom Kaiser genehmigter Vortrag des Grafen Kaunitz. Staatsarchiv.)

A.

Eigenhändiges Schreiben des Herzogs Karl von Württemberg an Maria Theresia, d. d. Louisbourg, 7. August 1757.

„Madame,

C'est dans cette minutte que je reçois avec tout le respect possible la très gracieuse reponse de V. M. avec ses ordres touchant la marche de mes troupes à l'armée de M^r le prince de Soubise destiné pour celle de l'Empire. V. M. se persuadera par mon respect et mon entière soumission que tous les ordres qui viennent de sa part, sont des loix pour moi, et que personne au monde ne se fait plus de gloire que moi à Lui obéir aveuglement en toutes occasions; mais que V. M. daigne me permettre que je m'explique avec elle avec cette respectueuse franchise qui a la verité pour but et dont elle voudra sentir les conséquences. Tous les arrangements sont déjà pris pour marcher dans deux jours, et tous les soldats savent leurs destination; ils en sont contents, du

moins le paroissent-ils, puisqu'ils savent que je les mène et que dans les occasions à ma suite ils sauront faire honneur au nom de Württemberg aux yeux de l'armée de V. M.; si j'allois subitement changer leurs destination, cela leur donneroit mille idées, et je ne reponderois de rien, surtout puisque V. M. sait que tout le monde ici, hors le maître surement, est bon Prussien et leurs suggere-roit des idées; je crois que si une fois je suis avec eux à l'armée du prince Charles, et que l'armée de l'Empire et la françoise avance vers Leipzig, un mot d'ordre de V. M. me fera partir avec eux de l'armée et me fera joindre celle du prince Hilbourghausen. Il faut que je fasse remarquer à V. M. que ces gens ont bien plus peur des françois que des troupes de V. M., hors doute que si je les menois là, ils croiroit surement estre vendus, et les suites en seroit triste. Voila ce que mon devoir et le vrai profond respect et attachement pour V. M. m'oblige à Lui faire remarquer; ce n'est aucune autre vue qui me fait parler, je l'en assure sur ma parole d'honneur. Je partirai d'ici le 10 de ce mois et j'arrive avec les 6200 homme le 18 à Günsburg; si V. M. veut me donner là encore d'autre ordre, je les executeré aveuglement, et je risquerai tout pour Lui obeir. Que V. M. permette encore de Lui avancer une chose, mais que je La supplie de ne point propager; c'est que, puisque je vois que l'armée de l'Empire va serieusement se mettre en mouvement, que je prenne la liberté de Lui offrir ma personne pour le comandement, si Elle ne trouve pas ma proposition raisonnable qu'elle daigne n'en point faire mention à S. M. l'empereur; si elle la trouve propre, je remets mon sort au pieds de V. M. Je ne demande pour autre condition que les bontés de S. M. l'empereur et de V. M. Je suis honet homme, je ferai mon devoir et je suis bon compatriotte. En cas que V. M. fasse refflegier la dessus, mes troupe iront avec moi à cette armée et ironts volontiers des que j'y suis.

 (Staatsarchiv.)

B.

Maria Theresia an den Herzog von Württemberg, Wien, 12. August 1757.
 (Von dem Grafen Kaunitz diktiert.)

„... La lettre que V. A. m'a écrite le 7, m'a été remise hier. J'y ai vu avec plaisir les assurances réitérées de son attachement pour Nous et je n'ai point tardé à réfléchir mûrement sur son contenu. Indépendamment des incon-vénients qui pourroient Se rencontrer dans le changement proposé pour la marche de Ses troupes, que V. A. m'expose et qui réellement méritent attention, j'ai vu que toutes les dispositions pour le transport et les subsistances de Guntzbourg sur Linz et Vienne sont faites; qu'en échange il n'y a rien d'arrangé pour la marche par terre sur Erfurth; qu'il ne pourroit par conséquent manquer d'en résulter un retard très préjudiciable dans une saison et des circonstances dans lesquelles il n'y a plus un moment à perdre.

Je consens donc que V. A. fasse poursuivre à Ses troupes la marche sur Linz; je Lui recommande d'accélérer leur arrivée autant que faire se pourra; je La préviens qu'elles trouveront toutes les dispositions faites pour leur subsistance et l'artillerie de campagne, que je leur accorde, prête et je Lui laisse en même temps la liberté de les amener jusqu'à Vienne au cas qu'Elle désire encore que je les voye comme Elle m'a témoigné le désir avant Son départ.

L'empereur et moi, nous comptons Lui donner à Elle personnellement d'autres marques encore du gré que nous Lui savons de l'attachement qu'Elle

nous témoigne. — — — — —
(Staatsarchiv.)

148 (112). „In E. kais. M. und der Kaiserin Königin M. a. h. Gegenwart, dann in Beisein derer Grafen Ulfeld, Colloredo, Kevenhüller, Batthyany, Kaunitz-Rittberg und Neipperg heut als den 17. d. abgehaltenen Conferenz wurden — so referirte Kaunitz dem Kaiser — fordernsamt die von des Printz Carl von Lothringen kön. H. dem 9. d. eingesendete und hiebeiliegende Réflexions sur la situation actuelle de l'armée impériale royale en Lusace et sur quelque mouvemens qu'on pourroit faire*) abgelesen und allerdings für nöthig befunden, I. kön. H. über die vorgelegte Anfragen mit ohngesamten und zuverlässigen Anweisungen zu versehen, zumahlen die chur-bayrische und württembergische Hülfstrouppen sich wirklich in Anmarsch befinden und eine baldige Entschließung zu fassen ist, wohin diese Trouppen einzuleiten seien, damit von ihnen noch in dieser Campagne ein ergiebiger Nutzen gezogen werden könne.

Es wurden also von dem Hoff- und Staats-Canzler Graff von Kaunitz-Rittberg folgende Sätze zum Grund der Berathschlagung geleet und zwar

1^{mo} seie fast für eine zuverlässige Wahrheit anzusehen, daß der König in Preussen seine Kriegs-Macht so wenig als möglich theilen und seine größte Stärke fernerhin gegen die k. k. Armée anwenden, auch sich so lang er kan, in seiner dermahligen Position zwischen der Elbe und Oder erhalten, jedoch sich nach und nach mehr gegen die Oder als die Elbe ziehen und solchergestalt seine und die sächsische Lande zu decken suchen, aber endlichen, wann er sich allzuviel in die Enge getrieben siehet, ehender die Elbe und gantz Sachsen, als die Oder verlassen und sich mit dem grüsten Theil seiner Macht in Schlesien werffen würde, umb sich zwischen denen Vestungen desto leichter vertheidigen zu können; in welchem Fall er auch ein Corps seiner Trouppen an die brandenburg. Gränzen und vielleicht nach Franckfurth an der Oder abschicken dörrfte, umb solchergestalt die eigene Lande mehr zu decken und der k. k. Armée, wann sie weiters vorruckte, in der Flanke zu stehen, mithin alle mögliche Hindernissen in Weeg zu legen.

2^{do} Seien zwar noch in dieser Campagne von denen Hülfstrouppen der Bundsgenossen sehr ersprießliche und dem Feind in grössere Verlegenheit sezende, jedoch keine so wesentliche Diversionen anzuhoffen, welche den Feind zu Verlassung seiner dermahligen Position zwingen würden, wie sich dann die Wahrheit dieses Satzes von selbst anbebe, wann nebst der schon so weit verstrichenen Jahrszeit in nähere Erwegung gezogen wird, was für einen grossen Weeg die Hülfstrouppen zuruckzulegen haben, biß sie den Feind recht zu Leib gehen können.

3^{to} Befinde sich die k. k. Armée vor dermahlen in solchen Umständen, daß sie nicht wohl mit anhoffenden Vortheil vorrucken, noch den Feind zurucktreiben könne, und zwar nicht aus der Ursach, daß sie dem Feind nicht um ein namhaftes in der Zahl überlegen, sondern daß sie nicht starck genug seie, ein solches Corps zu delogiren, welches vermögend wäre, den Feind in Verlegenheit zu sezen und aus seiner dermahligen Position zu verdringen.

4^{to} Gleichwohlen müste dasjenige, was noch in dieser Campagne bewircket werden soll, bald in das Werck gesezet werden, damit man allenfalls von denen

*) Beilage des an Maria Theresia gerichteten Berichts Karls von Lothringen, d. d. Klein-Schönau, 9. August 1757. (Staatsarchiv.)

Vortheilen den rechten Nutzen ziehen und den Feind einen empfindlichen Schaden zufügen könne. Worbei noch eine vorzügliche Erwegung verdienet, der k. k. Armée, wann sie noch länger in ihrer jezigen Stellung verbleiben sollte, die raue Fourage gebrechen und hierzu in die Länge nicht Rath zu schaffen sein dürfte.

5^{te} Seie von nun an auf die künftige Winter-Quartier fürzudencken und alles mögliche anzuwenden, damit man sich nicht genöthiget sehe, die ganze k. k. Kriegs-Macht ohngeachtet ihrer Überlegenheit und erfochtener grosser Vortheile in das Königreich Böhmen zuruckzuziehen und dem Feind den Vortheil in Händen zu lassen, daß er sich den Winter hindurch weit ausbreiten, sich wieder erhollen und verstärken könne.

6^{te} Würden die churbayerische 6800 Mann inner kurzen in Böhmen eintreffen; und da in Mähren eine Verstärkung von 9 Batt. theils schon angekommen wäre, und theils inner kurzen ankommen würde, so erfordere der a. h. Dienst, die erwehnte Truppen nicht müßig zu lassen, sondern sich derselben noch in dieser Campagne auf die ersprießliche Art zu gebrauchen. Und endlichen

7^{te} wären I. kön. H. wegen den eigentlichen Verstand des a. h. Befehls, daß ohne mehr als wahrscheinl. Vortheil nichts gewaget werden sollte, um so ehender aus der Verlegenheit zu ziehen, jemehr andurch alle Unternehmungen erschweret würden. Dergleichen generale Verordnungen seien ohnedeme nach Beschaffenheit der Zeit und Umständen abzuändern und einzurichten; wie sich dann solches vor wenig Monathen zu ganz besonderen Vortheil I. M. mit dem FM. Grafen von Daun ergeben hätte. Massen derselbe zur Zeit, als seine unterhabende Armée sich noch nicht hinlängl. verstärket befande, mit der gemessenen Vorschrift, nichts zu wagen, versehen ware; sobald aber die Verstärkungen eingetroffen und es die Umständen zu erfordern geschienen, so hätten E. M. das gerade Wiederspiel erleuchtet anzubefehlen geruhet. Nach der glücklichen Schlacht bei Krzeshor seien diese Befehle gemässiget worden, weilen nicht rathsahm geschienen, in so lang etwas auf den zweifelhaften Ausschlag ankommen zu lassen, als der Feind noch in Böhmen gestanden und die Hülfss-Arméen mehrers entfernt waren. Allein vor dermahlen befinde sich die Gestalt der Sachen merklich abgeänderet. Der Feind seie aus Böhmen vertrieben, die Hülfss-Arméen in würcklichen Anmarch, daher gegen einander abgewogen werden müsse, ob das Wagen mehr nuzen oder schaden könne. Es würde aber der Nutzen eines glücklichen Ausschlags sonder Zweifel darinnen bestehen, daß man noch in dieser Campagne wo nicht dem Kriege ein völliges Ende machen, jedoch die Winter-Quartier grossen Theils ausser Landes behaupten könne, welches dem a. h. Dienst zu ungemeinen Nutzen, dem Feind aber zum empfindlichsten Nachtheil gereichen müste.

Es seie aber hiemit der Schaden eines glücklichen Ausschlags in keine Vergleichung zu ziehen; und wann die jezige Campagne ohne etwas zu wagen, verstreichen sollte, so dürften in der künftigen anstatt einer vielleicht zwei und mehrere Bataillen geliefert werden müssen, da man zum Voraus versichert sein könne, daß der König in Preussen sich, so zu sagen, biß auf den letzten Mann wehren und nicht in die behörige Schrancken zu sezen sein werde, in so lang ihm eine Armée, die das Feld halten kan, übrig verbleibet. Solte sich auch der übleste Fall, nemblich der Verlust einer Schlacht ergeben, so würde doch der Feind, wo nicht mehr, jedoch nicht weniger an Mannschaft, als I. M. verlieren

und andurch einen weit empfindlicheren Schaden erleiden, da er solchen nicht so leicht ersetzen, hingegen die k. k. Armée allezeit wieder ergänzt werden könne. Nebst dem sei in reife Erwägung zu ziehen, daß die k. k. Armée in der jetzigen Position nicht verbleiben könne, und wann ihr nur auf ein oder andere Art Luft gemacht wird, dieselbe ohnedem nach Böhmen zurückkehren und die Winter-Quartier in denen eigenen Landen beziehen müste. Wann also das nembliche durch den unverhofften Verlust einer Schlacht etwas früher erfolgte, so sei solches in Ansehung des Haupt-Wercks für keinen allzugrossen Verlust zu halten und auf keine Weise zu vermuthen, daß der Feind auch nach denen glücklichsten Progressen bei schon so weit verstrichener Jahreszeit wieder in Böhmen einzudringen wagen würde. Was sich deßfalls im vorigen Jahr ergeben, diene zur überzeugenden Probe, da der König in Preussen schon das Gebürg zurückgeleget, die Schlacht bei Loboschitz in gewisser Maß gewonnen, auch seine Armée mit 15.000 Sachsen verstärkt und dennoch nicht thunlich befunden hat, sich den Winter hindurch in Böhmen erhalten zu können. Aus diesen und mehr anderen Betrachtungen ergebe sich also der richtige Erfolg, daß, wann noch in dieser Campagne unsererseits etwas gewaget wird, hieraus ein weit grösserer Nutzen als besorglicher Schaden entstehen könne.

Gleichwohl sei diese Folge nicht dergestalt zu verstehen, als ob man den Feind in seinen Vortheil, es möge auch derselbe beschaffen sein wie er wolle, angreifen und alles auf die Spitze setzen sollte; sondern es werde hiermit nur so vieles angedeutet, das I. kön. H. alle vortheilhaft scheinende Bewegungen der Armée, wann gleich solche zu einer Schlacht Anlaß geben dürften, ohne alles Bedenken unternehmen, auch den Feind, falls derselbe nicht den Vortheil des Laagers vor sich hätte, sondern solcher auf beiden Seiten gleich sei, mit vorgängiger Einverständnis des FM. Gr. von Daun angreifen könnte, welche Grundsätze und besonders der letztere nicht nur von der gehors. Conferenz einstimmig begnehmte, sondern auch durch den a. h. Ausspruch beider kais. M. bestätigt und weiters dahin erleutert worden, daß solche andere thunliche Mittel und Wege, zu dem nemblichen Endzweck zu gelangen, keineswegs ausschliesse und S. königl. H. ohngesaumbt zu eröffnen sei, damit sie wegen der Folgen ausser Verlegenheit und Beisorge gesetzt würden.

Nach Vestsetzung oberwehnter Grundsätzen wurde die Frage, wie die künftige Operationen einzuleiten seien? in nähere Erwägung gezogen und von dem Hoff- und Staats-Canzler in gehors. Vortrag gebracht, das der Feind bereits erwehnter Massen seine jetzige Position zwar in etwas verändert, aber nicht verlassen würde, ohne darzu gezwungen zu werden; um ihn aber darzu zu zwingen, seien nur 3 Mittel vorhanden, worunter eines erwehlet werden müste. Nemblichen

1^{mo} mit der ganzen Armée vorzurücken und wenn es thunlich befunden würde, den Feind anzugreifen; oder 2^{do} aus denen k. k. Troupen, so in I. kön. H. hier anliegenden Specification* benennet sind, dann den noch hinzukommenden 2800 Bayern und 6200 Würtemberger, wie auch noch einigen anderen von der Armée abzugehenden Troupen ein besonderes Corps d'armée von 30 und mehr tausend Mann zu formiren und hiemit entweder in Sachsen, diesseits der Elbe oder 3^{do} nach Schlesien vorzurücken, sich daselbst vest zu setzen und wo möglich noch in dieser Campagne ein so andere Belagerung vorzunehmen.

*1 Bericht vom 13. August 1757. (Staatsarchiv.)

Ad 1^{um} mit der Armée eine Bewegung gerad gegen den Feind vorzunehmen, schiene unter andern auch um deswillen nicht rathsam zu sein, weil er dennoch in seinem dermahligen vortheilhaften Laager nicht angegriffen werden köndte, wann mann anderst die Armée nicht, wie von dem Feind bei Krzeshor geschehen, der grösten Gefahr aussetzen wolte, zumahlen es in dergleichen Gelegenheiten mehr auf die vortheilhafte Position als auf die Überlegenheit in der Zall ankommen wolle. Köndte aber der Feind nicht ohne allzugrosse Gefahr angegriffen werden, so dorffte ein oder 2 Marche vorwärts keinen sonderlichen Nutzen, wohl aber grosse Verlegenheit und Nachtheil in Ansehung der Subsistenz des Fouragirens etc. verursachen.

Ad secundum betreffend den zweiten Vorschlag, nemlich die Formirung eines besondern Corps von 30 und mehr 1000 Mann und dessen Vorrückung nach Sachsen, so würden hieraus allerdings viele wichtige Vortheile erwachsen, indeme solchergestalten den Feind die freie Zufuhr auf der Elbe gesperrt, die Subsistenz erschweret, seine Flanke beunruhiget, hingegen die Communication mit der Reichs- und französischen Armée eröffnet, die weitere Operationen unterstützt und vielleicht die Winter-Quartier in den dortigen Gegenden behauptet werden köndten.

Hingegen seien die hiebei vorwaltende Bedencken nicht außer acht zu laßen, daß die Stadt Dresden wegen der bekanten Umständen nicht belagert werden könne; daß, so lang diese Stadt sich in des Feindes Händen befinde, die Zufuhr auf der Elbe weiter hinaus gesperrt sei und der Feind in gewisser Maaß auf beiden Seiten des ernanten Flußes vesten Fuß behalte; daß Sachsen allschon ausgezehret, die Subsistenz sehr schwer aufzubringen und über das Gebürg zu führen sein würde; und daß dieser Marsch zwar den Feind aus Sachsen diesseits der Elbe vertreiben, aber nicht jenseits zu Verlaßung seiner Position zwingen werde, noch weniger aber thunlich sein dörfte, die Winter-Quartier in den dortigen Gegenden zu behaupten.

Ad 3^{um} scheine zwar die Meinung gegründet zu sein, daß die Abschiekung kleiner Corps nach Schlesien eines Theils zu der Hauptsache nicht vieles beitrage, und andern Theils die Truppen nur der Gefahr eines Affronts aussetzen würde. Ein andere Beschaffenheit habe es aber mit einem Corps von 30 und mehr tausend Mann, da durch dieses der Haupt-Endzweck mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erhalten stünde, entweder den Feind zur Veränderung seiner dermahligen Position zu vermögen und der k. k. Armée Luft zu machen, oder mit dieser in Schlesien vesten Fuß zu faßen, daselbsten die Winter-Quartier zu behaupten und solche nebst der Recrutir-Remontirung, wie auch dem Contributionali dem Feind zu entziehen. Dan würde ein Corps von 30 tausend Mann nach Schlesien abgeschicket, so blieben dem Feind nur die drei Entschließungen übrig: entweder 1° in seiner jezigen Position stehen zu bleiben, wan er anderst die k. k. Armée nicht in ihrem vortheilhaften Lager angreifen will; oder 2° gleichfalls ein Corps von seiner Armée nach Schlesien zu detachiren; oder aber 3° mit dem grösten Theil seiner Macht dahin zu folgen. In dem ersteren Fall wäre es allerdings thunlich, noch in dieser Campagne eine Belagerung in Schlesien vorzunehmen, durch Eroberung einer Vestung sich vest zu setzen, sodan weiters auszubreiten, um dem Feind das letzte Mittel seiner Rettung in Zeiten zu benehmen, welches just dasjenige wäre, so dem a. h. Dienst am meisten zum Vortheil gereichen würde.

Im zweiten Fall schwächte sich der Feind, die k. k. Armée fände um so eher Gelegenheit, etwas wichtiges noch in dieser Campagne zu unternehmen;

und wäre das Detachement des Feindes nahmhaft, so könnte er nicht zu gleicher Zeit Sachsen, die Laußnitz und seine eigene Lande decken, sondern müste ein oder anderen Orts eine große Blöße geben. Wäre aber das Detachement nicht beträchtlich, so könnte es auch dem dießseitigen Corps von 30 tausend Mann keine sonderliche Hindernuß im Weeg legen, auch kaum zu den erforderlichen Besatzungen zureichen.

Solte sich aber der dritte Fall ergeben, so würde es fördersamst auf die Frage ankommen, ob man dem Feind mit der k. k. Armée in Schlesien nicht vorkommen, oder den Eingang sperren oder doch sehr erschweren könne? Als welches von I. kön. H. und der Generalität nach Beschaffenheit des Terrains, der Subsistenz und anderer Militar-Umständen an Ort und Stelle gründlich beurtheilet und das Diensame in Zeiten verfüget werden müste.

Wan aber auch die Einrückung der k. k. Armée in Schlesien nicht thunlich befunden und daselbst alle dießseitige Progressen durch den Einmarsch der feindlichen Armée vereitelt werden solten, so hätte man doch in so weit seinen Endzweck erreicht, daß der Feind aus ganz Sachsen und der Laußnitz verdrungen, in die Enge getrieben und der Weeg nach den brandenburgischen Landen eröffnet, mithin die Campagne auf eine so glorreiche als vortheilhafte Arth beschloßen und wegen der Winter-Quartier eine große Erleichterung verschaffet würde. Es seie sich also in allen Fällen von der Abschickung eines ansehnlichen Corps nach Schlesien eine vergnügliche Würckung und wenigstens so vieles zu versprechen, daß der Feind andurch zu einer baldigen Entschließung vast auf die nemliche Art gezwungen würde, wie es durch den Vormarsch der k. k. Armée nach Gabel und Zittau geschehen.

Diesen von der gehors. Conferenz einstimmig begnehten Vorschlag haben auch beide k. M. a. g. und dergestalten zu bestättigen geruhet, daß des Prinzen Carl von Lothringen kön. H. hiervon ohngesaumt zu benachrichtigen und Ihro aufzutragen wäre, alles, was zu Ausführung dieses Plans erfordert würde, ohne weitere Ruckfrage zu veranstalten und vorzukehren, wan anderst I. kön. H. nebst dem FM. Grafen von Daun kein erhebliches Bedencken dabei fänden, noch die Abänderung dieses Plans vor rathsam hielten, als wovon I. M. ohnverzüglich zu benachrichtigen wären, damit noch in Zeiten die diensame Abänderungen vorgekehret werden könnten.

Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Hof- und Staats-Canzler die fernere Frage aufgeworffen, ob und wan die k. k. Armée, um das Vorhaben in Schlesien desto beßer zu unterstützen, sich hinter der Neiße nach Görlitz ziehen und in den dortigen Gegenden vest sezen solle? wan anderst während der Zeit die Umstände durch die feindliche Bewegungen nicht abgeänderet würden.

Es ist auch die vorlauffige Meinung einstimmig dahin ausgefallen, daß dieser Marsch und zwar mit der ganzen Armée, je ehender je beßer und zumahlen noch früher, als der Feind die vorhabende Abschickung eines Corps nach Schlesien in zuverlässige Erfahrung bringen, oder aus denen Marschen errathen kan, vorzunehmen, die Stadt Zittau in wehrhaften Stand zu sezen, daselbst und in Gabel Magazine anzulegen und wenigstens 400 Wägen mit Mehl beladen bei der Armée vorrätzig zu behalten, auch das ganze Nadastysche Corps vor die Stadt Zittau zu deren Bedeckung zu postiren und überhaupt alles diensame zu Vertheidigung der ernanten Stadt vorzukehren seie.

Ob nun zwar diese Bewegung allein den Feind nöthigen dürfte, sein dermahliges vortheilhaftes Lager zu verlassen und auf ein oder die andere Arth sich

bloß zu geben, so haben doch beede kais. M. a. g. zu entschließen geruhet, daß die Ausführung dieses Vorschlags der näheren Beurtheilung I. kön. H. und des FM. Grafen von Daun vorzulegen und die Ausführung, wan nichts erhebliches dabei zu erinnern wäre, zu überlaßen, auch der an sich erheblich scheinende Anstand, als ob man sich durch das Vorrücken nach Görlitz von der Reichs- und französischen Hülfss-Armée allzuviel entferne und gegen die Verabredungen mit Franckreich und Sachsen angestoßen werden dürfte, zu benehmen seie; maßen der hiesige Hof desfalls in keiner Verbindung mit Franckreich und Sachsen stehet und überhaupt wegen seiner Kriegs-Operationen freie Hände behalten hat, auch die ernante Hülfss-Arméeen so spath und so hoch an der Elbe eintreffen werden, daß sie von dieser Seiten keine Unterstützung noch unmittelbare Communication unumgänglich nöthig haben; wobei noch die wichtige Betrachtung mit einschlaget, daß die Bewegung der Armée nach Görlitz und der Marsch eines Corps nach Schlesien das kürzeste und sicherste Mittel seie, den Feind von der Elbe zu verdringen und die Communication mit den französischen Arméeen zu eröffnen, mithin dasjenige zu bewürcken, was denen Bunds-Genoßen am vortrüglichen fallet.

Sodan wurde die Frage, ob vorzüglich die Stadt Schweidnitz oder Neiss zu belagern seie? in vorläufige Berathschlagung gezogen und hiebei unter anderen angemercket, daß die Eroberung der Stadt Schweidnitz um so vortheilhafter sein würde, da man solchergestalten vast in der Mitte Schlesiens einen festen Fuß bekommen, sich auf allen Seiten mehr ausbreiten und die Winter-Quartiere sicherstellen, ein großes feindliches Magazin erobern oder solches zugrund richten und Neiss, Glatz und Cosel in gewißer Maaß abschneiden könne, auch diese Vestung zu bezwingen nicht so viel Müh und Zeit als Neiss kosten dürfte.

Hingegen schiene die Belagerung des letzteren Orts darinnen vortheilhafter, daß sich vor demahlen eine schwache Garnison darinnen befindet, deren Verstärkung durch den geschwinden Einmarsch aller in Mähren zu entbehrender Truppen zu verhindern sein dürfte; die Ollmützer Artillerie an der Hand und die Zufuhr aller Kriegs- und Subsistenz-Erfordernuß geschwinder und leichter seie, auch dem Feind der Entsatz dieser Stadt beschwerlicher als jener von Schweidnitz fallen würde.

Weilen aber die Entscheidung der erwehnten Fragen keine sonderliche Eilfertigkeit erforderet, so haben beede kais. M. erleuchtet vor gut befunden, hierüber fördersamst das Gutachten I. kön. H. zu vernehmen und inzwischen Königgratz für den Sammel-Platz der in Mähren befindlicher, wie auch der churbayerischer und württembergischer Truppen um deswillen zu bestimmen, weilen solchergestalten der Feind im Zweifel verbleibet, wohin eigentlich das dießseitige Absehen gerichtet seie, als welches solange als möglich zu verdecken wäre, und dahero nicht undienlich sein dürfte, durch Anlegung einiger kleinen Magazine, Versammlung der Schiffe auf der Moldau und Elbe und durch andere dergleichen Anstalten die Vermuthung zu veranlaßen, als ob das dießseitige Haupt-Augenmerk auf Sachsen gerichtet wäre.

Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Hof- und Staats-Canzler gehorsamst angemercket, daß ein namhafter Theil der Granizer noch in diesem Jahr nach Hauß gelaßen werden müste und daß dahero die Einrichtung zu treffen sein dürfte, diese Truppen vorzüglich nach Schlesien abzusenden und daselbst so lang, als es sein kan, nuzlich zu gebrauchen, da sie sodan einen kürzeren Weeg

nach Hauß zu machen hätten und in deßen Betracht zur längeren Dienstleistung zu vermögen sein würden.

Wegen der bei dem nach Schlesien bestimmten Corps anzusehenden Generalen haben I. M. auf Anrathen I. kön. H. und des FM. Grafen von Daun sich a. g. entschlossen, hierzu unter anderen den FZM. Grafen von Harsch als einem in dem Genie besonders erfahrenen Generalen zu bestimmen. Und da sich bei den württembergischen Truppen der bedenkliche Anstand äußeret, daß einestheils der Herzog nur allein bei der Haupt-Armée als Volontaire verbleiben will, und daß anderen Theils auf seine Truppen kein sicherer Staat zu machen sei, wan sich nicht der Herzog bei ihnen befindet, so dürfte zu Hebung dieses wichtigen Anstands kein anderer Ausweg übrig verbleiben, als entweder die ernante Truppen zu der Haupt-Armée zu ziehen und von dieser so viel andere Troupen mit nicht geringem Zeit-Verlust nach Schlesien zu detachiren, oder aber den Herzog, nach seinem bereits geäußerten Verlangen, in die k. k. Militar-Dienste als FM. aufzunehmen, ihm das Commando des nach Schlesien bestimmten Corps anzuvertrauen und nebst dem Generalen Harsch auch den in dem Artillerie- und Belagerungs-Weesen sehr erfahrenen französischen Officier Riverson zuzugeben, nach deren Anleitung sich der ernante Herzog hauptsächlich zu richten hätte. Jedoch haben I. M. die zuverlässige a. h. Entschließung in so lang ausgesetzt, biß der Herzog hier eintreffen würde.

Übrigens geruheten I. M. a. g. anzubefehlen, daß von dem gegenwärtigen Conferenz-Protocoll eine Abschrift I. kön. H. ohngesamt einzusenden sei, damit höchst dieselbe sich nach dem Conferenz-Schluß richten und alles ohne dem mindesten Zeit-Verlust veranstalten, oder nach vorgängiger reifer Überlegung mit dem FM. Grafen von Daun ihre Bedenken und Gutachten eröffnen könnten.

Desgleichen sei dem Grafen Starhemberg eine Abschrift zuzufertigen, damit er andurch im Stand gesezt werde, den französischen Hof von den hiesigen Entschließ- und Maßnehmungen, wie auch von deren eigentlichen Zusammenhang und Ursachen vollständig und vertraulich zu benachrichtigen.

-----“
(Vortrag des Grafen Kaunitz, d. d. Wien, 17. August 1757. Staatsarchiv.)

Das Handschreiben an den Prinzen Karl war vom 18. August datiert und traf erst am 25. d. M. im kaiserlichen Feldlager ein. Karl von Lothringen wurde aufgefordert, die Offensive zu ergreifen und sogar eine Schlacht zu wagen, sobald er sich darüber mit Daun verständigt habe und die Umstände es zuließen (S. Arneth V, 225; Waddington I, 561.)

149 (112). Vgl. hingegen Band 1745—1749, Seite 61 (Eintragung vom 29. Mai 1745).

150 (113). Das von der Staatskanzlei ausgefertigte Dekret eines wirklich geheimen Rates für den FML. Grafen Wilhelm Johann Maximilian Ostein war vom 14. Dezember 1755 datiert. (Staatsarchiv.)

151 (114). S. Waddington I, 468 ff., 470.

152 (115). Schlacht bei Groß-Jägersdorf. (S. Waddington I, 577 ff.)

153 (115). Ibid. I, 530 ff. Vgl. auch Brodrück, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757, S. 243.

154 (117). Am 7. September hatte das glückliche Gefecht bei Moys stattgefunden und zwei Tage darnach hatte Prinz Bevern sein Lager bei Görliz abgebrochen. (S. Waddington I, 562 ff.; Arneth V, 227.)

155 (118). Über die Konvention von Closter-Seven vgl. Waddington I, 495 ff. Außerdem: Wenck, Codex jur. gent. III, 152 ff.; Lynar, Hinterlassene Staatsschriften II, 71 ff.

156 (119). S. Arneth 232; Waddington I, 566 ff.

157 (119). S. Waddington I, 540 ff.

158 (120). Ibid. I, 532 ff.

159 (120). Ibid. I, 584. Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—1762. Von v. d. * n., S. 6 ff. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges I, 349. Die erste schwedische Erklärung war am 30. März 1757 erfolgt und Friedrich II. hatte sie am 14. April beantworten lassen. (Faber 114, p. 296 ff., 342 ff.)

160 (121). Vgl. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges I, 534 ff.

161 (121). Der betreffende Vortrag des Grafen Kaunitz konnte nicht aufgefunden werden. Am 4. Oktober 1757 aber wurde ein Kabinettschreiben an Karl von Lothringen expediert, das die Kaiserin wohl im Hinblick auf die gefaßten Konferenzbeschlüsse genehmigt hatte. Es lautet wie folgt:

„Weilen sich nunmehr die zwei französische Hülf-Arméen denen königl. preußischen Landen mehrers genähert haben und allerdings sehr vorträglich wäre, wann sie noch vor Ende der gegenwärtigen Campagne eine ersprießliche Diverſion gegen den Feind vornehmen und ihn vermögeten, Dresden und den grösten Theil der sächsischen Landen zu verlassen, andurch aber den Elb-Fluß für Uns zu eröffnen und die künftige Belagerung der Stadt Magdeburg zu erleichtern, so habe Ich vor diensahm ermeßen, die hier angebotene Note entwerffen*) und dem hiesigen französischen Botschaffter Grafen von Stainville behändigen zu laßen, damit er solche sowohl dem Duc de Richelieu, als dem Prince de Soubise abschriftlich einschiecke und mit seinen weiteren Vorstellungen begleite.

Da diese Jahreszeit schon so weit verstrichen ist, so kan Ich leicht vorsehen, daß die französische Unternehmungen für diese Campagne sich nicht weit mehr erstrecken, sondern die Winterquartier ihr Haupt-Augenmerk sein werden. Gleichwohlen kann die hiesige Betreibung wenigstens nicht schaden und vielleicht den Nutzen nach sich ziehen, daß Duc de Richelieu sich bis an die Elbe ausbreite und andurch die Absichten wegen Sachsen befördere. Nachdem auch die Zahl der Troupen, so er in das Braunschweigische gezogen hat, in 102 Bataillonen und 74 Escadrons bestehen soll und ohngeachtet ihrer Schwäche dennoch eine Armée von 40 bis 50.000 Mann ausmachen wird, so kann er ohne Bedenken dem Feind unter Augen treten und vor sich allein etwas wichtiges unternehmen; dahingegen Prince de Soubise mit seinem Corps mehrern Anstand findet, bis an die Elbe vorzurucken und sich einem feindlichen Angriff aussetzen.

Damit aber ohne empfindliche Vorwürffe und auf eine freundschaftliche Art vor Augen geleet werde, daß einestheils Meiner Armée die gröste Last obliege, und daß anderen Theils die zahlreiche französische und Reichs-Troupen einen weit schwächeren Feind zu bestreiten haben, mithin um so wenigern Anstand nehmen sollten, ihre Operationen möglichst zu beschleunigen, so ist in der vor angezogenen Nota von der eigentlichen Stärke des Feindes gefließentliche Anregung geschehen und insbesondere darauf angetragen worden, daß Duc de

*) S. Beilage.

Richelieu ohngesaunt an die Elbe vorrücken und andurch die Befreiung Sachsens befördern möchte.

Hiebei habe E. L. zu erinnern, daß je mehr der König in Preussen die auf ihn gefallene allgemeine Gehäßigkeit und die Zahl seiner Feinden durch die gegen Sachsen ausgeübte Gewaltthaten vergrößert hat, um so mehr Mein Dienst erfordere, einen werckthätigen Eifer zu Befreiung des besagten Landes bei allen Gelegenheiten zu erkennen zu geben. Man hat also solches auch bei Entwerfung der Nota vor Augen gehabt und zugleich deutlich bemercket, daß bei Zurücklaßung des Corps in der Laußnitz und bei dem veranstaltenden Einfall in das Brandenburgische die nehmliche Absicht vorgewaltet habe und annoch vorwalte.

Dieser freundschaftliche Betrag wird zwar nicht alle Zeit, wie es sein sollte, anerkennt und es ist nicht wohl möglich, daß denen sächsischen Verlangen in allem willfahret werden könne, zumahlen solche öfters ohne Überlegung, was an sich thunlich oder nicht thunlich, eingerichtet seind, — — — — —

Da aber denen Bedrangten und Nothleidenden mehrers als anderen nachzusehen und der Haupt-Endzweck vor Augen zu behalten ist, durch Unsere eifrige Verwendung anderen mit gutem Beispiel vorzugehen, so geschiehet auch Meines Orts zum Vortheil des sächsischen Hofes alles, was nach Beschaffenheit der Umstände geschehen kann; und damit auch E. L. die sächsische Printzen davon überzeugen und sie beruhigen, so kann denenselben unter Bezeigung eines besonderen Vertrauens und unter dem Versprechen der Verschwiegenheit der Inhalt der besagten Nota ohne Bedencken eröffnet, auch solche nach Gutbefinden zu lesen gegeben und ihnen zu Gemüth geführt werden, daß auf Meine Freundschaft sicherer Staat zu machen und bei dem sächsischen Verlangen in billige Erwegung zu ziehen sei, ob solche mit denen Umständen übereinkommen, indeme der Schaden von unrechten und unzeitigen Maßnehmungen auf Sachsen selbst in der Folge zuruckfallen und die feindliche Bedruckungen verlängern würden.

Was den schwädischen Vorschlag anbetrifft, geraden Weegs nach Berlin zu gehen, so habe zwar deßen Nutzbahrkeit anerkennt, aber billiges Bedencken getragen, Mich deßfalls näher, als in der Nota geschehen ist, zu äußern. Hingegen hat Mir nöthig zu sein geschienen, von des Generalen Haddick vorhabender Expedition Anregung zu machen und die herbeiführende Absichten vorläufig zu erkennen zu geben, wobei Ich der Hofnung lebe, daß der ernannte General mit aller Vorsicht zu Werck gehen und gleichwohlen dem Feind eine empfindliche Diversion verursachen werde.

(Staatsarchiv.)

Beilage.

„ — — — — — il semble, que pour raisonner conséquemment sur le plan des opérations possibles, il faut constater avant tout les forces que l'ennemi est actuellement en état de nous opposer.

Le roi de Prusse peut avoir encore 50 à 55.000 hommes en Silésie, quarante mille h. à peu près en campagne sous les ordres du prince de Bevern, et le reste dans les garnisons.

En Saxe il aura tout au plus 28.000 h. en y comprenant les garnisons de Dresde, de Torgau et de Wittenberg.

L'on assure qu'il a détaché le prince Ferdinand de Brunsvic avec un corps d'environ huit mille h. vers Halberstadt ou Magdebourg, et le prince Maurice de Dessau avec un autre corps d'autant vers Torgau, de façon que ces détachemens supposés vrais, l'armée commandée par le roi en personne ne passeroit guères les 10 à 12.000 h.

Dans cet état des choses voici quelle on croit que devrait être la besogne de chacune des armées alliées; l'armée de l'impératrice, en vertu de ses ordres aura soin de combattre M^r le prince de Bevern, si elle peut en trouver l'occasion; elle fera indépendamment de cela le siège de Schweidnitz; elle tâchera de s'emparer et de s'assurer du cours de l'Oder aussi loin qu'elle pourra. Et de plus, l'impératrice est prête à concourir à la délivrance de la Saxe et de l'Elbe avec un corps de 14.000 h. qu'elle a laissé pour cet effet en Lusace, dès que les opérations des armées de M^r le maréchal de Richelieu et de M^r le prince de Soubise mettront le dit corps en état de pouvoir contribuer utilement à la réussite de cette expédition.

Elle est si manifestement d'une si grande importance pour les suites de la guerre qu'il serait superflu d'entrer dans des détails sur les avantages qui en résulteroient, et on se bornera moyennant cela à en indiquer les moyens.

L'armée de M^r le prince de Soubise et le corps autrichien en Lusace peuvent être très utiles pour cet effet; mais comme ni l'un, ni l'autre de ces deux corps ne sont assez forts pour pouvoir séparément s'exposer à combattre les forces que le roi de Prusse peut réunir en Saxe, M^r le maréchal de Richelieu peut seul par ses mouvemens les rendre utiles tous deux, parcequ'il est seul assez en forces pour pouvoir tenir tête à celles que l'ennemi pourroit rassembler.

On croit donc, qu'il faudroit que le plutôt possible M^r le maréchal de Richelieu se portât en force de Halberstadt sur Torgau, et qu'il fit des démonstrations capables de faire appréhender au roi de Prusse que son dessein est de passer l'Elbe.

Cette opération engageroit apparemment ce prince à aller à lui ou, ce qui est plus vraisemblable, à repasser l'Elbe, l'un ou l'autre arrivant, M^r le prince de Soubise seroit en état et devoit se porter avec toute la célérité possible à la rive gauche de l'Elbe entre Dresde et Pirna, l'impératrice feroit trouver le corps du général maréchal et les ponts nécessaires au jour et au lieu qui auroit été indiquée à ce général par M^r le prince de Soubise; ellé le feroit joindre par le corps qui est à ses ordres, et la jonction faite, on feroit à même de pouvoir prendre Dresde, peut-être même Torgau et Wittenberg; en s'établissant dans ces postes, on auroit une chaîne de communication de l'Elbe jusques à l'Oder, et cette expédition faite, les trois armées pourroient avec sécurité aller occuper leurs quartiers d'hiver avec la satisfaction d'avoir terminé la campagne de la façon du monde la plus glorieuse et la plus convenable pour celle qui doit la suivre.

Il est tant d'avantages dans l'exécution de ce projet que l'on n'a pas cru pouvoir se dispenser de le proposer. M^r l'ambassadeur voudra bien moyennant cela porter sans délai toutes ces réflexions à la connaissance de M^r le maréchal de Richelieu et de M^r le prince de Soubise, nous procurer une prompte réponse et assurer que les ponts nécessaires pour le passage de l'Elbe au dessus de Dresde seront en état.

Pour donner quelque occupation au corps de la Lusace pendant l'intervalle du temps auquel M^r le prince de Soubise pourra être à portée de le joindre, on vient de charger en attendant d'une expédition dans la marche de Brandebourg un détachement de 6000 h. du dit corps sous les ordres du lieutenant-général de Haddyck, qui poussera, s'il se peut, jusques à Berlin.

Nous nous flattons que cette diversion, quoique passagère, dérangera considérablement l'économie militaire et civile du roi de Prusse, qu'elle pourra l'obliger à détacher des troupes de la Saxe pour aller au secours de sa capitale, et que par là cette opération pourra contribuer beaucoup à faciliter le projet de la délivrance de la Saxe.

Quant à celui des Suédois, nous le trouvons parfaitement conforme aux vues de l'alliance, et il n'est pas douteux qu'il serait très désirable que M^r le maréchal de Richelieu pût leur envoyer le secours qu'ils demandent et se trouver en même temps encore assez en forces pour être en état de pouvoir contribuer à la délivrance de la Saxe et de l'Elbe; mais comme on ne sauroit juger d'ici des difficultés que pourroit rencontrer la marche de ce corps, sa jonction avec les Suédois et l'opération même dont il est question, on ne peut que s'en rapporter à cet égard aux lumières de M^r le maréchal et à ce qu'il trouvera faisable et convenable." (Beilage des an Karl von Lothringen gerichteten Schreibens Maria Theresias, d. d. Wien, 4. October 1757. Staatsarchiv.)

162 (124). Die Zeremonialakten des Staatsarchivs enthalten nichts Näheres über diese Funktion.

163 (124). Der Vortrag des Grafen Kaunitz über diese Konferenz konnte nicht eruiert werden.

164 (124). Vgl. Arneth V, 240 ff.

165 (125). Vgl. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches VIII, 197. Dem Berichte Schwachheims, d. d. Pera, 29. Oktober (10 Uhr nachts), seien folgende Stellen entnommen: „Seit meiner Abfertigung vom 17. d. hat die Krankheit des Großherrn dergestalten über Hand genommen, daß man alle Hoffnung seiner Genesung halber gänzlich aufgegeben hatte. Wie hart es ihn gleich angekommen, so ist er jedoch am 21. d., Freitags, noch in die Moschee S^{te} Sophiae geritten. Nebst den Janitscharen, welche, wie gewöhnlich, von dem Seraglio an bis zu der Moschee in zweien Reihen stunden, ware auch eine unzahlbare Menge anderer Menschen zugegen, um den kranken Kaiser zu sehen. Er erschien gegen 1 Uhr Nachmittags zu Pferde, völlig entkräftet und wurde auf beiden Seiten durch seine Hofbediente gestützt. Doch that er sich Gewalt an und grüßte die Militz mit Neigungen seines Hauptes freundlich. — — — — —“ (Staatsarchiv.)

Über den neuen Sultan, Mustafa III., berichtete Schwachheim am 3. November 1757 folgendes nach Wien: „Heute Vormittags hat der Monarch seinen feierlichen Ritt zu der Moschee in der Vorstadt Ejub unter einem unzählbaren Zulauf des Volkes gehalten, wo ihm der Säbel ist umgegürtet worden, welches bei ihnen die Krönung bedeutet. Der Kaiser ist ein Fürst von 40 oder 41 Jahren. Er siehet munter und leutselig aus. Ist von keiner hohen, auch nicht von dicker Leibesgestalt. Viel mehr ist er etwas hager. Er hat ein längliches blasses Gesicht, schwarze, lebhaftige Augen und einen braunen Bart um das Kinn, beiläufig nur einen Monat alt. Man macht sich große Hoffnung auf seine Freigebigkeit und daß er der Theuerung und dem Nothstande abhelfen werde, der unter dem gemeinen Wesen itzo herrschet. — — — — —“ (Staatsarchiv.)

166 (126). Gedruckte Relation d. d. Berlin, 18. Oktober 1757. S. auch den Bericht Hadiks vom 19. Oktober (Extrablatt zu Nr. 87 des Wiener Diariums vom 29. Oktober 1757).

167 (126). Vgl. Waddington I, 564 ff., 571 ff.

168 (127). Vgl. Drygalski, Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung II, 9; Waddington I, 583.

169 (128). Über die Schlacht bei Roßbach (5. November 1757) vgl. Arneth V, 248 ff.; Waddington I, 617 ff.; Koser I, 130 ff.

170 (128). Die Übergabe der Festung Schweidnitz war am 12. November 1757 erfolgt. (Vgl. Waddington I, 572.)

171 (129). Extrablatt zu Nr. 93 des Wiener Diariums vom 19. November 1757, mit Angabe der Kapitulationsbedingungen.

„Die Schlesier bequemen sich nun — so heißt es in einem Schreiben eines österreichischen Soldaten, d. d. Schweidnitz, 23. November 1757 (Beilage des Khevenhüllerschen Tagebuchs) — mehrer kaiserlich zu denken, bevorab auf die gestrige Niederlag des Prinz Bevera bei Breßlau — — — — —“

Von der Attaque unter uns geredt, war sie würcklich à la housard. Am stärckesten Ort waren die Wercker attackirt, und von der 2. Parallel ward Groschfort und Redoute 3 gestürmt und glücklich erobert, welchem Beispiel der H. General Guasco auf Bögen- oder Gartenfort N° 3 auch folgen wolte, da er aber den braffen Obristen von Luzani und Obristwachtmeister nebst vieler Mannschafft unnöthig aufopferte und doch zuruckgeschlagen wurde.

Der H. General v. Rebentisch zeigte durch die Spallier ein heiter und aufgeraumes Gesicht, grüßte viele Bekannte sehr höflich; wie es aber hieß: Gewehr ab! veränderte er die Farbe stark. Überhaupt haben sich die Preußen schlecht defendirt, die Truppen sollen auch öfters das Gewehr weggeworfen haben, und die Artilleristen haben schlecht geschossen; es waren ihrer aber auch nicht viel, um die nöthigen Batterien zu bestreiten. An den Werckern, die zwar in sich recht solide gebauet und wunderschöne gute Casamatten haben, hat der Ingenieur sehr gefehlt. Die Graben seind meistens eng, das Glacis gar zu schmal und klein, uneracht der Grund mit lauter lebendigen Hecken trefflich bepflanzet, und keines ist mit dem anderen durch Courtinen oder Gräben verbunden, so daß man vielleicht, besonders an schwächern Ort zwischen N° 1 und N° 5 beim grossen Heu- und Stroh-Magazin, anstatt nur die erste Parallel zu führen, bei Verlust höchstens 100 Mann die Stadt mit Sturm hätte emportiren können. Es ist aber die ganze Belagerung noch sehr glücklich abgeloffen; jedermann sagt: es seie mehrmals ein oesterreichisches Mirakel. Gott gebe, daß es mit Breßlau auch bald zu Ende gehe; aber ohne Feuer und Brand wird es nicht sein können. Ich habe heute die Wercker nochmal vollends abgeritten, und fast überall haben unsere Bomben und Stuck-Kugeln Wunder gethan. Die 10 pfündigen Bomben stirten alle Löcher aus, die Feinde konten ohnmöglich auf den Werckern aushalten; jedoch hätten sie sich der Casamatten besser bedienen sollen, die zwar alle mit Britschen und Stroh wohl versehen waren — — — — —“

172 (130). Königin Maria Josepha war am 17. November 1757 gestorben. Maria Theresia wartete die offizielle Notifikation (d. d. Warschau, 26. November) nicht ab, sondern schrieb sofort am selben Tage, an welchem sie die Todesnachricht erhalten hatte (Schreiben Maria Theresias an August III. vom 23. No-

vember 1757. Lippert, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772, S. 316.)

173 (130). Berichte Karls von Lothringen an Maria Theresia, d. d. Lissa, 22. und 23. November 1757. (Nur der zweite im Staatsarchiv.)

174 (131). Vgl. Arneth V, 255 ff.; Waddington I, 690 ff.

175 (132). Anhang zum Wiener Diarium vom 10. Dezember 1757 („Relation von der zwischen der k. k. und kön. preußischen Armée den 22. November 1757 in der Gegend von Breßlau vorgefallenen Bataille“).

176 (133). „Frantz Ludwig Graf v. Salburg hat die Gnad — so lautete dessen Promemoria — dem a. d. Ertzhauß von Oesterreich nunmehr seit 1707, folgar in das 51^{te} Jahr zu dienen.

Glaube jedoch, meine mehreste Verdienste seit anno 1733 erworben zu haben, als zu welcher Zeit Obrister Kriegs-Commissarius, mit Anfang des 746 Jahrs aber General-Kriegs-Commissarius geworden und bis ad annum 746 inclusive allen Campagnen, theils in Italien, in Hungarn gegen dem Erbfeind, in Böhmen, Röm. Reich und Niederland die Besorgung und Conservation deren k. k. Arméen und sonstigen Kriegsvorfallenheiten mit der pflichtschuldigen Aufmerksamkeit und Integritæet beobachtet zu haben verhoffe.

Nachdeme aber die ausgestandene Fatiguen und das herannahende Alter mit denen dazu stossenden Leibs-Gebrechlichkeiten mich zimmlicher Massen entkräftet, alß habe I. k. k. M. um a. g. Entlassung von der schwehren Bürde des General-Kriegs-Commissariats a. u. gebetten und diese mir in a. h. Gnaden und a. g. Bezeugung Dero a. h. Zufriedenheit über meine geleistete langwührige-getreue Dienste a. h. mit fernerer Beilassung meines dermahlig-jährl. Gehalts verwilliget worden. Wie dann auch a. h. I. k. k. M. über die mir qua General-Kriegs-Commissario ab anno 1747 bis zum Schluß des 757^{ten} Militar-Jahrs a. g. besonders aufgetragene Administration deren gesamten Kriegs-Cassen und Militar-Fundorum kein minders a. g. Wohlgefallen und Zufriedenheit hatten, daß solche institutionsmässig mit Ordnung und Praecision unter Dero und I. M. des Kaisers a. h. eigenen Dependenz und Einsicht bis auf die Stund meines Austritts geführt hatte, derowegen auch mich aller hinkünftiger Ausstell- und Verantwortung über sogestaltige Operation in höchsten Gnaden für mich und meine Erben befreien und absolviren.“

„Dieses Promemoria — so wurde vermerkt — hat H. Graf v. Salburg mitgetheilet, um seine Verdienste in dem an ihne erlassenen Decret anführen zu können“ (Zeremonialakten des Staatsarchivs, wo sich auch das Dekret eingetragen befindet).

Maria Theresia richtete sonach, am 4. November 1757, folgendes Handschreiben an den Grafen Ulfeld:

„Nachdeme Graf Salburg von seiner bißhero eine geraume Zeit hindurch zum Besten Meines Militar-Staats, somit zu Meiner höchsten Zufriedenheit besorgten Amts eines General-Kriegs-Commissarii enthoben zu werden geziemend angelanget und diese seine eingelegte Resignation von Mir in Gnaden angenommen worden, so habe bei der Beschaffenheit, als erst lezthin der Entschluß gefasset, womit künftighin alle Geldsachen, einfolglichen auch diejenige, so mein General-Kriegs-Commissariat in Ansehung deren Kriegs-Erfordernüssen biß nun zu zu respiciren gehabt, durch Mein Directorium in publicis et cameralibus, welches in die Stelle Meiner Hof-Cammer eingetreten, dirigiret und besorget werden solle, zugleich Meines höchsten Dienstes zu sein befunden, die noch

übrige Meinem General-Kriegs-Commissariat bißhero obgelegene Geschäfte gleich besagt Meinem Directorio dergestalten einzuverleiben, daß die Besorgung dieser Agendorum auf den nemlichen Fuß wie Meine Münz- und Bergweesens-Angelegenheiten durch eine von oftberührt Meinem Directorio abhängende Commission unter dem Grafen Wilczek als den hiezu gnädigst benennenden ordinari Praesidenten, dergestalten jedoch, daß selbter die Sessiones in dem Directorial-Hauß zu halten und diesen so wohl mein obrister Canzler, als Canzler, so oft ein- oder der andere hirzu die Zeit hat, beizuwohnen und zu praesidiren, mithin für sie jederzeit die Size frei zu verbleiben haben, mit Beilassung deren dermalen bei ermeldtem General-Kriegs-Commissariat bestellten Hof-Räthen und Secretarien separatim tractiret werden sollen. Woraus sich dann der Schluß von selbst er giebt, daß solchergestalten das bißherige General-Kriegs-Commissariat, zumalen solches mit eröffneten Meinem Directorio vereinbaret wird, eine eigene Hofstelle zu sein aufhöre.

Ihr habt demnach diese Meine oberklärtermassen gefaste höchste Entschlüssung sowohl Meinem Directorio in publicis et cameralibus, als Meinen übrigen Hof-Stellen zur Wissenschaft und Nachachtung behörig zu intimiren, und Ich verbleibe mit k. k. Hulden und Gnaden euch allstatts wohlbeigethan.

(Original. Zeremonialakten des Staatsarchivs.)

Die Intimationen an das Direktorium und die übrigen Stellen ergingen am 14. November 1757.

177 (133). Schreiben an den Kaiser, d. d. Müheln, 2. November 1757. (Bei Arneth V, 513, Anm. 362 vom 3. November datiert.) Hildburghausen klagte über das Verhalten des Prinzen von Soubise. „... Mithin kan E. kais. M. ich ... nicht verhalten, daß mir die Haare zu Berge stehen, wann ich daran gedенcke, wie es in Angesicht des Feindes ablauffen werde; dann wann nicht Gott ein besonderes Miracul in Favor der allgemeinen Sache wircket, so ist es mathematice zu beweisen, daß wir ohnausbleiblich geschlagen werden müssen.

Ich habe den Soubise convinciret, daß es ohnmöglich auf solche Art gut thun und ja nach seinen eigenen Principiis (daß nemlich nur ein einziger Kopf commendiren müsse) ich allein disponiren und man ohne Replique meinen Befehlen Folge leisten, fürnehmlich aber das bereits entschlossene nicht ohne mein Wissen und Willen verändern müste. Er ist vollkommen mit mir darüber übereingekommen, ja ich habe es mit meinen Ohren gehört, daß er denen Generalen und Officieren gesagt hat: Comment donc Messieurs, il faut obéir le prince, moi je lui obéi et m'en fait une gloir, je n'espère pas, que quelqu'un puisse avoir la moindre difficulté de suivre mon exemple etc. Aber das Unglück ist, allergnädigster Herr! daß der gute liebe Mann selbst keine Authoritaet bei seinen Truppen hat; mithin bleibt es nach wie vor beim alten, und geruhen I. kais. M. als ein Meister unserer Profession nur selbst zu erwegen, was daraus entstehen würde, wann ich in einer Affaire, exempli gratia, einer Bataillon oder Escadron anbefehlen solte, zu avanciren, eine Conversion zu machen, eine Flanke zu decken und mir der Commandirte antworten thäte: Je n'ai point d'ordre, ich folglich erst den Prince Soubise suchen müste, um ihnen zu befehlen, daß er befehlen und meine Ordre exequiren machen solte. Und welch noch größeres Unglück würde, a. g. Herr! aus deme entstehen, wann ich mitten in der Attaque mich auf einen solchen Troup repliiren und dieselbe mich souteniiren solten, solche aber

schon vorher ohne mein Wissen und Willen hinweggezogen und gleichsam verschwunden wäre. — — — — —

178 (133). Es liegt bloß bei: „Wahrhaftige Relation von dem Siege, welchen S. kön. M. von Preussen den 5^{ten} November 1757 bey Roßbach, in Sachsen, über die combinirte Reichs- und Französische Armée, unter Commando des Prinzen von Hildburghausen und Soubise, erhalten. Magdeburg, vom 15. November 1757.“

179 (134). Liegen nicht bei.

180 (135). „Vorläufige Anzeige der Ursachen, welche I. kön. M. von Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. zu Wieder-Ergreiffung der Waffen gegen die aufs neue im Anzuge begriffene französische Armée bewogen. Stade, den 26^{ten} Nov. 1757.“ Dem Wiener Hof am 16. Dezember mitgeteilt.

181 (135). Was Braunschweig betrifft, so hatte Kaunitz am 24. August 1757 folgende Denkschrift an den französischen Botschafter, Grafen Stainville, gerichtet:

„Il se présente l'occasion d'un coup de parti à faire d'autant plus utile et plus important pour la cause commune, qu'il serait des plus sensibles aux rois d'Angleterre et de Prusse.

Il s'agit d'ancéantir pour ainsi dire sans coup férir, l'armée d'Hanovre en engageant ses alliés à en retirer leurs troupes.

Le duc de Brunswick, qui se voit à la veille d'être le sacrifice de ses alliés, vient d'écrire par un exprés au conseiller aulique de Knorr, qui ci-devant a été à son service, et à son résident M^r Moll, dans des termes qui peuvent faire espérer qu'il pourroit être porté à se dégager de l'alliance d'Hanovre, à retirer ses troupes de l'armée d'observation, à payer les mois romains, accordés par l'Empire, à fournir son contingent en troupes et à entrer même dans des liaisons plus étroites avec l'impératrice et le roi.

Il est certain que son aquisition pourra nous être aussi utile, que la perte de son alliance sera facheuse pour l'Angleterre et la Prusse; il est très vraisemblable qu'elle pourra entraîner celle du vieux Landgrave de Hesse, et on enleveroit ainsi près de 20.000 h. à l'armée d'Hanovre, ce que ne feroit pas deux batailles des plus heureuses.

Il en résulteroit la dissolution de l'armée d'observation et moyennant cela, que la grande armée du roi, qu'elle arrête par ce, qu'elle l'occupe, pourroit se porter et plus promptement et plus efficacement contre notre ennemi commun, que la guerre en finiroit d'autant plus vite, que pouvant aller plus droit au but, on y arriveroit plutôt, qu'on dérangeroit totalement tout le système de guerre de l'Angleterre, que la France retrouveroit ses anciens alliés dans les princes, que nous detacherions de l'alliance d'Hanovre, et qu'en les en détachant comme ils sont protestants, on affoibliroit au moins beaucoup par là les effets du fanatisme et des sentiments, que par leurs intrigues les rois de Prusse et d'Angleterre tâchent d'inspirer au Dannemarc à la république Hollande et à d'autres cours.

Les avantages que la cause commune peut retirer de l'aquisition de M^r le duc de Brunswick, n'échapperont pas à la pénétration de M^r l'ambassadeur, et il seroit superflu par conséquent d'en dire d'avantage à cet égard. Mais comme l'on ne veut pas même entamer aucune négociation sur ce sujet sans se concerter avec sa cour d'après l'intimité qui subsiste heureusement entre LL. MM. II. et

S. M. T. Chr., l'on désireroit qu'il voulût bien se charger d'en écrire à Sa cour à peu près dans ces termes.

Savoir: que le comte de Kaunitz-Rittberg Lui avoit confié par ordre de LL. MM. les ouvertures de MM. de Knorr et de Moll, dont il a été fait mention ci-dessus; que ce ministre avoit répondu à ces messieurs qu'on ne pouvoit, ni ne vouloit traiter sur aucun des objets proposés sans avoir communiqué auparavant avec S. M. T. Chr. et s'être concerté sur le tout avec elle; qu'il croyoit, que pour les succès des vues de M^r le duc de Brunsvic il seroit désirable qu'il se déterminât à retirer sans délai ses troupes de l'Armée d'Hanovre, et qu'au reste il lui conseilloit d'envoyer au plutôt à M^r de Knorr et de Moll des pleinpouvoirs et des instructions pour arrêter et conclure ici une convention en forme pour les objets et les conditions réciproques, dont il pourroit être question; que ces messieurs avoient assuré le comte de Kaunitz, qu'ils rendroient compte au duc de ces réponses, et qu'ils avoient laissé entrevoir que ce prince se prêteroit à tout ce que raisonnablement on croiroit pouvoir exiger de lui; qu'ainsi la possibilité, l'importance et l'utilité de la chose étant hors de doute, le comte de Kaunitz avoit requis M^r l'ambassadeur non seulement d'en rendre compte à sa cour, mais aussi d'accompagner son rapport de toutes les réflexions, qu'il jugeroit à propos d'y ajouter pour le bien des choses; que la cour de Vienne n'imaginant point, que l'aquisition de M^r le duc de Brunsvic puisse ne pas paroître avantageuse en tout sens, désireroit que M^r l'ambassadeur fût muni au plutôt des pleinpouvoirs et instructions nécessaires pour traiter et conclure ici cette bonne affaire; qu'empressé d'en faire part au roi, on n'avoit point encore eu le temps d'imaginer et de peser les conditions, que l'intérêt commun des deux cours pourroit faire accorder au duc, mais qu'à vue de pays on croyoit, que — pour le fond — elles pourroient se réduire à la convention de neutralité qu'on avoit offerte à l'électeur d'Hanovre; qu'il étoit surtout nécessaire que le roi voulût bien s'expliquer sur les troupes et forteresses du duc; et qu'en général il étoit indispensable d'observer le plus grand secret sur cette négociation, vu qu'au moindre soupçon que les Anglois ou Hanovriens en prendraient, ils pourroient user de violence vis-à-vis des troupes du duc et les désarmer.

Si M^r l'ambassadeur trouvoit bon d'ajouter à tout cela les raisons, qu'il croira pouvoir faire le plus d'impression, il rendroit certainement un service essentiel à la cause commune; mais en même temps il faut trouver un moyen d'engager le duc à rappeler ses troupes aussi promptement que le comte de Kaunitz le lui a fait proposer par messieurs de Knorr et de Moll, et empêcher que rien ne l'arrête à cet égard.

Pour cet effet il faudra mettre M^r le duc de Richelieu du secret, et on désireroit moyennant cela que M^r l'ambassadeur voulût bien lui écrire par courier à peu près ce qui suit:

Que l'on a lieu de croire que M^r le duc de Wolfenbuttel cherchera à se rapprocher de nos deux cours, à abandonner l'alliance d'Hannovre et à rappeler même ses troupes de l'armée d'observations; que c'est dans la plus grande intimité, que M^r l'ambassadeur en fait part à M^r le duc de Richelieu, et que requis de la part de la cour de Vienne, il prie M^r le maréchal de ne point mettre d'obstacle à la retraite des troupes de Brunsvic dans les états du duc au cas, qu'elle dût avoir lieu par ordre de leur maître, comme aussi de suspendre en ce cas toutes les hostilités contre les états de Brunsvic jusques à nouvel ordre du roi à cet égard; que M^r l'ambassadeur sentant toute l'importance de l'aquisition

d'un allié tel, que le duc de Brunsvic, n'avoit pas pu se dispenser d'inviter Mr le maréchal et en faciliter les moyens en suspendant toutes entreprises contre les états et les troupes du duc, au cas qu'elles se retirent effectivement de l'armée d'Hanovre, et que cette démarche, qu'on avoit demandée à ce prince, étoit une espèce de condition préalable à une convention en forme, qu'on traiteroit ici à Vienne dès que les réponses que l'on attendoit de Versailles seroient arrivées.

Cette négociation, considérée sous toutes ses faces ne sauroit tourner qu'au plus grand avantage de la cause commune, et on espère moyennant cela, que Mr l'ambassadeur voudra bien y donner les soins, qu'on lui demande." (Staatsarchiv).

Der Vertrag kam tatsächlich zustande: am 20. September 1757 wurde er in Wien unterzeichnet. (Waddington I, 521; Schaefer I, 386 ff.)

Über das Verhalten Richelieus und die Lage des Herzogs von Braunschweig vor und nach Abschluß der Wiener Konvention unterrichtet uns folgendes Promemoria:

„Daß es S. hochfürstl. Durchlaucht ein wahrer Ernst und Ihre einzige Absicht gewesen sei, zu Rettung Ihrer armen Unterthanen alles mögliche zu thun, um sich die Gunst S. M. des Königs in Franckreich zu erwerben, solches lieget wohl genugsam zu Tage.

Gleich bei Eintritt der französ. Macht in Ihre Lande haben Sie dem Maréchal duc de Richelieu einen Minister entgegengeschickt und Ihre Lande seinem Schutz und Protection empfohlen. Sie haben Ihre Vestungen mit der darinnen befindlichen ansehnlichen Kriegsgeräthschaft willig überliefert, ohne davon das geringste weg zu bringen oder zu retten, wozu Sie doch damahls noch genugsame Zeit gehabt, wie Sie sich nicht auf die bekannte Großmuth und Gerechtigkeit S. allerchristl. M. verlassen hätten. Sie haben die so hart abgefaßte und einen teutschen Reichsfürsten so erniedrigende Submissions Acte, welche Dero Minister in Wien ohne Vollmacht unterschrieben, dennoch ratificiren zu wollen, sich nicht geweigert. Sie haben nicht allein Dero bei der Observations-Armée stehende Troupen zuruck zu fordern, sondern selbige sogar der Crone Franckreich zu überlaßen, sich erbotten. Und ob man gleich durch vorsezlichen Aufzug der Handlungen die Zeit vorbei streichen laßen, da es möglich gewesen wäre, die Troupen von der Armée abzuziehen, und man nunmehr die großen Schwürigkeiten, solche bewürken zu können, gar nicht einsah, so haben Sie doch ihrem General die strengste Ordre zugesandt, mit Dero Troupen auch gegen der hannoverischen Generalitaet Willen von der Armée aufzubrechen, welcher derselben auch zu seinem und deren Troupen Unglück mehr als zu getreu nachkommen, dieselben aber der Armée zu entreißen, dennoch nicht vermocht hat.

Durch diesen Schritt haben Sie sich mit Ihren alten Alliirten auf das äußerste entzweiet und sich ihren unversöhnlichen Haß zugezogen und dieses alles einig und allein in der Absicht, sich S. allerchr. M. Gunst zu erwerben und in der Hoffnung, von dieser Crone sowohl als dem kais. Hof gegen den Haß und die Rache der sich hierdurch gemachten Feinde kräftigst geschützt zu werden.

Wie sehr Sie sich hierinnen geirret, hat leider die unglückliche Erfahrung gezeigt, da der Maréchal duc de Richelieu, nachdem er einen Theil seines Endzweckes erreicht, S. hochf. D. mit Ihren alten natürlichen Alliirten in die grüste Mißhelligkeit gesetzt zu sehen, vor Sie und Dero Lande nicht das geringste Menagement mehr bezeigt, sondern sogar S. hochf. D., als hätten Sie ihres Orts Ihre Verbindungen nicht erfüllet, zu beschuldigen sich nicht gescheuet, da es

doch am Tage lieget, daß die Schuld ihm allein beizumessen sei. Dann sobald nur der geheime Legations-Rath von Moll zu Wien die obgedachte so harte Submissions-Acte unterzeichnet hatte, wurde selbige sogleich an den Maréchal duc de Richelieu gesandt, und dieser saunte nicht, sie unverzüglich dem königl. dänischen Minister Graf von Lynar, welcher sich bei ihm befand, zuzustellen, durch den sie sofort an das hannoverische Ministerium nach Stade geschicket wurde, so daß diese Acte fast ebenso bald in derer hannoverischen geheimen Rätthe Händen zu Stade, als zu Blanckenburg eingelaufen war.

Gedachter Minister setzte seinem Bericht, um die Sache noch verhaster zu machen, bei: es wäre vorher ausgemacht gewesen, daß die braunschweigische Troupen in die königl. dänische neutrale Lande hätten aufgenommen und verlegt werden sollen; durch die in Wien unterzeichnete Acte aber wäre dieses rückgängig worden, nicht eingedenk, daß dieses Werck hauptsächlich durch die königl. dänische Ministers zu Wien und zu Versailles verhandelt worden.

Das hannoverische Ministerium und durch sie des Königs in Engelland M. wurden hiedurch zu dem grösten Mißtrauen gebracht, thaten aber inzwischen die dringendsten und nachdrücklichsten Vorstellungen an S. hochf. D., bei Ihrer Partie und natürlichen Allianz zu bleiben und sich davon nicht abwendig machen zu laßen.

Da aber höchstieselben bei Ihrem einmahl genommenen Entschluß, welcher Ihnen zu Rettung Ihrer armen Unterthanen der beste und einzige geschienen, veste blieben und daher die mit dem H. Maréchal duc de Richelieu angefangene Handlungen immer fortsetzen ließen, nach welchen demselben auf sein Verlangen endlich ein Project eines Tractats übergeben wurde, welchem zufolge die bei der Armée stehende braunschweigische Troupen nicht allein davon abgefordert, sondern gar in der Crone Franckreich Sold und Dienst überlaßen werden solten, so war auch dieses Project des Tractats nicht sobald übergeben, als es durch den Canal des sich gleichfalls bei dem Maréchal duc de Richelieu befindenen heßischen General von Donop nach Hamburg und von da an das hannoverische Ministerium nach Stade geschickt wurde, welches sich darüber auf das äußerste entrüstet und aufgebracht bezeigte und die herbsten Berichte und Vorstellungen gegen S. hochf. D. nach Engelland thaten, auch alle mögliche Maßregeln nahmen, daß ihnen die Troupen nicht entkommen konnten. Es hätten jedoch dieselben, wann sie gleich darauff die Ordre zum Aufbruch erhalten, noch weg kommen können, weil damahls die acht Battaillon Heßen noch nicht an die Orte vorgerückt waren und sich der darüber gehenden Pässe versichert hatten. Es erfolgte aber diese Ordre zum Aufbruch erst 14 Tag hernach, als die hannoverischen Minister das Project des Tractats schon in Händen hatten, mithin von allen Deseins unterrichtet waren und dieses lediglich daher, weil der Maréchal duc de Richelieu nicht bewegt werden konnte, die Versicherung, daß die Troupen bei ihrer Rückkunfft in das Land nicht desarmiret werden solten, von sich zu stellen, biß die hannoverische Armée gegen ihn in voller Bewegung war.

Es kam bei diesem Geschäfte hauptsächlich darauf an, daß es geheim gehalten würde, biß man die Troupen wieder in seiner Gewalt hätte, und daß man dieselben schleunig von der Armée abforderte, ehe das hannoverische Ministerium und die Generalitaet solches vermuthen und verhindern könnte.

Da aber der Maréchal duc de Richelieu sowohl gegen das eine als gegen das andere gantz gefließentlich gehandelt, so leget sich ja sonnenklar an Tag, daß er niemahls Willens gewesen sei, aufrichtig mit S. hochf. D. einen Tractat zu

schließen, welcher zum Heil und Errettung Ihrer Lande und Unterthanen gereichen können, sondern daß seine Absicht einig und allein dahingegangen sei:

1) S. hochf. D. mit Ihren alten und natürlichen Allirten auf das äußerste zu brouilliren und Ihnen ihren Haß und Verfolgung zuzuziehen, mithin die Partie unter sich selbst uneins zu machen.

2) Durch die Separation S. hochf. D. Troupen von der Armée dieselbe zu schwächen oder wenigstens durch ihre Widersezung gegen das Commando dieselbe in solche Unordnung und Verlegenheit zu bringen, daß sie gegen Ihn mit Succes nichts vornehmen könnten, oder

3) es gar soweit zu bringen, daß diese Troupen gegen die hannoverische das Gewehr ergreifen und zu wirklichen Thätlichkeiten kämen, mithin einander selbst aufrieben. Daß dieses des H. Maréchal duc de Richelieu wahrer Endzweck bei seiner verstellten Handlung gewesen, leuchtet mehr als zu deutlich in die Augen.

Diesem tritt noch bei, daß der Intendant de Luce auch während dieser Unterhandlung niemals aufgehöret, von S. hochf. Landen unerschwingliche Praestationen und Lieferungen zu fordern, und daß er dennoch des Maréchal duc de Richelieu genommenen Maasregeln unmöglich vor die Troupen von der Armée abzuziehen, daher einen Praetext genommen, alle vorher getroffenen Conventionen vor null zu erklären und das Land noch mehr zu drücken und auszusaugen.“ (Staatsarchiv. Braunschweigsche Akten.)

Prinz Ferdinand von Braunschweig verhinderte in der Folge den Abmarsch der braunschweigischen Truppen. (S. außer Schaefer auch Polit. Korr. Friedrichs d. Gr. XVI.)

182 (136). Der kurbrandenburgische Gesandte in Regensburg, Freiherr von Plotho, hatte den kaiserlichen Notar Aprill einen „Flegel“ geheißt und die Bedienten aufgefordert, ihn hinauszuwerfen. (S. Schaeffer I, 447 ff. u. Thudichum, Der Achtprozeß gegen Friedrich den Großen, 175 ff. [Sonderabzug aus der Festschrift der Tübinger Juristenfakultät für Rudolf von Ihering 1892].)

183 (136). S. Schaeffer I, 532 ff.; Waddington I, 245 ff.

184 (136). Dieses Gutachten konnte nicht aufgefunden werden.

185 (137). Am 5. Dezember hatten die Preußen bei Leuthen einen Sieg über die Österreicher davongetragen. (Arneth V, 264 ff.; Waddington I, 703 ff.; Koser II/2, 141 ff. Siehe auch Gerber, Die Schlacht bei Leuthen.)

— — — — —
 Nous avons été attaqués le 5 du courant à une heure après midi par l'armée prussienne commandée par le roi en personne. Tous ses efforts — so schrieb Kaunitz am 9. Dezember 1757 dem Grafen Starhemberg — se sont portés sur notre gauche, dont étaient entre autres les troupes de Wurtemberg et de Bavière. Celles de Wurtemberg à la première décharge de l'ennemi ont lâché le pied, sans tirer un coup de fusil. Elles ont été suivies par tout le corps des Bavarois, qui en a fait autant, sans qu'on ait jamais pu les ramener ni les uns ni les autres. On a fait tout ce qu'il a été possible de faire pour rétablir les choses; mais comme il n'est pas facile de réparer dans une aile une brèche de 11 à 12.000 h. qui ont pris la fuite, quoique les troupes impériales aient combattu jusques au soir, on a été obligé de repasser d'abord la Schweidnitz et ensuite même la Loh pendant la nuit, vraisemblablement, vu la nécessité d'entretenir la communication avec Schweidnitz, non pas avec le projet de soutenir Breslau, mais seulement pour se mettre à portée de pouvoir en retirer autant que possible ce que l'on y a en troupes, blessés ou malades, équipages, muni-

tions, artillerie, vivres etc. On n'a pas été en état de pouvoir nous informer de notre perte, mais on la croyoit néanmoins considérables, et les généraux Luchesi et Stollberg parmi les morts.

Nous ne devons pas nous attendre, Mr le comte, à devoir faire suivre de si près Mr le prince de Lobkowitz, porteur d'une très bonne, par une aussi mauvaise nouvelle, et nous sentons très bien, que ce malheur doit vraisemblablement non seulement entraîner la perte de Breslau et de Lignitz, mais qu'il peut même avoir encore d'autres suites et que surtout, vu le moment et les circonstances, il est des plus facheux.

Nous n'en sommes pas cependant pour cela abattus, ni même découragés, soit parce qu'il ne serait pas raisonnable d'imaginer, que nous ne devions jamais être battus, soit parce que quand même nous le serions encore plus d'une fois, nous ou nos alliés, il n'en seroit pas moins vrai, que notre ennemi commun ne saurait échapper à la fin des fins au juste chatiment qui lui est destiné, pourvu que nous ne manquions pas de constance, et que chacun de nous fasse pendant cet hiver tout ce qu'il conviendra de faire d'après l'état où en sont les choses, pour que tous les efforts conjointement et séparément, que les hauts alliés sont en état de faire, portent dorénavant vigoureusement et de la façon la plus décisive et la plus convenable directement contre le roi de Prusse, qui doit être comme il l'est, le principal, et s'il se peut, notre unique objet, auquel il semble que tout autre quelconque doit être immolé, fut-ce au prix des plus grands sacrifices, attendu qu'il ne peut jamais y en avoir de comparable aux dangers et aux dépenses de la prolongation de la guerre.

Il est plus que jamais nécessaire, ce me semble, de calculer sang froid et sans prévention; raisonnant en citoyen de l'univers, il me paraît démontré que, si la France la campagne prochaine étoit dans le cas, d'être occupée contre d'autres que le roi de Prusse directement par la prolongation de la guerre qui en résulterait, sans compter les risques des événements, il lui en coûterait peut-être dix fois plus, que ne peuvent valoir aux finances du roi les revenus des pays conquis de Hesse, de Brounsvic et de Hanovre. Il s'ensuit donc qu'il faut absolument tâcher de se défaire de cette armée hanovrienne et que si cela ne peut pas se tenter qu'avec beaucoup de risque par la force, à quelque prix qu'on le puisse pourvu que la sûreté raisonnable y soit, ce marché serait très avantageux.

Mais ce dont LL. MM. II. vous chargent avant tout, c'est de déclarer à S. M. T. Chr. et à son ministère, que le malheur qui vient d'arriver, n'altère et n'altérera en rien leur constance: que l'on n'écouterait certainement aucune proposition quelconque qui pourrait venir de la part du roi de Prusse directement ou indirectement; et que l'on emploiera ici sans délai tous les remèdes nécessaires et possibles dès que, plus informés que nous ne le sommes, nous connaîtrons le vrai état du mal.

LL. MM. II. comptent absolument que S. M. T. Chr. pensera comme Elles, et agira de même en tous points.

(Staatsarchiv.)

186 (137). S. Band 1745—1749, pag. 62 ff. und Band 1756—1757, pag. 45 ff.

187 (138). „Gott lob wir gehen nach Schweidnitz keine deroute ware es nicht unsere leut haben sehr wohl gethan der Verlu^mest wird wohl 10 man sein

20 canons. Generals luchi otterwolff preisach stolberg jungerer odonel todt übre blessirt lasci maquire lobkowiz — leicht sehr vill. mein herz ist mir umb ein grosses leichter

schike er dis zettul Kevenhüller ich will aber nicht passirn vor dem authorem.“ (Eigenhändiges Billet Maria Theresias an Ulfeld.)

188 (138). Darüber erstattete Kaunitz dem Kaiser am 17. Dezember 1757 folgenden Vortrag:

„Bei der in E. kais. M. und der Kaiserin-Königin M. a. h. Gegenwart, dann in Beisein deren Grafen Uhlefeld, Colloredo, Kevenhüller, Kaunitz-Rittberg und Neipperg am 13. d. fürgewesten Conferential-Berathschlagung wurde von dem Hof- und Staats-Canzler nach vorläufiger Abschilderung des dermaligen Zustands der Sachen seit der unglücklich ausgeschlagenen Schlacht bei Leuthen in gehors. Vorstellung gebracht, was maßen hieraus von selbst die Nothwendigkeit einleuchte, auf solche Rettungs-Mittel und Vorkehrungen den fordersamsten Bedacht zu nehmen, wodurch der erlittene Verlust an Mannschaft so ergiebig als möglich wieder ersetzt und zu allem Rath geschaffet werden möge.

Die dahin abzielende Mittel wurden in zweierlei Gattungen, als nemlich in jene, so innerhalb deren Erblanden zu vollziehen wären, und in die auswärts einzuschlagende Maßnehmungen abgetheilet.

Die innere bestünden nach dem unmaßgebigen Vorschlag darinnen, daß durch die Militar-Behörde alle in denen nächstgelegenen Erblanden vorhandene diensttaugliche Recrouten und Rimonten, die Reconvalescirte und hin und wieder sich befindende Commandirte, dann ein Theil von dem Marschallischen Corps zu Verstärkung der Armée ohne einigen Zeit-Anstand beorderet und über das noch einige von denen, in denen nächsten Festungen garnisonirenden Bataillonen zu gleichem End herausgezogen und zur Armée gestoßen, von Seiten des Politici aber für die hinlängliche Subsistenz und Herbeischaffung deren abgängigen Montur- und Feld-Requisiten gesorget werden möchte.

I. k. k. M. haben auch diesen Antrag insoweit a. g. zu beangenehmen geruhet, daß dem F. M. Grafen Neipperg als Hof-Kriegs-Raths-Vice-Praesidenten aufgetragen worden, wegen eifertiger Zusammenbringung obiger Verstärkung eigene Officiers und in Ansehung der Cavalerie den ohnedem zuruckkehrenden Generalen Prinz von Loewenstein mit erforderlicher Anweisung abzufertigen.

So viel aber die vorbemerkte Garnisons-Bataillonen betrifft, weilen selbige nach denen eingelangten Stands-Tabellen theils sehr schwach seind, theils auch aus undienstbaren Leuten bestehen, als ist a. h. Orts für gut befunden worden, solche Tabellen dem General-Commando überschieken und deßen Ermeßen anheim geben zu laßen, ob und wie viel allenfalls thunlich seie, davon zur Armée zu ziehen?

Der Kaiserin Königin M. bestimmten dabei die württembergische Troupen nacher Prag und allenfals die bayerische in die märische Festungen, um darinnen nebst deren k. k. zur Besatzung zu dienen.

Ferner wurde bei dieser Gelegenheit dem Militari a. g. aufgetragen, jemand ausfindig zu machen, deme die Aufsicht über die genaueste Erfüllung deren Militar-Verordnungen mit der darzu erforderlichen Autorität anvertrauet werden könnte, indeme dergleichen Aufsicht sowohl bei der Infanterie als Cavalerie zu Abstellung deren bishero immer fort daurenden Gebrechen ohnumgänglich nöthig zu sein scheinete.

Hierauf schritte der Hof- und Staats-Canzler mit seinem gehors. Vortrag zu der anderten Abtheilung, nemlich zu denen auswärtigen Maßnehmungen, und führte die wichtige Betrachtung zum Voraus an: daß um so mehr mit dem lebhaftesten Eifer darunter zu Werk zu gehen sei, je gewißer zu besorgen stünde, daß, wann der Krieg sich noch über eine Campagne länger hinausziehen solte, man hernächst vielleicht aus Abgang deren Subsistenz-Mitteln oder wegen sonstigen politischen Ursachen außer Stand gesezet werden könnte, den gegenwärtigen Krieg gegen Preußen weiter fortzusetzen.

Die auswärts anzuwendende Mittel wären überhaupt in der kräftigen Beistands-Leistung deren dießseitigen Bundsgenossen und ihren Armeen zu suchen, insbesondere aber

1° sei auf die Verstärkung der schwedischen Armée biß auf eine beiläufige Anzahl von 40.000 M. von darumen anzutragen, weilen selbige dem innersten deren preußischen Landen am nächsten sich befindet und dem gemeinsamen Feind die ergiebigste Diversion verschaffen kan, wann sie anderster von so hinlänglicher Stärke, als ihre Eigenschaft kriegerisch und tapfer ist.

Um aber solche Verstärkung zu wegen zu bringen, geschahe der ohnmaßgebige Vorschlag, Frankreich anzugehen, daß diese Cron, durch Erhöhung deren Subsidien an Schweden, diese letztere in Stand seze, eine so beträchtliche Truppenvermehrung, wie eben erwehnet worden und zwar aus seinen eigenen Landen noch in diesem Winter zu bewerkstelligen; zu einem dießfälligen Motivo bei Frankreich könnte dienen, daß, weilen die hauptsächlichste Bedingnuß, warum man von Seiten der Kaiserin Königin M. dieser Cron künftighin alle Einkünften aus denen eroberten preußischen Landen überlaßen zu wollen sich erkläret, nemlich die Übernehmung deren heßischen und braunschweigischen Troupen in französischen Sold bei denen dermaligen Umständen nicht mehr zu erfüllen möglich, an deren statt eine ausgiebige Geld-Summa denen bisherigen Subsidien an Schweden hinzugeleget werden möchte.

Da nun die gehors. Conferenz diesem jezt angeführten Vorschlag einhellig beigepflichtet und dabei angemerket, daß die französische Armée unter dem duc de Richelieu nichts unternehmen, noch der k. k. Luft machen könne, bis nicht ernanter Herzog mit denen gegentheiligen Alliirten fertig sei, und daß in der heurigen Campagne die Operationen mit jenen deren dießseitigen Bundsgenossen nicht recht zusammen getroffen haben, so wurde a. h. Orts beschloßen, vorstehenden Antrag bei dem französischen Hof durch den Grafen Starhemberg unverweilt einzuleihen.

2^{do} Wurde mit der Betrachtung fortgefahen, daß die Franzosen durch den hannoverischer Seits erfolgten Unterbruch der Closter-Severischen Convention in nicht geringe Verlegenheit gerathen und vielleicht bemüßiget wären, eine Winter Campagne zu machen. In welchem Fall selbige das künftige Fruhejahr zum erhohlen anwenden und wegen Abgang der Fourage bis das Graß herzu wachset, erst im Monat Junio im Feld erscheinen dörrften. Mit denen rußischen Hülfstruppen hätte es in Ansehung der ermanglenden Fourage und mehr anderen Gebrechen halber die nemliche Beschaffenheit, wo immittels bei Eröffnung des künftigen Feldzugs die ganze preußische Macht auf die k. k. Arméen andringen und diese es allein sein würden, welche derselben zu widerstehen hätten. Es kämme demnach darauf an, wie zu Anfang der Campagne Unsere Kriegs-Operationen von statten gehen, als nach deren glücklichen Anlaßung sich lediglich bestimmen ließe, ob in selbigen Feldzug die Ausführung des Vorhabens mit

der Belagerung Magdeburg annoch möglich seic? eine Betrachtung, so der ob angeführten Nothwendigkeit einer ergiebigen schwedischen Hilfsleistung das nachdrucksamste Wort gesprochen, um auch ohne französische Mitwirkung anfangs der Campagne den Feind von der Elbe entfernen zu können.

3^{te} Die rußische alliirte Troupen betreffend, wäre sehr zweifelhaft, ob sich von selbigen in der zukünftigen Campagne ein mehrerer Nutzen für die gemeine Sache anhoffen laßete, als nicht die Erfahruß von der heurigen gezeigt hat. Die Unerfahrenheit vieler ihrer Officiers, die Gebrechen ihres Militar-Weesens überhaupt und insonderheit ihre schlechte Verpflegungs-Anstalten wären bekannt. Dahero um gleichwohlen einigen weesentlichen Nutzen von denen ihnen bekandten zwei Millionen Subsidien zu ziehen, hat der Hof- und Staats-Canzler folgenden Gedanken in ohnmaßgebigen Vorschlag gebracht: daß nemlichen I. k. k. M. dem rußischen Hof ansinnen laßen möchten, ein Corps von 30.000 Mann rußischer Infanterie als Hülf-Troupen zur dießseitigen Armée in Schlesiën stoßen und diesen Winter über durch Pohlen und Mähren oder allenfalls mittels eines Umweegs durch Hungarn alldahin in Marsch sezen zu laßen. Die rußische Infanterie wäre bekantermaßen im Stand, gute Dienste zu leisten, wann sie von tüchtigen Generalen und einem erfahrenen Chef angeführet würden. Zu diesen 30.000 Rußen könnten so viel k. k. Fußvölcker und 10.000 teutsche Pferdts nebst einer Anzahl leichter Troupen gestoßen und daraus eine beträchtliche Armée von etlichen siebenzig tausend Mann formiret werden, welche von derjenigen unterschieden wäre, so die zweite k. k. Armée auszumachen hätte.

Diesen Antrag scheineten zwar folgende Betrachtungen entgegen zu stehen: A) daß Rußland von dieser Vereinigung seiner Troupen mit denen unsrigen Anlaß nehmen könnte, bei dem künftigen General-Frieden einen weesentlichen Einfluß zu suchen; B) daß durch solches Detachement die übrige rußische Macht außer Stand gesezet würde, für sich allein zu operiren; C) daß auf die rußische Officiers sich nicht viel zu verlaßen, hingegen allerhand Mißhelligkeiten unter denen beederseitigen Trupen, von Seiten der rußischen Generalität aber bedenkliche Einnischungen oder Hindernußen in denen Operationen zu besorgen seien. Dann D) daß deren Verpflegung sehr hoch zu stehen kommen und sie sich mit denen bißherigen Subsidien nicht befriedigen würden.

Es wären aber nachstehende Rationes pro von nicht minder Erheblichkeit und dörrften jenen zur hinlänglichen Erleuterung dienen, und zwar:

1^o Daß die Rußen eben sowohl, wann sie separirt agiren, als wann sie ein Corps mit denen k. k. Troupen ausmachen, die Hand in das General-Friedens-Geschäft mit zu haben verlangen werden, und daß es in beeden Fällen nur darauf ankomme, sothanner Absicht schicksam auszuweichen.

2^o Könte dem hiesigen Hof gleichgültig sein, ob der übrige Theil der rußischen Macht anderwärts noch etwas unternehme oder nicht, weilen sie ohnedem nicht tief in Preußen eindringen dörrften oder auch aus Mangel der Subsistenz nicht weit vorrucken könten.

3^o Wäre die rußische Infanterie so beschaffen, daß von deren Bravoure und Standhaftigkeit sich viel ersprißliches versprechen ließe, gestalten selbe lezthin in der Schlacht bei Gross-Jägerndorf genugsame Proben davon abgelegt hätte.

4^o Um dem Inconvenienti vorzukommen, daß die rußische Generalität sich anmaßen könne, bei erfolgender Conjunction ihrer Troupen mit den unsrigen die Kriegs-Operationen dirigiren zu wollen, wäre vor allem nothwendig, sich in der

dießfälligen Unterhandlung von dem rußischen Hof auszudingen, daß gedachte Hilfs-Völeker und die dabei befindliche Generalen und Officiers simpliciter an das k. k. Comando und an die dießseitige Militär-Règlements ohne Unterschied angewiesen, anbei dem rußischen Befehlshaber eine General-Gewalt zu Mit-Angehung aller vorkommenden Operationen ertheilet und bedeutet würde, seine unterhabende Mannschaft wie die eigene k. k. Troupen gebrauchen zu laßen, ohne die Condition einzugehen, daß selbige nicht separiret werden solten.

5^{te} sei^e in Betrachtung des von diesen Troupen anzuhoffenden Nutzens auf die mehrere Unkosten wegen deren Verpflegung so genaue nicht zuruckzusehen, sondern vielmehr das äußerste daran zu strecken, um desto ehender zu seinem Endzweck, so da die vergnügliche Endigung des Krieges ist, zu gelangen. Jedoch könnte dem Grafen Esterhazy aufgetragen werden, daß er sich angelegen sein laße, bei sothanner Troupen-Behandlung dem k. k. Aerario so viel immer möglich zu wirthschaften; in übrigen

6^{te} dörffte zu besserer Einverständnuß deren beederseitigen Troupen unter sich nicht unrathsam sein, wann solche k. k. Regimenter oder Battaillons, worunter viele Mährer und Böhmen sich befinden, wegen der Ähnlichkeit ihrer Sprach zu denen Rußen gestellet würden.

In Gegeneinanderhaltung solcher pro et contra vorgetragenen Betrachtungen schienen der gehors. Conferenz jene vorwiegend zu sein, welche für den Antrag wegen eines zu begehrenden rußischen Hilfs-Corps von 30.000 oder allenfalls auch nur 20.000 M. und deren ehebaldigsten Herausmarsch in die hiesige Erblanden zu lezt bemerket worden; obwohlen dabei nicht mißkennet würde, daß es schwer halten dörffte, den rußischen Hof darzu zu bewegen, als welcher vielleicht der Dignität der dortigen Monarchie zu wieder zu sein glauben möchte, dergleichen Bedingnußen, wie gemeldet, einzugehen und ihre Troupen einem fremden Comando auch willkührlicher Disposition zu untergeben.

Nichtsdestoweniger wäre bei Rußland ein dießfälliger Anwurf zu machen und durch Anwendung aller Bewegungs-Mitteln zu versuchen, darmit auszulangen, da im widrigen die rußische Hülf für die gemeine Sach unnutz und der darzu bestimmte Subsidien-Aufwand ohne Frucht sein würde. Hingegen hätte Rußland keinen Feind mehr in Preußen vor sich; und gleichwie das feindliche Lehwaldische Corps von dorten herausgezogen worden, also wäre auch natürlich, daß hiesiger Seiten auf dem Herausmarsch eines rußischen Hülf-Corps nacher Schleßien, wo dermalen das Theatrum belli ist, bestanden würde.

Nach solcher reifflich erwogenen Idée wurde von E. kais. M. und der Kaiserin Königin M. erleuchtet für gut befunden, Dero Botschaftern in Rußland, Grafen Esterhazy, rescribiren zu laßen, daß er ein Corps rußischer Infanterie von 30.000 M. zur k. k. Armée in Schleßien anverlangen, desfalls eine Behandlung so gut und wirthschaftlich als möglich anstoßen und die vorbemerkte Ordres an die dabei befindliche Befehlshabere und Officiers als eine weesentliche Bedingnuß zu erwürken trachten und dahin antragen solle, damit diese Hülf-Troupen noch in diesem Winter den Marsch antretten, um vor dem zukünftigen Monat April in die hiesige Erblanden verläßlich eintreffen zu können.

Übrigens wurde auch in Überlegung gezogen, ob nicht die in denen hungarischen Festungen verlegte chur-sächsische Troupen (deren Verpflegung ohnedem dem k. k. Aerario so viel kostete) zur Armée gezogen oder sonsten wieder den Feind gebraucht werden könnten, zumalen da der Hof- und Staats-Canzler erinnerte, daß Graf Flemming solches eigends verlangt, jedoch die zweifache

Bedingnuß hinzugefüget hätte, daß nemlichen 1^o zur Equipirung dieser Mannschafft die erforderliche Gelder hergeschossen, 2^{do} aber sowol von der Kaiserin Königin M. als auch von dem allerchristl. König an Preußen erkläret würde, das nemliche Traitement denen preußischen Kriegsgefangenen wiederfahren zu laßen, was man preußischer Seits an denen Sachsen, wann diese in feindliche Gewalt als Kriegsgefangene geriethen, ausüben möchte. Weilen aber die Erfüllung der ersten Bedingnuß wegen der Equipirung zu hoch zu stehen kommen dörfte und andertens der König in Preußen dermalen so viele k. k. und französische Kriegsgefangene in seiner Gewalt hat, daß dergleichen Erklärung, wie obstehet, bedenklich schiene, so ist dieser letztere Deliberations-Punct ausgestellt geblieben.“ (Staatsarchiv.)

189 (139). Am 30. Oktober war zwischen Maria Theresia und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz eine Konvention unter Garantie der beiderseitigen Erblande abgeschlossen worden. (S. Bittner I, 200, Nr. 1083.) „Nachdem I. churf. D. zu Pfaltz — so schrieb Baron Zedwitz dem Staats-Kanzler — die vorwaltende und bereits a. h. und h. Orths beliebte recipirliche Garantie-Convention alß regierender Hertzog zu Göllich und Bergen, auch alß das Haupt I. bei ged. Landen Erbfolg interessirter durchl. Pfaltz-Sultzbachischer Linie haben behandeln lassen, in Anbetracht solcher Eigenschafften aber für sich, Ihre Leibeserben und rechtmäßige Nachkommen unter abzweckenden Nutzen allerseitiger Sicherheit sogleich verbindlich zu schließen berechtiget, alß in allen Ihren Handlungen dasjenige, so der reinsten Redlichkeit gemäß ist, zum Grund zu nehmen gewohnt seind, gleichwohl aber k. k. M. in Betreff I. churfürstl. D. Frauen Gemahlin, churf. D., und in gleichen von der Frauen Hertzogin in Bayrn Mariae Annae und Frauen Pfaltzgräfin zu Zweibrücken Mariae Franciscae DD. in gleicher Gestalt und Absicht, durch Außstellung einer feierlichen Declaration außdrücklich ferner versicheret zu werden verlangen, daß selbige für sich und ihre fürstl. eheliche Abstammung, da Sie zu Land und Leuth gelangen, die recipirliche Gewährleist- und Vertheidigung derer von dem durchl. Ertzhauß besitzender teutscher Reichslanden und des dazu gehörigen Erbkönigreichs Boheim contra quemunque ohne Unterscheid in dem anheut unterzeichnenden Vertrag verbindlich angelobet hätten, so hat Unterzeichneter, da I. churfürstl. D. zu Pfaltz alß regierenden Herrns bishero obgewaltete und zum Schluß gebrachte Behandlung genug zu sein wohl erachten mögen, auf dießen neuerlichen Umstandt nicht außdrücklich instruiert zu sein, kein Geheimnuß zu machen.

Gestalten nun höchstged. drei resp. chur- und fürstl. durchl. Frauen Pfaltzgräfinen eventuale Göllich und Bergische Besitz- und Erbfolgs-Rechten nicht gemeinschafftlich, sondern nach der Ordnung der Erst- und weiter nachfolgenden Geburth jeder eigen- und unverknüpfet seind, deren respectiven Höfen Situation aber nicht so beschaffen, daß die von dannen verlangende besondere Urkund allerseits gleichbalden außgefertiget werden könnte, jedoch die k. k. a. h. Erklärung dahin zu verstehen sein wird, daß diejenige Verbindlichkeiten, welche von seiten k. k. M. sonderbah art. 2^{do} conventionis zu favor dießer Printzeßinnen und derer fürstl. ehelicher Leibes-Descendenz zu bewilligen geruhen wollen, in der daselbst außgedruckten Maß und Ordnung alßbalden für eine jede insbesondere und derselben Descendenz voll verbindlich werden sollen, sobald selbige für sich und ihre eheliche Abstammung, die dermahen in Gleichförmigkeit art. 3^{ui} conventionis gesonnen werdende feierliche Declarations Urkund, mit natürlichem Einbegriff des Erbkönigreichs Böheim alß eines Reichs-Churfürsten

thums, nach dem k. k. Besitz-Standt vor dermahligen Reichs-Bevehdungen, und des am 6. aprilis a. c. übergebenen churfältzischen Promemoria, besonders, mithin nicht conjunctive, sondern disjunctive aufgestellt haben werde; in welcher Arth und Weiß dann derselbe die neuerlich absondere Declarations-Gesinnung nicht nur an seinem Hof gehorsamst einberichten, sondern bei ihme bekanten daselbstiger k. k. M. durchgängig gleich devoten Gesinnungen, selbige dermaßen zum Erfolg befördern zu wollen, daß solche benebst einzuholender churf. Conventions-Ratification wenigstens von ein oder anderer höchsten Cointeressentin zu erwirken anhoffen dürfte, mithin einstweilen zur Unterzeichnung der von seiten I. k. k. M. selbst entworfenen und von Seiten I. churf. D., seines gnädigsten Herrns, ohngeändert beliebter Garantie-Convention fürsichreiten zu können und darzu bereit zu sein, nochmalts geziemend erklären solle.“ (Staatsarchiv.)

Am 18. November ratifizierte Karl Theodor die Konvention und am selben Tage erfolgten auch die Deklarationen der Kurfürstin Elisabeth Augusta und der Herzogin Maria Franziska von Pfalz-Zweibrücken. (Bittner I, 200, Nr. 1085.)

190 (139). Franz Karl van Welbruck wurde am 16. Januar 1772 zum Fürstbischof von Lüttich gewählt. Er starb am 30. April 1784.

191 (140). Die betreffende Stücke liegen bei.

„Je regarde V. M. — so hatte Maria Theresia am 29. Dezember 1757 dem Könige von Frankreich geschrieben — non seulement comme mon fidel allié, mais comme un ami sincère et généreux. Je me sents soulagée moyennant cela par l'idée que je me fais de la part que prendra V. M. à ma juste douleur, et je crois devoir Lui ouvrir mon cœur dans la facheuse situation où je me trouve, persuadée que ce n'est que par le plus parfait concert entre nous, et par des mesures à prendre toujours conjointement et jamais séparément, qu'il est possible, que nous en sortions à notre avantage, quelles que soient celles auxquelles nous nous déterminions. Pour mettre V. M. en état de juger de ce qui peut nous convenir, il ne faut rien Lui cacher, et moyennant cela je ne Lui dissimulerai pas que les suites de la malheureuse bataille du 5 décembre ont été affreuses, attendu que, si la perte de Breslau est suivie, comme il est fort à craindre, par celle de Schweidnitz et de Lignitz, il m'en aura couté cinquante mille hommes de mes meilleures troupes, près de 600 officiers et environ 100 pièces de canons, sans beaucoup d'autres effets. Je compte malgré cela pouvoir reparaitre en campagne le printems prochain avec quatre vingt mille hommes au moins de troupes réglées. Nous attendons les réponses de Pétersbourg sur les trente mille hommes d'infanterie, que nous y avons demandé; mais comme le succès de nos instances est incertain, et que très certainement au contraire le roi de Prusse ouvrira la campagne avant que des diversions puissent l'obliger à retirer une partie des forces, qu'il a réunies vis-à-vis de moi, il serait essentiel de savoir, si V. M. peut m'envoyer en Bohême un corps de vingt cinq mille hommes de Ses meilleures troupes, qui puisse y être rendu dans le courant du mois de mars, et si, cela supposé, Elle croit que nous soyons en état de risquer encore une campagne; quant à moi, j'y suis déterminée; mais je ne le suis pas moins à déférer aux conseils et avis de V. M., si Elle était d'une opinion contraire, quoiqu'il me serait naturellement très douloureux, de devoir souscrire au sacrifice de nos avantages, de notre sûreté et de notre gloire. Je ne suis point découragée, mais j'ai cru, avec la franchise, qui est de mon caractère, et que je dois d'ailleurs à l'amitié de V. M., devoir Lui témoigner par cette explication cordiale, que quoique ma fermeté soit à l'épreuve de tout événement, elle est guidée par la

raison, et que moyennant cela V. M. peut compter sur moi, et ne doit point douter en même tems que je ne me prête, s'il le fallait, à ce qui seroit ou qu'Elle croiroit nécessaire. Jugeant d'Elle par moi-même, je me flatte qu'Elle me saura gré de la démarche que je fais — — — — —“
(Staatsarchiv.)

192 (143). „Authentique Relation von dem Marsch der königlich-preußischen Armee aus Sachsen, und den Operationen derselben seit der Schlacht von Weissenfels, bis nach dem Siege von Lissa, welchen Se. königl. Majestät den 5^{ten} Decemder über die grosse Oesterreichische Armee, unter Commando des Prinzen Carl von Lothringen Durchl. und des Feldmarschalls Grafen von Daun erhalten.“

193 (143). S. Anhang 187, S. 406, 407.

194 (143). Die Kapitulation von Schweidnitz wurde am 16. April 1758 zwischen dem österreichischen Kommandanten FML. Grafen Thürheim sowie dem GFWM. Baron Krottendorf und dem preußischen GL. von Treskow abgeschlossen. Dieser hatte erklärt, keine anderen Bedingungen annehmen zu wollen, als die, unter denen am 12. November 1757 Nadasdy die Kapitulation der Preußen gefordert habe. (S. Danziger, „Beyträge“ III, 497 ff. u. IV, 668 ff. Vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XVI, 37, Anm. 3, und 388, Anm. 2.)

In Khevenhüllers Tagebuch (1758—1759) findet sich keine Eintragung über die Übergabe von Schweidnitz.